

2014  
2015

1. Auflage 2014/2015 | DAS NETZ erscheint im Berliner Verlag iRights.Media

DAS NETZ

# DAS NETZ 2014 2015

## JAHRESRÜCKBLICK NETZPOLITIK

iRIGHTS  
media



**ALLTAG  
WIRTSCHAFT  
POLITIK  
KULTUR**



*Editorial*

# RAUS AUS DEM SICHEREN HAFEN

Wenn Sie dieses Magazin zur Hand nehmen, ist es draußen voraussichtlich kalt und man kommt leicht ins Frösteln. Aber im Idealfall sitzen Sie gerade an einem warmen Ort. Sieht man mit einem ruhigen Blick auf das netzpolitische Jahr zurück, wird als erstes deutlich: Immer mehr Schlagzeilen rauschen vorbei, die Übersicht zu behalten, wird schwieriger. Die Digitalisierung dringt weiter in alle Bereiche unseres Alltags vor. Ein neues Betriebssystem, ein neues mobiles Gerät kommt; wir fragen, ob wir unseren Haushalt stärker vernetzen sollen oder ob es neue Lernplattformen gibt, die endlich einmal ausprobiert werden sollten. Dazwischen dramatische Überschriften zu Google, zum Fahrdienst Uber, zum Thema Datenmissbrauch, über das prognostizierte Ende mittelständischer Hard- und Softwareentwicklung in Deutschland und zu vielen anderen Dingen, die oft nur schwer in ihrer ganzen Dimension zu fassen sind. Aber wir haben uns das Video angesehen, wie eine Katze das Kleinkind vor einem Hund rettet. Wir sind up to date, was es mit einer seltenen Krankheit auf sich hat, und mit Eiskübeln, die man sich über den Kopf schüttet. Wir haben gelernt, wie wichtig Verschlüsselung für unsere Kommunikation ist, tun es häufig dennoch nicht und glauben, es würde schon gut gehen. Und die Politik handelt jetzt scheinbar auch. Ohne Pressemeldung zur Digitalisierung und zum Internet will sich bald kein Politiker mehr sehen lassen. Es ist ein vorsichtiges, oftmals hilfloses Antasten an das Gefühl,

dass die Digitalisierung unser Leben stärker verändern wird als gedacht. Währenddessen wird die Fähigkeit immer wichtiger, mit dem Internet zu leben, zu arbeiten und zu gestalten. Das gilt nicht nur für das Individuum, sondern für die ganze Gesellschaft. Wichtig dabei ist, sich nicht entmutigen zu lassen, sondern persönliche und gesellschaftliche Ideen und Konzepte zu entwickeln, die unser Leben besser machen. Egal ob als Nutzerin, Wissenschaftler, Unternehmerin oder Politiker. Der Ruf nach gesetzlicher Regulierung liegt immer nahe, aber im grenzüberschreitenden Internet ist das leichter gesagt als getan. Mit den Beiträgen im Jahresrückblick Netzpolitik wollen wir Sie einladen, sich auf eine Reise in die digitale Welt und ihre Schauplätze zu begeben. Wir wollen einen Einblick geben und Entwicklungen nachzeichnen, herausarbeiten und verständlich machen; für alle, nicht nur für Experten. Das Netz 2014/2015 gibt es gedruckt im Buchhandel, online und am Kiosk an Bahnhöfen und Flughäfen. Das E-Book ist in allen gängigen Online-Shops verfügbar. Zudem stehen alle Artikel auch in einer kostenlosen Online-Lesefassung unter freier Lizenz zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Im Namen der Redaktion  
Philipp Otto  
Herausgeber



Foto: Jürgen Keiper

Philipp Otto ist Gründer des Think Tanks iRights.Lab und des Verlags iRights.Media. Er ist Redaktionsleiter von iRights.info und arbeitet als Journalist, Verleger, Berater und Rechtswissenschaftler, besonders zu aktuellen und strategischen Fragen der Digitalisierung und ihrer Gestaltung.

# FlappyBird



1

Foto: Screenshot



Foto: Screenshot

2

## RÄTSEL- HAFTES INTERNET

### FLAPPY BIRD 1

Der Hype begann 2014. Der Mix aus simplem Design und frustrierender Schwierigkeit hatte Suchtpotenzial: Millionen Nutzer zog das Spiel in seinen Bann. Der Entwickler Dong Nguyen gab an, pro Tag bis zu 50.000 US-Dollar durch Werbeeinblendungen einzunehmen. Am 9. Februar löschte Nguyen das Spiel überraschend aus den App-Stores.

### HAPPY 2

Zum Release seines Nummer 1-Hits „Happy“ veröffentlichte Pharrell Williams ein 24 Stunden langes Musikvideo, in dem Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder aus Los Angeles unentwegt mitsingen, tanzen und lachen. Dies nahmen Menschen auf der ganzen Welt zum Anlass, in ihrer Stadt ihr eigenes Happy-Video zu drehen. Über 1.500 Videos sind so bisher entstanden.

### AFFEN-SELFIE 3

Wem steht das Urheberrecht an einem Affen-Selfie zu? Darüber stritten sich der Fotograf David Slater und die Wikimedia Foundation. Slater sah sich als Urheber, schließlich war das Foto mit seiner Kamera aufgenommen worden. Seinen Antrag auf Löschung des Fotos aus Wikimedia Commons lehnte Wikimedia ab, da das Bild gemeinfrei sei: Weder er noch der Affe hätten ein Urheberrecht daran. Dem pflichtete im August auch das US Copyright Office bei.

3

Foto: Wikimedia / PD





Foto: Kimberly Quintano/flickr, CC BY 2.0

4

### ALS ICE BUCKET CHALLENGE 4

Im Sommer überrollte die ALS Ice Bucket Challenge erst die USA und dann die ganze Welt – Millionen Menschen übergossen sich mit einem Eimer Eiswasser, luden ein Video davon ins Internet und nominierten weitere Teilnehmer. Es ging um Aufmerksamkeit für die Nervenkrankheit Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) – innerhalb von 40 Tagen brachte die Aktion über 100 Millionen US-Dollar ein.

### GOAT SIMULATOR 5

Das Hype-Spiel des Jahres ist wohl Goat Simulator. Einem kurzen Spaß-Video auf Youtube folgte ein vollwertiges Spiel. „Vollwertig“ trifft es allerdings nicht ganz. Das Spiel ist voller Bugs und Glitches, doch gerade die sorgen für den Spaß. Ein bestimmtes Ziel gibt es nicht: „Goat Simulator is the latest in goat simulation technology, bringing next-gen goat simulation to you.“

### PETITION GEGEN MARKUS LANZ 6

Am 17. Januar startete Mareen Müller auf [www.openpetition.de](http://www.openpetition.de) die Initiative „Raus mit Markus Lanz aus meinem Rundfunkbeitrag!“ Auslöser ihres Unmuts war sein Umgang mit der Linken-Politikerin Sahra Wagenknecht in seiner Sendung. Nach zwei Wochen beendete Müller die Petition vorzeitig. Sie hatte bereits 233.355 Unterstützer.



Foto: Screenshot

5

### KARTOFFELSALAT 7

Es war als Scherz gemeint, als Zack Brown auf der Crowdfunding-Plattform Kickstarter um 10 US-Dollar bat: Von dem Geld wolle er Kartoffelsalat machen. Schnell wurde das Ziel erreicht, und Brown erhöhte: Bei 250 US-Dollar würde er zum Beispiel bessere Mayonnaise verwenden. Am Ende unterstützten 6.900 Menschen sein Vorhaben – mit insgesamt über 55.000 Dollar. Das Geld und seinen Erfolg setzte Brown für gemeinnützige Zwecke ein.

### YO-APP 8

Am 1. April wurde sie veröffentlicht: Die Yo-App. Ihre Entwickler bezeichnen sie als „Single-Tap Zero Character Communication Tool“. Zu Beginn konnte man mit ihr nicht mehr und nicht weniger als „Yo“ senden. Trotzdem sammelte die App innerhalb weniger Monate 1,5 Millionen US-Dollar an Risikokapital ein.

### #BENDGATE 9

Kurz nach dem Verkaufsstart von Apples iPhone 6 kamen die ersten Meldungen: Das Smartphone verbiege sich in der Hosentasche. Schnell war #bendgate geboren. Laut Stiftung Warentest mussten Probanden bei einem Test an die Schmerzgrenze gehen, um das iPhone in ihrer Gesäßtasche zu verbiegen.



Foto: Screenshot

6

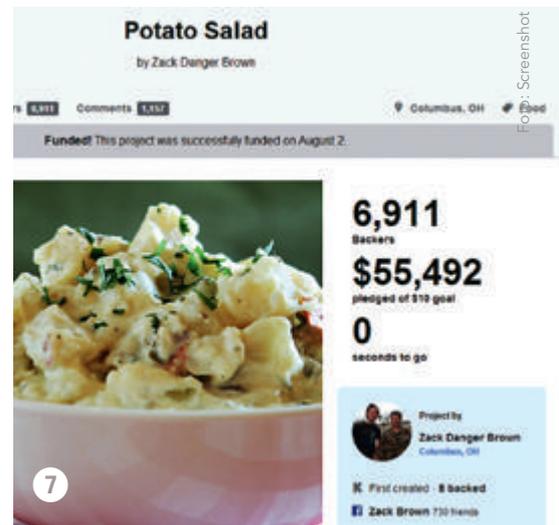


Foto: Screenshot

7



Foto: Screenshot

9

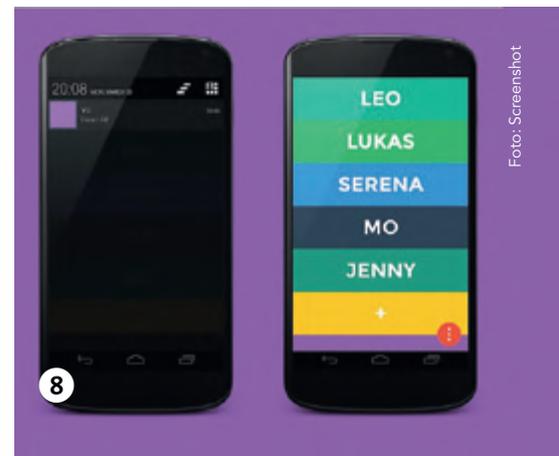


Foto: Screenshot

8



Foto: Pierre Dalous / Wikimedia CC BY-SA-3.0

*Digitales Leben*

**KEINE PANIK**

von Julia Schönborn ..... 13

*Partnersuchdienste*

**DATING NACH ZAHLEN**

von Kathrin Klette ..... 17

*Was war los im Netz?*

**JANUAR 2014** ..... 22

*Recht auf Vergessenwerden*

**EUROPA NIMMT GOOGLE IN DIE PFLICHT**

von David Pachali ..... 25

*E-Learning*

**MEDIENKOMPETENT IM KNAST**

Interview mit Ariane von der Mehden ..... 29

*„Jugend hackt“*

**ENDLICH UNTER NORMALEN LEUTEN**

von Maria Reimer ..... 33

*Cryptopartys*

**VERSCHLÜSSELUNG FÜRS VOLK**

von Valie Djordjevic ..... 35

*Was war los im Netz?*

**FEBRUAR 2014** ..... 38

*Medienkompetenz an Schulen*

**LERNEN MIT WHATSAPP**

von Wolfgang Lünenbürger-Reidenbach ..... 41

*Digitale Schule*

**IM GROSSLERNBÜRO**

von Jöran Muuß-Merholz ..... 44

*Open Knowledge*

**WERKZEUGE FÜR DIE DEMOKRATIE**

von Julia Kloiber ..... 47

*Kirche und Netzpolitik*

**IN DIGITALER MISSION**

von Felix Neumann ..... 50

*Onlineforen*

**VOM ZORN ABGEHÄNGTER MÄNNER**

von Christina Schildmann und Anna-Katharina Meßmer ..... 53

*Digitale Chancengleichheit*

**FÜR DIE DIGITALE INKLUSION**

von Gerhard Seiler und Carolin Müller-Bretl ..... 55

*Digital & Sozial*

**AUS DER WELT EINEN BESSEREN ORT MACHEN**

von Betterplace Lab ..... 59

*Digitaler Nachlass*

**#MACHTSGUT: MENSCHEN GEHEN, DATEN BLEIBEN**

von Michaela Zinke ..... 63

*Was war los im Netz?*

**MÄRZ 2014** ..... 66

*Wirtschaft und Digitalisierung*  
**IM NETZ DER UNSICHERHEITEN**  
von Michael Spehr. . . . . 70

*Industrie 4.0*  
**VERSPIELT DEUTSCHLAND SEINE ZUKUNFT?**  
von Holger Schmidt . . . . . 73

*Industrie 4.0*  
**WACHSTUM DURCH AUTOMATISIERUNG**  
Interview mit Christoph Kappes . . . . . 76

*Big Data*  
**AM TROPF DER DATENSAMMLER**  
von Ramak Molavi . . . . . 79

*IT in Unternehmen*  
**ABSCHIED VON KARL KLAMMER**  
von Michael Hitz und Thomas Kessel . . . . . 83

*Informationsfreiheitsgesetz*  
**TRANSPARENZ ALS WERTSCHÖPFUNG**  
von Helena Peltonen. . . . . 85

*Sharing Economy*  
**TEILE UND VERDIENE**  
von Tilman Baumgärtel . . . . . 89

*Was war los im Netz?*  
**APRIL 2014** . . . . . 94

*Crowdfunding & Crowdinvesting*  
**SUCHE GELD, BIETE GEWINN**  
von Lars Hornuf . . . . . 96

*Open Educational Resources*  
**GELD VERDIENEN MIT FREIER BILDUNG**  
von Sebastian Seitz . . . . . 98



# WIRTSCHAFT

Foto: [www.lucnix.be](http://www.lucnix.be) / Luc Viatour / Wikimedia CC BY-SA

*Robotisierung*  
**AUF DER SUCHE NACH DEM BESSEREN MENSCHEN**  
von Boris Hänßler . . . . . 101

*Lautlose Sprachkommunikation*  
**OHNE STIMME SPRECHEN**  
von Tanja Schultz . . . . . 105

*Mobilfunk der Zukunft*  
**DIE CLOUD WIRD BEWEGLICH**  
Interview mit Frank Fitzek. . . . . 107

*Internet in China*  
**DIGITALE INTERNATIONALE**  
von Jost Wübbeke . . . . . 111

*Was war los im Netz?*  
**MAI 2014** . . . . . 114

*Urheberrecht*  
**EIN JAHR DER (DENK-)BLOCKADEN**  
von Dietmar Harhoff. . . . . 117

*Buchmarkt*  
**WENIG WEITBLICK, VIEL LADENFLÄCHE**  
Von Holger Ehling . . . . . 121

*Journalismus*  
**ERFOLG IST EINE GUTE GESCHICHTE**  
Interview mit Stefan Plöching . . . . . 123

*Netflix*  
**REVOLUTION IM FILMGESCHÄFT**  
von Jürgen Keiper . . . . . 127

*Start-up-Förderung*  
**HER MIT DEN KLUGEN KÖPFEN**  
von Eva-Maria Kirschsieper . . . 131

*Was war los im Netz?*  
**JUNI 2014** . . . . . 134



Foto: Yathin Krishnappa /Wikimedia CC BY-SA

*Alltagsüberwachung*  
**LETZTE AUSFAHRT  
 DATENSOUVERÄNITÄT**  
 von Ines Pohl ..... 139

*Überwachung*  
**MANIPULIERBARE  
 DEMOKRATIE**  
 von Jan Schallaböck ..... 143

*Digitale Außenpolitik*  
**DER CYBERWAR FAND  
 WIEDER NICHT STATT**  
 von Henning Lahmann ..... 147

*Was war los im Netz?*  
**JULI 2014** ..... 150

*Internet Governance*  
**VIELFALT IM NETZ**  
 von Vint Cerf, Sarah Falvey  
 und Max Senges ..... 153

*Kreative Arbeit*  
**WAS BRINGT DIE  
 ZUKUNFT?**  
 von Cory Doctorow ..... 159

*Internet-Plattformen*  
**VERBIETEN!  
 ÖFFNEN!  
 ZERSCHLAGEN!**  
 von Leonhard Dobusch ..... 163

*Europa*  
**NETZPOLITIK WIRD  
 GESELLSCHAFTS-  
 POLITIK**  
 von Kirsten Fiedler ..... 167

*EU-Datenschutzreform*  
**EIN GESCHEITERTES  
 GROSSPROJEKT?**  
 von Peter Schaar ..... 171

*EU-Datenschutzreform*  
**BLOCKADE MADE IN  
 GERMANY**  
 von Jan Philipp Albrecht ..... 175

*Verbraucherschutz*  
**SELBSTBESTIMMUNG  
 STÄRKEN**  
 Interview mit Heiko Maas ..... 179

*Gefragt*  
**VIERZEHN  
 ANTWORTEN**  
 Netzköpfe berichten ..... 193

*Was war los im Netz?*  
**AUGUST 2014** ..... 150

*Digitale Agenda*  
**MUT ZU IDEEN**  
 Interview mit Dorothee Bär ..... 187

*IT-Sicherheit*  
**MOGELPACKUNG  
 INKLUSIVE**  
 von Linus Neumann ..... 189

*Urheberrecht 2014*  
**DER GESETZGEBER  
 SCHWEIGT**  
 von Jörg Heidrich ..... 193

*Informationsfreiheit*  
**MEMENTO MEMO**  
 von Mathias Schindler ..... 195

*Digitale Agenda*  
**WAS TUN?**  
 Abgeordnete berichten ..... 193

*Digitalisierung*  
**JEDER HAT DAS  
 RECHT AUF FREIHEIT**  
 von Halina Wawzyniak ..... 200

*Digitale Agenda*  
**WENIGER POTEM-  
 KINSCHKE DÖRFER**  
 von Konstantin von Notz ..... 201

*Was war los im Netz?*  
**SEPTEMBER 2014** ..... 202

*Leistungsschutzrecht für  
 Presseverleger*  
**NETZPOLITIK AUS  
 ABSURDISTAN**  
 von Till Kreuzer ..... 205

*Digitale Bibliothek*  
**PROJEKT BOKHYLLA**  
 Interview mit  
 Roger Jøsevold ..... 209

*Digitale Bibliotheken*  
**ES GEHT DOCH!**  
 von Paul Klimpel ..... 211

*Recht auf Remix*  
**ERLAUBEN, ÖFFNEN,  
 ZULASSEN**  
 von Henry Steinhau..... 212

*10 Jahre netzpolitik.org*  
**WAS LIEGT AN, MARKUS  
 BECKEDAHL?**  
 Interview mit  
 Markus Beckedahl..... 217

*Piratenpartei*  
**PIRATEN RELOADED**  
 von Bruno Kramm ..... 219

*Was war los im Netz?*  
**OKTOBER 2014 ..... 222**



Foto: Allen Watkin / Wikimedia CC BY-SA-2.0

*Technik und Gesellschaft*  
**ANGST VOR DER  
 DIGITALEN ZUKUNFT**  
 von Frank Schmiechen ..... 226

*Musikvertrieb im  
 21. Jahrhundert*  
**WAS VOM KÜNSTLER  
 ÜBRIG BLEIBT**  
 von Henry Steinhau..... 229

*GEMA-Alternative*  
**MITGLIEDER  
 GESUCHT**  
 Interview mit  
 Wolfgang Senges ..... 233

*Satire trifft Europaparlament*  
**ENDLICH DEN  
 STECKER ZIEHEN**  
 Interview mit  
 Martin Sonneborn..... 235

*Post-Internet Art*  
**NORMCORE IN  
 ZEITEN DES HYPER-  
 KAPITALISMUS**  
 von Inke Arns ..... 239

*Was war los im Netz?*  
**NOVEMBER 2014..... 242**

*Netzkultur*  
**DIE EMANZIPATION  
 DER YOUTUBER**  
 von Stefan Niggemeier ..... 245

*Feminismus und  
 Spieleindustrie*  
**#GAMERGATE  
 UND DIE FOLGEN**  
 von Yasmina Banaszczuk ..... 249

*Wikipedia*  
**10 JAHRE FREIES  
 WISSEN**  
 Interview mit  
 Jan Engelmann..... 253

*Internet-Memes in China*  
**ZENSUR UND ALLTAG**  
 von Hauke Gierow..... 255

*Sachbuch*  
**NACH DEM  
 KONTROLLVERLUST**  
 von Michael Seemann..... 259

*Kurzgeschichte*  
**DER SPRACH-  
 GESTEUERTE LIFT**  
 von Pippa Goldschmidt ..... 261

**GLOSSAR ..... 264**

**KÜNSTLER  
 DIESER AUSGABE ..... 271**

**WAS IST IRIGHTS?..... 272**

**IMPRESSUM..... 274**





# ALLTAG



# KEINE PANIK

Die Digitalisierung verändert alles. Während die einen Angstsznarien aufbauen, sehen die anderen die Chancen. Und die sind riesig. Sie versprechen Teilhabe, Zugang zu Wissen und Demokratisierung.

von Julia Schönborn

Vor einigen Wochen saß ich mit meinem Mann in einem Auto mit Einparkassistent. Der Wagen parkte rückwärts parallel ein, absolut exakt, das Lenkrad drehte sich dabei ohne unser Zutun. Es war beeindruckend. Und gruselig. Ich fragte mich daraufhin, ob wir nicht längst in der Lage sind, selbstfahrende Autos auf den Markt zu bringen. Und ob es der Mensch ist, der das verhindert, weil er noch nicht bereit ist loszulassen.

Der Journalist Ole Reißmann sagte auf dem Zündfunk Netzkongress 2014 in München: „Die Zukunft ist da. Kommt damit klar.“ Er adressierte die Buchbranche, und doch könnte man seine Aussage auf alle Bereiche des vernetzten digitalen Lebens beziehen: „Kommt damit klar!“ Allein, so einfach ist es nicht.

Die Angst vor dem Internet ist diffus

Das Misstrauen in die Technik und die aktuell wieder sehr lebendige Angst vor dem Digitalen, die große Teile unseres öffentlichen Diskurses über die neuen Entwicklungen bestimmt, werden am diesjährigen Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels deutlich. Jaron Lanier, dessen Wahl auch als „mutig“ bezeichnet wurde, veröffentlicht Bücher über Szenarien, in denen die Technik den Menschen ersetzt. Eine realistische Vor-

stellung, die in den Feuilletons großer Zeitungen aber zum Angstsznario ausgebaut wird. Alexander Pschera schreibt daher im September 2014 im Magazin *Cicero*: „Hier entsteht eine überzogene Theorie der digitalen Verschwörung gegen die Menschheit, die die Saat des Misstrauens verbreitet und die Gesellschaft lähmt. Die Debatte um das Netz ist in eine Phase der kulturellen Endschlacht getreten, in der es um die nackte Existenz geht.“

Die *German Internet Angst* entbehrt nicht jeder Grundlage. „Technologiebezogene Ängste und Sorgen können viele Formen annehmen. Die Sorge, dass die Technologie den Menschen überflüssig machen könnte, ist genauso verbreitet wie das (manchmal leider wahre) Klischee der älteren Dame, die mit dem Fahrkartenautomaten überfordert ist – ein Bild, das für einen rapiden technologischen Wandel, mit dem die Menschen nicht mehr mitkommen, steht“, schreiben die Medienpädagoginnen Judith Bündgens-Kosten und Marianne Wefelberg. Die Szenarien sind real, aber die Angst ist dennoch diffus: Im Zeitalter von Überwachung, Datendiebstahl und der beinahe permanenten Angewiesenheit auf die neuen Technologien herrscht eine umfassende Unsicherheit.

Das Digitale als eine Art abgeschlossene Sphäre gibt es dabei schon längst nicht mehr. Die Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche, und rechnerge-

stützte Prozesse haben bereits in weitgehender Autonomie vieles in unserem Leben übernommen. Die meisten dieser Prozesse sind für uns eine Black Box – es geht etwas hinein, es kommt etwas heraus, von dem Dazwischen erfahren wir nichts. Und weil ich zwar einen Parkassistenten habe, aber nicht weiß, wie er funktioniert, schwanke ich zwischen Faszination und Angst.

Dieser Zwiespalt hat auch bei technikaffinen Menschen zu einer Art neuer Bewegung geführt. Im Amerikanischen heißt sie *digital detox*, die Entgiftung vom Digitalen. Ziel ist das Ausschalten aller digitalen Endgeräte für einen bestimmten Zeitraum, um wieder „im analogen Leben anzukommen“. Mit Menschen von Angesicht zu Angesicht zu sprechen. Einen Kaffee aus einer behelfsmäßigen Filtervorrichtung über einem selbst angezündeten Lagerfeuer zu trinken – Erfahrungen, die Entschleunigung versprechen und einfacher zu erfassen sind. *Digital detox* ist die erfolgreiche Vermarktung des stark romantisierten Bildes eines natürlichen Lebens ohne Digitalisierung.

Das Bedürfnis nach der Rückkehr zu einer etwas ursprünglicheren Lebensweise ist so alt wie der technische Fortschritt selbst. Gefährlich werden die transportierten Bilder erst in Kombination. So bedient die Metapher von der Entgiftung, die aus dem Bereich der Suchtbegriffe stammt, die Angst vor der

*Eine Umkehr der digitalen Revolution wird es nicht geben. Die Entscheidung, die wir treffen müssen, ist, ob wir sie passiv und in Angst mitverfolgen, oder ob wir sie alle gemäß unseren Mitteln aktiv beeinflussen werden.*

Abhängigkeit von einer möglicherweise zu eigenständigen Technik. Der Verlauf der Argumentation ist etwa: *Mediengebrauch – Medienabhängigkeit – Krankheit – Tod*. Es entsteht ein schiefes Bild, das nicht berücksichtigt, was wir mit den neuen Technologien tatsächlich tun.

#### Neue Technologien gestalten die Gesellschaft

Der überwiegende Teil unserer Nutzung von digitalen Medien besteht heute in der Kommunikation miteinander. Für sich genommen können alle Medien auf eine exzessive und damit problematische Art verwendet werden. Aber immer auch auf eine nützliche und positive: für Wissenserwerb, Austausch, Informationsweitergabe, Optimierung von Prozessen und vieles mehr. Heute kommunizieren wir, vernetzen wir uns, arbeiten und vergnügen uns mit den digitalen Medien. In Zukunft könnten wir mithilfe der neuen Technologien die Gesellschaft umgestalten.

Eine Umkehr der digitalen Revolution wird es nicht geben. Die Entscheidung, die wir treffen müssen, ist, ob wir sie passiv und in Angst mitverfolgen, oder ob wir sie alle gemäß unseren Mitteln aktiv beeinflussen werden.

Eine solche Mit- und Umgestaltung benötigt verschiedene Rahmenbedingungen. Aufgabe der Politik ist es, hier klare und verbindliche Regeln zu schaffen, die den Anwender\_innen mehr Sicherheit geben. „Ohne Sicherheit kein Vertrauen. Und ohne Vertrauen kein digitaler Wan-

del“, sagte Winfried Kretschmann im Oktober dieses Jahres. Sicherheit aber, dieser trügerische Begriff, kann nicht durch weitere Überwachungsmaßnahmen gewährleistet werden, sondern nur durch Richtlinien, Gesetze zur Netzneutralität und Bildungsmaßnahmen.

Aufgabe jedes Einzelnen ist es, mehr Kontrolle über die verwendete Technik zu erlangen. Medienkompetenzunterricht für verschiedene Altersstufen ist dabei unerlässlich. In seinem Bericht über den Zündfunk-Kongress für die *Süddeutsche Zeitung* schreibt Julian Dörr: „Es gibt ihn ... noch, den alten Traum vom Netz als Werkzeug der Selbstermächtigung.“ Während aber Jugendliche heute bereits früh lernen, dass „das Internet die Antwort auf das Internet ist“ (wie es Johnny und Tanja Häusler in ihrem Buch „Netzgemüse“ ausdrücken), das beeindruckendste Werkzeug zur Selbstermächtigung also bereits zu unserer Verfügung steht, brauchen ältere Generationen bei diesem Schritt oft noch Hilfe. „Silvernerd“ Ilse Mohr, Journalistin und Bloggerin 50, stellte dieses Jahr ihre Idee von Netzpatenschaften vor. Die digitale Agenda sei, was die Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Generationen angehe, dürftig: „Es geht schneller, wenn jeder jüngere Onliner als Netzpate die Verantwortung für einen älteren Menschen in seinem Umfeld übernimmt. Quasi als Erweiterung des Generationenvertrags.“

Und die Aufgabe der Gesellschaft ist die Kollaboration, denn keiner von uns wird je in der Lage sein, alle Prozesse zu verstehen. Carsten Rossi, der unter dem

Motto von Bryce Williams geprägten *Working Out Loud* ein Buch über neues vernetztes Arbeiten schreibt, erklärt es so: „Wo früher Top-down drin war, Kommando und Kontrolle, muss jetzt Eigenverantwortung, Mut und selbsttätige Vernetzung rein, damit der Plan aufgehen kann.“

Diese drei Aufgaben sind keine unüberwindbaren Hürden, wenn sie gesamtgesellschaftlich angegangen werden. Ein Vertrauensvorschuss in die Menschen hinter der Technik ist allerdings stets Grundvoraussetzung.

Der diesjährige Zündfunk-Netzkongress war mit den großen, freundlichen Lettern „Keine Panik“ überschrieben. Wenn wir der Panik keinen Raum geben, können wir uns gemeinsam über eine Zukunft unterhalten, in der der rasante technologische Fortschritt kein AngstszENARIO ist, sondern eine Chance. Vielleicht die größte, die wir je hatten. ◀



Foto: privat

Julia Schönborn arbeitet derzeit als Texterin für die Online-Spielebranche. Sie hat Literatur- und Kulturwissenschaften studiert. Ihr Herzblut fließt in ihre Blogpublikationen und in Artikel, die alle mit der Pointe enden, dass wir die Welt noch retten können. Wenn wir nur wollen.

# weiterlesen: [bpb.de/netzdebatte](http://bpb.de/netzdebatte)

>> Das Netz bin ich. Oder doch nicht? Das Weblog [bpb.de/netzdebatte](http://bpb.de/netzdebatte) hinterfragt die Entwicklungen der digitalen Gesellschaft: Was hat Netzpolitik mit mir zu tun?

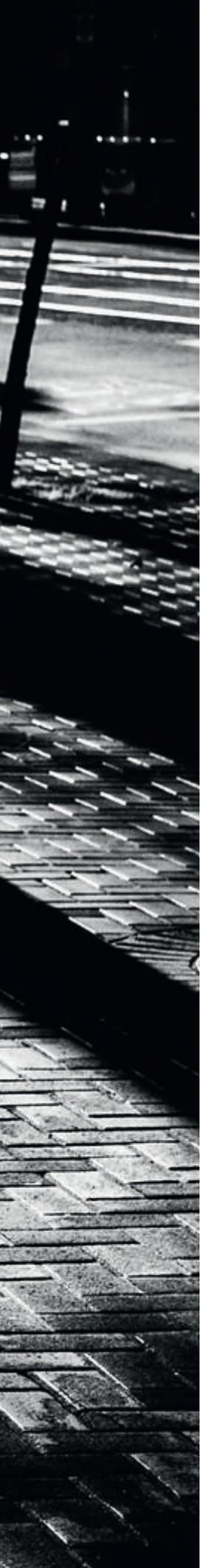


Foto: (cc) /Stockphoto | republica 2012

[www.bpb.de](http://www.bpb.de)  
Politisches Wissen  
im Internet

**bpb** :  
Bundeszentrale für  
politische Bildung





Partnersuchdienste

# DATING NACH ZAHLEN

Wie viele Informationen sind nötig, damit aus zwei Singles ein Paar wird? Ein Gründer der Dating-Plattform Okcupid hielt einmal die Antworten auf drei Fragen für ausreichend. Doch die Plattformen setzen heute komplexere Matching-Algorithmen ein. Manch ein Nutzer überlistet sogar die Systeme und erprobt eigene Methoden im Datenwust.

von Kathrin Klette

Wer sich heute bei einer Dating-Plattform anmeldet, beantwortet oft Unmengen von Fragen, lädt ein Foto hoch und schreibt einen kleinen Text über sich. Doch vielleicht könnte alles viel einfacher sein. Vor drei Jahren schrieb Christian Rudder, einer der Gründer des US-Portals *Okcupid* im Blog des Unternehmens, dass schon drei Fragen ausreichen, um herauszufinden, ob die andere Person zu einem passt:

Magst du Horrorfilme?  
Bist du jemals in einem fremden Land allein herumgereist?  
Wäre es nicht toll, alles stehen und liegen zu lassen und auf einem Segelboot zu leben?

Waren also alle bisherigen, fein ausgeklügelten Matching-Systeme, alle Fragen nach der bevorzugten Wohntemperatur und den Lieblingsfilmen umsonst? Sieht man sich Rudders Auswertung an, könnte man das annehmen.

Bei keiner anderen Fragenkombination sei die Übereinstimmung derart hoch gewesen: 32 Prozent der rund 34.000 befragten Paare hätten sie übereinstimmend beantwortet, schreibt er. Persönlichere Fragen (Ist Gott in deinem Leben wichtig? Ist Sex der wichtigste Teil einer Beziehung? Findest du Rauchen eklig?) fanden dagegen nur bei knapp 15 Prozent der Paare beiderseitige Zustimmung.

Während Rudders Drei-Fragen-Modell noch unter „Small Data“ anzusiedeln ist, verwalten heutige Partnersuchdienste größere Datenmengen. An noch ausgefeilteren Methoden versuchen sich Wissenschaftler, teils durch Forschung, teils im Selbstversuch. Nach einer Definition des Wissenschaftstheoretikers Klaus Mainzer geht es bei Big Data vereinfacht gesagt um Informationen, die in simplen Datenbanken nicht mehr bearbeitet werden können und mit großem Aufwand entwirrt werden müssen. Das gilt auch für solche Partnerbörsen, die den Nutzern angeblich emotional kompatible Partner vorschlagen. Dort dreht

sich alles um eine Frage: Wie viele und vor allem welche Informationen sind nötig, damit aus zwei Singles ein Paar wird?

#### Wohl kalkulierte Partnerwahl

*Match.com*, 1995 gegründet, gilt als eines der weltweit größten Portale, das so funktioniert; *Parship* ist mit etwa 11 Millionen Mitgliedern vor allem im deutschsprachigen Raum populär. „Was macht Sie glücklich? Wie sieht Ihr nächster Urlaub aus?“ Hat sich ein User durch etwa 80 Fragen zu Werten, Interessen und Gewohnheiten geklickt, wird anhand der Antworten berechnet, wie sehr er mit einer anderen Person harmoniert. Laut Parship haben 38 Prozent al-

*Fühlte man sich früher zunächst körperlich zueinander hingezogen und lernte sich erst dann kennen, ist es im Internet umgekehrt.*

ler zahlenden Mitglieder dort ihren Partner oder Partnerin gefunden. Fühlte man sich früher zunächst körperlich zueinander hingezogen und lernte sich erst dann kennen, ist es im Internet umgekehrt. Die israelische Soziologin Eva Illouz hat die moderne Dating-Kultur als radikalen Bruch mit den bisherigen Vorstellungen der romantischen Liebe beschrieben. In ihrem Buch „Gefühle in Zeiten des Kapitalismus“ vertritt sie die These, dass die Kultur des Kapitalismus dazu geführt hat, dass unsere Emotionen, unter ihnen eben auch die Liebe, zunehmend von den Prinzipien des Marktes durchdrungen werden. Online-Kontaktbörsen, so Illouz' These, sind Ausdruck dieser Kultur. Die Suche nach Liebe im Internet ist demnach die rationale, formalisierte, wohl kalkulierte Auswahl eines Partners,

der den eigenen Ansprüchen am besten entspricht.

Fragt man Klaus Mainzer, sind das alles jedoch keine neuen Phänomene; weder die Rationalität in einer Beziehung noch das Bestreben, Gefühle in irgendeiner Form messen zu wollen. So war eine Partnerschaft, die aus Kalkül eingegangen wird, in der Vergangenheit gang und gäbe. Erst im 19. Jahrhundert entstand im bürgerlichen Zeitalter die Idee der romantischen Liebe, also das, was wir uns heute unter einer Beziehung vorstellen. Davor heiratete man primär aus wirtschaftlichen Gründen.

Die Vorstellung von kalkulierbaren Gefühlen ist sogar noch älter. Mit der Entstehung der Naturwissenschaften und der Philosophie der Neuzeit tauchte die Idee einer Rationalität der Emotionen auf. Gefühle sollten wie physikalische Phänomene berechenbar sein. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden dann die Grundlagen des Behaviorismus gelegt, der den Menschen anhand seines Verhaltens erforschen wollte. Kurz zuvor hatte die Hirnforschung Gefühle in bestimmten Arealen des Gehirns lokalisiert, darunter auch die „wilde Liebe“ und die „eheliche Liebe“.

#### 136 Regeln, n-te Wurzel ziehen

Heutige Datingbörsen drücken meist als Zahl aus, wie es um die Harmonie mit einem potenziellen Partner bestellt ist. Wie sie errechnet wird, ist das Herz einer Partnerbörse – ihr Geschäftsgeheimnis. Parship teilte lediglich mit, dass die Formel aus 136 Regeln bestehe, die schrittweise abgearbeitet werden. Nur Okcupid, 2001 von Harvard-Studenten gegründet und inzwischen einer der größten Dienste der USA, hat seinen Algorithmus in einem Video ausführlich beschrieben.

Gründer Rudder erklärt darin, dass jede Frage zwei Folgefragen nach sich zieht: Wie sollte dein künftiger Partner diese Frage beantworten? Wie relevant ist dieses Thema für dich? Auf diese Frage gibt

*Schon bei einem durchschnittlichen Profil ist die Zahl der Partnervorschläge enorm hoch, doch die Aussagekraft eines Profils bleibt begrenzt.*

es fünf Antwortmöglichkeiten und jede entspricht einem Zahlenwert: von „irrelevant“ (0 Punkte) bis „Bedingung“ (250 Punkte). Diese Zahl entspricht dann der Höchstpunktzahl, die ein Single bei einer Frage erreichen kann.

Interessieren sich zum Beispiel Max und Sarah füreinander, und ist für Sarah die Antwort auf die Frage wesentlich, ob jemand ordentlich ist, kann Max mit der passenden Antwort 250 Punkte erzielen. Ist ihr das Thema nur weniger wichtig, sind es zehn Punkte. Ist Sarah das Thema egal, kann Max antworten, wie er will. Nun wird für jede Frage, die beide Partner beantwortet haben, die jeweilige Punktzahl beider Partner ermittelt. Die Punkte werden addiert; anschließend wird der Anteil des möglichen Maximalwerts ermittelt.

Als letzter Schritt wird das geometrische Mittel beider Angaben berechnet, also die  $n$ -te Wurzel des Produkts beider Zahlen, wobei „ $n$ “ die Zahl der gemeinsam beantworteten Fragen ist. Der Rechenweg eigne sich, um mit disparaten Informationen zu arbeiten, erklärt Rudder in dem Video. Das Ergebnis ist die Kennzahl, die ausdrücken soll, zu wie viel Prozent beide Partner den Wünschen des jeweils anderen entsprechen.

**Mathematiker McKinlay: Matching per Clusteranalyse und Textmining**

So weit die Theorie. Chris McKinlay, ein Doktorand der Mathematik mit strubbeligen blonden Haaren, merkte jedoch im Sommer 2012, dass es in der Praxis oft anders aussieht. Auf Okcupid habe er Frauen Dutzende von Nachrichten ge-

schrieben, berichtete das Magazin *Wired* über ihn. Die meisten hätten McKinlay nicht einmal geantwortet. Was war schiefgelaufen?

McKinlay fand heraus, dass er Fragen beantwortet hatte, die nur wenigen Frauen wichtig waren. Da Okcupid den Liebesfaktor aufgrund der gemeinsam beantworteten Fragen berechnet, war seine Chance gering, eine passende Gleichgesinnte zu finden. McKinlay legte zwölf Test-konten an und schrieb ein Programm, das alle Fragen automatisch beantwortete. Damit erreichte er zweierlei Dinge: Er wusste, welche Fragen bei den Frauen populär waren, und erhielt zugleich die Antworten selbst. Aus ihnen bildete er Datencluster mit sieben Gruppen. Zwei fand er besonders attraktiv: alternativ eingestellte Frauen Mitte 20 und etwas ältere Frauen in kreativen Berufen.

McKinlay legte nun zwei weitere Profile an, suchte per Textmining die 500 beliebtesten Fragen beider Gruppen heraus und beantwortete sie. Nur die Frage, wie wichtig ihm das jeweilige Thema sei, habe er seinen Computer berechnen lassen. So erhielt er einen für die jeweilige Zielgruppe optimalen Wert. Für die jüngeren Frauen lud McKinlay dann ein Foto hoch, das ihn mit Gitarre zeigte, für die älteren ein Foto beim Klettern. Mit Erfolg: Nun erreichte er mit mehr als zehntausend Frauen 90 Prozent Übereinstimmung und mehr, heißt es bei *Wired*; Frauen schickten Unmengen von Nachrichten. Er musste sich nur noch verabreden. So ausgefeilt sein System auch war, blieb das am schwierigsten. Seine spätere Freundin soll er beim 88. Date getroffen haben.

**Big-Data-Matching: Tatsächliches Verhalten statt ausgefüllter Profile**

Versprechen die Matching-Algorithmen also zu viel? Schon bei einem durchschnittlichen Profil ist die Zahl der Partnervorschläge enorm hoch, doch die Aussagekraft eines Profils bleibt begrenzt. „Durch den Datenabgleich kann schon gut ermittelt werden, ob sich zwei Personen ähneln“, sagt Klaus Mainzer. Was jedoch fehle, seien „Biodaten“, wenn man es so bezeichnen will: Informationen, die wir von unserem Gegenüber innerhalb von Sekundenbruchteilen unbewusst erfassen – Geruch, Gesten, Mimik, die visuelle Wahrnehmung. Daten, mit denen wir unser Überleben sichern, und die wahrzunehmen und zu deuten uns die Evolution mitgegeben hat. „Auf den Onlineprofilen sprechen stattdessen Avatare“, Stellvertreter unseres Selbst in Bild und Text, sagt Mainzer. Onlineprofile sind immer Orte der Inszenierung. Zwar gilt es, sich objektiv zu beschreiben, andererseits aber auch, sich so darzustellen, dass man den mutmaßlichen Wünschen eines potenziellen Partners entspricht. In einer Umfrage der *Berkeley School of Information* gaben 81 Prozent der Befragten an, in ihrem Profil bei Gewicht, Größe oder Alter geschummelt zu haben. Dabei muss eine falsche Antwort nicht gleich einer fundamentalen Lüge gleichkommen. Mancher Mann schreibt vielleicht, er spiele gerne Tennis, weil er sich wünscht, er spielte häufiger. Eine Frau, die angibt, sie höre gerne Klassik, hofft vielleicht auf einen kultivierten Partner. Wiederum andere schätzen sich wirklich falsch ein. Dass das tatsächliche Verhalten ein besseres Bild einer Person vermitteln kann, meint auch der Informatiker Kang Zhao von der Universität Iowa. Mit seinem Team stellte er ein Modell vor, das auf den Onlineaktivitäten der Nutzer basiert. Die Technik, die die Forscher entwickelten, orientiert sich an den Empfehlungssystemen von Amazon und Netflix, also auf bisher ausgewählten Produkten. Die Grundidee dabei ist, dass

*Es kommt darauf an, für andere erreichbar zu erscheinen, nicht kompliziert, nicht verkopft. Akademikerinnen schrieben 3.000 bis 5.000 Wörter, beliebte Frauen dagegen etwa 97.*

Empfehlungen nicht auf einem selbst gestalteten Profil basieren, sondern auf anderen, tatsächlich erhobenen Daten. Zhaos Modell nutzt zudem einen Attraktivitätsfaktor, der auf beantworteten Anfragen basiert: Schreiben Lukas, Martin und Sebastian bevorzugt brünette Frauen an, erhält Lukas von ihnen jedoch nie eine Antwort, werden ihm bald brünette Frauen vorgeschlagen, die bisher ähnlichen Typen wie Lukas schrieben. Tests hätten ergeben, dass die Antwortquote mit seinem Ansatz von 25 Prozent auf 44 steige, so Zhao.

#### Zweifel am Algorithmus bleiben

Doch selbst Okcupid-Gründer Rudder schreibt im Blog, dass ihm manchmal Zweifel am Algorithmus gekommen seien: Werden zwei Personen nur deshalb ein Paar, weil die Plattform es ihnen vorschlägt? Im Juli gab das Portal bekannt, dass es mit einigen Nutzern heimlich Experimente durchgeführt hatte. Paaren, die nur mit einem Okcupid-Faktor von 30 Prozent zueinander passten, wurde nun 90 Prozent Übereinstimmung angezeigt. Und siehe da: Die Chance, dass sie miteinander flirteten, lag mit 17 Prozent nur drei Prozentpunkte unter dem Wert der Paare mit hoher Liebeszahl. Sagt man zwei Personen, dass sie ein gutes Paar wären, verhalten sie sich auch so. Skeptiker wie der Sozialpsychologe Eli Finkel von der Universität Illinois halten es für unwahrscheinlich, dass die Plattform mehr als einen Bruchteil dessen ausmachen könne, was für das Gelingen langer Beziehungen verantwortlich sei. Keine Formel könne vorhersehen, wie sich ein Paar gemeinsam entwickle, wie es Probleme löse, ob es sexuell zueinan-

der passe. Onlinedating sei zwar nicht schlechter, aber auch nicht besser als traditionelles Kennenlernen.

#### Unternehmerin Amy Webb: Mit Marktforschung zum Super-Profil

Doch mit der richtigen Formel – und Glück – kann man auch im Netz die große Liebe finden. So wie Amy Webb, eine quirlige Unternehmerin mit braunen Locken. Wie sie in einem Vortrag berichtet, hatte sie lange kein Glück mit der Onlinepartnersuche und stellte deshalb ihre eigenen 72 Fragen zusammen, die sie in zwei Listen sortierte. Auf der „Wichtig“-Liste stand etwa: jüdischer Glaube, aber nicht orthodox; ähnliche Vorstellungen von Erziehung. Auf der „Nicht so wichtig“-Liste: nicht geschieden, schöner Kleidungsstil, und so weiter. Fragen der ersten Liste bewertete sie mit 100 bis 91 Punkten, die der zweiten mit weniger.

Doch bald merkte Webb, dass es nicht nur darauf ankommt, die Zielgruppe zu kennen, sondern auch die Konkurrenz. Sie erstellte mehrere Männerkonten, die mit denjenigen Frauen Kontakt aufnehmen sollten, die Webbs Traumänner ebenfalls interessant finden könnten. Sie analysierte die Profile der Frauen, ihre Texte, ihr Verhalten. Webbs Erkenntnis: Es komme darauf an, für andere erreichbar zu erscheinen, nicht kompliziert, nicht verkopft. Akademikerinnen schrieben 3.000 bis 5.000 Wörter, beliebte Frauen dagegen etwa 97. Auch wichtig: eine optimistische Sprache mit Wörtern wie „lustig“, „neu“, „Freunde“, „lachen“, „Spaß“ und „Mädchen“. Nun entwarf Webb ein neues Profil, ein Super-Profil, wie sie es nennt. Mit dem

so optimierten Profil sei sie plötzlich die beliebteste Frau online gewesen, sagt sie. Unter den zahlreichen Männern, die sie nun anschrieben, war auch ihr heutiger Ehemann. Es gebe einen Algorithmus für Liebe, sagt sie; es sei nur nicht der, den die Datingbörsen verwendeten. Letztlich komme es darauf an, so anspruchsvoll zu sein, wie man eben wolle, und nach seinen eigenen Regeln zu spielen. ■



Foto: Kathrin Klette

Kathrin Klette ist Journalistin. Sie studierte Kunstgeschichte, neuere deutsche Literatur und Geschichte in München und Berlin und ist Absolventin der Evangelischen Journalistenschule. Sie arbeitet bei der Neuen Zürcher Zeitung.

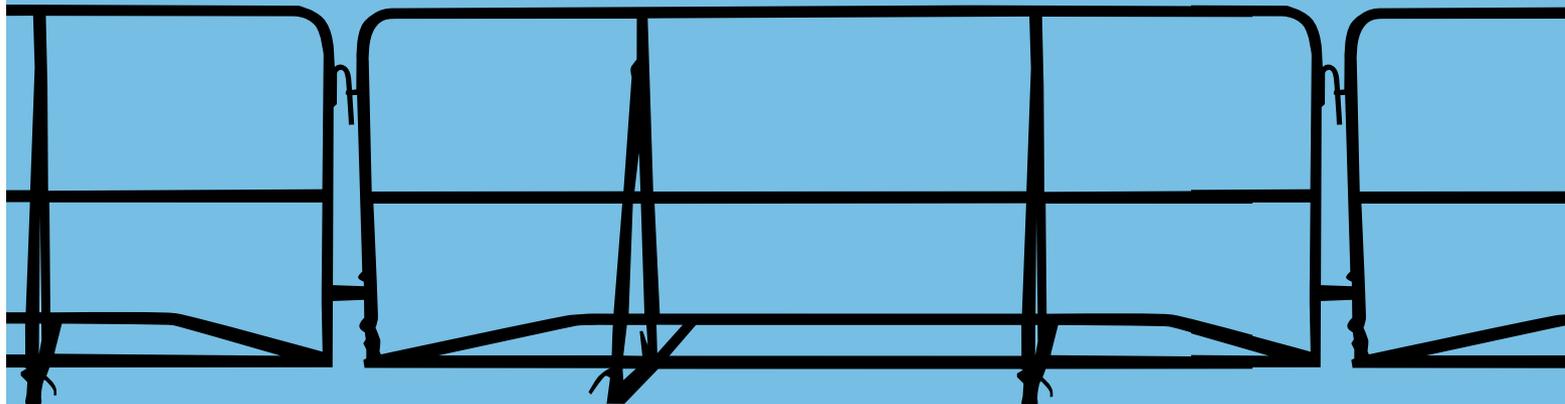
# Machen Sie es sich gemütlich.

Und genießen Sie 4 Wochen gratis die digitale ZEIT auf Ihrem Tablet, Smartphone oder E-Reader.

 [www.zeit.de/4xtesten](http://www.zeit.de/4xtesten)

**4x  
gratis**





Was war los im Netz?

# JANUAR 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	--

01.01. US-Bundesgericht entscheidet: US-Grenzbeamte dürfen Laptops, Tablets und Kameras von Reisenden auch ohne konkreten Verdacht durchsuchen. Der zuständige Richter begründet, mit den Geräten könne „gefährlichste Schmuggelware“ wie terroristisches Material und Kinderpornografie transportiert werden.

03.01. Der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert warnt vor der freiwilligen GPS-Überwachung des Fahrverhaltens durch Versicherungen: Die gesammelten Bewegungsprofile könnten etwa bei der Polizei Befuglichkeiten wecken.

03.01. „Die Welt befindet sich in einem beispiellosen Zustand von Überwachung“, schreiben rund 250 international renommierte Akademiker wie der deutsche Soziologe Ulrich Beck in einem Aufruf: „Damit muss Schluss sein.“

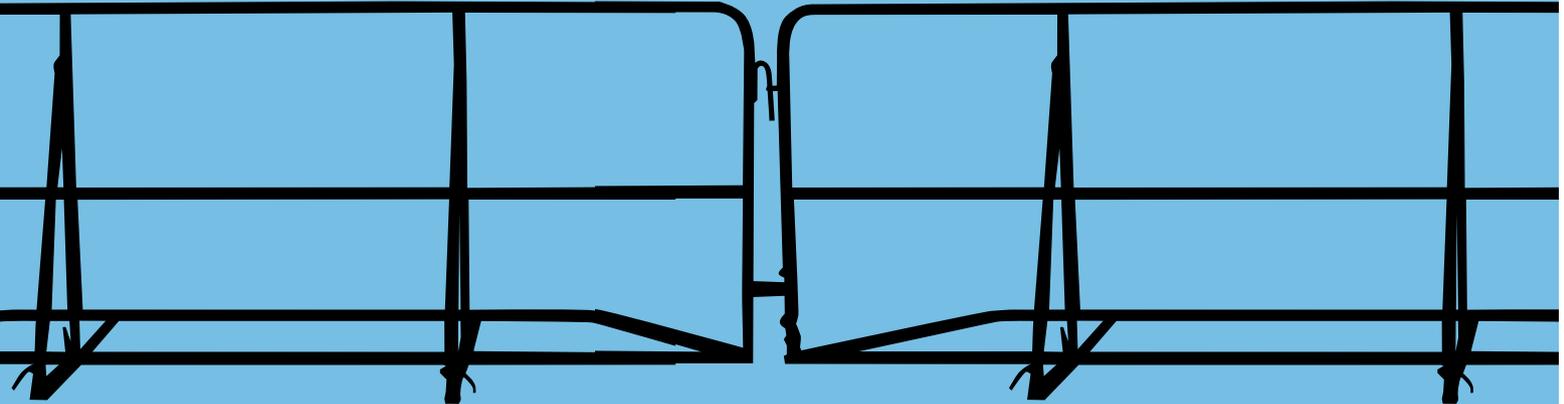
04.01. Erstmals seit zehn Jahren geht 2013 in den USA der Absatz von Musik-Downloads zurück. Das Fachblatt Billboard berichtet von rund 6 Prozent weniger verkauften Downloads einzelner Musiktitel. Ursache soll der zunehmende Erfolg von Musikstreaming-Diensten sein.

06.01. Nachdem bekannt geworden war, dass der US-Geheimdienst jahrelang ein ungesichertes Handy der Bundeskanzlerin Angela Merkel überwachte (#merkelgate), hat der Bund 12.000 Krypto-Handys mit Verschlüsselungsfunktionen angeschafft. Das geht aus der Antwort auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken hervor.

06.01. Die Vereinigten Arabischen Emirate wehren sich gegen amerikanische Komponenten in zwei militärischen Aufklärungssatelliten, die sie in Frankreich bestellt haben. Die Emirate fürchten, die US-Technik könnte Dritten Zugang zu ihrer Kommunikation verschaffen.

07.01. Facebook-Gründer Mark Zuckerberg schenkte der Silicon Valley Community Foundation Facebook-Aktien im Wert von rund einer Milliarde Dollar. Die Stiftung gibt das Geld weiter an andere Wohltätigkeitsorganisationen und unterstützt damit Migranten, Arbeitslose, Arme und Obdachlose sowie Projekte aus den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Bildung und Kultur.

07.01. Aus Sicht der Bundesregierung stellt das reine Betrachten eines Videostreams keine Urheberrechtsverletzung dar. Hintergrund einer entsprechenden kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken war eine Abmahnwelle im Fall Redtube. Die Abmahnanwälte argumentieren, die Zwischenspeicherung von Streams im Arbeitsspeicher stelle bereits eine Vervielfältigung im Sinne des Urheberrechts dar. Gerichte haben diese Frage noch nicht abschließend beantwortet.



	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

10.01. Bayern will Körperkameras für Polizisten testen, berichtet der Bayerische Rundfunk. Die Polizeigewerkschaft erhofft sich von der Videoüberwachung die Dokumentation von Attacken gegen Beamte. Der bayerische Datenschutzbeauftragte hält den Einsatz der Kameras für „völlig unzulässig“.

10.01. Der Vorsitzende des Geheimdienstausschusses im US-Abgeordnetenhaus greift Edward Snowden scharf an. „Snowdens Taten haben vermutlich tödliche Konsequenzen für unsere Truppen im Feld“, so der Republikaner Mike Rogers. Auch der Demokrat Dutch Ruppersberger kritisiert Snowden: „Durch seine Taten hat er sich bei unseren Gegnern eingereicht.“ Geheimdienstdirektor James Clapper sagt, durch Snowdens Enthüllungen sei „die Nation weniger geschützt und ihr Volk weniger sicher“.

15.01. Kein No-Spy: Offenbar wollen sich die USA nicht auf ein Anti-Spionage-Abkommen einlassen, um ihre Geheimdiensttätigkeit in Deutschland nicht vertraglich zu beschränken. BND-Präsident Gerhard Schindler wurde mit den Worten zitiert: „Wir kriegen nichts.“

16.01. Londoner Autofahrer könnten demnächst schneller einen freien Parkplatz finden, wenn intelligente Parkplatzsensoren beispielsweise mit Smartphone-Apps kommunizieren. Auch Staus sollen die Sensoren vermeiden helfen. In Los Angeles und Washington sind intelligente Parkleitsysteme bereits seit Jahren im Einsatz, auch in Braunschweig wird getestet.

29.01. Der schwedische Online-Pranger Lexbase, der nach eigenen Angaben pro Tag rund 114.000 Euro umsetzt, löst breites Entsetzen aus: In dem Verzeichnis vorbestrafter Bürger konnte nach Namen oder auf einer Landkarte gesucht werden, nähere Informationen waren kostenpflichtig. Die Daten beschafften sich die Betreiber im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes. Drei Tage, nachdem der Lexbase-Justiziar Morddrohungen erhielt und zurücktrat, nimmt der Provider die Seite vom Netz.

29.01. Laut einem Rechtsgutachten für das britische Parlament machen sich britische Geheimdienstler vermutlich der Beihilfe zum Mord schuldig, wenn sie mit der Weitergabe von Daten an völkerrechtswidrigen US-Drohnenangriffen mitwirken.

30.01. Am Laser-Zentrum Hannover gelingt es, mit einem Bioprinter Hautstücke zu drucken und Mäusen zu transplantieren, noch stehe die Forschung aber am Anfang. Auch das US-Verteidigungsministerium lässt Drucker erproben, die neue Hautzellen für brandverletzte Soldaten liefern sollen.

30.01. Der US-Geheimdienst NSA hat den Klimagipfel 2009 in Kopenhagen ausspioniert, berichtet die dänische Tageszeitung *Dagbladet* unter Berufung auf Informationen des Whistleblowers Edward Snowden. Trotz eines Minimalkonsenses gilt der Gipfel als gescheitert.



*Recht auf Vergessenwerden*

# EUROPA NIMMT GOOGLE IN DIE PFLICHT

Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs muss Google unter bestimmten Bedingungen Links aus den Ergebnissen streichen. Doch mit seinem neuen Job als Datenschützer scheint Google noch überfordert.

von David Pachali

Hat der Europäische Gerichtshof im Mai 2014 wirklich ein „Recht auf Vergessenwerden“ geschaffen, als die Richter entschieden, dass Google den Link auf einen Zeitungsartikel über den Spanier Mario Costeja González entfernen muss? Je genauer man hinschaut, desto komplexer wird es: Die Richter des höchsten europäischen Gerichts räumten den Nutzern mit dem Urteil das Recht ein, Links zu Suchergebnissen unter bestimmten Bedingungen entfernen zu lassen. Dann, wenn die Ergebnisse bei einer Suchanfrage mit dem Namen auftauchen, nicht aber, wenn andere Suchbegriffe zur gleichen Ergebnisseite führen. Unter der Bedingung, dass die verlinkten Daten inadäquat, irrelevant oder nicht mehr relevant sein müssen. Und der Link muss auch nur dann entfernt werden, wenn der Forderung nicht ein öffentliches Interesse gegenübersteht, das überwiegt.

Mit einem neu geschaffenen „Recht auf Vergessenwerden“ hat das Urteil wenig zu tun. Den Löschantrag gibt es im Grunde schon seit dem Jahr 1995, als die europäische Richtlinie zum Datenschutz in Kraft trat. Neu ist aber, dass ein solcher Löschantrag nun auch für Suchmaschinen gilt. Google unterhält zwar eine Tochtergesellschaft in Spanien und bietet dort auch seine Onlinedienste an. Das Unternehmen war aber bislang offenbar der Ansicht, dass europäisches Datenschutzrecht hier nicht greift. Dass der Eindruck entstand, die Richter hätten ein völlig neues Recht aus der Taufe gehoben, zeigt auch, wie sehr Google und andere Onlinedienste die Welt geprägt haben. 1995, als die Richtlinie beschlossen wurde, lernten sich die späteren Google-Gründer Sergey Brin und Larry Page gerade erst bei einem Orientierungskurs an der Universität Stanford kennen.

Kleine Sache für Google?

Auch die EU-Justizkommissarin Viviane Reding wollte wohl dem Eindruck eines völlig neuen Rechts entgegenwirken. In einem BBC-Interview im Juni erklärte sie, dass es für Google kein großes Problem sein könne, mit den neuen Anfragen zur Entfernung von Links umzugehen. Schließlich müsse das Unternehmen auch bislang schon Millionen von Löschanfragen wegen Urheberrechtsverletzungen bearbeiten. „Verglichen mit Urheberrechtsangelegenheiten ist das eine kleine Sache“, sagte Reding. Damit hat sie einerseits Recht. Denn Suchergebnisse sind schon lange das Produkt einer komplexen Gleichung. Sobald Google die Ergebnisse gefiltert und sortiert hat, fließen auch die Anträge von Rechteinhabern, Gerichten und Behörden mit ein, von denen Google dazu aufgefordert wird, Verweise auf urheberrechtsverletzende oder strafbare Inhalte zu löschen.

Dass in diese Gleichung nun auch die Privatsphäre ganz normaler Bürger einfließen kann, ist zunächst einmal keine schlechte Idee. Der Europäische Gerichtshof argumentiert im Urteil zu Recht, dass Suchmaschinen heute „den in einer Ergebnisliste enthaltenen Informationen Ubiquität verleihen“, sie also allgegenwärtig sind. Es handelt sich

*Dass der Eindruck entstand, die Richter hätten ein völlig neues Recht aus der Taufe gehoben, zeigt auch, wie sehr Google und andere Onlinedienste die Welt geprägt haben.*



Foto: Milka Redelgix

David Pachali ist freier Journalist und Redakteur bei iRights.info. Er konzipierte und betreute Publikationen wie „Öffentlichkeit im Wandel“ (Heinrich-Böll-Stiftung, 2012) und „Überwachte Gesellschaft“ (iRights.Media, 2013).

laut den Richtern um Informationen, die ohne Suchmaschine „nicht oder nur sehr schwer hätten miteinander verknüpft werden können“. Ein Aspekt, den Google übergeht, wenn Konzernsprecher damit argumentieren, dass eine Suchmaschine nichts anderes sei als ein moderner Bibliothekskatalog, in dem man etwa einen Zeitungsartikel sucht. Dennoch trifft Redings Vergleich mit dem Urheberrecht nicht ganz zu. Vor allem für die Entertainment-Industrie funktioniert das dortige Modell bislang gut: Sie kann auf einen Streich gleich hunderte Webadressen melden, die dann meist auch aus dem Index gelöscht werden. Dass dabei immer auch ein paar rechtmäßige Inhalte versehentlich auf automatisch erstellten Löschlisten landeten, nahm man bislang in Kauf. Immerhin kann ein Betroffener aber eine Gegendarstellung an Google senden, um einen Streitfall überprüfen zu lassen; zudem werden rund drei Prozent der Anfragen von Google als unbegründet abgewiesen.

Bei Löschanträgen aus Datenschutzgründen will Google jedoch ganz anders vorgehen und fast nichts den Algorithmen überlassen. Hier soll ein Webformular lediglich automatisch prüfen, ob ein Nutzer alle nötigen Angaben gemacht hat, erklärt das Unternehmen auf Anfrage europäischer Datenschützer. Alle folgenden Entscheidungen würden „von Menschen getroffen“.

Das ist einerseits begrüßenswert, denn das Löschverfahren bei Urheberrechtsverletzungen wäre ein fragwürdiges Vorbild. Doch zugleich wird Google dadurch selbst immer stärker zu einer Art Richter. Das fordert das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zwar nicht direkt, doch da Google die erste Anlaufstelle ist, wenn jemand Links aus Suchmaschinen entfernen lassen möchte, müssen die Mitarbeiter zwischen dem Recht auf Privatsphäre und der Meinungs- und Informationsfreiheit abwägen. Was es bedeutet, wenn Google für Millionen von Nutzern letztlich zu einer Art Privatgericht in der ersten Instanz wird, muss sich noch zeigen.

#### Startschwierigkeiten oder ein Fehler im System?

Deutliche Zweifel an dieser Rolle Googles kamen bereits in den ersten Wochen nach dem Urteil auf. So entfernte Google scheinbar unbeschadet eine Reihe von Links auf Presseartikel, darunter im Guardian und auf der BBC-Website. Dazu gehörte etwa ein Bericht über den schottischen Schiedsrichter Douglas McDonald, der nach einer Torentscheidung zurücktreten musste; zudem entfernte Google den Link auf einen kritischen Kommentar des BBC-Journalisten Robert Peston über den Investmentbanker Stan O’Neal. Kritiker sahen sich bestätigt, dass das Urteil einer Zensur Vorschub leiste. Andere vermuteten, Google komme es zumindest nicht ganz ungelegen, auch Links bei klar erkennbarem öffentlichem Interesse zu entfernen — erwecke es doch den Eindruck,

dass der Europäische Gerichtshof ein völlig unbrauchbares Urteil gesprochen habe. Für Googles neue Rolle als Hüter von Löschanträgen sprechen beide Deutungen nicht.

Kurze Zeit später stellte Google jedoch einige der Links wieder her. Man sei erst noch am Anfang, die Verfahren noch „work in progress“, erklärte Rechtschef David Drummond; dabei seien Fehler unterlaufen. Um zu bestimmen,

sind und wie alt sie sind. Um die Kriterien und das Prozedere zu klären, hat Google einen Expertenbeirat einberufen. Wikipedia-Gründer Jimmy Wales gehört dem zehnköpfigen Gremium an, auch Ex-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, ebenso Luciano Floridi, Professor für Informationsethik in Oxford. Der Rat begab sich im Oktober und November 2014 auf Reise durch Europa, holte weitere Meinungen und

Fragen sind, die das Urteil aufwirft. Im *Guardian* schrieb Beiratsmitglied Floridi: „Die Versuchung liegt darin, die Debatte als Nullsummenspiel darzustellen, in dem nur einer gewinnen kann: Team Privacy gegen Team Free Speech.“ Floridi sieht die „Sedimentierung“ von Informationen als eine der Kernfragen, auf die das Urteil hindeutet, ohne sie wirklich befriedigend beantworten zu können. Schließlich waren in analogen Zeiten Informationen oft schwieriger zu beschaffen, je älter sie waren. Das konnte nachteilig sein für alle, die nach diesen Informationen suchten, schützte aber auch den Einzelnen.

Während manche bereits von einem Triumph Europas gegenüber Google schwärmen und andere reflexartig „Zensur“ rufen, zeigt sich, dass die Diskussion noch am Anfang steht. Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil zwar richtige Fragen aufgeworfen, doch seine Antworten bleiben selbst auch fragwürdig – etwa, wenn von einem allgemeinen Vorrang des Datenschutzes gegenüber der Informationsfreiheit die Rede ist. Die eigentliche Herausforderung wird darin liegen, ob Lösungen und Modelle gefunden werden, die beiden Ansprüchen gerecht werden. ■

*Die Versuchung liegt darin, die Debatte als Nullsummenspiel darzustellen, in dem nur einer gewinnen kann: Team Privacy gegen Team Free Speech.*

was im öffentlichen Interesse liegt, zieht Google demnach mehrere Faktoren in Betracht: Beispielsweise, ob es sich bei dem Antragsteller um einen Politiker, einen Prominenten oder sonst eine öffentliche Person handelt. Außerdem gehe es darum, ob die Inhalte Presseberichte

Stellungnahmen ein und soll nun einen Bericht erarbeiten. Manche Datenschützer sahen in der Tour eine ausgefeilte PR-Strategie, doch falls sie das war, so wurde auf den durchaus kontroversen Sitzungen dennoch deutlich, wie weitreichend die

## GLOBAL DIGITAL – DIE ZUKUNFT IM NETZ

CAFE MOSKAU | BERLIN | 22. JANUAR 2015

- > Welche Kompetenzen braucht eine Digitale Gesellschaft? > Technologie oder Gesellschaft: Wer treibt wen?
- > Richtet sich Wettbewerbsfähigkeit allein an die digitale Wirtschaft? > Ist Datenschutz nicht eine Voraussetzung für Demokratie? > Nehmen wir Veränderungen als Chancen oder als Bedrohungen wahr?

[www.kas.de/transformationenkonferenzen/digitalisierung](http://www.kas.de/transformationenkonferenzen/digitalisierung)





# MEDIENKOMPETENT IM KNAST

Internet im Gefängnis? Dürfen Gefangene das überhaupt? Eine Lernplattform für Strafgefangene bietet Zugang zu Weiterbildung und Wissen. Ein Interview mit der Erziehungswissenschaftlerin Ariane von der Mehden.

## Interview mit Ariane von der Mehden

Elis steht für „E-Learning im Strafvollzug“ und die Elis-Lernplattform bietet genau das: Gefangene können über ein eigens für sie eingerichtetes Intranet Zugang zu Unterrichtsmaterialien und ausgewählten Internetseiten erhalten. Elis wurde vom Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI) speziell für das Lernen im Strafvollzug weiterentwickelt. Daran beteiligt war die Erziehungswissenschaftlerin Ariane von der Mehden, die das Programm mehr in die Breite tragen will.

*iRights*: E-Learning im Strafvollzug – wie selbstverständlich ist das heute?

*Ariane von der Mehden*: Der Einsatz von Computern sowie die Nutzung ausgewählter Internetseiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen ist im Strafvollzug überhaupt keine Selbstverständlichkeit. Bis vor einigen Jahren durften Gefangene Computer gar nicht nutzen oder nur in gelockerten Vollzugsformen. Deshalb wurden sie auch nicht für Bildungsmaßnahmen eingesetzt.

2004 hat man in einigen Bundesländern begonnen, eine Lernplattform im Strafvollzug einzuführen, die den Si-

cherheitsbedürfnissen Rechnung tragen sollte. Das lief lange Zeit mehr schlecht als recht. Dann wurde unser Institut beauftragt, die Plattform zu betreiben und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig erhielt das IBI Gelder aus dem EU-Programm XENOS und konnte so das E-Learning-Projekt komplett neu aufsetzen. Dadurch hat es sich seit 2008 etabliert. Inzwischen sind 65 Haftanstalten in Deutschland und Österreich an die Plattform angeschlossen. In vielen Haftanstalten läuft es schon richtig gut, andere sind noch in der Aufbauphase.

Welche Inhalte werden vermittelt?

Wir bieten zirka 280 verschiedene Lernprogramme an, die von einem Server im Hochsicherheits-Rechenzentrum der TU Berlin abgerufen werden können. Die Elis-Lernplattform ist aufgebaut wie eine Mediathek. Ein Themenbereich ist die schulische Bildung. Diese enthält Fächer wie Deutsch, Mathematik, Erdkunde oder Englisch. Daneben gibt es den Bereich Alltags- und Sozialkompetenzen, der für die Gefangenen besonders wichtig ist. Im Mittelpunkt stehen Sozialkompetenz-Trainings und Inhalte, die auf die Zeit nach der Haft vorbereiten. Gefangene finden hier Antworten auf

Fragen wie „Wie suche ich mir einen Job? Wie finde ich nach der Entlassung eine Wohnung?“

Außerdem geht es auf der Lernplattform um die Vermittlung von Medienkompetenz. In vielen Haftanstalten wird der Europäische Computerführerschein angeboten. Die meisten Materialien werden auf der Lernplattform unterrichtsbegleitend – vergleichbar mit einem Lehrwerk – eingesetzt. Und natürlich gibt es auch Freizeitangebote. Das sind pädagogisch wertvolle Programme und Spiele wie beispielsweise Gehirnjogging.

Dürfen die Häftlinge auch direkt ins Internet?

Die Lernplattform funktioniert wie ein Intranet. Die Gefangenen greifen aus den Computerräumen über eine getunnelte Verbindung (VPN) auf die zentral verwaltete Plattform zu. Hier können sie Offline-Versionen von Lernprogrammen nutzen.

Aber es gibt auch die Möglichkeit, Internetseiten per Positivliste freizuschalten. Grundsätzlich sind erst einmal alle Internetseiten gesperrt. Nur zuvor vom Elis-Team geprüfte Internetseiten können über einen Antrag freigegeben

## Gefangene finden hier Antworten auf Fragen wie „Wie suche ich mir einen Job? Wie finde ich nach der Entlassung eine Wohnung?“



Foto: Christoph Reichelt

Ariane von der Mehden hat Erziehungswissenschaften, Soziologie und Politikwissenschaften studiert und arbeitet seit 2010 am Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI). Sie koordiniert den pädagogischen und technischen Betrieb der Elis-Lernplattform im deutschsprachigen Strafvollzug und ist für die mediendidaktischen Fortbildungen der Lehrenden zuständig.

werden. Die Kriterien sind: Hat die Seite Kommunikationsmöglichkeiten? Gibt es Sicherheitslücken? Ist die Quelle vertrauenswürdig? Wenn es beispielsweise Foren oder Chats gibt, die nicht gesperrt werden können, erfolgt keine Freigabe.

### Welche inhaltlichen Kriterien gibt es für die Freigabe der Seiten?

Wir bewerten im Elis-Team, ob eine Seite pädagogisch wertvoll ist. Wir führen immer wieder Diskussionen darüber, inwiefern wir Seiten freischalten sollten, die einfach nur Spiel und Spaß anbieten. Um dies zu beurteilen, gibt es seit Jahren ein Gremium. Es besteht aus Lehrervertretern aller beteiligten Länder und berät das Elis-Team hinsichtlich der Inhalte und pädagogischen Ausrichtung.

### Welche Seiten schaffen es typischerweise auf die Whitelist?

In den vergangenen Jahren gab es viele Offline-Lernprogramme auf dem Markt. Mittlerweile geht der Trend beim Lernen mit digitalen Medien hin zu dynamischen, gut aufbereiteten Internetseiten. Deshalb sind viele Seiten darunter, die von den Pädagogen des Elis-Teams auch für das Lernen im Strafvollzug empfohlen werden. Zum Beispiel ist *Nachrichtenleicht.de* eine Seite, die sehr gut angenommen wird. Hier werden vom Deutschlandfunk wöchentlich Nachrichten eingestellt, die in sehr einfacher Sprache gehalten sind. Man kann sich jeden Text auch vorlesen lassen. Das ist für viele Gefangene wichtig, denn wir haben unter ihnen einen hohen Anteil an Analphabeten und Migranten, die Schwierigkeiten haben mit der deutschen Sprache. In einer Haftanstalt ist auch schon mal *Chefkoch.de* freigeschaltet worden, um den

Azubis in der Kochausbildung Rezepte zur Verfügung zu stellen. Erlaubt ist auch der Zugriff auf die Seite der Bundesagentur für Arbeit. Wikipedia steht auf der Lernplattform als Offline-Version zur Verfügung. Die Editierfunktion ist komplett gesperrt. Trotzdem muss das Nachschlagewerk aus Sicherheitsgründen individuell freigeschaltet werden, da es dort auch Inhalte gibt, die für Gefangene nicht geeignet sind. Insgesamt sind über die Lernplattform über 200 Webseiten freigeschaltet.

### Gibt es Missbrauch?

Beim Einsatz der Elis-Lernplattform gibt es keinen Missbrauch. Wir haben ein sehr strenges Sicherheitskonzept, das von den Administratoren vor Ort auch umgesetzt wird. Da die Gefangenen per se erst einmal nur auf die Plattform und nicht ins Internet kommen, sind wir auf der sicheren Seite. Die Elis-Lernplattform ist so aufgebaut, dass die Gefangenen vom Rollen- und Rechtekonzept her keinen Missbrauch betreiben können.

Anders sieht es aus, wenn ein Häftling über einen freien Internetzugang verfügt, der nicht an die Elis-Infrastruktur angeschlossen ist. Hier gibt es dann kein Sicherheitskonzept, das Vorgaben zur Einrichtung des Raumes und der Computer macht. Erst im Oktober sorgte beispielsweise ein Fall in der JVA Tegel für Schlagzeilen, weil dort offenbar von der Redaktion der Gefangenenzeitschrift Pornofilme heruntergeladen wurden. Ich muss aber ausdrücklich betonen: Wäre dieser Rechner an die Lernplattform angeschlossen gewesen, hätte es zu diesem Vorfall nicht kommen können.

### Wird die Lernplattform angenommen? Wie sieht denn das Nutzungsverhalten aus?

Insgesamt werden die Angebote auf der Lernplattform sehr gut angenommen. Im Einzelnen steht und fällt der Einsatz aber mit dem Lehrer. Dieser kann selbst entscheiden, ob und wie er die Plattform nutzt. Es gibt Lehrer, die das selbstverständlich in den Alltag einbauen. Sie berichten uns, dass die Gefangenen sehr motiviert sind, wenn sie

mit dem Computer arbeiten. Für sie ist es beispielsweise angenehmer, eine anonyme Rückmeldung von einem Programm zu bekommen und nicht vom Lehrer vor der gesamten Klasse kritisiert zu werden. Und dann gibt's natürlich auch Haftanstalten, in denen die Lehrer nicht so medienaffin sind. Hier ist es notwendig, dass wir vom IBI die Lehrer im Rahmen von Fortbildungen an den computergestützten Unterricht heranführen. Es müssen zunächst Ängste und Hemmschwellen abgebaut werden. Außerdem muss der Lehrer selbst ein Gefühl für den Einsatz von digitalen Medien entwickeln. Nur wenn er sicher mit dem Computer umgehen kann, kann er die Lernplattform im Unterricht sinnvoll einsetzen. Das ist im Strafvollzug dann auch nicht anders als an öffentlichen Schulen.

### Welche Perspektive hat die Elis-Lernplattform? Wo soll es hingehen?

Wir sind sehr stolz darauf, dass immer mehr Haftanstalten unsere Lernplattform nutzen. Dass die Gefangenen zum Zweck der Weiterbildung und unter den strengen Sicherheitsvorkehrungen ins Internet dürfen, ist unter den strengen Sicherheitsvorkehrungen wirklich revolutionär. Das wollen wir ausbauen. In Zukunft wollen wir den Fokus nicht mehr ausschließlich auf die Lernplattformen setzen, sondern noch viel stärker ins Internet gehen. Denkbar ist, das Konzept in andere Bereiche des Strafvollzugs zu übertragen. Eine Zielgruppe sind zum Beispiel die Sicherungsverwahrten. Ihnen soll ebenso das Recht zustehen, ins Internet gehen zu dürfen.

Man könnte das Internet aber auch in die Zelle und damit in den Freizeitbereich übertragen. Bislang dürfen die Häftlinge den Computer nur in einem dafür vorgesehenen Raum unter Aufsicht nutzen. In der JVA Rockenberg in Hessen sind wir an einem Pilotprojekt beteiligt, bei dem Tablets und WLAN eingesetzt werden. Das ist für den Strafvollzug sehr innovativ und ein Leuchtturmprojekt. Unser Ziel ist es, Weiterentwicklungen stärker in die Fläche zu tragen. Dabei stehen wir vor der Herausforderung, innovative Ansätze in Einklang zu bringen mit den technischen Voraussetzungen und den Sicherheitsbedürfnissen des Strafvollzugs. ■

Das Interview führte Vera Linß

## URHEBER RECHT KOMMT VON URHEBER

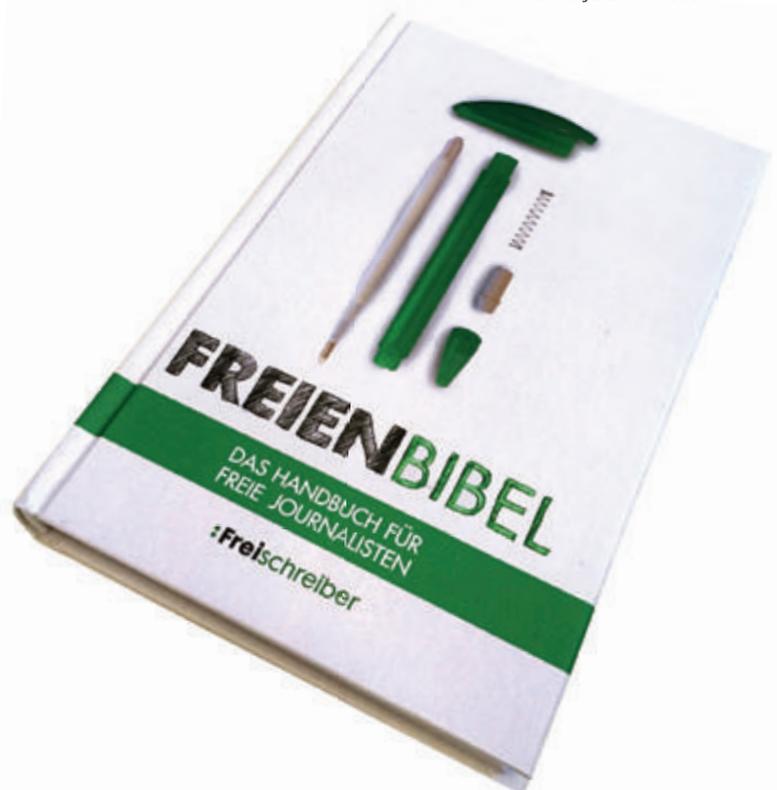
Freischreiber – Berufsverband für freie Journalistinnen und Journalisten

- für angemessene Honorare
- für anständige Umgangsformen
- für eine professionelle Zusammenarbeit
- für faire Verträge – gegen Buy-out
- für ein Urheberrecht, das tatsächlich den Urhebern dient, nicht den Verwertern

Mitglied werden, Freienbibel bestellen,  
mehr Informationen: [www.freischreiber.de](http://www.freischreiber.de)

## Freischreiber

Berufsverband  
freier Journalistinnen  
und Journalisten





# ENDLICH UNTER NORMALEN LEUTEN

Viele Jugendliche wollen programmieren lernen, doch auf Schule und Staat fördern das nicht, meint die „Jugend hackt“-Projektleiterin Maria Reimer. Sie fordert mehr Unterstützung für den technisch interessierten Nachwuchs.

von Maria Reimer

Zora ist 14 Jahre alt und will wissen, wie die Dinge an sich funktionieren. Jeremy ist 16 Jahre alt und spricht auf einer Bühne vor 200 Menschen ins Mikrofon, um ein Plädoyer für Open-Source-Software zu halten. Gemeinsam mit drei anderen Jugendlichen haben die beiden innerhalb von zweieinhalb Tagen eine Idee in die Realität umgesetzt, die unsere Gesellschaft verändern könnte: „Awareness“ heißt das Armband, das vibriert, sobald Überwachungskameras in der Nähe sind. Das Armband haben die Jugendlichen am 3D-Drucker produziert, die Standorte der Überwachungskameras aus der *Open Street Map* gezogen und die Software mit *Python* und *Couch DB* selbst programmiert. Die Veranstaltung „Jugend hackt 2014“ hat auch im zweiten Jahr den Beweis geliefert: „The kids are alright“, mit der Jugend ist alles in Ordnung. Während der Bund einige Wettbewerbe wie „Jugend forscht“ und „Jugend musiziert“ in großem Rahmen fördert, sind die Veranstaltungen für Talente der Softwareentwicklung schmerzlich unterrepräsentiert. Junge Programmierinnen und junge Entwickler haben kaum Anlaufstellen, um sich zu ver-

netzen oder fördern zu lassen. Und so geht es den Jugendlichen heute oft wie den Nerds in den Achtzigerjahren – die meisten bringen sich Programmieren noch immer alleine im Kinderzimmer bei.

Mit dem Förderprogramm „Jugend hackt“ hat die *Open Knowledge Foundation Deutschland* gemeinsam mit *Young Rewired State* aus Großbritannien ein Zeichen gesetzt. Bisher haben die Veranstalter zwei Termine für programmierbegeisterte 12- bis 18-Jährige angeboten. Die Teilnehmerzahl hat sich innerhalb eines Jahres verdoppelt: 2013 haben 63 Jugendliche aus zwölf Bundesländern gemeinsam ein Wochenende in Berlin verbracht. Im September 2014 waren es bereits 120 Jugendliche aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden. Das zeigt: Die Jugendlichen wollen sich austauschen und sich weiterentwickeln.

**Die technischen Vorkenntnisse sind beeindruckend**

Die Veranstaltungen laufen nach den Regeln eines Hackathons ab. Innerhalb von zwei Tagen sollen die Teilnehmer in der Gruppe eine eigenständig ent-

wickelte Projektidee umsetzen und am Ende präsentieren. Für Zora, Jeremy und die 118 anderen Jugendlichen gab es hierfür nur eine Bedingung: Die Idee sollte gesellschaftliche Relevanz haben. Bonuspunkte sammelten Teilnehmer, die ihr Projekt mithilfe von offenen Daten umsetzten. Das Ziel der Veranstaltung: die Jugendlichen sollen lernen, wie sie ihr Recht auf Informationen einsetzen können. Außerdem sollen sie verstehen, wie sie ihre technischen Fähigkeiten einsetzen können, um sich und anderen Menschen dabei zu helfen, informierte Entscheidungen zu treffen.

Die technischen Vorkenntnisse einiger Jugendlicher waren dabei so beeindruckend, dass die Mentoren sich im Laufe des Wochenendes bereits scherzhaft um ihre eigene Zukunft in der IT-Branche sorgten. Dreißig erwachsene Entwickler-Profis standen den Jugendlichen das ganze Wochenende über zur Seite. Mit ihrer Erfahrung gaben sie ihnen vor allem praktische Tipps – Tipps, die viele Teilnehmer in der Schule vermissen. Der Informatik-Unterricht ist bisher nur in vier Bundesländern im Lehrplan verankert, häufig ist der Unterricht laut den Teilnehmern „erbärmlich“. Wer nicht das Glück einer engagierten und modern ausgebildeten Lehrkraft hat,

*2013 haben 63 Jugendliche aus zwölf Bundesländern gemeinsam ein Wochenende in Berlin verbracht. Im September 2014 waren es bereits 120 Jugendliche*



Foto: Maria Fiona Krakenburger

Maria Reimer arbeitet beim gemeinnützigen Verein Open Knowledge Foundation Deutschland und ist dort Projektleiterin von „Jugend hackt“, dem Förderprogramm für junge Programmiertalente. Sie ist im Führungskreis der Anti-Korruptionsorganisation Transparency Deutschland aktiv und setzt sich ehrenamtlich für Informationsfreiheit ein.

bekomme dort auch mal eine Ausbildung in Word und Excel. Die Schnittmenge der Lehrpläne mit der Programmierfreude der Jugendlichen ist überschaubar.

„Endlich unter normalen Leuten“, dieser Satz war bei „Jugend hackt“ schon mehrfach zu hören. Für die Jugendlichen ist dieser Austausch mit Gleichgesinnten wichtig und inspirierend. Schließlich können die Mentorinnen und Mentoren nachvollziehen, wie es ist, Compiler-Probleme und andere Sorgen des Programmieralltags mit sich selbst ausmachen zu müssen. Auf der Frage nach ihrer Motivation, an der Veranstaltung teilzunehmen, antworten fast alle Jugendlichen gleich: Sie wollen Gleichgesinnte treffen und gemeinsam mit ihnen an einem Projekt arbeiten.

#### Die Pillenbox ruft nach Hilfe

Nach insgesamt eineinhalb Tagen, einer langen Nacht und vielen Flaschen Mate standen am Ende insgesamt 27 Projektideen auf der Präsentationsliste. Die Themen: Überwachung, Gesundheit, Bildung, Gesellschaft, Umwelt und Freizeit. Die Jugendlichen haben gezeigt, dass sie nicht nur gut mit Computern umgehen können, sondern einen aufmerksamen – manchmal auch kritischen – Blick auf die Gesellschaft haben.

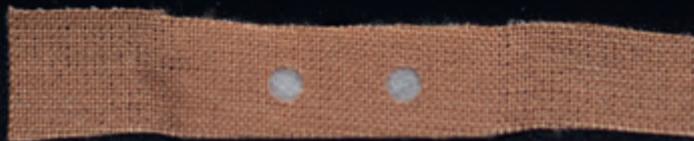
Das zeigt sich an den Ergebnissen. Ein Team entwarf eine intelligente Pillenbox, die für demenzkranke Menschen die korrekte Tablettendosis automatisch ausgibt – und einen Notruf absetzt, wenn die Tablette nach einer bestimmten Zeit noch immer im Ausgabefach liegt. Von der Projektgruppe „Pet Finder“ stammt die gleichnamige Webanwendung, die

dabei hilft, verlorene Haustiere wiederzufinden. Ein anderes Team präsentierte die Recycling-App „Dein Müll“. Die Anwendung hilft dem Nutzer, im öffentlichen Raum einen Mülleimer in der Nähe zu finden. Zwei 12-Jährige und ein 15-Jähriger haben hingegen eine Anwendung gebaut, die es bei Computerspiel „Minecraft“ regnen lässt, wenn es tatsächlich regnet. Ein weiteres Team hat sich mit Fallpauschalen in Krankenhäusern beschäftigt und eine Webseite gebaut, die anzeigt, wie viel Geld die einzelnen Behandlungen kosten.

Als Veranstalter von „Jugend hackt“ sind wir beeindruckt von der Motivation der Jugendlichen, sich ungefragt Wissen in den verschiedensten Bereichen aneignen. Es wächst eine Generation heran, die nicht nur hungrig nach technischem Wissen ist, sondern sich auch gerne mit gesellschaftlichen und ethischen Fragen der Programmierung auseinandersetzt.

Wir arbeiten daran, dass „Jugend hackt“ im Jahr 2015 ein großes Programm wird. Es soll mehr als eine Veranstaltung geben und wir wollen Jugendlichen in Deutschland und anderen Ländern bei der Entwicklung ihrer technischen und gesellschaftlichen Interessen zur Seite stehen. Dafür ist vor allem die finanzielle Entwicklung ausschlaggebend – am Enthusiasmus aller Beteiligten und wichtigen Themen mangelt es nicht.

Und Zora und Jeremy? Ihre Projektgruppe „Awareness“ hat sich bereits zur Konferenz „Chaos Communication Congress“ in Hamburg angemeldet. Die Vernetzung der technisch begeisterten und gesellschaftlich interessierten Jugendlichen mit Gleichgesinnten: Sie funktioniert. **K**



elp

Cryptopartys

# VERSCHLÜSSELUNG FÜRS VOLK

Vor etwa zwei Jahren ging es los: Menschen mit Computern treffen sich und tauschen sich darüber aus, wie man E-Mails verschlüsselt, anonym im Internet surft, Festplatten sichert, keine Spuren hinterlässt. Es sind keine konspirativen Treffen von Terroristen oder Verschwörungstheoretikern, es ist eine Graswurzelbewegung mündiger Bürgerinnen und Bürger.

von Valie Djordjevic

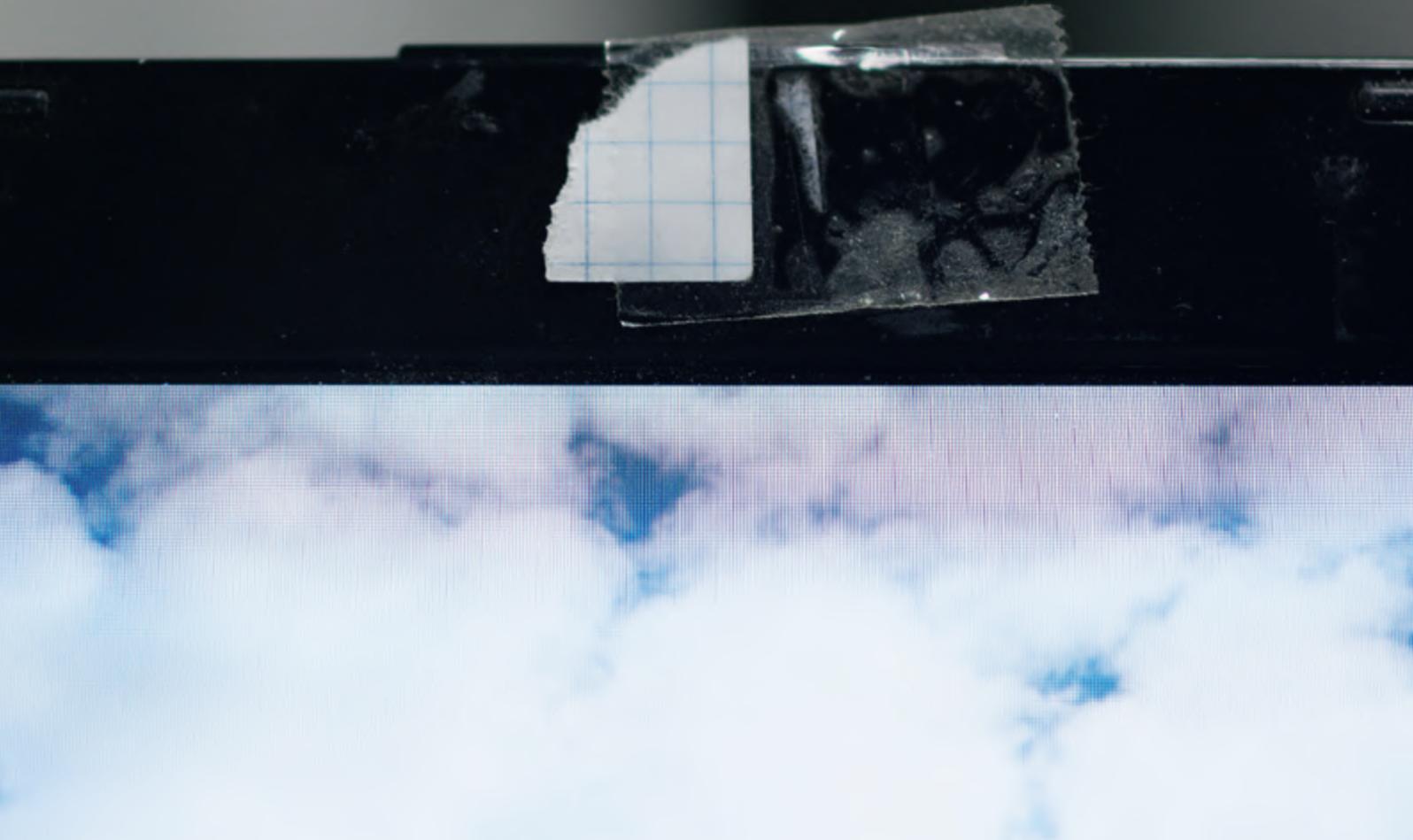
Maria ist das erste Mal hier. Ein bisschen hat sie sich schon mit Verschlüsselung beschäftigt, aber so richtig nutzt sie sie nicht. Sie studiert Kommunikationswissenschaften und findet die Vorstellung gruselig, dass all ihre Kommunikation automatisch im Netz mitgelesen wird. Eine Studienkollegin, die schon öfter hier war, hat sie auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht und so sitzt sie mit ihrem Laptop in einer Neuköllner

Kneipe, um zu lernen, wie man E-Mails und Festplatten verschlüsselt, anonym im Internet surft und privat chattet.

Von den mehr als zwanzig Leuten, die gekommen sind, um voneinander E-Mail-Verschlüsselung mit PGP (steht für Pretty Good Privacy), Chatten mit „Off-the record“, Festplatten-Verschlüsselung oder anonymes Surfen mit dem Programm Tor zu lernen, ist etwa die Hälfte zum ersten Mal hier, andere sind öfter dabei gewesen oder gehören zum engeren Organisationskreis. Cryptopar-

tys sind selbstorganisiert, nicht-kommerziell und basisdemokratisch. Jeder kann kommen und mitmachen. Der Ansatz ist pragmatisch: Die Leute sollen da abgeholt werden, wo sie sind. Deshalb finden die Cryptopartys an wechselnden Orten statt – mal im Café, mal im Büro von *Reporter ohne Grenzen*, mal im Berliner Abgeordnetenhaus.

Lisa ist Anfang 20, seit einem Jahr dabei und Webentwicklerin. Sie eröffnet die Party. „Es geht bei den Partys darum, gemeinsam zu lernen und miteinander



Spaß zu haben. Zur Kommunikation gehören immer zwei, deshalb kommt wieder und bringt eure Freunde mit“, erklärt sie. Heute Abend gebe es keine dummen Fragen. „Wenn ihr was nicht versteht, fragt.“

Das Prinzip von Cryptopartys ist der gegenseitige Austausch. Man lernt voneinander und nicht per Frontalunterricht von einem Lehrer. Und so werden schnell kleine Gruppen gebildet, die sich jeweils an einen Tisch zurückziehen, um über ein spezielles Thema zu sprechen. Natürlich gibt es Spezialisten, die ihr Wissen mit den anderen teilen, aber das kann sich schnell ändern, wenn der PGP-Auskenner auf die Festplatten-Verschlüsselerin trifft, die mit dem „Off-The-Record“- (OTR-)Experten über Vertrauensebenen bei öffentlichen Schlüsseln spricht.

Die Atmosphäre ist entspannt, die Gruppe gemischt, man redet sich mit Vorna-

men an. Klassische Nerds, junge Frauen, Spießer – von der Journalistin, die endlich verschlüsselt kommunizieren will, um ihre Quellen zu schützen, bis zum Rentner, der sich für Computer interessiert, ist alles vertreten. Diese Offenheit ist Konzept. Es geht darum, das Massenausschnüffeln für die Geheimdienste ein bisschen schwieriger zu machen. Wenn alle verschlüsseln, steigen die Kosten für die Massenüberwachung.

#### Eine Idee wird viral

Im Prinzip kann jeder überall eine Cryptoparty veranstalten, es ist weder eine Registrierung noch eine Erlaubnis nötig. So ist das Konzept auch entstanden: 2012 irgendwo zwischen Australien und Deutschland und im Cyberspace. Anlass waren damals – vor Edward Snowden – die nationalen Gesetze zur Vorratsda-

tenspeicherung, die in vielen Ländern verabschiedet wurden. Die Idee entstand auf Twitter, als die australische Aktivistin Asher Wolf den Hashtag #Cryptoparty in die (Social-Media-)Welt setzte und sich spontane Zusammenkünfte von Aktivisten und Experten ergaben, die ihr Wissen an den Mann und die Frau bringen wollten.

Berlin ist im Augenblick eines der Zentren der Bewegung. Es gibt wöchentlich mindestens zwei Cryptopartys an verschiedenen Orten der Stadt. Aber auch in anderen Städten in Deutschland und der Welt kann man auf Cryptopartys gehen. Koordiniert wird das Ganze auf der Website [cryptoparty.in](http://cryptoparty.in). „Deutschland hat mit dem Chaos Computer Club eine starke Tradition, was Sicherheit und IT-Aktivismus angeht“, meint Christian, Programmierer und ebenfalls schon länger dabei. Wenn man sich die Website anschaut, finden in Deutschland bei

weitem die meisten Cryptopartys statt – zumindest stammen die meisten Einträge von hier. „2013, nach den Snowden-Leaks, gab es ein größeres Interesse an Verschlüsselung“, so Christian. „Zwischendurch hat es ein bisschen nachgelassen, aber jetzt kommen wieder mehr Leute.“

### Verschlüsselung hilft

Wieso sollte man auf eine Cryptoparty gehen, um Verschlüsselung zu lernen? Um verschlüsselt zu kommunizieren, brauche man ein wenig Übung, erklärt Lisa. Es sei zwar nicht so schwer, aber man muss es lernen. Zu mehreren macht es mehr Spaß – und im Austausch mit anderen lässt sich Gelerntes gleich ausprobieren. Das ist vielleicht auch der Party-Aspekt: Es geht nicht nur um einen Lehrgang in Verschlüsselung, sondern auch um Austausch und Spaß.

In einem Interview erklärte Edward Snowden, dass Verschlüsselung grundsätzlich funktioniert. Sie kann effektiv verhindern, dass Geheimdienste E-Mails und Kommunikationsverhalten von NutzerInnen verfolgen und entziffern können – jedenfalls im Rahmen der Massenüberwachung, die er enthüllt hat. Viele Nutzer verlieren jedoch die Geduld, wenn sie alleine vor ihrem Rechner sitzen. Die Gründe sind vielfältig: Die Software ist nicht immer intuitiv verständlich; man hat niemanden, um mit ihm oder ihr verschlüsselt E-Mails zu schreiben oder im Chat zu reden; man fühlt sich überfordert von den technischen Grundlagen.

Um sicher und ohne Spuren im Netz unterwegs zu sein, gehört noch mehr dazu als nur die E-Mails zu verschlüsseln. Man muss sein ganzes Nutzungsverhalten ändern. Man darf sich nicht mehr einloggen, keine Browsererweiterungen installieren, muss Cookies ausschalten und so auf einigen Komfort verzichten, den viele NutzerInnen lieb gewonnen haben: Google und Co. sind erstmal tabu, wenn man nicht weiß, was

man tut. Es bedeutet letztendlich die technischen Grundlagen von Netzwerken und Computern kennenzulernen. Wie ist das Internet aufgebaut? Was passiert, wenn ich mit meinem Browser auf eine Webseite gehe? Wie funktioniert Webtracking? Die Diskussion über all diese Fragen gehört auch zu einer Cryptoparty.

So sehen viele Teilnehmer ihr Engagement durchaus im Sinne eines Dienstes an der Demokratie und als Aufklärung. Wenn es keine freie Software gäbe, keine starke Verschlüsselung und unabhängige Systeme, lebten wir schon in einem Überwachungsstaat, so die Meinung vieler. Es gehe auch darum, sich damit auseinanderzusetzen, welchen Einfluss Technik auf uns und die Gesellschaft hat – und so diskutieren viele nicht nur darüber, wie man mit Off-the-record



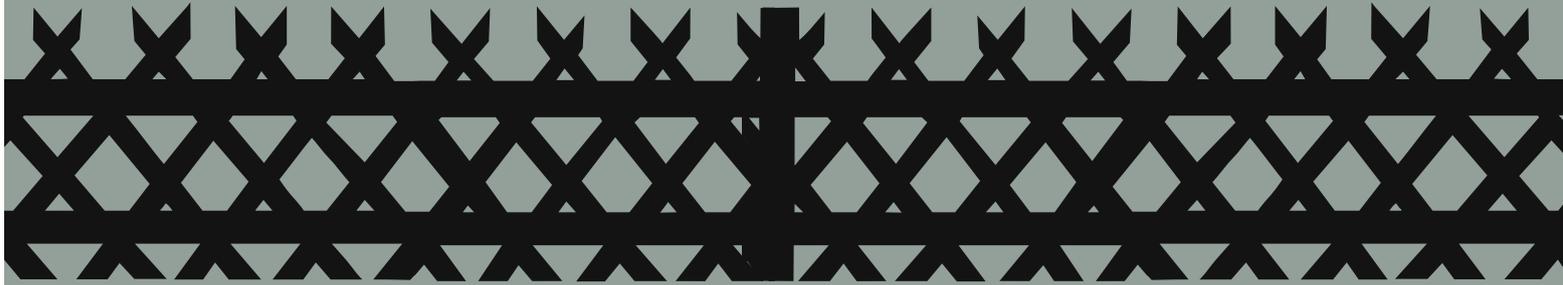
Foto: Dirk Dunkelberg

Valie Djordjevic ist Redakteurin, Autorin und Dozentin. Sie interessiert sich für Netzkultur, die sozialen Auswirkungen der technologischen Entwicklung, Literatur und Netz sowie Gender-Politik. Sie ist Gründungsmitglied von iRights.info.

*Es geht darum, das Massenausschnüffeln für die Geheimdienste ein bisschen schwieriger zu machen.*

Chats verschlüsselt. Vielmehr thematisieren sie auch, was es bedeutet, dass unsere Kommunikation mittlerweile so verletzlich durch Massenüberwachung ist und ob technische oder politische Mittel wichtiger sind, um mit dem Problem umzugehen.

Zum Prinzip der Cryptoparty-Gruppen gehört, offen für neue Gesichter zu sein. Gerade weil es sich um freiwilliges, ehrenamtliches Engagement handelt, sind sie sogar darauf angewiesen. Irgendjemand muss schließlich die Flyer gestalten, die Webseite aktualisieren, Räume organisieren und was sonst noch alles anfällt. Lisa erklärt: „Wenn du öfter als fünf Mal kommst, gehörst du schon zum Team.“ 



Was war los im Netz?

## FEBRUAR 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	--

04.02. In den Jahren 2002 und 2003 hörte die NSA das Telefon des damaligen Kanzlers Gerhard Schröder ab. Das geht aus Recherchen des NDR und der Süddeutschen Zeitung hervor. Anlass soll Schröders Kritik am Irakkrieg gewesen sein. Zuvor war die Spionage gegen Kanzlerin Merkel bekannt geworden.

06.02. Das US-Außenministerium warnt Besucher der Winterspiele im russischen Sotschi vor elektronischer Ausspähung. Besucher sollten keine Verbindung zu einem WLAN herstellen und alle Passwörter vor und nach der Reise ändern.

10.02. Zur Aufklärung von Straftaten werden Städte in den USA ohne konkreten Anlass aus der Luft überwacht. Kleine Flugzeuge machen im Sekundentakt hochauflösende Bilder, auf denen sich Personen und Fahrzeuge verfolgen lassen.

11.02. Niedersachsens Landesmedienchef Andreas Fischer regt an, auch in Deutschland Pornofilter für das Internet zu prüfen, „um Eltern zu helfen, ihre Kinder vor nicht altersgerechten Inhalten aus dem Netz zu schützen“. In Großbritannien haben die großen Internet-Provider auf Druck der Regierung voreingestellte Filter eingeführt, die nur auf expliziten Wunsch ausgeschaltet werden.

13.02. Die Polizei in Deutschland und den Niederlanden hat den Online-Drogenmarktplatz *Utopia* ausgehoben, auf dem Ecstasy, Kokain, Waffen, gestohlene Kreditkartendateien und kriminelle Dienstleistungen gehandelt wurden. Gezahlt wurde mit Bitcoins. Zuvor war dem FBI die Zerschlagung der illegalen Verkaufsplattform *Silkroad* gelungen.

14.02. Facebook will seinen englischsprachigen Nutzern mehr Auswahl bei der Geschlechtsangabe bieten: Künftig sollen auch Angaben wie bigender, trans, androgyne oder gender fluid möglich sein.

14.02. Der Bundestag beschließt die Schaffung eines Ausschusses *Digitale Agenda* mit dem Ziel, er möge andere Fachausschüsse und Ministerien beraten, die sich mit Internetpolitik befassen.

15.02. 2013 gaben Kunden und Werbetreibende in der EU etwa 6,1 Milliarden Euro für Apps aus, so das Ergebnis einer EU-Studie. Bis 2018 soll der Umsatz der App-Industrie auf 63 Milliarden Euro steigen und 4,8 Millionen Menschen beschäftigen. 40 Prozent der 100 umsatzstärksten Apps in der EU und den USA stammen von europäischen Anbietern.



	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

17.02. Australiens Auslandsgeheimdienst ASD verhalf der NSA offenbar zu Informationen über eine in Indonesien tätige US-amerikanische Anwaltskanzlei, berichtet die New York Times unter Berufung auf Snowden-Dokumente. Möglicherweise handele es sich bei den Überwachten um Anwälte, die Indonesien in Handelsstreitigkeiten mit den USA vertreten.

17.02. Online-Einkäufe bedrohen den Einzelhandel in Deutschlands Innenstädten. Auch 2015 soll der Online-Handel mehr als zehn Mal so stark wachsen wie der Einzelhandel insgesamt, schätzt der Einzelhandelsverband.

17.02. Der Deutsche Presserat will Regeln für Online-Foren von Zeitungen und Zeitschriften einführen. Beleidigungen und Schmähungen sollen vorab oder zeitnah nachträglich gelöscht werden. Eine Klarnamenpflicht fordert der Presserat dagegen nicht.

18.02. 2014 soll der Online-Handel in Deutschland um knapp 25 Prozent auf 48,8 Milliarden Euro steigen. 2013 gab es ein Plus von 42 Prozent.

19.02. Facebook kauft den Instant-Messenger *Whatsapp* für umgerechnet 13,8 Milliarden Euro. Den Großteil bezahlt Facebook mit eigenen Aktien. *Whatsapp* hat nach eigenen Angaben 450 Millionen aktive Nutzer, Facebook 1,2 Milliarden. Schleswig-Holsteins Datenschützer warnen, nun würden potenziell die personenbezogenen Datenbestände beider Unternehmen verschmolzen.

25.02. Das Bundeskriminalamt hat 2012 nach eigenen Angaben mehr als 5.000 Hinweise auf kinderpornografische Inhalte im Internet an die jeweiligen Hosts weitergeleitet, zitiert die Ruhrnachrichten einen Bericht für die Bundesregierung. Dieser soll auch beantworten, ob Löschungen eine Alternative zu Internetsperren sein können.

25.02. Das Landgericht München sieht in den sogenannten Sperrtafeln auf der Videoplattform Youtube eine „absolut verzerrte Darstellung (...) zu Lasten der Gema“. Youtube hatte die Sperrung von Videos vielfach mit dem Hinweis begründet, die Gema habe die erforderlichen Musikrechte nicht eingeräumt.



Mm Nn Oo Pp Qq Rr Ss Tt Uu Vv Ww Xx Yy Zz



# LERNEN MIT WHATSAPP

Das Internet ist in den Schulen angekommen. Das ist die gute Nachricht. Die schlechte ist: Es fehlt oft an Technik. Und bisweilen auch an Offenheit und Neugier für dieses Medium – sowohl bei Lehrerinnen als auch bei Eltern.

von Wolfgang Lünenbürger-Reidenbach

Anfang des Jahres habe ich allen, die nicht bei drei auf den Bäumen waren, das wunderbare Buch „Netzgemüse“ von Tanja und Johnny Haeusler empfohlen. Als Vater von vier Kindern und mit einer Lehrerin als Frau beschäftigt mich das Thema „Internet und unsere Kinder“ sehr. „Netzgemüse“ ist ein Kontrastprogramm zu den üblichen Elternfortbildungen zum Internet, die überwiegend mit der Angst spielen. Meine Hoffnung ist, dass sich die Sicht einiger anderer Eltern und Lehrerinnen auf das Thema ändert. Denn das sollte sie. Mein Wissen darüber, wie Medienkompetenz in Schulen vermittelt wird, ist nicht allumfassend, es reicht aber doch von der Grundschule über Förderschulen und mittlere Schulformen bis hin zum Gymnasium. Dazu kommen Gespräche mit anderen Eltern sowie mit Lehrerinnen. Die gute Nachricht ist, dass die Medienkompetenz in den vergangenen Jahren an den Schulen und bei den Lehrerinnen massiv zugenommen hat. Internetbasierte Arbeitsweisen gehören zum Methodencurriculum aller Schulformen dazu, auch schon in den Grundschulen. Darin finden sich verbindliche Aussagen darüber, welche Methoden

wann und wie gelernt und angewendet werden. Die Arbeit mit dem Internet gehört inzwischen flächendeckend dazu, nach meiner Beobachtung oft auch in einer angemessenen Art und Weise.

Ein Beispiel sind selbstbestimmte Lernkontrollen in der Grundschule, die über Internetseiten stattfinden. Meine Tochter kann so sowohl in der Schule als auch zu Hause selbstständig lernen, beispielsweise ihre Fragen zu Büchern in der Freiarbeit in der Schule notieren oder in der Hausarbeit am Küchentisch. Im Politikunterricht der Oberstufe wird das Internet für Recherchen zu internationalen Diskussionen eingesetzt – und das sind nur zwei Beispiele von vielen.

## Die technische Ausstattung ist mangelhaft

Dass das Internet vor allem unter den Methoden abgehandelt wird, zeigt, dass es in der Mitte der Schule angekommen ist. Wie sehr, hängt noch zu sehr vom Geschmack der jeweiligen Lehrerin ab, aber selbst die hartnäckigsten Anhängerinnen von Nachschlagewerken in Buchform kommen nicht mehr umhin, Recherchen und Quellenarbeit auch anders anzuleiten und zuzulassen.

Inzwischen sind wir in den Schulen immerhin schon so weit, dass wir nicht mehr grundsätzlich darüber diskutieren, ob mit dem Internet gearbeitet wird oder nicht. Die Probleme sind eher, dass es kein Netz gibt, weil mobiles Internet in den Betonklötzen nicht funktioniert und das schuleigene Netz, ob über Kabel oder WLAN, nicht stabil läuft. Weil es niemanden gibt, der oder die sich damit auskennt, und die Firma, die beauftragt ist, den Server und die Computer wieder flottzumachen, über die die Smartboards angesteuert werden, erst in vier Wochen vorbeikommt. Das Service Level Agreement und das Geld, das die Schulbehörde dafür investiert, reicht nicht zu mehr. Weshalb Lehrerinnen die Zeugnisse zu Hause schreiben, weil sie nicht ins Netzwerk kommen. Oder ihr privates Handy nutzen, um einen Hotspot für die Schülerinnen aufzumachen, wenn ihr Klassenraum weit genug an der Außenwand liegt, um zumindest eine langsame EDGE-Verbindung zuzulassen. Wer hätte gedacht, dass 2014 die technische Ausstattung ein größeres Problem ist als die Bereitschaft oder Kompetenz der Lehrerinnen. Der Generationswechsel macht sich inzwischen eben doch bemerkbar.

*Selbst die hartnäckigsten Anhängerinnen von Nachschlagewerken in Buchform kommen nicht mehr umhin, Recherchen und Quellenarbeit auch anders anzuleiten und zuzulassen.*



Foto: achtung

Wolfgang Lünenbürger-Reidenbach ist 45 Jahre alt. Er hat vier Kinder zwischen 9 und 18 Jahren. Seine Frau ist Lehrerin. Zusammen erleben sie alle Schulformen im Alltag, die es in Hamburg gibt. Er bloggt unter [Haltungsturnen.de](http://Haltungsturnen.de) und twittert als [@luebue](https://twitter.com/luebue).

#### Wie viel Internet darf sein?

Also bringen die Schülerinnen ihre eigene IT mit. Smartphones und Tablets vor allem, auch ihr eigenes Internet – wenn es denn funktioniert, siehe oben. Weshalb nach Stricken und Rauchen nun die Nutzung von mobilen Internetzugangsgaräten kontrovers zwischen Eltern, Schülerinnen und Lehrkörpern diskutiert wird.

An allen Schulen, an denen ich als Vater mehr oder weniger nicht aktiv bin, haben wir in diesem Jahr diese Frage verhandelt. Und sind an jeder Schule zu einem anderen Ergebnis gekommen. Spannend war, dass der Riss stets quer durch Kollegien und Elternschaft ging. Nur die Schülerinnen waren sich immer recht einig.

Alles mögliche ist dabei rausgekommen: Handy- und Tablet-Verbote auf dem Schulgelände, gescheiterte Regelungsversuche und spannende Kompromisse, die sehr differenziert zwischen Unterricht, Freizeitzeiten und Pausen unterschieden und Handy-Zonen auf dem Schulhof schufen.

#### Informatik muss Pflichtfach werden

Traurig macht mich, dass wir 2014 kaum einen Schritt damit weitergekommen sind, Informatik als Pflichtfach einzuführen. Dass die Sensibilität dafür immer noch kaum vorhanden ist und es uns kaum gelungen ist, neue Verbündete zu finden. Für die Zukunft unserer Kinder ist es wichtig, dass sie die Grundprinzipien von Programmen verstehen, in Ansätzen Code le-

sen können, eine Vorstellung davon haben, wie mächtig Algorithmen sind und wie viel Macht es verleihen kann, sie zu kennen und ändern zu können. Dieses Wissen ist vielleicht sogar wichtiger, als zu wissen, wo Brom im Periodensystem steht.

Eltern und Lehrkräfte müssen sich aber auch mehr damit beschäftigen, was im Internet bei Kindern und Jugendlichen gerade populär ist. Belustigt habe ich Diskussionen anderer Eltern und einiger Lehrerinnen über Facebook verfolgt – während die Kinder schon längst Freshtorge auf Youtube folgten und sich via Instagram die nächste große Liebe andeutete.

Gleichzeitig beklagen sich Eltern darüber, dass ihre Kinder die Lokalzeitung nicht mehr lesen (und die Zeitungsverleger nach dem Schutzzollgesetz auch noch das Pflichtfach Medienarchäologie an den Schulen fordern). Ich war dagegen überrascht, was mein Zwölfjähriger alles über die Welt und die Politik weiß. Bis ich herausfand, dass er natürlich LeFloid auf Youtube abonniert hatte. Ganz ehrlich: Mir ist das Medienverhalten meiner Kinder auch fremd. Aber ich finde es faszinierend.

Seit in der Schule im sozialen Brennpunkt die Kommunikation zwischen der Klassenlehrerin und den Schülerinnen über Whatsapp läuft, vergessen die Schülerinnen ihren Turnbeutel nicht mehr. Eine kurze Nachricht morgens – und alles ist geritzt. **■**

LEARNTEC 2015 | Lernen mit IT

23. Internationale Fachmesse und Kongress

Deutschlands  
größte Fachmesse  
für digitale  
Bildung!

**Zukunft Lernen.**

[www.learntec.de](http://www.learntec.de)

27. – 29. Januar 2015  
Messe Karlsruhe

**LEARNTEC**



IDEEN VERBINDEN.  
Karlsruhe -  
Messen und Kongresse

## Digitale Schule

# IM GROSSLERNBÜRO

Die Oskar-von-Miller-Schule in Kassel hat sich vorgenommen, das Netz und digitale Werkzeuge zum eigenverantwortlichen Lernen zu nutzen. Das wird mittlerweile sogar in China kopiert.



Foto: J. Muuß-Merholz

Jöran Muuß-Merholz ist Diplom-Pädagoge und betreibt mit einem kleinen Team die Agentur „J&K – Jöran und Konsorten“. Er arbeitet an den Schnittstellen zwischen Bildung & Lernen und Medien & Kommunikation. Insbesondere berät er Bildungseinrichtungen hinsichtlich der Frage, wie sie digitale Medien sinnvoll in ihrer Arbeit einsetzen können.

### von Jöran Muuß-Merholz

Der Besucher in der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel ist verwirrt. Das hier soll eine Schule sein? Es sieht eher nach einem Großraumbüro aus: Arbeitsplätze an Tischinseln, Besprechungsecken, eine Kaffeeküche und ein Kopierer, Zimmerpflanzen und Regale, viele Mehrfachsteckdosen und Getränke. An den Tischen sitzen junge Menschen, die auf Laptops, Smartphones und in Bücher blicken oder leise miteinander sprechen. Nebenan steht eine Frau am Whiteboard und erklärt Schülern die Anforderungen eines anstehenden Projektes. Und das soll eine Schule sein, die vielerorts als Musterbeispiel für die Digitalisierung genannt wird?

Bei der Digitalisierung an der Schule gibt es zwei Ansätze, durch beide hat sich im vergangenen Jahr einiges bewegt. Zum einen von oben, in Top-down-Modellen: Die Bundesregierung hat in ihrer „Digitalen Agenda“ verkündet, sie werde eine „Strategie Digitales Lernen“ entwickeln, die „die Chancen der digitalen Medien für gute Bildung entschlossen nutzt, weiterentwickelt und umsetzt.“ Die Bertelsmann-Stiftung hat einen Arbeitsschwerpunkt „Digitalisierung der Bildung“ gestartet, in dem es vor allem um mehr Effizienz in pädagogischer und ökonomischer Hinsicht geht. Schulen und ihre Träger starteten – wieder einmal – Pilotprojekte, in denen alle Schülerinnen

und Schüler ein eigenes digitales Gerät bekommen sollen, so etwa in Hamburg und Köln.

Zum anderen entsteht in den Schulen Druck von unten: Dort warten die meisten gar nicht auf offizielle Programme, Schüler und Lehrer bringen einfach ihre privaten Geräte mit. „Bring your own device“ ist der Name dieses Ansatzes, der in der Regel ungesteuert, häufig unerwünscht ist. Birgit Giering von der Medienberatung Nordrhein-Westfalen hat damit nahezu täglich zu tun. „Im Moment ist ‚Bring your own device‘ einfach eine Tatsache“, sagt sie. Giering plädiert für gemeinsame Ansätze, um die pädagogischen Chancen nutzen, statt die Energie darauf zu richten, Handyverbote durchzusetzen. Mit anderen Worten: Schüler nutzen eigene Geräte dann nicht mehr *unter*, sondern *auf* dem Tisch.

### Pädagogisches Konzept, digitale Werkzeuge

Zurück im Großraumbüro der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel: Um 2005 herum fand dort eine „Wende im Kopf“ statt, wie es der damalige Abteilungsleiter Dietmar Johlen nennt. Lehrer fragten sich, wie man den Unterricht so umbauen kann, dass Schüler selbst Verantwortung für den Lernprozess übernehmen können. Mehr als 2.200 Schüler lernen an der berufsbildenden Schule mit ihren

verschiedenen Schulformen und Bildungsgängen – häufig nicht unbedingt diejenigen, denen das selbstständige Lernen besonders leicht fällt. Der damalige Leitspruch erinnert nicht zufällig an Immanuel Kant und die Aufklärung: „Wir wollen dabei helfen, dass junge Menschen von der Abhängigkeit in die Unabhängigkeit gelangen.“ Schulleiter Günter Fuchs erläutert den Wandel so:

*Am Anfang aller Überlegungen standen nicht digitale Werkzeuge, Geräte und Inhalte, „Bring your own device“-Modelle oder offene Lernmaterialien – sondern die Frage, wie Unterricht und Lernen anders organisiert sein können.*

„Wir wollen weg von der Konsumhaltung. Mit dem traditionellen Unterricht funktioniert kein selbstgesteuertes Lernen – so funktioniert auf Dauer auch Demokratie nicht.“

Das will die Schule mit einem Modell erreichen, das den Namen „Lernschritt-konzept“ trägt. Die Grundidee wird an den Themenwochen deutlich, wie sie für die Schule typisch sind: Zu Wochenbeginn verschafft sich jeder Schüler einen Überblick über das Thema, das er in den

nächsten Tagen bearbeiten will. Erstes Material findet sich über Google; weiteres sowie Checklisten und Aufgabenvorschläge kommen von einem Lehrer – der hier eigentlich „Lernbegleiter“ heißt. In Absprache mit dem Lehrer definiert jeder Schüler die eigenen Ziele. Die Leitfrage dabei lautet: „Wie kann ich am Ende einem Mitschüler und dem Lehrer zeigen, dass ich das kann?“

Und dann arbeiten die Schüler. Eigenverantwortlich, aber mit einem Lernbegleiter; individuell, aber häufig in Kooperationen; kreativ, aber an den Lernzielen orientiert. Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass normale Klassenzimmer nicht die beste Umgebung dafür bieten. Vor einigen Jahren hat die Schule Mauern eingerissen und das „Maxi“ eingerichtet – das Großraumbüro, das eigentlich eine Art Großlernbüro ist. In der Praxis dieser neuen Lehr- und

Lernkultur hat sich gezeigt, dass digitale Plattformen, Inhalte und Werkzeuge an vielen Stellen hilfreich sind. Wer als Schüler individuell recherchiert, braucht das Internet. Wenn Lehrer Materialien bereitstellen und in Teams zusammenarbeiten wollen, hilft eine gemeinsame Plattform. Wenn Schüler dokumentieren, dass sie etwas verstanden haben, dann häufig mit digitalen Texten, kleinen Videos oder Comics. Ein digitales Portfolio hält Lernvereinbarungen und Fortschritte fest. Wenn man eigene Inhalte anderen zur Weiternutzung zur Verfügung stellen will, markiert man sie am besten als „Open Educational Resource“.

Beindruckend am Modell der Oskar-von-Miller-Schule ist, dass hier nicht einfach möglichst viel digitalisiert wurde. Am Anfang aller Überlegungen standen nicht digitale Werkzeuge, Geräte und Inhalte, „Bring your own device“-Modelle oder offene Lernmaterialien – sondern die Frage, wie Unterricht und Lernen anders organisiert sein können. Die Digitalisierung war ein Teil der Antworten auf die pädagogischen Fragen, nicht umgekehrt. Besucher aus Europa, Amerika und Asien kamen bereits nach Kassel, um sich zu informieren. Aus China schickte man 60 Lehrer, um das Konzept kennenzulernen und dann zu übertragen – ohne langes Zögern, wie Lehrer Waldemar Sobieroj berichtet: „Was in Kassel zehn Jahre gedauert hat, haben die Chinesen in zehn Monaten umgesetzt.“ 

**WIE VERÄNDERT DAS  
INTERNET UNSER LEBEN?  
JETZT ONLINE MITMACHEN:**

**#Digital  
LEBEN**

**DIGITALLEBEN.SPD.DE**

**SPD**



# WERKZEUGE FÜR DIE DEMOKRATIE

Technologie als Motor der Demokratie? Das Projekt „Code for Germany“ setzt Stadtpolitik in bürgernahe Anwendungen um. Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Bürgerinnen profitieren von den Lösungsansätzen der überregionalen Think- und Do-Tanks.

von Julia Kloiber

Geringer bürokratischer Aufwand, wenige Regeln und ein iteratives Vorgehen – nichts scheint der Arbeitsweise von Ämtern und Behörden ferner zu liegen als dieser Ansatz aus der agilen Softwareentwicklung. Agile Prinzipien orientieren sich nicht an einer langfristigen, detailgenauen Planung, die linear ausgerichtet ist. Vielmehr wechseln sich kurze Planungs- und Entwicklungsphasen ab, die im laufenden Prozess einer stetigen dynamischen Anpassung unterworfen sind. Verwaltungen funktionieren anders, ihre Prozesse sind strengen Regeln unterworfen und ihre Aufgaben erlauben wenig Freiraum für Experimente.

Doch gerade, wenn vermeintlich Grundverschiedenes zusammenkommt, kann ein positives Klima für Innovationen entstehen. Programme wie *Code for America* und *Code for Germany* sind angetreten, um Projekte anzustoßen, von denen Stadtverwaltungen und Bürgerinnen gleichermaßen profitieren. Jedes Jahr bewerben sich rund 600 Expertinnen aus den Bereichen Technologie und Design um ein Stipendium bei Code for America. Sie alle eint das Ziel, ihr Spezialwissen und ihre Fähigkeiten für das Gemeinwohl einzusetzen. 30 von ihnen

bekommen am Ende die Gelegenheit, ihr Know-how in die Arbeit von städtischen Verwaltungen einzubringen. Zusammen mit den Behörden identifizieren sie Probleme und Herausforderungen und entwickeln auf Basis von neuen Technologien Lösungskonzepte.

## Kreative Keimzellen schieben Innovationen an

Die Idee hinter dem Stipendienprogramm ist schnell erklärt: Es geht darum, die klügsten Köpfe aus den Feldern IT, Design und Produktentwicklung als kreative Keimzellen in Stadtverwaltungen zu integrieren, damit sie aus dem System heraus Innovationen anschieben. Die Stipendiaten zeigen dort, was mit neuen Technologien möglich ist, geben kreative Impulse und entwickeln praktische Lösungen. Das Ergebnis sind meist digitale Werkzeuge, die die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Behörde verbessern, mehr Beteiligung ermöglichen oder dazu beitragen sollen, Prozesse innerhalb der Verwaltungen effizienter zu gestalten.

Dabei entstehen Anwendungen wie *Promptly*, ein einfaches Textnachrichtentool, das Empfänger von Sozialleis-

tungen daran erinnert, Anträge einzureichen, bevor ihnen wichtige Leistungen gestrichen werden. Die App soll Probleme lösen, die aus ungeöffneter Behördenpost entstehen, und der Verwaltung Arbeit ersparen. Oder Dienste wie *Discover BPS* (Boston Public Schools): Er erleichtert Eltern die Suche nach der passenden Schule für ihr Kind. Er ersetzt eine mehrseitige Broschüre der Stadt Boston durch clevere Algorithmen, sodass sie danach filtern können, in welcher Entfernung zur Wohnadresse sich die Schule befindet oder ob sie Rücksicht auf spezielle Förderbedürfnisse des Kindes nimmt.

Vier Jahre nach seiner Gründung ist Code for America zu einer großen Organisation angewachsen, die eine Reihe spannender Entwicklungen vorangetrieben hat. Das Weiße Haus hat mittlerweile ein eigenes Stipendienprogramm aufgesetzt, die *Presidential Innovation Fellows*, in dem talentierte Entwickler, Changemaker und Regierungsbeamte kooperieren und gemeinsam an Initiativen arbeiten, die die größten Herausforderungen des Landes angehen. Städte wie Boston und Philadelphia haben Innovation Labs eingerichtet. Das sind verwaltungsinterne Inkubatoren, die technische Innovation vorantreiben und

## Agile Prinzipien orientieren sich an kurzen Planungs- und Entwicklungsphasen und sind einer stetigen dynamischen Anpassung unterworfen.

Brücken zwischen externen Experten und Abteilungen innerhalb der Verwaltung schlagen.

Im Februar 2014 startete mit *Code for Germany* ein ähnliches Programm auch in Deutschland mit dem Aufbau einer überregionalen Community. Von Hamburg bis München wurden in 13 deutschen Städten *Open Knowledge Labs* (OK Labs) gegründet, Teams aus Softwareentwicklerinnen, Designern und engagierten Bürgerinnen, die sich regelmäßig treffen. Das Ergebnis ihrer Projektarbeit sind praxisorientierte Anwendungen und Prototypen, die den Mehrwert von offenen Daten für Bürgerinnen und Städte demonstrieren. Die Labs sind Multiplikatoren, die Daten und Informationen aus öffentlichen Stellen aufbereiten und der breiten Bevölkerung zugänglich machen. Damit helfen sie Bürgerinnen, sich besser zu informieren, und tragen gleichzeitig zur Öffnung weiterer Datensätze bei. Die Labs orientieren sich bei der Entwicklung digitaler Werkzeuge und Anwendungen stark am lokalen Kontext: So widmen sie sich in der Stadt geplanten Baumaßnahmen, Spielplätzen, Kitas und befassen sich mit dem Finanzhaushalt oder Ratsinformationssystemen.

### Technische Entscheidungshilfen für die demokratische Basis

In Berlin übersetzte das OK Lab im Mai 2014 im Vorfeld des Volksentscheids die vom Senat geplante Teilbebauung des Tempelhofer Felds in eine interaktive 3D-Visualisierung. Dafür wurden die genauen Geokoordinaten aus den Bebauungsplänen übernommen, damit Bürgerinnen eins zu eins nachvollziehen

konnten, welche Bebauung wo geplant war. Das Projekt wurde gemeinsam mit der *Berliner Morgenpost* veröffentlicht und mit dem Infografik-Award der *dpa* ausgezeichnet.

Das OK Lab in Ulm hat sich mit dem Projekt „Kleiner Spatz“ dem Thema Kitasuche angenommen und Daten von der städtischen Website übersichtlich auf einer Karte dargestellt. Das Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie etwa Informationen durch einfache technische Anpassungen in der Darstellung leichter zugänglich gemacht werden können. Aus dem OK Lab Heilbronn kommt das „Trinkwasser-Tool“, ein Webdienst, der es Bürgerinnen ermöglicht, die Qualität ihres Wassers online abzufragen und mit der in anderen Stadtteilen zu vergleichen. Die Behörden in Heilbronn sind so begeistert von der Anwendung, dass sie laufend aktualisierte Datensätze liefern. Auch in den anderen OK Labs tut sich einiges: Das OK Lab Hamburg arbeitet an Visualisierungen rund um das Thema Stadtentwicklung, indem es zum Beispiel die Geodaten der Stadt nutzt, um Spielplatzwüsten oder Standorte von Straßenbäumen zu kartieren. In Köln werden Feinstaubdaten gesammelt, in München Notfall-Geräte für Herzinfälle kartografiert, Münster hat eine Haushaltsvisualisierung umgesetzt und vieles mehr.

Seit dem Start des Programms haben die Teams deutschlandweit insgesamt über 5.000 Stunden ehrenamtlich programmiert und mehr als 50 Anwendungen und Prototypen entwickelt. Die Aktivitäten der OK Labs beweisen: Es gibt viele Menschen, die Lust haben, ihr technisches Wissen in das Gemeinwesen einzubringen und sich ehrenamtlich zu engagieren. In vielen Städten sind die Labs eng mit der lokalen Verwal-

tung und Politik vernetzt. Das ist nicht nur wichtig, um an Datenmaterial für die Anwendungen zu kommen, sondern auch, um Probleme und Herausforderungen zu identifizieren. In einem nächsten Schritt will Code for Germany über ein Städtetzwerk auch Entscheidungstragende aus der Verwaltung miteinander vernetzen, damit gegenseitig auf das Know-how der anderen aufgebaut werden kann. 2015 sollen weitere Kollaborationen zwischen lokalen Behörden und den OK Labs entstehen. Diese sollen dabei helfen, den Boden für ein deutschlandweites Stipendienprogramm zu bereiten. Das Interesse an einem solchen Programm ist schon jetzt groß, und wer weiß, vielleicht gibt es ja schon bald ein deutsches Äquivalent zu den Presidential Innovation Fellows. **K**



Foto: privat

Julia Kloiber arbeitet als Projektleiterin für die Open Knowledge Foundation Deutschland und ist im Verein Digitale Gesellschaft aktiv. Sie beschäftigt sich mit Projekten rund um die Themen freies Wissen und Open Data. Sie will Daten nicht nur öffentlich zu machen, sondern dazu anzuregen, daraus spannende Werkzeuge und Apps zu entwickeln.



## Gut vertreten?

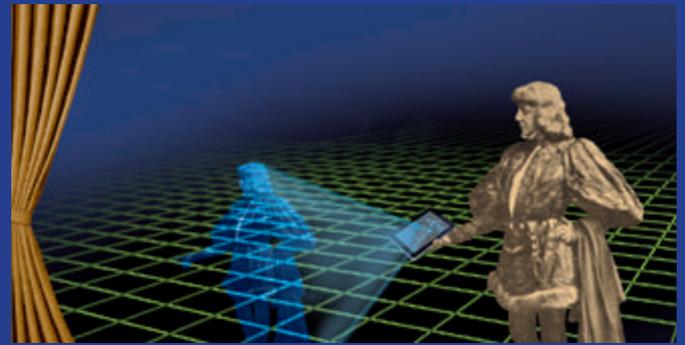
Immer wieder wird festgestellt, dass es einen spürbaren Vertrauensverlust in wichtige demokratische Institutionen gibt. Viele sehen sich nicht allzu »gut vertreten«. Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, was verbessert werden muss und sollte.

## Update für Demokratie!

Innerhalb unseres Projekts »Gut vertreten? Update für Demokratie« beschäftigen wir uns in der Heinrich-Böll-Stiftung bundesweit mit den Baustellen der Demokratie. Wir laden von Dresden bis Mainz, von Greifswald bis Freiburg ein, über grundlegende Zukunftsfragen der Demokratie miteinander zu debattieren:

[gutvertreten.boell.de](http://gutvertreten.boell.de)

## Konferenz, 2. Mai 2015 in Berlin



## Theater und Netz 2015

— Panels, Praxisworkshops, Open Spaces  
in Kooperation mit [nacht kritik.de](http://nacht kritik.de)

## Blog

### Russlandblog

Kommentare zu politischen Meldungen aus Russland

### Heinrich von Arabien

Nachrichten aus dem Nahen Osten und Nordafrika

Die Leiterinnen und Leiter unserer Auslandsbüros in Moskau, Ramallah, Beirut, Tunis und Tel Aviv vermitteln Eindrücke und Informationen.

[russland.boellblog.org](http://russland.boellblog.org)

[heinrichvonarabien.boellblog.org](http://heinrichvonarabien.boellblog.org)

## Dossier

### Überwachung, Geheimdienste & Demokratie

— **They know:** Mit den Augen der Überwacher  
Ein Potsdamer Student hat sich in die Rolle der Überwachenden hineinversetzt und eine fiktive Überwachungssoftware designt.

[boell.de/ueberwachung](http://boell.de/ueberwachung)

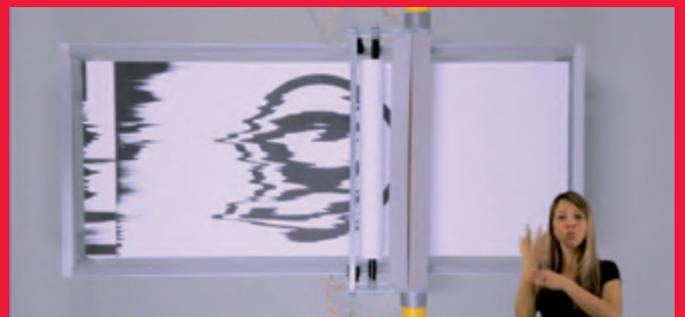
## Gespräch/Video

### Wie Überwachung unser Leben verändert

Hilft der Blick auf Stasi und SED in der aktuellen Auseinandersetzung weiter?

[on.boell.de/leben](http://on.boell.de/leben)

## Video



### Wie ist das mit dem Urheberrecht?

- die wichtigsten Fakten zum Urheberrecht
- Wie funktionieren Verwertungsgesellschaften?
- Vor welche Herausforderungen stellt die Digitalisierung das Urheberrecht?
- Wie kann das Urheberrecht reformiert werden?

[boell.de/demokratie/netz](http://boell.de/demokratie/netz)

*Kirche und Netzpolitik*

# IN DIGITALER MISSION

Die katholische Kirche gilt nicht gerade als Vorzeigeorganisation für eine zukunftsorientierte Medienpolitik. Ein Überblick über aktuelle Positionen zu netzpolitischen Themen deutet jedoch einen möglichen Wertewandel an.

von Felix Neumann

Wenn sich Vertreterinnen der katholischen Kirche politisch zu Wort melden, geht es eher um soziale Themen: Pflege, Familie, Lebensschutz und Flüchtlingspolitik sind Felder, zu denen selbst Bischöfe gern Stellung beziehen. Das betrifft auch die katholischen Sozialverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Arbeitnehmerbewegung. Hilfswerke und Verbände wie der Bund der Deutschen Katholischen Jugend beschäftigen sich mit Fragen der weltweiten Gerechtigkeit. Netzpolitik dagegen wird in der öffentlichen Wahrnehmung eher nicht mit der Kirche in Verbindung gebracht, insbesondere mit der katholischen Glaubensrichtung.

Gemeinhin gilt die Kirche als konservativ und wenig fortschrittsorientiert,

ebenso wie die politischen Parteien, die sich auf eine christliche Ausrichtung berufen. In der Tat ist es so, dass Netzpolitik bisher eher am Rande in den politischen Beiträgen religiöser Organisationen Thema war. Das heißt nicht, dass Netzthemen gar nicht präsent sind. Aus den katholischen Jugendverbänden gibt es mehrere Stellungnahmen, vor allem zum Thema Grundrechte. So ist einer der großen Jugendverbände der katholischen Kirche, die Katholische junge Gemeinde, seit Jahren Bündnispartnerin der Demonstration „Freiheit statt Angst“, die bessere Datenschutzrichtlinien fordert und sich gegen staatliche Überwachung richtet. Auch besteht etwa in der Jugendsozialarbeit große Offenheit gegenüber medienpädagogischen Ansätzen und der Wissensvermittlung durch Games.

## Der Vatikan als Vordenker in Sachen Netzpolitik

Aus den Reihen der konfessionellen Publizistik gibt es Äußerungen zu Urheberrechtsthemen im Netz, die jedoch eher einen bewahrenden Anstrich haben. Die Gesellschaft Katholischer Publizisten unterstützte den Aufruf der Tatort-Autorinnen aus dem Jahr 2012 zu einem faireren Umgang mit Urheberrechten und Vergütungsregeln im Internet. Deutlich fortschrittlicher ist da ein Positionspapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aus dem Herbst 2013. Das ZdK ist das oberste Laiengremium katholischer Organisationen und von Vertretungsgremien der Kirchengemeinden. Thema des Papiers waren „Partizipationsmöglichkeiten und Beteiligungsgerechtigkeit in der digital vernetzten Gesellschaft“. Darin wird versucht, das Thema Netzpolitik aus dem Blickwinkel der Gemeinwohlorientierung und des christlichen Menschenbilds zu beleuchten, mit Stellungnahmen etwa zur digitalen Inklusion, Netzneutralität und Medienmündigkeit.

Dieses Papier hat in der netzpolitischen Öffentlichkeit bislang die größte Resonanz gefunden, es ist jedoch nicht das erste. Bereits 2011 kamen im medienethischen Impulspapier der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz unter dem Titel „Virtualität und Inszenierung“ netzpolitische Positionen zu Gehör, und gerade aus dem Vatikan gibt es schon seit Anfang des Jahrtausends überraschend kluge Äußerungen zum Thema. So sorgte in kirchlichen Onliner-Kreisen 2014 das Impulsreferat von Paul Tighe, Sekretär des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel im Vatikan, für viel Aufsehen auf dem Katholischen Medienkongress in Bonn. Er skizzierte eine hellsichtige Deutung der Herausforderungen und Chancen für die Kirche, die aus der Digitalisierung der Gesellschaft erwachsen. Daneben ging er auf die Notwendigkeit der Reflexion des individuellen Kommunikationsverhaltens ein.

Auch das Thema Vorratsdatenspeicherung hat, gerade in der Seelsorge und in der Lebensberatung, eine große kirchliche Relevanz. Es gibt jedoch bislang kaum Ansprechpartner, einer der wenigen ist hier der evangelische Pfarrer Werner Korsten. Die Beschäftigung mit Netzthemen ist in der katholischen Kirche insgesamt eher randständig. Das Internet und die Netzpolitik sind dort in weiten Teilen noch Neuland, trotz hoher Kompetenzen in der politischen Arbeit. So begleitet das Katholische Büro in Berlin, Dienststelle der Deutschen Bischofskonferenz und des Verbandes der Diözesen Deutschlands, eine große Breite an Gesetzgebungsverfahren mit Eingaben und Gutachten.

Systematisch werden Kompetenzen vor allem im publizistischen und im PR-Bereich aufgebaut. In den Bistümern gibt es an den Pressestellen einige sehr qualifizierte Mitarbeiterinnen, die eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit auch via Social Media betreiben, und damit auch Netz- und Medienkompetenz in die Verwaltungsapparate einspeisen. Ein Bereich, der innerhalb der Kirche schon institutionell abgedeckt wird, ist die Vermittlung von Medienkompetenz. Seit 2012 ist an der Katholischen Hochschule Mainz eine von Andreas Büsch geleitete Clearingstelle Medienkompetenz eingerichtet, die sich auch zu netzpolitischen Themen zu Wort meldet. Im Jahr 2014 betraf dies vor allem die Debatte um die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags.

## Netzpolitik ist ein Lernfeld für die Kirchen

Netzpolitik und Digitalisierung ist für weite Teile der Kirchen ein Lernfeld, insbesondere die politischen Akteurinnen in katholischen Verbänden, Bistümern und auf Ebene der deutschen Bischofskonferenz. Kompetenzen werden langsam, aber stetig aufgebaut, der hohe Stellenwert des Internets in der Gesellschaft wird zunehmend erkannt.

Momentan sind kirchliche Akteurinnen allerdings kaum im Blick als Bündnispartnerinnen der netzpolitischen Szene. Nur zum Teil liegt das an konservativen Positionen oder mangelnder Sachkompetenz auf kirchlicher Seite. Es gibt netzpolitische Felder, bei denen die inhaltliche Schnittmenge auf absehbare Zeit eher gering bleiben wird. Fragen der Netzneutralität jedoch, und des diskriminierungsfreien Zugangs zum Netz, werden innerkirchlich schon geraume Zeit als Gerechtigkeitsfragen diskutiert. In der Medienpädagogik gibt es kompetente Ansprechpartnerinnen, die in Fragen des Jugendmedienschutzes die Kritik aus der netzpolitischen Szene teilen.

Das größte Hindernis für Kooperationen sind letztlich Milieufragen: Netzpolitische und katholische Milieus unterscheiden sich deutlich in ihrem Habitus und ihren Organisationsformen – kirchliche Akteurinnen werden politisch eher mit dem christdemokratischen Lager in Verbindung gebracht. Das kann allerdings auch eine Stärke sein, die derzeit möglicherweise noch unterschätzt wird: Netzpolitische Forderungen gewinnen an Relevanz, wenn sie nicht immer von den gleichen Akteuren thematisiert werden. ◀



Foto: Nina Angele

Felix Neumann ist Politikwissenschaftler und arbeitet als Social-Media-Redakteur beim Internetportal [katholisch.de](http://katholisch.de). In verschiedenen Funktionen hat er ehrenamtlich an netzpolitischen Positionen vor allem im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, bei der Katholischen jungen Gemeinde und bei der Deutschen Bischofskonferenz mitgearbeitet.



# VOM ZORN ABGEHÄNGTER MÄNNER

Im Internet wie im  
Feuilleton suhlen sich  
rechte Meinungskrieger  
in ihren Ressentiments.  
Ein Gegenangriff.

von Christina Schildmann und  
Anna-Katharina Meßmer

Wer einen Blick auf die Onlineforen und -kommentare von Blogs oder namhaften Zeitungen wirft, stellt fest: Der Ton ist oft ruppig bis gewalttätig. Persönliche Angriffe auf den Autor oder die Autorin des kommentierten Textes sind Standard. Beschäftigen sie sich dann noch mit Themen wie der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften, Gender, Feminismus, dem Islam oder Einwanderungspolitik, dann ist der Shitstorm programmiert.

Heftiger geht es nur noch auf Twitter zur Sache. Auffällig viele wütende Männer haben diese digitale Öffentlichkeit für sich entdeckt: Sie schließen sich in Horden zusammen, um gezielt auf einzelne Personen loszugehen – augenscheinlich auf solche, die ihnen als verantwortliche Symbolfiguren für den Untergang des WHM (weißen heterosexuellen Mannes) erscheinen.

Folgt man dem amerikanischen Soziologen Michael Kimmel, resultiert die Wut dieser weißen Männer aus einem Gefühl der Entmännlichung. Hinter der Wut stehen in der Tat nicht selten tragische persönliche Geschichten, wie beispielsweise eine traumatische Trennung oder Scheidung, der Entzug des Sorgerechts für ein Kind oder ein Arbeitsplatzverlust. Persönliche Schicksale werden – entindividualisiert und verallgemeinert – zu politischen Botschaften, mit denen die wütenden Männer in den Geschlechterkampf ziehen. Es ist das Gefühl einer persönlichen Niederlage, die sie zu politischen Kriegern macht, deren Wut sich vor allem gegen all jene richtet, die ihrer Meinung nach die Zerstörung einer sicheren Ordnung zu verantworten haben: Progressive, Frauen, Ausländer, Homosexuelle.

Doch ist die Geschichte der „Angry White Men“ keineswegs eine reine Verlierergeschichte. Speziell in Deutschland ist die Debatte schon lange auch die eines saturierten, einflussreichen konservativen Feuilletons. Es scheint eine unausgesprochene Allianz zu geben zwischen den verbalen Amokläufern im Web 2.0 und einigen arrivierten Journalisten, die sich über den „feminisierten Journalismus“ ereifern und die es sich zum Markenzeichen gemacht haben, eine „mutige“ beziehungsweise „unpopuläre“ Meinung zu vertreten, sich also gegen den

vermeintlichen „linken Mainstream“ zu positionieren. Bei den Web-2.0-Kriegern fällt auf, dass sie sich oft auf „höhere Autoritäten“ berufen – gern auf Ikonen des Bildungsbürgertums wie Cicero und Nietzsche oder auf Repräsentanten der Qualitätsmedien. Umgekehrt sehen diese Journalisten, die sich dabei wohl als konservativ verstehen, vermutlich ihre Legitimität als Repräsentanten einer angeblichen schweigenden Mehrheit durch die Onlinekrieger bestätigt, auch wenn sie sich vom „Pöbel“ natürlich abgrenzen würden.

Es gibt verschiedene Typen des zornigen weißen Journalisten, die sich in Bezug auf ihren Stil, die Genese des Ressentiments und ihre Radikalität unterscheiden lassen. Da wäre zum Beispiel, als sehr gemäßigte Variante, der Typus Dandy-Konservativer. Angetrieben wird sein Schreiben von einem biografisch bedingten Ekel vor linkem „Gutmenschentum“ und vom nie versiegenden Bedürfnis, mit den 68er-Eltern und -Lehrern abzurechnen. Ein Beispiel für diesen Typus ist Jan Fleischhauer; auf *Spiegel Online* steht ihm mit dem „Schwarzen Kanal“ sogar eine eigene Rubrik zur Verfügung, in der er lustvoll die linken Geister seiner Vergangenheit austreiben kann. Hauptsächlich bedient er die Ressentiments seines eigenen konservativen Milieus. Häufig vorkommende Topoi sind bei ihm die übertriebene politische Korrektheit von

*Was die zornigen weißen Journalisten und die White Web Warriors eint: Sie kämpfen gegen eine gefühlte kulturelle Enteignung.*

Medien und (linken) Politikern sowie die Regulierungswut des Staates, die sich für ihn unter anderem in der Frauenquote für Führungspositionen manifestiert. Je mehr sich allerdings das publizierende Umfeld radikalisiert, je aggressiver der Ton in Onlinekommentaren wird, desto moderater – ja linker – wird er. Denn in schlechter Gesellschaft will er mit seiner Meinung nicht sein.

**Zornige Journalisten und White Web Warriors**

Eine genau gegenläufige Entwicklung hat ein anderer Typus des zornigen weißen Journalisten schon durchgemacht: der gewendete Ex-Linke, wie ihn Reinhard Mohr verkörpert. Seine linke Vergangenheit dient ihm als Legitimationsbasis für sein neues Konservativsein. In seinem Buch „Bin ich jetzt reaktionär? Bekenntnisse eines Altlinken“ (erschienen im Jahr 2013) regt er sich über „Graffiti-Schmierereien“ ebenso auf wie über ungepflegte „Altlinke“, die sich in Restaurants nicht zu benehmen wüssten. Insbesondere aber betreibt er ausgiebig Vergangenheitsbewältigung. Am meisten verabscheut er seine damaligen Alter Egos, die im Gegensatz zu ihm noch heute an linken Idealen festhielten. Sie sind für ihn inzwischen die wahren Spießherren und Reaktionäre, Menschen, die „die einmal gefasste Lebenseinstellung praktisch unverändert über die Jahrzehnte retten“.

Der dritte Typus, der intellektuelle Berserker, hat weniger Angst, sich die Finger schmutzig zu machen; er stürzt sich laut brüllend ins Getümmel. Zu diesem Typus, der eher reaktionär als konservativ ist, gehört der Journalist und Buchautor Matthias Matussek. Er tobt und polemisiert in seinen aktuellen Texten in der

Welt gegen die aus seiner Sicht übertriebene Aufmerksamkeit, die Homosexuellen in Deutschland zuteil würde, und gegen diejenigen, die die „Polarität der Schöpfung“ infrage stellten – gemeint sind die „natürlichen“ Unterschiede zwischen Mann und Frau. Matusseks Vokabular nähert sich gelegentlich dem der „White Web Warriors“ an. So verkündete er stolz: „Ich bin wohl homophob, und das ist auch gut so.“

Was die sogenannten konservativen Journalisten und die White Web Warriors eint, sind neben den inhaltlichen Interessen bemerkenswerterweise bestimmte Reizwörter, die auffällig oft den Reflex auslösen, verbal loszuschießen. Zu den Reizwörtern gehören „Homo-Ehe“, „Genderstudies“ und „Gender Mainstreaming“ – und neuerdings: das „Paprikaschnitzel“. Dass es sich bei allen Reizwörtern in erster Linie um Pappkameraden handelt, zeigt vor allem das jüngste Buch von Peter Hahne, „Rettet das Zigeunerschnitzel“. Es trägt den bezeichnenden Untertitel: „Werte, die wichtig sind“. Dass ein Schnitzel beziehungsweise dessen Soße neuerdings zum konservativen Wert ausgerufen wird, hat ausnahmsweise nichts mit dem Veggie-Day zu tun (obwohl diese Debatte in einer ähnlichen Kategorie stattfindet). Die Tatsache, dass ein Wort wie „Zigeunerschnitzel“ zur konservativen Bastion aufgebaut wird, zeigt aber auch, worum es den Angry White Men geht: Sie möchten sich nicht damit abfinden, dass sich Sprache mit gesellschaftlichem Wandel und Fortschritt ebenfalls wandelt. Was die zornigen weißen Journalisten und die White Web Warriors eint: Sie kämpfen gegen eine gefühlte kulturelle Enteignung.

Die Debatten der Genderstudies und die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften stellen ihren Lebensstil infrage.

Sie zeigen auf, dass Frauen nicht für die Hausarbeit geboren sind und Männer nicht die Einzigen, die meinungsstarke Artikel publizieren können. Und sie zeigen, dass es mehr gibt als die klassische Hetero-Kleinfamilie. Insofern ja: Aus ihrer Perspektive schaden neue Lebensmodelle den alten. Denn sie stellen durch ihre bloße Existenz die Norm bereits infrage.

Und so tobt der Deutungskampf. Nicht nur im Netz. 



Foto: privat

Anna-Katharina Meßmer ist Diplom-Soziologin und promoviert an der LMU München über Biopolitik und Schönheitschirurgie. Zuvor arbeitete sie u. a. im Institut für Medien- und Kommunikationspolitik, als Regieassistentin für politische Dokumentarfilme und im SPD-Parteivorstand. Sie ist Mitinitiatorin des Hashtag #Aufschrei, der 2013 mit dem Grimme-Online-Award ausgezeichnet wurde.



Foto: privat

Christina Schildmann ist Referentin der Friedrich-Ebert-Stiftung.

*Digitale Chancengleichheit*

# FÜR DIE DIGITALE INKLUSION

Gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen den Zugang zum Internet und damit zu Bildung und Information zu ermöglichen – das ist die Aufgabe der Stiftung Digitale Chancen. Das geht besser, wenn man die Perspektive von der digitalen Kluft auf die digitale Inklusion verschiebt.

von Gerhard Seiler und  
Carolin Müller-Bretl

Mit der Verbreitung des Internets ab Mitte der 1990er-Jahre veränderte sich der Zugang zu Wissen in unserer Gesellschaft grundlegend – mit der digitalen Vernetzung können sich individuelles und kollektives Wissen gegenseitig befruchten. Das Netz bildet damit ein wesentliches Element für die Teilhabe in unserer Wissensgesellschaft. Das

Web 2.0 und die rasante Verbreitung von Social-Media-Plattformen waren die logische Konsequenz dieser Entwicklung.

Mitte der 1990er Jahre tauchte jedoch ebenfalls der Begriff der „digitalen Kluft“ auf, der die ungleiche Verteilung von Zugangsmöglichkeiten zu Informations- und Kommunikationsmedien wie dem Internet und somit die unterschiedlichen Chancen auf Bildung und Teilhabe beschreibt. Ob man an der

*Inklusion ist als Querschnittsthema für alle Lebensbereiche eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.*



Foto: Klaus Klingberg

Gerhard Seiler (Jahrgang 1962) ist seit März 2014 Geschäftsführer der Stiftung Digitale Chancen. Zuvor war er Projektleiter bei der Stiftung Haus der kleinen Forscher und beim Verein Schulen ans Netz. Als Experte für den Bereich Digitale Medien in der frühen- und schulischen Bildung wurde der gelernte Erzieher und Medienpädagoge 2011 für den Deutschen Weiterbildungspreis nominiert.

digitalen Welt teilhaben kann oder nicht, ist nicht allein abhängig vom technischen Zugang. Soziale und ökonomische Aspekte beeinflussen gleichermaßen, von wem das Netz in welcher Weise genutzt wird.

Der D21-Digital-Index gibt einen guten Überblick darüber, wie sich der Digitalisierungsgrad der deutschen Bevölkerung hinsichtlich Zugang, Kompetenz, Offenheit sowie Nutzungsvielfalt in den letz-

ten Jahren entwickelt hat. Während zu Beginn der 2000er-Jahre nur 37 Prozent der Deutschen ab 14 Jahre online waren, zeigt der aktuelle, im November 2014 veröffentlichte D21-Digital-Index, dass inzwischen 76,8 Prozent der Bevölkerung mehr oder weniger regelmäßig das Internet nutzen. Das heißt aber auch, dass knapp ein Viertel der Bevölkerung überhaupt nicht im Netz unterwegs ist.

**Wer sind die „digital Abgehängten“?**

Die Studie zeigt, dass die Art und Weise, wie das Internet genutzt wird, in hohem Maße vom sozio-ökonomischen Status abhängt. Dabei geht es nicht in erster Linie um das Einkommen, sondern vor allem um Bildung. Denn die Endgeräte werden preiswerter und sind auf den ersten Blick einfacher zu handhaben, allerdings bieten sie gleichzeitig immer komplexere Nutzungsmöglichkeiten. Weniger technisch versierte Menschen fühlen sich oft überfordert und werden im Ergebnis mehr und mehr davon ausgeschlossen, an der stetig voranschreitenden Digitalisierung teilzunehmen.

Die klassischen Ausschlusskriterien im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe sind Geschlecht, Alter, soziales Milieu und Migrationshintergrund. Die gleichen Kriterien gelten auch im Digitalen: Digital abgehängt sind in Deutschland vor allem Senioren und Seniorinnen, Arbeitslose, Menschen mit niedrigem formalem Bildungsstand und Menschen mit (vor allem geistiger) Behinderung.

**Die digitale Spaltung überwinden**

Wo also könnte man ansetzen, um die digitale Spaltung in der Gesellschaft langfristig zu mindern? Ist die Überwindung der digitalen Spaltung überhaupt ein realistisches Ziel? Deutschland und derzeit 152 weitere Länder haben sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, Inklusion umzusetzen. Für diesen gesellschaftlichen Veränderungsprozess ist eine über den Bildungsbereich hinausreichende öffentliche Diskussion zum Thema notwendig. Die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz von Unterschiedlichkeit und die stärkere Beteiligung von benachteiligten Gruppen tragen diesen positiven Prozess auch in die digitale Gesellschaft hinein. Die 2014 von der Bundesregierung beschlossene „Digitale Agenda“ gibt dazu Anstöße.

Inklusion ist als Querschnittsthema für alle Lebensbereiche eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die *Stiftung Digitale Chancen* setzt sich dafür ein, allen Menschen zu ermöglichen, das Internet zu nutzen und Zugang zu Information und Bildung zu erhalten. Inklusion sollte in der digitalen Gesellschaft nicht bei der Barrierefreiheit und digitalen Angeboten zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen aufhören: Medienkompetenzförderung für die oben genannten Gruppen bleibt weiterhin eine wichtige Kernaufgabe.

Um das zu erreichen, setzt sich die Stiftung dafür ein, dass Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen geschaffen

werden, dass mehr inklusive Interneterfahrungs- und Begegnungsorte eingerichtet werden, wo sich Menschen vor Ort treffen und austauschen können und dass Barrieren konsequent abgebaut werden. Diese Verlagerung der Debatte weg von der digitalen Spaltung hin zur digitalen Inklusion trägt dazu bei, den Menschen und seinen Anspruch auf aktive gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung in den Mittelpunkt zu stellen.

wicklung den Anschluss nicht verlieren. Zugleich fördert die Stiftung damit die Motivation und Lernbereitschaft der jeweils benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen.

Gemeinsam mit Facebook hat die Stiftung Digitale Chancen im Jahr 2014 erstmals den Smart Hero Award vergeben, mit dem Projekte ausgezeichnet werden, die ihr ehrenamtliches und soziales Engagement in und mit sozialen

*Gerade bei der älteren Generation zeigt es sich immer wieder, dass sich das Interesse an digitalen Medien innerhalb kürzester Zeit in Begeisterung über die vielen Möglichkeiten wandelt, die sich darüber erschließen.*

#### Fokus auf Medienkompetenz

Sicherlich wird es weiterhin Menschen geben, die sich den neuen Technologien entweder überhaupt nicht erst zuwenden oder sich bewusst von ihnen abwenden. Die große Mehrzahl jedoch ist interessiert und aufgeschlossen. Gerade bei der älteren Generation zeigt es sich immer wieder, dass sich das Interesse an digitalen Medien innerhalb kürzester Zeit in Begeisterung über die vielen Möglichkeiten wandelt, die sich darüber erschließen.

Die Stiftung Digitale Chancen greift dieses Interesse auf und fördert gemeinsam mit der E-Plus-Gruppe in dem Projekt „Tablet PCs für Senioren“ Internet-Einsteigerinnen und -Einsteiger der älteren Semester, damit sie digitale Medien und das mobile Internet kennenlernen können. Der hohe Zuspruch und der Erfolg des Projektes zeigen, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung zu mehr digitaler Teilhabe ist. Eine umfassende Aufklärung und die Initiierung kontinuierlicher und zielgruppenspezifischer Lernprozesse sind erforderlich, damit Menschen bei der rasanten technologischen Ent-

Medien realisieren. Unter den Preisträgern findet sich beispielsweise *Wheelmap.org*, eine Landkarte im Internet, in der jede und jeder barrierefreie Orte eintragen und beschreiben kann. Alle können so mithelfen, Rollstuhlfahrern die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern.

Die Stiftung Digitale Chancen begleitet Entwicklungsprozesse, leistet Beratung, entwickelt Qualifizierungen und Materialien, initiiert und evaluiert Projekte, führt Wettbewerbe durch und testet die Usability von bestehenden Produkten und Services. Denn wir sind uns sicher: Digitale Inklusion eröffnet allen bessere Chancen auf mehr Partizipation in unserer Gesellschaft. 



Foto: privat

Carolin Müller-Bretl (Jahrgang 1978) ist Projektkoordinatorin der Stiftung Digitale Chancen und verantwortlich für die Entwicklung, Durchführung und Evaluation nationaler und internationaler Projekte. Ihre thematischen Schwerpunkte liegen bei Gender- und Migrationsfragen sowie bei non-formalen Bildungs- und Lernprozessen von marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen.



# AUS DER WELT EINEN BESSEREN ORT MACHEN

Das Betterplace Lab in Berlin erforscht und verbreitet digitale Innovationen im sozialen Sektor und initiiert eigene Projekte – via Internet oder beim Vor-Ort-Einsatz auf der indischen Wifi-Rikscha. Zehn Fallbeispiele für digital-soziales Engagement weltweit.

## von Betterplace Lab

Das enorme Wachstum, das Crowdfunding-Plattformen in den letzten Jahren zu verzeichnen haben, ist nicht nur ein Zeichen für den Wandel in der Finanzierung von Projekten – in Wissenschaft, Kultur und im sozialen Bereich. Es hat auch einen Paradigmenwechsel auf dem Spendenmarkt herbeigeführt. Nicht zuletzt trägt die Skepsis gegenüber den großen Hilfsorganisationen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind, zu diesem Erfolg bei. Verbraucher und Verbraucherinnen sind oft unsicher, ob ihr Geld wirklich bei den Hilfebedürftigen ankommt, oder im Verwaltungsapparat der Hilfsorganisation versackt.

Das Bedürfnis, direkt zu helfen, ohne vor Ort zu sein, ist groß und auch jenes, ein unmittelbares Feedback über die Wirkung der geleisteten Hilfe zu erhalten. Gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern ermöglichen digitale Medien herausragende Ergebnisse zur

Verbesserung der Kommunikation, zur Organisation von Hilfsgütern und zur vernetzten gemeinsamen Arbeit von Regierungen und NGOs. Websites, Plattformen, Apps und Mobilfunk-Services gewinnen enorm an Bedeutung, weil sich Hilfebedürftige und Helfende unkompliziert und auf Augenhöhe begegnen können.

## MEST-Unicef Hackathons

Die *Meltwater Entrepreneurial School of Technology (MEST)* in Accra ist eine Mischung aus Tech-Schule und Inkubator – und damit die passende Partnerin für Unicef, um einen digital-sozialen Hackathon in Ghana zu veranstalten. Der Ruf und das Netzwerk von MEST trugen dazu bei, dass Anfang 2014 mehr als 100 Programmierer und Unternehmer dort zum dreitägigen Hackathon zusammenkamen. Zu Beginn präsentierten Unicef-Mitarbeiter verschiedene Probleme schwer erreichbarer Zielgrup-

pen. Daraufhin bildeten die Teilnehmer Fünfer-Teams, um an einem der Probleme zu arbeiten und einen funktionierenden Prototypen zu bauen. Eine Jury kürte schließlich „Sanity in Sanitation“ zum Gewinner. Das Projekt ermöglicht es, Daten zu Sanitärausstattung und -bedürfnissen im ländlichen Norden Ghanas per Handy zu sammeln und zu analysieren.

<http://meltwater.org/event/mest-unicef-hackathon/>

## Babajob

Etwa 90 Prozent der indischen Bevölkerung arbeiten im informellen Sektor. Das heißt, sie haben keine Arbeitsverträge und erhalten niedrigere Löhne als auf dem offiziellen Arbeitsmarkt. Die Plattform *Babajob* hilft dabei, diese Jobs, die sonst nur durch Mund-zu-Mund-Propaganda vergeben werden, online zugänglich zu machen. Arbeitssuchende können sich darauf via Computer, per SMS oder

## In Tansania haben mehr Menschen Zugang zu Handys als zu sauberem Trinkwasser.

über einen Anruf im Callcenter bewerben – je nachdem, zu welchen Medien sie Zugang haben, und ob sie lesen und schreiben können. Mittlerweile treffen hier 1,6 Millionen Arbeitssuchende auf 100.000 Jobanbieter und können vergleichen, welche Gehälter geboten werden und wie weit die Angebote von ihrem Wohnort entfernt liegen. Im Schnitt konnten die Nutzer von Babajob so ihre Löhne um 20 Prozent steigern. Indem sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nun im digital-formellen Jobsektor gegenüberstehen, entsteht darüber hinaus eine neue Wertschätzung für diese Art der Arbeit.

<http://www.babajob.com>

### Yomken

*Yomken* ist die erste gemeinnützige Open-Innovation- und Crowdfunding-Plattform in der arabischen Welt. Kleinunternehmer schildern dort ihre Probleme und die entsprechenden Lösungsansätze. Zum Beispiel hat ein Metallhändler eine Idee, wie er Getränkedosen recyceln kann. Nur wie und wo er diese weiterverkaufen kann, weiß er noch nicht. Auf Yomken bittet er um Hinweise und finanzielle Unterstützung für Dosenpressen. Unterstützer können also mit Ideen oder Geld helfen und erhalten dafür im Gegenzug ein Dankeschön. Eine Gruppe von ehrenamtlichen Helfern bewertet die angebotenen Lösungen und wählt die beste zur Umsetzung aus. Ist der nötige Geldbetrag zusammengekommen und eine Idee ausgewählt, initiieren der Kleinunternehmer und der Problemlöser gemeinsam die Produktion. Yomken bedeutet im Arabischen „Es ist möglich.“

<http://yomken.com>

### mWater

„In Tansania haben mehr Menschen Zugang zu Handys als zu sauberem Trinkwasser“, sagt Annie Feighery, Geschäftsführerin von *mWater*. Deshalb testeten Gesundheitshelfer mit Hilfe der Smartphone-App *mWater* die Qualität von Trinkwasser und veröffentlichten die Ergebnisse auf einer Onlinekarte. Zunächst registrieren die Helfer die Wasserstellen und deren GPS-Daten in einer Datenbank. Dann nehmen sie Wasserproben an Brunnen oder Wasserhähnen. Die Proben werden über Nacht in Plastiktüten angesetzt, die vorbehandelt sind und durch Färbung des Wassers zeigen, ob das Wasser E.-Coli-Bakterien enthält. Das Ergebnis des Tests wird sodann in die Onlinekarte übertragen. Mit Hilfe dieser Daten soll die Gesundheitsbehörde den Zugang zu sauberem Wasser verbessern. 400 Wasserstellen wurden bereits getestet – viele werden folgen. Etwa 90.000 Menschen sollen vom Einsatz der App im Rahmen eines Pilotprojekts in der Region Mwanza profitieren. *mWater* steht als Open-Source-Software zur Verfügung, damit ähnliche Projekte in anderen Regionen entwickelt werden können.

<http://mwater.co/>

### Bribespot

*Bribespot* ist eine Webseite zur Korruptionsbekämpfung. Mit ihr können Korruptionsvorfälle weltweit gemeldet und geortet werden. Über eine App lokalisiert *Bribespot* automatisch den Standort des Melders, der dann seine Geschichte anonym schildern kann. Wie viel hat er wofür an wen zahlen müssen? Weil alle Einträge auf der Karte gezeigt werden, lassen sich Korruptionsbrennpunkte

erkennen. Ob Uni-Professoren, Zollbehörden oder Streifenpolizisten – es gibt schon einige unerfreuliche Geschichten zu lesen. Aber der Erfolg von *Bribespot* hängt auch von der Beteiligung ab: So wurden in Russland erst vier Fälle von Bestechung gemeldet, in Afghanistan noch keiner.

<http://bribespot.com>

### Breastfeeding Dads

Die *Breastfeeding Dads*, wie sich die jungen Männer des Netzwerks *AyahASI* nennen, setzen sich dafür ein, dass in Indonesien mehr Mütter ihre Babies stillen. Weil Großkonzerne Hebammen und Krankenhäuser bestechen, damit diese Milchpulver empfehlen und vom Stillen abraten, sterben in Indonesien jedes Jahr rund 30.000 Neugeborene. Denn in ländlichen Gebieten ist das Wasser, mit dem das Pulver angerührt werden muss, oft nicht sauber. Die *Breastfeeding Dads* konzentrieren sich auf die Vorteile des Stillens und kommunizieren diese zielgruppenadäquat: „Wer sechs Monate stillt, hat genug Geld für ein iPhone gespart!“ Diese etwas andere Perspektive hat den *Breastfeeding Dads* bislang über 122.000 Follower auf Twitter beschert. Über 50 ehrenamtlich engagierte Väter beantworten in 21 Städten Indonesiens täglich bis zu 300 Fragen verunsicherter Eltern. Das Gezwitscher auf Twitter wurde so laut, dass die indonesische Regierung das Thema zwischenzeitlich auf ihre Agenda gesetzt hat.

[http://twitter.com/ID\\_AyahASI](http://twitter.com/ID_AyahASI)

### Mobile Disaster Relief

Mit der *Mobile Disaster Relief App* können Katastrophenhelfer ihren Standort markieren, Fotos vom Ausmaß des Problems hinzufügen, und notieren, welche Ausrüstung und wie viele Helfer benötigt werden. Die App verfügt über eine Audioaufnahmefunktion, mit der schnell und unkompliziert die notwendi-

## Mit Bribespot können Korruptionsvorfälle weltweit gemeldet und geortet werden.

Text: Ben Mason,  
Medje Prahm,  
Kathleen Ziemann,  
Dennis Buchmann,  
Moritz Eckert,  
Joana Breidenbach

Das Betterplace Lab erforscht digitale Innovationen, damit Menschen, Organisationen und Unternehmen, die im sozialen Sektor arbeiten, noch mehr Gutes bewirken können. Das Betterplace Lab ist Teil der Gut.org gAG und trägt als Vorreiter für digital-soziale Themen zu deren Kompetenz und Reputation bei. Im Web unter <http://www.betterplace-lab.org/>

gen Hilfsleistungen beschrieben werden können. Logistik und Absprachen lassen sich über die App sehr viel leichter koordinieren. Auch Betroffene können über die App herausfinden, wo es Notunterkünfte, Erstversorgung und Lebensmittel gibt. Katastrophenhelfer aus der Zivilbevölkerung können so gezielt helfen. Die „Mobile Disaster Relief“-App wurde von den *Hurricane Hackers*, *Wavesforwater.org* und *ilove.org* in einem dreitägigen Hackathon als Antwort auf den Hurrikan Sandy entwickelt.

<https://itunes.apple.com/us/app/mobile-disaster-relief/>

### Esoko

*Esoko* (früher *TradeNet*) ist ein Pionierdienst im Bereich der SMS-Marktpreis-Informationen. Das For-Profit-Unternehmen ist seit 2005 beeindruckend gewachsen – sowohl geografisch als auch mit Blick auf die angebotenen Dienstleistungen. *Esoko* ist heute in zehn westafrikanischen Ländern tätig und kooperiert mit zahlreichen NGOs, Regierungsbehörden und Agenturen des Open-Source-Publishers *Ez*. Es gibt Dienstleistungen für Kleinbauern, etwa eine Ratgeberhotline, aber auch die Möglichkeit Marktpreise zu vergleichen und sich über Wetterdaten zu informieren. Verbände können SMS-Umfragen über *Esoko* initiieren und zahlreiche Networking-Werkzeuge nutzen. Laut eigener Schätzung erreicht *Esoko* rund 150.000 Kleinbauern auf dem afrikanischen Kontinent.

<https://esoko.com/>

### Technoserve

Die NGO *Technoserve* bekämpft schon seit über 40 Jahren in Südamerika und Afrika Armut durch Zugang zu Bildung und Medien. In Ruanda hat die Organisation einen SMS-Service eingerichtet, mit dem die Kaffeebauern per SMS ihre aktuellen Daten über vorrätigen Kaffee sowie ihre finanzielle Situation an ein zentrales System schicken können. Darüber hinaus können sie sich über *Technoserve* in nachhaltigen Anbautechniken schulen lassen, um ihren Ertrag zu verbessern. Das bedeutet mehr Effizienz für die Kaffeebauern, aber auch für Investoren, denn über den Dienst wird transparent, welche Kooperative noch Beratung bei Anbau und Verarbeitungstechniken benötigt, oder wo finanzielle Mittel fehlen. Seit 2014 soll der Service nachhaltig über die Kaffeebauern selbst finanziert werden, die für die Nutzung einen kleinen Betrag entrichten. In Ruanda nutzen bereits 53 von 215 Kaffeebauern den Dienst.

<http://www.technoserve.org/our-work/where-we-work/country/rwanda>

### Seaulidaire

Im September 2013 war in vielen Stadtteilen in Dakar die Trinkwasserversorgung unterbrochen. Hunderte Haushalte saßen buchstäblich auf dem Trockenen – während bei ihren Nachbarn das Wasser aus dem Hahn sprudelte. Um dieses Problem zu lösen, entwickelte eine Gruppe von Programmierern spontan im Verlauf einer Nacht eine einfache Facebook-App. Per Kontaktliste konnten sich die Menschen, die Wasser brauchten, mit denen, die Wasser hatten, zusammenschließen. Per Facebook-Nachricht wurde anschließend die Abholung organisiert. Innerhalb von vier Tagen hat die Facebook-App mehr als 700 Wasserlieferungen ermöglicht.

<https://apps.facebook.com/seaulidaire/> 



# #MACHTSGUT: MENSCHEN GEHEN, DATEN BLEIBEN

Was passiert mit meinen Daten, wenn ich nicht mehr da bin? Wer rechtzeitig darüber nachdenkt, erspart seinen Lieben Wartezeit und Mühe.

von Michaela Zinke

Unsere Alltagskommunikation verlagert sich immer mehr ins Netz. Wenn wir einen Gas- oder Stromvertrag abschließen, unsere Steuererklärung machen, Geld überweisen, das ersteigerte Bett bezahlen oder auf *Spotify* Musik hören: Für all das haben wir ein Online-Konto. Hier finden sich unsere Anmeldedaten, Kontoauszüge und die nächste Abrechnung. Wir erledigen immer mehr Alltagshandlungen digital, und nur selten drucken wir noch Dokumente aus. Wenn wir sterben, hinterlassen wir also nicht nur unsere Lieblingskommode, sondern auch eine Unmenge an Daten. Und während durch Sharing Economy materieller Besitz immer unwichtiger wird, steigt die Bedeutung unserer Online-Konten weiter.

Bislang ist dieser Teil des Hinterlassens noch wenigen bewusst. Doch Unternehmen beginnen, in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Umgang mit Online-Konten Verstorbener zu regeln, und kommerzielle Anbieter wollen mit

der Nachlassregelung Geld verdienen. Zunehmend und auf unterschiedlichen Ebenen werden Menschen sensibler für das Thema.

Denn: Hinterbliebene müssen nicht nur mit Trauer und Verlust fertig werden, sie stehen auch vor praktischen Herausforderungen. Das meiste regelt das Testament, sofern es eines gibt. Aber was passiert nach dem Tod mit unseren Online-Identitäten und unseren Daten? Unsere Hinterbliebenen müssen sich darum kümmern und stehen damit vor rechtlichen und praktischen Problemen. Wer rechtzeitig vorsorgt, kann selbst bestimmen, was mit dem eigenen Nachlass passiert.

Online-Konten erben

Grundsätzlich erben die gesetzlichen oder testamentarisch bestimmten Erben auch die Online-Konten der Verstorbenen. Sie werden neue Vertragspartner der jeweiligen Diensteanbieter und müssen Zugriff auf die Online-Konten

erhalten. Schließlich müssen Auktionen beendet, Urlaubreisen storniert und Verträge gekündigt werden.

Schon 2008 ging das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass Bürger informa-

Etwa alle drei Minuten stirbt in Deutschland ein Facebook-Nutzer, der nicht entschieden hat, was mit seinen geposteten Texten, Likes und Fotos passieren soll. Facebook versetzt auf Antrag das Profil des Verstorbenen in den Gedenkzustand, als Nachweis reicht ein Nachruf. Der Gedenkzustand verhindert zudem, dass sich jemand anders mit dem Konto anmelden kann. Ausgewiesene unmittelbare Familienangehörige können auch die Löschung des Accounts beantragen. Dazu ist die Vorlage der Geburts- oder Sterbeurkunde oder des Erbscheins nötig. Zugriff auf das Facebook-Profil erhalten Hinterbliebene aber nicht – immer vorausgesetzt, sie besitzen keine Login-Daten.

Auch auf Xing erhalten Hinterbliebene keinen Zugriff. Angehörige können den Tod ohne Nachweise anzeigen, dann wird das Profil unsichtbar geschaltet. Der Verstorbene bekommt von Xing noch eine E-Mail, nach 3 Monaten erfolgt die endgültige Löschung.

Twitter kann man bei einem Todesfall nur über das übliche Kontaktformular erreichen. Unmittelbare Familienmitglieder oder Nachlassverwalter können den Tod anzeigen. Erforderlich ist die Kopie der Sterbeurkunde und eine Kopie eines offiziellen Ausweisdokuments, das die Identität des Angehörigen bescheinigt, sowie ein unterzeichnetes, notariell beglaubigtes Dokument, aus dem folgende Informationen hervorgehen: Name, E-Mail-Adresse und Kontaktdaten des Angehörigen, Beziehung zu dem Verstorbenen und die Todesanzeige. Der Account wird dann inaktiv geschaltet und nach 30 Tagen gelöscht. Für die verschiedenen Google-Dienste gibt es Kontaktformulare, allerdings bietet Google dem Nutzer selbst an, vorzusorgen: Für den Umgang mit Online-Konten Verstorbener gibt es einen Kontoinaktivitätsmanager. Hier kann der Nutzer bis zu zehn Personen benennen, die über die Inaktivität benachrichtigt werden sollen. Er kann festlegen, wie viel Zeit (zwischen drei und 18 Monaten) seit dem letzten Login vergangen sein soll, wer auf welche Daten Zugriff haben darf, oder ob das Konto komplett mit allen Inhalten auto-

## *Etwa alle drei Minuten stirbt in Deutschland ein Facebook-Nutzer, der nicht entschieden hat, was mit seinen geposteten Texten, Likes und Fotos passieren soll.*



Foto: Fraülein Fotograf

Michaela Zinke ist seit 2010 Referentin für Verbraucherrechte in der digitalen Welt (Surfer haben Rechte) im Verbraucherzentrale Bundesverbandes, wo ihr Schwerpunkt auf dem Datenschutz liegt. Sie hat Wirtschaftsrecht an der HWR in Berlin studiert.

tionstechnische Systeme für höchstpersönliche Zwecke verwenden und man hier einen Kern privater Lebensführung vermuten kann. Unter diesem Gesichtspunkt könne Erben nur eingeschränkt Zugriff auf Online-Konten gewährt werden: soweit nämlich, als vermögensrechtliche Positionen betroffen sind und nicht das postmortale Persönlichkeitsrecht des Betroffenen beeinträchtigt wird. Bei E-Mail-Accounts wird zusätzlich der beschränkte Zugang für die Erben damit begründet, das Fernmeldegeheimnis derjenigen sei betroffen, mit denen der Verstorbene kommuniziert hat.

In der Praxis bedeutet diese Einschränkung, dass der Anbieter entscheidet, auf welche Inhalte die Erben Zugriff erhalten. Das ist leider Realität, aber keine praktikable Lösung. Der Blick auf die Regelungen verschiedener Anbieter macht das deutlich.

### **Facebook, Google, GMX und Co.**

Eines haben fast alle Regelungen gemeinsam: Einfachen Zugriff für Hinterbliebene gewähren die wenigsten Anbieter.

## *Erben haben das Recht auf Zugriff auf PC, Tablet, Smartphone und andere Speichermedien des Verstorbenen.*

matisch gelöscht werden soll. Google meldet sich einen Monat vor Ablauf der festgelegten Frist per SMS und E-Mail beim Nutzer. Reagiert er nicht, werden die festgelegten Personen benachrichtigt, die dann drei Monate Zeit haben, die Inhalte herunterzuladen.

Bei Flickr erhalten Hinterbliebene keinen Zugriff auf das Profil des Verstorbenen. Waren sie mit dem Verstorbenen auf Flickr befreundet, erhalten sie auf die Bilder nur insoweit Zugriff, wie es vor dem Tod auch möglich war. Die Löschung des Accounts kann unter Vorlage der Todesurkunde beim Mutterkonzern Yahoo beantragt werden.

Ausnahmen stellen GMX und Web.de dar. Hier können Erben gegen Vorlage des Erbscheins Zugriff auf das Postfach erhalten und das E-Mail-Postfach weiter betreuen oder löschen. Von Yahoo wird hingegen kein Zugriff auf das Postfach gewährt. Kann die Sterbeurkunde vorgelesen werden, können Erben aber den Account löschen lassen.

### **Urheberrechte und digitale Güter erben**

Erben haben das Recht auf Zugriff auf PC, Tablet, Smartphone und andere Speichermedien des Verstorbenen. Die Urheberrechte der Verstorbenen sind vererblich (§ 28 I Urheberrechtsgesetz). Den Erben stehen die gleichen gesetzlichen Urheberrechte zu wie dem verstorbenen Urheber (§ 30 Urheberrechtsgesetz). Hat der Verstorbene also Rechte an Fotos, haben nun die Erben die Rechte an den Fotos.

Vererbt werden auch digitale Güter wie E-Books und MP3s. Für viele digitale Güter läuft dieses Recht jedoch ins

Leere, da deren Nutzung oft an einen individuellen Account des Verstorbenen gebunden ist. Die Umregistrierung oder Übertragung des Accounts oder der Inhalte auf den Erben, also die tatsächliche Nutzung der digitalen Güter, ist ohne Zugangsdaten daher oft nicht möglich.

### **Den digitalen Nachlass regeln**

Viele der rechtlichen und praktischen Probleme beim Umgang mit Online-Konten von Verstorbenen können umgangen werden, wenn der eigene digitale Nachlass detailliert geregelt ist.

Alle Passwörter zu sozialen Netzwerken, E-Mail-Accounts, Blogs, Online-Shopping-Konten etc. sollten gut verwahrt werden, zum Beispiel auf einem verschlüsselten USB-Stick in einem bekannten Bankschließfach. Passwortmanager können bei der Verwaltung der vielen Passwörter helfen: Dort können alle Passwörter zentral abgespeichert und regelmäßig geändert werden, das Master-Passwort muss an eine Vertrauensperson weitergegeben werden. Zwar ist auch das Hinterlassen eines Testaments bei einem Notar möglich, da jedoch Passwörter geändert werden und ständig neue hinzukommen, wird das auf die Dauer zeitraubend und teuer.

Von Unternehmen, die gegen eine Gebühr Passwörter und Anweisungen (in der Regel in der Cloud) hinterlegen und im Todesfall an die Angehörigen oder eine andere ausgewählte Person weitergeben, ist abzuraten. Immerhin werden hier einer Firma Passwörter anvertraut, obwohl im digitalen Leben als oberste Maxime gilt: Behalte deine Passwörter für dich, um dich vor Diebstahl und Betrug zu schützen.

Wer Passwörter und Anweisungen für den Umgang mit Online-Konten hinterlegt, macht es Erben leichter, den Nachlass im eigenen Sinn zu verwalten. So kann jeder guten Gewissens sagen: #machtsgut 

Das Projekt „Verbraucherrechte in der digitalen Welt“ des Verbraucherzentrale Bundesverbands bestärkt aktuell mit der Kampagne [www.machts-gut.de](http://www.machts-gut.de) Verbraucherinnen und Verbraucher darin, sich um ihren digitalen Nachlass zu kümmern.

Was war los im Netz?

# MÄRZ 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	--

01.03. Das vernetzte Auto wird zum Zukunftsmarkt. Die Branche arbeitet beispielsweise an selbstfahrenden Fahrzeugen, „Co-Piloten“ und zahlreichen anderen Online-Applikationen. Ein Manager des Autozulieferers Bosch spricht in einem dpa-Interview von einem Milliardengeschäft in den kommenden Jahren.

01.03. Verschwinden Papierdrucker? Damit rechnet zumindest Kevin Curran vom *Institute of Electrical and Electronics Engineers*. Grund sei die Verbreitung von immer günstigeren Tablets, die den Trend zum digitalen Dokument beschleunigten.

03.03. Die Crowdfunding-Plattform *Kickstarter* hat seit 2009 eine Milliarde US-Dollar von 5,7 Millionen Unterstützern für verschiedenste Projekte bekommen.

06.03. Mitarbeiter des US-Geheimdienstes CIA haben auf einen Computer zugegriffen, der nur vom Geheimdienstausschuss des US-Senats benutzt werden sollte. Ziel der Aktion war wahrscheinlich eine Untersuchung des Senats zur Miss-handlung von Terrorverdächtigen durch die CIA.

06.03. Der südkoreanische Elektronikkonzern Samsung hat 2013 die meisten Patente in der EU angemeldet. Das geht aus der Statistik des Europäischen Patentamts (EPA) hervor. Es folgen Siemens, Philips, LG, BASF und Bosch. Schon 2013 hatte es eine Rekordanzahl der Patentanträge gegeben.

06.03. 98 Prozent der 14- bis 24-Jährigen in Deutschland sind online, so das Ergebnis einer Studie des *Sinus-Instituts*. In der Gesamtbevölkerung sind es 81 Prozent. Viele Jugendliche können laut Studienautorin nicht genau sagen, wann sie eigentlich online oder offline sind.

07.03. Die Bundesregierung hat auf Druck der USA das Fernmeldegeheimnis aufgeweicht, erklärte der US-Whistleblower Edward Snowden schriftlich auf Fragen des EU-Parlaments. Außerdem bestätigt Snowden NSA-Abhörangriffe auf Institutionen der EU und der Vereinten Nationen, etwa auf UNICEF.

12.03. Das EU-Parlament stimmt mit großer Mehrheit für die geplante EU-Datenschutzreform. Nun liegt der Ball bei den EU-Staaten, die noch keine gemeinsame Position gefunden haben. Die Reform soll den Datenschutz EU-weit vereinheitlichen, teilweise verschärfen und neue Sanktionen schaffen.

12.03. Das EU-Parlament verurteilt in einer rechtlich nicht bindenden Entschließung zur NSA-Affäre die „in gigantischem Ausmaß erfolgte systematische und pauschale Erfassung der personenbezogenen, oft auch intimen persönlichen Daten unschuldiger Menschen“. Das Parlament droht, dem geplanten Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) nicht zuzustimmen, sollte die US-Massenüberwachung weitergehen.



	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

13.03. Der Brite Tim Berners-Lee machte am 13. März 1989 am Genfer Kernforschungszentrum CERN den Vorschlag, ein Hypertext-Informationssystem einzurichten. Am CERN wird der Tag als Geburtsstunde des World Wide Web gefeiert. Demnach hat das WWW heute seinen 25. Geburtstag.

13.03. Facebook-Chef Mark Zuckerberg beklagt sich über die US-Internetspionage. „Ich habe Präsident Obama angerufen und meine Frustration darüber zum Ausdruck gebracht, welchen Schaden die Regierung für unser aller Zukunft anrichtet“, so Zuckerberg auf seinem Facebook-Profil. Die US-Regierung müsse viel transparenter sein, sonst erwarteten die Leute „das Schlimmste“.

14.03. Russland verbietet mehrere regierungskritische Webseiten, auf denen die Opposition zu Wort kommt. Bürgerrechtler kritisieren die Beschränkung der Meinungsfreiheit.

18.03. Facebook arbeitet an einer neuen Gesichtserkennungssoftware: *Deepface* soll Gesichter ähnlich gut erkennen können wie ein Mensch. In Europa stoppte Facebook 2012 die Gesichtserkennung für Fotos der Nutzer, nachdem sie bei Datenschützern in die Kritik geraten war.

20.03. Die Bundestagsfraktionen setzen gemeinsam einen Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre ein. Der Ausschuss soll sich mit den Tätigkeiten der Spionageallianz von USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland befassen. Auch die Rolle der deutschen Dienste BND, MAD und Verfassungsschutz stehen auf dem Prüfstand.

26.03. US-Whistleblower Edward Snowden hält die geplante Reform der US-Geheimdienste für einen Wendepunkt. Diese sieht unter anderem vor, dass die NSA US-Telefonaten nicht mehr selbst sammelt, sondern sie nur per Gerichtsbeschluss von Telekom-Unternehmen anfordern kann. Allerdings findet Snowden den Entwurf unvollständig: Die massenhafte Überwachung von Nicht-US-Amerikanern werde nicht beschränkt.

27.03. Britische Regierungsbeamte setzen die Zeitung *The Guardian* massiv unter Druck, Erkenntnisse Edward Snowdens nicht zu veröffentlichen. „Uns wurde angedroht, dass wir dichtgemacht würden. Wir wurden beschuldigt, die nationale Sicherheit und das Leben von Menschen zu gefährden“, schilderte der stellvertretende Chefredakteur Paul Johnson auf einer Konferenz.



# WIRTSCHAFT



*Wirtschaft und Digitalisierung*

# IM NETZ DER UNSICHERHEITEN

Die digitale Infrastruktur bleibt das Hauptproblem einer Netzwirtschaft, die mehr kann und gerne mehr möchte, aber mit den politischen und juristischen Rahmenbedingungen hadert.

von Michael Spehr

Internetgipfel und freundliche Empfänge für einige IT- und Web-Vorzeigeunternehmen können das Grundproblem der deutschen Digitalwirtschaft nicht lösen. Die hiesige Digitalwirtschaft bleibt schwach. Sie setzt keine globalen Impulse, sie kopiert viel, ist international wenig wettbewerbsfähig und bleibt hochgradig abhängig von Trends, die in den Vereinigten Staaten gesetzt werden. Viele regulatorische, juristische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind in Deutschland falsch festgelegt.

Die erste „Digitale Agenda“ der Bundesregierung für 2014 bis 2017 dreht weder das Rad weiter, noch schimmern Zukunftsentwürfe hervor. Sie reflektiert weder die geänderten Formen der Arbeit und Arbeitsbeziehungen im Digitalzeitalter, noch hat sie Zielvorstellungen für Chancengleichheit, Partizipation und flexible Arbeitsmodelle. In der Digitalen Agenda ist zwar ein Breitbandziel der Bundesregierung festgeschrieben: Bis 2018 soll jeder Haushalt mit einer Internetgeschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde erreichbar sein. Aber der Weg zu diesem Ziel bleibt unklar.

Insbesondere bleibt fraglich, ob die für eine funktionierende Digitalwirtschaft unabdingbare Netzneutralität – keine Be-

vorzugung oder Benachteiligung von Datenströmen, egal, von wem sie stammen – geopfert wird. Ein diskriminierungsfreier Internetzugang hält die Markteintrittsschwelle für Anbieter niedrig und ist Voraussetzung für wirtschaftliche Innovation. Führende Branchenverbände in Deutschland kämpfen wie die Internetzugangsanbieter mehr oder weniger unverhohlen gegen die Netzneutralität. Als Anreiz für Investitionen müsse die Bundesregierung „unklare Regelungen zur Netzneutralität“ beseitigen, die „potenziell neue Geschäftsmodelle auf Basis gesicherter Qualitäten verbieten“, sagt der Branchenverband Bitkom. Auch der Bundesverband Breitbandkommunikation (Breko) hält es für wünschenswert, dass Inhaltenanbieter wie Video-Streamingportale für eine gesicherte Übertragungsqualität bezahlen. Was die Bundesregierung unter „Gewährleistung der Netzneutralität“ versteht, „geht aus der Digitalen Agenda ebenso wenig hervor wie ein Zeitplan oder ein Maßnahmenkatalog für die Verwirklichung dieses Ziels“, kritisiert hingegen der Verein Digitale Gesellschaft. Die Erklärung von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel bei der Vorstellung der Digitalen Agenda, ein „intelligenter Regulierungsrahmen“ sei besser als „gigantische Förderprogramme“, deutet die Preisgabe der Netzneutralität an.

Im neuen Jahr 2015 kommt ein weiteres Thema hinzu: Die Auseinandersetzung um die sogenannten Peering-Abkommen der Internetzugangsanbieter über den Datenaustausch untereinander. Warum ruckelt ein Video von Youtube, obwohl der Internetzugang mit 50 Megabit pro Sekunde hinreichend schnell ist? Dass und wie auf dieser Ebene der Netzzusammenschaltung die Netzneutralität beseitigt werden soll, steht immer öfter zur Diskussion.

Wer auf weitere Details blickt, etwa auf die Vorstellungen der Bundesregierung zur sogenannten Störerhaftung, sieht „eine irrationale Abwehrhaltung gegenüber der kreativen Vielfalt des Internets und seiner Unbeherrschbarkeit, auf deren Grundlage Zukunftschancen vertan werden“. So hat es Ulf Buermeyer, Richter am Landgericht Berlin, unlängst in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* formuliert.

#### Die Digitale Agenda trät nicht

Man kann in die Digitale Agenda einsteigen, wo man will: Sie trägt nicht. Da heißt es zum Beispiel: „Wir wollen Verschlüsselungs-Standort Nummer Eins auf der Welt werden“, und gleich im übernächsten Satz wird konkretisiert, dass damit der Ausbau von De-Mail gemeint ist. Nur: Man muss kein Digitalpionier und Experte sein, um zu wissen, dass der deutsche Sonderweg De-Mail nicht sicher ist. Die angeblich so vertrauenswürdige Maillösung hat nämlich eine Abhörschnittstelle gleich eingebaut. Zudem wird jede E-Mail bei der Weiterleitung vom Provider geöffnet, sie hat keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, und sie ist nicht kompatibel mit internationalen Standards.

So fragt man sich, wie das nächste IT-Großprojekt in deutschen Landen gedeihen kann: Das Internet der Dinge und Industrie 4.0 stehen für eine weitergehende Vernetzung, bei der jede Maschine und jedes Produkt fortan eine IP-Adresse und eine Verbindung zum Internet erhält. Wertschöpfungsketten werden digita-

*Unklar bleibt insbesondere, ob die für eine funktionierende Digitalwirtschaft unabdingbare Netzneutralität geopfert wird.*

liert, Maschinen unterhalten sich mit Maschinen und tauschen nicht nur Informationen aus, sondern geben auch Auskunft über ihren Zustand und schicken Bestellungen auf den Weg. Die Analysten des IT-Marktforschungsinstituts Gartner sehen das Internet der Dinge neben *Computing Everywhere* als strategischen Technologietrend für 2015.

In Deutschland begegnet man dieser Herausforderung – und Chance – mit sehr aufwendigen Normungsprozessen. In langwierigen Verfahren werden neue Standards für die Kommunikation im Internet festgelegt. Auf dem Weg zur intelligenten Fabrik der Zukunft fährt Deutschland weder auf der richtigen Spur noch mit angemessener Geschwindigkeit. „Wir sollten deutlich beschleunigen“, fordert der Vorsitzende der Geschäftsführung von Microsoft Deutschland, Christian Illek. Er zitiert aus einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums, wonach Deutschland, wenn es um die Stärke der digitalen Wirtschaft geht, im internationalen Vergleich erst den fünften Platz hinter Amerika, Südkorea, Japan und Großbritannien belegt.

Der Staat muss nicht nur den Wandel aktiv mitgestalten, sondern auch die notwendigen Rahmenbedingungen sicherstellen und sich stärker als Treiber und Impulsgeber der Digitalisierung verstehen. ■



Foto: privat

Dr. Michael Spehr ist Redakteur der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und berichtet seit den 1980er-Jahren unter anderem über das Internet. Auf Twitter ist er als @micspehr zu finden.



# VERSPIELT DEUTSCHLAND SEINE ZUKUNFT?

Industrie 4.0 betreibt die komplette Digitalisierung von Produktion, Logistik und Kunden. Deutschland droht dabei jedoch abgehängt zu werden: Andere Länder sind schneller und risikofreudiger.

## von Holger Schmidt

Die Mahnung war deutlich. „Industrie 4.0 darf kein bloßes Schlagwort bleiben“, kritisiert Günther Oettinger, der als EU-Kommissar für die digitale Wirtschaft verantwortlich ist. Die digitale Revolution vollziehe sich schneller, als es viele Akteure in Politik und Wirtschaft wahrhaben wollen, treibt Oettinger vor allem die Deutschen zur Eile an. Denn hinter dem Begriff „Industrie 4.0“ verbirgt sich das große Zukunftsprojekt der deutschen Wirtschaft: die komplette Digitalisierung von Produktion und Logistik bis hin zum Verbraucher, der über das Internet quasi direkt mit der Werkshalle verbunden ist. Eines Tages sollen Maschinen, Transportcontainer und Produkte automatisch zusammenarbeiten; der Kunde kann seine Produkte dann individuell zusammenstellen.

## Der Hype um Industrie 4.0 ist vorbei

Deutschland will mit der Initiative seine Vorzeigebereiche wie den Maschinen-

bau, die Autoproduktion oder die Elektrotechnik fit für das digitale Zeitalter machen. Das Problem dabei: Das Mammutprojekt kommt nur in Mini-Schritten voran; die großen Erwartungen haben sich bisher nicht erfüllt. „Der Hype ist vorbei. Aber im nächsten Jahr kommen viele Produkte in die Serienreife und die Vorreiter beginnen, echte Geschäfte zu machen“, sagte Michael ten Hompel, Logistik-Professor an der TU Dortmund, dem Nachrichtenmagazin *Focus*.

Vor allem der Mittelstand will von der neuen Technik aber noch nichts wissen. In einer Umfrage der *DZ Bank* gab die Hälfte der befragten Unternehmen an, dass Digitalisierung in der Produktion für sie nicht relevant sei. „Ganz eindeutig werden die Chancen der Digitalisierung in einem großen Teil des Mittelstands nicht erkannt. Es überwiegen die Ängste“, sagte DZ-Bank-Vorstand Stefan Zeidler.

Derweil ist die Konkurrenz nicht untätig. Vor allem die USA und Großbritannien haben mithilfe der Informationstechnik ihre lange vernachlässigten Betriebe wieder wettbewerbsfähig gemacht.

„Wenn wir Industrie 4.0 nicht umsetzen, dann tun es andere. Und wenn wir es umsetzen, müssen wir es schnell tun, denn unsere globalen Wettbewerber sind auch längst aktiv“, mahnt auch Dieter Kempf, Präsident des IT-Branchenverbands Bitkom.

## Kritik an „Plattform Industrie 4.0“

Ansätze gibt es genug. Um die Zusammenarbeit zwischen den großen Branchen zu verbessern, wurde zum Beispiel die „Plattform Industrie 4.0“ gegründet, die von den Verbänden der Elektrotechnik, des Maschinenbaus und der IT-Wirtschaft betrieben wird. Eigentlich eine richtige Idee. „Aber wenn man sich die Ergebnisse anschaut, dann ist die Zusammenarbeit offenbar schwieriger als gedacht. Am Ende des Tages fehlen mir die Dynamik und die Ergebnisse“, kritisiert Thomas Bauernhansl, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) in Stuttgart und einer der Vordenker für das Konzept. „Da muss einiges

*Im Geschäft mit dem direkten Kundenkontakt im Internet haben wir das Rennen schon gegen Google, Apple oder Amazon verloren. In der Produktion und Logistik sind wir gesetzt – diese Chance dürfen wir nicht verpassen.*

passieren. Denn es gibt schon eine Gegenbewegung in den USA, das Industrial Internet Consortium. Beide Organisationen bemühen sich um die Deutungshoheit und die Zuständigkeit, die Standards zu setzen“, erklärt Bauernhansl den wichtigen globalen Wettstreit um das industrielle Internet.

Auch Wolfgang Wahlster, Chef des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) in Saarbrücken und einer der Industrie-4.0-Päpste in Deutschland, mahnt zur Eile. „Wir müssen jetzt Vollgas geben, um unsere Pole-Position in einen Start-Ziel-Sieg bei der Standardisierung umzusetzen. Das geht nur über offene Standards, die aber aus Deutschland heraus verbreitet werden müssen. Derzeit versuchen Amerikaner und Asiaten aus ihrer starken Position in der Internettechnologie, uns bei der Standardisierung zu überholen. Aber dort fehlt den Konsortien das Know-how im Bereich der eingebetteten Intelligenz im Maschinen- und Anlagenbau“, sagt Wahlster.

#### **Autohersteller spielen mit dem Feuer**

Während die Deutschen also auf ihre Expertise in der Produktion hoffen, werfen die Amerikaner ihre Stärke im Konsumenten-Internet in die Waagschale. „Im Geschäft mit dem direkten Kundenkontakt im Internet haben wir das Rennen schon gegen Google, Apple oder Amazon verloren. In der Produktion und Logistik sind wir gesetzt – diese Chance dürfen wir nicht verpassen“, mahnt ten Hompel. Diese direkten Kontakte suchen die Amerikaner aber längst auch außerhalb der Computer und

Smartphones, wofür das Google-Auto das beste Beispiel ist. „Google findet man schon in einigen Autos. Aus meiner Sicht spielen die Autohersteller mit dem Feuer. Denn wenn Google die Daten erst einmal hat, besitzt es auch den Kontakt zu Kunden“, sagte Christian Till Roga von der Telekom-Tochter T-Systems auf dem Zukunftskongress Logistik in Dortmund im September. 40 Autohersteller, darunter Volkswagen und Opel, wollen den Besitzern ihrer Autos ermöglichen, ihre Google-Smartphones anzuschließen. Dann werden Navigation, Telefonie oder Unterhaltung komplett von Google-Diensten geleistet. Noch ist aber keineswegs ausgemacht, dass die US-Techfirmen auch diesen Wettbewerb gewinnen. „In der vernetzten Welt braucht man viele Kompetenzen. Man braucht nicht nur Software, sondern auch Hardware – Produkte zum Anfassen wie Heizungen und Kameras. Unterschätzen Sie nicht, wie schwierig es ist, wirklich gute Produkte herzustellen“, gibt sich Bosch-Chef Volkmar Denner optimistisch.

Um Industrie 4.0 voranzubringen, möchte ten Hompel gerne die großen Konzerne wie SAP, Siemens und Bosch in einem nationalen Konsortium vereinen. „Noch in diesem Jahr müssen sich die Unternehmen zusammenfinden. Wir dürfen keine weitere Zeit verlieren. Aber das ist bisher nur ein Wunsch“, sagt ten Hompel.

#### **Schweiz der Daten**

In Deutschland gibt es viele Unternehmen, die in Industrie 4.0 investieren und dabei richtig viel Geld in die Hand nehmen. „Mir fehlt aus deutscher Sicht aber

die Vision, wie wir uns auf dem Weltmarkt positionieren wollen. Warum werden wir nicht zur ‚Schweiz der Daten‘? Wir haben den höchsten Datenschutz und könnten maximale Sicherheit für alle Unternehmen auf der Welt anbieten. Wer möchte seine sensiblen Daten schon amerikanischen Softwarekonzernen anvertrauen?“, sagt Bauernhansl. ■



Foto: Holger Schmidt

Dr. Holger Schmidt (48) schreibt seit 17 Jahren als Journalist über die digitale Wirtschaft, seit 2012 als „Chefkorrespondent mit Schwerpunkt Internet“ jede Woche für das Magazin Focus. Zuvor war er 14 Jahre in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung für die Sonderseite Netzwirtschaft zuständig. Seit 2007 bloggt er auch als „Netzökonom“ über E-Commerce, Online-Marketing, Social Media und Industrie 4.0.

# DIE DENKBAR WIRD MACHBAR CLOUD.

*Diese Business-Cloud bietet Ihrer IT genau den Spielraum, den Sie sich wünschen – und genau die Sicherheit, die Sie brauchen. Mehr über SAP® Cloud powered by SAP HANA®: [sap.de/businesscloud](http://sap.de/businesscloud)*

MEHR ERREICHEN.



## Industrie 4.0

# WACHSTUM DURCH AUTOMATISIERUNG

Die Vorstellung von Kontrolle, also der Steuerung eines externen Dritten, einer äußeren Macht, ist eine Fiktion, die wir uns vor dem Fernseher sitzend herbeifantasieren.

### Interview mit Christoph Kappes

*iRights:* Der Begriff Web 2.0 ist ja mittlerweile geläufig – was bedeutet aber Industrie 4.0?

*Christoph Kappes:* Die Nummerierung bezeichnet die Zahl der industriellen Revolutionen. Zuerst kam die Mechanisierung durch Dampfkraft, dann die Automatisierung der Fabrikarbeit am Fließband, gefolgt von der Einführung der Elektrizität und nun von der Automatisierung durch Informationstechnologie. Die Stufe 4.0 soll zeigen, dass es sich um einen Umbruch und eine evolutionäre Entwicklung zugleich handelt. Die Dingwelt bekommt, bildlich gesehen, Internetanschluss. Die Dinge, die uns umgeben, werden also zunehmend intelligenter. Es wird auch vom „Internet der Dinge“ gesprochen. Die Null am Ende ist Kosmetik und besagt: Das hat was mit Software zu tun.

**Worin liegt der Vorteil von Industrie 4.0?**

Es werden damit adaptive Systeme in die Welt gebracht, also Systeme, die sich ihrer Umgebung anpassen können. Etwa das Feld der Sensorik, das die uns um-

gebende Außenwelt durch digitale Systeme erschließt. Ein einfaches Beispiel ist die Erfassung von Temperaturdaten in Heizsystemen. Über sensorische Signale passen sich diese in ihrer Heizleistung automatisch an die Außentemperatur an. Eine weitere Möglichkeit sind identifizierbare Gegenstände wie Container, die ihren Inhalt von außen sichtbar preisgeben. Damit kann man die Logistik optimieren, indem man Aufgaben dezentral erledigt.

**Ist das nicht ein weiterer Schritt in Richtung Kontrollverlust durch den Menschen?**

Die Vorstellung von Kontrolle, also der Steuerung durch einen ominösen Dritten, eine äußere Macht, ist eine Fiktion, die wir uns vor dem Fernseher sitzend herbeifantasieren. Wenn wir klüger werden, erkennen wir, dass wir uns damit nur Geschichten zusammenbasteln, um das Unbeherrschbare zu erklären. Genauso ist es mit dem viel zitierten Kontrollverlust: Auf der einen Seite speichert unser Auto technische Probleme während der Autofahrt. Auf der anderen Seite haben wir uns abwägend für diesen Kontrollverlust entschieden, weil die Technik so

die Sicherheit verbessern kann. Für mich ist die Überschrift des Phänomens Industrie 4.0 eine ganz andere: Unser Leben wird immer dichter, unsere Interaktionen verschränkter, das Internet der Dinge zieht immer mehr verbindende Fäden zwischen uns. Klar kann dann von außen sichtbar werden, ob wir den Fernseher an haben oder welche Sendungen wir anschauen. Das ist dann aber nicht die Schuld der Technik, sondern ein Nebeneffekt des sozialen Willens, näher zusammenzurücken.

**Werden die Dinge irgendwann intelligent genug, um ohne uns Menschen auszukommen?**

Das hängt vom Intelligenzbegriff ab. Wenn man Intelligenz als etwas ansieht, das dem Niveau und der Komplexität menschlicher Kompetenz vergleichbar ist, dann sind Computer noch weit davon entfernt. Autonom sind computergesteuerte Systeme jedoch bereits: Sie fahren eigenständig bei Amazon in den Lagern herum und bewegen sich alleine im Hamburger Hafen umher. Das ist möglich, solange es vom Menschen geschaffene Umgebungen sind, die vorhersehbar funktionieren. Beim Straßenver-

kehr ist das nicht der Fall: Da kippt ein Baum um oder ein Fußgänger läuft im Halbdunkel vor das Auto. Voll autonome Systeme werden wohl erst schadensfrei funktionieren, wenn ihre Umgebung angepasst wird, also das Auto nicht auf Straßen heutigen Zuschnitts fährt, sondern auf Streifen, die gegen Zutritt abgesichert sind.

### Ist Industrie 4.0 auch etwas für den Dienstleistungssektor?

Schon weil Begriffe mehrdeutig und vage und weil Sachverhalte oft komplex sind, werden Computer kaum ohne Menschen arbeiten und eigene logische Schlüsse ziehen können. Die Mustererkennung macht große Fortschritte, aber in einem Supermarkt selbständig einkaufen kann die Maschine noch nicht. An der Erzeugung von Kreativität, Assoziationen und Analogien scheitern die Maschinen.

### Vernetzte Geräte machen es möglich, im Wohnbereich Lichtschalter oder Rollläden mit dem Smartphone zu bedienen. Kann die Datenerfassung in den eigenen vier Wänden zum Problem werden?

Wir sollten nicht alle Daten über einen Kamm scheren, sondern sinnvolle Risikoklassen bilden. Rollläden und Licht sieht man seit hundert Jahren von außen. Der Kerngedanke des Datenschutzes war es mal, das Betriebsrisiko von IT-Anlagen einzudämmen, damit sie nicht als Informationsquellen missbraucht werden können. Das finde ich gut. Albern wird es aber, wenn ein Grünen-Abgeordneter sich darüber mokiert, dass Amazon seine CD-Käufe gespeichert hat. Seine Fraktion kann ja den Antrag stellen, die handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen zu verkürzen.

### Als standort- und arbeitsmarktrelevante Entwicklung gibt es zu Industrie 4.0 auch politische Konzepte – ist das von der Bundesregierung vorgelegte Programm ausreichend?

Die Bundesregierung will in den nächsten Jahren mit Beträgen von bis zu einer halben Milliarde Euro verschiedene Aktivitäten fördern. Hierzu finden 21 Verbundprojekte mit fast 200 Partnern aus der Industrie statt. Dabei gibt es mehrere Punkte, die mir fehlen. Erstens: Wir müssten einmal die geistesgeschichtlichen und kulturellen Hintergründe aufarbeiten, warum in Deutschland Vorbehalte gegenüber neuen Technologien bestehen, namentlich Wissenschaftsskepsis und der Technokratenverdacht, der aus der Nazizeit stammt. Zweitens: Mehr Schub bekäme die Digitalisierung, wenn man die Bevölkerung in Projekte einbeziehen könnte. Am Ende ist das ein Kulturwandel, von dem die Industrie profitiert. Die Zivilgesellschaft ist eine wichtige Inkubationshilfe und ein Resonanzkörper. Drittens wären gemeinfreie Resultate wünschenswert.

### Sollten sich auch kleine und mittelständische Unternehmen mit dem digitalen Wertewandel auseinandersetzen?

Ja. Es verändern sich derzeit ganze Wertketten und Marktstrukturen. Als Kfz-Reparaturbetrieb konnten Sie bisher sagen: Ich stehe nur regional im Wettbewerb mit ein paar anderen Betrieben. Wenn aber Carsharing die Eigentumsverhältnisse konzentriert und womöglich die Autos selbsttätig am Wochenende 200 Kilometer in eine Werkstatt fahren, wo sie von Robotern gewartet werden, kann das nicht ohne Folgen für die kleinen Betriebe sein.

### Was sollten Unternehmen tun, um nicht den Anschluss zu verlieren?

Massiv in Know-how investieren, moderne Prozesse und Tools einsetzen und auch die Unternehmenskultur ändern. Digitalisierung ist meines Erachtens ein kulturelles Phänomen, das viel zu Themen wie Fehlerkultur, Prozessfreundlichkeit, permanenter Messung und Optimierung sowie Diversität der Beteiligten

beiträgt. Und sie sollten Abwehrimpulse zu Wettbewerbern ablegen. Ein gutes Beispiel wären deutsche Verlage, die sich gegenüber globalen Wettbewerbern und Internetdiensten behaupten und an bestimmten Stellen zusammenarbeiten müssen. Dafür muss man aber das eigene Geschäftsmodell in Teile zerlegen und sich entscheiden, wo man kooperiert. ◀

Das Interview führte Nina Galla



Foto: Henrik Andree

Christoph Kappes ist Software- und Medien-Unternehmer und hat gerade mit Sascha Lobo die digitale Buchplattform Sobooks gegründet. Er ist einer der Pioniere der Internetbranche in Deutschland. Nach Gründung einer eigenen Agentur in den 1990ern war er Berater und Interim-Manager, zuletzt bei Red Bull. Privat bloggt er auf christophkappes.de und schreibt gelegentlich für namhafte Medien zu Online-Themen.



# AM TROPF DER DATENSAMMLER

Von Big Data profitieren vor allem Geheimdienste und große Online-Konzerne wie Facebook und Google. Höchste Zeit, dass wir die Kontrolle über unsere Daten zurückgewinnen.

von Ramak Molavi

Der Mathematiker Clive Humby erkannte bereits vor vielen Jahren den Wert unserer Daten. Im Jahr 2006 sagte Humby: „Daten sind das neue Öl.“ Sind Daten tatsächlich der Rohstoff des 21. Jahrhunderts? Auf viele Unternehmen trifft dieser Spruch zu. Doch die meisten Nutzer kennen den Wert ihrer Daten nicht.

Nie zuvor gab es so vielfältige Möglichkeiten, Daten zu sammeln. Nie zuvor lagerten solch enorme Datenmengen auf den Servern und konnten so leicht verknüpft werden. Der technische Fortschritt vollzieht sich so rasant, dass Daten selbst dann auf Vorrat gesammelt werden, wenn noch gar nicht klar ist, zu welchem Zweck sie später überhaupt ausgewertet werden sollen. Man spricht dabei von Big Data.

Wir selbst liefern diese Daten. Wir tragen Uhren, die unseren Puls messen. Wir tragen Kleidung, die unsere Körperfunktionen überwacht, und Schuheinlagen, die unsere Schritte zählen und uns den Weg weisen. Wir senden bewusst und unbewusst unsere Daten, die ständig aufgezeichnet und verwertet werden. Selbst Haushaltsgeräte sammeln mit-

Vor allem im Gesundheitsbereich spielt Big Data eine große Rolle und liefert der Medizin, aber auch Versicherungen wichtige Erkenntnisse. Das Internet der Dinge entwickelt sich so rasant, dass bald Heizungen unseren Energieverbrauch steuern und wissen, wann wir zu Hause sind; dass Alarmsysteme und Rauchmelder mit Rechenzentren kommunizieren und die Bewohner vor Gefahren warnen. Und es ist kein Ende abzusehen: Seit der Einführung des IPv6-Protokolls im Juni 2012 gibt es 340 Sextillionen neu verfügbare IP-Adressen, sodass jeder Kühlschrank und jede Armbanduhr problemlos eine eigene IP-Adresse bekommen können.

In der Logistik sind schnelle Entwicklungen zu erwarten – auf der Straße, im Wasser und in der Luft. Vor allem große Tech-Unternehmen wie Google interessieren sich dafür. Das zeigt allein die Liste der Unternehmenskäufe in den vergangenen zwölf Monaten: Unter den 42 Übernahmen waren allein vier Robotik-Firmen, vier Entwicklerfirmen mit dem Spezialgebiet künstliche Intelligenz, ein Satellitenhersteller, drei Hersteller von Navigationssystemen, ein Anbieter von Gestenerkennungssoftware, Kamera-Tracking-Systemen, Home-Monito-

ring-Systemen und ein Entwickler von Augmented-Reality-Systemen.

Auch bei den Behörden sind die Begehrlichkeiten geweckt. An fast jeder neuen Ampel ist eine Kamera montiert, Kennzeichen-Scanner überwachen die Mautstraßen und auch die Geheimdienste greifen auf Big Data zu – wie uns der ehemalige Geheimdienstmitarbeiter Edward Snowden vor Augen geführt hat.

Der Nutzer hat keine Wahl

An der Datensammlung verdienen zunächst Firmen, die die Infrastruktur und die Tools für das sogenannte Data Mining herstellen und vertreiben. Datenanalyse als Dienstleistung ist relativ neu. Ohne diese Unternehmensberater wüssten Firmen, die massenweise Daten generieren, oft nicht, wie sie die Informationen auswerten und welche Entscheidungen sie auf deren Grundlage treffen sollten.

Das wichtigste Umsatzmodell bei Big Data ist und bleibt jedoch die Werbung. Daten werden gezielt genutzt, um maßgeschneiderte Anzeigen zu platzieren und das Kaufverhalten zu analysieren. Kein Nutzer erhält bei der gleichen

Suchanfrage die gleichen Inhalte zu sehen. Im dritten Quartal des Jahres 2014 betrug der Umsatz von Facebook 3,2 Milliarden Dollar, davon waren allein 2,9 Milliarden Euro Werbeeinnahmen.

Die Nutzung von kostenloser Software hat nur auf den ersten Blick keinen Preis. All die Apps und Tools sind zugleich Datensammler. Der Nutzer füttert sie von der Installation an mit Informationen. Apps wie Google Maps helfen zwar bei der Orientierung und Nike Run motiviert Läufer. Doch im Grunde sind die hilfreichen Funktionen nur ein Abfallprodukt der Datensammlung. Der Nutzer hat dabei keine Wahl. Wenn er die Software anwenden will, dann muss er auch seine Daten preisgeben. Wie heißt es so schön: „Wenn etwas kostenlos ist, ist man nicht Kunde, sondern Produkt.“

Unsere Informationsökonomie muss dringend angepasst und reguliert werden. Nicht nur die großen Konzerne sollten Geld mit unseren Daten erwirtschaften, wir alle sollten die Hoheit über unsere Daten zurückgewinnen und vom Geschäftsmodell Big Data profitieren. Wir sollten daher über die Idee von kleinen Geldbeträgen an den Datengeber nachdenken, wie Jaron Lanier, der diesjährige Friedenspreisträger des deutschen Buchhandels, vorgeschlagen hat.

Seiner Meinung nach würden wir dann zwar ein komplexes Problem auf eine rein marktgestützte Lösung reduzieren, aber es wäre allemal ein guter Zwischenschritt, um die Sammlung von Daten zu Werbezwecken weniger attraktiv werden zu lassen. Mittelfristig würden kleine Geldbeträge an die Datenspende auch die Zentralisierung von Big-Data-Gewinnen bei wenigen großen Online-Plattformen zumindest aufweichen, argumentiert er. Wenn Daten aufgrund von Micropayments an die Datenlieferanten teurer werden, ist das Werbegeschäft weniger lukrativ und man konzentriert sich auf andere – sinnvollere – Geschäftsmodelle.

Laniers Ansatz müsste natürlich noch den Realitätscheck bestehen. Denkbar wären in diesem Zusammenhang ver-

schiedene Lizenzierungsmodelle ähnlich wie bei urheberrechtlich relevanten Inhalten. Persönliche Daten sind zwar nicht das Ergebnis einer geistigen Schöpfung wie Werke, aber auch sie haben einen Wert.

Doch was sind unsere Daten eigentlich wert? Beim Adressen-Anbieter *Schober* erhält man Informationen über Privatpersonen oder Unternehmen für wenige Cent bis zu einem Euro pro Angabe und Person. Die *Financial Times* kam bei einer Befragung von US-Firmen, die mit Daten handeln, auf ähnliche Werte. Daten über Gesundheit und Wendepunkte im Leben wie Heirat, Scheidung und Schwangerschaft sind am teuersten.

### *Die Nutzung von kostenloser Software hat nur auf den ersten Blick keinen Preis.*

Diese Erhebungen werden jedoch dem tatsächlichen Wert von Big Data nicht gerecht. Dessen Wert besteht eben nicht in den einzelnen Daten, sondern in der massenhaften Verkettung der Informationen.

#### **Niemand wird gern überwacht**

Die Firma *Backupify* hat versucht, den Preis von Daten zu ermitteln, indem sie den Unternehmenswert mit den Inhalten auf Plattformen wie Facebook und Twitter verglichen hat. Dabei kam heraus, dass etwa Facebook, um eine Unternehmensbewertung in Höhe von 10 Milliarden zu erreichen, insgesamt 845 Millionen Nutzer braucht. Twitter bräuchte 140 Millionen, LinkedIn 96 Millionen Nutzer. Nach dieser Berechnung wäre der Datenwert des einzelnen Nutzers

schon wesentlich höher. Wir sind noch am Beginn der Wertbestimmung, ein Anfang ist allerdings getan. Die Vermarktung der eigenen Privatsphäre scheint ein notwendiger Zwischenschritt hin zu mehr Datenhoheit zu sein. Dort, wo der Datenschutz im Zeitalter von Big Data versagt, würden dann zumindest die Regelungen des E-Commerce mit ihren Transparenz-, Informations- und Widerrufsregeln greifen.

Doch damit nicht genug. Neben Daten, die verkauft werden, muss es zusätzlich eine Open-Data-Kultur geben. In engen Grenzen sollten öffentliche oder streng anonymisierte persönliche Daten auch von der Allgemeinheit oder zu wissen-

schaftlichen Zwecken frei genutzt werden können. Es muss aber Daten geben, die unantastbar bleiben, die nicht verkettet und gespeichert werden. Verkünder des Post-Privacy-Zeitalters sehen gern darüber hinweg, dass viele auf ihre Grundrechte verzichten, ohne es zu merken. Fast nie geben die Nutzer ihre Privatsphäre bewusst auf, auch wenn es oft heißt, man habe nichts zu verbergen. Niemand wird gern überwacht. Es ist längst wissenschaftlich belegt, dass Dauerüberwachung jeglicher Art zu einer Veränderung des Verhaltens der Betroffenen führt, insbesondere zu immer mehr Anpasstheit und Normverhalten. Dieses Verhaltensmuster wird als Panoptismus beschrieben. Die dauerhafte Überwachung lässt sich vielleicht nur durch begrenzt haltbare Daten oder dauerhafte Anonymisierung umgehen. Dann benötigen wir aber eine Anony-

*Es muss Daten geben, die unantastbar bleiben, die nicht verkettet und gespeichert werden.*

misierung, die nicht über Umwege leicht wieder aufgehoben werden kann.

Selbst Google experimentiert schon in diese Richtung mit dem Projekt „Rapport“: Daten werden nach dem Zufallsprinzip gesammelt, ohne dabei Rückschlüsse auf das tatsächliche Nutzerverhalten zu ziehen. Daten können zusätzlich ein Haltbarkeitsdatum erhalten, sodass eine unbegrenzte Nutzung nicht möglich wäre. Daten, die nach einer bestimmten Zeit unlesbar werden, können

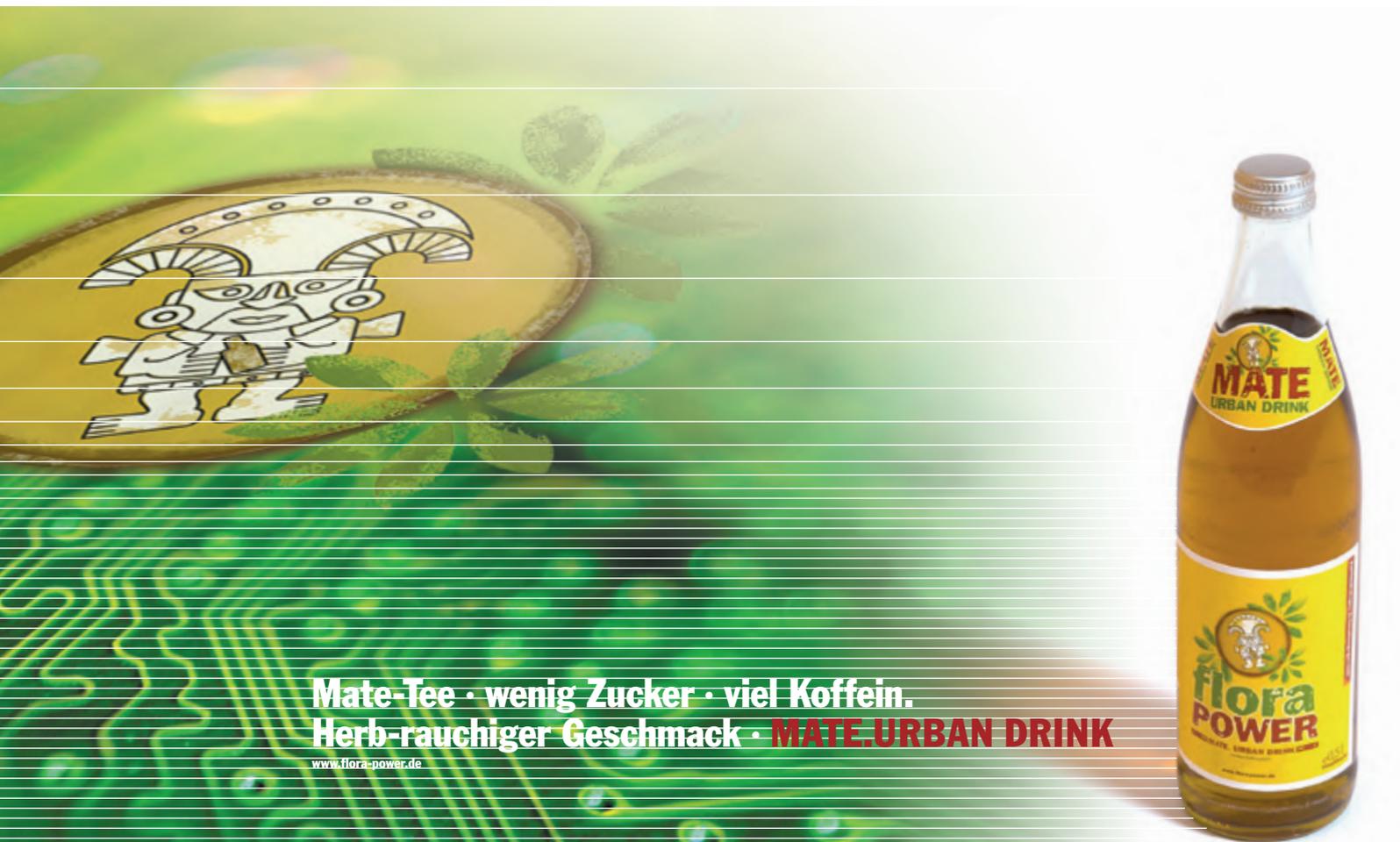
auch nicht später von fremden Geheimdiensten angezapft werden.

Wir brauchen eine erweiterte Debatte über Big Data: Sicherheitstechnische Fragen, Regulierung und neue Verwertungsmodelle müssen geprüft werden. Das Wunderland mit null Grenzkosten, muss dann wohl noch so lange warten, bis wir die Interessen besser ausbalanciert haben – um zu verhindern, dass die Geschichte von Big Data eine Geschichte der Kolonialisierung wird. 



Foto: David Jacob

Ramak Molavi ist Rechtsanwältin bei iRights.Law mit den Schwerpunkten Informationstechnologie und Computerspiele. Sie ist Head of Legal bei Gameduell in Berlin. In Ihrem Blog „Level Up Law“ behandelt sie aktuelle Themen zu Games, IT, Big Data und Drohnen.



**Mate-Tee · wenig Zucker · viel Koffein.**  
**Herb-rauchiger Geschmack · MATE.URBAN DRINK**

[www.flora-power.de](http://www.flora-power.de)



# ABSCHIED VON KARL KLAMMER

Wordpress, Android, Open Office: Immer mehr Unternehmen kapseln sich von den großen Softwarekonzernen ab und setzen auf Open-Source-Produkte. Dabei spielt nicht nur der Preis eine entscheidende Rolle.

von Michael Hitz und  
Thomas Kessel

Die Zeiten sind vorbei, als Microsoft mit Produkten wie Windows und Office sämtliche Bürorechner dieser Welt eroberte. Denn längst hat Open-Source-Software ihren Siegeszug in den Unternehmen angetreten. Die Mitarbeiter setzen Betriebssysteme wie Linux und Android ein, arbeiten mit Entwicklertools wie *Eclipse*, *Junit* und *Hudson*, schreiben Briefe mit *Open Office* und arbeiten im Netz mit dem *Apache Webserver* und *Wordpress*. Mittlerweile gibt es nur noch wenige Lücken im Portfolio. Insbesondere im Bereich der Softwareentwicklung und der IT-Infrastruktur für Web-Anwendungen werden heutzutage überwiegend Open-Source-Lösungen eingesetzt. Es ist sogar üblich, neue Innovationen direkt unter einer Open-Source-Lizenz zu veröffentlichen, um einen möglichst großen Kreis von Entwicklern zu erreichen.

Dabei wurde der Einsatz von Open-Source-Produkten vor einigen Jahren durchaus noch kontrovers diskutiert.

Kritiker bemängelten etwa den fehlenden Support. Doch das hat sich inzwischen deutlich verbessert. Für die meisten Open-Source-Angebote, die in Unternehmen eingesetzt werden, gibt es nun dieselben professionellen Dienstleistungen wie Schulungen und Beratung – genau wie bei kommerziellen Produkten. Insbesondere kleine und mittelständische IT-Dienstleister haben damit ein Geschäftsmodell für sich entdeckt.

Viele IT-Abteilungen müssen sparen. Daher sind ein entscheidender Faktor immer noch die Lizenzkosten, die bei Open-Source-Software wegfallen. Neben den reinen Lizenzkosten müssen aber auch die Kosten für den Support, das Management und die Installation berücksichtigt werden. Aus diesen Gesamtkosten, genannt Total Cost of Ownership, errechnet das Management, ob sich der Einsatz im Unternehmen betriebswirtschaftlich lohnt. Aber auch hier können Open-Source-Lösungen zunehmend punkten, da sie wegen des stärkeren Wettbewerbs durch Drittanbieter oft niedrigere Supportkosten als kommerzielle Softwareanbieter haben.

Unabhängig von den großen  
Softwarekonzernen

Ein weiterer wichtiger Punkt bei Open Source ist die Unabhängigkeit von dominierenden Technologieanbietern. Dieser Aspekt ist zwar schwierig zu quantifizieren, er sollte aber trotzdem bei einer Investitionsentscheidung mit einfließen. Wer sich für Lizenz-Software entscheidet, bindet sich in der Regel für mehrere Jahre an einen Anbieter und ist von dessen Support, Updates und Informationen abhängig, da in der Regel keine Drittanbieter diese Dienstleistungen anbieten. Ein späterer Wechsel zum Produkt eines anderen Anbieters ist normalerweise mit größeren Kosten und mit Abhängigkeiten verbunden. Im Open-Source-Kontext hingegen gibt es keinen dominierenden Anbieter und deshalb können theoretisch alle Dienstleistungen auch von einem Drittanbieter erbracht werden, sofern er Teil der sogenannten Entwicklergemeinschaft ist, die an der Open-Source-Software feilt. Denn nur die beteiligten Entwickler haben Zugang zu den relevanten Informationen.

*Viele IT-Abteilungen müssen sparen. Daher sind ein entscheidender Faktor immer noch die Lizenzkosten, die bei Open-Source-Software wegfallen.*

Während sich die meisten Privatanwender kaum Gedanken über den Umfang der Entwicklergemeinschaft machen muss, ist es für Unternehmen wichtig, den Reifegrad einer Software zu kennen. Das IT-Management entscheidet aufgrund dieses Indikators, ob die Software mittel- oder langfristig im Unternehmen eingesetzt werden kann und bei Bedarf mit den eigenen Produkten kompatibel ist. Aus diesem Grunde ist es wichtig, das Risiko einschätzen zu können, ob das Produkt möglicherweise eingestellt wird oder die Entwicklergemeinschaft gar auseinanderbricht. Bei bedeutenden Open-Source-Projekten wie Linux oder Eclipse, die über eine breite Nutzer- und Entwicklerbasis verfügen, ist dies so gut wie ausgeschlossen. Sie bieten eine ähnliche Zukunfts- und Investitionssicherheit wie große Softwareanbieter, deren Zukunft auch nicht immer sicher ist.

#### **Profi-Programmierer beteiligen sich freiwillig**

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Entwicklergemeinschaften zunehmend professionalisieren. Dies ist zum einen darin begründet, dass viele Mitglieder hauptberuflich als Programmierer arbeiten, und zudem bringen Firmen ihr Know-how bei der Softwareentwicklung mit ein. Parallel hierzu gibt es mittlerweile viele Werkzeuge, die virtuelle Teams bei der Entwicklung unterstützen. Die Teilnehmer kommunizieren in der Regel über Mailinglisten, Foren oder Newsgruppen. Die Ergebnisse werden in einem Webportal abgelegt und stehen dort den beteiligten Entwicklern zur Verfügung. Außerdem bilden sich immer mehr Open-Source-Ökosysteme, in denen Ent-

wickler und IT-Dienstleister eng zusammenarbeiten. Die Entwickler steigern ihren Marktwert und erhalten interessante Job-Angebote, während die Unternehmen im Gegenzug auf einen Pool kompetenter Programmierer zugreifen können. Dies verstärkt zugleich die Sogwirkung auf weitere Entwickler.

Ein weiterer Pluspunkt für Open Source in Unternehmen ist die Option, die Software individuell anpassen und sich auf offene Standards, Schnittstellen und Formate verlassen zu können. Das gilt zwar häufig auch für kommerzielle Angebote, aber aufgrund des offenen Quellcodes sind diese Eigenschaften auch für die Zukunft garantiert.

Neben den geringen Kosten gibt es viele weitere Faktoren, die für den Einsatz von Open-Source-Software in Unternehmen sprechen. Die freie Software gehört mittlerweile zum IT-Mainstream, wird für etliche Aufgaben eingesetzt und ist aus dem Tagesgeschäft nicht mehr wegzudenken. Schon gar nicht aus der Web-Infrastruktur und der Softwareentwicklung: Dort dominieren Open-Source-Produkte mittlerweile den Markt. **■**



Foto: privat

Dipl.-Inform. Michael Hitz studierte Informatik an der Universität Stuttgart und arbeitet seit 13 Jahren als Software-Architekt bei einem großen deutschen Versicherer. Seit zwei Jahren ist er Projektleiter des Kompetenzzentrums Open Source (KOS) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Stuttgart, das Untersuchungen zur Nutzbarkeit und Reife von Open-Source-Software im Unternehmensumfeld durchführt.



Foto: privat

Prof. Dr. Thomas Kessel studierte Informatik an der Universität Karlsruhe und promovierte in Straßburg. Nach seiner Promotion arbeitete er mehrere Jahre lang in verschiedenen Positionen bei der Hewlett-Packard GmbH. Er ist Studiengangsleiter im Studienzentrum Wirtschaftsinformatik und wissenschaftlicher Leiter des Kompetenzzentrums Open Source (KOS) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Stuttgart.

*Informationsfreiheitsgesetz*

# TRANSPARENZ ALS WERTSCHÖPFUNG

Mit dem Hamburgischen Transparenzgesetz wurde ein weiterer Schritt zur Öffnung von Daten aus Behörden und Verwaltung getan. Es könnte Vorbild sein für den Rest der Republik.

von Helena Peltonen

Transparenz – der vielleicht am meisten gebrauchte Begriff in allen gesellschaftspolitischen Diskussionen dieser Tage. Das Hamburgische Transparenzgesetz hat bereits bei seiner Verabschiedung in 2012 die Diskussion kräftig angeheizt und bei der Live-Schaltung des Transparenzportals noch einmal Schlagzeilen gemacht. Aber die Anforderungen und die Erwartungen an Transparenz sind mannigfaltig, je nach Blickwinkel des Betrachters: So steht der Erwartung an bessere Nachvollziehbarkeit behördlicher Entscheidungen und der Hoffnung auf weniger Kungelei Kritik seitens der öffentlichen Hand und der Wirtschaft gegenüber, die sich gegängelt und mit zu-

sätzlichem Aufwand konfrontiert sehen. Während auf Bundesebene und in elf Bundesländern inzwischen Informationsfreiheitsgesetze existieren, die den Bürgerinnen und Bürgern ein Recht zur Auskunft und zur Herausgabe von Information oder Daten der öffentlichen Hand einräumen, haben fünf Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen) noch keine Regelungen.

## Recht auf Auskunft

Das Hamburgische Transparenzgesetz könnte hier Vorbild sein. Das Gesetz führt zwei zentrale Veränderungen in der Hansestadt ein: Erstens läutet es ei-

nen grundsätzlichen Paradigmenwechsel ein: Anstatt dass Bürger lediglich ein Recht auf Auskunft haben, wenn sie einen Antrag stellen, hat nun die Verwaltung die Pflicht, unaufgefordert selbst aktiv zu werden und eine Reihe wesentlicher Daten und Informationen „unverzüglich im Volltext in elektronischer Form im Informationsregister (...) leicht auffindbar, maschinell durchsuchbar und druckbar“ zu veröffentlichen. Veröffentlichungspflichtig sind nicht nur die Behörden selbst, sondern auch alle natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts, soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Zweitens umfasst der lange Katalog der Informationen, die veröffentlicht werden müssen, nicht nur Dokumente wie

## Warum diese enge Sicht auf die Chancen von Open Data?

Beschlüsse, Sitzungsprotokolle, Pläne aller Art, Verwaltungsvorschriften, Geodaten, Gutachten und Subventionen, sondern auch Verträge der Daseinsvorsorge, wie beispielsweise zu Müllabfuhr, Bildungseinrichtungen und Krankenhäusern. Diese Verträge der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen sollen schon veröffentlicht werden, bevor sie in Kraft treten. Diese Forderung ist verständlich vor dem Hintergrund der Entwicklung um die Hamburger Elbphilharmonie: Ursprünglich sollte sie die Steuerzahler 77 Millionen Euro kosten, aber nach heutigem Stand wird es wohl das Zehnfache des Betrags werden. Die Hamburger sind empört und versprechen sich von dem neuen Transparenzgesetz, dass Verträge mit Baufirmen und anderen privaten Trägern zukünftig sorgfältiger gestaltet und umsichtiger kalkuliert werden. Immerhin droht sonst Schelte von Experten aus der Öffentlichkeit, bevor auch nur ein Ziegelstein verbaut wurde. Wird hierdurch auch nur eine weitere „Elbphilharmonie“ in den nächsten 20 Jahren verhindert, so hat sich das Gesetz auch aus wirtschaftlicher Sicht bewährt.

### Transparenz hat auch wirtschaftliche Bedeutung

In der politischen Diskussion um das Hamburgische Transparenzgesetz kam tatsächlich zu kurz, dass Transparenz auch eine wirtschaftliche Bedeutung hat. Die Handelskammer der Hansestadt hat sich in ihren Stellungnahmen lediglich auf Sorgen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie um den Datenschutz beschränkt. Die Befürchtung lautete, dass nun kein privates Unternehmen mehr mit der Stadt Hamburg Geschäfte machen wolle, wenn die Verträge öffentlich werden. Sind diese Sorgen berechtigt?

Für die Vertragspartei bedeutet das Transparenzgesetz tatsächlich eine Umstellung: Bereits beim Abfassen von Verträgen muss nun darauf geachtet werden, dass personenbezogene Daten oder Geschäftsgeheimnisse gekennzeichnet werden, damit sie bei der Veröffentlichung geschwärzt oder ausgespart werden. Bei Altdokumenten, die veröffentlicht werden sollen, müssen die Behörden eine entsprechende Prüfung und bei Bedarf Schwärzungen vornehmen. Außerdem muss die Behörde den Vertragspartner zur Freigabe des Vertrages auffordern und dem Geschäftspartner sechs Monate Zeit geben, um zuzustimmen. Dabei kann der Vertragspartner jedoch die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse kennzeichnen.

Die Initiatoren des Gesetzes verfolgten dabei das Ziel, Korruption zu erschweren und eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen. Kritiker meinen, dass trotz dieser zusätzlichen Anwendungen Korruption nicht verhindert werden kann – denn die Kungelei bleibt, sie wird nur einfach nicht mehr schriftlich dokumentiert.

### Das Potenzial von Open Data

Warum diese enge Sicht auf die Chancen von Open Data? Es wäre ein fataler Fehler, das wirtschaftliche Potenzial im Keim zu ersticken. Denn das Potenzial liegt in der Freigabe des Rohstoffes an sich, aus dem durch Bereinigung, Normierung, Kombination und Kalkulation neue Information entsteht, die viele neue Anwendungen anstößt, aus denen wiederum neue Erkenntnisse ganz unterschiedlicher Art gewonnen werden können. Davon zeugen andere Länder, die freizügiger mit öffentlichen Informationen umgehen, wie die USA, Großbritannien oder auch die Slowakei. Allein die zu-

nehmende Verfügbarkeit von Geodaten hat in vielen Ländern eine Fülle von Anwendungen hervorgebracht. Der Tourismus profitiert davon vielerorts durch verkehrsmittelübergreifende Übersichten. Immobilien-Service können durch Open Data auf einer völlig neuen Geschäftsgrundlage beispielsweise Anwendungen für Wohnungssuchende aufbauen.

Fahrradwege, optimale Verkehrsmittelverbindungen lassen sich ebenso leicht finden wie Kinderbetreuungsangebote, Schulen, Ärzte, Sporteinrichtungen und Grünflächen. Katasterdaten, Lärm- und Wetterstatistiken und WLAN-Hotspots kommen hinzu. All dies ist nur möglich nach Freigabe der Daten aus der städtischen Verwaltung.

Selbst Museen und Archive der öffentlichen Hand verbergen in ihren Kellern riesige Informationsschätze, die nur allzu selten das Licht der Öffentlichkeit erblicken: historische Fotografien, Filme, Kunstwerke und Bücher bergen ein breites Nutzungspotenzial für Künstler und Wissenschaftler.

### Open Knowledge für neue Apps

Aber erst die Kombination öffentlicher Daten mit Daten aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zieht die wahre Wertexplosion nach sich. So entstand am Open Data Day in Heilbronn in Februar dieses Jahres die Idee, die Qualität des Leitungswassers aus den veröffentlichten Daten der kommunalen Wasserwerke anschaulich für jeden Bürger darzustellen, sie mit Information über die Bedeutung der Daten und mit Vergleichswerten für marktgängige Mineralwässer zu ergänzen. Diese Information steht jetzt für den ganzen Land- und Stadtkreis Heilbronn online zur Verfügung.

Auch in Hamburg ist eine Dynamik durch das Transparenzgesetz erkennbar: So hat die Handelskammer der Hansestadt zeitgleich mit der Veröffentlichung des Hamburgischen Transparenzportals im Oktober eine Ausschreibung für die besten Hamburger Apps gestartet. Au-

Berdem bietet sie neuerdings auch Trainings für die Nutzung der Geodaten an. Das „Open Knowledge Lab“ Hamburg, das sich der Zugänglichkeit und Nutzung öffentlicher Daten verschrieben hat, lud zusätzlich Technikverliebte und Journalisten im November zum ersten Transparenztag Hamburg ein.

Aus der Verwaltung der Hansestadt ist zu hören, dass sie selbst möglicherweise der größte Nutznießer des Transparenzgesetzes sein könnte. Denn die Behörden haben nun auch erstmalig unkomplizierten Zugang auf Daten anderer Behörden, was einen erheblichen Effizienz- und vermutlich auch Qualitätsschub nach sich zieht.

Das Potenzial der Veredelung von Daten für das Wirtschaftswachstum offener Verwaltungsdaten allein wird in Europa auf 40 Milliarden Euro jährlich geschätzt, gepaart mit offenen Daten aus anderen Quellen steigt das Potenzial auf 140 Milliarden Euro pro Jahr.

Wer kungeln will, wird immer Wege finden, auch wenn Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze dies deutlich erschweren. Doch der Nutzen von Transparenz liegt auch wirtschaftlich über dem möglichen Schaden. Die gerade ausgeschiedene, für die digitale Agenda zuständige EU-Kommissarin Neelie Kroes hat es auf den Punkt gebracht: „Ihre Daten sind viel mehr wert, wenn Sie sie weggeben.“ 



Foto: privat

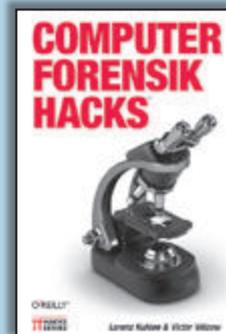
Helena Peltonen ist Diplom-Kauffrau, hat bei der EU-Kommission in Luxemburg und 34 Jahre in internationalen Konzernen in Controlling, Finanzen und als globale Managerin in der Informationstechnologie gearbeitet. Sie leitet seit kurzem bei Transparency Deutschland e.V. die Regionalgruppe Hamburg / Schleswig-Holstein. Sie war maßgeblich aktiv bei der Initiierung und Durchsetzung des Hamburgischen Transparenzgesetzes.



ISBN 978-3-95561-115-6  
39,90 € (Print), 32,- € (E-Book)



ISBN 978-3-95561-812-4  
39,90 € (Print), 32,- € (E-Book)



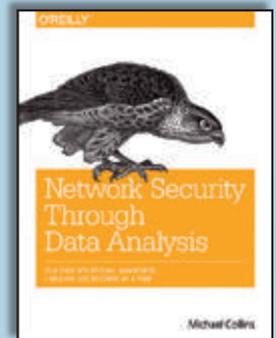
ISBN 978-3-86899-121-5  
Print: 34,90 €, E-Book: 28,- €



ISBN 978-3-89721-567-2  
Print: 24,90 €, E-Book: 20,- €



ISBN 978-3-95561-806-3  
24,90 € (Print), 20,- € (E-Book)



ISBN 978-1-4493-5790-0  
Print: 41 €, E-Book: 34,49 €



ISBN 978-3-95561-650-2  
12,90 € (Print), 9,90 € (E-Book)



ISBN 978-3-95561-752-3  
19,90 € (Print), 16,- € (E-Book)







*Sharing Economy*

# TEILE UND VERDIENE

Das Teilen im Netz sollte eine Alternative zum Kapitalismus sein. Doch jetzt kommen die Investoren. Warum man die Rettung der Welt nicht per App organisieren kann.

von Tilman Baumgärtel

Ein Gespenst geht um in der postindustriellen Gesellschaft der westlichen Welt – das Gespenst des Co-Konsums. Gemeint ist der Tauschhandel, also das Leihen, Teilen und Mieten von Gegenständen, Räumen und Kenntnissen, was durch Internet und Smartphone-Apps zuletzt stark vereinfacht worden ist.

Die Propagandisten dieser Meins-ist-deins-Ökonomie sehen daraus eine neue Form des Wirtschaftens erwachsen, die altbekannte Probleme des Kapitalismus lösen soll: Ressourcenverschwendung, Überproduktion, Umweltbelastung. Ein postmaterielles Zeitalter soll angebrochen sein, in dem Teilen seliger macht als Haben, in dem der Zugang zu Dingen wichtiger sein soll als deren Besitz. Journalisten, Trendforscher und selbst ernannte Zukunftsvisionäre preisen die sogenannte Sharing Economy als smarte und hippe Konsumideologie. Sie schwärmen von einer nachhaltigeren, partizipativeren Wirtschaft, in der der Gemeinschaftsgedanke auflebt und das Teilen von Dingen neue Beziehungen zu Fremden entstehen lässt.

Das klingt alles sehr romantisch. Sieht man sich jedoch die Geschäftsmodelle

jener Unternehmen, die aus dem Teilen ein lukratives Geschäft machen wollen, genauer an, verfliegt der Eindruck, dass hier gerade der Kommunismus durch die Hintertür eingeführt wird. Die Geschäftsprinzipien der erfolgreichsten Firmen der Sharing Economy passen vielmehr hervorragend in die Wertewelt eines unreglementierten Kapitalismus. Kein Wunder, dass die aus der Idee des Teilens geborenen Vorzeigeunternehmen in den USA gegenwärtig die Lieblinge der Investoren sind. Der Schätzwert des „Ridesharing“-Unternehmens *Uber*, das private Mitfahrgelegenheiten per App organisiert, beträgt sagenhafte 17 Milliarden Dollar, wenn man die Summen zugrunde legt, die Investoren zuletzt für Anteile bezahlt haben. Die Wohnungsbörse *Airbnb*, über die Privatleute ein Zimmer oder ihre ganze Wohnung im Internet untervermieten können, kommt demnach immerhin auf einen Marktwert von 10 Milliarden Dollar.

## Die Idee

Den Begriff „Sharing Economy“ hat der Harvard-Ökonom Martin Weitzman in seinem gleichnamigen Buch

bereits in den 1980er-Jahren geprägt. Der Wohlstand für alle erhöht sich, so seine These, je mehr alle Marktteilnehmer miteinander teilen. Neben den schon länger bekannten Unternehmen gibt es neue Firmen, über die man sein Haus vermieten kann (*Homeaway*), sein Auto (*Relayrides*, *Gataround*, *Zipcar*), sein Werkzeug (*Ziplok*), ja sogar sein Boot (*Boatbound*). Man kann sich bei Hobbyköchen zum Essen in deren Zuhause einladen (*Feastly*), Klamotten verleihen (*Thredup*), in der Einfahrt von Häusern parken (*Parkatmyhouse*) oder einen Hundeausführer buchen (*Dogvacay*, *Rover*).

Diese neuen, zum Teil extrem renditeorientierten Unternehmen werfen die Frage auf, ob die Ressourcenprobleme des globalen Kapitalismus wirklich per Smartphone-Apps zu lösen sind. Und ob man aus dem Teilen – und dem dahinterliegenden Wert der gesellschaftlichen Solidarität – Geschäftsmodelle schmieden sollte, die von Risikokapitalgebern mit absurden Summen marktreif gepöppelt werden.

Es ist an der Zeit, über diese dunkle Seite der sonst in flauschiger Rhetorik beschriebenen Sharing Economy zu reden. Es ist Zeit für sieben Thesen:

### **1. Unternehmen unterlaufen Arbeitsstandards und Rechtsvorschriften.**

Spätestens seit jüngst Tausende von Taxifahrern in diversen europäischen Städten gegen die US-Firma Uber demonstriert haben, ist deutlich geworden, dass das Unternehmen die Taxibranche und ihre Standards für Beschäftigte wie Fahrgäste in ihrer Existenz bedroht. Uber-Kunden können per Smartphone-App einen Privatchauffeur bestellen, der das eigene Auto mit seinen Kunden „teilt“. In Deutschland arbeitet zudem *Wundercar* mit einem ähnlichen Geschäftsmodell, zu dem die hamburgische Wirtschaftsbehörde in seiner bisherigen Form allerdings bereits Bedenken angemeldet hat. Da bei derlei Anbietern viele Kosten ent-

fallen, die etwa Taxifahrer üblicherweise zahlen müssen – Versicherungen für die Passagiere, Taxizentrale, Funk- und Sicherungsanlagen –, sind ihre Fahrten oft preiswerter als jene mit Taxiunternehmen. Wundercar stellt es gar ins

Ermessen des Fahrgastes, was er für den Transport zahlen will. Die Fahrt an sich ist kostenlos, wer doch etwas geben will, kann per App ein Trinkgeld überweisen. Anders als bei einer regulären Taxifahrt sind die Fahrgäste beim US-Konkurrenten Uber, dessen Dienste auch hierzulande abrufbar sind, nicht durch eine Haftpflichtversicherung vor Unfallfolgen geschützt. Die Fahrer müssen keine Personenbeförderungserlaubnis besitzen, in den USA wurden Fälle bekannt, in denen Uber-Fahrer nicht einmal einen Führerschein hatten.

Rechtliche Probleme existieren auch in anderen Bereichen der Sharing Economy: Wer über das Internet zahlende Gäste zum Abendessen einlädt, umgeht Regelungen (von Hygienevorschriften bis zu Tariflöhnen), die für die traditionelle Gastronomie gelten. Auch bei geliehenen Schlagbohrern, Motorbooten oder beim Hundeausführen existieren zahlreiche Gesetzeslücken.

### **2. Firmen bereichern sich an dem, was andere anbieten.**

Uber behauptet, dass sein Angebot billiger sei als das klassischer Anbieter, weil die Firma die „Mittelsmänner“ ausschaltet – also die Taxizentralen, die durch die Vermittlung von Fahrten Geld

verdienen. Dass die Firma selbst der neue Intermediär ist, der 20 Prozent Vermittlungsgebühr vom Fahrpreis behält, kommuniziert sie weniger offensiv. Zum Vergleich: Die Berliner Taxizentralen verdienen pro vermittelter Fahrt im Schnitt nur 70 Cent. Dienste

*Die Vermittlung von privaten Dienstleistungen ist nichts Neues. Neu ist lediglich der Versuch der Vermittler, jedes Mal mitzuverdienen, wenn Geld fließt.*

wie Uber sind durch das Internet und mobile Endgeräte sehr einfach zu betreiben; angesichts der geringen Eigenleistung des Unternehmens scheint die 20-prozentige Kommission daher nicht allzu preisgünstig.

Die meisten Firmen der Sharing Economy sind dezentral organisiert. Wenn sie an einem neuen Standort operieren wollen, genügt es, einen neuen Server zu installieren und eine kleine Mannschaft vor Ort zusammenzustellen. Die Kunden füllen die Website des Unternehmens dann selbst mit ihren Angeboten. Die Vermittlung von privaten Dienstleistungen – etwa über Kleinanzeigen, Schwarze Bretter oder die Mitfahrzentrale – ist nichts Neues. Neu ist lediglich der Versuch der Vermittler, jedes Mal mitzuverdienen, wenn Geld fließt.

### **3. Es entsteht ein neues Prekariat aus Tagelöhnern**

Das lange eingeführte Prinzip des Mitwohnens und Mitfahrens wurde durch Airbnb, Uber und Co. bereits erfolgreich zum Geschäftsmodell gemacht. Nun finden Sharing-Economy-Unternehmen, die versuchen, die Nachbarschaftshilfe zu kommerzialisieren, das besondere Interesse von Investoren. Dazu gehören in den USA zum Beispiel *oDesk* oder *TaskRabbit*, die sich als eine Art Versteigerungsplattform für Onlinejobs und Dienstleistungen darstellen. In Deutschland

versuchen gegenwärtig Neugründungen wie *Mila* und *Helping*, dieses Geschäftsmodell zu kopieren.

TaskRabbit startete 2008 in Boston unter dem Namen *RunMyErrand* (Übernimm meine Erledigung). Das Geschäftsprinzip: Der Nutzer benennt eine Aufgabe – zum Beispiel die Abholung von Hemden bei der Reinigung – und den Preis, den er dafür zu zahlen bereit ist. Die registrierten TaskRabbit-Häschen bewerben sich für den Job. (Das Zusammenmontieren von Ikea-Möbeln gehört übrigens zu den meistgefragten Dienstleistungen.)

Das Unternehmen, das bis jetzt knapp 40 Millionen Dollar Investitionskapital eingesammelt hat, nennt seine Mitarbeiter „Micro-Entrepreneurs“, Kleinstunternehmer. Doch tatsächlich handelt es sich eher um ein bemitleidenswertes Prekariat von Arbeitslosen, Studenten, Rentnern und Hausfrauen, die versuchen, sich mit mager bezahlten Gelegenheitsjobs über Wasser zu halten. Es ist kein Zufall, dass dieses Geschäftsmodell just während der Finanzkrise entstanden ist, als viele Amerikaner ihren Job verloren und vor dem Nichts standen. Auch wenn es so dargestellt wird, als sei TaskRabbit für Pensionäre und mittellose Studenten eine unkomplizierte Möglichkeit, sich etwas hinzuzuverdienen: Die Investoren derartiger Unternehmen wollen genau aus dem Umstand Kapital schlagen, dass gut bezahlte, sichere und sozialversicherte Jobs nicht für jeden zu haben sind.

Um diese Kleinstunternehmer zu motivieren, nutzt die Firma Methoden, wie sie unter dem Begriff „Gamification“ bekannt wurden: die Einbindung spielerischer Elemente in spielfremden Kontext. Wie eine Figur in einem Computerspiel erhalten die TaskRabbits Punkte für gute Leistung. Je nach Anzahl der Punkte wird der Einzelne verschiedenen Stufen zugeordnet und belohnt: Wer genug Punkte gesammelt hat, um auf Level 5 zu gelangen, bekommt ein T-Shirt der Firma geschenkt. Wer Level 10 erreicht, erhält eigene Visitenkarten.

TaskRabbit ist nicht die einzige Firma, die versucht, aus wenig qualifizierter Arbeit Rendite zu schlagen: Bei MyWays, einem amerikanischen Tochterunternehmen der Post-Logistiksparte DHL, kann sich ein Taschengeld verdienen, wer für andere Pakete abholt. *Homejoy*, in das der Suchmaschinenriese Google investiert hat und welches in der jüngsten Finanzierungsrunde 38 Millionen Dollar einsammelte, vermittelt Putzkräfte – in den USA, Kanada und neuerdings auch in Deutschland.

In Deutschland ahmen Start-ups wie *Bookatiger* und *Cleanagents* dieses Prinzip nach. Das US-Technologiemagazin *Wired* nannte die Geschäftsidee schon „the next tech gold rush“ – wobei der Goldrausch allein die Investoren beglückt, nicht die Putzkräfte. Die müssen polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen und sich einem Fitnessstest unterziehen. So entsteht eine Schattenwirtschaft, die

#### 4. Die Tauschwirtschaft nützt vor allem jenen, die selbst besitzen

Bei Firmen wie der Wohnungsvermittlung Airbnb zeigt sich, dass hier denjenigen gegeben wird, die ohnehin schon haben. Amerikanische Untersuchungen zeigen, dass es vor allem die Mittelklasse ist, die die Sharing Economy nutzt und von ihr profitiert. Benjamin G. Edelman und Michael Luca, Professoren an der *Harvard Business School*, haben in einer Studie gezeigt, dass bei Airbnb weiße Frauen am besten verdienen, während schwarze Männer die geringsten Profite erzielen. Verblüfft berichten Menschen, die über Mitwohn-Portale vermieten, dass das Publikum distinguiert und unproblematischer wird, je mehr man für sein Zimmer verlangt. Wer also das Glück hat, eine schicke Wohnung in einer interessanten Stadt zu haben, wird mit attraktiven Renditen und finanziell

*Vertrauen, von der Sharing Economy einst propagiert als das neue soziale Kapital, weicht mehr und mehr strengen Kontrollmechanismen, um das schnelle Wachstum im Sinne der Investoren nicht zu gefährden.*

wenig mit dem ursprünglichen Ziel der Sharing Economy zu tun hat, ungenutzte Ressourcen durch gleichberechtigten Tausch zwischen Anbietern produktiv zu machen. In den USA etabliert sich vielmehr ein neuer Niedriglohnsektor, bei dem die Firmen an den Einnahmen ihrer Fronarbeiter, die auch noch das unternehmerische Risiko tragen, mitverdienen. Einzelnen vor sich hin malochend, fehlt ihnen die Möglichkeit, sich zu organisieren und gegen ungerechte Arbeitsbedingungen gemeinschaftlich zur Wehr zu setzen.

potenten Gästen gesegnet, die keinen Stress machen. So entsteht eine neue Rentiers-Klasse, die ihre wirtschaftlichen Privilegien zur zusätzlichen Einkommensquelle macht.

#### 5. Aus idealistischen Ideen werden renditeorientierte Geschäftsmodelle

Google trat einst mit dem Motto „Don't be evil“ (Sei nicht böse) an und ist inzwischen zu einem der umstrittensten Internetunternehmen geworden.

*Das Kinderzimmer steht leer? Lasst es uns an Touristen vermieten! Ich koche gerne? Warum nicht Abendessen-Events im Internet anbieten? Ich habe freie Zeit? Schnell per App als Handlanger verdingt!*



Foto: privat

Dr. Tilman Baumgärtel ist Publizist, lebt in Berlin und lehrt Medienwissenschaft an der Hochschule Mainz. Er hat von 2005 bis 2009 an der University of the Philippines in Manila und von 2009 bis 2012 am Department of Media and Communication an der Royal University of Phnom Penh Medienwissenschaft und Journalismus unterrichtet. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören Netzkultur und Internet-Kunst, Computerspiele und die Hacker- und DIY-Szene.

Ähnliche Entwicklungen sind auch in der Sharing Economy zu beobachten: *Couchsurfing.org* – eine Website, über die man sich einen Schlafplatz in aller Welt organisieren kann, wenn man im Gegenzug bereit ist, Leute auch bei sich aufzunehmen – war lange ein Paradebeispiel für den freundlichen und guten Co-Konsum.

Als die Website ans Netz ging, war dies eine von Freiwilligen getragene Initiative, deren Unterstützer die Seite sogar gratis mitprogrammierten, um die Idee zu unterstützen. Inzwischen hat die „philanthropische Investmentfirma“ *Omidyar Networks* die Gründer der Website mit Risikokapital unterstützt und das Portal so von einer Hobby-Initiative zu einer profitorientierten Dotcom-Firma gemacht. Nun profitieren private Investoren von dem Werk ehrenamtlich arbeitender Programmierer.

#### 6. Vertrauen wird ersetzt durch Kontrolle

An Airbnb kann man studieren, dass die Gemeinschaftswerte, die die Sharing Economy propagierte, im Schwinden begriffen sind. Zu Beginn versicherte man sich bei dem Unternehmen der Vertrauenswürdigkeit von Gästen wie Vermietern lediglich über ein internes Bewertungssystem. Als es die ersten Diebstähle und Zerstörungen gab, wies die Firma zunächst alle Verantwortung von sich – das sei eine Sache zwischen Mieter und Vermieter. Erst der Druck der Öffentlichkeit führte dazu, dass Airbnb für

entstandene Schäden zu zahlen bereit war und eine Haftpflichtversicherung abschloss.

Inzwischen sind über das Internet vermietete Zimmer nicht nur von übermütigen Gästen zerlegt worden, was die Besitzer unter Umständen zu Obdachlosen machte. Sie wurden auch für Orgien, kurzzeitigen Bordellbetrieb und Pornodrehs oder als Crystal-Meth-Labore genutzt. Airbnb hat nun ein Identifikationssystem eingeführt, das zahlreiche Informationen von Gästen wie Gastgebern verlangt, etwa eine Offline- (die letzten vier Stellen der US-Sozialversicherung) und eine Online-Identifikation (zum Beispiel ein Facebook-Profil). Vertrauen, von der Sharing Economy einst propagiert als das neue soziale Kapital, weicht mehr und mehr strengen Kontrollmechanismen, um das schnelle Wachstum im Sinne der Investoren nicht zu gefährden.

#### 7. Menschliche Beziehungen werden zur Ware

Die Tauschwirtschaft ermutigt uns dazu, unser ganzes Leben als Kapital zu betrachten. Das Kinderzimmer steht leer? Lasst es uns an Touristen vermieten! Ich koche gerne? Warum nicht Abendessen-Events im Internet anbieten? Ich habe freie Zeit? Schnell per App als Handlanger verdingt!

Aktivitäten, die auch einem guten Zweck dienen könnten – Handarbeiten für den Adventsbasar der Kirchengemeinde, Einkaufen für die gehbehinderte Nachbarin – erscheinen in der Sharing Economy auf einmal als unrentabler Zeitvertreib, aus dem sich kein Profit schlagen lässt. Was sich nicht ökonomisieren lässt, ist nutzlos. Stattdessen wird jeder zum Einzelunternehmer. Beziehungen zwischen Menschen werden zu wahrgenommenen oder verpassten Gelegenheiten, Geld zu verdienen. So verkehrt die Sharing Economy die ursprünglich altruistischen Motive des Teilens und Tauschens in ihr schieres Gegenteil. ❏



**Gute Ideen  
werden geklaut.  
*Und gedruckt.***

**Das Null-Risiko-Abo. Nur von impulse.**

impulse liefert konkreten Mehrwert für Menschen, die etwas Eigenes schaffen, Ideen umsetzen und für ihr Handeln einstehen. Für sie haben wir das Null-Risiko-Abo erfunden. Maximaler Nutzen bei null Risiko. Ein impulse-Abo lässt sich jederzeit stoppen.

Jetzt informieren: [www.impulse.de/shop](http://www.impulse.de/shop)



Was war los im Netz?

# APRIL 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	--

01.04. Der Irak steht unter amerikanischer Totalüberwachung: Die NSA habe dort eine vollständige Echtzeitüberwachung der Kommunikation aufgebaut, sagt der frühere NSA-Vizechef John C. Inglis laut *Angeles Times*.

02.04. Laut der Antwort auf die Anfrage eines Politikers der Linken werden Fragenkataloge der Bundesregierung zu Spionageprogrammen wie PRISM von Großbritannien und den USA seit Monaten nicht beantwortet. Auf vier Briefe von Mitte 2013 gingen die Nato-Partner gar nicht ein, auf andere nur ausweichend.

02.04. Das türkische Verfassungsgericht hält die Twitter-Sperre für illegal, da sie gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung verstoße. Premier Erdogan attete sie trotz gerichtlichen Widerstands durchgesetzt, weil ihn die über den Kurznachrichtendienst verbreiteten Vorwürfe gegen seine Regierung störten. Einen Tag nach dem Urteil können die Türken wieder twittern.

03.04. Das EU-Parlament stimmt für eine stärkere Verankerung der Netzneutralität im EU-Recht. Damit stellt sich das Plenum, anders als der Industrie-Ausschuss, der möglichen Einführung eines sogenannten Zwei-Klassen-Internets entgegen. Nun sind die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten am Zug.

03.04. Schiffsdesigner von Rolls-Royce halten unbemannte Schiffsdrohnen für möglich: Die Kapitäne könnten die Frachter vom Land aus steuern, und der Verzicht auf eine Besatzung wäre kostensparend. 90 Prozent des Welthandels werden heute mit Schiffen abgewickelt.

05.04. Das US-Handelsamt warnt vor einem innereuropäischen „Schengen-Netz“ als Reaktion auf die NSA-Spionage. Es könne gegen internationale Handelsabkommen verstoßen. Bisher fließen Internetdaten von EU-Bürgern massenhaft über außereuropäische Knotenpunkte, etwa in den USA.

08.04. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden: Die EU-Gesetzgebung zur Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen EU-Recht und ist ungültig. Es handele sich dabei um einen besonders schwerwiegenden Eingriff in Grundrechte, etwa in die Achtung des Privatlebens. Bundesjustizminister Maas (SPD) sieht nun keinen Grund mehr, ein neues deutsches Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung vorzulegen.

11.04. Die Berliner Polizei darf verdachtsunabhängig „Übersichtsaufnahmen“ von Demonstrationen machen, entscheidet der Berliner Verfassungsgerichtshof. Abgeordnete der Linken, Grünen und Piraten hatten gegen eine entsprechende Regelung geklagt. Die Videoüberwachung ist dann legal, wenn eine ordnungsgemäße Polizeiaufsicht ohne die Aufnahmen nicht zu gewährleisten wäre.



	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

14.04. München ist einer EU-Studie zufolge Europas bester Standort für Informations- und Kommunikationstechnik. Karlsruhe landet auf Platz 4, Darmstadt auf Platz 7. Erfolgsfaktoren sind der Zugang zu sehr guten Universitäten, Forschungszentren und Finanzierungsmöglichkeiten wie etwa Wagniskapital.

17.04. Ein Start-up-Unternehmen in Kalifornien will die größte Gen-datenbank der Welt aufbauen. Gründer ist der Gentechnik-Pionier Craig Venter. Künftig will die Firma 100.000 Genome pro Jahr einlesen können.

23.04. Obwohl der EuGH die europäische Vorratsdatenspeicherung (VDS) gekippt hat, geht der Streit darüber weiter. Politiker von CDU und CSU wollen einen deutschen Alleingang, sollte es keine neue EU-Regelung geben: Die anlasslose Speicherung von Verbindungsdaten sei etwa im Kampf gegen Kinderpornografie wichtig. Kritiker halten die VDS in der Verbrechensbekämpfung und -aufklärung für nicht effektiv.

24.04. Russland beschließt eine Registrierungspflicht für Blogger, die täglich mehr als 3.000 Leser erreichen. Sie dürfen zudem keine „Informationen über das Privatleben anderer“ verbreiten. *Human Rights Watch* (HRW) spricht von einem „Meilenstein zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit“.

24.04. Der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert nennt die Datenbrille Google Glass eine „Waffe zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten“. Das mit der Brille verbundene Geschäftsmodell sei „hochproblematisch“, weil es massiv in die Freiheitsrechte der Bürger eingreife.

25.04. Laut einer Umfrage der Hochschule Pforzheim schauen mehr als 75 Prozent der Nutzer stündlich in ihren E-Mail-Account; ein Drittel versucht, spätestens nach zwei Stunden zu antworten, etwa die Hälfte noch am gleichen Tag. Reguläre Arbeitszeiten, Urlaubstage oder Wochenenden werden oft ignoriert.

28.04. Die US-Regierung finanziert Twitter-ähnliche Netzwerke in Afghanistan, Pakistan und Kenia. Zunächst war bekannt geworden, dass die US-Entwicklungsbehörde USAID den Aufbau eines kubanischen Twitter unterstützt hatte. Das Projekt wurde 2012 eingestellt.



*Crowdfunding & Crowdfunding*

# SUCHE GELD, BIETE GEWINN

In Deutschland hat sich einer der weltweit größten Crowdfunding-Märkte entwickelt. Dieser soll nun durch ein Kleinanlegerschutzgesetz reguliert werden.

von Lars Hornuf

Tüftler und Unternehmensgründer benötigen neben einer innovativen Idee häufig auch hinreichend Kapital, um ihr Vorhaben zu einem marktreifen Produkt oder einer Dienstleistung zu entwickeln. Ihre Projekte sind jedoch oft zu risikoreich für Banken, zu klein für traditionelle Risikokapitalgeber und zu groß für Freunde und Familienangehörige, um als Zwischenfinanzierer einzuspringen.

Einen wesentlichen Teil der Finanzierungen übernimmt deshalb der Staat mit öffentlichen Förderprogrammen. Aber auch die staatlichen Mittel haben ihre Grenzen.

In den letzten Jahren ist deshalb weltweit ein Markt für Mikro-Finanzierungshilfen entstanden, auf dem sich Start-up-Unternehmen über Internet-Plattformen um Investoren bemühen. Zu unterscheiden sind dabei drei grundlegende Geschäftsmodelle: *Crowdfun-*

*ding*, *Crowdfunding* und *Crowdlending* (auch Peer-to-Business-Kredite genannt). Unter Crowdfunding versteht man das internetbasierte Sammeln von kleinen Finanzierungsbeiträgen einer Vielzahl an Menschen zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels. Crowdfunding kann verschiedene Formen annehmen. Im Sponsoringmodell spenden die Befürworter Geld. Im Belohnungsmodell erhalten die Geldgeber eine Kompensation – sie tauchen zum Beispiel im Abspann eines Films auf oder werden auf dem Cover einer CD genannt. Beim Subskriptionsmodell bekommen die Beitragenden als Belohnung das Produkt oder die Dienstleistung, die sie mitfinanziert haben. Das Crowdfunding ist eine Spezialform des Crowdfunding. Hier erhalten die Investoren eine Berechtigung, am zukünftigen Gewinn oder Umsatz eines

mitfinanzierten Start-up-Unternehmens teilzuhaben. Ähnlich ist es beim Crowdfunding, nur wird hier die Höhe des zurückzuzahlenden Betrags bereits zum Finanzierungszeitpunkt festgelegt und ist damit weitestgehend unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung des geförderten Vorhabens.

Vor allem das Crowdfunding und das Crowdfunding haben sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt. Die amerikanische Crowdfunding-Plattform *Kickstarter* konnte seit ihrem Start am 28. April 2009 bis zum 3. Quartal 2014 insgesamt 1,4 Milliarden US-Dollar an über 72.000 Gründer vermitteln. Der deutsche Crowdfunding-Markt ist mit insgesamt 14 Millionen Euro deutlich kleiner. Der Crowdfunding-Markt hat sich in Deutschland jedoch stark entwickelt und ist mit insgesamt 34 Millionen Euro mehr als doppelt so groß wie der Crowdfunding-Markt. Lediglich in Großbritannien wurde noch mehr Kapital durch Crowdfunding in Start-up-Unternehmen investiert.

Auch den Gesetzgebern sind die Finanzierungsschwierigkeiten der Start-up-Unternehmen bekannt. Wirkungsvolle Abhilfe sollte in den USA im Jahr 2012 das Gesetz *Jumpstart Our Business Startups Act* schaffen. Die Regelungen, die das Crowdfunding für Kleinanleger betreffen, also die Beteiligung an einem Unternehmen, wurden durch die amerikanische Finanzmarktaufsicht jedoch immer noch nicht umgesetzt. Daher ist Crowdfunding durch Kleinanleger in den USA bislang illegal.

### Neue Gesetze

Innovative Rechtsnormen könnten dabei helfen, dass Deutschland Spitzenreiter im Bereich Crowdfunding bleibt. Es liegt mittlerweile ein Referentenentwurf für ein Kleinanlegerschutzgesetz vor, das einen sicheren Rechtsrahmen für das Crowdfunding in Deutschland schaffen soll. Laut Entwurf dürfen Start-up-Unternehmen zukünftig maximal

eine Million Euro über Crowdfunding-Plattformen einsammeln. Einzelne Investitionen dürfen 10.000 Euro pro Projekt nicht übersteigen. Zudem sollen die Kapitalsuchenden nur noch in Fachmedien für die Kapitalanlagen werben dürfen. Hinzu kommt, dass Crowdfunding-Plattformen ein Vermögensanlage-Informationsblatt erstellen müssen. Dieses Informationsblatt muss bei Anlagen über 250 Euro von den Investoren per Hand unterschrieben und an die Finanzierungsplattform zurückgesendet werden. Wie sind diese Regeln zu bewerten? Geht man davon aus, dass Investoren vor risikoreichen oder betrügerischen Investitionsangeboten im Internet geschützt werden müssen, dann ist eine

trollierte Online-Testplattform zu entwickeln, auf der potenzielle Investoren zunächst simulierte Investitionen tätigen. Das könnte den zukünftigen Investoren in kurzer Zeit Rückmeldung geben, wie viel Geld sie mit ihrem simulierten Portfolio verdient oder verloren hätten. Ein Test würde zwar niemanden von einer Investition abhalten, jedoch über die eigenen Fähigkeiten und zu erwartende Einnahmen oder Verluste aufklären. Er könnte einmalig oder turnusmäßig zentral absolviert werden und wäre für alle Portale gleichermaßen gültig. Einfach wäre die Entwicklung eines solchen Tests sicherlich nicht – aber das sind gute Investitionsentscheidungen auch nicht. 

*Die amerikanische Crowdfunding-Plattform  
Kickstarter konnte seit ihrem Start  
insgesamt 1,4 Milliarden US-Dollar an über  
72.000 Gründer vermitteln.*

Begrenzung der maximalen Investitionssumme durchaus sinnvoll. Prüfen institutionelle Anleger die Start-up-Unternehmen jedoch intensiver als private Kleininvestoren, dann könnte die Begrenzung der Investitionssumme den Schutz vor betrügerischen Machenschaften gerade verhindern. Die Unterschrift unter ein Informationsblatt wird wahrscheinlich niemanden von einer Investition abhalten, wenn er sie unbedingt tätigen möchte.

Fraglich ist, ob man die privaten Investoren in ihrem Handeln nicht auch befähigen kann. Der chinesische Philosoph Konfuzius sagte angeblich einmal: „Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten. Lass es mich tun, und ich werde es können.“ Eine Idee könnte sein, eine wissenschaftlich konzipierte und kon-



Foto: Chris Janik,  
2012 Munich Seedcard

Jun. Prof. Dr. Lars Hornuf ist Volkswirt an der Universität Trier und untersucht im Rahmen eines durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts den deutschen, englischen und amerikanischen Crowdfunding Markt. Er ist zudem Gründungspartner der Law and Economics Beratung Academicon.

*Open Educational Resources*

# GELD VERDIENEN MIT FREIER BILDUNG

Freie Lehr- und Lernmaterialien sind per Definition kostenlos verfügbar. Das heißt aber nicht, dass sich damit kein Geld verdienen lässt.

von Sebastian Seitz

Open Educational Resources (OER) sind groß im Kommen. Sprach in Deutschland bis vor wenigen Jahren kaum jemand über die freien Lehr- und Lernmaterialien, so befasst sich mittlerweile sogar die Kultusministerkonferenz mit ihnen. Sie hat erkannt, dass es sich hierbei nicht um ein von bildungspolitischen Aktivisten gesetztes Thema handelt, sondern um ein reales Phänomen, das die Art und Weise, wie wir lernen, positiv beeinflussen kann.

Natürlich zieht so ein Thema auch Unternehmen an, die hier einen neuen Markt sehen. Das Problem dabei liegt auf der Hand: Wie soll mit einem Produkt Geld verdient werden, das nicht verkauft werden kann? Die Lösung

liegt in der Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen, bei denen Umsatz nicht durch den Verkauf des Produkts, sondern durch eine am Produkt orientierte Serviceleistung gemacht wird. Für gewöhnlich sind sogenannte Open Business Models – Geschäftsmodelle, die auf freien Inhalten beruhen – durchlässiger für die Bedürfnisse des Kunden und setzen stärker auf Partnerschaften mit anderen Institutionen als in klassischen Modellen üblich. Die Kunden nehmen also teil am Gelingen des Geschäfts.

## Vier mögliche Geschäftsmodelle

Doch wie sehen nun die Finanzierungsmöglichkeiten für OER-Unternehmen konkret aus? In der Diskussion sind

derzeit hauptsächlich vier Geschäftsmodelle: *Freemium*, *Efficiency*, *Subsidizing* und *Platforming*. Frank de Langen von der Open University im niederländischen Heerlen hat sie wie folgt beschrieben:

Beim *Freemium*-Modell werden Materialien unter freier Lizenz zugänglich gemacht – zum Beispiel, um mehr Studenten für eine Hochschule zu gewinnen. Dieses Modell ist im weitesten Sinn eine Marketingmaßnahme.

Beim *Efficiency*-Modell dienen die Nutzung und der Austausch von OER zur Steigerung der Effektivität. Das gilt hauptsächlich für vom Staat finanzierte Plattformen und Projekte. Ziel ist dabei meist, die Kosten im Bildungswesen zu senken. Betrachtet man die Preise für Lehrbücher, die etwa in den USA von 2002 bis 2012 um das Dreifache der all-

gemeinen Lebenshaltungskosten gestiegen sind, erscheint das legitim. Zusätzlich verfolgt der Ansatz die Steigerung von Effizienz im Bildungswesen. Bei OER wird dies durch die leichtere Kombinierbarkeit von verschiedenen Lehrmaterialien erreicht, sodass das Material einfach für unterschiedliche Zielgruppen angepasst werden kann.

Das *Subsidizing*-Modell setzt auf Subventionen. Bildung wird immer wichtiger für die ökonomische Entwicklung eines Landes und dient der Verminderung von sozialer Ungleichheit. Deswegen sind Regierungen sowie nationale und internationale Institutionen bereit, die Entwicklung und Produktion von OER zu bezuschussen. In den USA treten dabei vor allem Stiftungen wie die *William and Flora Hewlett Foundation* in Erscheinung. Auch die Europäische Union fördert OER-Projekte, wie jüngst durch die *Open Education Challenge*. Hierbei werden innovative europäische Start-ups durch professionelle Begleitung und Gelder unterstützt.

Das *Platforming*-Modell nutzen vor allem Organisationen, die einen besonders großen Fundus an OER auf ihren Plattformen bereitstellen können. Sie ziehen andere Produzenten von OER an, die ihre Materialien ebenfalls auf dieser Plattform einstellen wollen, um ihre Reichweite zu erhöhen und einer möglichst großen Gruppe den Zugang zu ermöglichen. Für solche Dienste können Beiträge erhoben werden. So hostet zum Beispiel die *ARIADNE Foundation* Materialien für Partnerorganisationen. Diese nutzen die von Ariadne bereitgestellten Tools, um ihre Materialien darüber zu verbreiten.

Die Kunden eines OER-Unternehmens sind zugleich die Produzenten der Inhalte. Der Pflege dieser Kunden kommt eine erhebliche Bedeutung zu, sie sollte als eines der zentralen Elemente des Unternehmens betrachtet werden. Ein Weg könnte sein, die angebotene Dienstleistung für Privatpersonen aus der Community kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Auf Grundlage dieser Model-

le kann ein OER-Unternehmen durch vielfältige Dienstleistungen Einkünfte generieren. Es kann zum Beispiel Materialien recherchieren, Metadaten pflegen, die Qualität der Inhalte sowie die Einhaltung von Standards und Formaten kontrollieren oder auch Inhalte hosten. Es könnte aber auch OER produzieren. Potenzielle Auftraggeber sind Stiftungen, Bildungseinrichtungen oder die öffentliche Hand. In Polen wurden auf diese Weise schon Materialien produziert, wobei die Qualität allerdings aufgrund von Zeitdruck und Organisationsschwierigkeiten nach der Einschätzung von Experten hinter den Ansprüchen zurückblieb.

#### Potenzial bei Nachhilfe und Weiterbildung

Außerhalb des Schulmarkts lässt sich in Deutschland vor allem mit Nachhilfe Geld verdienen. OER erreichen hier Einzelpersonen, die – anders als viele Schulen – meist nicht mit Budgetproblemen zu kämpfen haben. Auch bei der Weiterbildung gibt es Potenzial. Allerdings deuten einige (nicht-repräsentative) Erhebungen darauf hin, dass viele in der Weiterbildung beschäftigte in OER eher eine Gefahr als eine Bereicherung sehen. Wie in Diskussionen bei der OER-Konferenz 2014 deutlich wurde, liegt das aber vor allem daran, dass sie zu wenig über OER wissen.

Das ist kein Wunder, denn Open Educational Resources gibt es noch nicht sehr lange – zumindest nicht so lange wie Open-Source-Software. Sie könnte deswegen als Vorbild dienen. Ähnlichkeiten gibt es zum Beispiel in der besonderen Bedeutung von Netzwerken. In der Open-Source-Community werden die Inhalte – also der Programmcode – oft in heterogenen Gruppen erstellt – sowohl von engagierten Privatpersonen als auch von Unternehmen. Der Erfolg eines Projekts hängt ab vom Engagement der Community, der Menge und Geschwindigkeit des Informationsaustausches und

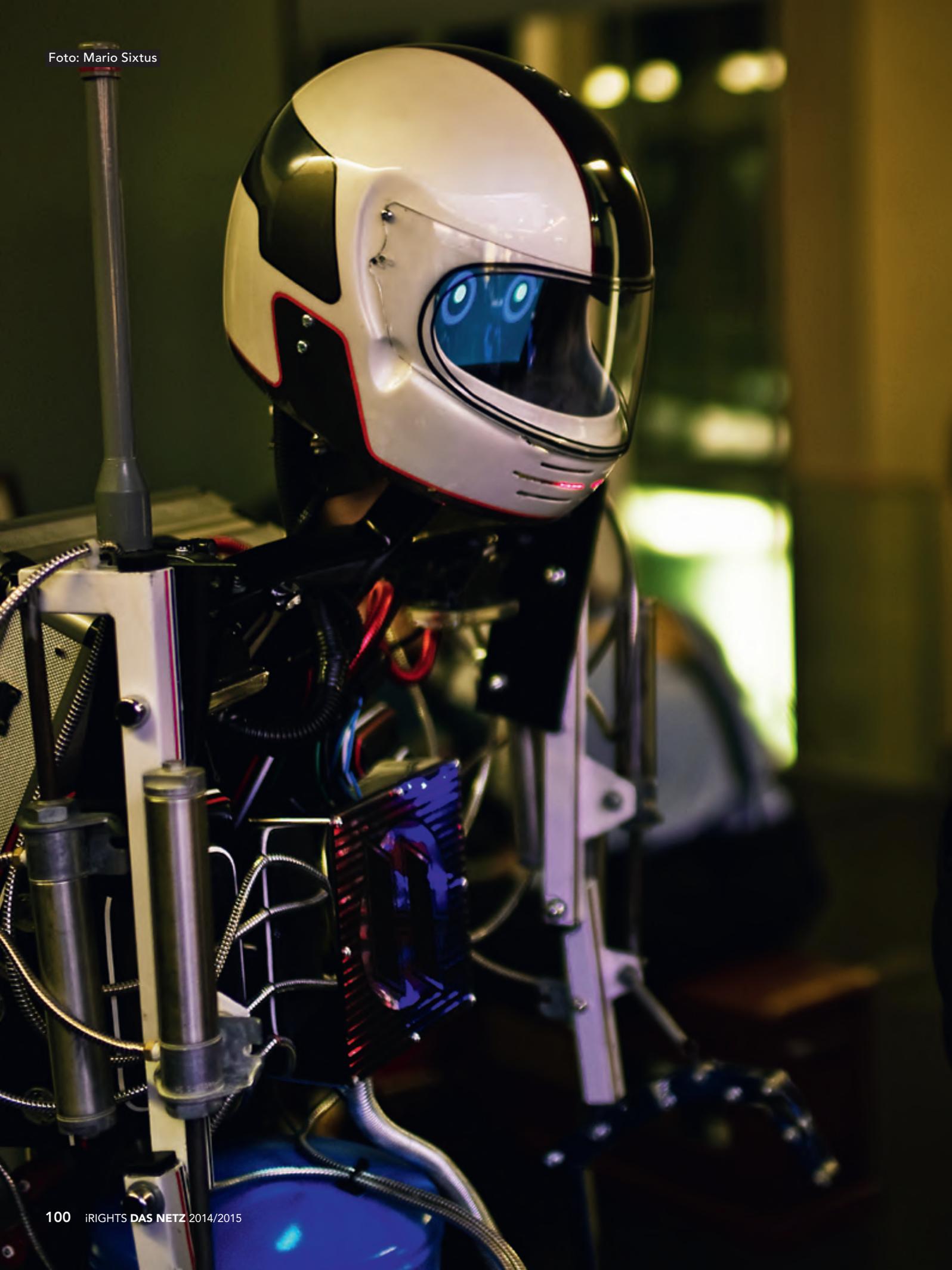
der Kohärenz der gemeinsamen Ziele. Das dürfte wegen der strukturellen Ähnlichkeit auch für OER-Unternehmen gelten.

Im deutschsprachigen Raum machen sich derzeit Institutionen mit ganz unterschiedlichen Ansätzen auf den Weg in die finanzielle Unabhängigkeit. Das wikipedia-ähnliche Portal *Serlo* hat die Rechtsform gemeinnütziger Verein gewählt und setzt auf langfristige Zuwendungen von Stiftungen, Unternehmen und privaten Spendern – ebenso wie Wikimedia. In der Findungsphase befindet sich auch die (noch) private Initiative *Lernox*, auf deren Plattform sich Lernkollektionen aus OER-Materialien zusammenstellen lassen, die geteilt und verändert werden können. Angestrebt wird derzeit eine gemeinnützige GmbH. Ob sich diese Modelle durchsetzen bleibt abzuwarten, denn Vorbilder gibt es nicht – zumindest keine, die sich auf das deutsche, föderalistische System übertragen lassen. Hier ist noch echte Pionierarbeit zu leisten. ◀



Foto: Moni Swhajor (CC BY-SA 4.0)

**Sebastian Seitz arbeitet als Projektmanager bei der Technologiestiftung Berlin. Dort betreut er das Projekt „Open Educational Resources“. Er beschäftigt sich mit vielen Fragen rund um Open Source und Bildung. Er ist seit acht Jahren passionierter Linux-User.**



# AUF DER SUCHE NACH DEM BESSEREN MENSCHEN

Roboter schrauben Autos zusammen, melken Kühe und entschärfen Bomben. Doch die Ingenieure wollen mehr: Sie verleihen den Maschinen eine Persönlichkeit und schleusen sie in unseren Alltag ein.

von Boris Hänßler

Ein wuchtiges Fahrzeug rollt auf das kleine Mädchen zu. Der Firmenleiter erkennt die Gefahr und fordert die Mitarbeiter auf zu helfen. Doch sie reagieren zu langsam. Robbie hingegen handelt rasch. Er verlässt seinen Posten am Fließband, rast durch die Roboterfabrik, schnappt sich Gloria und bringt sie in Sicherheit. Robbie kennt das Mädchen. Er war einst ihr Babysitter. Glorias Eltern hatten ihn ausgemustert, weil Roboter in der Gesellschaft einen schlechten Ruf hatten. Für Robbie bedeutet die Rettung ein Happy End: Denn er darf künftig wieder bei der Familie leben. Die Szene stammt aus der Kurzgeschichte „Robbie“ von Isaac Asimov. Sie führt uns die Konflikte zwischen Menschen und Robotern vor Augen: Einerseits sind wir fasziniert von den Fähigkeiten der Maschinen. Andererseits irritiert uns die Vorstellung, dass ein Roboter mindestens genauso gut denken, handeln und fühlen soll wie wir. Und davon sind wir längst nicht mehr so weit entfernt wie vor etwa 70 Jahren, als Asimov die Geschichte schrieb. Die Roboterinvasion hat bereits begonnen.

5.100 Melkroboter sind im Jahr 2013 weltweit verkauft worden und fast genau so viele Feldroboter, die Äcker bestellen und Ernten einfahren. Das Militär kaufte im gleichen Jahr 9.500 Roboter, um sie etwa Bomben entschärfen zu lassen. Vorreiter der Robotisierung ist aber die Automobilbranche: Dort verschweißen fast ausschließlich Roboterarme die gepressten Blechteile und ziehen die Schrauben an. Der Lack wird von Hochgeschwindigkeitsrobotern aufgetragen, die sofort erkennen, ob die Farbe richtig verteilt ist, und die Dosierung in Echtzeit anpassen. Andere Roboter greifen dank moderner Bilderkennung zielsicher nach den richtigen Bauteilen, auch wenn sie wild verstreut auf einem Fließband liegen.

## Roboter arbeiten pausenlos

Solche Fähigkeiten kommen nicht nur in der Autoindustrie gut an: Die taiwanische Firma *Foxconn*, die Hardware für Apple, Microsoft, Google und Sony produziert, plant 10.000 Roboter in den Fertigungshallen einzusetzen. Jeder einzelne kostet zwischen 15.000 und 20.000

Euro. Die Investition dürfte sich trotz des hohen Preises lohnen: Roboter arbeiten nicht nur sicher, präzise und pausenlos. Im Gegensatz zu klassischen Industrieanlagen sind sie inzwischen so flexibel, dass sie auch maßgeschneiderte Kundenwünsche realisieren können.

Die Robotisierung, die einerseits für Industrie und Konsumenten eine große Chance ist, könnte andererseits wie eine Lawine über den Arbeitsmarkt fegen und die Gesellschaft vor große Probleme stellen. Laut einer Studie der Oxford University aus dem Jahr 2013 können in Zukunft etwa 700 derzeit an Menschen vergebene Tätigkeiten von Maschinen übernommen werden. Damit wären in den USA 47 Prozent der Arbeitsplätze in Gefahr. Bei der *International Federation of Robotics* (IFR) sieht man das anders. Laut dem Industrieverband können Roboter zwar Arbeitsplätze wegnehmen, aber auch neue schaffen. Laut der IRF kreierte Roboter bis 2011 etwa drei Millionen Arbeitsplätze – und in den kommenden Jahren soll eine weitere Million hinzukommen.

Doch die Roboter nehmen uns nicht nur Arbeit in den Fabriken ab, sie erobern

*Während wir lernen, aus Robotern das Bestmögliche herauszuholen, verringern wir womöglich unsere Erwartungen an jedwede andere Beziehung, einschließlich derjenigen zu einem anderen Menschen.*

im Alltag sogar unsere Herzen. Im Juli begann *Hitchbot*, ein recht simpler Roboter, der wie eine Mülltonne aussieht, eine Reise per Anhalter durch Kanada. Ein Forscherteam der Ryerson University in Toronto stellte Hitchbot an den Straßenrand und spekulierte darauf, dass er mitgenommen wird. Sie hatten dem Roboter eine Persönlichkeit verpasst: Er wirkt in Gesprächen naiv, weil er die menschliche Sprache gerade erst lernt. Der Versuch klappte. Die Fahrer nahmen den Roboter mit. Ein Fahrer setzte ihn über Nacht sogar auf seine Veranda, damit Hitchbot die Aussicht genießen konnte. Seine Erlebnisse teilte der Roboter per Twitter, Instagram und Facebook mit seinen Fans.

**Jibo erzählt Kindern auch Gute-Nacht-Geschichten**

Die Forscher wollten mit dem Versuch der Frage nachgehen, in welchen Lebenssituationen wir mit Robotern zurechtkommen. Bisher war es meist so, dass Ingenieure Roboter für bestimmte Aufgaben einsetzten, um zu schauen, wie sie auf die Menschen wirken. Hitchbot hat bewiesen, dass trotz der Angst um Arbeitsplätze und der Furcht vor Überwachungsdrohnen Roboter durchaus Sympathien in uns wecken – und wir geneigt sind, sie zu vermenschlichen.

Viele Roboter sind Forschungsprojekte. In einer häuslichen Umgebung kommen sie bislang nur dann klar, wenn sie überschaubare Aufgaben erledigen wie etwa Staub saugen. Doch Cynthia Breazeal,

Professorin am Massachusetts Institute of Technology, plant mit dem Roboter Jibo den ersten familientauglichen Roboter auf den Markt zu bringen – als gute Seele im Haushalt. Jibo sieht ein bisschen aus wie eine Schreibtischlampe. Er schaut seinem Herrchen mit seinem schwenkenden Kopf hinterher und erinnert an wichtige Termine, erzählt Kindern unter der Bettdecke Gute-Nacht-Geschichten und knipst Fotos von Gästen auf Geburtstagspartys. Er wärmt die Heizung vor und bestellt das Lieblingsgericht beim Chinesen, bevor man abends nach Hause kommt.

Solche sozialen Roboter sollen auch zunehmend in Seniorenheimen eingesetzt werden, um Pflegekräfte bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die US-Soziologin Sherry Turkle hat Ingenieure begleitet, die den Roboter *Nursebot* im Seniorenheim präsentiert haben. Nursebot ist dort durch die Flure gerollt und fragte die Senioren beispielsweise, ob sie einen Snack haben möchten. Die Senioren waren beeindruckt: Sie tätschelten den Kopf des Roboters und gaben später an, dass sie sich durch das Gespräch mit dem Roboter weniger einsam gefühlt hätten.

**Mit Maschinen über Gefühle sprechen**

Turkle gibt jedoch zu bedenken, dass sich die Senioren vielleicht über die Roboter freuten, weil sie sonst gar keine Interaktion gehabt hätten. Jedoch würden Senioren kaum einen Roboter ei-

nem Menschen vorziehen. Ein ständiger Kontakt verbessere jedoch die Beziehung zu den Maschinen. „Wenn man mit einem Roboter ständig über seine Gefühle spricht, gewöhnt man sich an das reduzierte emotionale Spektrum der Maschine“, schreibt Turkle in ihrem Buch „Verloren unter 100 Freunden“. Sie trifft eine düstere Prognose: „Während wir lernen, aus Robotern das Bestmögliche herauszuholen, verringern wir womöglich unsere Erwartungen an jedwede andere Beziehung, einschließlich derjenigen zu einem anderen Menschen.“

Bei allen Vorteilen, die Roboter mit ihren Fähigkeiten und ihrer ständigen Verfügbarkeit mit sich bringen, ist noch nicht ausreichend erforscht, was dabei verloren gehen könnte. Ein Fünftklässler, der über Roboter als Babysitter und Betreuer für Senioren nachdachte, beeindruckte Turkle mit dem Satz: „Haben wir keine Menschen für diese Jobs?“ ❏



Foto: Fotostudio Lichtblick

**Boris Hänbler, Jahrgang 1973, arbeitet als freier Technikjournalist in Bonn. Er schreibt unter anderem für Technology Review und die Süddeutsche Zeitung über Robotik, künstliche Intelligenz, Computer- und Internetkultur. Auf Robotergesetze.com bloggt er über das Verhältnis von Menschen und Maschinen.**



# WIE EIN MANN DER GANZEN WELT DEN VOGEL ZEIGT.

Gerhard Schmieder aus Schonach fertigt traditionelle Schwarzwälder Kuckucksuhren. Nur beim Verkauf setzt er lieber auf moderne Technik – über das Internet gewinnt er neue Kunden im Ausland. Trotz unzähliger Erfolgsgeschichten wird das Potential des Internets von vielen deutschen Unternehmen noch nicht genutzt. Aus diesem Grund initiierte Google gemeinsam mit namhaften Partnern die Initiative „**WELTWEIT WACHSEN** – Deutschland exportiert online“. Mit gesammeltem Know-how werden Unternehmen dabei unterstützt, neue Absatzmärkte über das Internet zu erschließen. Wachsen Sie mit.

Mehr unter [www.weltweitwachsen.de](http://www.weltweitwachsen.de)



Deutschland exportiert online

Eine Initiative von: 

In Partnerschaft mit:



COMMERZBANK 

PayPal 

BDO 

 KERN

 Hochschule Reutlingen  
Reutlingen University

UNIVERSITÄT LEIPZIG 

 AKTION MENSCH  
INSTITUT FÜR INTERNET  
UND GESELLSCHAFT

bevh 

*Lautlose Sprachkommunikation*

# OHNE STIMME SPRECHEN

Handys in der Öffentlichkeit: ein kontroverses Thema. Im Karlsruher Institut für Anthropomatik und Robotik forschen Tanja Schultz und ihr Team daran, dass private Gespräche in Zukunft privat bleiben.



Dr. Michael Wand und Prof. Dr. Tanja Schultz forschen zur lautlosen Sprachkommunikation.

Foto: Volker Steger

von Tanja Schultz

Das Internet und die Mobiltelefonie haben unsere Kommunikationsgewohnheiten und -bedürfnisse grundlegend verändert. Mittlerweile gibt es weit mehr Mobil- als Festnetzanschlüsse und viele Menschen sind fast immer und überall erreichbar. Neben vielen Annehmlichkeiten führt das aber bisweilen zu Problemen. Ständiges Handyklingeln stört in Restaurants, in Meetings und öffentlichen Veranstaltungen. Zudem scheuen sich immer weniger Handynutzer, hemmungslos laut in der Öffentlichkeit zu telefonieren. Das Problem der störenden Klingeltöne haben die Hersteller sehr schnell durch die Erfindung des lautlosen Vibrationsmodus gelöst – aber wie schaltet man einen Sprecher stumm? Den Handygebrauch in der Öffentlichkeit einzuschränken oder zu verbieten wäre eine tolle Lösung zur „Lärmentlastung“, aber das ist für Bürger des 21. Jahrhunderts wohl eher unbefriedigend. Das Forscherteam im *Cognitive Systems Laboratory* des Instituts für Anthropomatik und Robotik am Karlsruher Institut für Technologie arbeitet an einer alternativen Technologie, die es Sprechern zukünftig erlauben soll, völlig lautlos zu sprechen und dennoch vom Gesprächspartner am anderen Ende der Leitung verstanden zu werden. Das Prinzip basiert auf der Tatsache, dass Sprache durch die Kontraktion von Muskeln produziert wird, die unseren Artikulationsapparat bewegen. Die dabei entstehenden elektrischen Muskelpotenziale können durch kleine Elektroden an der Hautoberfläche aufgezeichnet werden. Eine Analyse dieser Signale durch geeignete maschinelle Lernverfahren erlaubt es, von den aufgezeichneten elektrischen Potenzialen auf die Bewegungen des Artikulationsapparates und damit auf die Sprache selbst rückzuschließen. Die erkannte Sprache kann dann als Text ausgegeben werden und lässt sich beim Zuhörer wieder hörbar machen. Da dieses Verfahren auch dann Muskelaktivität er-

fasst, wenn eine Sprecherin nicht hörbar spricht, sondern nur lautlos artikuliert, kann mit diesem Prinzip lautlos gesprochene Sprache erkannt und verarbeitet werden.

Das aktuelle System zur lautlosen Sprachkommunikation verwendet Oberflächenelektroden, die etwas kleiner sind als eine Ein-Cent-Münze. Die erfassten Signale werden von einem mobilen Ge-

gebungen zuverlässig zu verarbeiten. In solchen Situationen versagen bislang traditionelle Erkennungssysteme, weil Sprache durch die Luft übertragen wird, so dass das akustische Sprachsignal durch die Umgebungsgeräusche korrumpiert wird. Dieses Problem wird durch die Aufzeichnung elektrischer Potenziale direkt am Körper des Sprechers elegant umgangen.

### *Das aktuelle System zur lautlosen Sprachkommunikation verwendet Oberflächenelektroden, die etwas kleiner sind als eine Ein-Cent-Münze.*

rät verstärkt und mit einer eigens entwickelten Software digital verarbeitet. Dabei werden mögliche Störartefakte wie Rauschen, Umgebungseinflüsse und Schwitzen kompensiert. Im Anschluss an diese Signalvorverarbeitung werden mittels statistischer Mustererkennungsverfahren die Beziehungen zwischen den Muskelaktivitätsmustern und den Lautbestandteilen der Sprache modelliert. Diese Modelle werden dann angewendet, um aus den elektrischen Signalen, die der Anwender beim Sprechen erzeugt, eine textuelle Repräsentation des Gesprochenen zu ermitteln. Hieraus kann auf der Zuhörerseite hörbare Sprache synthetisiert werden. Alternativ könnten die gesprochenen Wörter in Textform angezeigt und beispielsweise als SMS versandt werden.

Die Technologie der lautlosen Sprachkommunikation bietet aber noch weitere Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten: Da Sprache lautlos produziert wird, können vertrauliche Informationen wie Passwörter und PINs auch dann abhörsicher übermittelt werden, wenn viele Zuhörer in unmittelbarer Nähe sind. Auch ermöglicht die lautlose Sprachkommunikation, Sprache in lauten Um-

Darüber hinaus könnte die lautlose Sprachkommunikation eine Lösung für Menschen bieten, die durch Unfall oder Erkrankung des Kehlkopfes ihre Stimme verloren haben. Eventuell könnten in der Zukunft auch ältere oder schwache Menschen eine Stimmunterstützung oder Stimmkräftigung erfahren. Derzeit benutzen die Forscher am CSL dazu Elektroden, die auf die Haut geklebt werden. In Zukunft könnten diese Sensoren in das Mobiltelefon integriert werden, und in noch fernerer Zukunft möglicherweise unter die Haut implantiert – aber das entscheidet die nächste Generation der Mobiltelefonierer. 

Prof. Dr.-Ing. Tanja Schultz ist Professorin für Kognitive Systeme am Institut für Anthropomatik und Robotik am Cognitive Systems Lab des Karlsruher Instituts für Technologie. Sie promovierte 2000 mit dem Thema „Multilinguale Spracherkennung“, für die sie 2001 den FZI-Dissertationspreis und 2002 den „Speech Communication Best Paper Award“ erhielt. Seit 2013 ist sie Präsidentin der ISCA, der größten organisierten Vereinigung von Sprachwissenschaftlern weltweit.



*Mobilfunk der Zukunft*

# DIE CLOUD WIRD BEWEGLICH

Wie kann man auf die Cloud genau dort zugreifen, wo man sie gerade braucht? Der Kommunikationswissenschaftler Frank Fitzek erklärt, weshalb zuerst das Problem mit der Zeit gelöst werden muss.

## Interview mit Frank Fitzek

*iRights*: Sie beschäftigen sich mit Netzwerkkodierung. Was bedeutet das genau?

*Frank Fitzek*: Netzwerkkodierung ist ein ganz neuer Ansatz. Er wurde 2000 zum ersten Mal erwähnt und erst ein paar Jahre später auch anwendbar gemacht. Die Idee dahinter ist, dass Daten nicht mehr nur an den Eckpunkten kodiert werden, sondern dass dies im gesamten Netz geschieht. Das hat den Vorteil, dass man an jedem Knoten, also an jedem Router im Internet nachschauen kann: „Was ist beim nächsten Mal wichtig? Wie fehlerbehaftet ist mein Link?“ Und man kann das jederzeit anpassen.

Genau daran arbeiten wir auch im *5G Lab Germany*. Hier geht es darum, die Datenpakete, die durchs Netz transportiert werden, in mathematische Gleichungen umzusetzen. Wir versuchen, immer granularer zu werden, um das Netz noch effizienter auszunutzen.

Welches praktische Ziel steht dahinter?

Wir wollen das sogenannte taktile Internet für das Internet der Dinge zum Laufen bringen. Derzeit haben wir sieben Milliarden Endgeräte. 2020 werden es 500 Milliarden sein. Uns geht es um die Frage, wie sich all diese Geräte miteinander vernetzen und steuern lassen. Wenn Sie einen Lichtschalter bedienen, dann ist es egal, wann das Licht angeht. Zur Not warten Sie einen Moment. Wenn Sie aber Autos oder in der Telemedizin eine Operation steuern wollen, die ein Arzt durchführt, der hundert Kilometer weit weg ist, dann brauchen Sie eine geringe Verzögerungszeit – auch als Latenz bezeichnet. Die Latenzzeit ist sehr wichtig. Wir sprechen beim taktilen Internet von dieser „einen Millisekunde“: Wir wollen in einer Millisekunde ein Feedback vom Netz haben. Aber wie kriegt man das hin? Das ist mit einer drahtlosen Schnittstelle und mehr Bandbreite allein nicht zu schaffen. Da muss man sich einen holistischen Ansatz denken.

### Worin besteht dieser Ansatz?

Unsere Daten sind meist in der Cloud gelagert. Aber was passiert eigentlich in diesen Cloudlösungen? Die Cloud liegt ja heutzutage immer in Amerika. Damit kann man aber diese eine Millisekunde niemals schaffen, denn die Distanz zwischen mir und dieser Cloud ist viel zu groß. Das geht zwar mit Lichtgeschwindigkeit, aber selbst Lichtgeschwindigkeit

*Die Latenzzeit ist sehr wichtig. Wir sprechen beim taktilen Internet von dieser „einen Millisekunde“.*



Foto: Georg Roske

Frank Fitzek ist Professor am Lehrstuhl für Kommunikationsnetze der Uni Dresden und Kodirektor für das 5G Lab Germany, wo er sich mit allem beschäftigt, was mit Netzen zu tun hat. Eines seiner besonderen Arbeitsfelder ist die Netzwerkkodierung: Wie sehen zukünftige Netze im drahtgebundenen wie im drahtlosen Bereich aus?

braucht mehr als eine Millisekunde von Amerika hierher. Das heißt, die Cloud, die heute noch statisch und sehr rigide irgendwo festgeschraubt ist, müssen wir näher an den Nutzer heranbringen. Und zwar so nah, dass diese eine Millisekunde erreicht werden kann. Am besten wäre es, wenn sich die Cloud gleich an einem Zugangspunkt befindet, an der Basisstation also, an der Antenne. Dann wären die Latenzzeiten sehr gering. Und wenn ich mich als Nutzer bewege, wenn ich zum Beispiel mit dem Zug von Dresden nach Berlin fahre, dann muss diese Cloud natürlich mit mir wandern. Die darf nicht in Dresden bleiben.

### Wie macht man die Cloud beweglich?

Wir haben da schon ein paar Ideen. Das Besondere ist: Diese Cloud darf nicht nur singular sein, sondern es werden mehrere Clouds sein. Warum mehrere? Wenn mal eine Cloud ausfällt, dann sind noch andere da, die dafür sorgen, dass Informationen auch wirklich bereitgestellt werden können; dass zum Beispiel nicht mitten in der Operation der Operateur wegbreicht.

Der andere Grund lautet: Sicherheit. Wenn wir Geräte steuern wollen, müssen wir – um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu bekommen –, dafür sorgen, dass da kein anderer steuert. Durch das taktiler Internet werden wir demnächst Autos bewegen können, und zwar ohne Fahrer. Und bei 250 km/h auf der Autobahn will man natürlich nicht, dass andere Leute das Steuer übernehmen. Wenn man verschiedene Clouds hat, kann man mehr Sicherheit erzeugen. Heutzutage laufen die Daten, die ich im Internet verschicke, zum Beispiel in die Amazon-Cloud, immer den gleichen Weg entlang. Für Hacker ist das phänomenal. Die warten entweder am Knotenpunkt oder an der Cloud selbst und können die Daten abfangen. Wenn ich sie aber nicht mehr nur auf einem Weg, sondern auf mehreren Wegen zu verschiedenen Clouds schicke, und die Daten da verteilt liegen und auch noch kodiert sind, dann wird es für Hacker sehr, sehr schwierig.

### Das heißt, die Daten werden aufgesplittet?

Wir splitten sie auf und kodieren sie. Das heißt, wir erzeugen mathematische Gleichungen. Sagen wir, ich habe vier Clouds. Dann gebe ich jeder Cloud 40 Prozent der Daten in Form von mathematischen Gleichungen. Wir schicken sozusagen Mathematik durchs Netz und speichern auch diese mathematischen Formeln. Und wir holen uns die immer wieder zurück. Wenn wir 100 Prozent der Formeln haben, können wir sie lösen und haben die Daten wieder. Ein Hacker, der nur 40 Prozent dieser Informationen hat, kann das nicht.

### Welche Anwendungen haben Sie vor Augen?

Das Transportwesen ist ein großer Bereich. Tagsüber ist der Verkehr in den Städten oft blockiert. Autos könnten aber auch nachts fahren, wenn das automatisch geschieht. Das muss gesteuert

werden. Die Medizin ist ein weiterer wichtiger Bereich. Man kann praktisch überall medizinische Daten von Menschen erfassen oder den Herzschrittmacher anpassen. Und ein ganz großes Gebiet ist die Industrie 4.0, in der Roboter auf den Fertigungsstraßen die Arbeit machen.

**Das sind professionelle Anwendungen. Was wird sich für den normalen Nutzer ändern? Was kommt bei ihm an?**

Man sieht jetzt schon, dass viele Leute mehr als nur ein Endgerät besitzen. Derzeit werden die noch sehr zentral gesteuert. Alle Telefone gehen zum Beispiel zur Basisstation oder zum Zugangspunkt zu Hause. Aber untereinander können die gar nicht so gut kommunizieren. Das wird denen von Firmen wie Google und Apple gerade abtrainiert, denn die wollen, dass wir immer schön in die Cloud gehen, damit sie die Kontrolle behalten. Zukünftig wird es so sein, dass die Interaktion zwischen meinen Geräten viel besser ist. Sie wird nahtlos geschehen. Wenn mich später mal jemand anruft und ich sitze vor dem Fernseher, dann muss ich nicht mit meinem Handy skypen, sondern das wird einfach über den Fernseher geschaltet. Laut Schätzungen werden wir im Jahr 2020 10.000 Sensoren um uns herum haben, die uns sagen können, was gerade passiert. Dafür ist allerdings noch ein bisschen Intelligenz vonnöten, und auch die Vernetzung der einzelnen Sachen muss stärker werden.

**Wo steht Deutschland heute im internationalen Vergleich bei der mobilen Nutzung?**

Es ist immer schwierig, einem Professor so eine Frage zu stellen. Manche sagen dann: „Sie sprechen über 5G, und in Dresden ist noch nicht einmal der Netzausbau in 3G oder 4G fertig!“ Das ist aber auch nicht unsere Aufgabe. Wir schaffen die Technologie und zeigen die Marktchancen auf. Dass das dann ge-

nutzt wird, dafür müssen die Politik und die Industrie sorgen. Aber es ist eine Anstrengung, die sich lohnt.

Wenn ich nur mal an die deutsche Automobilbranche denke: Wenn die den Anschluss verpasst, werden wir bald Autos von Google haben, ungefähr so, wie Microsoft Nokia übernommen hat. Nokia kann nur noch die Hardware bauen, aber nicht mehr die Software. Das ist die Herausforderung, vor der wir uns gerade befinden. Wir wissen genau, wie altbacken unsere Autoindustrie ist. Wir müssen ihr zeigen, was eigentlich in die Fahrzeuge hinein gehört. Und da

Optimisten – und dazu gehöre ich auch – sagen 2020. Das wird aber nicht mit einem großen Startschuss eingeläutet werden. Stattdessen wird es Anwendungen geben, die schon früher kommen, gerade im Bereich Industrie 4.0. Das sind meistens abgeschottete Systeme und man kann damit relativ schnell loslegen. Selbstfahrende Autos hingegen kommen sicher nicht vor 2024. Da spielen auch Sicherheitskriterien und Akzeptanz eine Rolle – das hat nicht nur etwas mit Technik zu tun. ■

Das Interview führte Vera Linß.

*Zukünftig wird es so sein, dass die Interaktion zwischen meinen Geräten nahtlos geschieht.*

sind wir gar nicht so schlecht. Wenn man sich anschaut, was im Silicon Valley gerade passiert – denen gehen ein bisschen die Ideen aus. Wir sind dabei, das aufzurollen. Ich würde nicht sagen, dass Berlin das neue Silicon Valley ist – bei Weitem nicht. Weil wir gar nicht die Finanziere haben, die das Silicon Valley hat.

**Aus Ihrer Sicht ist Deutschland also gar nicht so schlecht aufgestellt?**

Es wird immer der Eindruck vermittelt, als wären wir rückständig. Aber die entscheidende Frage lautet: Ist die Industrie angebunden? Und da würde ich sagen, die große Industrie ist das auf jeden Fall. Im ländlichen Bereich müssen wir noch aufholen.

**Wann wird 5G auf den Markt kommen?**



# DIGITALE INTERNATIONALE

2014 war ein spannendes Jahr für Chinas Internetkonzerne. Ihr Einfluss im Land wächst – aber nicht nur dort. Der Börsengang des E-Commerce-Giganten Alibaba erregte weltweit Aufsehen.

von Jost Wübbeke

Internetfirmen haben einen großen Einfluss auf Gesellschaft und Wirtschaft in China. Als *Alibaba* an die Börse ging, stieß das auch international auf großes Interesse. Am stärksten beobachtet werden neben Alibaba der Suchmaschinenbetreiber *Baidu* sowie *Tencent*, ein Unternehmen, das sich auf soziale Netzwerke und Gaming konzentriert. Doch in der zweiten Reihe lauern bereits weitere erfolgreiche Unternehmen darauf, ihnen die Vorherrschaft im chinesischen Internet streitig zu machen, etwa der Sicherheitsdienstleister *Qihoo* sowie die sozialen Plattformen *Sogou* und *Netease*.

Der Erfolg dieser Unternehmen basiert auf einer Mischung aus staatlichem Protektionismus, der Kopie bereits vorhandener Geschäftsideen und Innovation. Alibaba, Baidu und Tencent sind dafür bekannt, erfolgreiche Projekte nachzuahmen und zu verbessern. Tencent imitierte mit seinem Mobile Messenger *WeChat* die kanadische App *Kik*. Dann erweiterte es *WeChat* und fügte etwa eine Funktion zum Versenden von Sprachnachrichten hinzu, die in China einen wahren Boom des Dienstes auslöste. Heute ist *WeChat* mehr als nur Messenger. Es ist eine Plattform, die sämtliche Online-Ak-

tivitäten bündelt – auch das Buchen von Flugtickets und Onlineshopping.

Auch innovative Geschäftsmodelle tragen zum Erfolg bei. Alibaba zum Beispiel verkauft, anders als Amazon, keine eigenen Produkte, sondern bietet nur eine Handelsplattform für Onlinehändler. Damit verdient Alibaba zwar wesentlich weniger Geld als Amazon. Doch weil es geringere Ausgaben hat als der US-Konzern, ist Alibabas Gewinn größer.

## Smartphones ordnen Chinas Internet neu

Vor allem die rasche Verbreitung von Smartphones macht das chinesische Internet so dynamisch. Denn in der Volksrepublik surfen viel mehr Menschen mit dem Smartphone im Internet als in Europa und den USA. 2014 gingen erstmals sogar mehr Chinesen mit Mobilfunkgeräten online als mit PC und Laptop. Den Internetfirmen winken ungeahnte Gewinne: Mit seinen monatlich fast 377 Millionen aktiven Nutzern erreicht *WeChat* schon heute fast ein Drittel der chinesischen Bevölkerung.

Um ihre Marktposition zu halten, müssen die Firmen immer mehr Funktionen vom PC auf das Smartphone übertragen. Sie wollen digitale Ökosysteme auf-

bauen, die eine ganze Bandbreite von Dienstleistungen aus einer Hand anbieten. Sie spekulieren dabei nicht auf kurzfristige Gewinne, sondern wollen die Nutzer langfristig an sich binden. Denn sie glauben, dass die goldene Zeit der Internetunternehmen noch bevorsteht. Die Kunden sollen sich bei Alibaba „treffen, arbeiten und leben“ – das ist nach eigenem Bekunden Alibabas Kernbotschaft. Chinas Internetfirmen stellen jetzt die Weichen für die Zukunft. Um sich Marktanteile zu sichern, nehmen sie sogar kurzfristige Verluste hin. Deutlich wurde dies in der ersten Jahreshälfte 2014 im „Taxi-App-Krieg“ zwischen *Didi Dache* (von Tencent unterstützt) und *Kuadi Dache* (von Alibaba unterstützt). Mit beiden Apps können Nutzer per Smartphone ein Taxi bestellen. Um bekannt und beliebt zu werden, gewährten die Anbieter anfangs großzügig Rabatte – zeitweise war Taxifahren vielerorts nahezu kostenlos. Erst als beide Apps ausreichend Nutzer hatten, hoben die Firmen die Vergünstigungen wieder auf.

## Alibaba und Tencent bekämpfen sich heftig

Bis 2012 haben Alibaba, Baidu und Tencent die Geschäftsfelder ihrer Konkur-

renten weitgehend respektiert. 2013 und 2014 ist der Wettbewerb jedoch offen entbrannt. Besonders Alibaba und Tencent bekämpfen sich heftig. Tencent versucht seither aktiv, Alibabas E-Commerce-Vormacht zu brechen. Im Februar 2014 ging Tencent eine Kooperation mit dem Yelp-ähnlichen Bewertungsportal *Dazhong Dianping* ein und investierte im März bei Chinas größtem Online-Versandhaus *JD.com*. Im Mai schaltete Tencent auf WeChat sogar eine Plattform für Onlinehändler frei. Alibaba wiederum kaufte im Juni dieses Jahres den mobilen Webbrowser *UCWeb* und bringt sich seither als Konkurrent zur Suchmaschine Baidu auf dem Smartphone-Markt in Stellung.

Auch 2015 wird es viel Bewegung auf dem chinesischen Internetmarkt geben. Geld für strategische Investitionen ist in den Unternehmen vorhanden. Ein verlockender Übernahmekandidat ist beispielsweise der Gaming-Konzern *Shanda*. Auch in anderen Dienstleistungsbereichen werden chinesische Internetkonzerne aktiv. Bereits jetzt macht Alibaba den staatlichen Banken mit seinem Online-Bezahldienst *Alipay* und dem virtuellen Geldmarktfond *Yu'ebao* Konkurrenz, über den Kunden online Kapital am Geldmarkt anlegen können.

#### Geschäftsinteressen treffen auf staatliche Kontrolle

Die jüngsten Entwicklungen stellen die chinesische Regierung vor ein Dilemma: Sie will einerseits Unternehmen mit weltweitem Einfluss aufbauen, gleichzeitig aber die Kontrolle über Datenströme und Informationen behalten. Mitte 2014 verschärfte der Staat deswegen gezielt die Zensur von WeChat – die Verbreitung von Nachrichten ist nun stark eingeschränkt. Für die Geschäftsinteressen der Online-Unternehmen ist diese Regulierung schädlich.

Doch Chinas Internetgiganten begnügen sich ohnehin längst nicht mehr mit dem chinesischen Markt. 2014 haben sie ih-

*Die jüngsten Entwicklungen stellen die chinesische Regierung vor ein Dilemma: Sie will einerseits Unternehmen mit weltweitem Einfluss aufbauen, gleichzeitig aber die Kontrolle über Datenströme und Informationen behalten.*

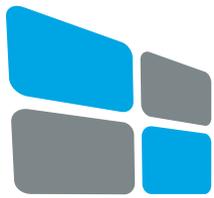
re Auslandsaktivitäten weiter verstärkt. Noch sind sie vorsichtig und trauen sich nur zögernd mit großen Projekten in die USA und nach Europa. Sie investieren derzeit vor allem in junge amerikanische Start-ups, wie zum Beispiel *Snapchat*. Erst wenn die Geschäftsmodelle erfolgreich sind, steigen sie weiter ein. Alibaba startete im Juni 2014 die Shopping-Plattform *11Main* in den USA, um den amerikanischen Markt besser kennenzulernen. Tencent ist mit der Internationalisierung von WeChat vor allem in Malaysia, Singapur, Indonesien und Südafrika erfolgreich. Unter den Gaming-Konzernen ist Tencent bereits jetzt einer der wichtigsten weltweit. Baidu expandierte mit seiner Suchmaschine 2007 nach Japan, aber ist dort bislang erfolglos. 2014 wurden Testversionen in Brasilien, Ägypten und Thailand gestartet. Alibaba baut bereits ein umfassendes Netzwerk von Partnern für die Internationalisierung von Alipay sowie ein internationales Logistiknetzwerk auf – im Mai investierte Alibaba in das Versandunternehmen Singapore Post.

Die internationalen Aktivitäten der Chinesen werden die amerikanischen Konzerne herausfordern. Zunächst in Südostasien, in der Folge aber auch in Europa und den USA. Die rasante Geschwindigkeit der Smartphone-Revolution ist dabei ein großer Vorteil für die Chinesen. Denn mit ihren eigenen, innovativen Produkten können sie selbst auf gefestigte Märkte vordringen. Die Internationalisierung der chinesischen Internetkonzerne steht bevor. **■**



Foto: Marco Urban

Jost Wübbeke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Mercator Institute for China Studies (MERICS) in Berlin in der Forschungsgruppe Innovation und Umwelt, wo er Chinas Internetwirtschaft, die Digitalisierung der Produktion und die Umweltregulierung untersucht. Daneben schließt er seine Promotion zur chinesischen Rohstoffindustrie ab.



# Internet World

Die E-Commerce Messe

24. - 25. März 2015, München



## Jetzt anmelden zum Kongress

Die Zukunft des E-Commerce



Mit Code **IW15dane** 240,- € bei Kongresstickets sparen:

[internetworld-messe.de](http://internetworld-messe.de)



InternetWorldMesse  
#iwm





	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

13.05. Suchmaschinen-Anbieter können zur Löschung von Webseiten auf Webseiten mit sensiblen persönlichen Daten gezwungen werden, entscheidet der Europäische Gerichtshof. Geklagt hatte ein Spanier gegen Google, der im Netz nichts mehr über die 15 Jahre zurückliegende Zwangsversteigerung seines Hauses sehen möchte. Das Urteil löst eine breite Debatte über das „Recht auf Vergessen“ aus.

14.05. Der ehemalige NSA-Technikchef William Binney kritisiert seinen früheren Arbeitgeber NSA. Dessen Überwachungssystem ermöglichte es, Politiker, Anwälte, Journalisten und Verfassungsrichter auszuspionieren und Wirtschaftsspionage in großem Stil zu betreiben.

22.05. Nach großen technischen Problemen gelingt es der ARD-Sendung *Quizduell* schließlich, die TV-Show mit ihrer App zu verbinden, so dass Zuschauer live mitraten können.

22.05. Die Löschung von Intimfotos darf vom Ex-Partner verlangt werden, entscheidet das Oberlandesgericht Koblenz. Regelmäßig landen Nacktfotos von früheren Partnern im Netz.

16.05. 11.000 Autos des Carsharing-Unternehmens *Car2go* sind aufgrund einer technischen Panne in zahlreichen europäischen und amerikanischen Städten für drei Stunden offline. Die Smarts können weder gemietet noch abgeschlossen werden.

16.05. Die Bundesregierung will sicherheitsrelevante IT-Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben, die ihre Daten nicht an ausländische Geheimdienste oder Sicherheitsbehörden weitergeben müssen. US-Firmen könnten damit aus dem Rennen sein.

25.05. Bei den Europawahlen erringt die Alternative für Deutschland (AFD) 7 Prozent der Stimmen. CDU/CSU und Grüne verlieren leicht, die SPD gewinnt mehr als 6 Prozent. Die Piraten erreichen mit nur 1,4 Prozent einen Sitz, da erstmals die deutsche Prozenzhürde weggefallen ist.

27.05. China verurteilt die USA nach dem NSA-Skandal: Sie nutzten ihre politische, ökonomische, militärische und technische Vormachtstellung, um andere Staaten hemmungslos auszuspionieren. Es zeige sich das „hässliche Gesicht“ des Eigeninteresses und die „Missachtung jeglicher moralischen Integrität“.



# EIN JAHR DER (DENK-)BLOCKADEN

Mit der fortschreitenden Digitalisierung müssen die Interessen von Urhebern, Nutzern und Intermediären neu ausgehandelt werden. Eine restriktive Handhabung von Schutzgesetzen gefährdet Innovationspotenziale.

von Dietmar Harhoff

Das Urheberrecht ist aus politischer und ökonomischer Sicht das bedeutendste rechtliche Instrument zur Unterstützung von Kreativität und Innovation. Es erreicht Bürger in stärkerem Maß als andere Institutionen zum Schutz des geistigen Eigentums. Aufgrund seiner Heterogenität und diversen Ausformungen ist es bisher allerdings schwergefallen, seine Wirkung präzise quantitativ zu erfassen. Der vermehrte Einsatz digitaler Technologien und die intensivere Nutzung des Internets stellen Volkswirtschaften und Unternehmen weltweit vor erhebliche Herausforderungen. Die Digitalisierung wichtiger Wirtschaftsprozesse lässt sich im Sinne Joseph Schumpeters als „kreative Zerstörung“ beschreiben. Neue Geschäftsmodelle ersetzen schon etablierte, Innovationen schaffen neue Märkte und Vertriebswege, die von neuen Akteuren besritten und innerhalb kürzester Zeit von ihnen dominiert werden. Damit verlieren bisherige Geschäftsmodelle teilweise an Bedeutung oder büßen ihre ökonomische Berechtigung vollständig ein. Bisher bewährte Kompromisse müssen neu ausgehandelt werden. Das be-

trifft auch das bestehende Urheberrecht. In einigen Branchen bedroht die Digitalisierung schon heute die gewohnten Geschäftsprozesse in existenzieller Weise. In etlichen Werkkategorien wird heute – aus zahlreichen Gründen – in beachtlichem Umfang illegal kopiert. Oft haben die klassischen Anbieter urheberrechtlich geschützter Produkte mit erheblichen Umsatzrückgängen zu kämpfen. Allerdings ist auch zu beobachten, dass die Vielfalt der angebotenen Produkte steigt und dass Kreative ohne Unterstützung durch große Produzenten im Markt erfolgreich sind.

**Transparenz bringt langfristig  
mehr Erfolg als Bestrafen**

Laut einer Studie der britischen Medienaufsichtsbehörde *Ofcom* aus dem Jahr 2013 geben Nutzer, die ihre digitalen Produkte sowohl legal als auch illegal beziehen, deutlich mehr Geld für legale Produkte aus als die Nutzer, die digitale Produkte nur auf legalem Weg beziehen. Das betrifft sämtliche Sparten: Musik, Fernsehsendungen, Filme Bücher und Computerspiele. Dieses Ergebnis spricht

dafür, dass das Ausprobieren von Werken über illegale Kopien ein wichtiges Phänomen ist und zu einer absatzfördernden Informationsübertragung für legal erworbene Produkte beiträgt. Leider ist weitgehend unbekannt, wie sich deutsche Nutzer digitaler Angebote verhalten – dazu gibt es bisher keine Studien. Die ideologischen Grabenkriege in Deutschland werden wohl weiterlaufen, solange es nicht gelingt, eine Datenbasis zum Verbraucherverhalten deutscher Verbraucher zu schaffen, die als neutral und objektiv gelten kann.

Das Urheberrecht gilt als komplexes Rechtsinstrument. Die Unsicherheit der Nutzer und die Intransparenz der Angebote tragen dazu bei, dass die illegale Nutzung fortbesteht. Überspitzt formuliert: Ein komplexes Urheberrecht schafft sich seine eigene Piraterie. Damit soll bewusstes illegales Verhalten nicht entschuldigt werden, aber Transparenz und Verständlichkeit der rechtlichen Regelungen sind wichtige Komponenten eines wirksamen Urheberrechts.

Der Impuls, auf Rechtsverletzungen mit Sanktionen zu reagieren, ist verständlich, aber nicht besonders hilfreich. Das deutsche Abmahnmodell hinterlässt in

## *Das deutsche Abmahnmodell hinterlässt in der Gesellschaft verbrannte Erde, wenn es darum geht, Urheberrechte zu akzeptieren und zu honorieren.*

der Gesellschaft verbrannte Erde, wenn es darum geht, Urheberrechte zu akzeptieren und zu honorieren. Technische Schutzmaßnahmen (DRM) und verstärkte Bemühungen der Rechtsdurchsetzung wie das französische HADOPI haben ebenfalls nicht zu einer Senkung der Verletzungshäufigkeit geführt. Die schon erwähnten Ofcom-Studien zeigen, dass ein großer Teil der Nutzer nicht genau erkennen kann, welche Angebote legal oder illegal sind. Zusammengefasst sprechen diese Ergebnisse dafür, weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Aufklärung der Nutzer zu ergreifen, um die Häufigkeit missbräuchlichen Verhaltens zu reduzieren.

### **Die Interessen von Rechteinhabern und Nutzern neu aushandeln**

Der Prozess der Digitalisierung hat mehrere Effekte. Die Digitalisierung geht nicht nur mit einem Kontrollverlust der Rechteinhaber einher. Eine Senkung der Kosten der Informationsweitergabe macht eine solche Weitergabe volkswirtschaftlich produktiver. Ein ökonomisch besonders wichtiger Effekt der Digitalisierung ist das Auftreten von Nutzern, die selbst wieder Innovationen (zum Beispiel Mashups) generieren. Ihre Bedeutung wird in der juristisch dominierten Diskussion wohl unterschätzt. Diese neuen Formen kreativen Schaffens sollten bei Überlegungen zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Interessenausgleichs aber einbezogen werden. Dass Digitalisierung auch eine komplexere und an neuen Möglichkeiten reichhaltigere Welt bedeutet, lässt sich an an-

deren Entwicklungen ablesen. Es zeigen sich schon jetzt erhebliche Verschiebungen in der Verteilung der Wertschöpfung. Kreative Nutzer können aufgrund sinkender Markteintrittskosten Inhalte verbreiten und werden als qualitativ hochwertige Anbieter wahrgenommen. Der Beitrag etablierter Anbieter qualitativ hochwertiger Inhalte geht zurück. Umsätze, Gewinne und Wertschöpfung der etablierten Anbieter eignen sich immer weniger für eine Bewertung der gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Effekte.

Das Urheberrecht kann sehr wohl sein Ziel erfüllen, Anreize für die Erstellung neuer Werke und für deren Verbreitung zu schaffen. Historische Studien zeigen, dass die Einführung eines Urheberrechts mit relativ niedrigem Schutzzumfang zu einer Zunahme neuer Werke führt. Damit verbunden ist ein erleichterter Markteintritt und in geringem Umfang eine Erhöhung der Entgelte der Kreativen. Es ist also Unfug, eine komplette Abkehr vom Urheberrecht zu fordern. Allerdings behindert ein überschießendes Urheberrecht nicht nur einen sinnvollen Interessenausgleich zwischen Kreativen, Nutzern und Rechteinhabern, es kann auch ein Innovationshemmnis für die gesamte Volkswirtschaft darstellen. Strukturwandel lässt sich nicht durch eine rückwärtsgewandte Politik aufhalten, wie beispielsweise die Einführung des Leistungsschutzrechts.

Die Interessen von Kreativen, Rechteinhabern und Nutzern müssen neu ausgehandelt werden, um den Veränderungen Rechnung zu tragen. Neue Formen kreativer Tätigkeit und neue Geschäftsmodelle sind in Zukunft verstärkt von krea-

tiven Nutzern und Startups zu erwarten. Anreize für diese Akteure zu schaffen, ist bei der zukünftigen Gestaltung des Urheberrechts besonders wichtig. Derzeit haben diese Akteure bei Reformüberlegungen kaum eine Stimme – für die Entwicklung eines starken digitalen Sektors in einer Volkswirtschaft ist das keine gute Ausgangsbasis.

Die Freiräume für eine nationale Anpassung des Urheberrechts sind aufgrund der Beschränkungen durch das Rechtssystem der Europäischen Union sehr klein. Versuche einer zukunftsgerichteten Gestaltung müssen dennoch unternommen werden. Dabei sollte der Bestandsschutz historisch etablierter Geschäftsmodelle keine Rolle spielen. Viel wichtiger wäre ein Blick auf die Nutzenbeiträge der jeweiligen Akteure – wer auf Dauer keinen Beitrag zur Unterstützung von Kreativität mehr leisten kann, sollte nicht erwarten, von der Wertschöpfung der Kreativen zu profitieren. ◀



Foto: David Ausserhofer

Dietmar Harhoff ist seit 2013 Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb in München und Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), wo er zuvor 15 Jahre lang gelehrt und geforscht hat. Er leitet am MPI für Innovation und Wettbewerb eine wissenschaftliche Forschungsgruppe, die die Determinanten, Ergebnisse und die Gestaltung von Innovations- und Entrepreneurship-Prozessen untersucht.

# D64

Zentrum für  
Digitalen Fortschritt

## Ein Zentrum für den Digitalen Fortschritt

D64 sind Menschen, die täglich mit den Möglichkeiten und Herausforderungen des Internets für die Transformation unserer Gesellschaft arbeiten. Sie sind sich einig, dass man Politik für die Zukunft nicht mit Gedankengut von gestern machen kann.

D64 will deshalb Taktgeber für die Politik sein, um Deutschland für die digitale Demokratie vorzubereiten.

[www.d-64.org](http://www.d-64.org)

**JETZT MITGLIED WERDEN!**



# WENIG WEITBLICK, VIEL LADENFLÄCHE

Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit fielen den Protagonisten des deutschen Buchmarkts im Jahr 2014 mit Wucht auf die Füße. Wirklich zukunftsweisend war nur wenig.

## Von Holger Ehling

Der erste Einschlag kam schon im Januar, als noch so mancher Buchmensch mit der Lektüre der Weihnachtsgeschenke beschäftigt war. Bei der Jahrestagung der AG Publikumsverlage in München stand ich mit zwei netten Kollegen zusammen. Wir sprachen über Fußball und die phänomenale Hinrunde des FC Augsburg, als der Vertriebsleiter eines sehr großen Verlags zu uns kam und fragte, worüber die Herren denn sprechen. Wir sagten: „Augsburg“ – woraufhin sein Gesicht versteinerte und er durch die Lippen presste: „Erwähnt in meiner Gegenwart das Wort Augsburg nie mehr!“ Natürlich hatte seine Reaktion nichts zu tun mit den Leistungen der Augsburger Fußballer. Ein paar Tage zuvor war offiziell geworden, dass die Verlagsgruppe *Weltbild* aus Augsburg Insolvenz angemeldet hatte. Und wenn ein solcher Buchmarkt-Riese aufs Totenbett niedersinkt, dann steigert sich das Bangen und Wehklagen in der Branche zu einer gehörigen Kakophonie.

## Den Wandel ignoriert

*Weltbild* ist (oder war) nicht irgendein Buchhändler: Läden und Versandgeschäft sorgten noch im Geschäftsjahr 2011/12 für einen Umsatz von 1,6 Milliarden Euro. 18 Monate später waren dann die Taschen leer. Wie viele andere Großbuchhändler hatte *Weltbild* jahrelang ignoriert, wie sehr sich der Markt gewandelt hatte, seit Amazon auf den Plan getreten war. Die dann im Eiltempo vorgenommenen Investitionen in IT, Logistik und Dienstleistungen führten letztlich zu einem immensen Finanzloch – und die Eigentümer des Konzerns, die katholischen Bistümer in Deutschland, weigerten sich, dieses Loch zu stopfen. Immerhin, nach langem Hin und Her wurde ein Investor gefunden, der das Unternehmen weiterführen will; massive Entlassungen und Ladenschließungen sind aber wohl auch in Zukunft unabwendbar. Nicht ganz so dramatisch erging es den beiden anderen Großbuchhändlern in Deutschland: Nach fast 20 Jahren des

ungehemmten Wachstums klagen *Hugendubel* und *Thalia* seit einiger Zeit über einen massiven Flächenüberhang – hinter vorgehaltener Hand wird von 40 Prozent Ladenfläche gesprochen, die man eigentlich nicht braucht. Ladenschließungen gehören auch dort mittlerweile zu den Alltagsnachrichten. Und *Thalia*, das bislang zur *Douglas*-Gruppe gehört, wird von seinen Besitzern, einer britischen Investmentgruppe, ganz unverhohlen zum Verkauf angeboten. Zu den notleidenden Freunden bei *Hugendubel*, *Thalia* und *Weltbild* gesellt sich der nicht minder krisengeschüttelte *Club Bertelsmann*, dessen Aus für das Ende des kommenden Jahres verkündet wurde. Immerhin konnte dieses Quartett der Verlierer wenigstens auf einem Gebiet Erfolge vermelden: Die gemeinsam mit der Telekom betriebene *Tolino*-Allianz entwickelte sich 2014 zu einem echten Herausforderer für Amazon im E-Book-Markt. Auf rund 35 Prozent Marktanteil bezifferten die Allianzler den *Tolino*-Marktanteil in Deutschland; jetzt wird expandiert: Belgien, die Nie-

derlande und Italien bekommen eigene Tolino-Shops, und in Deutschland ist mit dem Zwischenbuchhändler *Libri* ein gewichtiger neuer Partner hinzugekommen.

## *Selfpublishing hat die deutsche Buchbranche in diesem Jahr wirklich erreicht.*

### **Amazon: Rabattkämpfe und schlechte Arbeitsbedingungen**

Die Gegnerschaft zu Amazon schweißt diese E-Book-Allianz zusammen, und der Riese aus Seattle tat in diesem Jahr alles ihm Mögliche, um sich in der Branche unbeliebt zu machen. Die lausigen Arbeitsbedingungen in den deutschen Auslieferungslagern brachten zudem das geneigte Publikum dazu, nicht mehr ganz so fröhlich zu bestellen wie noch vor Jahresfrist.

Den Krach mit der Branche befeuerte Amazon vor allem durch sein Verhalten im Streit um Rabattkonditionen mit den Verlagen. Sowohl in den USA als auch in Großbritannien, Japan und Deutschland kam es ab Mitte des Jahres zu massiven Lieferstörungen für Bücher, die in Verlagen erschienen, die sich Amazons Forderungen nicht kampflos beugen wollten. Besonders die schwedische *Bonnier*-Gruppe, in Deutschland unter andere mit Verlagen wie *Ullstein*, *Piper* und *Carlsen* am Start, geriet deshalb kräftig unter Druck. Erst im Herbst kam es zu Einigungen mit Bonnier sowie der Verlagsgruppe *Lübbe*. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels initiierte als Reaktion auf das Gebaren von Amazon eine Untersuchung durch das Bundeskartellamt, vonseiten der Schriftsteller gab es massive Protestaktionen.

Der Grund für das lautstarke Getöse war möglicherweise der E-Book-Ausleihdienst *Kindle Unlimited*, den Amazon seit Juli in den USA und seit Oktober

auch in Deutschland betreibt. Dort können die Leser für eine monatliche Gebühr von 9,99 Euro bis zu zehn E-Books heruntergeladen. Wenn mindestens 10 Prozent des E-Books gelesen werden, zahlt

Amazon die Hälfte des Verkaufspreises an den Verlag. Um so etwas finanzieren zu können, braucht das Unternehmen Geld – und dieses Geld kann es nur durch höhere Rabatte seitens der Verlage hereinholen.

### **Mit E-Book-Ausleihe und Selfpublishing raus aus der Krise?**

Ausleihmodelle für E-Books klingen tatsächlich wie eine gute Idee für die Zukunft. Bisher kranken aber sämtliche Angebote, ob von Amazon, *Skoobe* oder *DiViBib* unter der deutlichen Zurückhaltung der Verlage. Sowohl in den USA als auch in Europa zögern besonders die Großverlage deutlich, was die Bereitstellung von attraktiven Bestsellern angeht. *Kindle Unlimited* wird von Amazon deshalb vor allem mit Titeln aus den haus-eigenen Verlagsimprints und Büchern von Selfpublishern gefüllt. Ob das Publikum so etwas auf lange Sicht honoriert, scheint zumindest zweifelhaft.

Mit dem Stichwort *Selfpublisher* kommen wir zuletzt zu einem Phänomen, das die deutsche Buchbranche in diesem Jahr wirklich erreicht hat. Zwar beläuft sich der Umsatz der Selbstermacher derzeit noch im homöopathischen Bereich von etwa 5 bis 6 Millionen Euro pro Jahr, allerdings sorgen ihre Titel in den etablierten Verlagen durchaus für Stirnrunzeln. Denn besonders in der Genre-Fiction (Krimi, Fantasy, Erotik, etc.) tummeln sich die *Selfpublisher* und setzen die Ver-

lage mit ihren Tiefpreisen gehörig unter Druck.

Etwa 3,50 Euro wird im Schnitt für einen selbstverlegten Titel verlangt, und die schreiberische Qualität dieser Erzeugnisse kann sich mit den doppelt so teuren Produkten aus den Massenmarktvärgen durchaus messen. Das schlägt sich beispielsweise in den aktuellen *Kindle*-Bestsellerlisten nieder: Deutlich mehr als die Hälfte der Top-100 sind selbstverlegt. Wie viele Titel in Deutschland von *Selfpublishern* produziert werden, wird nicht seriös gemessen. Schätzungen gehen von 25.000 aus – gegenüber den rund 90.000 Titeln, die pro Jahr von deutschen Verlagen produziert werden, ist noch Luft nach oben. **K**



Foto: ehlingmedia

Holger Ehling ist Journalist und Sachbuchautor. Der langjährige Kommunikationschef der Frankfurter Buchmesse berichtet für Branchenmedien und den Hörfunk über Entwicklungen in der weltweiten Buch- und Media-Industrie. Dazu betreibt er auch sein Blog „Holger Ehling Worldwide“.

*Journalismus*

# ERFOLG IST EINE GUTE GESCHICHTE

Stefan Plöching ist leidenschaftlicher Journalist, Digitalchef der Süddeutschen Zeitung und bloggt auch nebenberuflich über den Medienwandel. An seinem Arbeitsplatz probiert er viel Neues aus – nicht immer knautschfrei, aber mit klaren Zielen.

## Interview mit Stefan Plöching

*iRights:* Wie geht es dem Journalismus in Deutschland?

*Stefan Plöching:* Nicht so schlecht, wie viele denken. Es gab dieses Jahr einige wichtige Enthüllungen, tolle Beispiele für innovative Erzählweisen im Digitalen, ein paar schöne Projekte wie unsere neue Wochenendzeitung oder *Krautreporter*. Wir sollten nicht immer nur klagen.

Die Medienkrise läuft nicht erst, seit es das Internet gibt. Gab es 2014 wesentliche Fortschritte, um sie aufzuhalten?

Wer wirklich noch glaubt, dass es den einen Fortschrittsmoment oder gleich ein paar davon geben wird und dann die Krise vorbei ist, hat immer noch nichts verstanden. Die digitale Revolution ist zutiefst disruptiv, seit Jahrzehnten und für weitere Jahrzehnte. Ob wir darin Krise oder Chance sehen, liegt an uns.

Die meisten Journalisten arbeiten für Print, das von Online oft noch getrennt ist. Warum dauert es so lange, bis Online in den Köpfen ankommt?

Ach je ... – die meisten Journalisten bei Zeitungen wie unserer arbeiten doch im Kern für kein bestimmtes Medium mehr. Die Kollegen können sich auf den Inhalt konzentrieren und einfach guten Jour-

ein gemeinsames Geschäftsmodell hinarbeiten, sowohl Anzeigen- als auch Leserfinanzierung im Digitalen wollen, um unseren Journalismus abzusichern. 2015 wird das für uns den Aufbau eines Abomodells im Netz bedeuten. Wir sitzen spätestens dann alle in einem Boot.

Wie stellen sich andere Verlage die digitale Transformation vor – werden nur Inhalte online gestellt und verkauft, oder wird die ganze Organisation verändert?

Ich will nicht darüber urteilen, was Kollegen machen oder nicht machen. Einfach eine Zeitung ins Netz zu stellen, ist zu wenig, und es ist zu wenig, das Internet einmal täglich als Zeitung auszudrucken. Beides wird den Notwendigkeiten

*Journalismus soll es in erster Linie darum gehen, das Weltgeschehen zu dekodieren und erzählenswerte Geschichten aufzutun – nicht in erster Linie um Reichweite oder darum, seine Arbeit als Content zum Verteilen zu sehen.*

nalismus machen, was uns vermutlich retten wird: Qualität und Expertise in der Berichterstattung. Daneben gibt es Teams, die sich um die Besonderheiten des Gedruckten wie des Digitalen kümmern, vom Zeitungslayout bis zur Live-Nachricht im Netz.

Welche Schritte zur modernen SZ haben Sie unternommen, und was sind die wichtigsten Erkenntnisse daraus?

Viele kleine und einige große, und die wichtigste Erkenntnis ist: Man muss Kollegen die Chance geben, Teil des Veränderungsprozesses zu werden. Wir haben früh beschlossen, dass wir auf

nicht gerecht. Man muss schon länger darüber nachdenken, was guter Journalismus für die eigene Marke auf den verschiedenen Plattformen ist. Dann ziehen am Ende auch alle mit.

Soll man Erfahrungen US-amerikanischer Medien auf den deutschen Markt übertragen? Oder haben wir dann nur noch *Huffington Post* und *Buzzfeed*?

Ich finde ja immer: Wer über den Tellerand schaut, kann durchaus klüger werden – sofern er dabei sein Hirn einschaltet. Wer es dagegen ausschaltet und etwa annimmt, Adaptionen von US-Medien funktionierten eins zu eins in der deut-

schon Öffentlichkeit, der soll sich noch mal das erste Jahr der deutschen *Huffington Post* genau anschauen.

Facebook möchte eventuell Nachrichten bei sich anbieten und mobil mit Anzeigen ergänzen, Gewinne würden geteilt – klingt doch super für den Verlag ...?

Sie sagen das so, als hätten alle Verlage dieselben Interessen und würden nur auf Facebook als Publisher warten. Über schlagen Sie doch mal, wie viel Geld deutsche Medien mit so einem Modell verdienen würden. Dann überlegen Sie, wieso das nicht für alle attraktiv ist. Wir würden keinen Journalismus direkt auf einer Plattform anbieten wollen, die aktiv in Publikationsentscheidungen eingreift – vom Oben-ohne-Verbot will ich nicht mal reden, sondern nur von der Algorithmenabhängigkeit dessen, was Leser dort noch zu sehen bekommen. Wir mögen Facebook als zusätzliche Distributions-, Diskussions- und Leserbindungsplattform, aber wir sehen die Filterbubble zum Beispiel als Problem.

Können Algorithmen Konkurrenten für journalistische Medien sein, indem sie bestimmen, wer welche Nachrichten liest?

Wer so schlau ist, sich diese Frage zu stellen, wird vermutlich auch öfter auf einer Nachrichtenseite vorbeischaun, um sich ohne Filterbubble zu informieren. Ich frage mich höchstens, was mit jenen ist, die sich diese Frage nicht stellen. Ich kann nicht beurteilen, ob sich der Facebook-Feed vieler Menschen wirklich stark von ihrer Informationsselektion in der nicht-digitalen Welt unterscheidet. Ich glaube aber, dass wir als Gesellschaft mit stark abgegrenzten Öffentlichkeiten ein Problem bekommen, wenn es keinen gemeinsamen Diskurs mehr gibt. Diesen herzustellen, sehe ich als Pflicht für Journalisten.

Auch Medien selektieren Information durch Auswahl und Aufbereitung der

**Nachrichten. Hier greift der journalistische Kodex. Wer kontrolliert den Algorithmus?**

Google ist eine Suchmaschine, Facebook ein soziales Netzwerk. Wer denkt, sie stünden mit dem Journalismus und seinem Kodex in Konkurrenz, verkennt, dass die Algorithmen letztlich auf journalistische Angebote *verlinken*. Den Journalismus *ersetzen* wollen und können sie nicht. Sie leisten etwas ganz anderes.

**Sollten Zeitungen die Nachrichten den Agenturen überlassen und sich lieber der Einordnung widmen? Und vielleicht erst abends oder wöchentlich erscheinen?**

Das gibt es schon; die SZ erscheint abends, und sie hat eine starke Wochenendausgabe. Aber klar, Tempo ohne Tiefe ist selbst im digitalen Nachrichtengeschäft fast nichts mehr wert. Tempo kann heute jeder. Tiefe kann nicht jeder. Tempo plus Tiefe ist das Nonplusultra. Man muss beides schaffen: schneller und zugleich hintergründiger informieren als die anderen.

**Wer liest die SZ noch jeden Tag ganz durch? Könnte man nicht die Ressorts entbündeln und Häppchen anbieten?**

Gegenfrage: Wer hat die SZ jemals jeden Tag ganz durchgelesen? Eine Zeitung war und ist – wie eine Nachrichtenseite – eine Sammlung vieler interessanter Geschichten, die nicht alle Menschen gleich interessieren. Jeder pickt sich heraus, wo er in die Tiefe gehen will. Es ist ein Bündel, das die ganze Welt verständlicher macht, und wäre es kein Bündel mehr, würde es diesen Daseinszweck nicht mehr erfüllen. Wer die SZ liest, tut das mutmaßlich auch deshalb gern, weil er im Sport schon mal über eine interessante Geschichte stolpert, obwohl er sich eigentlich mehr für Kultur interessiert. Darin liegt als Produktversprechen ein Zauber namens Allgemeinbildung.

**Nie gab es mehr Reichweite für die Verteilung journalistische Inhalte. Wie kann eine Tageszeitung das strategisch nutzen?**

Sie formulieren die Frage, als wäre das alles einfach Business. Journalismus soll es in erster Linie darum gehen, das Weltgeschehen zu dekodieren und erzählenswerte Geschichten aufzutun – nicht in erster Linie um Reichweite oder darum, seine Arbeit als Content zum Verteilen zu sehen. Erfolg ist im Journalismus: eine gute Geschichte. Reichweite kommt dann automatisch. Das ist eine ernsthafte journalistische Strategie.

**Neue Werbeformen wie *Native Advertising* oder *Content Marketing* verschieben die Grenzen zwischen redaktionellen Inhalten und Werbung ...**

Ja, für uns ist das deshalb auch kein Weg. Wir können nicht auf unseren Seiten Schleichwerbung erlauben und zugleich die Einzigartigkeit unseres Journalismus preisen. Schon deshalb müssen auch aus verlegerischer Sicht die Grenzen erhalten bleiben, sonst verlieren wir die Glaubwürdigkeit bei unseren Lesern.

**Kann Journalismus überhaupt ohne Werbung überleben? Das Projekt Krautreporter versucht das.**

Andersrum wird die Frage interessant: Kann Journalismus ohne Geld von Lesern überleben? Die Krautreporter werden jetzt ein Jahr allein davon leben. Es würde mich freuen, wenn sich dieser Gedanke auf mehr journalistischen Seiten durchsetzt: dass wir nicht allein auf Anzeigenfinanzierung setzen dürfen, wenn wir ordentliche Redaktionen haben wollen. Das schlechte Werbejahr 2014 hat im Übrigen bewiesen, wie gefährdet das Anzeigengeschäft im Netz ist.

**Braucht die Medienindustrie nach Doppublikationspflicht, Leistungsschutzrecht und Mindestlohn-Ausnahmen noch weitere Hilfe von der Politik?**

Ich will nicht behaupten, dass jedes der genannten Beispiele tatsächlich hilfreich war. Deshalb: Zurückhalten mit Forderungen – als jemand, der die Presse gerne staatsfern sieht, denke ich, dass niemand uns die digitale Transformation großartig erleichtern kann. Ich würde lieber eine ganz andere Forderung an die Politik formulieren – eine journalistische, nämlich offen zugängliche Daten aus den deutschen Behörden durchzusetzen. Es ist eine Schande, wie schlecht in Deutschland öffentliche Datensätze abgreif- und auswertbar sind.

**Wie wird es dem Journalismus 2015 ergehen?**

Wunderbar, wenn wir keine langweiligen Texte zu 08/15-Themen mehr schreiben, sondern bloß noch solche, die man braucht, um ein klügerer Mensch zu sein.



Das Interview führte Nina Galla.



Foto: Conny Mirbach

**Stefan Plöching, 38, ist Digitalchef der Süddeutschen Zeitung und hat zuvor bei Spiegel Online, der Financial Times Deutschland und der Abendzeitung gearbeitet.**



*Netflix*

# REVOLUTION IM FILMGESCHÄFT

Mit Netflix wird alles anders – ausgehend von der Produktion bis hin zum Video im Wohnzimmer: Nichts soll mehr so sein wie es einmal war. Viele sprechen von einer Revolution – und wahrscheinlich liegen sie gar nicht so falsch damit.

von Jürgen Keiper

Vom klassischen DVD-Vertrieb zum größten Portal für Online-Videos. So könnte man die Karriere von *Netflix* zusammenfassen. Doch das Flatrate-Modell, das Netflix so erfolgreich machte, brachte weitreichende Konsequenzen mit sich. Netflix benötigt schon heute bis zu ein Drittel der Netzkapazität in den USA. Die „All you can see“-Mentalität erhöhte den Bandbreitenbedarf und zwang Netflix zu einer ökonomischen Neupositionierung. Wie Apple und Google hat auch Netflix mittlerweile ein großes Netz an Servern gemietet oder selbst aufgebaut, um seine Inhalte auszuliefern. Damit ist der serverseitige Teil abgedeckt. Problematischer gestaltet sich der Weg zum Kunden, insbesondere die letzte Meile. Hierfür sind zunächst die großen Kabelnetzbetreiber und Telefongesellschaften zuständig, die den stetig wachsenden Bedarf nach eigenen Angaben nicht ohne neue Investitionen decken können.

An diesem Punkt ist der Streit eskaliert. Netflix warf dem Netzbetreiber *Comcast* unter anderem vor, den Video-Datenstrom absichtlich zu drosseln. Comcast widersprach den Vorwürfen. Daraufhin einigten sich beide Seiten und unterzeichneten einen Vertrag. Nach Angaben der *New York Times* bezahlt Netflix nun mehrere Millionen Dollar jährlich für eine schnelle Leitung. Auch wenn in kurzen Statements seitens der Unterzeichner betont wurde, dass Netflix-Daten nicht bevorzugt behandelt werden, besitzt diese Vereinbarung einen gewissen Symbolcharakter. Kritiker werfen den Konzernen vor, dass die Online-Plattform nun bevorzugt behandelt wird, während weniger zahlungskräftige Internet-Anbieter nicht mithalten können. Das Abkommen zwischen Netflix und Comcast könnte der Anfang vom Ende der Netzneutralität sein, denn mit dieser Vereinbarung werden zwar noch nicht die Daten von Netflix prioritär behandelt, aber Netflix wird ein besonderer Status zuerkannt.

Die Netzneutralität stellt bekanntermaßen die rote Linie für die kritische Netzcommunity dar. Schnell kritisierte sie die Vereinbarung, aber auch den Lobbyismus der US-Kabelgesellschaften. Im Rahmen der Protestaktion „Battle for the net“ rief sie im September 2014 den *Internet Slowdown* aus und auch zahlreiche Firmen und Gruppen wie Kickstarter, Netflix, Vimeo und Mozilla ver-

Auch möchte sich Netflix nicht mehr mit der Rolle als Abspielplattform begnügen. Längst kauft sich der Konzern die Rechte an Serien wie „House of Cards“, die Produktion großer Epen über Queen Elizabeth II. sind bereits in Planung. Auch für Deutschland plant Netflix eigens hergestellte Serien. Bedeutsamer aber sind die Bestrebungen Exklusivität herzustellen. So wird der Comedy-Darsteller Adam Sandler exklusiv für Netflix vier Filme produzieren, auch Disney wird die letzte Staffel von „Star Wars: The Clone Wars“ nur für Netflix lizenzieren. Netflix produziert aber nicht nur Kinofomate, sondern auch zunehmend Dokumentationen, etwa über das E-Team von *Human Rights Watch*, das Interviews mit Opfern des Bürgerkriegs in Syrien führt. Damit ist klar, wer der Adressat dieser Programmpolitik ist: das Fernsehen.

## *Das Abkommen zwischen Netflix und Comcast könnte der Anfang vom Ende der Netzneutralität sein.*

sahen ihre Websites mit Bannern, die mit verpixelten Videos und Ladebalken die Folgen gedrosselter Websites verdeutlichen sollten. Hier schlug sich Netflix noch auf die Seite der Netzcommunity, doch diese Auseinandersetzungen sind nur die Overtüre zu einer viel größeren Agenda. Netflix plant noch zwei weitere strategische Verschiebungen.

### **Bruch mit den Verwertungsketten**

Der Videodienstleister drängt unter anderem darauf, die klassische Verwertungskette der Filme zu beenden. Filme sollen also nicht zunächst im Kino gezeigt werden, dann auf DVD, im Fernsehen und schließlich im Stream. Nachdem die großen Filmverleiher dazu offenbar nicht bereit waren, arrangierte sich Netflix mit der Weinstein Company, um den Arthouse-Film „Crouching Tiger, Hidden Dragon“ im August 2015 zeitgleich im Kino und als Stream zur Verfügung zu stellen. Damit werden nicht nur die Auswertungsfenster infrage gestellt, sondern auch das Kino als primäre Abspielstätte von Film.

### **Netzs visionen statt Televisionen**

Mit Sprüchen wie „Lineares Fernsehen ist populär, aber reif für die Auswechslung“ erklärt Netflix die starre Programmstruktur des Fernsehens für überholt. Warum sollen sich Nutzer ihr Programm noch vorschreiben lassen und bestenfalls zwischen Spartenkanälen wechseln können? Stattdessen schweben Netflix personalisierte Angebote vor. Das Massenmedium transformiert sich in einen Individualservice. Man wird letztendlich einen Kanal pro Nutzer haben – und heute schon sind es über 50 Millionen.

Diese „One channel per user“-Strategie funktioniert aber nur mit einem effektiven Rückkanal. Das Nutzerverhalten muss beobachtet, ausgewertet und als Programmempfehlung umgesetzt werden. Insbesondere die stellt die eigentliche Herausforderung dar, und Netflix entwickelt hier einen eigenen Ansatz. Während sich Konsumgüterportale auf das sogenannte Collaborative Filtering als Grundlage für ihre Empfehlungen stützen und somit Kaufprofile vergleich-

barer Nutzergruppen zum Maßstab machen, setzt Netflix zusätzlich auf eine Analyse der Inhalte. Leider ist nur wenig bekannt über die genaue Methode. Sicher ist nur, dass professionelle Teams den Film detailliert mit Schlagworten beschreiben. Laut dem Nachrichtenmagazin *The Atlantic* hat Netflix bereits mehr als 76.000 Unterkategorien für die Schlagworte angelegt.

### Die Vermessung der Seherfahrung: ein kultureller Kreisverkehr?

Die Algorithmen von Netflix bringen gleich zwei Vorteile: Einerseits sollen die Empfehlungen für Nutzer verbessert werden, andererseits sind sie Grundlage für die Stoffauswahl, für Rollenbesetzungen und Dramaturgie in Eigenproduktionen – auch wenn Netflix dies

„Reverse Emotioneering“, nicht im luftleeren Raum. Sie trifft auf umfassend erforschte Sinus-Milieus und eine minutiös beschriebene Typologie der Wünsche. Die Dechiffrierarbeit von Netflix ist aber mehr als das Pendant zu diesen Konsumententypologien. Denn kein anderes Medium neben dem Film verrät wohl mehr über bewusste und verborgene Sehnsüchte, über den Kern von Privatheit und Intimität. Das Jahr 2014 steht daher für den Einstieg in die wissenschaftliche Vermessung von Gefühls- und Lebenswelten anhand des Films. Die eigentliche Bedrohung resultiert wohl daraus, dass wir das Ergebnis als ziemlich angenehm empfinden werden. **K**

## Warum sollen sich Nutzer ihr Programm noch vorschreiben lassen und bestenfalls zwischen Spartenkanälen wechseln können?

Hinzu kommen Hunderte von Begriffen pro Film als Schlagworte. Diese umfassen nicht nur den Grad der Gewalt oder die Jahreszeit im Film, sondern auch Details wie etwa den Beruf der Hauptfigur im Film. Der Vorteil: Heute werden zwischen 75 bis 80 Prozent aller Filme auf Netflix basierend auf individuellen Profilen ausgewählt. Neil Hunt, der Leiter der Produktentwicklung, hat in einem Interview deutlich gemacht, was dieser Ansatz für Netflix bedeutet. „Netflix investiert nun genau so viel Zeit und Energie dafür, die Personalisierungs-Technologie auszubauen, wie das Unternehmen in die Infrastruktur für die Auslieferung der Inhalte gesteckt hat.“

Neil Hunt geht konsequent sogar noch einen Schritt weiter und erklärt die klassische Menüstruktur der uns vertrauten Interfaces für überholt. „Unser Ziel ist es, dass der Zuschauer kein Programmschema mehr vor sich hat und kein Meer von Titeln.“ Stattdessen treten Empfehlungen in den Vordergrund. Sie sind das letzte Glied einer ausgeklügelten Kette von Analysen und Hypothesen.

gerne von sich weist. Aber warum sollte man den riesigen Datenpool, den man sich seit dem DVD-Vertrieb aufbaute und mit den Streamingdiensten verfeinerte, nicht nutzen, um daraus Sendungen zu generieren, die den Zuschauern gefallen?

Die Erforschung der Konsumbedürfnisse hatte in der Vergangenheit immer das Ziel, Wünsche möglichst perfekt befriedigen zu können. Auch wenn das spätere Hollywood die Wiederkehr der immergleichen Filme bis zum Exzess kultiviert hat: Seit jeher bildet die geschickte Verknüpfung von Mustern und Variationen die Grundlage erfolgreicher Filme. Historisch begründete diese Melange das genrebasierte Studiosystem in den USA – welches nun ein knappes Jahrhundert später von Netflix mit film- und informationswissenschaftlichen Methoden wieder aufwendig dechiffriert wird. Damit schließt sich erstmals der Kreis von Filmproduktion, Distribution und Rezeption mit Hilfe wissenschaftlich-analytischer Verfahren.

Allerdings realisiert sich diese Dechiffrierarbeit, man könnte auch sagen

Das Interview führte Vera Linß.



Foto: Jürgen Keiper/CC-BY/ND

Jürgen Keiper arbeitet seit 2006 bei der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen und ist dort verantwortlich für IT und Projekte wie LOST FILMS, die Internet-Präsentation zu „Wir waren so frei... Momentaufnahmen 1989/90“ und „First We take Berlin“ (mit Peter Paul Kubitz). Gemeinsam mit Chris Wahl gründete er das Blog [memento-movie.de](http://memento-movie.de) zum audiovisuellen Erbe.



# HER MIT DEN KLUGEN KÖPFEN

Digitale Unternehmen werden in Deutschland langsam ernst genommen. Jedoch gibt es noch viel zu tun, um den Markt attraktiv zu machen: für Investoren, Firmengründer und Arbeitnehmer. Eva-Maria Kirschsieper, verantwortlich für die politische Kommunikation bei Facebook, fordert mehr Offenheit.

## von Eva-Maria Kirschsieper

Anfang November konnten wir während einer Veranstaltung des CDU-nahen Vereins *cnetz* mitverfolgen, wie Angela Merkel und gleich drei ihrer Minister öffentlich über die Herausforderungen in der digitalen Welt diskutierten. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie sich die Diskussion in Deutschland rund um das Thema Digitalisierung verändert. Und auch dafür, dass innerhalb der Bundesregierung die Sensibilität für die Thematik gestiegen ist. Die Idee, Digitalisierung als Chance zu begreifen und weniger als Bedrohung, ist schon einmal nicht schlecht. Damit aber Deutschland als Markt für Innovationen im digitalen Bereich attraktiver wird, muss noch viel passieren. Seit dem Börsengang von *Rocket Internet* und *Zalando* hat sich die öffentliche Wahrnehmung der deutschen Start-up-Szene verändert. Und auch wenn die Diskussion im politischen Raum angekommen zu sein scheint, so ganz geheuer sind vielen die onlinebasierten Geschäftsmodelle immer noch nicht. Unternehmen wie Facebook werden stets kritischer beobachtet als klassische In-

dustriebetriebe. Geschäftsmodelle werden häufig nicht richtig verstanden oder reflexhaft als unseriös wahrgenommen. Wir haben daraus abgeleitet, dass wir künftig noch verständlicher mitteilen müssen, wer wir sind und für was wir stehen. Und das tun wir.

## Mehr Offenheit in der Politik

Von der Politik würden wir uns wünschen, dass sie gegenüber Internetfirmen und ihren Gründerinnen und Gründern offener auftritt. Nicht selten paart sich das Unverständnis für innovative Geschäftsideen mit Hohn, wenn ein halbwegs namhaftes Start-up scheitert. Dabei ist das Scheitern ein elementarer Bestandteil von Innovationsprozessen. Doch was in den USA den *common sense* widerspiegelt, stößt in Deutschland nach wie vor auf wenig Akzeptanz. Wer bei uns mit einer Gründung scheitert, muss davon ausgehen, als Verlierer gebrandmarkt zu werden. Ferner könnte die Politik einiges bewegen, indem sie der deutschen Gründerkultur in der Gesetzgebung stärker ent-

gegenkommt. Mehr Mut und Vertrauen ist gefragt, damit Gründer sich auf die Umsetzung ihrer Geschäftsideen konzentrieren können und nicht durch bürokratische Hürden behindert werden. Nicht von ungefähr wird in Deutschland nur ein kleiner Bruchteil dessen investiert, was jährlich an privatem Risikokapital in Unternehmen im Silicon Valley fließt.

## Neugründungen als Standortfaktor

Dass dies aber auch anders sein kann, und Neugründungen ein echter Standortfaktor sind, sieht man in Berlin. Etwa 2.500 innovative Unternehmen schaffen hier Arbeitsplätze; der Stadtverwaltung bescheren sie beträchtliche Steuereinnahmen. Schon heute ist in Berlin die Internetwirtschaft ökonomisch bedeutender als die Bauindustrie. Laut einer McKinsey-Studie könnten hier bis zum Jahr 2020 über 100.000 neue Arbeitsplätze durch Start-ups entstehen. Die sogenannte Industrie 4.0 ist als Schlagwort in der Diskussion vielleicht ganz gut, um den Zugang zur Digitalisierung über herkömmliche

*In der Politik ist mehr Mut und Vertrauen gefragt, damit Gründer sich auf die Umsetzung ihrer Geschäftsideen konzentrieren können und nicht durch bürokratische Hürden behindert werden.*



Foto: Frank Osenbrink

Seit September 2014 ist Eva-Maria Kirschsieper als Head of Public Policy Germany für Facebook tätig. Sie verantwortet damit die politische Kommunikation des Unternehmens in Deutschland. Im März 2011 kam sie als Managerin Public Policy zu Facebook und pflegt seitdem die Kontakte zu Regierung und Parlament. Zuvor arbeitete sie bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer.

Geschäftsmodelle zu finden. Wir müssen aber aufpassen, dass Industrie 4.0 nicht die Grenzen der Digitalisierung in Deutschland markiert, sondern bestenfalls als Zugang dient, digitale Geschäftsmodelle zu eröffnen. Damit dies gelingt, sind jedoch noch weitere Voraussetzungen wichtig. So müssen wir es etwa schaffen, einen attraktiven Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Menschen zu etablieren. Der Kampf um die klügsten Köpfe hat gerade erst begonnen, und um die nötige Attraktivität zu schaffen, brauchen wir vor allem eine veränderte Unternehmenskultur, wie sie insbesondere auch in jungen IT-Unternehmen gepflegt wird.

Während zum Beispiel die überwiegende Mehrheit deutscher Betriebe noch an starren Arbeitszeiten und an der Präsenzpflcht festhält, ist das bei jungen Unternehmen weitaus weniger bedeutsam. Entscheidend ist nicht die Anwesenheit von 9 bis 17 Uhr, sondern welche Leistungen erbracht und ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Wo und wie diese erreicht werden, ist zweitrangig. Denn zu einem attraktiven Arbeitgeber gehört ein Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeiter wohlfühlen können. Flexibilität bei der Arbeit und Unterstützung bei der nach wie vor viel zu selten realisierten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in der Denke junger Tech-Firmen unmittelbar verknüpft mit Begriffen wie Produktivität und Kreativität und auch damit, dass sich Firmenmitarbeiter stark mit ihrem Arbeitgeber identifizieren.

#### Unternehmen sollten ihre Gleichstellungspolitik hinterfragen

Wichtig ist es auch, gerade im IT-Bereich, als Unternehmen attraktiv für Frauen zu sein. Dass Frauen oft in technischen Berufen, insbesondere in Führungspositionen, unterrepräsentiert sind, ist hinreichend bekannt. Facebook, mit Sheryl Sandberg an der Spitze eines globalen Unternehmens, nimmt hier eine wichtige Vorbildfunktion ein.

Dass Facebook seinen Mitarbeiterinnen in den USA beispielsweise eine Kostenübernahme für das Einfrieren von Eizellen anbietet, ist eine wichtige und mitarbeiterfreundliche Initiative. Wer einmal einen Blick hinter die Kulissen von Facebook werfen konnte, dem liegt nichts so fern wie der Gedanke, dass das Unternehmen Frauen vom Kinderkriegen abhalten will, damit sie in den vermeintlich besten Jahren keine Kinder bekommen. Es geht um das Selbstverständnis, als Arbeitgeber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zum Teil ganz unterschiedlichen Ansprüchen und in unterschiedlichen Lebenssituationen attraktiv zu sein.

Aber auch diese Diskussion in Deutschland zeigt, welcher Weg noch zu gehen ist. Wenn in Deutschland laut den jüngsten Bitkom-Zahlen über 40.000 Fachkräfte in der IT-Branche fehlen, dann gibt es verschiedene Wege, um Abhilfe zu schaffen. Die hier genannten Aspekte könnten jedoch dazu beitragen. **■**

# 20 JAHRE eco

**SEIT 20 JAHREN ENTWICKELN WIR  
MÄRKTE, SCHAFFEN RAHMEN-  
BEDINGUNGEN UND FÖRDERN  
TECHNOLOGIEN. FÜR SIE UND  
UNSER INTERNET.**

**Bei eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.  
sind alle wichtigen Experten und Entscheidungsträger der  
Internetwirtschaft vertreten und treiben aktuelle und  
zukünftige Internetthemen voran.**

**eco ist mit über 800 Mitgliedsunternehmen der größte  
Verband der Internetwirtschaft in Europa.**

**Wir gestalten das Internet – gestalten Sie mit!**

**[www.eco.de](http://www.eco.de)**



WIR GESTALTEN DAS INTERNET.

**eco**  
■ ■ ■



Was war los im Netz?

# JUNI 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	--

01.06. Die NSA sammelt täglich Millionen Fotos im Internet und prüft sie mit Gesichtserkennungssoftware. Für Nicht-US-Bürger benötigt sie keine gerichtliche Erlaubnis zur Datenspeicherung.

02.06. Die fünf am Copyright-Alert-System beteiligten US-Provider verschickten in den ersten zehn Monaten 1,3 Millionen Warnhinweise an Nutzer, die sich einer Urheberrechtsverletzung verdächtig gemacht haben. Meist blieb es bei einer ersten Verwarnung. Nach der sechsten drohen Sanktionen wie die Drosselung der Internetverbindung.

03.06. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) nennt das erste Halbjahr 2015 als realistischen Zeitraum für eine gemeinsame Verhandlungsposition zur EU-Datenschutzreform. Eigentlich hatte der EU-Rat schon bis zu diesem Sommer eine Einigung angekündigt.

03.06. Generalbundesanwalt Harald Range will nun doch im NSA-Skandal ermitteln, allerdings nur im Fall des abgehört Kanzlerinnenhandys.

03.06. US-Regisseur Oliver Stone will den Fall des NSA-Whistleblowers Edward Snowden verfilmen, meldet *The Guardian*. Die Dreharbeiten sollen noch 2014 beginnen.

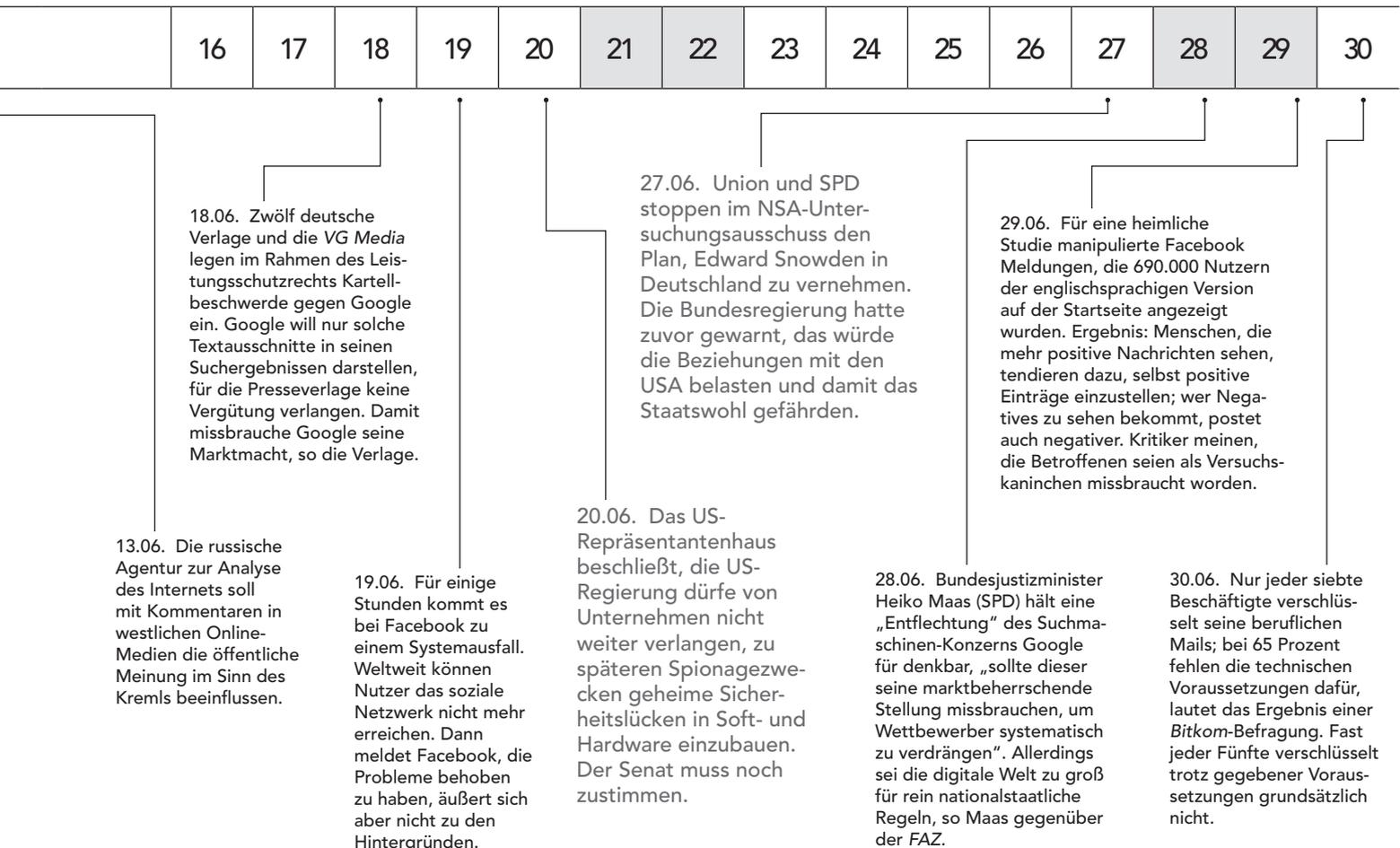
05.06. Bei Google sind bereits mehr als 40.000 Löschanträge aus Europa eingegangen. Die Antragsteller verlangen, aus den Suchergebnissen Verweise auf Inhalte zu entfernen, die ihr Recht auf Privatsphäre verletzen. Der EuGH hatte zuvor ein solches „Recht auf Vergessen“ anerkannt.

05.06. 86 Prozent der Internetnutzer in Deutschland halten ihre persönlichen Daten im Netz für unsicher, ergibt eine Umfrage im Auftrag des Branchenverbands *Bitkom*. 2011 teilten nur 55 Prozent der Befragten diese Auffassung.

04.06. EU-Innenkommissarin Cecilia „#censilia“ Malmström will keine neue Regelung zur Vorratsdatenspeicherung vorlegen. Der Europäische Gerichtshof hatte im April die bestehende EU-Gesetzgebung wegen Grundrechtseingriffen gekippt.

12.06. Die 2009 von der EU-Kommission verhängte Rekord-Kartellstrafe von 1,06 Milliarden Euro gegen den US-Chiphersteller *Intel* ist rechtmäßig, entscheidet der Europäische Gerichtshof. Intel soll etwa die Media-Saturn-Gruppe dafür bezahlt haben, zulasten von Konkurrenten wie *AMD* nur Computer mit Intel-Chips zu verkaufen.

12.06. Mitglieder des US-Senats erwägen einen Steuernachlass, falls IT-Konzerne wie *Apple*, *Google*, *Facebook* und *Microsoft* ihre Vermögen in die USA bringen. Allein *Apple* soll einen Großteil seiner Barmittel von 150 Milliarden US-Dollar am amerikanischen Fiskus vorbei im Ausland lagern.





A close-up photograph of a horse's head, focusing on the eye and surrounding fur. The fur is a mix of brown and grey tones, with some strands appearing slightly matted or tangled. The lighting is soft, highlighting the texture of the hair. The word "POLITIK" is overlaid in large, bold, black capital letters across the lower half of the image.

# POLITIK



# LETZTE AUSFAHRT DATENSOUVERÄNITÄT

Privatsphäre ist zur Ware geworden – und damit verkäuflich. Technische und gesellschaftliche Lösungen sind nötig, um nicht die aufklärerischen Traditionen unserer Demokratie zu verspielen.

von Ines Pohl

An diesem Sonntag kam er also aus der Uckermark zurück, dem blauen Schild hinterher, Auffahrt Richtung Berlin, und kaum hatte er sich mit seinem Auto eingefädelt, rechte Spur auf der Autobahn, da kam die SMS an. Ob er nicht Verkehrshinweise bräuchte? Einfach auf den Link klicken, fertig.

David Perreira, ein junger Brasilianer, hatte gerade erst einen Mobilfunkvertrag in Deutschland abgeschlossen – und was er nicht wusste: Mit im Programm war ein Angebot der besonderen Art: „O2 More Local“. Ein Service, verspricht das Unternehmen, bei dem Kunden unter anderem „direkt und vor Ort Vorteile in Geschäften nutzen können“. Das Prinzip: Der Telefonanbieter nutzt die Funkzelle, in der seine Kunden sich befinden, nicht nur zur technischen Vermittlung von Telefongesprächen, sondern hat mit der Funkzelle auch ein neues Geschäftsfeld entdeckt. Das Unternehmen verarbeitet die Ortsdaten unter anderem, um passgenaue Werbung zuzustellen. Als Perreira neulich über Berlins Einkaufsmeile am Kurfürstendamm spazierte, erhielt er auch eine solche SMS. Damals gab es Klamotten im Angebot, direkt um die Ecke. Kurz abbiegen? Noch einen

Schlenker machen? Rein in die Rabatte? David Perreira hat bislang noch keines dieser Angebote angenommen, denn er weiß nicht so recht: Ist das nun eine nette Möglichkeit oder wieder eine dieser üblen Datenbeschaffungsmaßnahmen? Er vermutet, am Ende ist es wahrscheinlich beides. Und genau dies ist ja kein neues Phänomen technischer Entwicklung: dass Chancen und Risiken in einem ambivalenten Verhältnis zu einander stehen.

## Service, oder was?

Der Bezugsrahmen der O2-Offerte ist jedoch offensichtlich: Auf Funkzellen- daten griff 2011 etwa – damals im sehr großen Stil – schon die Dresdner Polizei zu. Beamte ließen sich Handyverbindungsdaten tausender Menschen aushändigen, die in der sächsischen Landeshauptstadt eine Demonstration besucht hatten. Mit den Daten ließen sich problemlos gigantische Beziehungsmuster nachzeichnen: Welcher Demonstrant steht mit wem in welchem Verhältnis? Wer könnte radikaler Wortführer sein, wer nur Mitläufer? All das war mit den Verbindungsdaten letztlich zu ermitteln. Manipulationswirkung entfaltete das

von ganz allein: Ein Demonstrationsbesuch mit Handy in der Tasche, so wurde damals klar, kann nicht nur in Syrien, Bahrain oder der Türkei, sondern auch in Deutschland ein Risiko sein. Heute also können wir das buchen: Die gezielte Auswertung unserer Funkzellendaten, ist das nicht Service pur?

„More Local“ steht also für vieles: Für die Gemütlichkeit und Zuvorkommenheit, immer und überall informiert zu werden – einerseits. Andererseits: Für die Ambivalenz und Gefahren, die damit verknüpft sind. Seit wir alle das Ausmaß von staatlicher und privatwirtschaftlicher Überwachung, von Funkzellenauswertung und Big Data nicht mehr ignorieren können, ist die Frage offensichtlich: „More Local“, muss das nicht auch automatisch heißen: „More Total“?

## Alles lokal, alles total

Ob als Staatsbürgerinnen oder Werbeadressaten, die Dimension der technischen Verfügbarkeit über personenbezogene Daten, letztlich also über unsere Identitäten, ist zumal für Laien unüberschaubar, unkontrollierbar geworden. Wenn Konsumentinnen und Konsumenten kaum noch einschätzen können, welche

## *Die gesellschaftliche Einsicht hat sich durchgesetzt, die an die Lehren der deutschen Geschichte anknüpft: Es gibt keine unschuldige Technik.*

Gefahren bei der simplen Nutzung von Geräten, beim Einkauf oder der Reisebuchung überhaupt lauern, steht die Frage im Raum: Wie ist individuelle Souveränität, wie ist der souveräne Umgang mit Informationen im Datenraum überhaupt noch möglich, ohne manipulierbar zu sein?

Politisch gewendet heißt das auch: Kann es den souveränen Bürger, die souveräne Bürgerin künftig noch geben? Das ist eine große Frage. Selbstbestimmung und Autonomie sind immerhin die Kernanliegen, die den großen humanistischen Bewegungen stets zugrunde lagen. Antworten darauf zu finden, ist also eine der zentralen Herausforderungen einer Grundrechtspolitik, die das souveräne Handeln der Bürgerinnen und Bürger als Voraussetzung einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft anerkennt. Doch ehe wir die Frage beantworten können, ob und in welcher Weise wir manipulierbar geworden sind, ist eine viel wesentlichere Frage noch offen: Wie wir unsere Manipulierbarkeit überhaupt erkennen können. Hat nicht die Vormachtstellung von Giga-Konzernen wie Apple und Google längst die Kontrolle über unser Datenkapital, unser Technikverständnis, auch über unser ästhetisches Empfinden übernommen? Und was bedeutet das regulatorisch für einen Staat, der diese Vormachtstellung in Frage stellen wollte?

In bemerkenswerter Weise hat Martin Schulz dazu Anfang 2014 eine Vision entwickelt, die, würden den Worten Taten folgen, als historisch zu bezeichnen wäre. In einem Beitrag für die FAZ warnte der Europapolitiker vor einem technologischen Totalitarismus und forderte von seiner Partei die Neueinlösung

des sozialdemokratischen Versprechens. „Genau so wie die sozialen Bewegungen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert die entstehende Industriegesellschaft und den neuen radikalen Kapitalismus zähmen und humanisieren mussten, stellt sich heute wieder eine vergleichbare Aufgabe“, schrieb er. Damit hat er Recht.

### **Aufklärung heißt Datensouveränität**

Das Problem ist nur: Erstens müsste das zunächst auch der Rest seiner Partei verstehen. Zweitens sind die Konsequenzen tiefgreifend. Der erste Schritt dazu ist zumindest getan. Anknüpfend an die Lehren der deutschen Geschichte hat sich die gesellschaftliche Einsicht durchgesetzt: Es gibt keine unschuldige Technik.

Wer das Maß an Verleitung und Manipulation reduzieren will, muss etwas Banales tun, was wir, abstrakt, aus der europäischen Ideengeschichte doch sehr gut kennen: Aufklären. In der digitalen Sphäre bedeutet dies, Datensouveränität herzustellen.

Die technische Alphabetisierung der Gesellschaft voranzutreiben und so die technische wie soziale Mündigkeit der Menschen wieder herzustellen, ist in der Praxis jedoch weit mehr als ein Bildungsauftrag. Das Zerschlagen von Unternehmen wie Google und Apple wäre nur eine der denkbaren Maßnahmen – und dieses Beispiel zeigt bereits: Es rührt an die Grundfragen marktwirtschaftlicher Gesellschaften.

Tatsächlich kommt es darauf an, Politikfelder zu schaffen, die materiell einen Unterschied machen: Die Debatte um ei-

ne EU-Datenschutzgrundverordnung ist dabei nur der sichtbarste – und ein kleiner – Teil. Echten Mehrwert hätte etwa massentaugliche Software, die es heute nur in Nischenbereichen gibt: Die einfache Handhabung von Mailverschlüsselung, die standardisierte Selbstverständlichkeit, im Netz anonym zu surfen, sind banale Anforderungen, die – eigentlich – längst für alle zur Verfügung stehen müssten. Und ist es nicht eine politische Aufgabe, das Gut „Privatsphäre“, das derzeit wohl eher eine Ware ist, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? Milliardeninvestitionen in eine radikal neu ausgerichtete Industriepolitik, die quelloffene, datensensible Open-Source-Projekte fördert, wären ein solcher erster Schritt. Allerdings ist nicht zu erkennen, welche europäische Regierung – von der Europäischen Kommission zu schweigen – sich dieser Aufgabe bereits angenommen hätte.

David Perreira, auf seiner rechten Autobahnspur, steht für diese Unsicherheit: Wer profitiert davon, wenn er jetzt einfach auf den Link klickt? Das Gleiche gilt ja auch im Großen: Wer profitiert von Kunden, die gar nicht wissen, was gerade mit ihnen geschieht? Zumindest darauf ist die Antwort einfach: Im Zweifel sicher die Falschen. ■



Foto: Anja Wieber/TAZ

Ines Pohl ist seit Juli 2009 Chefredakteurin der taz. Im Dezember 2009 wurde ihr der Medienpreis „Newcomerin des Jahres“ vom Medium-Magazin verliehen. Seit 2010 ist Ines Pohl Mitglied im Kuratorium der NGO „Reporter ohne Grenzen“.

# WER EINS UND EINS ZUSAMMENZÄHLT ...

RING  
GEKAUFT

TISCH  
RESERVIERT

KREDITE  
VERGLICHEN

SCHMUCK  
VERSTEIGERT

ZAHNIMPLANTATE  
GEGOOGELT

ZUSATZVERSICHERUNG  
GECHECKT

verbraucherzentrale

*Bundesverband*

## ... ERKENNT, DASS ES KEINE BELANGLOSEN DATEN GIBT!

Das Matching von verschiedenen vermeintlich belanglosen Daten verrät mehr über uns, als wir uns vorstellen können. Schwächere rechtliche Regelungen für den Schutz dieser vermeintlich belanglosen persönlichen Daten, wie sie derzeit unter dem Namen „risikobasierter Ansatz“ diskutiert werden, müssen daher verhindert werden. Der vzbv setzt sich für eine EU-Datenschutzverordnung ein, die garantiert, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Kontrolle über ihre Daten behalten.

[www.vzbv.de/eu-datenschutzverordnung](http://www.vzbv.de/eu-datenschutzverordnung)



*Überwachung*

# MANIPULIERBARE DEMOKRATIE

Eineinhalb Jahre nach Edward Snowdens Enthüllungen zeigt sich: Nicht nur der Einzelne, die Demokratie muss sich darauf einstellen, dass überwacht wird, was überwacht werden kann. Technologie und Recht müssen widerstandsfähig werden.

von Jan Schallaböck

Es ist schon absurd, dass sich die Bundesregierung vor allem über das überwachte Handy von Kanzlerin Merkel empört, nicht aber über die breite Massenüberwachung aller Bürger. Es gehört immerhin seit der Antike zum Repertoire internationaler Beziehungen, dass Staaten fremde Botschaften und hohe Regierungsbeamte ausspionieren. Wenn schon, dann besteht der Skandal bei Merkels Handy darin, dass ihre Kommunikation überhaupt überwacht werden und der Apparat sie offenkundig nicht davor bewahren konnte.

Ein Problem an der Überwachung liegt darin, dass Menschen mit ihr erpressbar werden können. Das Vertrauen in ihre Unabhängigkeit wird gefährdet. Wenn der Generalbundesanwalt zu lange zögert, Ermittlungen einzuleiten oder diese ganz unterlässt, wenn der Abgeordnete Clemens Binninger kurz nach seiner Berufung zum Vorsitzenden des NSA-Untersuchungsausschusses sein Amt niederlegt, kann das Zweifel an ihrer Unabhängigkeit wecken. Dem Bürger ist nicht mehr klar, ob die Gewählten den Apparat kontrollieren oder umgekehrt.

Anders als für eine Kanzlerin, einen

Generalbundesanwalt oder einen Ausschussvorsitzenden im deutschen Bundestag ist es für den Einzelnen ungleich schwerer, sich vor Überwachung zu schützen. Liegt hinreichendes Wissen über ihn vor, wird er manipulierbar. Neben dieser individuellen Manipulierbarkeit gibt es allerdings die Dimension gesellschaftlicher Manipulierbarkeit – mit anderen, eigenen Eigenschaften. Auch wenn Individuen gar nicht oder nur minimal manipuliert werden, ergibt sich in der Summe für die Gesellschaft ein immenses Manipulationspotenzial. Man könnte sagen, hier schlägt Quantität in Qualität um. Nicht so sehr das Individuum, sondern die Demokratie insgesamt ist von dieser Manipulation betroffen.

Ein einfaches Beispiel ist der Kauf von Wählerstimmen. Wenn eine Wählerstimme gekauft ist, wird nicht das Individuum manipuliert. Ein gekaufter Wähler weiß ja ganz genau, was er tut. Die Wahl als ganzes ist dennoch manipuliert. Das Recht hat deswegen einen Mechanismus entwickelt: die Anonymität der Wahl. Der Käufer einer Stimme kann sich nicht sicher sein, dass er seine „Leistung“ auch bekommt. Brisant sind aber jene „kleinen“ oder größeren individuellen Manipulationen, die auf das Gesetz der

großen Zahl setzen. Big-Data-Analysen machen dies möglich. Es kommt gar nicht darauf an, ob eine Analyse auf jeden einzelnen zutrifft, sondern nur noch darauf, dass sie insgesamt effektiv ist.

*Für weitreichendes Vertrauen in die Verfassungstreue und demokratiefördernde Wirkung der Geheimdienste gibt es auch geschichtlich betrachtet wenig Anlass.*



Foto: privat

Jan Schallaböck ist stellvertretender Vorsitzender des Vereins Digitale Gesellschaft. Er forscht und arbeitet seit vielen Jahren zu verschiedenen Aspekten von Datenschutzrecht und -technik. Er war bis vor kurzem Mitarbeiter des Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein und wird künftig iRights.Law Rechtsanwältin unterstützen.

#### **Exklusives Wissen schafft Manipulationspotenzial**

Ein Beispiel: Aus der Analyse von großen Datenbeständen über das Kommunikations- und Rezeptionsverhalten einer Bevölkerung lässt sich vielleicht ableiten, wann es wichtig wird, bestimmte Begriffe einzuführen und zu ändern, um Hoheit in einem öffentlichen Diskurs zu gewinnen. Die Grenzen sind natürlich fließend: Wer als guter Rhetoriker weiß, welche Schlagworte im Wahlkampf ziehen, bewegt sich wohl noch nicht im problematischen Bereich der Manipulation öffentlicher Meinungsbildung. Schwierig wird es aber spätestens dann, wenn ein solches Wissen exklusiv einzelnen zur Verfügung steht. Wenn ein Geheimdienst oder große Anbieter sozialer Netzwerke zum Einflüsterer für ihnen genehme Kandidaten werden, wird der öffentliche Meinungsbildungsprozess verzerrt. Es deutet einiges darauf hin, dass bereits jetzt ein Maß erreicht ist, das neuer Grenzziehungen bedarf. Sind diese Beispiele schon Realität? Vermutlich nicht. Entscheidend ist jedoch: Wir wissen es nicht und können es nicht ausschließen. Bekannt ist, dass Geheimdienste die Begriffe für ihre Überwachungsprogramme oft ändern, ein hochrangiger BND-Mitarbeiter hat das

auch im NSA-Untersuchungsausschuss eingeräumt. Über die unrühmliche Rolle deutscher Dienste bei den Morden der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ tagt derzeit ein weiterer Untersuchungsausschuss des Bundestags. Für weitreichendes Vertrauen in die Verfassungstreue und demokratiefördernde Wirkung der Geheimdienste gibt es auch geschichtlich betrachtet wenig Anlass.

Die Demokratie ist kein Selbstzweck, sie erfüllt auch Funktionen eines sozialen Kitts. So werden viele Bürger bereit sein, sich an Gesetze zu halten, weil sie das demokratische Verfahren akzeptieren, selbst wenn ein konkretes Gesetz sie selbst einschränkt. Sie zahlen Steuern und halten sich an Regeln, nicht unbedingt, weil sie sie richtig finden, sondern weil sie von einer repräsentativen Mehrheit getragen werden. Schwindet aber das Vertrauen, dass diese Regeln demokratisch entstehen, schwindet auch die Bereitschaft, sich ihnen zu unterwerfen; Wut macht sich breit. Für dieses Phänomen kommt es gar nicht darauf an, ob tatsächlich eine Manipulation stattfindet – es reicht, wenn der Verdacht besteht; wenn keine Grundlage mehr besteht, auf die freie und offene „Willensbildung des Volkes“ zu vertrauen, wie es im Grundgesetz heißt.

In dieser Hinsicht kommt es gar nicht so sehr darauf an, was die Geheimdienste tatsächlich tun, sondern was sie theoretisch tun können. Die Dokumente, die uns durch Edward Snowden bekannt sind, zeigen deutlich, dass sie ziemlich umfassend auf unsere Kommunikation zugreifen können, aber auch sehr detailliert auswerten können, was wir lesen, schauen und sonst auf digitalen Wegen konsumieren. Während wir früher weitgehend anonym eine Zeitung kaufen konnten oder ein Buch gelesen haben, wird durch das Internet unser Informationskonsum mit Zeitstempel und Suchbegriffen auf den Klick genau erfassbar. Die Rückschlüsse, die diese Daten ermöglichen, sind der öffentlichen Forschung kaum zugänglich.

Man kann aber vermuten, dass Google, Facebook und die NSA da schon ein Stückchen weiter sind. Wer Grippe-Epidemien voraussagen kann, wer effizient Werbung schalten kann, weiß möglicherweise auch noch ein wenig mehr über gesellschaftliche Trends und Verhaltensmechanismen. Was genau sie wissen, geht uns alle an. Mit „smarten“ Geräten, unzähligen Sensoren und dem Internet der Dinge, werden wohl bald eine Vielzahl weiterer menschlicher Verhaltensmuster mess- und analysierbar. Auch diese Daten werden wahrscheinlich exklusiv von wenigen Akteuren ausgewertet werden.

**Technologische Neuorientierung ist gefragt**

Exklusivität ist jedoch inakzeptabel. Es muss bekannt sein, welche Einfluss- und Manipulationsmöglichkeiten dadurch möglich werden. Schließlich hat Edward Snowden deutlich gemacht, dass man nie sicher sein kann, wie die Daten tatsächlich genutzt werden, gerade solange es keine Leaks gibt. Mehr noch: Technik muss – so weit es geht – unanfällig gegen Überwachung gestaltet werden. Ist sie das nicht, muss ihr Einsatz vermieden werden. Politische und rechtliche Mechanismen dagegen erscheinen weitgehend wirkungslos. Zum einen schon wegen des riesigen Aufwands, um etwa die rund 10.000 Mitarbeiter allein der deutschen Geheimdienste effektiv zu kontrollieren, denen nur ein paar vereinzelte Stellen im Bundestag und bei der Bundesdatenschutzbeauftragten gegenüber stehen. Zum anderen arbeiten die Dienste ihrer Definition gemäß unbemerkt von der Öffentlichkeit und wir können uns Gesellschaft nicht darauf verlassen, dass sich heroische Whistleblower finden, die auf die Probleme hinweisen. Es ist wohl noch ein langer Weg, überwachungsresistente Technologie zu entwickeln, aber erhebliche Fortschritte sind durchaus denkbar. Die nötigen

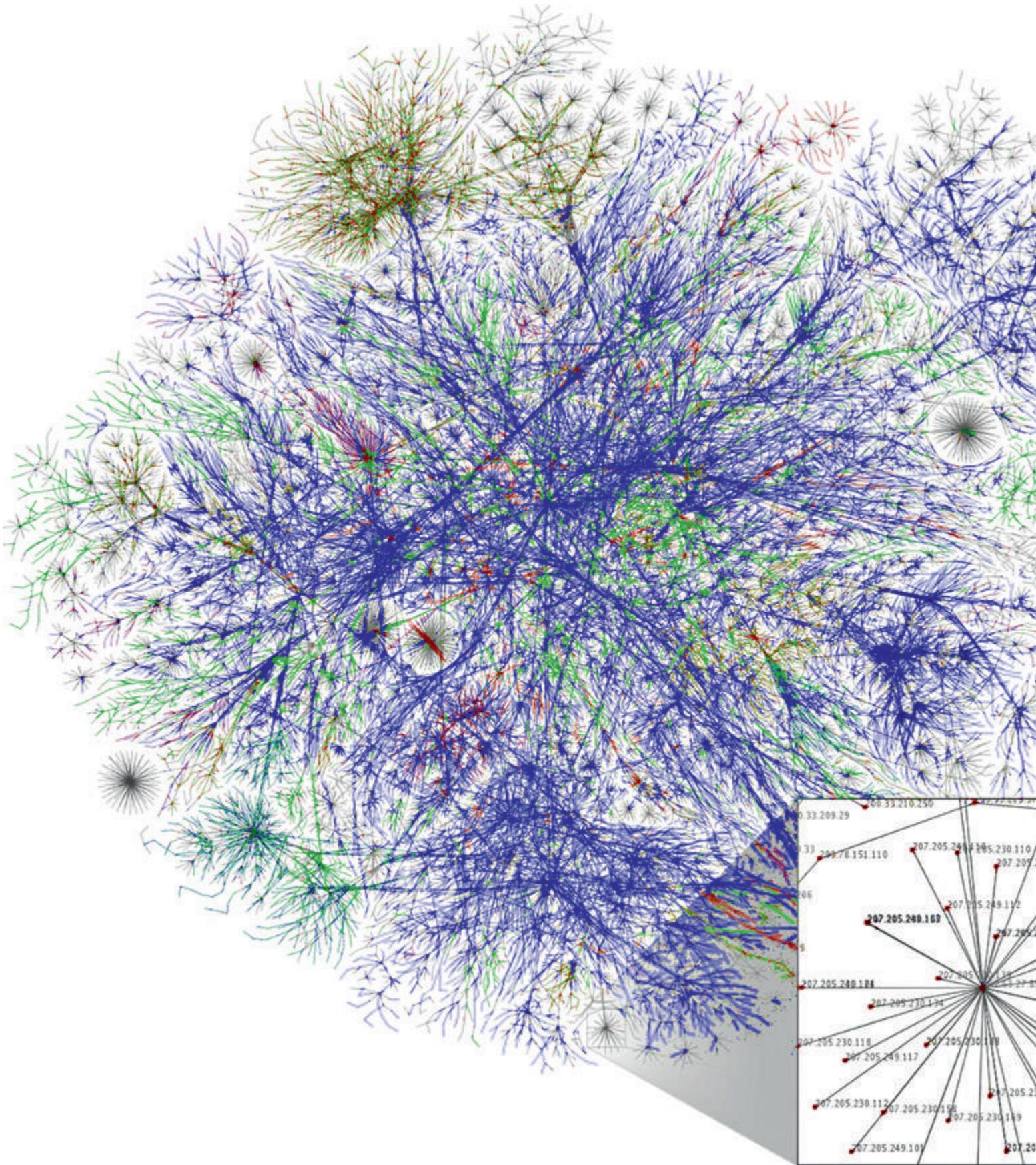
Änderungen beginnen bei der technischen Infrastruktur und umfassen auch die Prozesse, in denen Technologie entwickelt wird. Wichtig dafür ist zunächst ein gesellschaftlicher Konsens, diesen Weg wirklich zu beschreiten. Nach allem, was wir wissen, wird Verschlüsselung eine entscheidende Rolle dabei spielen. Hier reichen jedoch technische Ansätze nicht; sie müssen durch Regulierung begleitet werden, damit Vertrauen in die Sicherheit von

wenn sie sich in den Dienst der Geheimdienste stellen. Dennoch müssen wir weiter damit rechnen, dass auch verschlüsselte Kommunikation einmal entschlüsselt werden könnte. Die technische Infrastruktur muss daher weiterhin Datensparsamkeit und Dezentralisierung unterstützen, um zentrale Angriffspunkte zu vermeiden. Wir haben jedoch Glück: Das Internet ist in seiner Grundkonstruktion dezentral gedacht. Darauf können wir aufbauen. **K**

*Staaten müssen daher umfassende öffentliche Kryptoforschung betreiben, geheime staatliche Kryptoforschung muss durch internationale Verträge geächtet werden.*

Verschlüsselung überhaupt möglich ist. Wenn – wie wohl jetzt – die NSA die 500 besten Mathematiker einkauft, kann es nicht entstehen. Dass bestimmte, unverzichtbare Verschlüsselungsverfahren nicht als sicher bewiesen werden können, liegt in ihrer Natur. So beruhen gängige Methoden etwa auf der Annahme, dass die mathematischen Verfahren eine hohe Rechenkapazität erfordern. Solche Annahmen können aber jederzeit durch neue Erkenntnisse widerlegt werden.

Wir sind darauf angewiesen, dass diese Grundannahmen stetig überprüft werden können, um das Risiko eines Angriffs gering zu halten. Staaten müssen daher umfassende *öffentliche* Kryptoforschung betreiben, *geheime* staatliche Kryptoforschung muss durch internationale Verträge geächtet werden. Experten in diesem Bereich müssen sich klar darüber sein, dass sie ethisch unverantwortlich handeln,



# DER CYBERWAR FAND WIEDER NICHT STATT

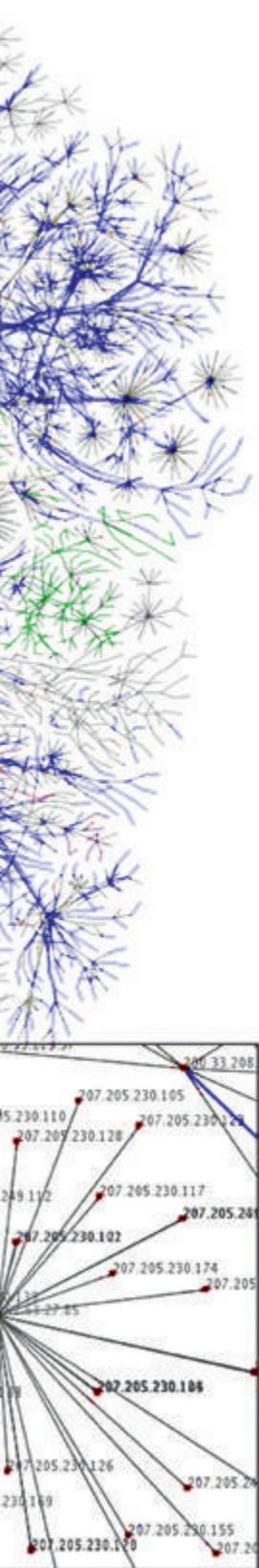
Die zentrale Frage digitaler Außenpolitik im Jahr eins nach Snowden ist, wie die bürgerlichen Freiheiten im Netz gewahrt und wiederhergestellt werden können, ohne die Sicherheit außer Acht zu lassen. Die Suche nach echten Lösungen steht immer noch erst am Anfang.

von Henning Lahmann

Wer unbedarft den Begriff „Cyberwar“ googelt, muss denken, die Welt stehe kurz vor der digitalen Apokalypse. Kein Bericht über einen Konflikt kommt heute ohne Hinweis auf begleitende Aktivitäten im Internet aus. Ein näherer Blick entschärft die Lage jedoch erheblich. Die gegen Israel gerichteten Propaganda-Aktionen der „Electronic Intifada“ während des Gaza-Feldzugs im Sommer 2014 beispielsweise nutzten zwar das Netz; sie als Cyberkrieg zu bezeichnen, wäre aber weit hergeholt. Artikel über den Cyberwar nennen auch daher wohl regelmäßig die gleichen Beispiele: erstens die DDoS-Attacks – massenhafte Anfragen an Webseiten – auf Ziele in Estland 2007 und Georgien im Sommer 2008, die russischen Hackern zugeschrieben werden; zweitens die Operation „Olympic Games“, die 2010 Teile des iranischen Atomprogramms sabotierte, amerikanischen und israelischen

Geheimdiensten zugeschrieben wird und unter dem Namen Stuxnet bekannt wurde.

Spektakulär Neues ist seitdem nicht passiert. Ein „Cyber Pearl Harbor“, ein verheerender Angriff durch das Netz mit dutzenden zivilen Opfern – etwa durch Bruch eines Staudamms oder eine Kernschmelze im Atomkraftwerk – wurde oft vorausgesagt, ist aber noch immer nicht passiert. Dass der Cyberkrieg dennoch auch 2014 die diplomatische Agenda prägt, zeugt von einer Militarisierung des Cyberspace. Das gilt auch für Deutschland. Die Bundeswehr baute weiter die „Abteilung Computernetzwerkoperationen“ auf, mit der sie spätestens ab 2016 offensiv beim militärischen Treiben im Netz mitmischen will. Das „Nationale Cyber-Abwehrzentrum“ in Bonn dagegen musste sich vom Bundesrechnungshof im Juni mehr oder weniger vollständige Unfähigkeit bescheinigen lassen. Beunruhigend bleibt die Entwicklung dennoch, denn noch immer



ist nicht geklärt, unter welchen völkerrechtlichen Rahmenbedingungen ein Krieg im Cyberspace überhaupt stattfinden würde.

Zwar gibt es etwa ein Handbuch der NATO, das die Anwendbarkeit völkerrechtlicher Regeln auf die globalen Netze eingehend untersucht. Auch die Bundesregierung betont seit Jahren, der Geltung des Völkerrechts im virtuellen Raum stehe nichts im Weg. Das Grundproblem aber bleibt ungelöst: Die Infrastrukturen des Internets funktionieren anders als die Welt außerhalb der Netze, und das alte Problem des Völkerrechts liegt darin, es durchzusetzen. Im Internet tritt es noch einmal verschärft zutage. Was nützen Regeln, die niemand befolgt?

### *Die Infrastrukturen des Internets funktionieren anders als die Welt außerhalb der Netze, und das alte Problem des Völkerrechts liegt darin, es durchzusetzen.*

Neben militärischen Aktivitäten sind die ungebändigten Geheimdienste im Internet das anschaulichste Beispiel dieses Problems, das die internationale Gemeinschaft noch lange beschäftigen wird. Umso mehr muss die militaristische Rhetorik vieler Staaten beunruhigen. Anstatt weiter aufzurüsten, sollten sich die diplomatischen Bemühungen gerade auch der deutschen Regierungsvertreter darauf konzentrieren, einen tragfähigen Regelungsrahmen für staatliches Treiben im Netz zu finden.

Der Hype um Cyberwar verdeckt leicht, dass digitale Außenpolitik viel mehr ist als ein möglicher Krieg im Netz. Als „Querschnittsaufgabe mit Auswirkungen auf fast alle Politik- und Handlungs-

felder der Außenpolitik“ beschreibt sie das Auswärtige Amt zutreffend. Immerhin haben die Enthüllungen aus dem Fundus von Edward Snowden den Fokus auf die Überwachung durch Geheimdienste gelenkt; das Nachbeben der Überwachungs- und Spionageaffäre prägte das gesamte Jahr. Innenpolitisch mit der Einsetzung des NSA-Untersuchungsausschusses im Bundestag; daneben mit der Frage, ob die Bundesanwaltschaft wegen Angela Merkmals abgehörtem Mobiltelefon ermitteln soll.

Besonders auf dem internationalen Parkett aber waren die Nachwirkungen spürbar. Schon im Oktober 2013 brachte die Bundesrepublik zusammen mit Brasilien einen Resolutionsentwurf zur Privatheit im digitalen Zeitalter in

ständig stellt die Resolution auch fest, dass eine exzessive und unkontrollierte Ausspähung der Bürger völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt.

Im Entwurf hieß es zudem, dass das Recht auf Privatsphäre die Staaten auch außerhalb ihres eigenen Staatsgebiets bindet – also auch dann, wenn Geheimdienste die Bürger fremder Staaten überwachen. Hier wurden die USA und die im „Five Eyes“-Spionageclub verbündeten Staaten – Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland – nervös. Sie wollten verhindern, dass die UN-Generalversammlung eine solche Position bestätigt. Mit Erfolg: Nach intensiven diplomatischen Bemühungen fehlte in der am 18. Dezember 2013 beschlossenen Resolution ein ausdrücklicher Hinweis auf eine extraterritoriale Geltung des Rechts.

#### **Snowden-Nachbeben das ganze Jahr über**

Trotz dieses Rückschlags ist es ein Erfolg, dass die Generalversammlung die Resolution überhaupt im Konsens durchwinkte und die massenhafte Ausspähung im Internet nun auf ihrer Agenda steht. Die Menschenrechte gelten uneingeschränkt, heißt es zudem sinngemäß in einem Bericht des UN-Menschenrechtskommissars zur digitalen Privatsphäre von Ende Juni. Unterschiedslose Massenüberwachung verletze zumindest potenziell das Recht, so die Schlussfolgerung. Es sind solche Entwicklungen, die Anlass zur Hoffnung geben, die Staaten könnten sich tatsächlich auf einen rechtlichen Rahmen verständigen. Das wäre dringend geboten, wenn auf diesem Gebiet kein rechtsfreies Niemandsland entstehen soll.

Die bilateralen Bemühungen der deutschen um die amerikanische Regierung hingegen waren vergeblich: Das groß angekündigte „No-Spy-Abkommen“ sollte die Tätigkeit amerikanischer Geheimdienste auf deutschem Staatsgebiet beschränken, hatte aber keine Chance. Zu

## Das groß angekündigte „No-Spy-Abkommen“ sollte die Tätigkeit amerikanischer Geheimdienste auf deutschem Staatsgebiet beschränken, hatte aber keine Chance.

weit lagen die Positionen beider Staaten auseinander. Nach dem Scheitern riefen die Außenminister Frank-Walter Steinmeier und John Kerry einen „transatlantischen Cyber-Dialog“ ins Leben. Sie bemühten sich zwar, auch Überwachung und Spionage anzusprechen, doch wenig überraschend gibt es bislang praktisch keine greifbaren Ergebnisse.

Seit den Snowden-Enthüllungen mögen die Verfechter der Menschenrechte an Boden gewonnen haben, dennoch wird die internationale Politik noch lange versuchen müssen, Sicherheit und Freiheit im Netz in Einklang zu bringen. Bislang stehen sich zwei Lager gegenüber – die Sicherheitspolitiker auf der einen, Bürgerrechtler auf der anderen Seite – und führen isolierte Debatten. Während sich Sicherheitsexperten zum Beispiel von der Einführung des Internetprotokolls IPv6 große Fortschritte versprechen, um Angreifer im Netz zu identifizieren, könnte es vor allem Menschen in autoritär regierten Staaten ernsthaft bedrohen, wenn Anonymität erschwert wird.

### Wer und wie soll das Internet verwalten?

Der Konflikt setzt sich bei den Institutionen fort, die die globalen Netze technisch verwalten. Bislang kümmern sich Einrichtungen wie die private, in den Vereinigten Staaten ansässige *Internet Corporation for Assigned Names and Numbers* (ICANN) darum. Ihr Grundmodell ist der sogenannte Multi-Stakeholder-Ansatz; das Netz soll sich in erster Linie selbst regulieren, indem alle relevanten Akteure wie Staaten, Unternehmen, nichtstaatliche Organisationen und Bürger eingebunden werden. Staaten

wie Russland, China, der Iran und Indien bilden die Gegenbewegung, die eine multilaterale Struktur fordert; Organisationen wie die *Internationale Fernmeldeunion* (ITU) und die Vereinten Nationen sollen bei der Internetverwaltung mehr zu sagen haben. Was dieser Staatenblock mit der Änderung bezweckt, scheint jedenfalls den Vertretern westlicher Staaten klar: einen vereinfachten Zugriff auf die Infrastruktur des Netzes, damit auch erweiterte Überwachung dessen, was ihre Bürger treiben.

Bis jetzt haben die Befürworter des Multi-Stakeholder-Modells stets die Oberhand behalten, so auch auf den zentralen Konferenzen zur Verwaltung des Netzes, dem neunten *Internet Governance Forum* im September in Istanbul und auf der von der brasilianischen Regierung gestarteten Tagung *Netmundial* in São Paulo im April. Das Modell sei der einzige Weg zu einem wirklich freien Internet, bekräftigten die Teilnehmer auch dort. Die Bundesregierung hat sich ebenfalls klar positioniert; der Multi-Stakeholder-Ansatz sei institutionalisierter staatlicher Kontrolle vorzuziehen.

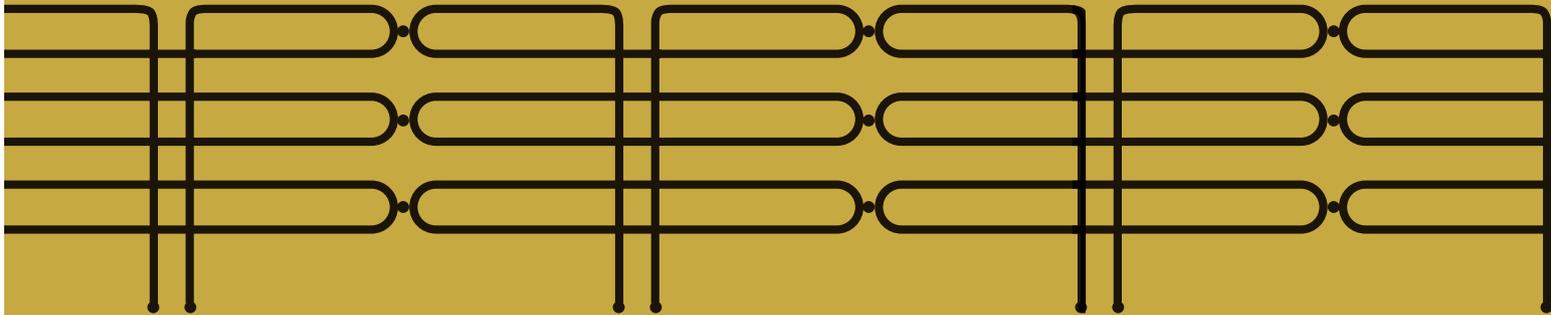
Dennoch lässt sich im Jahr eins nach den Snowden-Enthüllungen kaum noch guten Gewissens behaupten, die bisherige Struktur des Netzes habe die Rechte der Bürger zu schützen vermocht. Man kann auch fragen, inwieweit sich die Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten über Google, Facebook und andere Netzkonzerne eigentlich von dem unterscheiden, was manche nichtwestliche Staaten anstreben. Es ist zumindest bemerkenswert, dass jene Länder, die durch die Enthüllungen am stärksten in die Kritik geraten sind, bei der Internetverwaltung scheinbar ohne Missklang auf der Seite

der Befürworter von Selbstregulierung und bürgerlichen Freiheiten zu finden sind. Auch das Multi-Stakeholder-Modell bietet nach den Erkenntnissen über das Ausmaß der Überwachung durch NSA, GCHQ und andere Dienste offenbar keine Gewähr dafür, dass das Internet als freiheitliches Medium erhalten werden kann. Allen Diskussionen zum Trotz hat sich an dieser Gefahr nichts geändert. ❏



Foto: privat

Henning Lahmann arbeitet als freier wissenschaftlicher Mitarbeiter bei iRights und schreibt als freier Journalist für verschiedene Publikationen. Er promoviert an der Universität Potsdam über die Anwendbarkeit völkerrechtlicher Normen auf den Cyberspace.



Was war los im Netz?

# JULI 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	--

01.07. Aus einer von Edward Snowden veröffentlichten Liste geht hervor, dass die NSA die Regierungen von 193 Ländern sowie die EU und einige internationale Organisationen mit Genehmigung des US-Sondergerichts FISC ausspionieren darf. Geschützt sind lediglich die Five-Eyes-Partnerstaaten Großbritannien, Neuseeland, Australien und Kanada.

02.07. Die EU-Kommission hat die Fusion von E-Plus und O<sub>2</sub> mit Auflagen genehmigt. So soll ein Teil der Netzkapazität an virtuelle Netzbetreiber verkauft und das LTE-Netz „allen interessierten Marktteilnehmern“ geöffnet werden.

03.07. Deutsche Werbeermarkter haben gegen den Werbeblocker *Adblock Plus* geklagt. Sie kritisieren, Werbung werde nicht unterdrückt, wenn sie bestimmten Kriterien entspreche, und dass große Unternehmen angeblich hohe Summen zahlen müssen, um mit ihrer Werbung auf *Adblock Plus*' Whitelist zu kommen.

04.07. Persönliche Informationen russischer Nutzer dürfen von ausländischen Internetunternehmen ab dem 1. September 2016 nur noch auf Servern in Russland gespeichert werden, deren Standort den russischen Behörden mitzuteilen ist. Die Regierung begründet das Gesetz mit der Verbesserung des Datenschutzes. Kritiker vermuten Zugriffserleichterungen für russische Geheimdienste.

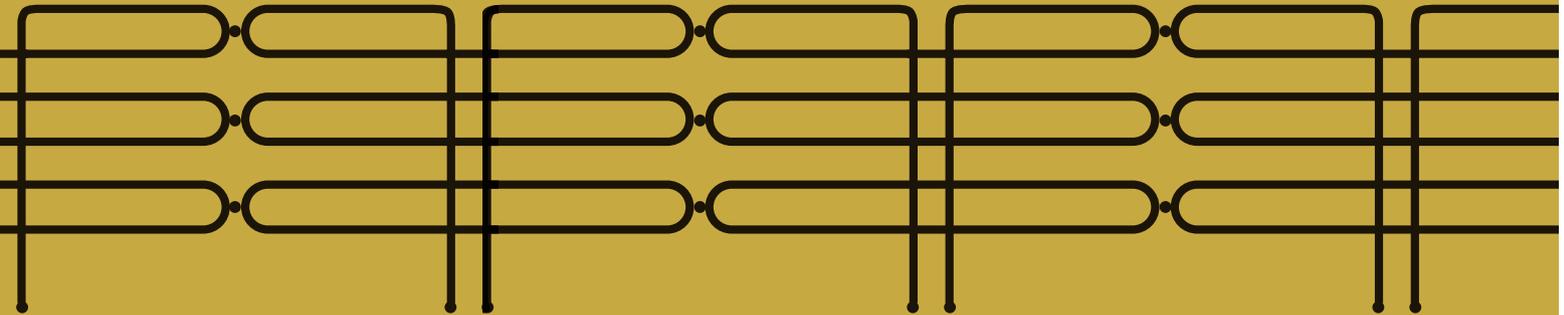
07.07. Wer in die USA fliegt, darf ab sofort elektronische Geräte nur aufgeladen mitführen. So soll überprüft werden, ob es sich um ein funktionierendes Gerät oder eine mögliche Bombe handelt.

07.07. Das Amt des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit soll nicht mehr dem Bundesinnenministerium untergeordnet sein, sondern in eine eigenständige oberste Bundesbehörde überführt werden. Sie soll „ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle“ unterstehen.

08.07. Unbekannte haben zwei von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien unter Verschluss gehaltene URL-Listen geleakt. Die Listen lagen verschlüsselt vor und wurden durch Reverse Engineering in Klartext umgewandelt. Sie enthalten URLs pornografischer, rassistischer oder gewaltverherrlichender Websites.

09.07. Freifunker gehen gegen Abmahnungen vor: Sie wollen gerichtlich feststellen lassen, dass für sie nicht die Störerhaftung, sondern das Providerprivileg gilt. Damit wären sie von der Haftung für Urheberrechtsverletzungen befreit, die über ihnen, der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten Internetanschluss begangen werden könnten.

11.07. Die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger wird von Google in den achtköpfigen Löscheirat berufen, der das Unternehmen beim Umgang mit schwierigen Löschanfragen infolge des EuGH-Urteils „Recht auf Vergessen“ berät.



	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

15.07. Wie das ZDF-Magazin *Frontal 21* berichtet, hat der BND bereits seit 2009 permanenten Zugriff auf alle Daten, die den Internetknoten DE-CIX in Frankfurt a.M. durchlaufen. Ermöglicht werde dies durch Hilfe eines großen deutschen Internetproviders. Die abgegriffenen Informationen sollen an die NSA weitergeleitet werden.

15.07. Unter Berufung auf ein fast 30 Jahre altes Gesetz verlangt die US-Regierung von Microsoft die Herausgabe in Irland gespeicherter E-Mails. Microsoft wehrt sich – auch auf Druck der Bundesregierung – vor Gericht.

18.07. Das britische Überwachungsgesetz *DRIP* (Data Retention and Investigatory Powers Bill) wurde binnen einer Woche im Eilverfahren erlassen. Damit soll eine neue gesetzliche Grundlage für die Vorratsdatenspeicherung geschaffen werden. Kritiker werfen der Regierung vor, mit diesem Gesetz weltweite Überwachung zu legitimieren.

17.07. *The Guardian* veröffentlicht ein umfangreiches Interview mit Edward Snowden. Der ist unter anderem verwundert, dass nicht die anlasslose Massenüberwachung deutscher Bürger, sondern erst das Abhören des Handys der Kanzlerin einen Skandal hervorrief.

23.07. Die Bundesregierung teilt auf eine Kleine Anfrage der Linken mit, weder BKA noch Verfassungsschutz noch Militärischer Abschirmdienst setzten Trojaner ein. Die Information, ob beziehungsweise in welchem Umfang der BND Trojaner einsetze, könne jedoch die Sicherheit Deutschlands gefährden und sei deshalb als Verschlussache einzustufen.

23.07. Die Hamburger Verkehrsbehörde hat dem Fahrervermittlungsdienst *Uber* eine Untersagungsverfügung zugestellt, da es bei dem Dienst eindeutig um nicht genehmigte Personenbeförderung gehe. *Uber* will trotzdem weitermachen.

23.07. Die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff sieht im Regierungsentwurf zur Reform der Anti-Terror-Datei „erhebliche verfassungsrechtliche Risiken“, da die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht hinreichend umgesetzt würden.

23.07. Die EU-Kommission hat die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zum Urheberrecht ausgewertet und publiziert. Während vor allem Endnutzer und Bibliotheken Probleme und Schwierigkeiten bemängelten, zeigten sich Produzenten und Verwerter mit dem Status quo zufrieden.

31.07. Kunden des sambischen Mobilfunkanbieters *Airtel* erhalten via Facebook-App Gratiszugriff auf bestimmte Dienste wie Wikipedia, *AccuWeather* oder die Gesundheitsinformationen von *Facts for Lifes*. Das ermöglicht die von Mark Zuckerberg gegründete Organisation *Internet.org*.



# VIELFALT IM NETZ

Das Internet Governance Forum entstand, um die verschiedenen Stakeholder des Netzes an einen Tisch zu bringen. Wie können wir die Vielfalt und Vielstimmigkeit in der Netzregulierung erhalten? Ein Blick in die Zukunft.

von Vint Cerf, Sarah Falvey  
und Max Senges

Als das Internet entstand, war alles noch einfach: Es ging darum, alle Menschen miteinander zu verbinden. Sämtliche Beteiligten der ersten Stunde, ganz gleich ob Techniker, Betreiber, Regierungen oder Nutzer, hatten eine gemeinsame Vision mit gleichen Zielsetzungen. Diese Vision gründete auf offenen Standards, auf freiem Zugang und auf dem Verzicht auf eine zentrale Kontrolle. Dadurch entwickelte sich eine große Vielfalt an Meinungen und Interessen, die immer schwieriger aufrechtzuerhalten ist. Wir sind der Meinung, dass das ursprüngliche Modell nur fort dauern kann, wenn Internet Governance weiterhin in einem Umfeld gestaltet wird, das Auseinandersetzungen, Diskussionen und Zusammenarbeit fördert und Brüche akzeptiert. Einer der besten Orte dafür scheint uns das Internet Governance Forum (IGF) zu sein.

In diesem Beitrag versuchen wir eine Einschätzung abzugeben, wie sich Internet Governance in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren entwickeln könnte. Uns ist bewusst, dass unser Szenario wahrscheinlich zu optimistisch ist und sicher

nicht genau so eintreten wird. Die Entwicklung einer solchen Zukunftsvision erlaubt uns jedoch, unsere Argumentation näher zu erläutern: Dass nämlich die Diversität der Beteiligten (Stakeholder genannt) in aller Welt dazu genutzt werden kann, eine lebendige transnationale Digitalosphäre zu schaffen, die von allen relevanten Gruppen mitgestaltet wird. Unser Szenario ist ein Gedankenexperiment, wie Internet Governance aussehen könnte, aber wir glauben, dass es eine konstruktive Diskussion in Gang setzen kann. Es ist als Denkanstoß für alle Beteiligten zu verstehen, der dazu führen soll, eine gemeinsame Vision zu erarbeiten und sie in der Folge gemeinsam umzusetzen.

## Die Bedeutung von Diversität innerhalb des Ökosystems Internet

Bevor wir einen näheren Blick auf das Internet Governance Forum (IGF) und sein Potenzial, eine effektive Multi-Stakeholder-Governance im digitalen Zeitalter voranzubringen, werfen, wollen wir erläutern, warum der Diversität eine so große Bedeutung in der vernetzten Welt zukommt. Die Vielfalt an Inhalten

*Während sich Regierungen bemühen, neue und innovative Möglichkeiten zur Steuerung von Verkehrsflüssen oder zur Sammlung von Daten für politische Zwecke zu entwickeln, geht es Aktivisten darum, durch die Entwicklung neuer Verschlüsselungsformen der Zensur und der Überwachung zu entgehen.*

und Heterogenität der Teilnehmer sowie die Interoperabilität zwischen heterogenen Systemen ist der Grund, wieso sich das Internet so erfolgreich weiterentwickelt und verändert hat, um den Bedürfnissen neuer Nutzergenerationen gerecht zu werden. Diese Vielfalt war und ist der Motor wirtschaftlicher, technologischer und regulierender Erneuerungen. Unterschiedliche Sichtweisen bringen neue Ideen hervor: Im Internet findet jeder, wonach er sucht – seien es Katzenvideos, politische Teilnahme- und Bildungsmöglichkeiten oder Börsennachrichten aus dem Ausland.

Die größte Stärke des Internets – seine offene technische Architektur und gleiche Ausgangsbedingungen (Stichwort *permissionless innovation*) – ist zugleich seine größte Schwäche. Die Vielfalt und Offenheit des Netzes führt immer häufiger dazu, dass Gruppen mit gegensätzlichen Interessen aufeinanderprallen. Vielleicht würden manche Kulturen gerne die Zeit limitieren, die ihre Bürger mit Spielen im Internet verbringen; weniger demokratische Regierungen sind bestrebt, die Transparenz im Netz und ihr Potenzial für die soziale Mobilisierung zu minimieren. Räume des Austauschs bestehen jedoch seit den Anfängen des Internets. In ihnen entstehen immer wieder innovative Lösungen und Produkte, aber auch Reibungen zwischen verschiedenen Standpunkten und Ansätzen.

Diese Reibung ist ein Motor technischer Innovation. Ein Beispiel: Während sich

Regierungen bemühen, neue und innovative Möglichkeiten zur Steuerung von Verkehrsflüssen oder zur Sammlung von Daten für politische Zwecke zu entwickeln, geht es Aktivisten darum, durch die Entwicklung neuer Verschlüsselungsformen der Zensur und der Überwachung zu entgehen. Diese unterschiedlichen Zielsetzungen bringen einen Reichtum mit sich, der sich auf beiden Seiten in der Entwicklung von Technologien manifestieren kann, die den freien Datenfluss erleichtern oder zumindest die technische Entwicklung befeuern. Um ihre jeweiligen übergeordneten Ziele zu erreichen, liefern sich beide Seiten ein Wettrennen um die Entwicklung besserer Verschlüsselungs- und Umgehungsmethoden. Auf ähnliche Weise sorgen der Reichtum und die Vielfalt an Inhalten und Standpunkten dafür, dass wir unser Wissen erweitern. Der Wunsch, auf dieses Wissen zugreifen zu können, ist wiederum Anreiz für weitere technologische Erneuerungen. Es ist ein positiver Kreislauf – für viele etwas unbequem, aber die Ergebnisse sind den Aufwand wert.

Diese Vielfalt an Denkweisen stellt uns als Weltgemeinschaft vor folgende Herausforderung: Wie kann die Gesellschaft die Entwicklung des Internet steuern, wenn es nicht länger einen gemeinsamen Standpunkt gibt, sondern völlig verschiedene kulturelle Prägungen vorherrschen? Wir stellen uns ein Modell vor, bei dem verschiedene thematische „Net-

works of Commitments“ zwischen den verschiedenen Akteuren (einzelnen Nutzern, Konzernen, Nationen) ein vielseitiges und vielschichtiges Steuerungssystem ergeben, das der Offline-Welt ähnelt. Ein solches Modell scheint uns besonders zur Steuerung des transnationalen digitalen Raumes adäquat. Um es mit den Worten unseres Kollegen Bertrand de la Chapelle zu sagen:

„Angesichts der Tatsache, dass lokal geltende Normen ein wesentlicher Bestandteil der Identität sind, wird es nicht zu einer Vereinheitlichung wichtiger Aspekte kommen (also keine global geltenden Regeln zu freier Meinungsäußerung, Datenschutz etc.). Deshalb müssen nationale Gesetze zwar nicht grenzübergreifend identisch sein, aber kompatibel gemacht werden, um zwischen heterogenen Steuerungssystemen eine rechtliche Interoperabilität zu ermöglichen.“

Ein solcher von vielen Seiten getragener Regulierungsansatz kann durch ein Netzwerk von voneinander abhängenden Selbstverpflichtungen aller Stakeholder erreichen werden. Hier könnte das IGF als Wegbereiter fungieren.

#### Szenario zur Zukunft der Internet Governance

Im folgenden Szenario stellen wir uns einen Rückblick aus dem Jahr 2025 vor und erläutern, wie sich ein effektives Ökosystem zur Internetregulierung herausgebildet hat.

Nach einer Reihe von Reformen zur Effizienzsteigerung der jährlichen Treffen des IGF entwickelte sich aus der *Dynamic Coalition* gegen Spam eine breite Multi-Stakeholder-Bewegung, der nach und nach alle relevanten Akteure und Gruppen beitraten und der es bis 2020 gelang, Spam-E-Mails effektiv den Garaus zu machen. Dabei bestand die Lösung nicht darin, ein übergreifendes Abkommen zu entwickeln. Sie bestand vielmehr darin, dass jede Partei sich entweder bereits existierenden Selbstverpflichtungen anschloss oder eine an-

gepasste Lösung für ihren eigenen Fall konzipierte (was die Verhandlungen zwar kosten- und zeitaufwendiger machte, aber sicherstellte, dass die Verpflichtungen für jeden einzelnen Akteur sinnvoll und nützlich waren). Die Koalition konnte innerhalb von drei Jahren fast sämtliche versandten Spam-E-Mails erfassen und den Umgang mit Spam durch Open-Source-Systeme und den Austausch von Best Practices graduell immer weiter verbessern.

Diese Erfolgsgeschichte war sofort Ansporn für ähnliche Initiativen in anderen Bereichen. In den Folgejahren entstanden dynamische Koalitionen zu anderen heiklen Themen wie Netzneutralität, Datenschutz und – besonders wichtig für die Vielfalt – freie Meinungsäußerung.

Diese thematischen Arbeitsgruppen lösten selbstverständlich nicht alle Probleme, aber der Ansatz eröffnete die Gelegenheit für eine effektive Zusammenarbeit unterschiedlicher Interessengruppen und ließ auch ein Nebeneinander sowie eine Koordinierung (im Sinne der Interoperabilität) verschiedener Lösungen zu. So bildete sich bis 2025 ein transnationales Netzwerk von Selbstverpflichtungen heraus, das die meisten Themen der Internet Governance abdeckte und jeden einzelnen Stakeholder für seine Praktiken verantwortlich machte. Es wurden erfolgreiche Abkommen geschlossen, die von engen Zusammenschlüssen weniger Beteiligter bis hin zu globalen Bündnissen mit Hunderten oder gar Tausenden betroffener Gruppen reichten. Aus ei-

nigen Abkommen entwickelten sich gar „digitale Gesellschaftsverträge“, die Millionen von Privatnutzern, Unternehmen und Regierungen auf bestimmte Normen und Best Practices verpflichteten.

Diese Selbstverpflichtungsnetzwerke ermöglichten die kontinuierliche Weiterentwicklung des Internets und sorgten dafür, dass sich im Netz dieselbe Vielfalt erhalten konnte, die auch in unseren diversen Offline-Kulturen zur Entfaltung kommt. Der Dreh- und Angelpunkt, um das Ökosystem Internet zusammenzuhalten, ist die universelle Einhaltung der Menschenrechte. Und so beginnen all diese Selbstverpflichtungen mit dem Verweis auf die *Internet Rights and Principles* (Menschenrechte im Netz).

Die Art und Weise, wie neue Herausforderungen identifiziert und in Angriff genommen wurden, folgt einem bestimmten Ablauf: Es wurde üblich, dass alle betroffenen Gruppen sich durch das IGF und dessen Webseite über Governance-Fragen informieren und an Diskussionen teilnehmen. Mit den Jahren war aus der IGF-Webseite nicht nur ein Archiv und Verzeichnis von Best Practices und Lösungen geworden, sondern auch der Ort, an dem neue Herausforderungen aufgeworfen werden.

Sucht man nach Antworten zu einem bestimmten Problem, kann man zuerst im IGF-Wiki nachsehen. Dort findet man neutrale Informationen zu dringlichen Internet-Governance-Fragen. Man erfährt, ob das betreffende Anliegen bereits identifiziert worden ist oder neu in die Diskussion gebracht werden muss. Stellt sich heraus, dass es ein neues Anliegen ist, hat man die Option, es zunächst in der Community zu diskutieren und schließlich von dem IGF-Programmkomitee – der *Multi-Stakeholder Advisory Group* (MGF) – bewerten zu lassen. Diese Gruppe legt nicht nur die Agenda des IGF fest, sondern ist auch für die Verwaltung der Rubrik „Emerging Issues“ des IGF-Wiki zuständig.

Die große Bandbreite an Themen hat dazu geführt, dass sich viele verschiedene Methoden der Zusammenarbeit ent-

### *Der Dreh- und Angelpunkt, um das Ökosystem Internet zusammenzuhalten, ist die universelle Einhaltung der Menschenrechte.*

**DAS INTERNET GOVERNANCE FORUM (IGF)** ist eines der wichtigsten Instrumente zur Regulierung des Internets. Es findet einmal jährlich statt und ist nicht nur eine Plattform für Debatten über globale Netzpolitik, sondern auch eine Experten-Gemeinschaft, die Fragen zur Internet-Regulierung ausdifferenziert und sich zu Best Practices und Lösungen austauscht. Das IGF ist ausdrücklich als Treffpunkt für alle Stakeholder konzipiert. Es ist bewusst kein Entscheidungsgremium: Wenn Akteure an Veranstaltungen teilnehmen, die zu Entscheidungen, Ergebnissen oder einem offiziellen Kommuniké führen sollen, verhandeln sie in der Regel mit ihren eigenen Absichten im Hinterkopf, statt zuzuhören und offen für Neues zu sein. Das IGF hat in diesem Ökosystem drei wichtige Funktionen: Erstens dient es als Instrument für die Identifizierung entstehender und sich ständig weiterverbreitender Probleme, zweitens formuliert es diese Probleme als modulare und lösbare Herausforderungen und zum Dritten dokumentiert und archiviert es die erarbeiteten Lösungen.

wickelt haben. Grundsätzlich besteht aber die erste Aufgabe im Umgang mit Steuerungsfragen darin, sich auf eine genaue Beschreibung des Problems zu einigen und anschließend die Positionen und Lösungsvorschläge der verschiedenen betroffenen Parteien im IGF-Wiki zusammenzutragen. Im Allgemeinen versuchen die Stakeholder, ein Problem in kleinere Einheiten zu unterteilen, die auf einer der unterschiedlichen logischen Ebenen des Internets – Infrastruktur, Protokolle, Wirtschaft/Inhalt, Soziales – bearbeitet werden könnten. Interessierte Parteien bilden dann eine dynamische Koalition aus Arbeitsgruppen, die zusammen an der Entwicklung und Umsetzung von Lösungen arbeiten. Die Lösungen werden immer sofort im Wiki dokumentiert, sodass Externe – etwa Wissenschaftler und zivilgesellschaftliche Akteure – ebenfalls die Entscheidungsprozesse mitverfolgen und Verfahrensweisen und

Ergebnisse beurteilen, anpassen und verbreiten können. Nach und nach werden die Teilnehmer der dynamischen Koalition eine Reihe von Selbstverpflichtungen erarbeiten und verbreiten, sodass der Sachverhalt ganzheitlich behandelt und gelöst werden kann.

2025 auf der abschließenden Podiumsdiskussion des IGF antwortet Janis Karklins, der maßgeblich für die IGF-Reformen zwischen 2014 und 2018 verantwortlich war, auf die Frage, was das Geheimnis für den Erfolg des IGF und der Multi-Stakeholder-Internet Governance ist:

„Nach Jahren des Experimentierens haben wir einen effektiven Weg gefunden, Regierungen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft dazu zu bringen, in ihren jeweiligen Rollen gemeinsame Prinzipien, Standards, Regeln, Verfahren zur Entscheidungsfindung und Programme zur Gestaltung, Entwicklung und Nut-

zung des Internets zu entwickeln und anzuwenden. Das Geheimnis ist das dezentrale Netzwerk der Selbstverpflichtungen zwischen allen Stakeholdern, das dank des Gerüsts und der Praktiken des IGF möglich wurde.“

### Schlussbemerkung

Lassen wir alle Spekulation und Szenarien beiseite: Um sicherzustellen, dass das Internet sich weiterentwickelt, ist die Steuerung des transnationalen digitalen – wirtschaftlichen, politischen und technologischen – Raumes sowie die Förderung und der Schutz der Vielfalt an Ideen von zentraler Bedeutung. Steuerung bedeutet keineswegs Kontrolle. In der postwestfälischen globalen Internetumgebung erleben wir eine verzerrte Anwendung von nationalem Recht, da es nicht mehr so einfach ist, die Welt auf der Basis von souveränen Einzelstaaten aufzuteilen. In dieser neuen, sich entwickelnden, vernetzten Welt können wir keine vollständige Autonomie zulassen, sondern müssen gemeinsam innovative Steuerungsinstrumente entwickeln. Als Gemeinschaft dürfen wir auf keinen Fall aufhören, kreativ zu denken, um sicherzustellen, dass die Vielfalt an Gedanken und Ansätzen innerhalb des Ökosystems der Internet Governance weiterhin gefördert wird und gleichzeitig gewährleistet ist, dass das Internet weiter wächst und sich entwickelt.

Archimedes zufolge ist nur ein fester Punkt notwendig, um die Erde aus ihren Angeln zu heben. Für uns ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ein solcher Angelpunkt, auf dessen Grundlage wir ein tragfähiges und vielfältiges System der Internet Governance aufbauen können. Wir könnten ein effektives und dynamisches Netzwerk von Selbstverpflichtungen hervorbringen, solange diese Selbstverpflichtungen auf den Menschenrechten basieren. ☒

Aus dem Englischen von Ina Goertz.



Foto: xxxxx

Vinton G. Cerf ist Vizepräsident und Chief Internet Evangelist von Google. Er wird auch als einer der „Väter des Internets“ bezeichnet. Er hat das Internet-Protokoll TCP/IP mitentwickelt und die Architektur des Internets geprägt. Er arbeitete in leitenden Positionen bei MCI Digital Information Services, der Corporation for National Research Initiatives (CNRI), Defense Advanced Research Projects Agency und lehrte an der Stanford University.



Foto: privat

Sarah Falvey ist Policy Manager für Google und arbeitet in Googles Büro in Washington, D.C. Dort kümmert sie sich um internationale Netzpolitik, Internet Governance, neue Top-level-Domains und ihre Meinungsäußerung.



Foto: xxxxx

Max Senges arbeitet als Programm-Manager für Google Research and Education. Er leitet dort ein Programm zum Internet der Dinge und kümmert sich um die Faculty Research Awards im Bereich Regulierung und Standards unter Vint Cerf. Er arbeitet seit 2003 im Bereich Internet Governance.



## Für mehr Vertrauen und Sicherheit im Netz

Globale Datenströme und rasante technische Entwicklungen stellen Datenschutz und Verbraucherschutz in der digitalen Welt vor neue Herausforderungen. Wir arbeiten an modernen Lösungen, die dauerhaft Vertrauen und Sicherheit im Netz gewährleisten.

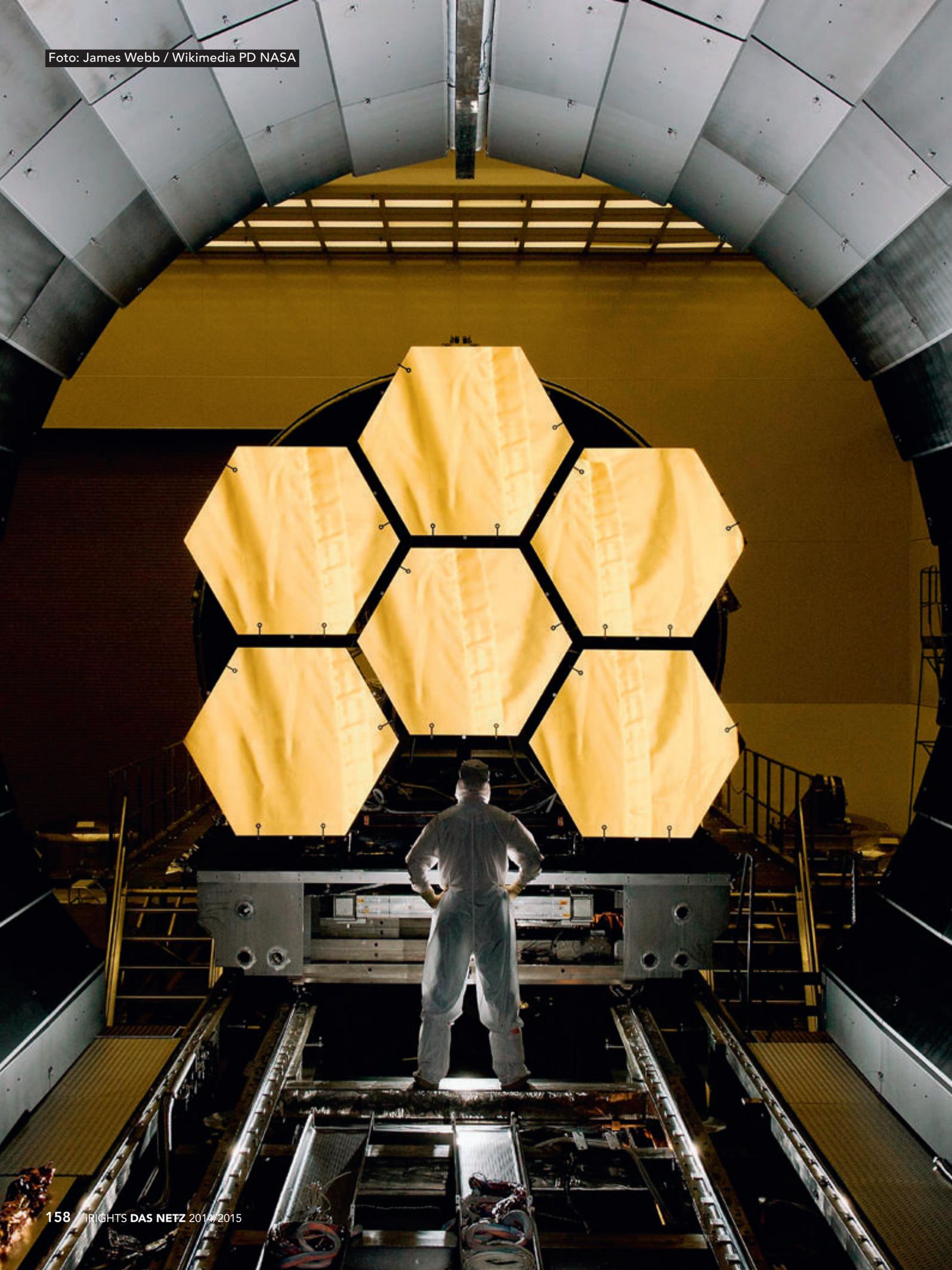
Selbst- und Ko-Regulierung können den ordnungspolitischen Rahmen ergänzen und konkretisieren. Die Kombination mit klassischen Regulierungsansätzen erlaubt eine flexible und schnelle Reaktion auf aktuelle Herausforderungen. Daher setzen wir uns für glaubwürdige und effektive Selbstverpflichtungen der Wirtschaft innerhalb eines geeigneten gesetzlichen Rahmens ein.

### Was bietet der Verein?

- Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle von unternehmensübergreifenden Verhaltenskodizes
- Vorbildliche Governance-Struktur entsprechend den EU-Principles for Better Self- and Co-Regulation:
  - ✓ Berücksichtigung öffentlicher Interessen durch unabhängigen Beirat
  - ✓ Beschwerdeverfahren für Verbraucher
  - ✓ Sanktionierung von Verstößen
  - ✓ Unabhängiger Beschwerdeausschuss entscheidet über Verstöße und mögliche Sanktionen
- Öffentlichkeitsarbeit und politische Kommunikation zu allen Fragen der Selbst- und Ko-Regulierung
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei Verbraucherschutz, Datenschutz und »Corporate Social Responsibility«
- Networking und fachlicher Austausch
- Verbraucheraufklärung und -information

**Mehr unter:**  
[www.sriw.de](http://www.sriw.de)  
[www.geodatendienstekodex.de](http://www.geodatendienstekodex.de)  
SRIW e. V.  
Albrechtstraße 10  
10117 Berlin





# WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?

Das Internet vereinfacht die Koordination von Menschen, aber auch das Abhören. Das aber ist eine Gefahr für die Demokratie. Damit Orwell und Huxley weiterhin Science-Fiction bleiben, müssen wir uns die Technologie aneignen.

von Cory Doctorow

Jetzt mal unter uns: Science-Fiction-Autoren sind ganz schlecht darin, die Zukunft vorherzusagen. Aber das ist nicht so schlimm. Andere können es auch nicht besser. In allen entscheidenden Punkten ist die Zukunft einfach unglaublich verworren. Hochrechnen lässt sich immer nur das Triviale.

Ich kann also nicht vorhersagen, was die Zukunft bringen wird. Aber ich habe bestimmte Hoffnungen und Ängste, die auf ein und derselben Beobachtung beruhen: Computer und Netzwerke erleichtern es uns, in Gruppen zusammenzuarbeiten. Zugegeben, das klingt trivial, aber effektive Arbeitsteilung ist der älteste Menschheits Traum überhaupt. Als irgendeiner unserer Vorfahren in der Wüste in grauer Vorzeit darauf gekommen ist, haben alle davon profitiert. Einige Affen konnten auf Futtersuche gehen, andere hielten Ausschau nach Feinden, eine dritte Gruppe hütete den Nachwuchs. So kamen alle besser voran. Es setzte natürlich voraus, dass die Affen eine gewisse Zeit damit verbrachten zu kontrollieren, ob ihre Kameraden die jeweilige Aufgabe auch wirklich erfüllten. Man musste ab und zu gegenchecken, ob tatsächlich jemand Ausschau hielt. Und ab und zu musste man vom Ast herun-

terklettern, um festzustellen, dass wieder mal alle bei den Kindern waren und niemand Früchte sammelte.

Es gab also Streuverluste und nicht alles war effizient, aber das war die Sache wert. Denn wenn wir mit anderen zusammenarbeiten, dann wachsen wir als Menschen (oder als Affen) über uns selbst hinaus. Ich meine das ganz wörtlich. Jeder Einzelne von uns hat seine Grenzen, aber wenn wir mit anderen zusammenarbeiten, können wir sie überwinden.

## Computer übertreffen Kreidetafel, Organigramm und Telefon

Seit jener Zeit hat sich die Menschheitsgeschichte immer wieder darum gedreht, wie man größere Gruppen koordinieren und zugleich die Kosten dafür senken kann. Wie schafft man das: weniger Zeit in Meetings verbringen, seltener die Arbeit doppelt vergeben und stundenlanges Tauziehen in verschiedene Richtungen verhindern?

Mit Computern und Netzwerken sind wir der Lösung solcher Koordinierungsfragen näher gekommen als mit irgendeiner früheren Technologie. Sie übertreffen mit ihrer Leistungsfähigkeit die Kreidetafel, das Organigramm, das

Telefon – eigentlich alles, was mir einfällt, abgesehen von der ersten Koordinationstechnik überhaupt: der menschlichen Sprache („Du gehst hier lang, ich geh dort lang“).

Als junger politischer Aktivist verbrachte ich in den 1980er-Jahren etwa 98 Prozent meiner Zeit damit, Briefumschläge vollzustopfen und Adressen draufzuschreiben. Die übrigen zwei Prozent konnte ich mir Gedanken darüber machen, was in die Umschläge rein sollte. Heute kostet dieser ganze Koordinationsaufwand faktisch nichts mehr. (Er ist auf das „CC“-Feld im Mailprogramm zusammengeschrumpft.) Er ist so leicht geworden, dass wir ihn überhaupt nicht mehr wahrnehmen. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie die Technologie, mit der man Leute für gesellschaftlichen Wandel mobilisiert, sich von einem rollenden Baumstamm in einen Turbomotor verwandelt hat, dessen Drehzahl sich so bald nicht wieder verringern wird. Natürlich profitieren nicht nur Aktivisten von dieser Koordinationsmacht. Und nicht alle Aktivisten sind gleich. Schwarze Bürgerrechtler profitieren genauso wie der Ku-Klux-Klan. Aber unter dem Strich sind gesunkene Koordinationskosten gut für uns alle. Hierarchien, bürokratische Strukturen, Sitzungen und Protokoll-Memos sind

nichts, worauf die menschliche Gattung besonders stolz sein sollte. Das ist vielmehr der Preis, den wir zahlen müssen, um das, worauf wir stolz sind, zu erreichen. Alles, was unsere Anstrengungen dabei erleichtert, sollte uns willkommen sein.

Trotzdem habe ich Ängste. Ich habe Angst, dass jene, die mithilfe von Meetings, Memos und Bürokratien über sich hinausgewachsen sind, sich verstärkt Technologien zulegen, um die zunehmende Konkurrenz neuer Akteure, die mit weniger Plackerei dieselben Erfolge erzielen, im Keim zu ersticken.

*Hierarchien, bürokratische Strukturen, Sitzungen und Protokoll-Memos sind nichts, worauf die menschliche Gattung besonders stolz sein sollte.*

*Das ist vielmehr der Preis, den wir zahlen müssen, um das, worauf wir stolz sind, zu erreichen.*



Foto: Jonathan Worth, CC BY

Cory Doctorow ist Science-Fiction-Autor, Aktivist, Journalist und Blogger bei Boingboing.net. Seine letzten Bücher sind die Graphic Novel „In Real Life“, „Information doesn't want to be free“, ein Buch darüber, wie man im Internet-Zeitalter Geld verdienen kann, und „Homeland“, die preisgekrönte Fortsetzung seines Jugendbuches „Little Brother“ von 2008.

Klar, wenn man davon lebt, Lösungen für bestimmte Probleme zu finden, sollte man zusehen, dass diese Probleme sich nicht in Luft auflösen, sonst ist man raus aus dem Geschäft.

Deshalb fürchte ich, dass Informationstechnologie von totalitären Regimen, Schlapphüten, Tyrannen und Plutokraten eingesetzt wird, um uns auszuspionieren, um Zwietracht unter uns zu säen, ja im Extremfall, um Menschen gewaltsam zu entführen, zu foltern und zu ermorden. Genau das ist während des arabischen Frühlings geschehen. Angesichts drohender Volksaufstände

erkannten die Unterdrückungsstaaten, dass sie nur Facebook- und Gmail-Daten auswerten müssen, um herauszufinden, wer in der Aktivistenszene wen kannte, sodass man zu gegebener Zeit alle verhaften konnte.

**Alle unsere Gedanken werden aufgezeichnet**

Davor habe ich Angst: dass Technologie die Macht der Mächtigen verstärkt. Nicht nur der Regierungen, sondern auch der Plattenfirmen, der Filmstudios und der Online-Intermediären, die immer mehr Einfluss auf die kreative Umgebung gewinnen – zum Nachteil aller anderen Akteure. Diese Befürchtungen sind nicht neu. Es sind dieselben, die George Orwell dazu brachten, 1984 zu schreiben. Wir sind sozial-kommunikative Wesen, und dank unserer vernetzten

Endgeräte sind wir unseren Freunden und allen, die uns etwas bedeuten, immer ganz nahe. Diese Geräte zeichnen all unsere Gedanken, Taten, Reisen und Beziehungen auf. Wenn sie darauf ausgelegt sind oder dazu missbraucht werden können, unsere Geheimnisse preiszugeben, werden die kühnsten Träume der Stasi dagegen wie graue Amateurskizzen aussehen. In einer Welt verräterischer Geräte und Netze braucht man sich nicht mehr zu entscheiden: Man kann eine Zukunft bekommen, die zu gleichen Teilen aus Orwell, Kafka und Huxley besteht.

Aber ich habe auch Hoffnung. Für Menschen, die eine Welt mit mehr Selbstbestimmung wollen, mehr Freiheit, mehr verwirklichten Zielen und weniger nervtötender Langeweile und Kontrolle. Ich habe Hoffnung, weil es für jene, die keine Macht haben, noch nie besonders leicht war, sich ohne große Kosten zu organisieren. Progressive Politik bedeutete schon immer, sich in undurchsichtige Kämpfe und endlose Diskussionsrunden zu verstricken. Denn ohne Hierarchien und Organisationsstrukturen muss man sich die Mittel, mit denen man vorankommt, immer wieder neu ausdenken. Es ist etwas fundamental anderes, ob man Menschen, die nach Freiheit hungern, in die Lage versetzt, sich zu organisieren, oder ob man die Organisationsmacht jener stärkt, die auf Kontrolle setzen – weil sie normalerweise selbst diese Kontrolle ausüben.

Wenn die Machtlosen mächtiger werden, dann ist das ein spürbarer Unterschied. Wenn die Mächtigen noch mächtiger werden, merkt man den Unterschied kaum. Wenn Macht erwächst, wo zuvor keine war, ist das etwas anderes, als wenn die Macht dort, wo sie ohnehin schon konzentriert ist, noch ein bisschen größer wird.

Ich glaube nicht, dass schon feststeht, wie die Sache ausgehen wird. Wenn ich schlecht drauf bin, graut mir vor Despoten, die Technologie einsetzen, um perfekte Spionage zu betreiben und ihre Schlägertrupps perfekt zu koordinieren.

Aber die Antwort auf diese Angst kann nur darin bestehen, sich die Informationstechnologie anzueignen und dafür zu sorgen, dass sie allen nützt, nicht nur den Mächtigen. Die Technologie zu ignorieren (oder sie nicht zu schützen), verhindert nicht, dass die Übeltäter dieser Welt sie in die Finger bekommen. Das führt nur dazu, dass die Guten in den kommenden Auseinandersetzungen unbewaffnet dastehen.

Von Edward Snowden, der unsere einzige glaubwürdige Quelle ist, wie weit die Fähigkeiten der Geheimdienste gehen, wissen wir, dass Verschlüsselung funktioniert. Gute, sichere Netzwerktechnologie ermöglicht es ganz normalen Leuten, auf einem so hohen Sicherheitsniveau miteinander zu kommunizieren, dass selbst die mächtigsten, erfahrensten Überwachungsdienste der Welt sie nicht mehr ausspionieren können. Und was die Spione fernhält, sorgt auch dafür, dass Gauner, Voyeure und andere finstere Gestalten außen vor bleiben.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit können also gewöhnliche Menschen ihre Aktivitäten untereinander koordinieren, ohne dass jemand in ihre Kommunikationskanäle eindringt und diese unterbricht oder zerstört. Die-

se technologische Dividende hat einen unschätzbaren, historisch beispiellosen Wert.

Aber wir können diese Dividende nur einstreichen, wenn es eine freie und faire Infrastruktur gibt. Nur, wenn wir das Hollywood-gegen-Google-Narrativ zu den Akten legen und nicht mehr zulassen, dass unser kreativer Output zweckentfremdet und für Zensur, Überwachung und Kontrolle missbraucht wird. Ich bin nicht gegen Regulierung. Aber wir müssen uns entscheiden, welche Art von Regulierung wir wollen. Es könnte Regeln für das Internet geben, die Zentralisierung unterstützen, Netzwerkdiskriminierung zulassen, digitales Rechtemanagement und Rechtsansprüche auf die Löschung von Inhalten unterstützen sowie profitorientierte Geschäftsmodelle mit missbräuchlich überhöhten Verwerteranteilen stützen – von Spionage- und Zensurpraktiken ganz zu schweigen. Es sind aber auch andere Regeln denkbar, die eine offene, pluralistische, vernetzte Öffentlichkeit fördern, in der jeder frei kommunizieren kann. Regeln, die Anreize dafür schaffen, Sicherheitslücken offenzulegen, und die durch interoperable Produkte und Technologien zu mehr Wettbewerb führen.

### Viel mehr Menschen können sich kreativ ausleben

Künstlerisch zu arbeiten und ein Publikum zu erreichen war nie so kostengünstig möglich wie heute. Nie zuvor gab es einen so umfassenden und tiefgreifenden Zugang zu den Werken unserer kreativen Vorfahren. In irgendeiner Weise von Kunst zu leben, ist heute genauso schwer wie es schon immer war – das Internet ändert daran nichts. Aber es ändert sehr wohl etwas im Hinblick darauf, wie viele Möglichkeiten es heute gibt, etwas zu erschaffen und andere damit zu erreichen. Es ermöglicht mehr Menschen, an der Kultur teilzuhaben und ihre eigenen kreativen Bedürfnisse auszuleben.

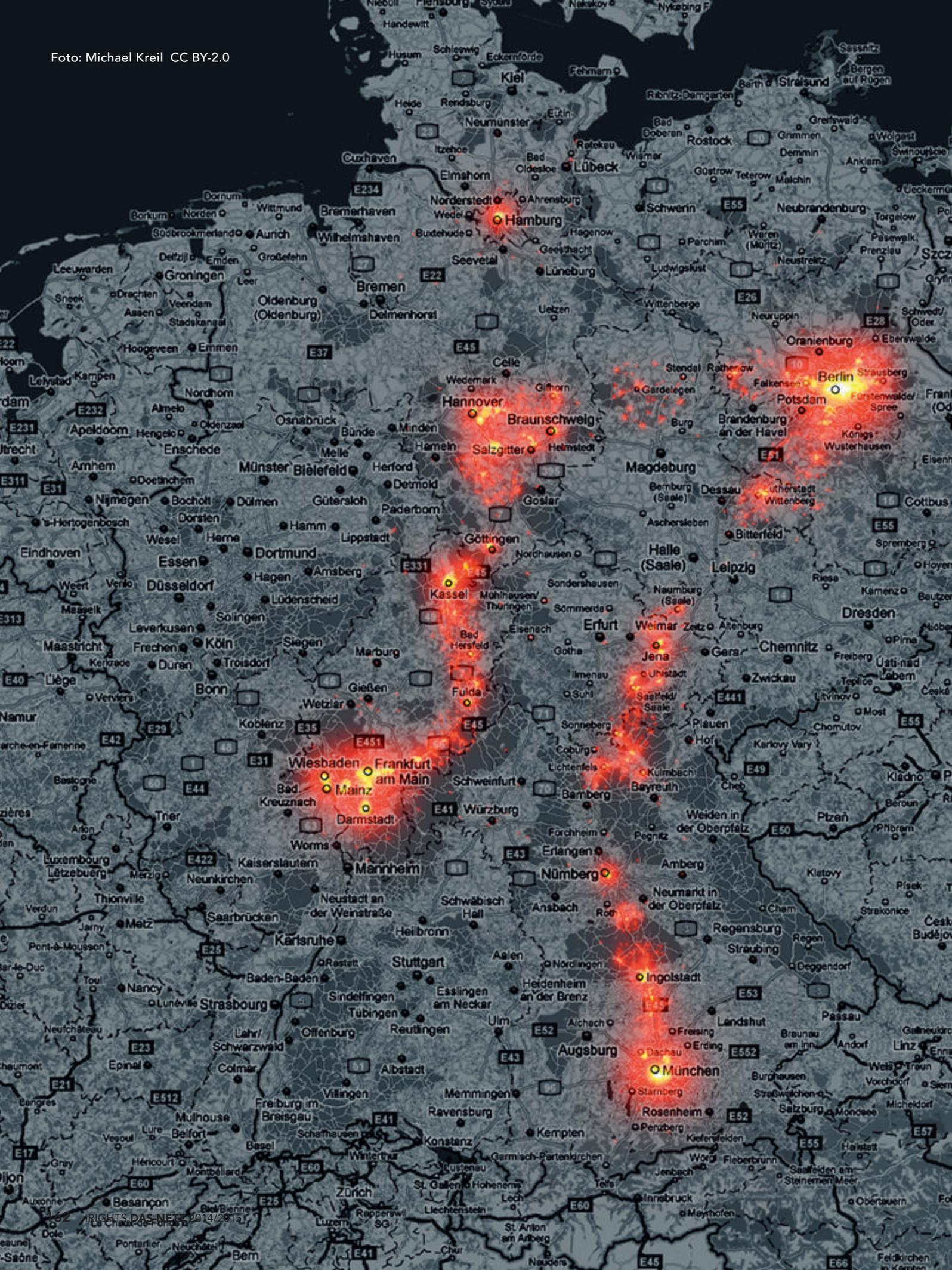
Es herrscht kein Mangel an Angeboten, wie man die eigene Kreativität am besten in bare Münze verwandelt. Deshalb braucht man Werkzeuge, um diese Angebote abzuklopfen. Zusammengefasst in drei Punkten heißt das:

1. Wenn Sie Verleger oder Verwerter sind, lassen Sie nicht zu, dass Händler Ihre Kundenbeziehung kapern, indem Sie DRM einsetzen.
2. Wenn Sie Kreativschaffender sind, lassen Sie nicht zu, dass die Verwerter das Urheberrecht vorschieben, um Regeln durchzusetzen, die es Ihnen beim Vertrieb Ihrer Werke ermöglichen, den Markt zu beherrschen.
3. Welche Rolle auch immer Sie haben – vergessen Sie nicht, dass dieses Internet größer ist als die Kunst und die Unterhaltungsindustrie. Es ist das Nervensystem des 21. Jahrhunderts. Ob es uns befreit oder versklavt, hängt davon ab, wie wir es nutzen. [K](#)

Aus dem Englischen von Ilja Braun.

Cory Doctorows neues Buch „Information doesn't want to be free. Laws for the internet age“, das im November 2014 bei McSweeney's auf Englisch erschienen ist, beschäftigt sich mit der Rolle des Copyrights und damit, wie man mit kreativer Arbeit im Netz erfolgreich sein kann. Es ist ein Buch über die Fallstricke und die Gelegenheiten, vor denen die Kreativindustrie, aber auch die einzelnen Kreativen stehen – wie die alten Modelle gescheitert sind oder neuen Halt gefunden haben. „Information doesn't want to be free“ ist ein anschauliches Handbuch, das zeigt, wie Kreativität und Internet sich heute beeinflussen und was als Nächstes kommen könnte.







## Internet-Plattformen

# VERBIETEN! ÖFFNEN! ZERSCHLAGEN!

Wenige zentrale Akteure – Apple, Amazon, Google und Facebook – dominieren 2014 mit ihren Angeboten und Algorithmen, wie sich das Internet für die große Masse der Nutzer darstellt. Wie kann man die Macht der Plattformen beschränken?

von Leonhard Dobusch

Das Unbehagen über potenziellen Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung der großen Internetunternehmen wächst. So wird etwa auf Seiten wie *Fairsearch.org* oder *Focusontheuser.eu* Google vorgeworfen, die eigenen Dienste zu bevorzugen. Facebook sorgte für Schlagzeilen, weil es im Rahmen von Experimenten – die erst im Nachhinein offengelegt wurden – Stimmungslagen und sogar Wahlverhalten seiner NutzerInnen beeinflusst hatte. Amazon sah sich 2014 mit einer Beschwerde des Börsenvereins des deutschen Buchhandels beim Kartellamt konfrontiert, in der ihm „erpresserisches Vorgehen gegenüber Verlagen“ vorgeworfen wurde. Auch Apple muss sich regelmäßig Kritik an restriktiven Vorgaben und intransparenten Begut-

achtungsverfahren in seinem App-Store anhören.

Die Reaktionen politischer Entscheidungsträger in Deutschland reichten 2014 von der Forderung nach einem Verbot von Persönlichkeitsprofilen (Innenminister de Maizière), über ein Gebot zur Offenlegung von Algorithmen (Justizminister Maas) bis zur Entflechtung von Plattformbetreibern (Wirtschaftsminister Gabriel). Sigmar Gabriel zufolge steht die gesamte marktwirtschaftliche Ordnung zur Disposition, weil „die Vertragsfreiheit und der freie Wettbewerb zur Schimäre zu werden drohen, wo die Ungleichheit zwischen den Wirtschaftssubjekten absurde Ausmaße annimmt, wo in neu feudaler Selbstherrlichkeit auftretende Monopolisten sich rechtsstaatlichen Regeln entziehen und notwendige Informationen verweigern“.

### Ursachen für Plattformdominanz

Man muss allerdings zuerst die Ursachen für die marktbeherrschende Stellung der großen Plattformen ergründen, wenn man sie wirksam regulieren will. Erst dann lässt sich beurteilen, welche Maßnahmen nachhaltig für mehr Wett-

*Strafzahlungen können vielleicht missbräuchliches Verhalten unterbinden, ändern aber wenig an der marktbeherrschenden Stellung einzelner Unternehmen.*



Foto: Dominik Landwehr

Leonhard Dobusch, Jurist und Betriebswirt, forscht als Juniorprofessor für Organisationstheorie am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität Berlin, u.a. zum Management digitaler Gemeinschaften und transnationaler Urheberrechtsregulierung.

bewerb und Innovationsoffenheit sorgen können. Vor allem Skalen-, Netzwerk- und Koordinationseffekte sind im Kontext digital-globalisierter Märkte allgegenwärtig und für die Marktmacht großer Plattformbetreiber verantwortlich.

Positive Skaleneffekte treten immer dann auf, wenn eine größere Zahl an produzierten beziehungsweise verkauften Einheiten mit sinkenden Stückkosten einhergeht. Gerade bei digitalen Gütern sind sinkende Grenzkosten die Regel. Die Kosten für Erstellung und Vermarktung eines digitalen Musikstücks oder eines Films sind zum größten Teil fix, die Kosten für die Produktion einer zusätzlichen Einheit gehen gegen Null. Für Plattformanbieter gilt das genauso: Aufbau und Betrieb einer Infrastruktur wie Youtube oder Facebook sind kostspielig, zusätzliche User dagegen steigern über Netzwerkeffekte den Wert der Plattform – nicht nur für den Betreiber, sondern auch für die Nutzer. Facebook ist deshalb ein attraktives soziales Netzwerk, weil so viele Menschen es verwenden. Ein Konkurrent mit identischem Angebot an Features und Usability wäre deshalb keine ernstzunehmende Bedrohung. Nicht immer sind Netz-

werkeffekte derart offensichtlich, doch auch bei Google und Amazon sind sie erkennbar: Die Qualität ihrer Such- und Empfehlungsalgorithmen basiert auf der Auswertung einer sehr großen Zahl von Interaktionen, auch hier hängen also Qualität und Nutzen des Dienstes von der Zahl der Nutzenden ab.

Ein anderer Grund für die Attraktivität großer Plattformen sind Koordinationseffekte. Sie reduzieren rechtliche Unsicherheit und den Aufwand für die Rechtklärung, indem sie verschiedene Anspruchsberechtigungen koordinieren. Besonders fortgeschritten ist Youtubes Content-ID-Verfahren. Es prüft, ob Uploads von musikalisch unterlegten Videos Urheberrechte verletzen und erlaubt in solchen Fällen den Rechteinhabern, entweder die Videos zu sperren oder Ansprüche anzumelden und nutzergenerierte Inhalte zu monetarisieren. Je undurchdringlicher das Dickicht nationaler rechtlicher Bestimmungen und je höher die Transaktionskosten herkömmlicher Rechtklärung, umso attraktiver – und gleichzeitig alternativloser – wird die Nutzung proprietärer Plattformen wie Youtube, Facebook oder Amazon.

### Neue Regulierungsinstrumente sind nötig

In den politischen Regulierungsdebatten spielen die Ursachen für die marktbeherrschende Stellung jedoch bislang kaum eine Rolle. Zwar wird die Marktmacht von Plattformbetreibern als potenzielles Problem bis hin zur „Gefahr eines digitalen Totalitarismus“ (Gabriel) erkannt und nach der Kartellbehörde gerufen, konkrete Regulierungsvorschläge bleiben aber im Ungefähren. Zudem kann sich Plattformdominanz rasch herausbilden, während politische Regulierungsprozesse langsam voranschreiten. Doch das klassische kartellrechtliche Repertoire von Strafzahlungen und Entflechtung erweist sich als wenig wirksam. So würde die Entflechtung von Facebook oder Google an den Skalen-,

Netzwerk- und Koordinationseffekten nichts ändern. Strafzahlungen können vielleicht missbräuchliches Verhalten unterbinden, ändern aber wenig an der marktbeherrschenden Stellung einzelner Unternehmen. Das Verbot der Erstellung von Persönlichkeitsprofilen wiederum stößt an Grenzen, wo mit der Zusammenführung personenbezogener Daten Nutzerkomfort verbunden ist und Nutzer daher weitreichende Einverständniserklärungen abgeben.

So stellt sich die Frage, ob neue digitale Plattformen nicht auch nach neuen regulatorischen Instrumenten verlangen. Die Forderung von Justizminister Maas, dass Google gezwungen werden müsste seinen Suchalgorithmus offenzulegen, geht bereits in eine solche Richtung innovativer Regulierungsinstrumente. Der Vorschlag verkennt jedoch, dass es sich bei Suchalgorithmen nicht um statische Formeln, sondern um algorithmische Praktiken handelt, die sich kontinuierlich weiterentwickeln. Eine wirkungsvolle Regulierung marktbeherrschender Plattformbetreiber erfordert erstens eine weitgehend unabhängige Regulierungsbehörde für digitale Märkte auf europäischer Ebene, die, zweitens, mit großer Flexibilität bezüglich konkreter Regulierungsinstrumente ausgestattet wird. Drittens müssen rechtliche Rahmenbedingungen verändert werden, die Plattformdominanz begünstigen. Ziel muss sein, die Ursachen einer marktbeherrschenden Stellung, also der Skalen-, Netzwerk- und Koordinationseffekte, direkt zu adressieren.

#### **Schnittstellen öffnen**

Im Bereich der Skalen- und Netzwerkeffekte könnte man Plattformbetreiber dazu zwingen, ihre Datenbasis für Drittanbieter zu öffnen. Für Google würde das bedeuten, nicht den Algorithmus, sondern den Suchindex gegen ein behördlich gedeckeltes Nutzungsentgelt für Dritte zu öffnen. Neue Wettbewerber müssten dann nicht erst enorme Sum-

men in den Aufbau eines Index investieren, sondern könnten sich auf die Entwicklung und Vermarktung alternativer Suchalgorithmen konzentrieren.

Im Bereich softwarebasierter Plattformen wie Microsoft Windows oder Apples iOS könnte ein innovatives Regulierungsinstrument darin bestehen,

heitliches europäisches Urheberrecht, wie vom neuen EU-Digitalkommissar Günther Oettinger angeregt, würde Koordinationseffekte senken helfen. Ähnliches gilt auch für Datenschutzbestimmungen, wobei der diesbezügliche europäische Regulierungsdiskurs bereits weiter fortgeschritten ist.

*Ziel muss sein, die Ursachen einer marktbeherrschenden Stellung, also der Skalen-, Netzwerk- und Koordinationseffekte, direkt zu adressieren.*

den plattformkonstituierenden Quellcode offenzulegen. Das Beispiel Android darf als Beleg dafür gelten, dass zwar auch Open-Source-Plattformen von einzelnen Betreibern – in diesem Fall Google – dominiert werden können, es allerdings für Wettbewerber immer die Möglichkeit kompatibler Konkurrenzangebote gibt – in diesem Fall die auf Android basierende Amazon-Fire-Reihe. Die größte regulatorische Herausforderung stellen vermutlich soziale Netzwerke wie Facebook und in Teilen Youtube dar, die starke direkte Netzwerkeffekte aufweisen. Hier könnte ein Gebot zur Öffnung bestimmter Schnittstellen dafür sorgen, dass Funktionalitäten und Dienstleistungen auch durch Drittanbieter erbracht werden können. Bei Facebook zum Beispiel würde eine offene Schnittstelle Drittanbietern ermöglichen, eine ungefilterte oder nach anderen Algorithmen gefilterte Timeline anzubieten.

Koordinationseffekte ließen sich durch Harmonisierung und Flexibilisierung im Bereich des Urheberrechts reduzieren. Derzeit sind nur große Plattformbetreiber in der Lage, die innereuropäische Vielfalt an rechtlichen Bestimmungen und Ausnahmen zu bewältigen. Ein ein-

Erst wenn die steigende Bedeutung von Skalen-, Netzwerk- und Koordinationseffekten in digitalen Märkten erkannt wird, können innovative Regulierungsinstrumente wirksam werden. Je nach Plattform sind dafür unterschiedliche Ansatzpunkte maßgeblich, gemeinsamer Nenner einer wirksamen Regulierung von Plattformen ist aber die Verpflichtung zu größerer Offenheit für die Mitnutzung der Plattformstrukturen und -daten durch Mitbewerber. **■**



# NETZPOLITIK WIRD GESELLSCHAFTS- POLITIK

Das Internet ist heute ein komplexes Nervensystem. Seine Offenheit und Integrität zu erhalten, wird zur gesellschaftspolitischen Aufgabe. In der neuen EU-Legislaturperiode zeigt sich das an den anstehenden Entscheidungen und Regelungen zur Netzneutralität, zur Überwachung und zum Urheberrecht.

von Kirsten Fiedler

Als vor 24 Jahren das World Wide Web entstand, war den Entwicklern nicht bewusst, welche tiefgreifende Transformation sie bewirken würden. Intuitiv trafen sie eine wichtige Entscheidung: Sie gründeten die Architektur des Netzes auf egalitäre Prinzipien: Offenheit, Neutralität und Zugänglichkeit. Das leitete einen globalen Wandel der menschlichen Kommunikation ein. Vor etwa zehn Jahren setzte eine zweite Welle der Veränderungen ein; das Internet drang in alle Bereiche des täglichen Lebens vor. Es wurde gesellschaftlich und wirtschaftlich unumgänglich. Die Frage, ob das offene Internet erhalten werden kann, wirkt sich daher heute direkt auf unsere politischen und bürgerlichen Freiheiten aus. Diese Auseinandersetzung eröffnet eine dritte, die Gesellschaft erneut prägende Phase des Internets. Grundrechte zu wahren, wird schwierig, wenn Infrastrukturen und Dienste sich in privaten Händen befinden und dennoch öffentli-

che Orte der Interaktion sind. Netzpolitische Fragen sind in den kommenden Jahren daher vor allem gesellschaftspolitische Fragen. Wir können nicht einfach davon ausgehen, dass das Netz so bleibt, wie wir es kennengelernt haben, sondern müssen politische Entscheidungen treffen, um seine Offenheit zu erhalten.

Drei große Themen werden in dieser Legislaturperiode in der Europäischen Union entschieden: Netzneutralität, Urheberrechtsreform und Überwachung. Ein wiederkehrendes Muster zieht sich durch alle drei: Die Durchsetzung des Rechts wird zunehmend in den privaten Bereich verlagert. Sei es für den Schutz der Kinder, die Durchsetzung von Urheberrechten oder den Kampf gegen den Terrorismus: Internetfirmen werden zu „freiwilligen“ Maßnahmen der Überwachung und Sanktionierung ermuntert, um politische Ziele zu erreichen. Da diese Maßnahmen außerhalb des rechtsstaatlichen Rahmens stattfinden, entsteht eine Abwärtsspirale, die demokratische Werte und die Prinzipien der

Menschenrechte untergräbt. Was das Europäische Parlament und die neue Kommission in diesem Bereich beschließen, wird in dieser dritten Phase weitreichende Auswirkungen auf unser Demokratieverständnis haben.

## Netzneutralität versus Kontrolle

Der sperrige Begriff „Netzneutralität“ beschreibt das vielleicht wichtigste Gründungsprinzip des Internets: Jeder Punkt kann mit jedem anderen beliebigen Punkt Daten austauschen, jeder Teilnehmer kann (fast) unabhängig von seiner finanziellen und sozialen Lage global kommunizieren. Die Netzneutralität hat nicht nur eine Vielfalt an Inhalten gebracht, sondern auch mehr Möglichkeiten, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen.

Netzwerkbetreiber gefährden nun dieses Grundprinzip. Sie entscheiden immer öfter darüber, wer welche Daten wie schnell über ihre Netze senden darf.

## Es entsteht eine Abwärtsspirale, die demokratische Werte und die Prinzipien der Menschenrechte untergräbt



Foto: EDRI

Kirsten Fiedler ist Geschäftsführerin des Netzwerkes European Digital Rights (EDRI), das in Brüssel 34 Bürgerrechtsorganisationen aus ganz Europa vertritt. In ihrer Freizeit engagiert sie sich beim Verein Digitale Gesellschaft und bloggt ab und zu auf Netzpolitik.org. Auf Twitter heißt sie @Kirst3nF.

Sie haben erkannt, dass sich mit sozialen Netzwerken, Musikangeboten oder auch Suchdiensten kurzfristig viel Geld verdienen lässt. Telekomanbieter steigen daher selbst immer weiter in das Geschäft mit Inhalten und Diensten ein und möchten, dass Nutzer die eigenen Angebote oder zahlende Partnerdienste konsumieren. Sie wollen nicht nur einmal bezahlt werden, sondern gleich zweimal und nur noch zahlende „Premiumdienste“ zu den Kunden durchlassen.

Im April 2014 sprach das Europaparlament sich für die Netzneutralität aus: Netzbetreibern soll untersagt werden, Kontrolle über Kommunikation auszuüben und eine Art Lösegeld für die Nutzung von Onlinediensten zu fordern. Doch die entsprechende EU-Verordnung ist noch lange nicht in trockenen Tüchern. Sehr bald wird sie in einer zweiten Lesung zurück ins Europaparlament kommen – hier müssen sich die Abgeordneten entscheiden, ob sie weiterhin zur Offenheit stehen.

### Überwachung versus Rechtsstaatlichkeit

Seit den Enthüllungen von Edward Snowden wissen wir, in welchem unglaublichen Umfang Regierungen ganze Bevölkerungen überwachen. Die Logik der Geheimdienste: Um die Nadel zu finden, muss der Heuhaufen so groß wie möglich sein. Flugreisen der Bürger sollen jetzt weitere Daten für den Heuhaufen liefern. Alle Daten, die dabei anfallen – zum Beispiel Kreditkartennummern oder

Essenswünsche – sollen mit einer neuen Richtlinie auf Vorrat gespeichert werden, um „unbekannte“ Terrorverdächtige zu finden. Dabei hatte der Europäische Gerichtshof erst im April 2014 die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung unserer Kommunikation für illegal erklärt.

Seit diesem Urteil ist klar, dass die EU sich beim Thema Überwachung an die eigene Nase fassen muss. Wird die Speicherung aller Flugastdaten aber gestoppt, könnte Europa weltweit ein Signal für hohe Standards beim Datenschutz und für die Privatsphäre setzen. Vor allem die geplante EU-Datenschutzverordnung ist hier das vermutlich bedeutendste Gesetz für die digitale Welt – jedenfalls dann, wenn sie die momentan ungehemmte Datensammlung und -weitergabe durch Unternehmen effektiv einschränkt. Die zentrale Frage für die kommenden fünf Jahre wird sein, ob die Verordnung schnell abgeschlossen wird und wir tatsächlich die Kontrolle über unsere Daten zurückbekommen und so weltweit Vorreiter werden.

### Urheberrecht versus digitale Realität

Der technologische Fortschritt und der damit einhergehende gesellschaftliche Wandel hat das Urheberrecht in eine weltweite Krise gestürzt. Anstatt es zu reformieren und an die digitale Realität anzupassen, wurde es in den letzten Jahren verschärft; Legenden, Mythen und Märchen wurden verbreitet. „Illegale Downloads“, „Raubkopien“ und der „Diebstahl von geistigem Eigentum“ prägten die politische Diskussion, ohne dass darüber nachgedacht wurde, was eigentlich mit dem Kampf gegen die „Piraterie“ aufs Spiel gesetzt wird.

Das Internet ist heute in alle Bereiche unseres Lebens vorgedrungen – wir erledigen Amtsgänge, suchen gute Restaurants, machen Reiseplanungen oder bereiten Schulaufgaben vor. Gesetze wie *Hadopi* in Frankreich oder der *Digital Economy Act* in Großbritannien aber

können ganze Familien vom Internet abschneiden. Die EU-Richtlinie zur Durchsetzung des geistigen Eigentums wurde in Deutschland so umgesetzt, dass eine Abmahnindustrie entstanden ist. Bürgerinnen und Bürger werden millionenfach um jeweils Hunderte Euro erpresst, weil sie Urheberrechte verletzt haben sollen. Die EU-Richtlinie zum Urheberrecht von 2001 sollte die Regelungen eigentlich harmonisieren, doch mit ihren 15 optionalen Ausnahmen und Beschränkungen hat sie dazu geführt, dass es für die EU-Länder sagenhafte 2.097.152 Möglichkeiten gibt, diese Richtlinie auf nationaler Ebene umzusetzen.

Die EU-Kommission hat nun zwar endlich zugegeben, dass ihre Regelungen nicht mehr zeitgemäß sind. Fraglich ist aber, ob sie auch erkannt hat, dass sich das Internet zu einem komplexen Ner-

vensystem entwickelt hat, dessen Offenheit und Integrität geschützt werden muss. Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sind Scheinlösungen, die weder der Komplexität des Netzes gerecht werden noch eine faire Vergütung für Kreative bringen. Diejenigen, die weiterhin ein veraltetes Urheberrecht verschärft durchsetzen möchten, bringen das Netz in Gefahr und riskieren, dass wir vermehrt Kontrolle und Zensur ausgesetzt werden. In den kommenden fünf Jahren wird sich entscheiden, ob wir die dringend notwendige, umfassende Reform bekommen.

All diese Entwicklungen laufen auf die Frage hinaus: Wählen wir Offenheit oder Geschlossenheit? Transparenz oder Intransparenz? Willkürliche Einschränkungen unserer Grundrechte oder Rechtsstaatlichkeit? Wir haben jetzt die

Chance, die Netzneutralität zu sichern und das Internet offen zu halten. Wir haben jetzt die Chance, das Urheberrecht zu reformieren und unsere Grundrechte, den Wissensaustausch und damit den sozialen und ökonomischen Fortschritt zu sichern. Wir haben jetzt die Chance, unverhältnismäßige Maßnahmen wie die europaweite Fluggastdaten-Speicherung abzulehnen. Als globaler Akteur kann die EU hier eine führende Rolle einnehmen, um die Menschenrechte im digitalen Zeitalter zu schützen. 

# WENN NIEMAND MEHR DIE ABHÖRPRAKTIKEN DER NSA AUFDECKT, SIND UNSERE DATEN DANN WIEDER PRIVAT?



REPORTER OHNE GRENZEN E.V. - WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE - SPENDENKONTO IBAN: DE26 1009 0000 5667 7770 80 - BIC: BEVODE33

**REPORTER  
OHNE GRENZEN**  
FÜR INFORMATIONSFREIHEIT  
[20 JAHRE]



# EIN GESCHEITERTES GROSSPROJEKT?

Was haben der Berliner Flughafen BER, die Hamburger Elbphilharmonie und die EU-Datenschutzreform gemeinsam? Alle drei Projekte wurden vollmundig angekündigt, warten aber immer noch auf ihre Vollendung.

von Peter Schaar

Die Europäische Kommission hatte die Reformvorschläge für das Datenschutzrecht im Januar 2012 verkündet: Eine Datenschutzgrundverordnung und eine darauf abgestimmte Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Justiz sollten an die Stelle der EG-Datenschutzrichtlinie von 1995 und des Rahmenbeschlusses zur Strafverfolgung aus dem Jahr 2008 treten. Nach dem ursprünglichen Zeitplan sollte das Reformpaket bis Ende 2013 von den EU-Gremien beschlossen werden und 2015 in Kraft treten.

Die Defizite des bisherigen  
Datenschutzrechts

Seit langem hatten Fachleute auf die Beschränktheit des bisherigen europäischen Datenschutzrechts hingewiesen, in den letzten Jahren wurden die Defizite aber unübersehbar.

Die Datenschutzrichtlinie von 1995 legte zwar gemeinsame Standards fest,

überließ es aber den Mitgliedstaaten, die Vorgaben umzusetzen. Die inhaltlichen Vorgaben für den Umgang mit personenbezogenen Daten, die Anforderungen an die staatlichen Stellen und Unternehmen und die Datenschutzaufsicht sind in den EU-Staaten dementsprechend höchst unterschiedlich. Verschieden ausgeprägt sind auch die Möglichkeiten der Betroffenen, ihre verbrieften Rechte auf Auskunft, Korrektur und gegebenenfalls Löschung von Daten durchzusetzen. Unternehmen können – ähnlich wie im Steuerrecht – durch geschickte Standortwahl unangenehmen Pflichten und störenden Aufsichtsbehörden ausweichen und trotzdem ihre Dienste innerhalb der gesamten EU anbieten.

Der Versuch deutscher Aufsichtsbehörden zum Beispiel, die durch nationales Recht festgeschriebenen Regeln gegenüber Facebook durchzusetzen – etwa den im Telemediengesetz enthaltenen Anspruch auf anonyme Nutzung –, scheiterten daran, dass das Unternehmen seinen europäischen Sitz in Dublin hat und sich nur an irisches Recht gebunden fühlt.

Noch gravierender sind die datenschutzrechtlichen Defizite bei Unternehmen, die ihre Dienste zwar in der EU vermarkten, die Verarbeitung personenbezogener Daten aber aus einem Drittstaat steuern. So sah sich Google nicht verpflichtet, die Nutzungsbedingungen für seine Dienste den EU-Vorgaben anzupassen. Immerhin hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit seinem Urteil im Rechtsstreit zwischen der spanischen

*Die durch Edward Snowden bekannt gewordenen Dokumente bezeugen, dass das Europäische Datenschutzrecht gegen die Datensammlung der Geheimdienste kaum etwas ausrichten kann.*

Datenschutzbehörde und Google vom Mai 2014 die Weichen neu gestellt. Der EuGH maß die Zulässigkeit der Praktiken des Suchmaschinenbetreibers an den Regeln des EU-Datenschutzrechts und forderte vom Unternehmen, dass es seine Praxis erheblich verändern sollte. Manche sehen darin einen Vorgriff auf das im Reformpaket vorgesehene „Marktortprinzip“ im Datenschutz.

Des Weiteren gilt der durch den Rahmenbeschluss des EU-Ministerrats 2008 definierte Mindeststandard für Polizei und Justiz bisher lediglich für die Daten, die zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden, nicht jedoch für die innerstaatliche Datenverarbeitung. Er lässt den Behörden einen viel zu großen Spielraum bei der Entscheidung darüber, wann Daten an Sicherheitsbehörden von Drittstaaten weiter übermittelt werden. Angesichts des immer intensiveren inner-europäischen Datenaustauschs zwischen den Sicherheitsbehörden und der freiwilligen Übermittlungspraxis der US-Behörden ist der Datenschutz in diesem Bereich nur unvollkommen gewährleistet. Zuletzt belegten die durch Edward Snowden bekannt gewordenen Dokumente nicht nur die ungezügelte Datensammelwut von Nachrichtendiensten der USA und Großbritanniens. Sie legen auch darüber Zeugnis ab, dass das Europäische Datenschutzrecht gegen derartige Praktiken kaum etwas ausrichten kann. So blenden die rechtlichen Instrumente, die den Datenschutz bei der Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten gewährleisten sollen, die geheimdienstlichen Aktivitäten völlig aus und enthalten zudem sehr pauschale

Ausnahmen zur Datenverarbeitung für Zwecke der „nationalen Sicherheit“. Dies gilt auch für das Safe-Harbor-Abkommen, das den Schutz europäischer Daten bei der Verarbeitung in den USA sichern soll.

#### **Reformpaket für den Datenschutz**

Das Reformpaket packt diese Defizite an: Die Grundverordnung soll in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gelten und so die Einheitlichkeit des Datenschutzrechts in der EU besser gewährleisten als die alte EG-Richtlinie. Das EU-Recht soll auch dann gelten, wenn ein Anbieter, der auf dem europäischen Markt aktiv ist, seine Dienste aus einem Drittstaat erbringt (Marktortprinzip). Der technologische Datenschutz wird ebenso gestärkt wie die Rechte der Betroffenen. So soll der bestehende Lösungsanspruch weiterentwickelt („Recht auf Vergessenwerden“) und den Betroffenen ein Anspruch eingeräumt werden, ihre Daten zu exportieren, um den Wechsel zu konkurrierenden Anbietern zu erleichtern. Die Richtlinie für Polizei und Justiz soll sich nicht nur auf den Datenaustausch beschränken, sondern auch in wesentlichen Bereichen die innerstaatliche Verarbeitung personenbezogener Daten regeln.

Wer gehofft hatte, dass die Reform noch vor der Wahl zum Europäischen Parlament im Frühjahr 2014 in trockene Tücher kommen würde, wurde bitter enttäuscht. Die Verantwortung für die Verzögerung liegt bei den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, die im Minis-

terrat keine besondere Eile zeigten, das wichtige Reformvorhaben zu beschließen. Es ist kein Geheimnis, dass die Regierungen einiger Mitgliedstaaten – allen voran Großbritannien – kein Interesse daran haben, ein Reformvorhaben zu befördern, das die europäische Integration weiter voranbringt. Aber auch die deutsche Verhandlungslinie steht in der Kritik. Während einerseits die zu große Regelungsdichte der Grundverordnung beklagt wurde, scheint in den veröffentlichten Zwischenberichten zum Verhandlungsstand immer wieder das Bemühen auf, bei der Formulierung der Verordnung noch weiter ins Detail zu gehen. Immerhin überwiegen nach dem Berliner Regierungswechsel im Herbst 2013 bei Vertretern der Bundesregierung konstruktive Äußerungen zur Datenschutzreform, sodass man weiter hoffen kann.

Zwar ist es völlig normal, dass ein europäischer Gesetzgebungsakt gründlich diskutiert werden muss, denn die durch nationales Recht garantierten Grundrechte müssen weiterhin Bestand haben. Dies gilt besonders für Deutschland, wo das Bundesverfassungsgericht vor allem mit dem „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ von 1983 und dem „Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ von 2008 verfassungsrechtliche Datenschutzwälle errichtet hat.

Ein völlig falsches Signal wäre es aber, aus Furcht vor Absenkungen des nationalen Datenschutzniveaus ganze Bereiche aus der Datenschutzreform herauszunehmen. So hatte die Bundesregierung bis ins Frühjahr 2014 hinein dafür geworben, den staatlichen Bereich gänzlich aus dem Geltungsbereich der Grundverordnung auszunehmen. Diese Ausnahmen würden aber nicht nur für Deutschland gelten, sondern auch für diejenigen EU-Staaten, bei denen das Datenschutzniveau im öffentlichen Sektor weit unter den vorgesehenen EU-Vorgaben liegt. Deshalb muss es darum gehen, auch für die staatliche Datenverarbeitung

die Mindeststandards möglichst hoch zu setzen und zugleich dem nationalen Gesetzgeber die Möglichkeit zu lassen, durch nationales Recht die Vorgaben zu konkretisieren und über diese Mindestanforderungen hinauszugehen.

Dass es gelingen kann, beim Datenschutzrecht auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, der sowohl die gewachsenen Grundrechte in den Mitgliedstaaten als auch die Grundrechtecharta der EU gewährleistet, hat das Europäische Parlament (EP) bewiesen, das das Reformpaket zeitgerecht im Herbst 2013 nahezu einstimmig verabschiedet hat – trotz tausender Änderungsanträge aus den Ausschüssen und Fraktionen. Die vom EP beschlossenen Vorschläge

stärken ganz überwiegend den Datenschutz. Bemerkenswert ist eine Klausel, die international tätigen Unternehmen ausdrücklich untersagt, Daten entgegen europäischem Recht an Behörden von Drittstaaten weiterzugeben – offenbar eine Reaktion auf die Snowden-Veröffentlichungen.

Nach aktuellen Ankündigungen der europäischen Gremien soll die Datenschutzreform nun 2015 beschlossen werden – mit zweijähriger Verspätung. Angesichts des rasanten Wandels hin zu einer Informationsgesellschaft ist zu hoffen, dass zumindest dieser neue Termin gehalten wird, damit das Datenschutzrecht seine nötige Steuerungs- und Schutzfunktion wiedergewinnt. 



Foto: Alexander Klink / Wikimedia CC BY

Peter Schaar ist Vorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz (EAID) und war von 2003 bis 2013 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

# Der Kampf für digitale Grundrechte ist nicht umsonst!

Unterstütze uns mit einer Spende:

<https://digitalegesellschaft.de/unterstuetzen/>

*EU-Datenschutzreform*

# BLOCKADE MADE IN GERMANY

Die Reform des Datenschutzrechts in Europa zieht sich – obwohl sie dringend notwendig wäre. Wie konnte es dazu kommen?

Foto: Craig Sunter CC BY-ND 2.0

von Jan Philipp Albrecht

Die Reform des Europäischen Datenschutzrechts wurde als wichtigster Schritt zu einem gemeinsamen digitalen Binnenmarkt und einer vertrauenswürdigen digitalen Wirtschaft und Gesellschaft gefeiert. Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte die Verabschiedung des Reformpakets im Sommer 2013 als „höchste Priorität“ und ließ sich dennoch auf Druck des britischen Regierungschefs David Cameron davon abbringen, dieses vor der Europawahl 2014 zu verabschieden. Man einigte sich darauf, die Reform stattdessen bis 2015 unter Dach und Fach zu bringen.

Doch im Ministerrat verzögerte die Bundesregierung die Einigungsprozesse so lang, dass eine endgültige Verabschiedung selbst bis 2015 unwahrscheinlich wird. Eine Verzögerung, die allen in Europa – den Verbraucherinnen und Verbrauchern, den Unternehmen und dem deutschen und europäischen Datenschutz – erheblich schaden wird. Eine Verzögerung, die nur einen Gewinner kennt: Die großen Wettbewerber und Datensammler aus dem Silicon Valley, die damit Zeit gewonnen haben, um nach deutschem Recht rechtswidrige Geschäftsmodelle auf dem europäischen Markt fest zu verankern und die seit 1995 in der EU geltenden Datenschutzstandards durch globale Marktfreiheiten zu untergraben.

Der Dank dafür geht an Angela Merkel, die Regierungschefin des größten Mitgliedslandes der EU, die es trotz großer Ankündigungen zugelassen hat, dass es auch über drei Jahre nach Vorlage der Gesetzesvorschläge für ein schlagfertiges EU-Datenschutzrecht keine Verhandlungsposition des Rates gibt. Das geschieht, obwohl das durch die Bürgerinnen und Bürger der EU direkt gewählte Europäische Parlament bereits vor über einem Jahr einen umfangreich ausgehandelten und von allen Fraktionen getragenen Gesetzestext verabschiedet hat.

Wenn es um die Interessen von Unternehmen und Behörden geht, kann die

Verabschiedung europäischer Regeln gar nicht schnell genug gehen, wenn es aber um die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern geht, wird plötzlich alles ganz kompliziert. Dabei liegen die Lösungen längst auf dem Tisch.

#### **Die Vorgeschichte: Gesetzesvorschlag**

Im Jahr 2007 schickten die europäischen Datenschutzbehörden eine deutliche Aufforderung an die EU-Kommission: Sie solle das EU-Datenschutzrecht grundlegend reformieren und stärker vereinheitlichen. Zwölf Jahre nach dem Inkrafttreten der damaligen Daten-

schutzrichtlinie war offensichtlich, dass der noch recht generelle gemeinsame Rechtsrahmen zu viele unterschiedliche Interpretationen zuließ und dem anstehenden Ansturm neuer Datenverarbeitungsmöglichkeiten nicht standhalten würde.

Es dauerte über zwei Jahre, bis die EU-Kommission auf diese Aufforderung mit einem umfassenden Konsultationsverfahren reagierte. Anlass war das Ende 2009 in Kraft getretene neue Vertragsrecht der Europäischen Union, das den Datenschutz ausdrücklich als Menschenrecht benennt und dem EU-Gesetzgeber eine umfassende Regelungskompetenz zum Datenschutz einräumt. Die damals frisch ernannte EU-Kommissarin für Justiz und Grundrechte, Viviane Reding, legte auf Grundlage der Konsultationsergebnisse eine ausführliche Kommunikation über die Reform des EU-Datenschutzrechts vor.

Das Europäische Parlament reagierte im Sommer 2011 mit einer eindeutigen und von einer breiten Mehrheit getragenen Position: Es bedürfe eines einheitlichen Datenschutzrechts für die Europäische Union, das allen Unternehmen und Behörden im EU-Binnenmarkt einen hohen Datenschutzstandard auferlegt und allen Verbraucherinnen und Verbrauchern durchsetzungsfähige Selbstbestimmungs- und Informationsrechte bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einräumt. Die Datenschutzbehörden sollten zudem mit einem scharfen Sanktionsmechanismus ausgestattet werden, der das Ausweichen hin zu schwächeren Datenschutzregeln effektiv verhindern kann.

### *Über drei Jahre nach Vorlage der Gesetzesvorschläge gibt es immer noch keine Verhandlungsposition des Europäischen Rates.*

Die Position des Europäischen Parlaments war von diesem Zeitpunkt an maßgeblich für die Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlags durch die EU-Kommission. Bereits im Januar 2012 wurde dieser der Öffentlichkeit präsentiert und den beiden gesetzgebenden Kammern der EU, Parlament und Rat, zugeleitet.

#### **Die Parlamentsposition**

Von diesem Moment an startete im Europäischen Parlament eine der umfangreichsten Gesetzgebungsarbeiten seiner Geschichte. Innerhalb eines Jahres wurde eine ganze Reihe von großen parlamentarischen Anhörungen der zuständigen Ausschüsse sowie interparlamentarische Runden zwischen Europäischem Parlament und Abgeordneten aus den nationalen Parlamenten durchgeführt. Als Berichterstatter für den federführenden

den Innen- und Justizausschuss habe ich in dieser Zeit fast 200 unterschiedliche Interessensgruppen getroffen, die ihre Anmerkungen zu den Vorschlägen der EU-Kommission für ein neues Datenschutzrecht einbringen konnten. Die zuständigen Abgeordneten mussten einen regelrechten Lobby-Ansturm zum Thema Datenschutz bewältigen.

Zu dem im Januar 2013 vorgestellten Berichtsentwurf wurden am Ende sage und schreibe 3.999 einzelne Änderungsanträge zu nahezu jedem Absatz der etwa 100 Artikel umfassenden geplanten EU-Datenschutzverordnung eingereicht. In über 50 stundenlangen Sitzungen der Fraktions-Obleute für die Datenschutzreform wurde aus diesem Berg an Änderungswünschen ein umfassendes und immer wieder diskutiertes Paket aus Kompromissen zwischen allen Fraktionen geschnürt.

*Fast alle Abgeordneten des EU-Parlaments stimmten am Ende dem gefundenen Kompromiss zum neuen EU-Datenschutzrecht zu.*

Getragen wurde es von dem Willen aller Abgeordneten, den 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union zu zeigen, dass die Europäische Union einen sinnvollen Rahmen für das Zusammenleben in einer grenzenlos gewordenen digitalisierten Welt schaffen kann. In der Überzeugung, dass eine Konstellation zu erreichen ist, von der alle profitieren können, wurde bis zum Ende darum gerungen, auch die letzten legitimen Bedenken einfließen zu lassen.

Das Ergebnis, das im Oktober 2013 im federführenden Ausschuss und im April 2014 im Plenum des Europäischen Parlaments beschlossen wurde, zeigt den

großen Erfolg dieser Arbeit: Fast alle Abgeordneten stimmten am Ende dem gefundenen Kompromiss und damit dem neuen EU-Datenschutzrecht zu. Und alle mussten bedauern, dass es trotz des großen Einsatzes bis zur Europawahl 2014 nicht gelungen war, ein einziges Kapitel der Reform zum Abschluss zu führen.

**2013: Der Überwachungsskandal**

Im Juni 2013 wurde öffentlich, dass der ehemalige Geheimdienstmitarbeiter Edward Snowden ganze Berge hoch vertraulicher Dokumente über die äußerst problematischen Überwachungsmaßnahmen des US-Nachrichtendienstes NSA an investigative Journalisten weitergegeben hat. Die Debatte über die Notwendigkeit schärferer Regeln für den Schutz und die Kontrolle personenbezo-

wem per E-Mail kommuniziert) weitgehende Persönlichkeitsprofile erstellen können und diese Möglichkeit auch nutzen. Selbst Konservative und Wirtschaftsliberale riefen plötzlich nach einer Begrenzung der Datenerhebung und -verarbeitung.

Dies hatte Einfluss auf die Verhandlungen zur Datenschutzreform. Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche Kompromisse im Europäischen Parlament ausgehandelt und auch Bestimmungen zum Schutz vor drittstaatlichen Behörden einbezogen waren, sorgte der Geheimdienstskandal für ein Zusammenrücken der politischen Entscheidungsträger. Wenn schon keine schärferen Regeln für die Arbeit der Geheimdienste zu erreichen waren, sollte der Betroffene zumindest eine bessere Kontrolle darüber erhalten, welche Daten überhaupt von ihm erhoben würden.

**2014: EuGH-Urteile**

Am 8. April 2014 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die Vereinbarkeit einer anlasslosen Datensammlung mit den Grundrechten auf Datenschutz und Privatsphäre aus der Grundrechtecharta. In seinem lang erwarteten Richterspruch erklärte er recht überraschend die gesamte EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung aus 2006 als von Anfang an nichtig und unvereinbar mit den Grundrechten. In ihrer Begründung monierten die Luxemburger Richter vor allem die komplette Anlasslosigkeit der Speicherung von personenbezogenen Daten (in diesem Fall Telefonverkehrsdaten).

Mit Blick auf die zahlreichen Datensammlungen in der EU bietet das Urteil zahlreiche Anlässe zu Gesetzesänderungen und schränkt die Möglichkeiten für die EU und ihre Mitgliedstaaten ein, im Rahmen des alten wie neuen Datenschutzrechts umfangreiche Datenerhebungen zuzulassen. Zahlreiche Regelungen zur Speicherung von Telekommunikationsdaten sind in den Mitgliedstaaten

entgegen der Vorgaben dieses Urteils noch immer in Kraft. Auch müssen die bereits beschlossenen und geplanten Maßnahmen zur Speicherung und Auswertung von Bank- und Passagierdaten auf den Prüfstand gebracht werden, wogegen sich Konservative in Parlament und Rat trotz eindeutiger Rechtslage widersetzen.

Im Mai 2014 folgte gleich ein weiteres aufsehenerregendes Urteil des EuGH, dieses Mal zur Anwendbarkeit der Datenschutzregeln aus 1995 auf Internet-Suchmaschinen (wie Google im vorliegenden Fall) und dem Verhältnis des Grundrechts auf Datenschutz zur Gewerbefreiheit sowie zur Informations- und Meinungsfreiheit. Der Gerichtshof urteilte, dass auch Suchdienste an das Datenschutzrecht gebunden sind, so sie für die Suchergebnisse personenbezogene Daten selbst verarbeiten. Ein Anspruch auf Löschung dieser Daten kann unter Umständen das öffentliche Interesse an einer Information überwiegen (sogenanntes Recht auf Vergessenwerden). Dabei wog der Gerichtshof zwischen Persönlichkeitsrechten und Datenschutz auf der einen und Informations- und Meinungsfreiheit auf der anderen Seite ab. Damit ist bei diesem Urteil die Auswirkung auf den Fortgang der EU-Datenschutzreform gering, da die Rechtslage in dieser Form unter den neuen Bestimmungen weitestgehend bestehen bleiben wird. Die Gerichte werden weiterhin gehalten sein, zwischen dem neuen EU-Datenschutzrecht sowie anderen Bestimmungen zum Grundrechtsschutz abzuwägen.

#### **Nächster Schritt: Die Trilog-Verhandlungen**

Die Position des Europäischen Parlaments liegt nun bereits über ein Jahr auf dem Tisch und enthält für die im Verlaufe des Jahres aufgetretenen Debatten eine Reihe von Antworten, deren Umsetzung dringend geboten wäre. Nach zähen Auseinandersetzungen im

Ministerrat über grundsätzliche Fragen von Form und Verfahren im neuen EU-Datenschutzrecht widmen sich die Mitgliedstaaten der Kompromissfindung in den konkreten Datenschutzbestimmungen.

Dass dies nicht über Nacht zu erreichen ist, wissen auch die Abgeordneten im Europäischen Parlament. Deshalb erwartet mittlerweile niemand mehr, dass es zum Jahresende 2014 eine ausgehandelte Position des Ministerrats zur EU-Datenschutzreform geben wird. Stattdessen bereiten sich alle darauf vor, dass es im März oder spätestens im Juni 2015 ein solches Verhandlungsmandat für die Ratspräsidentschaft geben wird, die daraufhin die Verhandlungen im sogenannten Trilog eröffnen kann. Dabei sitzen drei Parteien an einem Tisch: Vertreterinnen und Vertretern von Parlament, EU-Kommission und Ratspräsidentschaft. Sie müssen sich auf eine gemeinsame Version der Gesetzestexte einigen. Das Parlament geht angesichts der Breite der Unterstützung, die für seine Position in dieser Verhandlungen. Um eine Einigung noch im Jahr 2015 zu erreichen, müsste der Ministerrat die Forderungen des Parlaments weitgehend in seiner Verhandlungsposition übernehmen. Je mehr unterschiedliche Positionen die Ministerinnen und Minister im Bezug zur Parlamentsposition durchsetzen wollen, desto mühsamer wird der Einigungsprozess. Dazu kommt, dass die EU-Kommission von Beginn an klare rote Linien aufgezeigt hat, die nicht überschritten werden dürfen, ohne dass sie im Rat intervenieren und damit eine einstimmige Einigung erzwingen würde.

Die Zeit für eine Verabschiedung der EU-Datenschutzreform drängt mehr denn je: Während die Europäische Union an ihrem Datenschutzrecht feilt, bereitet die US-Regierung bereits den Versuch vor, im Rahmen der Verhandlungen zum transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen TTIP eine Anerkennung ihrer (zum Teil nicht ge-

setzlich normierten) Regeln zur Datenverarbeitung durchzusetzen. Erste Ankündigungen der US-Verhandlungsführung deuten darauf hin.

Wenn es den EU-Verantwortlichen wirklich um den Schutz der Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger geht, dann sollten sie dafür sorgen, dass es vor der Jahresmitte 2015 zu einer endgültigen Einigung im Ministerrat kommt und die Position nicht wesentlich vom Beschluss des Europäischen Parlaments abweicht. Ansonsten werden sie – und gerade die deutsche Bundesregierung – für den angerichteten Schaden eines praktisch bedeutungslosen Datenschutzrechts verantwortlich gemacht.

Und nicht nur das: Sie werden damit auch das Ziel verfehlen, mit der Schaffung einheitlicher EU-Datenschutzregeln einen wichtigen Schritt hin zu einem digitalen europäischen Binnenmarkt zu gehen. Einen Schritt, der im Grunde erst einmal den Schaden beseitigt, den die fatale Untätigkeit für Wirtschaft und Verbraucher angerichtet hat. Erst dann kann die EU daran arbeiten, im globalen Wettbewerb einen Vorsprung zu erringen. Aber dafür muss zuerst die EU-Datenschutzreform verabschiedet werden – besser heute als morgen. **◀**



Foto: Alexis Haulot

**Jan Philipp Albrecht (31)** ist grüner Europa-abgeordneter und Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die geplante EU-Datenschutzverordnung.



FUNDIDO CON CAÑONES TOMADOS AL ENEMIGO EN LA GUERRA DE AFRICA  
EN 1860.

# SELBSTBESTIMMUNG STÄRKEN

Nutzer sollen die Souveränität über ihre Daten behalten, meint Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz. Datenschutz bereits bei der Planung zu berücksichtigen, könnte das neue Markenzeichen der deutschen IT-Industrie werden.

## Interview mit Heiko Maas

*iRights:* Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurde mit der Großen Koalition neu ausgerichtet. Der Verbraucherschutz ist dazugekommen. Hat sich diese Maßnahme aus Ihrer Sicht bewährt?

*Heiko Maas:* Ja, diese Neuorganisation war richtig und wichtig. Denn die Zusammenführung der Verbraucherpolitik mit der Justiz stärkt den Verbraucherschutz. Wir haben jetzt die Möglichkeit, nicht nur flammende Appelle für den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu halten, sondern ihnen handfeste Rechte und Ansprüche zu geben. Davon haben wir auch schon umfassend Gebrauch gemacht. Die Mietpreisbremse oder das Kleinanlegerschutzgesetz sind nur zwei aktuelle Beispiele.

Der Verbraucherschutz hat insbesondere im digitalen Bereich eine bislang nur sehr schwach ausgeprägte Lobby. Wie sehen Sie die politische Landschaft im digitalen Bereich?

Mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) gibt es eine starke

Verbraucherorganisation, die sich für die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auch auf den digitalen Märkten einsetzt. Wir helfen dabei und finanzieren aus unserem Haushalt den „Marktwächter Digitale Welt“, der Anfang 2015 seine konkrete Arbeit aufnehmen wird. Der Marktwächter wird – wie der Name schon sagt – den Markt beobachten und nach der Devise „Erkennen – Informieren – Handeln“ die Interessen der Verbraucher durchsetzen helfen.

Wie bewerten Sie die „Digitale Agenda“, die von der Bundesregierung beschlossen wurde, und die digitale Entwicklung der nächsten Jahre?

Die Entwicklung im Netz wird die Art, wie wir leben, arbeiten, kommunizieren und wirtschaften weiterhin grundlegend verändern. Die Gestaltung der digitalen Welt wird ein immer wichtigerer Teil der Gesellschaftspolitik. Sie wird nur gelingen, wenn dabei die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gewahrt werden.

In unserem Haus setzen wir uns insbesondere dafür ein, dass Nutzer die Souveränität über ihre eigenen Daten behalten. Und: Wo es Verbrauchern schwerfällt, sich selbst zu schützen,

müssen wir für mehr Transparenz sorgen. Verbraucher müssen Risiken besser abschätzen können. Dazu gehören konkrete Projekte, die wir fördern, um die Medienkompetenz aller Nutzer von digitalen Techniken zu ermöglichen. Dazu gehört auch die zügige Verabschiedung der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Danach müssen sich alle Unternehmen, die sich mit ihren Angeboten an den europäischen Markt richten – und das sind sehr häufig digitale Produkte – künftig an das europäische Datenschutzrecht halten.

Wenn Sie ganz persönlich auf das Internet und die Entwicklungen der Digitalisierung sehen, gibt es etwas, was Sie im Netz noch nie verstanden haben, dies aber schleunigst verstehen und anwenden wollen?

Da gäbe es, wie wahrscheinlich bei den meisten Nutzern, einiges. Ein Beispiel: Ich frage mich schon, ob es wirklich zwingend erforderlich ist, dass einige Apps, etwa eine Taschenlampen-App, immer gleich über GPS mein Handy orten müssen. Ich finde, die Anbieter sollten möglichst sparsam mit den Daten der Nutzer umgehen und viel ausführlicher darauf hinweisen müssen, welche

Daten sie zu welchen Zwecken verwenden wollen.

Das vergangene Jahr war stark von den Enthüllungen durch Edward Snowden geprägt. Fragt man auf der Straße nach der NSA und den Geheimdiensten, so kommt wenig Schmeichelhaftes an Antworten. Was würden Sie den Nutzerinnen und Nutzern raten – sollen diese ihr Nutzungsverhalten umstellen? Geht das überhaupt?

Durch die Enthüllungen von Edward Snowden ist eine große öffentliche Debatte in Gang gekommen. Das ist sein Verdienst. Viele gehen mit ihren Daten im Netz jetzt deutlich sensibler um. Mittlerweile sind etwa viel mehr Menschen bereit, für mehr Sicherheit im Netz zu bezahlen. Die Zahl der Leute, die verschlüsselte E-Mail-Provider nutzen, wächst. Das Bewusstsein aller Bürger für das Thema Datensicherheit wurde geschärft. Das halte ich für eine sehr positive Entwicklung und für eine gute Konsequenz.

Der Datenschutz hat sich binnen Kurzem zum Megathema entwickelt. Welche Konzepte und Ideen schlagen Sie vor für den Schutz persönlicher Daten im Internet?

Entscheidend wird sein, die informationelle Selbstbestimmung durch den Einzelnen zu stärken. Dies bedeutet vor allem, die Einwilligung in die Nutzung der eigenen Daten an klare Wirksamkeitsvoraussetzungen zu koppeln. Die Einwilligung darf keine Legitimationsfiktion sein, sondern muss informiert und freiwillig erfolgen und darf den Betroffenen auch sonst nicht unangemessen benachteiligen. Wir müssen insbesondere daran arbeiten, wie die Bürger über die Verarbeitung ihrer Daten informiert werden. Die Bildung von Persönlichkeitsprofilen ist besonders problematisch. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bildung solcher Profile nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig ist. Leider behandelt der

Entwurf der EU-Datenschutz-Grundverordnung dieses Problem bisher noch nicht ausreichend. Dies sollte sich ändern.

Noch größere Bedeutung sollten auch die Grundsätze des Datenschutzes durch Technik (privacy by design) und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (privacy by default) erlangen. Datenschutz sollte bereits bei der Planung und Herstellung von informationstechnischen Systemen berücksichtigt werden, zum Beispiel auch im Rahmen der Datenerfassung im Auto. Wir brauchen keinen gläsernen Autofahrer, von dem Bewegungsprofile erstellt und Daten über den Fahrstil gesammelt werden.

Der grüne Politiker Malte Spitz hat kürzlich ein Buch veröffentlicht, in dem er detailliert darlegt, wer über welche Daten von ihm verfügt und diese speichert. Braucht Deutschland ein neues Datenschutzleitbild im digitalen Raum – sowohl zur Verteidigung der Datensouveränität gegenüber Unternehmen wie auch dem Staat?

Datenschutzrecht ist heute auch Teil des Verbraucherschutzrechts. Die Bürger bezahlen für die Nutzung von bestimmten Diensten de facto mit ihren Daten. Wie beim Abschluss anderer Verträge brauchen wir Regelungen zum Schutz der Entscheidungsfreiheit des einzelnen Verbrauchers. Diese Regelungen müssen aber auch effektiv durchgesetzt werden. Hierzu sollten wir auf Instrumente zurückgreifen, mit denen wir im Verbraucherschutzrecht schon gute Erfahrungen gemacht haben. Wir haben einen Entwurf für ein Verbandsklagerecht erarbeitet, das es Verbänden ermöglicht, in allen Fällen gegen die unzulässige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten vorzugehen. Eine große Herausforderung für den Datenschutz ist Big Data. Mit Big Data werden zu Recht große wirtschaftliche Erwartungen verbunden. Wir müssen deshalb aber nicht unser bestehendes Datenschutzrecht neu konzipieren oder

Abstriche beim Datenschutz machen. Im Gegenteil: Warum soll es nicht gerade das Markenzeichen der deutschen IT-Industrie sein, Datenschutz zu garantieren und trotzdem die Potenziale von Big Data auszuschöpfen, indem anonymisierte oder pseudonymisierte Daten verarbeitet werden? **K**

Das Interview führte Philipp Otto.



Foto: Frank Nürnberg

Der Jurist Heiko Maas, geboren 1966, ist seit Dezember 2013 Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz. 1994 wurde er erstmals in den Landtag des Saarlandes gewählt. 1996 war er Staatssekretär und von 1998 bis 1999 Minister für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes. 2012 wurde er Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes.

Gefragt

# VIERZEHN NETZKÖPFE ANTWORTEN

Dein netzpolitisches Highlight 2014?  
Dein Wunsch für 2015?



**OLE WINTERMANN, 47,  
BLOGGER UND CO-FOUNDER  
FUTURECHALLENGES.ORG**

Das netzpolitische Highlight des Jahres 2014 stellt für mich die Bundespressekonferenz zur Vorstellung der Digitalen Agenda im August 2014 dar. Medienvertreter aus aller Welt sahen: „Der Kaiser ist nackt.“ Ich hoffe, dass diese Erkenntnis, auf die Digitalisierung nicht ausreichend vorbereitet zu sein, 2015 viele innovative Menschen dazu antreiben wird, das Buzzword Industrie 4.0 mit Leben zu füllen.



**RAUL KRAUTHAUSEN, 34,  
AKTIVIST UND VORSTAND  
SOZIALHELDEN E.V., BERLIN**

2014 haben wir es geschafft, durch Wheelmap.org 500.000 Ortsmarkierungen zur Barrierefreiheit für die Open Street Map zu sammeln. Dazu konnten wir mit der Unterstützung des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg, der S-Bahn Berlin GmbH und der BVG offene Daten zu Aufzugsstörungen für Brokenlifts.org bekommen. Für 2015 wünsche ich mir noch mehr vereinfachten Zugang zu öffentlichen Daten.



**NADIA ZABOURA, 35, POLITIK-  
BERATERIN FÜR STANDORT-  
ENTWICKLUNG UND WIRT-  
SCHAFTSFÖRDERUNG, KÖLN**

Highlight 2014: Volker Grassmuck ruft beim Kongress „10 Jahre Netzpolitik“ eben deren Ende aus (weil: Netzpolitik durchwirkt jedes Politikfeld). Wunsch 2015: Weniger Misstrauen zwischen Politikern und Aktivisten. Mehr Mut, Lust und Humor dabei, ein deutsches Modell zu kreieren, das globales Vorbild wird (bei: Netzneutralität, Datenschutz etc.).



**PROF. DR. GABRIELE BEGER,  
62, LEITENDE BIBLIOTHEKS-  
DIREKTORIN UND JURISTIN,  
HAMBURG**

Vor gefühlten 100 Jahren legten wir Papierkopien in Ordner, die wir Semesterapparate nannten. 2003 gestattete der Gesetzgeber uns, dies elektronisch zu tun, nicht ohne dies zu befristen. Viermal wurde die Geltung verlängert und 2014 entfristet – mein Highlight. 2015 wünsche ich mir eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke, die der digitalen Welt entspricht.



Foto: Hung Trinh

**TOBIAS SCHWARZ, 29,  
CHEFREDAKTEUR DES MAGAZINS  
NETZPILOTEN, BERLIN**

Das Jahr 2014 hatte nach meiner Meinung keine wirklichen Highlights, aber viele Ereignisse, die der Anfang von zukünftigen Erfolgen sein könnten. Zum Beispiel der Ausschuss Digitale Agenda oder der mich für das Jahr 2015 optimistisch stimmende Bericht der ARD-Arbeitsgruppe Creative Commons. Es geht – vielleicht – voran.



Foto: Liana Marek

**TABEA WILKE, 33, DIGITAL  
STRATEGIST, BERLIN**

Mein netzpolitisches Highlight im Jahr 2014 war die #cnight. Die klug besetzten Panels haben einen konstruktiven Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglicht und gezeigt, dass die Politik offen für die Gestaltung von Rahmenbedingungen der Digitalisierung ist. Für 2015 wünsche ich mir, dass die Community ihre Ziele findet und für einen moralfreien Diskurs über die Chancen der Digitalisierung offen ist.



Foto: privat

**LUDWIG REICHERSTORFER,  
34, ABGEORDNETENBÜRO IM  
DEUTSCHEN BUNDESTAG**

Netzpolitik ist kein Sensationsthema mehr. Das ist gut! Für die Zukunft wünsche ich mir, dass es uns gelingt, wirtschaftlich stark, aber vor allem auch gesellschaftlich gefestigt aus der digitalen Revolution hervorzugehen. In den Geschichtsbüchern möchte ich einmal lesen dürfen: Als wir gesehen haben, wohin uns die Digitalisierung geführt hatte, konnten wir unser Glück kaum fassen. Unglaublich!



Foto: Gregor Sedlag

**GREGOR SEDLAG, 48,  
KONZEPTIONER UND  
GESTALTER, BERLIN**

Michael Seemanns „Das neue Spiel“ ist für mich das netzpolitische Highlight 2014, da er im Gegensatz zu vielen anderen seine Positionen „nach Snowden“ nicht revidieren musste, sondern konstruktiv in seine These vom Kontrollverlust unter Bedingungen des Plattformkapitalismus einbinden konnte.



Foto: Sebastian Mayer

**LEANDER WATTIG, 32, BLOGGER  
UND PROJEKTMACHER, BERLIN**

Highlight des Jahres war für mich, dass wir weiterhin die erlesensten Köpfe des Landes wie Günther Oettinger an die Netzfront schicken, um unsere digitale Zukunft zu gestalten. Für 2015 wünsche ich mir viele Arbeitsplätze in der Internetwirtschaft, damit deren Anliegen nicht ignoriert werden können.



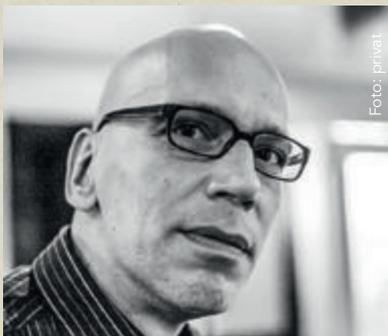
Foto: Andreas Gerhold

**MARKUS TRAPP, 48, BIBLIOTHEKAR  
UND BLOGGER, HAMBURG**

Wider die Resignation: Möge es 2015 gelingen, die Menschen besser über Gefahren für unsere Demokratie aufzuklären. Wem die anlasslose Überwachung durch NSA und BND gleichgültig ist, oder wer keine Probleme mit dem geplanten Freihandelsabkommen TTIP hat, braucht Informationen – im Netz und im Gespräch.

*Wider die Resignation: Möge es 2015 gelingen, die Menschen besser über Gefahren für unsere Demokratie aufzuklären.*

*Als wir gesehen haben, wohin uns die Digitalisierung geführt hatte, konnten wir unser Glück kaum fassen.*



**MARIO SIXTUS, 49, JOURNALIST UND AUTOR, BERLIN**

Die Hybris der vereinigten Zeitungsverleger, zu versuchen, mal eben die Marktwirtschaft außer Kraft zu setzen. „Kauf unser Produkt zu unserem Preis, oder wir verklagen Dich!“, riefen sie den Suchmaschinen zu und meinten damit Fragmente ihrer Texte und irgendwas mit Monopol. Glücklicherweise spielte das Kartellamt bei dieser Überheblichkeitsüberdrehung nicht mit. Dieses verkorkste Quatsch-Gesetz haben wir trotzdem immer noch am Hals.



**MALTE SPITZ, 30, AUTOR UND GRÜNEN-POLITIKER, BERLIN**

Highlight 2014: Der Umgang der schwarz-roten Bundesregierung mit dem NSA-Untersuchungsausschuss. Eine solche Dreistigkeit und Unverschämtheit – geschwärzte Akten, keine Aussagen von Zeugen etc. – ist demokratieschädigend. Wunsch für 2015: Dass sich das ändert und endlich Konsequenzen hat.



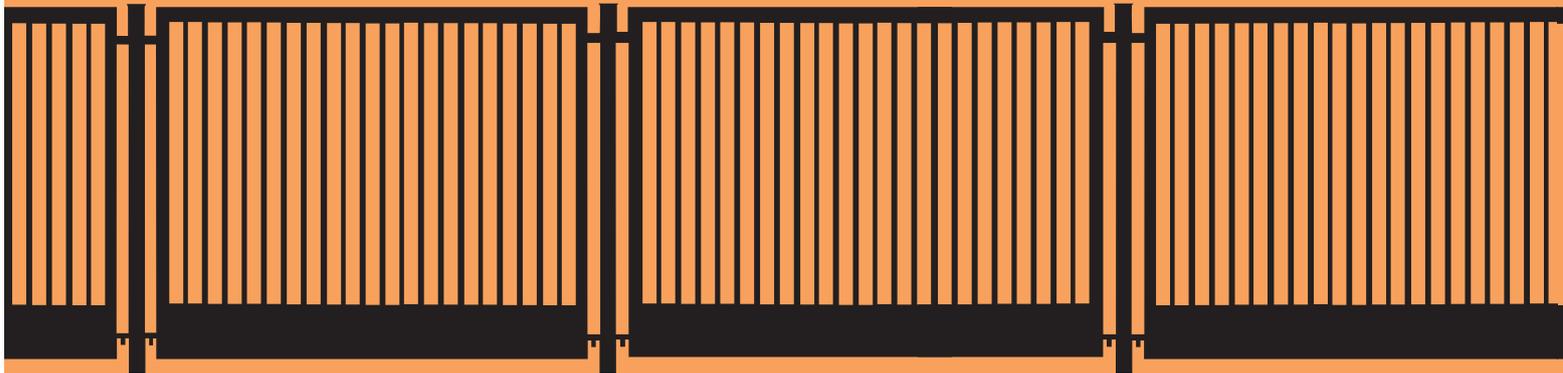
**KATJA BERLIN, 34, AUTORIN, BERLIN**

Mein netzpolitisches Highlight 2014 war die eine oder andere Personalentscheidung, die zeigte, dass man auch ohne übertrieben viel Ahnung Karriere machen kann. Das gibt mir persönlich Hoffnung. Für 2015 wünsche ich mir trotzdem mehr Reflexion.



**NICOLE EBER, 37, VORSTANDSREFERENTIN INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN BEI WIKIMEDIA DEUTSCHLAND, BERLIN**

2014 haben europäische Urheberrechtsaktivist\*innen auf Twitter mit dem belgischen Atomium über dessen Auslegung der Panoramafreiheit diskutiert. Klingt wie Science-Fiction. 2015 muss die europäische Urheberrechtsreform eine einheitliche Panoramafreiheit Realität werden lassen.



Was war los im Netz?

# AUGUST 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	--

01.08. Max Schrems von der österreichischen Datenschutzinitiative *Europe versus Facebook* hat Klage gegen Facebook Irland eingereicht. Die Datenschutzbestimmungen sowie das Ausspähen von Nutzerdaten seien mit EU-Recht nicht vereinbar. Über 25.000 andere User übertragen ihre Ansprüche gegen Facebook an Schrems. Eingeklagt werden 500 Euro pro klagendem Nutzer, plus dem rechtswidrig erlangten Gewinn.

01.08. Glenn Greenwald hat dem NSA-Untersuchungsausschuss erklärt, dass er nicht als Zeuge erscheinen wird. Er sei zwar grundsätzlich zur Aufklärung bereit. Da die Regierungsparteien jedoch nicht bereit seien, Edward Snowden als Zeugen zu laden, werde er an diesem „Ritual, mit dem die Illusion einer Untersuchung erweckt werden soll“, nicht teilnehmen.

03.08. „Willkommen in CSNET!“ Vor dreißig Jahren erreichte die erste E-Mail Deutschland. Erhalten hat sie Michael Rotert, damals Techniker im Rechenzentrum der Universität Karlsruhe.

03.08. Unter dem Twitter-Account *@GammaGroupPR* werden Preislisten und Werbematerial der Überwachungsprogramme *FinFisher* und *FinSpy* der Gamma Group veröffentlicht. Eine Lizenz für Staaten zum Überwachen ihrer Bürger kostet demnach bis zu 1,5 Millionen Euro.

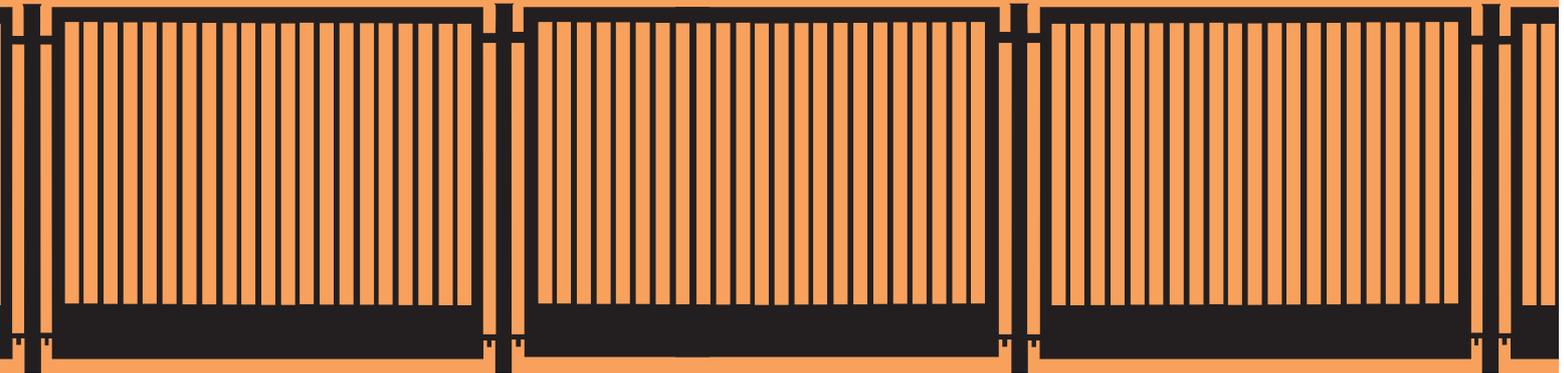
02.08. Google hat der US-Polizei einen Hinweis gegeben, der zur Verhaftung eines Mannes wegen Besitz und Verbreitung von Kinderpornografie führte. Der Mann hatte ein einschlägiges Foto über sein Gmail-Konto verschickt. Google beteuert, die E-Mails seiner Kunden lediglich nach kinderpornografischen Inhalten zu durchsuchen.

10.08. Das Blog *netzpolitik.org* feiert seinen 10. Geburtstag!

06.08. Russland erteilt Edward Snowden eine Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre, nachdem sein Asyl Ende Juli ausgelaufen ist. Snowden darf sich in Russland frei bewegen und für bis zu drei Monate ins Ausland reisen.

05.08. Die russische Hacker-Gruppe *CyberVor* soll 1,2 Milliarden Benutzernamen mit dazugehörigen Passwörtern sowie 500 Millionen E-Mail-Adressen erbeutet haben. Dies vermeldet das US-Sicherheitsunternehmen *Hold Security*. Es ist der bisher größte bekannte Vorfall.

14.08. Das Land Berlin hat dem Fahrvermittlungsdienst *Uber* eine Untersagungsverfügung zugestellt. Die Vermittlung von Fahrern verstoße gegen das Personenbeförderungsgesetz. Bis zur gerichtlichen Klärung will *Uber* trotzdem weitermachen.



16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

16.08. Der Bundesnachrichtendienst soll bereits seit 2009 den Nato-Partner Türkei überwacht haben. Aus Regierungskreisen heißt es, dass die Ausspähung mit der Bedeutung der dortigen Entwicklungen für die innere Sicherheit gerechtfertigt werde.

25.08. Das Landgericht Frankfurt am Main hat eine einstweilige Verfügung gegen die Mitfahr-App *Über* erlassen. Demnach darf der Dienst seine Leistung über seine Apps bundesweit nicht mehr anbieten. Es fehle an einer nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlichen Genehmigung.

27.08. Nach *.berlin* ist mit *.hamburg* die zweite deutsche Top-Level-Domain verfügbar. Mindestens eine Person in den Whois-Angaben der Domain muss ihren Sitz in der Metropolregion Hamburg haben, damit eine solche TLD registriert werden kann.

31.08. Unbekannte haben Nacktbilder von Prominenten wie Jennifer Lawrence, Rihanna, Kirsten Dunst und zahlreichen weiteren auf *4chan.org* veröffentlicht. Die Täter gelangten an die Aufnahmen, indem sie sich per Brute-Force-Methode Zugang zu den iCloud-Konten der Opfer verschafften.

22.08. Die US-Copyright-Behörde beendet den Streit um die Urheberrechte an dem berühmt gewordenen Affen-Selfie. Werke, die von Tieren gemacht wurden, seien lizenzfrei, erklärt sie. Der Fotograf David Slater, mit dessen Kamera der Affe das Selfie gemacht hatte, hatte sich mit Wikimedia gestritten. Er reklamierte die Rechte an dem Bild für sich und wollte, dass Wikimedia das Bild von Wikimedia Commons löscht.

26.08. Ranghohe Vertreter des Bundesamts für Verfassungsschutz, des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sowie der Gewerkschaft der Polizei fordern einen neuen Anlauf für eine Vorratsdatenspeicherung. Über längere Zeiträume gespeicherte Verkehrsdaten seien notwendig zur Verbrechensaufklärung und Terrorismusbekämpfung.

30.08. In Berlin beteiligen sich mehrere Tausend Menschen an der Großdemonstration *Freiheit statt Angst*. Das Motto lautet in diesem Jahr „Aufstehen statt Aussitzen“ und richtet sich an die Bundesregierung und ihren Umgang mit dem NSA-Skandal.

30.08. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten fordern die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein EU-weites System zum Sammeln von Fluggastdaten. Bis zum Jahresende solle die Gesetzesarbeit fertiggestellt sein, so der Europäische Rat. Die Datensammlung sei notwendig, um den „Zustrom ausländischer Kämpfer“ in die EU zu unterbinden.



# MUT ZU IDEEN

Seit Dezember 2013 ist die Netzpolitikerin Dorothee Bär Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die Digitalisierung sieht sie als Beginn einer neuen Sozialen Marktwirtschaft – dafür wünscht sie sich aber mehr Abenteuerlust.

## Interview mit Dorothee Bär

*iRights*: Mit der „Digitalen Agenda“ hat die Bundesregierung im August dieses Jahres erstmals ein Konzept für die politische Gestaltung des digitalen Wandels vorgelegt. Welches sind für Sie die wichtigsten Punkte dieser Agenda?

*Dorothee Bär*: Zunächst einmal ist die Agenda selbst ein riesiger Schritt. Wenn ich mir überlege, welche Kämpfe die Netzpolitiker noch vor gar nicht allzu langer Zeit in ihren Parteien führen mussten, dann ist die Tatsache, dass die Bundesregierung nun eine eigene Agenda zu diesem Thema erarbeitet und vorgegeben hat, nicht hoch genug einzuschätzen.

Was die wichtigsten Punkte angeht: Sicherlich ist die Infrastruktur unverzichtbare Basis einer digitalen Gesellschaft. Dazu gehören die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit der Technologie und die Herausforderungen für Netz- und Datensicherheit. Daraus ergeben sich dann in der Konsequenz die weiteren Themenfelder wie wirtschaftliche Chancen oder gesetzliche Rahmenbedingungen.

*Wie sieht Ihre erste Bilanz für die Digitale Agenda aus?*

Ich finde, es läuft gut, und wir können nach einem knappen Jahr in den Ausschüssen die ersten konkreten Ergebnisse vorweisen. So haben wir in einem mehrmonatigen Arbeits- und Diskussionsprozess gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen und -verbänden ein Kursbuch vorgestellt, in dem wir den Weg zu einem flächendeckenden Breitbandausbau aufzeigen. Dabei handelt es sich nicht um eine Steintafel, sondern um Work-in-progress. Ich bin sehr zufrieden und guter Dinge, wenn es jetzt um die Umsetzung unserer Pläne geht. Auch ganz allgemein gesprochen, kann ich eine durchweg positive Bilanz ziehen, wenn ich sehe, welchen Stellenwert die Bundeskanzlerin der Digitalpolitik gibt. Anders, als viele Miesmacher immer gern behaupten, ist das Internet eben nicht kaputtgegangen: Es wird nicht nur ernst genommen, sondern zur Chefsache gemacht. Und schließlich muss ich auch noch anführen: Die Kommunikation zwischen den zuständigen Ministerien funktioniert besser, als das manche Skeptiker wahrhaben möchten.

## Wo muss nachgesteuert werden?

An der einen oder anderen Stelle müssen wir vielleicht noch konkreter werden, wenn es zum Beispiel um gesetzliche

Rahmenbedingungen geht. Außerdem müssen wir beispielsweise bei der Förderung von Start-ups und den Möglichkeiten für die digitale Wirtschaft ein bisschen auf's Gaspedal drücken – gerade, wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes im digitalen Zeitalter geht. Ich bin sehr dafür, dass wir ein Venture-Capital-Gesetz bekommen, und auch ein eigenes Börsensegment halte ich für wichtig und sinnvoll.

Wenn ich an die Diskussionen im Zusammenhang mit Big Data und der Sharing Economy denke, dann glaube ich, dass wir hier noch stärker in den Dialog mit der Bevölkerung treten müssen: Welche Dienste möchten die Menschen nutzen, wie ändern sich Nutzerverhalten und Lebensgewohnheiten, und wie müssen wir Gesetze – Stichwort Datenschutz – möglicherweise verändern?

## Was läuft gut?

Wie schon erwähnt: Ich finde unser Tempo durchaus zufriedenstellend, und ich habe den Eindruck, dass wir die wichtigsten Themen im Blick haben. Sehr erfreulich ist auch, wie stark die Netzpolitik nun im Parlament verankert ist: Der Bundestagsausschuss Digitale Agenda arbeitet hervorragend und hat nun sogar die Federführung für die Agenda der

Bundesregierung übernommen. Das alles läuft nach wenigen Monaten schon sehr eingespielt ab.

**In welchen Bereichen der Digitalisierung sollte Deutschland mutiger sein?**

Ich finde, wir könnten unserer Kreativität und unserer Abenteuerlust ein bisschen mehr Platz einräumen. Gerade, wenn wir über die großen Internetkonzerne sprechen und die vermeintliche Bedrohung durch diese, sollten wir wesentlich selbstbewusster sein. Ideen sind da, um sie auszuprobieren, Geschäftsmodelle, um sie zu verwirklichen. Das erfordert Mut, den wir als Politik entsprechend fördern und bis zu einem gewissen Grad auch absichern müssen. Scheitern

der Staat die nötigen Gesetze geschaffen, ohne Freiheit und Privatsphäre unnötig einzuschränken. Dazu kommt, dass wir ein Land der verwirklichten Ideen sind und es keinen Unterschied macht, ob ich meine Idee in einer Großstadt oder in einem kleinen Dorf im ländlichen Raum entwickeln möchte. Dass es in einer digitalen Gesellschaft keine Gräben gibt, muss ich nicht extra erwähnen.

**Wenn wir den europäischen und weltweiten Vergleich ziehen: Wie schafft es Deutschland in die erste Reihe?**

Zuallererst müssen wir die technische Basis schaffen. Wir können erst über Industrie 4.0, Start-up-Förderung und Sharing Economy sprechen, wenn wir

**Was wurde in den letzten Jahren verpasst? Woran lag das?**

Wir waren in den letzten Jahren stark damit beschäftigt, die „neue“ Situation zu analysieren und die richtigen oder vielleicht auch falschen Fragen zu stellen. Es wurde in allen Bereichen heftig und emotional diskutiert, wie mit dem rapiden Wandel durch die Digitalisierung umzugehen sei. Das fand in den Medien, in den Parteien, in den Verbänden und in der gesamten Gesellschaft statt. Dieser Findungsprozess hat es schwer gemacht, konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, war aber vielleicht notwendig.

**Was wünschen Sie sich für die laufende Legislatur, wenn es um die Digitalisierung geht?**

Dass wir es schaffen, manche Diskussionen etwas sachlicher zu führen, ohne unsere flammende Leidenschaft zu verlieren, und dass wir ein gutes Gleichgewicht zwischen der Begeisterung für den Fortschritt und der Verantwortung für uns selbst und unsere Mitmenschen herstellen können. **■**

Das Interview führte Nina Galla.

*Die digitale Infrastruktur ist im internationalen Vergleich noch verbesserungswürdig, weshalb wir uns ja auch sofort an die Arbeit gemacht haben.*

als Chance und Erfahrungserweiterung: Das muss noch in viele Köpfe. Wir müssen uns wieder öfter selbst sagen, dass wir gut sind. Mir fällt dazu immer wieder das Motto ein: „Hinfallen, aufstehen, Krone richten, weitergehen.“

**Wie sieht eine gelungene digitale Gesellschaft aus?**

Mein Utopia ist eine Gesellschaft, in der jede Bürgerin und jeder Bürger ein Maximum an Medienkompetenz erreicht, um eigenverantwortlich handeln zu können und dabei die Lust verspürt, sich bietende Chancen wahrzunehmen. Zusätzlich wissen alle um die Risiken und sind in der Lage, sich, so gut es geht, zu schützen. Bei Risiken, die ein Mensch nicht selbst tragen kann oder sollte, hat

überall auch die nötigen Voraussetzungen geschaffen haben. Die digitale Infrastruktur ist im internationalen Vergleich noch verbesserungswürdig, weshalb wir uns ja auch sofort an die Arbeit gemacht haben. Ist diese Basis geschaffen, müssen wir unser Know-how forcieren. Es ist zum Beispiel wichtig, dass Wissen über Informatik und Grundlagen des Programmierens früh an unsere Kinder herangetragen wird.

Und schließlich müssen wir die Chancen, die sich uns durch den technologischen Fortschritt bieten, auch als solche erkennen. Die Digitalisierung ist nicht das Ende der Sozialen Marktwirtschaft, sondern der Beginn einer neuen, digitalen Sozialen Marktwirtschaft, wie das Bundesminister Alexander Dobrindt kürzlich aufgezogen hat.



Foto: Tobias Koch

**Dorothee Bär, MdB ist Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur. Sie ist außerdem Vorsitzende des CSU-Netzrates und des CSU-net.**



*IT-Sicherheit*

# MOGELPACKUNG INKLUSIVE

Welchen Sinn macht die Einführung staatlicher Sicherheitsgesetze zur Bekämpfung von Sicherheitslücken und Massenüberwachung, wenn sie es der Regierung erlauben, Überwachungsmechanismen sogar noch zu erweitern?

von Linus Neumann

Nachdem uns das Jahr 2013 mit dem dumpfen Gefühl zurückgelassen hatte, dass kaum eines unser Computersysteme – und erst recht nicht unsere Online-Kommunikation – sicher ist, bekamen wir 2014 endlich Gewissheit: Mehrere Sicherheitslücken in kritischen Anwendungen wurden entdeckt und öffentlich gemacht. Das bekannteste Beispiel ist

wohl „Heartbleed“, eine Schwachstelle im Quellcode von OpenSSL, einer freien Software, die für die Verschlüsselung von Internetverbindungen benutzt wird. Heartbleed ermöglichte das Auslesen der privaten Schlüssel dieser Verbindungen – der GAU für Passwörter, Benutzernamen und Bankgeheimnisse. Als die Sicherheitslücke entdeckt wurde, hatte sie bereits zwei Jahre im System geschlummert. Es lässt sich nur darüber speku-

lieren, ob sie in dieser Zeit von Cyber-Kriminellen und Geheimdiensten schon genutzt wurde. Weitaus beängstigender war die Entdeckung der Schwachstelle „Shellshock“, mit deren Hilfe Server aus der Ferne übernommen werden können: Sie war zu diesem Zeitpunkt bereits ein Vierteljahrhundert alt und betraf ein auf beinahe jedem Server verfügbares Standard-Werkzeug – die Unix-Shell „Bash“.

*Da sich kommerzielle Software nicht selten öffentlichen Prüfungsmöglichkeiten entzieht, könnte eine Anbieterhaftung für Sicherheitslücken Anreize für interne Audits setzen – oder sogar das öffentliche Bereitstellen von Quellcode attraktiv machen.*



Foto: Wikipedia/Tobias Klentze / CC-BY-SA 3.0

Linus Neumann vertrat als Sachverständiger für IT-Sicherheit mehrmals den Chaos Computer Club in verschiedenen Ausschüssen des Deutschen Bundestags. Zusammen mit Tim Pritlove veröffentlicht er den wöchentlichen Podcast Logbuch:Netzpolitik.

Bei den betroffenen Software-Paketen handelte es sich um weit verbreitete Open-Source-Software. Da der Quellcode einsehbar ist, besteht die Möglichkeit, Sicherheitslücken zu entdecken und zu schließen. Diese Überprüfbarkeit ist in der IT-Sicherheit ein unverzichtbares Gütekriterium. Schade nur, wenn keine Anreize bestehen, eine solche Überprüfung wirklich vorzunehmen. Heartbleed erwies sich als ein Fiasko für unzählige betroffene Unternehmen weltweit. Darunter waren nicht zuletzt der Onlinehändler Amazon und zahlreiche Banken, für deren Milliardenumsätze OpenSSL eine zentrale Säule der Sicherheit darstellt. Dennoch hatte offenbar keines der Unternehmen eine ausreichend kritische Prüfung von OpenSSL veranlasst. Lieber verließ sich die Wirtschaft darauf, dass ja „alle anderen“ eine solche Prüfung vornehmen könnten, deren Ergebnisse dann automatisch und kostenlos allen zugute kommen würden. Ein klassisches soziales Dilemma.

#### Die Lösungen liegen auf der Hand

Nicht zuletzt um die eigenen wirtschaftlichen Interessen zu schützen, wurde der Ruf an die Politik lauter, auf eine effektive Förderung der IT-Sicherheit hinzuwirken. Dazu hätte sich eine Reihe an Maßnahmen angeboten: Regelmäßige Überprüfungen von sicherheitsrelevanter Open-Source-Software könnten staatlich oder durch Branchenverbände finanziert werden. Zusätzlich könnten besonders kritische Angriffsszenarien definiert und ein internationales Kopfgeld ausgesetzt werden, das die Entdeckung und Beseitigung einer entsprechenden Schwachstelle großzügig belohnt.

Derartige Anreize bieten die einzige Möglichkeit, finanziell attraktive und gleichzeitig moralisch vertretbare Alternativen zum florierenden Schwarzmarkt für Sicherheitslücken zu schaffen, der durch die internationalen Geheimdienste noch angeheizt wird. Da sich kommerzielle Software nicht selten öffentlichen Prüfungsmöglichkeiten entzieht, könnte eine Anbieterhaftung für Sicherheitslücken Anreize für interne Audits setzen – oder sogar das öffentliche Bereitstellen von Quellcode attraktiv machen.

IT-Sicherheit hört jedoch nicht bei Software-Sicherheit auf: Auch für die Kommunikationsinfrastruktur könnten sinnvolle Sicherheitsmaßnahmen vorgeschrieben werden. Denn Massenüberwachung wird überhaupt erst durch zentrale Knotenpunkte möglich, an denen jede Form von Kommunikation abgehört werden kann – und wird. Darüber hinaus haben insbesondere Mobilfunk-Unternehmen viele Jahre darauf verzichtet, ihre Verschlüsselungsalgorithmen zu verbessern, obwohl deren Unsicherheit längst öffentlich bekannt war. Erst nach dem Skandal um Angela Merkels Handy begannen alle deutschen Anbieter mit den längst überfälligen Modernisierungen. Offenbar können nur regulatorische Vorgaben der Regierung zu Verschlüsselung und zur Dezentralisierung der Infrastruktur Unternehmen dazu

motivieren, die notwendigen Mehrinvestitionen zu leisten, bevor es zum Desaster kommt.

Wer aber soll diese Vorgaben definieren, ihre Einhaltung und ihre Effizienz prüfen? Zuständig wäre das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das bisher vor allem für bürokratische Zertifizierungsverfahren bekannt ist. Die wenigen vom BSI vorgeschlagenen Sicherheitssysteme für die breite Bevölkerung – allen voran De-Mail – wurden bewusst geschwächt, um zentrale Zugriffe durch deutsche Geheimdienste und ihre Partner zu ermöglichen. Warum wurde billigend in Kauf genommen, dass dadurch auch die Angriffsfläche für ungebundene Eindringlinge zunimmt? Ebenso wie BND und Verfassungsschutz untersteht das BSI dem Innenministerium, das hier in einem klaren Interessenkonflikt zwischen IT-Sicherheit und Überwachungsambitionen steht. Nur eine Herauslösung des BSI als unabhängige Behörde könnte das verlorene Vertrauen wieder herstellen.

#### Die Politik geht einen anderen Weg

Mit großer Spannung wurde 2014 das „IT-Sicherheitsgesetz“ des Innenministeriums erwartet. Doch das Ergebnis war so enttäuschend wie entlarvend: Da selbst die deutsche Wirtschaft nicht mehr freiwillig mit dem BSI zusammenzuarbeiten scheint, sollen bald in verschiedenen Branchen allerlei Berichtspflichten den Bürokratieaufwand weiter erhöhen. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen sollen in Zukunft das BSI regelmäßig darüber in Kenntnis setzen, auf welche Weise sie Mindeststandards für IT-Sicherheit umsetzen und einhalten. Diese Standards sollen jedoch nicht etwa vom BSI oder unabhängigen Experten vorgegeben, sondern von den Branchenverbänden selbst vorgeschlagen werden. Sie werden also nur den Minimalkonsens der jeweiligen Branche widerspiegeln und zu einem immensen bürokratischen Aufwand für Wirtschaft und BSI

führen, der zwar unzählige Papiertürme hervorbringen, aber keine einzige Sicherheitslücke schließen wird.

Doch nicht nur die Bürokraten sahen mit dem IT-Sicherheitsgesetz ihre Zeit gekommen: Natürlich wurde die Gunst der Stunde genutzt, um die Kompetenzen des BKA auszuweiten. Anbieter von

*Ohne mit der Wimper zu zucken, wird der Ausbau von Bürokratie- und Überwachungsmaßnahmen als adäquate Reaktion auf die Krise der IT-Sicherheit vorgestellt.*

Telekommunikations- und Telemediendiensten sollen befugt werden, die Möglichkeiten zur anonymen Nutzung einzuschränken und Nutzungsdaten für die Dauer von sechs Monaten zu speichern – zum „Eingrenzen und Erkennen von Störungen“ wie es heißt. Der Zugriff auf solche Daten ist im Rahmen von Strafverfolgung und ziviler Rechtsdurchsetzung bereits heute gängige Praxis. Das Resultat würde sich also nicht nennenswert von der grundgesetzwidrigen Vorratsdatenspeicherung unterscheiden.

Ohne mit der Wimper zu zucken, wird dieser Ausbau von Bürokratie- und Überwachungsmaßnahmen nun als adäquate Reaktion auf die Krise der IT-Sicherheit vorgestellt. Währenddessen plant der BND bis 2020 rund 4,5 Millionen Euro in öffentlich nicht bekannte Sicherheitslücken zu investieren, um sie zum Infiltrieren und Überwachen von Computersystemen zu nutzen. 



# DER GESETZGEBER SCHWEIGT

Es bleibt ruhig – jedenfalls auf Seiten der Regierung. Das Leistungsschutzrecht ist vorerst gescheitert, Gesetzesreformen bleiben rar. Dafür gibt es mehr Bewegung beim Europäischen Gerichtshof.

## von Jörg Heidrich

Weder der europäische, noch der deutsche Gesetzgeber hatte 2014 ein gesteigertes Bedürfnis danach, sich weiter auf das hochgradig vermintete Feld des Urheberrechts mit seinen diversen Lobby- und Interessengruppen zu wagen. So reichte es in Deutschland gerade einmal für eine zarte Änderung, der Entfristung des Paragraphs 52a des Urheberrechtsgesetzes. Diese von eigentlich allen Seiten als unzulänglich empfundene Vorschrift regelt die Nutzung geschützter Materialien für Forschung und Lehre und sollte eigentlich Ende 2014 außer Kraft treten. Doch zu einer Neuregelung kam es nicht, stattdessen wurde beschlossen, dass der ungeliebte Paragraph weiterhin gilt.

Ohnehin hat sich die schwarz-rote Regierung in Sachen Urheberrechtsreform laut Koalitionsvertrag nicht gerade viel vorgenommen. Angekündigt wurde dort unter anderem ein „bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht und eine umfassende Open-Access-Politik“ sowie eine „umfassende Open-Access-Strategie“. Hiervon fehlt bislang jede Spur.

## Leistungsschutzrecht vor dem Aus?

Als Verlierer des Jahres dürften dagegen die Presseverleger gelten, die jahrelang massiv für das umstrittene Leistungsschutzrecht gekämpft und sich in der VG Media organisiert haben. Nach Forderungen der Verwertungsgesellschaft, die in erster Linie durch wenig glückliche Kommunikation aufgefallen ist, hatte Google angekündigt, ab Ende Oktober Vorschauinhalte von Mitgliedern der VG Media nur noch als Überschriften darzustellen. Auf Vorschaubilder (Thumbnails) und kurze Textanrisse (Snippets) wollte der Suchmaschinenanbieter – ganz nach den Vorgaben des Leistungsschutzrechts – verzichten. Daraufhin knickten die Verlage ein. Bis auf wenige Ausnahmen verzichteten sie vorläufig auf ihre Forderungen und räumten der Suchmaschine gratis das Recht ein, Verlagsinhalte auf Google News und den Suchseiten des Konzerns darzustellen.

Zu diesem „außergewöhnlichen Schritt“ sah man sich „angesichts der erheblichen Marktmacht Googles gezwungen“. Anderenfalls drohten Umsatzeinbußen,

die zu „weiteren Insolvenzen führen können“. Wie hoch diese Einbußen tatsächlich waren, konnte man bei Springer feststellen. Dort hatte man über einen Zeitraum von zwei Wochen vier Angebote wie *Welt.de* und *Computerbild.de* bei Google ohne Snippets und Thumbnails laufen lassen und dabei ein Traffic-Minus von fast 40 Prozent, bei News sogar von 80 Prozent festgestellt.

Ironischerweise dürfte diese Entwicklung vor allem Google nutzen und deren Geschäft fördern. Denn eine Ausnahmegenehmigung wurde nur dem Suchgiganten erteilt, für alle anderen Suchmaschinen gilt sie ausdrücklich nicht. Dass diese Kapitulation allerdings tatsächlich das Ende des Leistungsschutzrechts bedeutet, wie von einigen Seiten bereits frohlockt wurde, muss bezweifelt werden. Zum einen laufen derzeit noch Klagen und zum anderen ist nicht unwahrscheinlich, dass noch einmal die nationale oder gar die europäische Politik in den Ring steigt und auf die derzeitigen Entwicklungen mit einer Verschärfung der Rechtslage zugunsten der Verlage reagiert.

## Verlinken erlaubt

Von großer praktischer Auswirkung waren 2014 zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu einigen seit vielen Jahren ungeklärten Fragen: der Zulässigkeit der Einbindung fremder Inhalte über Framing und des Setzens von Hyperlinks.

Im Rahmen des sogenannten Svensson-Urteils musste der EuGH über eine Vorlage aus Schweden entscheiden: In ihrem Online-Auftritt hatte eine schwedische Zeitung ihre Artikel frei zugänglich veröffentlicht. Die Zeitung wollte einem Internetunternehmen verbieten, von seiner Seite Hyperlinks auf die Artikel der Zeitung bereitzustellen. Zu Unrecht, wie nun der EuGH entschied. Denn allein die Bereitstellung solcher Links stelle keine öffentliche Wiedergabe im Sinne des Unionsrechts dar.

Vielmehr gäbe es keinen Schutz gegen das Setzen von Hyperlinks auf uneingeschränkt zugängliche Online-Inhalte. Dies gelte zumindest dann, wenn durch die Verknüpfung grundsätzlich das gleiche Publikum angesprochen werde, wie bei der ursprünglichen Veröffentlichung (EuGH, Urteil vom 13.02.2014, Az. C-466/12). Ein ähnliches Urteil hatte der Bundesgerichtshof bereits 2003 mit der „Paperboy“-Entscheidung getroffen (BGH, Urteil vom 17.07.2003, Az. I ZR 259/00). Nunmehr herrscht in dieser wichtigen Frage auch auf europäischer Ebene weitgehende Rechtssicherheit.

### Framing zulässig

Wichtig war diese Entscheidung als Basis eines weiteren EuGH-Urteils, das sich mit der Zulässigkeit von Framing, beziehungsweise mit dem Einbetten von fremdem Content beschäftigt. In dem Ausgangsfall hatte die Klägerin einen kurzen Film zum Thema Wasserverschmutzung herstellen lassen, der bei Youtube hochgeladen wurde. Diesen hatte die Beklagte auf der Website des eigenen Unternehmens eingebunden und damit den Eindruck erweckt, es handele sich um ein eigenes Werk. Das Gericht erklärte diese Technik, die millionenfach etwa in sozialen Netzwerken oder Blogs genutzt wird, für grundsätzlich zulässig und dürfte so für spürbare Erleichterung bei den Nutzern von Youtube & Co gesorgt haben. Rechteinhabern und Urhebern dürfte die Entscheidung dagegen gar nicht gefallen.

Nach Ansicht der Richter ist das Einbetten eines bereits veröffentlichten urheberrechtlich geschützten Werkes nicht als öffentliche Wiedergabe zu betrachten und stellte demnach keine Urheberrechtsverletzung dar. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass der fremde Inhalt weder für ein neues Publikum, noch durch ein anderes technisches Verfahren wiedergegeben werde. Da aber Zielgruppe eines im Netz veröffentlichten Videos grundsätzlich jeder Internetnutzer sei, könne durch die weitere Verwendung ohnehin keine neue Zielgruppe angesprochen werden. Andererseits stellt die Entscheidung keine völlige Freigabe für die Nutzung aller fremden Inhalte via „embedded link“ dar. Offen ist insbesondere noch die Frage, wie der Sachverhalt zu beurteilen ist, wenn zum Beispiel ein Video gegen den Willen des Rechteinhabers ins Netz gestellt wurde.

### Sieg für Rechteinhaber

Doch auch den Rechteinhabern wurde 2014 ein lange gehegter Wunsch erfüllt, für den Film- und Musikindustrie über viele Jahre mit erheblichem Aufwand gekämpft hatten: Der EuGH entschied, dass Internet-Provider grundsätzlich verpflichtet werden können, Webseiten mit rechtswidrigem Inhalt zu sperren (EuGH, Urteil vom 27.03.2014, Az. C-314/12). Das ursprüngliche Verfahren dieser Entscheidung hatte sich noch auf *Kino.to* bezogen. Nach der Schließung dieses Angebots ging es vor allem um die Frage, ob Netzsperrern in ähnlichen Fällen zulässig sind. Dies bejahte der EuGH, ohne allerdings darzulegen, wie derartige Blockaden technisch aussehen sollen.

Ob und welche Folgen dieses Urteil für Deutschland und Europa hat, ist derzeit noch offen. In Österreich, wo das Verfahren seinen Ausgang genommen hatte, sorgt es jedenfalls für viel Ärger und Verwirrung unter den Access-Providern. So ist beispielsweise unklar, ob die Einrichtung von relativ leicht zu umgehenden und damit weitgehend sinnbefrei-

ten DNS-Sperren ausreicht oder eine Blockade auf IP-Ebene notwendig ist, die ihrerseits Kollateralschäden nach sich ziehen könnte. Unterdessen entschied beispielsweise das Oberlandesgericht Köln in einem vergleichbaren Fall völlig anders. Danach sind Access-Provider nicht dazu verpflichtet, Netzsperrern für Angebote einzurichten, die Links auf widerrechtlich angebotene Musikalben enthalten (Az. 6 U 192/11).

### Ein Blick voraus

Glaut man den Ankündigungen des neuen EU-Kommissars für digitale Wirtschaft, Günther Oettinger, so möchte er die kommenden zwei Jahre intensiv der Reform und Angleichung des Urheberrechts in Europa widmen. Schon Ende 2015 soll ein Entwurf dieser Reform vorliegen, die nicht weniger anstrebt, als eine Balance zu finden zwischen den Interessen der Nutzer und der Urheber beziehungsweise Eigentümer von Werken. Es könnten spannende Zeiten werden. **K**



Foto: Michael Wördemann

Joerg Heidrich ist Justiziar des Heise Zeitschriften Verlags (c't, iX, Technology Review, heise online) sowie als Rechts- und Fachanwalt für IT-Recht in Hannover tätig. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Köln und Concord, NH, USA, beschäftigt er sich seit 1997 mit den Problemen des Internet- und Medienrechts. Heidrich ist Autor zahlreicher Fachbeiträge und Referent zu rechtlichen Aspekten der neuen Medien und des Urheberrechts.

# MEMENTO MEMO

Die Odyssee eines Vermerks des Bundesinnenministeriums durch Behörden und Gerichte gleicht einer politischen Farce. Sie ist jedoch als netzpolitischer Teilerfolg zu werten.

von Mathias Schindler

Am 9. November 2011 erklärte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zum Aktenzeichen 2 BvC 4/10 die in Deutschland praktizierte Fünf-Prozent-Sperrklausel im Europawahlrecht für einen Verstoß gegen die Grundsätze der Wahlgleichheit, die insbesondere kleinere Parteien schlechter stelle. Als Reaktion unterbreitete die CDU und einige SPD-Landesverbände den Vorschlag, die Hürde im Wahlgesetz auf 2,5 oder 3 Prozent zu reduzieren – anstatt sie vollständig wegzulassen.

Schon eine Woche später kursierte ein fünfseitiges Memo im Bundesministerium des Innern, das dieses Ansinnen kritisch würdigte: Die Argumentation des Verfassungsgerichts gelte für jede gesetzliche Hürde für die Wahl zum Europaparlament, unabhängig von ihrer prozentualen Höhe. Ein anderes Abstimmungsergebnis unter den VerfassungsrichterInnen sei bei Änderung des Wahlgesetzes nicht zu erwarten. Bundesregierung und Koalition blieben von dieser fachlichen Einschätzung unbeeindruckt. Am 7. Oktober 2013 beschloss der Bundestag die Einführung einer Drei-Prozent-Hürde.

Ein Bericht im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* verwies auf die Existenz dieses Memorandums. Stefan Wehrmeyer, der sich für das Internetportal *Fragdenstaat.de* engagiert, stellte auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes eine Anfrage an das Bundesministerium des Inneren und bat um die Kopie des Vermerks. Das Portal *Fragdenstaat.de* ist ein gemeinsames Pro-

jekt der *Open Knowledge Foundation* und des unabhängigen Recherchebüros *Correctiv*, das Behördenanfragen im Sinne der Informationsfreiheit stellt und die offengelegten Dokumente im Internet veröffentlicht. Wehrmeyer erhielt zwar eine Kopie des Vermerks, aber keine Erlaubnis, sie zu veröffentlichen.

*Fragdenstaat.de* veröffentlichte den Vermerk trotzdem. Das Innenministerium ließ Stefan Wehrmeyer durch eine Anwaltskanzlei abmahnen und versuchte danach zweimal erfolglos, eine einstweilige Verfügung gegen den Betreiberverein von *Fragdenstaat.de* zu erwirken, um die Veröffentlichung rückgängig zu machen. Presseberichte über den Rechtsstreit sind unter dem Schlagwort „Zensurheberrecht“ nach wie vor im Netz zu finden, denn das Ministerium stützte sich bei seinen Bemühungen, das politisch nicht genehme, interne Papier zu verheimlichen, auf das Instrument des Urheberrechts.

Im konkreten Fall hatte *Fragdenstaat.de* vor Gericht Erfolg, weil das Memo über weite Strecken aus Urteilszitaten des Bundesverfassungsgerichtes bestand und daher ein Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz als eigenständiges Werk ausschied. Eine Entscheidung in der Kernfrage, ob Urheberrecht grundsätzlich als Zensurinstrument des Staates taugt, blieb aber leider aus. Es wird also weiterhin auf Einzelfallentscheidungen ankommen. Am 25. Februar 2014 erklärte das Bundesverfassungsgericht erwartungsgemäß auch die Drei-Prozent-Sperrklausel für verfassungswidrig. Sieben kleinere Parteien profitierten vom Wegfall der Sperrklausel.

Aus diesem Grund bin ich seit Oktober 2014 Mitarbeiter der Europaparlamentsabgeordneten Julia Reda für die Piratenpartei als Teil der Fraktion *Die Grünen / Europäische Freie Allianz*, die mit 1,4 Prozent der Stimmen ein Mandat errang. Die Piratenpartei wäre mit 1,4 Prozent der Stimmen nicht ins Europaparlament eingezogen, wenn die 3-Prozent-Hürde nicht vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden wäre. Unser Schwerpunkt für die Arbeit in den nächsten fünf Jahren wird die Reform des Urheberrechts in Europa sein. Dabei wird es auch um die Frage gehen, ob das Urheberrecht weiter im Waffenarsenal eines Ministeriums verbleiben sollte, das es ausnutzt, um unter seinem Deckmantel die Veröffentlichung politisch unliebsamer Dokumente zu verhindern. ■



Foto: Nina Gerlach (cc-by-sa 3.0)

Mathias Schindler ist seit Oktober 2014 Mitarbeiter im Bundestagsbüro der Europaparlamentsabgeordneten Julia Reda für die Piratenpartei in der Fraktion Die Grünen / Europäische Freie Allianz. Zuvor war er Projektmanager bei Wikimedia Deutschland und dort unter anderem mit den Themen Open Data, Informationsfreiheit und staatliche Werke befasst.

## Digitale Agenda

# WAS TUN?

Wir haben die Mitglieder des Bundestagsausschusses „Digitale Agenda“ gefragt, was ihnen bei der Digitalen Agenda und der Digitalisierung am wichtigsten sei und welche Frage im digitalen Bereich so schnell wie möglich von der Politik angegangen werden muss.



Stefan Csevi

**JENS KOEPPEN MDB (CDU/CSU)** Digitale Fragestellungen für alle Lebensbereiche nehmen rasant an Bedeutung zu. Die Einrichtung des Ausschusses Digitale Agenda im Deutschen Bundestag, die Vorlage der Digitalen Agenda der Bundesregierung, aber auch, dass der deutsche EU-Kommissar jetzt das Thema „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ verantwortet, zeigen, dass wir politisch die Bedeutung erkannt haben. Wirtschaftswachstum, hohe Beschäftigungsraten und die Wohlstandsentwicklung in unserem Land sind mittlerweile aufs engste mit der Digitalisierung verbunden. Wir brauchen zügig Fortschritte bei der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet, Schulangebote, die unsere jungen Menschen auf die neuen, verän-

derten Anforderungen vorbereiten, und Hilfestellungen, damit sich Bürger und Wirtschaft zutrauen, sich sicher im Netz zu bewegen – als Konsumenten, Arbeitskräfte, aber auch als Anbieter.



Foto: Sascha Nolte

### HALINA WAWZYNIAK (DIE LINKE)

Breitbandausbau, gesetzliche Festbeschreibung der Netzneutralität, Datenschutz und sozial gerechter Zugang zum Internet – das sind sicherlich die wichtigsten Felder der Digitalen Agenda. Ich will auf einen anderen Aspekt verweisen. Viele Menschen bewegen sich heute in sozialen Netzwerken. Sie entscheiden über ihre Privatsphäreinstellungen, mit wem sie ihr Leben dort teilen. Und sie fühlen sich deshalb

sicher, wenn sie mal das eine oder andere schlechte Wort über ihre Arbeitgeber formulieren. Sie setzen auf die Vertraulichkeit solcher Äußerungen. Doch die Rechtsprechung ist vielfältig, die Rechtsunsicherheit groß. Es gibt keine gesetzlichen Standards, was in sozialen Netzwerken als vertrauliche Äußerung gilt und deshalb auch vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen schützt. Hier muss meines Erachtens schnell gehandelt werden.



Foto: Corinne van den Broek

### GEROLD REICHENBACH (SPD)

2014 ist es gelungen, den neuen Ausschuss Digitale Agenda an den Start zu bringen. Die Einigung über eine Digitale Agenda der Bundesregierung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, bei dem es natürlich nicht bleiben darf. Die Digitalisierung ist ein schnelllebigere, dynamischer Prozess, bei dem es mehr denn je gilt, dass wir nicht nur auf technische Entwicklungen reagieren, sondern vorausschauend gestalten müssen. Die rasante Digitalisierung aller Lebensbereiche bedeutet den Anfall von immer mehr Daten. Wir müssen sicherstellen, dass die Vorteile dabei genutzt werden können, und trotzdem die Nachteile – die völlige Ausspähung und die zunehmende Manipulierbarkeit des Individuums für ökonomische oder politische Interessen – verhindert werden. 2015 werden für mich deshalb die Verabschiedung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des IT-Sicherheitsgesetzes Priorität haben; Datenschutz und IT-Sicherheit sind zentrale Themen der digitalen Entwicklung.



Foto: Foto-AG Gymnasium Melle

### **MAIK BEERMANN (CDU/CSU)**

Ich sehe die Förderung von Start-ups, den Ausbau des Breitbandes durch eine enge Einbindung der Kommunen, das Thema Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft und die Verzahnung der Digitalen Agenda auf nationaler und europäischer Ebene an vorderster Stelle. Die Politik ist nun in der Verantwortung, die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten auszugleichen, die notwendigen Ressourcen für den Ausbau der mobilen Internetversorgung zügig bereitzustellen, und wir müssen sicherstellen, dass unsere bestehende Werteordnung auch in der digitalen Welt ihre Geltung behält.



Foto: Veit Mette

### **CHRISTINA KAMPMANN (SPD)**

Die Digitalisierung betrifft immer mehr Bereiche des alltäglichen Lebens. Darauf muss Politik reagieren. Die Schaffung des Ausschusses Digitale Agenda und die Verabschiedung der Digitalen Agenda durch die Bundesregierung waren erste Schritte in diese Richtung. Ich wünsche mir, dass Politik dazu beiträgt, eine positive Vision einer digitalen Gesellschaft zu entwerfen. Die Freiheit der Kommunikation ist die Grundlage für das Funktionieren

einer Demokratie. Dabei müssen die Menschen auf die Sicherheit dieser Kommunikation vertrauen können. Deshalb müssen Datenschutz und Datensicherheit – sei es in der behördlichen oder privaten digitalen Kommunikation – ganz oben auf unserer politischen Agenda stehen. Politik muss den Bürgern sichere, einfache und umsetzbare Lösungen anbieten.



Foto: Marcus Merk

### **HANSJÖRG DURZ (CDU/CSU)**

Ich glaube, dass es am wichtigsten ist, die Akzeptanz und das Bewusstsein für die enormen Chancen der Digitalisierung in allen Bevölkerungsschichten zu schärfen. Für viele Menschen ist das Thema nicht greifbar, das befördert Skepsis. Umso wichtiger ist es, dass wir das große Potenzial, das hinter der Digitalisierung all unserer Lebensbereiche steckt, in den Vordergrund rücken. Von politischer Seite steht neben dem flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur die Verbesserung der Bedingungen für Existenzgründungen im digitalen Bereich, aber auch der ganze Themenkomplex IT-Sicherheit und Datenschutz im Fokus. Damit das volkswirtschaftliche Potenzial der Digitalisierung gehoben werden kann, ist insbesondere auch die Zusammenarbeit zwischen kommunaler, nationaler und europäischer Ebene unerlässlich.



Foto: SPD Parteivorstand

### **LARS KLINGBEIL (SPD)**

Die wichtigste Grundlage für das Gelingen der Digitalen Agenda ist der Breitbandausbau. Wir müssen hier endlich den Durchbruch schaffen. Schnelles Internet für alle ist die Bedingung für alle weiteren Ziele und Vorhaben, die in der Digitalen Agenda festgehalten werden. Deutschland hängt hier nach wie vor im internationalen Vergleich hinterher. Klar ist: Wir müssen dafür Geld in die Hand nehmen. Der Markt allein wird es nicht regeln. Der zuständige Minister Alexander Dobrindt muss die Breitbandziele bis 2018 erreichen. Ansonsten bleibt ein deutlicher Makel an der Agenda. Ein Thema, das eine immer größere Bedeutung bekommen wird, ist die Datenpolitik: Es werden in Zukunft mehr Daten anfallen und nicht weniger. Ich möchte, dass Deutschland die Chancen, die damit einhergehen, nutzt. Dazu gehört eine ehrliche Debatte über Datenpolitik. Wir müssen Innovationen und ein hohes Datenschutzniveau zusammenbringen. Diese Debatte wird im kommenden Jahr an Fahrt gewinnen.



### CHRISTIAN FLISEK (SPD)

Als SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss bin ich vor allem mit dem Schutz der Daten deutscher Bürger und Unternehmen beschäftigt. Eine wichtige Aufgabe wird hier sein, das verloren gegangene Vertrauen in das Netz wiederherzustellen, indem wir die Rechtsgrundlagen unserer Geheimdienste und die parlamentarische Kontrolle reformieren. Auch im Urheberrecht kommen wichtige Debatten auf uns zu, wobei ich nur Stichworte nennen kann: Europäisierung, Hostprovider- und WLAN-Haftung, Urhebervertragsrecht, Bildungs- und Wissenschaftsschranke und vieles mehr. Außerdem müssen wir so schnell wie möglich die Rahmenbedingungen für Start-ups im Ökosystem Deutschland verbessern, um international nicht den Anschluss zu verlieren. Grundlage hierfür ist eine flächendeckende leistungsfähige Breitbandinfrastruktur in Deutschland.



### TANKRED SCHIPANSKI (CDU/CSU)

Deutschland hat alle Voraussetzungen, die Chancen der Digitalisierung bestmöglich auszuschöpfen. Bildung, Forschung und Wissenschaft sind

wichtige Faktoren für den Erfolg der Digitalen Agenda. Unser Bildungssystem muss die Menschen noch besser auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und der Wissensgesellschaft vorbereiten. Mir ist wichtig, das Urheberrecht für diese Bereiche anzupassen, um einen besseren Informationsfluss zu erreichen. Dazu gehört eine umfassende Open-Access-Strategie, die den Zugang zu öffentlich geförderten Forschungspublikationen und -daten verbessern soll. Außerdem werden wir eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke einführen, damit Werke zu Unterrichts- oder Forschungszwecken an Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen optimal genutzt werden können.



### DIETER JANECEK (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Digitalisierung verändert mit disruptiven Technologien Wirtschaft, Arbeitswelt, Mobilität und Lebensstile grundlegend. Digitalisierung alleine macht keine nachhaltige Ökonomie, bietet aber die einmalige Chance für die ökologische Transformation: Mit 3D-Druckern setzen wir neue Maßstäbe bei der Ressourceneffizienz, intelligente Haustechnik und Energienetze reduzieren den Energiebedarf, mit der Sharing Economy geht der Trend vom Besitz zur Nutzung. Bei der Mobilität steht uns Carsharing, und dem selbstfahrenden Auto eine

Revolution bevor. Ein Selbstläufer ist diese Vision einer digitalen grünen Wirtschaft nicht, wir müssen politisch auch die richtigen Weichen stellen, vom Bereitbandausbau über die Rahmenbedingungen für Start-ups bis zu IT-Sicherheit und Datenschutz.



### CHRISTINA SCHWARZER (CDU/CSU)

Die Digitalisierung ist für mich gerade ein „brodelnder Organismus“ – vor allem auf gesellschaftlicher, aber auch auf politischer Ebene. Jetzt müssen die vielen wichtigen Punkte, die die Digitale Agenda richtig aufgezeigt hat, strukturiert angegangen werden. Für mich persönlich stehen dabei zwei Punkte im Vordergrund. Erstens: Das Thema Medienkompetenz. Wir müssen unseren Kindern beibringen, sich sicher in dieser digitalen Welt zu bewegen. Nur müssen wir uns dafür selber sehr gut darin auskennen. Hier ist noch viel zu tun. Zweitens: Unsere Start-ups. An guten Ideen und klugen Köpfen mangelt es in Deutschland nicht. Aber: Die Rahmenbedingungen müssen besser werden. Wichtige Punkte sind ein Venture-Capital-Paket, weniger Bürokratie, Gründergeist an den Schulen.



Foto: Jens Lehmkuhler

### HERBERT BEHRENS (DIE LINKE)

Die Bundesregierung kommt in Sachen Netzpolitik nicht voran. Zwar werden Papiere, ein Kursbuch und ein „Hausaufgabenheft“ vorgelegt, aber das einzig Konkrete ist ein Ausschuss Digitale Agenda mit beschränkter Zuständigkeit sowie drei Ministerien für digitale Angelegenheiten. Wir hatten immer wieder angemahnt, die Empfehlungen der Internet-Enquete ernst zu nehmen. Doch davon ist in der Koalitions-Vorlage für eine Digitale Agenda nichts zu erkennen. Statt zum Beispiel Konzepte zu den Fragen Netzneutralität und Urheberrecht vorzulegen, beschränkt man sich auf die Wünsche der Wirtschaft und Venture-Capital-Investoren. So lässt sich weder das selbst gesteckte Ziel 50 Mbit für alle erreichen noch eine digitale Strategie erkennen. „Gestern war die Zukunft näher“, war von mir in einem Kommentar zu lesen. Dem ist nichts hinzuzufügen.



Foto: Florian Jaenicke

### SASKIA ESKEN (SPD)

Digitale Bildung ist notwendige Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen an den positiven Potenzialen der Digitalisierung. Dazu zählen das Wissen der Welt, digitale Politik und Verwaltung, aber auch das Gesundheitssystem und die gesamte wirtschaftliche Entwicklung. Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen müssen sich der Digitalisierung

stellen – in ihren Bildungszielen und in ihren Lehr- und Lernmethoden. Die Gestaltung einer freien und gerechten digitalen Zukunft kann nur gelingen, wenn digital souveräne Bürger gleichberechtigt an ihr teilhaben. Zur Medienkompetenz gehören dabei der kompetente und kritische Umgang mit der Technik, aber auch mit Inhalten und Strukturen des Netzes und den eigenen Daten. Eine digitale Spaltung kann verhindert werden, wenn die politischen Ebenen und weiteren Akteure die digitale Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen.



Foto: Tobias Koch

### THOMAS JARZOMBEK (CDU/CSU)

Im Rückblick ist die Digitale Agenda der Bundesregierung der vorläufige Höhepunkt der Digitalisierungspolitik. Noch bis zur letzten Bundestagswahl gab es gerade einmal einen Unterausschuss des Kulturausschusses, der sich mit Digitalpolitik befasste, und die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“. Jetzt gibt es einen ordentlichen Ausschuss. Und auch die Bundesregierung hat erstmals strukturiert für jedes Ressort die Frage gestellt, was der digitale Wandel für sie bedeutet. Das ist ein großer Schritt nach vorne! Jetzt kommt es aber auf die Umsetzung der Ziele durch konkrete und finanziell untermauerte Maßnahmen an. Das wichtigste Thema für mich ist die Gründungskultur in Deutschland. Mit eigenen Augen habe ich gesehen, wie wenige Studierende sich für eine Internet-Gründung interessieren. Wir sind bei Gründungen das Schlusslicht

in der Welt, und der Spitzenreiter bei der Angst vor dem Scheitern. Hier herrscht der dringendste Handlungsbedarf. Für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa muss im neuen Jahr auch endlich der Digitale Binnenmarkt vorangetrieben werden. Vor allem bei der Datenschutzgrundverordnung müssen aber realistischere Ansätze verfolgt werden, damit endlich in Europa eine global konkurrenzfähige Internet-Ökonomie entsteht.



Foto: von-netz.de

### DR. KONSTANTIN VON NOTZ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Netzpolitische Großbaustellen endlich angehen! Ob Breitbandausbau, Datenschutz, Urheberrecht oder Netzneutralität – seit Jahren unbearbeitete Großbaustellen im Bereich der digitalen Gesellschaftspolitik gibt es mehr als genug. Die Zeit des Erkenntnisgewinns ist ein für alle Mal vorbei. Der digitale Wandel unserer Gesellschaft muss endlich aktiv politisch gestaltet werden. Doch noch immer verheddert sich die Bundesregierung in einem beispiellosen netzpolitischen Kompetenzgerangel. Nicht einmal kleinste Reformen – wie die Beseitigung der Störerhaftung – schafft sie, auf den Weg zu bringen. Ihre völlig unambitionierte Digitale Agenda ist Ausdruck ihrer ganzen Visionslosigkeit. So traurig es ist: Netzpolitisch waren wir mit den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ schon einmal viel weiter.

*Digitalisierung*

# JEDER HAT DAS RECHT AUF FREIHEIT

Niemand bestreitet, dass die Digitalisierung unsere Gesellschaft verändert. Doch wir müssen dafür sorgen, dass die Freiheit der Bürger auch im digitalen Zeitalter geschützt wird, meint Halina Wawzyniak, die netzpolitische Sprecherin der Linkspartei im Deutschen Bundestag.

von Halina Wawzyniak

Frei ist nur jemand, der frei entscheiden kann. Deshalb ist es wichtig, dass Menschen verstehen, wie das Internet funktioniert, wie sie ihre eigenen Daten schützen können und was mit diesen Daten passiert. Wer nicht weiß, wie etwas funktioniert, der kann sich auch nicht frei bewegen. Deswegen ist es erforderlich, den Umgang mit den sogenannten neuen Medien als Bestandteil eines lebenslangen Lernprozesses zu verstehen. Jeder bezahlt heute vermeintlich kostenlose Angebote mit seinen Daten. Die Wirtschaft nutzt diese Informationen, um Profile zu erstellen. Natürlich können die Nutzer damit anfangen, weniger Daten zu verbreiten. Und natürlich ist „Opt in“ besser als „Opt out“. Aber Menschen müssen auch selbst ermächtigt werden, ihre Daten zu kontrollieren, beispielsweise durch Verschlüsselung. Menschen müssen ein Recht darauf haben zu erfahren, wer was mit ihren Daten macht. Und es muss gesetzlich ausgeschlossen werden, dass beispielsweise Versicherungen aufgrund von gesammelten Daten die Leistungen verweigern. Freiheit der Bürger bedeutet aber auch, dass die staatlichen Befugnisse zur Datensammlung eingeschränkt werden müssen. Wer keine Straftat plant oder vorbereitet, der hat ein Recht darauf,

vom Staat in Ruhe gelassen zu werden. In Ruhe gelassen zu werden, heißt eben auch, dass von Strafverfolgungsbehörden oder gar Geheimdiensten keine Daten auf Vorrat gesammelt werden.

Frei ist nur, wer materiell abgesichert ist. Angesichts der Veränderungen in der Erwerbsarbeitswelt ist eine neue Diskussion über „gute Arbeit“ nötig; eine Debatte darüber, ob die Jobs, die durch die Digitalisierung wegfallen, durch weniger entfremdete Fürsorgearbeit aufgefangen werden können. Warum nicht die Pflegearbeit auf mehr menschliche Fürsorge ausrichten? Das setzt ein Umdenken voraus. Möglicherweise ist weniger Erwerbsarbeit mehr. Und möglicherweise ist eine materielle Absicherung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen unumgänglich.

Frei zu sein in einer digitalisierten Gesellschaft bedeutet, Zugang zur Digitalisierung zu haben. Deswegen muss die Störerhaftung fallen, die Netzneutralität gesetzlich festgeschrieben werden und ein Computer zum soziokulturellen Existenzminimum gehören.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt verweisen. Viele Menschen bewegen sich heute in sozialen Netzwerken. Sie entscheiden über Privatsphäre-Einstellungen, mit wem sie ihr Leben dort teilen. Und sie fühlen sich sicher, auch wenn sie auf den Online-Plattformen

mal ein schlechtes Wort über ihre Arbeitgeber verlieren. Sie setzen auf die Vertraulichkeit solcher Äußerungen.

Doch die Rechtsprechung ist vielfältig und die Rechtsunsicherheit groß. Es gibt keine gesetzlichen Standards, die regeln, was in sozialen Netzwerken als vertrauliche Äußerung gilt und somit keine arbeitsrechtlichen Folgen hat. Hier muss meines Erachtens schnell gehandelt werden. **K**



Foto: Sascha Nolte

Halina Wawzyniak ist seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages und Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie Obfrau im Ausschuss „Digitale Agenda“. Sie ist netz- und rechtspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag.

# WENIGER POTESKINSCHE DÖRFER

Die „Digitale Agenda“ der Bundesregierung wird den netzpolitischen Herausforderungen nicht gerecht – sie ist konzeptlos, kompetenzlos und mutlos. Aber der digitale Wandel muss endlich aktiv gestaltet werden, meint Konstantin von Notz, netzpolitischer Sprecher der Grünen.

## von Konstantin von Notz

Die „Digitale Agenda“ sollte der große Wurf der Bundesregierung werden. Vorgelegt wurde ein „Hausaufgabenheft“, ein Sammelsurium längst bekannter Ankündigungen jeder Vision. Zentrale Themen wie der Überwachungs- und Geheimdienstskandal werden nicht einmal angerissen. Eine kritische Selbstreflektion der netzpolitischen Verfehlungen der letzten Jahre findet ebenfalls nicht statt. Insgesamt hat diese Agenda ihren Namen nicht verdient. Der Bedeutung netzpolitischer Fragestellungen in der digitalen Gesellschaft wird sie bestimmt nicht gerecht. Wenn man eins vom Vorgehen der schwarz-roten Bundesregierung lernen kann, dann, wie man es nicht macht.

Spätestens im Zuge der Vorlage der Agenda wurde deutlich: Die Bundesregierung taumelt auch weiterhin desorientiert durch's „Neuland“. Sie steckt im netzpolitischen Konzeptstau und lähmt sich selbst durch ein beispielloses Kompetenzwirrwarr. Schon heute ist klar: Diese Agenda wird niemandem helfen. Fast schon tragisch ist, dass der Regierung trotz der eigenen Konzeptlosigkeit der Mut fehlt, auf die netzpolitische Vorarbeit des Parlaments zurückzugreifen.

Zur Erinnerung: Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Bundestages hat sich äußerst intensiv

mit allen digitalpolitischen Fragestellungen befasst und mehrere hundert Handlungsempfehlungen vorgelegt. Diese wurden mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedet und hätten als Grundlage einer Agenda dienen müssen. Statt diese wichtige Vorarbeit anzunehmen, legt man lieber einen eigenen Entwurf vor – und scheitert fulminant.

Mehr denn je ist heute deutlich: Wir müssen den digitalen Wandel endlich aktiv im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer, der Kreativen und der Wirtschaft gestalten. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, uns hinter allgemeinen Plattitüden oder schlichten Verweisen auf die Europäische Ebene zu verstecken. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die schwarz-rote Bundesregierung weiterhin bloße Show-Gipfel ohne Beteiligung der Zivilgesellschaft veranstaltet, sondern müssen die versprochene Beteiligung entschieden einfordern. So traurig es ist: Wir müssen die offensichtlich überforderte Regierung zum Jagen tragen.

Ob unbeirrtes Festhalten an der Vorratsdatenspeicherung, die Vorlage eines Leistungsschutzrechts, das niemandem nützt, oder die Nicht-Aufklärung des Überwachungsskandals – die Bundesregierung wird nicht umhinkommen, die lange Liste ihrer netzpolitischen Verfehlungen der letzten Jahre aufzuarbeiten. Zudem muss sie den Kardinalfehler im Bereich

der Netzpolitik beheben, netzpolitische Kompetenzen bündeln und schnellstmöglich angemessen koordinieren. Dies würde auch dem Ausschuss „Digitale Agenda“ des Bundestages, der bis heute keinerlei Federführung hat, zugutekommen.

Insgesamt muss die Bundesregierung endlich verstehen, dass man es ihr nicht länger durchgehen lassen wird, ein Poteskinsches Dorf nach dem anderen zu errichten. Dort, wo heute bloße Fassaden stehen, muss endlich Substanz entstehen. Die Fundamente existieren – seit Jahren! 



Foto: von-notz.de

Dr. Konstantin von Notz ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, netzpolitischer Sprecher, Obmann in Ausschuss „Digitale Agenda“ und Obmann im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Überwachungs- & Geheimdienstaffäre.



Was war los im Netz?

# SEPTEMBER 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	--

01.09. Bundesjustizminister Maas will durch die EU-Datenschutzgrundverordnung App-Nutzer besser vor der unbewussten Weitergabe ihrer Standort- oder anderer persönlicher Daten schützen.

04.09. Auch deutsche Facebook-User können nun aus 60 Kategorien, die gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband erstellt wurden, die Beschreibung ihrer sexuellen Identität wählen.

04.09. Die Google-Managerin Megan Smith wird U.S. Chief Technology Officer im Weißen Haus. Sie soll die digitale Agenda der US-Regierung mit weiterentwickeln. Zuletzt leitete Smith Googles Forschungslabor X.

07.09. Wikimedia wird zehn. In dieser Zeit wurden über 22 Millionen gemeinfreie und frei lizenzierte Bilder und Multimediale Dateien gesammelt.

07.09. Der BND soll in Zusammenarbeit mit der NSA Datenverkehr in Afghanistan, Somalia und dem Nahen Osten abgreifen. Die Informationen würden bis zu sechs Wochen gespeichert.

11.09. Die türkische Kommunikationsbehörde kann nun ohne gerichtliche Erlaubnis den Datenverkehr von Nutzern einsehen, aufzeichnen und den Zugang zu Webseiten sperren. Die Opposition will vor dem Verfassungsgericht klagen.

11.09. 2008 hat die US-Regierung Yahoo 250.000 US-Dollar Geldbuße pro Tag angedroht, sollte die Weitergabe von Nutzerinformationen verweigert werden. Anfechtung und Berufung waren erfolglos, so dass sich Yahoo und sieben weitere Unternehmen dem Druck beugen.

12.09. Das US-Spionagericht FISC hat die 90-tägige Speicherung der Metadaten aller Telefonate von US-Bürgern ohne richterlichen Beschluss genehmigt. Präsident Obama wollte das Programm entschärfen, ein entsprechender Gesetzentwurf wird jedoch vom Senat blockiert.

13.09. Snowden-Unterlagen belegen die Existenz des gemeinsamen NSA- und GCHQ-Programms *Treasure Map*. In einer Echtzeitkarte soll so jedes mit dem Internet verbundene Gerät sichtbar gemacht werden. Auch auf die Netze der Deutschen Telekom sollen die Dienste Zugriff haben.

15.09. Laut Googles Transparenzbericht stieg die Herausgabe von Nutzerdaten im Vergleich zu 2009 um 150 Prozent, im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2013 um 15 Prozent. Die geheimen Anfragen in den USA wurden dabei nicht berücksichtigt.



	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

17.09. Das Bundeskabinett will die Vernetzung und Digitalisierung der Verwaltung bis 2020 vorantreiben. Die Bundesverwaltung will mit einem Aktionsplan für Open Data „zum Vorreiter bei der offenen Bereitstellung von Verwaltungsdaten werden“.

18.09. Die chinesische Handelsplattform *Alibaba.com* ist an die New Yorker Börse gegangen. Das Volumen des größten Börsengangs aller Zeiten beläuft sich auf 25 Milliarden US-Dollar.

23.09. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Ärzte gegenüber Bewertungsportalen keinen Anspruch auf Löschung ihrer Daten und Bewertungen haben.

23.09. Deutsche Geheimdienste und Kanzleramt verweigern unter Hinweis auf vorrangigen Geheimschutz der USA dem NSA-Untersuchungsausschuss die Herausgabe zahlreicher wichtiger Akten.

25.09. Die Opposition im Bundestag hat Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, um Edward Snowdens Vernehmung im NSA-Untersuchungsausschuss in Berlin zu erzwingen.

25.09. Laut „Transparenzverordnung“ der Bundesnetzagentur muss der Kunde vom Provider lediglich darauf hingewiesen werden, wenn er den ihm zur Verfügung gestellte Router nicht austauschen darf. Damit spricht sich die Bundesnetzagentur für den Routerzwang aus.

27.09. EU-Kommissionspräsident Barroso, Ratspräsident van Rompuy und der kanadische Premier Harper erklären die Verhandlungen für das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) für offiziell abgeschlossen. Wegen der außergerichtlichen Schlichterverfahren für Investoren will Wirtschaftsminister Gabriel nachverhandeln.

30.09. Der Hamburger Datenschutzbeauftragte Caspar hat eine Anordnung gegen Google erlassen: Der Verbindung von Nutzerinformationen der verschiedenen Google-Dienste zur Profilbildung müsse der Nutzer vorher zugestimmt haben, und er müsse ihr widersprechen können.

30.09. Der designierte EU-Kommissar für Migrations- und Innenpolitik Dimitris Avramopoulos will einen zweiten Anlauf für eine rechtliche Grundlage der Vorratsdatenspeicherung machen und sich dabei an den Vorgaben der Richter des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) orientieren.

30.09. In Hongkong wurde ein Trojaner für iOS- und Android-Geräte entdeckt, mit dem E-Mails, Kurznachrichten und Passwörter der Regenschirm-Demonstranten ausgelesen werden können. Hinter dem Angriff wird die chinesische Regierung vermutet.



*Leistungsschutzrecht für Presseverleger*

# NETZPOLITIK AUS ABSURDISTAN

Wollte man ein Paradebeispiel absurder deutscher Netzpolitik suchen, gäbe es kein besseres Beispiel als das Leistungsschutzrecht für Presseverleger. Was sich in dessen Vorgeschichte bereits abzeichnete, ist mittlerweile für jeden offenkundig geworden. Doch die Farce ist noch nicht zu Ende.

**von Till Kreutzer**

Schon die Entstehungsgeschichte zeigte, welch merkwürdige Ausprägung Netzpolitik in Deutschland annehmen kann. Kurz wiederholt: Während der gesamten letzten Legislaturperiode hatten einige deutsche Presseverlage und ihre Verbände massiv für ein neues Leistungsschutzrecht lobbyiert. Unzählige unabhängige Experten hatten sich gegen diese Forderung ausgesprochen, auch der mächtige Bundesverband der Deutschen Industrie war dagegen. Die schwarz-gelbe Koalition hat es dennoch eingeführt; am 1. August 2013 trat es in Kraft. Es besagt, dass Suchmaschinen-Anbieter und sogenannte Aggregatoren Lizenzverträge abschließen und Zahlungen leisten müssen, wenn sie in den Suchergebnissen kurze Vorschautexte (Snippets) anzeigen wollen.

Danach wurde es vollends absurd. Nachdem das neue Recht in Kraft trat, schrieb Google alle Verlage an, die bei Google News gelistet sind. Das Unter-

nehmen bot an, sie weiterhin aufzulisten – aber nur, wenn man dafür nicht auch noch zahlen müsse. Bis auf wenige Ausnahmen erklärten sich die Presseverlage damit einverstanden, wenn auch nur „unter Vorbehalt“. Darunter waren auch Axel Springer, Burda und andere, die das Leistungsschutzrecht so massiv gefordert hatten. Im Februar 2014 kauften sich zwölf Verlage bei der Verwertungsgesellschaft VG Media ein, darunter wiederum Axel Springer, Burda, Funke, Madsack und DuMont Schauberg. Anfang Juni veröffentlichte die VG Media einen Tarif. Für die Anzeige von Snippets verlangt er bis zu elf Prozent der Umsätze, die Unternehmen „unmittelbar und mittelbar mit der öffentlichen Zugänglichmachung von Ausschnitten aus Online-Presseerzeugnissen“ erzielen oder die „mit einer solchen Verwertung im Zusammenhang stehen.“ Gleichzeitig forderte die VG Media Google, Yahoo, Microsoft, die Telekom und andere Online-Anbieter auf, über Lizenzverträge zu verhandeln.

*Im Übrigen erbringe ich euch kostenlos selbst eine Leistung, die für euch wesentlich wertvoller ist als eure Leistung für mich.*



Foto: Jana Profalla

Dr. Till Kreutzer ist Rechtsanwalt, Publizist und Rechtswissenschaftler; Partner beim iRights.Lab und der Rechtsanwaltskanzlei iRights.Law sowie Gründungsmitglied und Redaktionsleiter von iRights.info. 2010 wurde er zum „ad personam“-Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission gewählt. Er war Sachverständiger bei Bundestagsanhörungen und in Arbeitsgruppen der Bundesregierung im Rahmen der Reform des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft („Erster und Zweiter Korb“).

Nachdem Google darauf nicht einging, wandte sich die VG Media an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt. Mit einem Schiedsverfahren soll Google nun zu Lizenzverträgen gezwungen werden und sich zu Vergütungen verpflichten. Weil das Unternehmen aber bereits deutlich gemacht hatte, sich darauf nicht einzulassen, beschwerten sich die VG-Media-Verlage auch beim Bundeskartellamt: Google missbrauche seine marktbeherrschende Stellung, wenn es sich weigere, Verträge abzuschließen und für Snippets zu bezahlen.

Man muss es sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen: Erst lassen sich die Presseverleger vom Gesetzgeber ein neues rechtliches Monopol schaffen, das Leistungsschutzrecht. Fortan soll bezahlt werden, was vorher – und überall sonst auf der Welt – umsonst genutzt werden konnte. Mit gutem Grund: Suchmaschinen führen Nutzer zu Verlagsangeboten, die so höhere Werbeeinnahmen generieren können. Nun aber sagen einige der Presseverleger sinngemäß: „Wenn ihr unsere Leistung verwenden wollt, müsst ihr uns große Teile Eures Umsatzes abgeben“. Google, auf dessen Einnahmen man besonders scharf ist, entgegnet: „Unter diesen Umständen verzichte ich darauf, eure Leistung zu verwenden. Im Übrigen erbringe ich euch kostenlos selbst eine Leistung, die für euch wesentlich wertvoller ist als eure Leistung für mich.“

#### Rückschlag vor dem Bundeskartellamt

Daraufhin wenden sich die Presseverleger an das Bundeskartellamt, um Google zu zwingen, ihre Leistungen zu nutzen.

Medienjournalist Stefan Niggemeier drückte es treffend so aus: „Die Verlage haben sich zuerst darüber beklagt, dass Google ihre Inhalte (angeblich) rechtswidrig nutzt. Nun beklagen sie sich darüber, dass Google ihre Inhalte nicht mehr rechtswidrig nutzt.“ Das Bundeskartellamt ist ihnen allerdings nicht auf den Leim gegangen. In einem Schreiben an die VG Media heißt es, man sehe kartellrechtlich keine Verpflichtung Googles „zum entgeltlichen Erwerb von Leistungsschutzrechten“. Das bedeutet, dass man Google – und schon gar nicht andere Suchmaschinenanbieter, die keine marktbeherrschende Stellung haben – nicht durchs Kartellrecht zwingen kann, eine kostenpflichtige Leistung anzunehmen, die das Unternehmen gar nicht nutzen will. Eigentlich wenig überraschend. Nach diesem Desaster für die VG Media folgten weitere Rückschläge in schneller Folge. Zunächst wurde bekannt, dass die Suchmaschinen von Web.de, 1&1 und T-Online 169 Verlagsangebote gänzlich aus ihren Suchergebnissen entfernt haben. Von dort kommt also kein einziger Nutzer mehr zu ihnen. Google zog Anfang Oktober 2014 nach und kündigte an, bei Google News und Websuche auf die VG-Media-Verlage nur noch per Link und Überschrift hinzuweisen. Das wäre gerade noch möglich, da Links und Überschriften vom Leistungsschutzrecht ausgeschlossen sind. Dieser Schritt war vorhersehbar. Für Google war er zwingend, um nicht Zahlungen in unkalkulierbarer Höhe leisten zu müssen; ein Risiko, das kein Unternehmen eingehen kann. Immerhin hat Google noch das mildeste Mittel gewählt – wesentlich drastischer wäre es gewesen, die VG-Media-Verlage ganz aus den Suchergebnissen zu streichen.

Umso erstaunlicher fiel die Reaktion der VG Media aus: „Google erpresst Rechteinhaber“, verkündete sie in einer Pressemitteilung. In beleidigtem Ton beschwerte sich die VG Media, dass ihre Versuche zu scheitern drohten. Mit dem angekündigten Verzicht auf Snippets diskriminiere Google die VG-Media-

Verlage. Ziel sei es, „die Zustimmung der Verleger zu einer unentgeltlichen Nutzung der Inhalte zu erzwingen und das Gesetz des Deutschen Bundestages leerlaufen zu lassen“. Auch diese Argumentation muss man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Der Bundestag hat auf massiven Druck der Verlage ein Gesetz erlassen, durch das Suchergebnisse mit Vorschautexten lizenzpflichtig werden. Suchmaschinen nutzten die verlegerische Leistung aus,

Google auch diese Webseiten wieder mit Snippets anzeigen darf.

Dennoch ist die Farce damit nicht am Ende. Zum einen könnte sich das Kartellamt nun dafür interessieren, dass die VG Media nur Google, aber nicht den anderen Suchmaschinen Gratislizenzen erteilt hat. Google wiederum hat das Kartellamt gebeten, formal festzustellen, dass man sich nicht wettbewerbswidrig verhalte. Zum anderen geht das Verfahren vor der Schiedsstelle weiter,

Innovationen auf dem Suchmaschinenmarkt massiv behindern und stützt damit ironischerweise die Marktmacht von Google. Es hat sich gezeigt, dass sich kein Anbieter in diesem Bereich vor den deutschen Presseverlegern sicher fühlen kann – außer Google. Wer auf diesen Markt eintreten will, lässt lieber gleich die Finger davon. Am Ende verlieren alle: Die Verlage, deren Nutzerzahlen zurückgehen, wenn sie sich auf das Leistungsschutzrecht berufen. Die Journalisten, deren Artikel weniger aufgerufen werden. Die deutsche Internetwirtschaft, die mit den Abschreckungseffekten des Leistungsschutzrechts zu kämpfen hat oder Klagen und Forderungen gegenübersteht. Die Nutzer, die wichtige Inhalte nicht mehr finden oder nicht mehr wahrnehmen. Es wird allerhöchste Zeit, das Leistungsschutzrecht wieder abzuschaffen, um dem Spuk ein Ende zu bereiten. ■

*Daraufhin entscheiden die Suchmaschinen, keine Snippets mehr anzuzeigen oder Verlagsangebote gar nicht mehr zu verlinken. Das aber gilt den Verlagen dann als Erpressung und als wettbewerbswidrig.*

indem sie Vorschautexte anzeigen – so klagten die Verleger. Daraufhin entscheiden die Suchmaschinen, keine Snippets mehr anzuzeigen oder Verlagsangebote gar nicht mehr zu verlinken. Das aber gilt den Verlagen dann als Erpressung und als wettbewerbswidrig.

es wird auch Gerichte dann noch Jahre beschäftigen. Zudem hat Yahoo eine Verfassungsbeschwerde gegen das Leistungsschutzrecht eingelegt, die ebenfalls noch einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Und das Snippet-Experiment des Springer-Verlags deutet darauf hin, dass man die Macht Googles gegenüber den Verlagen demonstrieren wollte, damit neue politische Ränkespiele folgen können. Zuvor hatte Justizminister Heiko Maas bereits angekündigt, dass man prüfen werde, ob das Leistungsschutzrecht nicht noch ausgeweitet werden solle. Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel tönte gar, er würde Google wegen seiner Marktmacht notfalls zerschlagen.

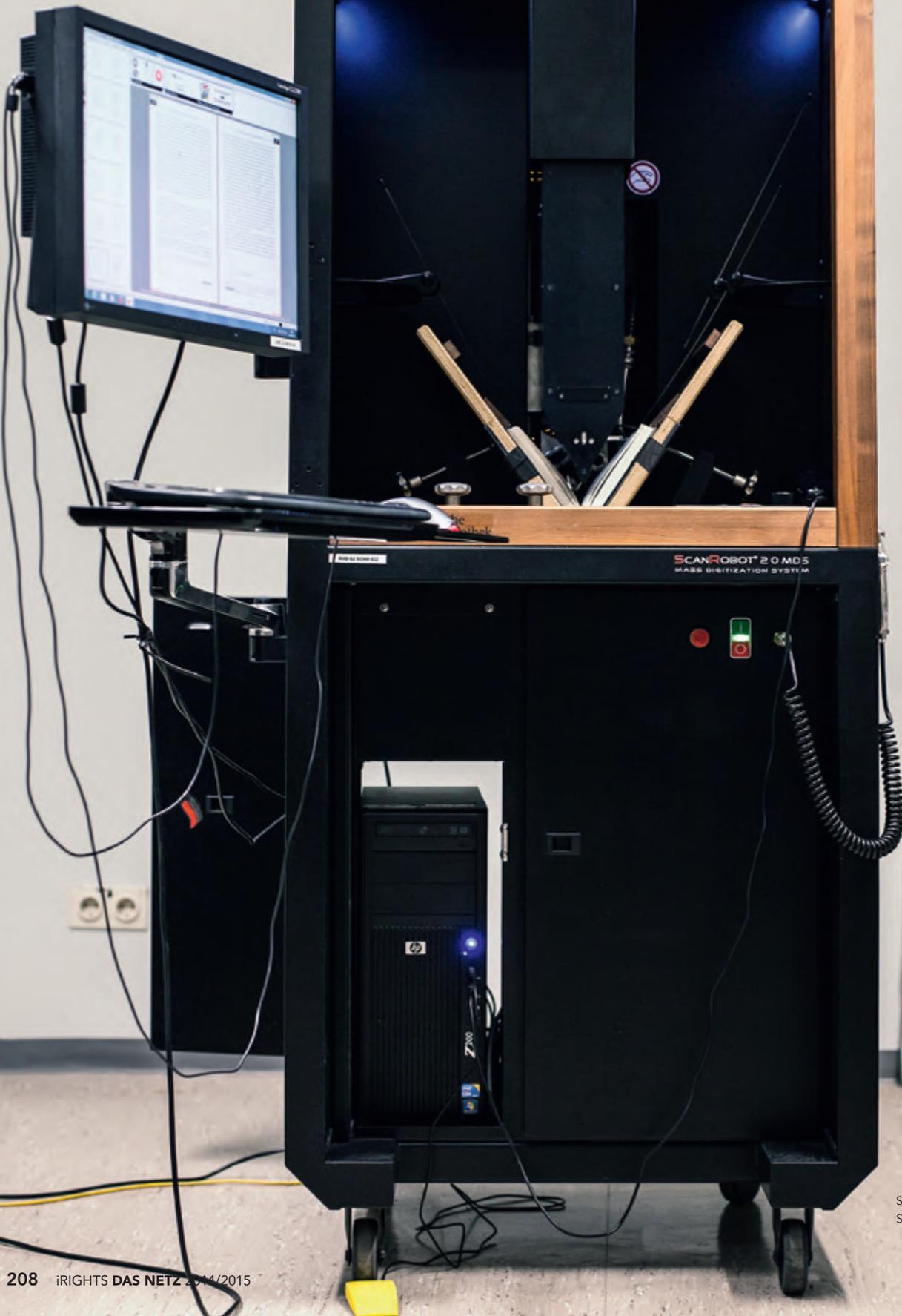
**Widerrufliche Gratischeinwilligung**

Der vorerst letzte Akt der Posse folgte kurze Zeit später. Alle Verlage der VG Media knickten ein und erteilten Google eine „widerrufliche Gratischeinwilligung“, weiter Snippets anzuzeigen – um zu vermeiden, dass ihre Nutzerzahlen einbrechen. Dass diese Befürchtung absolut berechtigt war, zeigte der Springer-Verlag, der seine Angebote Welt.de, Computerbild.de, Autobild.de und Sportbild.de zunächst davon ausgenommen hatte. Das Ergebnis des Experiments: Laut Springer kamen 40 Prozent weniger Besuche über Google, was jährliche Umsatzeinbußen in Millionenhöhe bedeutete. Springer willigte daraufhin ein, dass

**Außer Spesen nichts gewesen**

Man könnte sagen: All das war abzusehen, das haben die Verlage nun davon! Doch für Schadenfreude gibt es keinen Anlass. Das Leistungsschutzrecht ist ein Paradebeispiel von Klientelpolitik, die zugleich völlig fehlgeleitet wirkt. Es wird

# TREVENTUS



Scanroboter (Bayerische Staatsbibliothek)

# PROJEKT BOKHYLLA

Die Nationalbibliothek Norwegens kommt mit ihrem riesigen Digitalisierungsprojekt Bokhylla schnell voran. Die Digitalisierung von Filmen ist noch eine Herausforderung, meint Roger Jøsevold, der Vizeleiter der Nationalbibliothek.

## Interview mit Roger Jøsevold

*iRights:* Herr Jøsevold, wie ist es Ihrem Land eigentlich gelungen, große Wissensbestände nicht nur digitalisieren zu können, sondern auch den Norwegern zugänglich zu machen?

*Roger Jøsevold:* Ich würde sagen, dafür gibt es drei wesentliche Gründe. Erstens die strategische Entscheidung im Jahr 2004, die norwegische Nationalbibliothek zu einer digitalen Bibliothek zu machen, und die Folge-Entscheidung im Jahr 2006, wirklich sämtliche Bestände der Nationalbibliothek zu digitalisieren. Zweitens haben wir eine Rechtsgrundlage, die Extended Collective License. Sie versetzt die Nationalbibliothek in die Lage, dass sie für die Rechtklärung nur mit einem Partner verhandeln muss, nämlich der Verwertungsgesellschaft *Kopinor*, die sämtliche Rechteinhaber des Landes vertritt. Drittens haben wir traditionelle, über lange Zeit gewachsene strategische Partnerschaften zwischen Verlagen und der Nationalbibliothek. Unter dem Begriff „Extended Collective Licensing“ werden gesetzliche Regelungen und Lizenzvereinbarungen zusam-

mengefasst, die alle Rechteinhaber auf einem bestimmten Gebiet umfassen. Es ist ein erweitertes Modell, weil Verwertungsgesellschaften nicht nur die Rechte ihrer Mitglieder, sondern per Gesetz auch die von Außenstehenden wahrnehmen. Eine Bibliothek etwa kann somit viele Rechte auf einmal einholen, um Werke zu digitalisieren. Das Modell ist besonders in den skandinavischen Ländern verbreitet.

**Was war oder ist noch immer die größte Herausforderung für das Bokhylla-Programm?**

Meiner Meinung nach ist es die Angst von Verlagen, dass der freie Onlinezugang zu Büchern, die nach wie vor käuflich sind, die Verkäufe dieser Bücher beeinflusst.

**Gab es von den Verlagen also auch Widerstände gegen das Bokhylla-Programm?**

Ich würde es nicht echte Widerstände nennen, sondern eher Widerwillen. Die größte Abneigung zeigten Verleger von Nachschlagewerken, von Lehrbüchern und von Kinderbüchern.

Was antworten Sie, wenn Autoren, Verleger oder andere Rechteinhaber mehr Vergütungen verlangen, weil ihre Umsätze durch das Digitalisierungsprogramm schrumpften?

Denen sage ich, dass die Vergütung nun einmal in einer Vereinbarung festgelegt ist und die Vergütungssätze nach einem generellen Index berechnet werden.

**Auf Ihrer Website heißt es, dass die im Jahr 2006 begonnene Digitalisierung rund 20 bis 30 Jahre dauern wird. Ist das aus Ihrer Sicht schnell genug oder zu langsam?**

Diese Angaben basieren auf Prognosen aus dem Jahre 2006, die wiederum von bestimmten Annahmen für die Finanzierung des ganzen Programms ausgingen, insofern war das damals eher grob geschätzt. Tatsächlich wird die Digitalisierung aller Bücher, die bis 2001 in Norwegen erschienen sind, bereits 2017 abgeschlossen sein. Außerdem haben wir jetzt schon den Großteil der Radio-Archive des Norwegischen Rundfunks digitalisiert. Die größte Herausforderung ist der Filmbereich, mit dem wir gerade

*Als Allererstes muss die Entscheidung für eine digitale Nationalbibliothek gefällt und danach müssen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.*



Foto: Nationalbibliothek Norwegen

Roger Jøsevoll ist stellvertretender Generaldirektor der Norwegischen Nationalbibliothek. Bevor er 2004 zur Nationalbibliothek kam, war er verantwortlich für New Services beim Unternehmen Bluegarden AS, das webbasierte Personaldienstleistungen anbietet. Davor bekleidete er mehrere Positionen in verschiedenen Regierungseinrichtungen für Organisationsentwicklung.

begonnen haben, weil die digitalen Dateien dort so enorm groß sind.

Was betrachten Sie neben diesen gewaltigen Dateimengen als kniffligste Aufgabe bei der Digitalisierung?

Von einem nicht-technischen Standpunkt aus betrachtet sehe ich die Langzeitaufbewahrung der digitalen Inhalte als besonders herausfordernd an, weil sich sowohl die digitalen Dateiformate als auch die Speichertechnologien ständig ändern und einen endlosen Prozess des Umkonfigurierens und Umziehens der Dateien erfordern.

Gibt es etwas, das Sie im Laufe der vergangenen Jahre hätten besser hinbekommen können?

Eigentlich nicht, denn es war über die Jahre – vom technischen Standpunkt aus betrachtet – ein schrittweiser Prozess von Versuch und Irrtum, in dessen Verlauf wir ständig Änderungen vornehmen mussten. Das betrifft sowohl die Qualität der Digitalisate als auch die Benutzerfreundlichkeit der digitalen Sammlungen.

Wenn andere Länder bei der Digitalisierung den „norwegischen Weg“ gehen wollten, was würden Sie diesen Ländern raten?

Ich denke, als Allererstes müsste eine klare Entscheidung für eine digitale Nationalbibliothek gefällt werden. Danach müssten genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um zu zeigen, dass man die genannte Entscheidung auch wirklich umsetzen will.

Aus rechtlicher Perspektive sieht es so aus, als hätte Norwegen die harte Nuss geknackt, die das Urheberrecht für Digitalisierungsprojekte zu sein scheint. Oder sehen Sie hier auch für Ihr Land weitere Probleme?

Sie haben recht, Norwegen und die nordeuropäischen Länder verfügen mit dem Extended Collective Licensing über eine umfassende rechtliche Basis, um große digitale Bibliotheken aufzubauen. Doch im Sinne des gesellschaftlichen Auftrages, den wir als Nationalbibliotheken haben – das gesamte kulturelle Erbe dauerhaft zu sichern –, benötigen wir eine modernisierte Regelung der sogenannten Hinterlegungspflicht für Veröffentlichungen in der Nationalbibliothek. Sie sollte sich fortan auch auf originär digitale Inhalte beziehen.

Es muss dabei darum gehen, sowohl den Verwertungsinteressen der Rechteinhaber gerecht zu werden als auch den Anforderungen an die Bewahrung des digitalen Kulturerbes. Momentan können wir das Web sozusagen nicht auf breiter Basis durchfischen, und das heißt, im kollektiven Gedächtnis entstehen schwarze Löcher. ■

Das Interview führte Henry Steinhau.

# ES GEHT DOCH!

Die in der Deutschen Digitalen Bibliothek verzeichneten Objekte haben im November 2014 die Zehn-Millionen-Grenze überschritten. Allerdings ist die Handhabung der Rechte nach wie vor unzeitgemäß mühsam.

von Paul Klimpel

Viele große und kleine Projekte bilden die Basis, damit der Reichtum des kulturellen Erbes in der digitalisierten Welt mit neuer Kraft in die Gesellschaft zurückwirken kann. Ein Vergleich mit erfolgreichen Digitalisierungsprojekten im Ausland macht aber auch deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen hier – besonders in rechtlicher Hinsicht – als Hemmschuh erweisen.

Die großen Projekte der Massendigitalisierung von Bibliotheksbeständen in den USA – etwa das Google-Books-Projekt mit über 20 Millionen oder das *Internet Archive* mit 6 Millionen digitalisierten Büchern – sind nur möglich, weil dort mit dem Fair-Use-Prinzip eine rechtliche Voraussetzung für ein solches Vorgehen gegeben ist, die es in Deutschland nicht gibt. Auch das norwegische Bokhylla-Projekt, in dem die gesamten Bestände der Nationalbibliothek bis 2017 digitalisiert und anschließend online gestellt werden, ist nur möglich mit erweiterten kollektiven Lizenzen (Extensive Collective Licences). Dieses Instrument erlaubt, durch Vereinbarungen mit der Verwertungsgesellschaft eine solide Grundlage für die Nutzung zu schaffen. Damit müssen nicht mehr für jedes Werk auf Neue die Rechte geklärt und abgegolten werden.

Auch in Deutschland geht man bei den vergriffenen Werken den pragmatischen Weg, Bibliotheken gegen Zahlung an die

entsprechende Verwertungsgesellschaft Digitalisierung und Onlinestellung von Beständen zu erlauben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür wurden 2014 geschaffen und von den Bibliotheken begrüßt – ganz anders als die Regelungen zu verwaisten Werken, bei denen der Urheber oder sein Rechtsnachfolger nicht bekannt oder lokalisierbar sind. Diese haben sich in der Praxis nicht bewährt: Bisher hat keine einzige Gedächtnisinstitution von der neu ins Urheberrecht aufgenommenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, den aufwendigen Genehmigungsweg von sorgfältiger Suche, Dokumentation und Registrierung zu gehen, um ein Werk zu digitalisieren und online zugänglich zu machen. Eine Erlaubnis übrigens, die nur so lange gilt, wie der unbekanntete Rechteinhaber nicht wieder auftaucht. In diesem Fall muss für die erfolgte Nutzung gezahlt werden – ein Damoklesschwert, unter das sich die finanziell meist klammen Museen, Archive und Bibliotheken nicht begeben wollen.

So lange es in Deutschland keine Rahmenbedingungen gibt, die Massendigitalisierung ermöglichen und die Rechtklärung für buchstäblich jedes einzelne Objekt überflüssig machen, werden interessante und innovative Projekte zur Digitalisierung des kulturellen Erbes nicht das Ausmaß erreichen können, das sie in anderen Ländern haben. Doch das norwegische Beispiel macht Mut. Dort gibt es nur sehr wenige Ausnahmen, in denen

Rechteinhaber von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, einzelne Werke aus dem Bokhylla-Programm zu entfernen. Denn es sind vor allem die Autoren, die das Projekt unterstützen: Ihnen wird durch die Lizenzierung eine Einnahmefähigkeit für Werke eröffnet, die sonst nicht oder nur schwer verwertet werden können. ■



Foto: Jürgen Keiper, CC BY

Dr. Paul Klimpel ist Rechtsanwalt und Partner bei iRights.Law sowie Leiter des iRights.Lab Kultur. Von 2006 bis 2011 war er Verwaltungsdirektor der Stiftung Deutsche Kinemathek. Seit 2007 organisiert er jährlich Konferenzen über die organisatorischen, technischen und rechtlichen Veränderungen in Gedächtnisorganisationen infolge der Digitalisierung. Seit 2011 koordiniert er den Bereich „Kulturelles Erbe“ im Internet & Gesellschaft Collaboratory.



## Recht auf Remix

# ERLAUBEN, ÖFFNEN, ZULASSEN

2014 war ein gutes Jahr für die Remix-Kultur. Immer öfter erlauben Musiker ihren Kollegen die Nutzung in neuen Kontexten. Ein Rückblick in die (Musik-)Geschichte und ein Plädoyer für zeitgemäße Urheberrechtsgesetze.

von Henry Steinhau

Das Jahr 2014 geht möglicherweise in die Geschichte des Remixings ein – als das Jahr, in dem die Gesellschaft diese Kulturtechnik zu akzeptieren begann. Zumindest gab es im vergangenen Jahr häufig Begriffe wie „erlauben“, „öffnen“ und „zulassen“ zu lesen, wenn es um Urheber und die Nutzung ihrer Werke ging. Schade nur, dass das Urheberrecht hier noch hinterherhinkt.

Schon seit längerer Zeit prüft die Musikplattform *Soundcloud* mit einer automatisierten Software, ob bei Uploads Urheberrechte verletzt werden und sperrt diese bei Treffern. Das ist dem „Content ID“-System bei Youtube vergleichbar. Im Sommer 2014 erfuhren die britischen Musiker der Band *Blu Mar Ten*, die unter dem gleichen Namen auch ein Label betreiben, dass Soundcloud mehrfach DJ-Sets anderer Nutzer, die ihre Tracks



Samstag, 10. August 2012  
19:45 Uhr  
Bayerische Staatsbibliothek

## *Wir überhöhen mit unseren Gesetzen den Urheber. Diese Überhöhung basiert auf einem verfehlten Verständnis von kreativen Prozessen.*

und aus diesem Grund möchten wir sie genauso gut unterstützen, wie sie uns.“ Angst davor, dass ein DJ auf Kosten von Blu Mar Ten Music erfolgreich wird, hat Marigold nicht: „Wenn jemand einen guten Mix hinlegt und damit berühmt wird, geht das in Ordnung, solange er diesen Mix nicht kommerziell verwertet.“

### **Kommerzielle Nutzung und Mitschnitte zulassen**

Der Trip-Hop-Veteran stellte sein Ende 2013 erschienenes Album „Innocents“ als kostenloses Bundle beim Datenverteilendienst *Bittorrent* ein und erlaubte explizit die kommerzielle Nutzung. Moby bietet seit über fünf Jahren auf *mobygratis.com* kostenlose Stücke an. Dabei wendet er sich insbesondere an unabhängige Film- und Videoproduzenten, die ihre fertigen Werke auf seine Plattform hochladen können. Neu kam Anfang 2014 die ausdrückliche Erlaubnis hinzu, Mobys Musik frei zu benutzen, zu bearbeiten und eigene Remixe dann auch zu verkaufen.

In einem Interview mit dem Onlinemagazin *Mashable* sagte er dazu, dass man kulturelles Schaffen in der digitalen Welt durch Einschränkungen nur ausbremse. Die „demokratische Anarchie“ der Onlinewelt hingegen fördere das Schöpferische, sie wirke bereichernd. „Die interessantesten Ergebnisse entstehen, wenn es keine Kontrolle gibt.“ Womöglich kommt es – ungeachtet der zahlreich geführten Debatten um etwaige Anpassungen des Urheberrechts – auch im Spannungsfeld von Verwertungsrechten und

digitalen Nutzungsweisen auf einzelne Personen an, die Einsicht und Courage an den Tag legen.

Die legendäre kalifornische Rockband *The Grateful Dead* kann in dieser Hinsicht als Vorreiter angesehen werden: Ganz im Geiste der Hippie-Bewegung, der sie entstammten, gestatteten die Musiker ihrem Publikum, jedes Konzert mitzuschneiden und die Aufnahmen eigenständig zu vertreiben. Damit legalisierten sie Bootlegs – aus der Einsicht, dass Mitschnitte ohne massive Kontrollen ohnehin nicht zu verhindern sind. Im Ergebnis befand sich bei Konzerten ein regelrechter Wald von Mikrofonen und eine Armada aus Tonbandmaschinen neben dem Mischpult. Geschadet hat das der Band nicht – im Gegenteil, sie erlangte Kultstatus und baute eine riesige, treue Anhängerschaft auf.

### **Archive öffnen, Samples erlauben**

George Clinton, Funk-Legende aus Detroit und Kopf der Bands *Parliament*, *Funkadelic*, *P-Funk-All Stars* und vielen weiteren Acts, stellte Ende der 1980er-, Anfang der 1990er-Jahre fest, dass Rapper seine Musik gerne und häufig als Grundlage für ihre Tracks einsetzten. Statt die Hipopper mit Abmahnungen zu überziehen, ging er auf sie zu: Im Jahr 1993 startete er eine Serie von CD-Veröffentlichungen mit Einzelbestandteilen seiner Musik: Bass-Linien, Gitarren-Licks, Background-Gesänge oder Rhythmus-Tracks in ganz kurzen Häppchen, damit man sie in Loops aneinanderreihen konnte. Die Nutzung der Samples war erlaubt unter der Bedingung, dass

verwendet hatten, vom Netz genommen hatte. Aus Ärger über diese Sperren formulierten sie eine Blanko-Erlaubnis für DJs: „Hallo Soundcloud, (...) wir erlauben hiermit die Nutzung der von Blu Mar Ten veröffentlichten Tracks in Remixes und deren Upload auf eure Plattform.“

Die Band Blu Mar Ten kommt selbst aus der DJ-Szene und veröffentlicht ebenfalls Remixe im Netz. Aus Sicht von Chris Marigold, Musiker und Labelmanager bei Blu Mar Ten Music, soll Soundcloud besonders massiv gegen DJ-Mixe zu Werke gegangen sein. Das habe ihn und seine Labelkollegen sehr geärgert. Auf Nachfrage von iRights erklärte Marigold: „Wir sind der Überzeugung, dass DJs eine wichtige Rolle für den Erfolg unserer Musik und unseres Labels spielen,

## Remix-Kultur entspringt der Fankultur und spielt sich im Großen und Ganzen unter dem Radar des kommerziellen Musikgeschehens ab.



Foto: privat

Henry Steinhilber arbeitet als freier Medienkultur-Journalist und Autor in Berlin. Er veröffentlicht unter anderem bei iRights.info, PUBLIK, Medium Magazin, Annual Multimedia. Daneben ist er gefragter Vortragsreferent und Live-Moderator für Medienkultur-Themen sowie Lehrbeauftragter für Journalismus-Grundlagen.

die ursprünglichen Urheber genannt wurden.

Clintons eigene Meisterschaft bestand darin, bei Studiosessions mit dutzenden P-Funk-Musikern und -Sängern die Übersicht zu behalten und den Überfluss an kreativem Input am Mischpult in groovende Tracks zu verwandeln. Die Veröffentlichung von hunderten „Assets“ sah Clinton auch unter Promotion-Aspekten: Er wusste, sie würde ihm und seiner Musik auf lange Sicht Aufmerksamkeit und ein Publikum sichern.

Heute findet sich George Clinton an der Spitze der am meisten gesampelten Musiker wieder. Das sagt die Statistik von *whosampled.com*, ein crowdgesourcetes und redaktionell betreutes Verzeichnis für Samples und Coverversionen. Als der mittlerweile über 70 Jahre alte Clinton Mitte 2014 mit seinem mehrere Generationen umfassenden Musiker-Ensemble auf Tournee war, fand auch ein sehr junges Publikum den Weg in die Konzertsäle.

### Ein zeitgemäßes Urheberrecht schaffen

Es gab sie immer und es gibt sie auch heute: Musiker und Labels, die DJ-Mixe und Youtube-Mashups erlauben, die ihre Musik für multimediales Collagieren und Dekonstruieren öffnen, und die es zulassen, dass andere mit ihren Werken interaktiv und frei umgehen. Diese Remix-Kultur entspringt der Fankultur und spielt sich im Großen und Ganzen unter dem Radar des kommerziellen Musikgeschehens ab. Heute ist ihr Tun in den digitalen Netzen global zugänglich. Genau

deshalb steht sie im Fokus der Kulturverwerter und Unterhaltungsindustrien. Sobald ein Remix vom erwähnten Radar der Kommerzialisierung erfasst wird, etwa als Internet-Meme, droht „das Damoklesschwert des Urheberrechts“, wie es der Medienrechtsanwalt Till Kreutzer ausdrückte.

Kreutzer ist einer der Kuratoren des Remix-Museums, das Mitte 2014 seine digitalen Pforten öffnete. Es ist weltweit das erste seiner Art. In zunächst fünf Abteilungen und anhand zahlreicher konkreter Beispiele dokumentiert das Museum unterschiedliche Aspekte der Remix-Kultur: Musik, Visuelle Medienkultur, Crossover, Meme und den weiten Bereich rechtlicher Implikationen. Zeitgleich mit der Eröffnung des Museums erschien auch der Sammelband „Generation Remix“, in dem über 40 Remixer über ihre Arbeit sprechen.

Hinter dem digitalen Museum steht die Initiative „Recht auf Remix“. Sie orientiert sich am Prinzip des Fair Use, das sich in den USA bewährt hat, auch wenn es nicht immer gegenüber dortigen Copyright-Gesetzen durchsetzbar ist. Gleichwohl basiert dieses Prinzip auf einem Rechtsverständnis, das womöglich besser zu den zeitgemäßen Nutzungsgewohnheiten passt. Eine Anpassung des Urheberrechts sei dringend notwendig, meint auch Till Kreutzer: „Ich frage mich, weshalb wir mit unseren jetzigen Gesetzen dem allerersten Urheber eine so besondere Stellung geben. Diese Überhöhung basiert meines Erachtens auf einem verfehlten Verständnis von kreativen Prozessen. Schon immer haben sich Kreative an den Leistungen anderer orientiert und diese in ihre Werke eingebaut. Ein Recht auf Remix würde diese Falschbewertung korrigieren. Ob es den Interessen von Originalurhebern und Nachschaffenden gerecht würde, hängt von der Ausgestaltung eines solchen Rechtes ab.“

Erlauben, öffnen, zulassen. Wir werden diese Begriffe auch 2015 hoffentlich noch oft zu lesen bekommen. 

Leistungsschutzrecht ✓

Internetsperren ✓

Bundestrojaner ✓

## Wer beschließt denn sowas?!

Auf [www.abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de) dokumentieren wir das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten. Und das ist nicht alles. DU kannst selbst Fragen an die Politiker stellen und so aktiv werden. Für Transparenz. Für Demokratie. Gegen Vetternwirtschaft.

abgeordnetenwatch.de 

Parlamente

Kommunen

Presse

Blog

Archiv

Über uns



Abstimmungen

Nebeneinkünfte

Fragen & Antworten



**Unabhängig. Überparteilich. Online seit 2004.**



WINTER  
MÜTZEN  
2014  
15€

SOMMER-  
MÜTZEN  
8 €  
15 €

# WAS LIEGT AN, MARKUS BECKEDAHL?

Das bissige Blog hat sich manches Mal mit Politikern angelegt und mit langem Atem dazu beigetragen, Netzpolitik in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Was hat sich in zehn Jahren getan, und welche Themen werden wir 2015 diskutieren?

## Interview mit Markus Beckedahl

*iRights*: Netzpolitik.org ist kürzlich zehn Jahre alt geworden – wie fühlt ihr euch, alt oder jung?

*Markus Beckedahl*: Wir sind eine Organisation, die sich in zehn Jahren ziemlich gewandelt hat, und insofern fühlen wir uns immer noch jung.

Wie ist euer Verhältnis zur Politik heute? Werdet ihr als Watchdog oder als Partner gesehen?

Sowohl als auch. Unsere Rolle als Watchdog ist immer stärker geworden. Wir werden von der Politik jedoch meist auch als Partner angesehen. Einzelne Parteien tun das nicht – sie fürchten uns vielleicht, oder hoffen, dass wir wieder gehen. Das war an unserem zehnten Geburtstag auf Twitter relativ offensichtlich, als alle Parteien bis auf CDU/CSU und AfD uns gratuliert haben.

Was habt ihr in zehn Jahren im Umgang mit der Politik gelernt? Was macht ihr heute anders als früher?

Wir sind zurückhaltender geworden in der Kommentierung: Wir haben mittlerweile viele Akteure persönlich kennengelernt und sind selbst öffentliche Personen geworden. Wir wissen, dass beispielsweise ein Zitat in einem Artikel aus dem Zusammenhang gerissen sein kann. Einzelne Zitate oder Stilblüten müssen wir jedoch einfach aufgreifen. Wir haben ebenfalls gelernt, publizistische Verantwortung zu übernehmen. Wenn man selbst einmal Ziel eines Shitstorms war, passt man hinterher mehr mit dieser publizistischen Verantwortung auf.

Versteht ihr euch als Blogger oder als Journalisten?

Wir schätzen die Pressefreiheit, nutzen journalistische Werkzeuge und orientieren uns an den Rechten und vor allem an den Pflichten von Journalisten. Wir bezeichnen uns aber trotzdem immer noch als Blogger. Auch, um ein Zeichen zu setzen gegen die öffentliche Wahrnehmung, dass Blogger nicht journalistisch arbeiten können. Wir sind mit Stolz Blogger, wir sind aber zugleich auch Journalisten.

Ist dieser Unterschied überhaupt wichtig?

Für uns ist er nicht wichtig. Aber er ist wichtig, wenn es zum Beispiel darum geht, eine Jahresakkreditierung für den Bundestag zu bekommen. Denn akkreditierte Journalisten haben andere Rechte: Als Blogger bin ich Besucher und darf Smartphone oder Notebook in einer öffentlichen Anhörung nicht verwenden. Habe ich eine Presseakkreditierung, darf ich es, um berichten zu können. Die Kriterien, die für die Unterscheidung benutzt werden, sind veraltet.

Der Netzpolitik-Autor André Meister hat berichtet, dass er im Bundestag beobachtet wird, wenn er als Reporter dort ist. Kannst du uns kurz die Situation schildern?

André macht sich die Mühe, in jeder öffentlichen Sitzung von Anfang bis Ende im Bundestag zu sein und ein möglichst wortgenaues Live-Transkript zu machen. Ein öffentliches Protokoll gibt es nämlich nicht, es sind auch keine Film- und Tonaufnahmen erlaubt.

In einer Sitzung des NSA-Untersuchungsausschusses setzte sich auf einmal ein Polizist hinter André. Als Grund wurde genannt, dass er möglicherweise Edward-Snowden-Flyer herunterwerfen könnte. Wenn aber André bekannt ist, sollte ebenfalls bekannt sein, dass er schon in mehreren Sitzungen keine Flyer heruntergeworfen, sondern gute Berichterstattung abgeliefert hat. Insofern hat er es eher als Einschüchterungsversuch gesehen und das natürlich thematisiert. Jetzt dürfte er zumindest nicht mehr von einem Polizisten in Uniform beobachtet werden.

**Das heißt, du gehst davon aus, dass er weiterhin beobachtet wird?**

Wir haben es hier mit Geheimdiensten zu tun. Unsere Berichterstattung hilft, Licht in das Dunkel zu bringen, wie tief unsere eigenen Geheimdienste in das Netzwerk der NSA verstrickt sind. Insofern müssen wir davon ausgehen, dass wir zu einem gewissen Maß unter Beobachtung stehen. Zumindest wären wir schön blöd, wenn wir glaubten, dass das nicht passiert.

**Schüchtert euch das ein?**

Nein. Es ist unsere Überzeugung, dass wir darüber berichten müssen.

**Wie gut, glaubst du, ist die Öffentlichkeit über netzpolitische Themen – zum Beispiel Netzneutralität – informiert?**

Relativ wenig. Es gibt aber Ansätze, dass Netzpolitik mittlerweile als Querschnittsthema wahrgenommen wird. Wenn Kirchen im Jahr 2014 anfangen, sich mit dem Thema zu beschäftigen, dann ist klar, dass Netzpolitik nichts ist, was wieder weggeht, sondern etwas, das jetzt Mainstream wird.

**Was fehlt in der Digitalen Agenda der Bundesregierung?**

Alles Relevante und Konkrete fehlt in

der Digitalen Agenda. Das ist ein kleines Sammelsurium vieler Konjunktive. Und wir müssen viel mehr europäisch denken: 2014 sollte auch den Letzten klar sein, dass wir viel mehr Aufmerksamkeit auf Brüssel richten müssen und dort als eine vernetzte Zivilgesellschaft viel mehr erreichen können als bei einer großen Koalition auf Bundesebene. Außerdem: Netzpolitik nur als Start-up-Förderung anzusehen, halte ich für deutlich unterambitioniert, um es diplomatisch auszudrücken.

**Wie geht es eigentlich der Netzgemeinde heute – leben Totgesagte länger?**

Das, was man Netzgemeinde nannte, waren vor allem Multiplikatoren. Aber mittlerweile ist das alles viel differenzierter. Es gibt verschiedenste Netzgemeinden, die sich bei zentralen Themen immer noch zusammenschließen und relevanteren Einfluss auf die Gestaltung der Netzpolitik haben könnten als jetzt. Dazu gehört Organisation und Sichtbarkeit, aber auch mehr, als nur einen Shitstorm auf Twitter loszulassen. Wir brauchen Leute, die langfristig an Themen arbeiten.

**Netzpolitik ist auch Bildungspolitik – wie sind Lehrer und Eltern in der Netzgemeinde vertreten?**

Es gibt immer noch Lehrer, die gerade erst lernen, dass man bei der Wikipedia mitschreiben kann. Es ist vollkommen absurd, dass Lehrer und Schüler heutzutage mit Medienkompetenz-Broschüren überschüttet werden, aber sich niemand um die Eltern kümmert. Wir sollten erst einmal das Medienkompetenz-Problem der Eltern angehen. Es ist nicht hilfreich, in Diskussionen ohne viel Ahnung und mit Ängsten zu agieren.

Demokratie funktioniert nur, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen ihre Interessen in einem gemeinsamen Diskurs vertreten. Im Moment bestimmen vor allem Industrielobbys: Google hat in Deutschland mehr Lobbyisten, als die komplette

digitale Zivilgesellschaft auf alle Organisationen verteilt ausmacht.

**Über welche netzpolitischen Themen werden wir 2015 diskutieren?**

Beim Urheberrecht haben wir immer noch dieselben Themen wie seit Jahren. 2015/16 wird jedoch endlich die Reform des Urheberrechts auf der EU-Ebene angegangen. Generell sind die Fragen zur Überwachung wichtig, und ob wir akzeptieren wollen, dass für einen vermeintlichen Breitbandausbau die Netzneutralität abgeschafft oder total sinnentleert wird. 

Das Interview führte Nina Galla.



Foto: Fiona Krakenbürger

Markus Beckedahl bloggt seit 2002 auf [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org). Er ist Mitgründer und Gesellschafter der [newthinking communications GmbH](http://newthinkingcommunications.com) und Mitgründer der [re:publica](http://republica.com), Europas führender Internet-Konferenz. Markus Beckedahl war Sachverständiger in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages und ist seit 2010 Mitglied des Medienrates der Medienanstalt Berlin-Brandenburg.



*Piratenpartei*

# PIRATEN RELOADED

Netzpolitik sei im Establishment angekommen sagen manche. Eine eigene Partei braucht es nicht mehr. Doch etablierte Parteien sind den Herausforderungen der Digitalisierung nicht gewachsen.

von Bruno Kramm

Als wir fast spielerisch die ersten Parlamente mit unseren bunten, unkonventionellen Mandatsträgern enterten, hatte der deutsche Parlamentarismus den farblosen Charme einer Zeitkapsel aus dem letzten Jahrhundert. Unsere naiv-trotzige Parole „Wir haben die Fragen, ihr die Antworten“ stellte das grundsätzliche Selbstverständnis der bis dahin üblichen Wahl-Choreographie der etablierten Parteien in Frage, die auf alles die denkbar

oberflächlichste Antwort hatten. Der digitale Wandel, der hinter den verschlossenen Türen der politischen Eliten stürmisch tobte und die Fundamente aller gesellschaftlicher Bereiche zu verändern begann, traf das netzpolitische Vakuum, den Stillstand in den Parlamenten mit voller Wucht.

Heute, unzählige Shitstorms, Kurswechsel und Vorstände später, hat sich das Zitat unserer ehemaligen politischen Geschäftsführerin Marina Weisband – „Unser Ziel ist es, uns selbst überflüssig zu

*Ein Recht, das im Kern vor allem kleine innovative Start-ups mit der Furcht vor horrenden Lizenzgebühren erstickt und von der Verlegerlobby in den Koalitionsvertrag geschrieben wurde.*



Foto: Ben de Biel

Bruno Kramm (geboren 1967) in München. Musikproduzent, Herausgeber und Netzaktivist. Lebt und arbeitet in Berlin, Brandenburg und Franken. Landesvorsitzender der Piratenpartei Berlin und Urheberrechtsbeauftragter der Piratenpartei.

machen.“ – nur scheinbar bewahrheitet. In den Feuilletons wird ausschließlich der Untergang der Piraten thematisiert, während der digitale Wandel im Jahr 2014 angeblich bei den etablierten Parteien angekommen sein soll. Doch das bleibt Oberfläche und geht nicht über öffentliche Mitgliederbefragungen hinaus – aber natürlich nur, wenn es dem strategischen Interesse des politischen Würdenträgers entspricht. Es zeigt sich an einem Ministerium, das Verkehr, Mobilität und Digitales zusammenfasst, und im gleichen Atemzug Verkehrsregeln für das Netz fordert. Und an einem neuen digitalen Kommissar in Brüssel mit Surferfahrung, der einen *digital native* mimit. Den Piraten billigt man allenfalls gönnerhaft zu, eine Entwicklung angestoßen zu haben. Doch das netzpolitische Engagement wurde nur als Putz aufgetragen, die Fassade beginnt schon jetzt zu bröckeln.

Weder eine dringend notwendige Fair-Use-Regelung noch eine Internetkopierschranke sind in Sicht. Und das obwohl viele alltägliche Aktivitäten im Netz eine Urheberrechtsverletzung im Sinne der geltenden Rechtsprechung bedeuten. Das nicht vorhandene Recht auf Remix behindert nicht nur Menschen in den Kreativbranchen, sondern auch jene nächste Generation, die dringend darauf angewiesen wäre, das Rüstzeug der digitalen Revolution besser zu beherrschen.

## Verwertungsgesellschaften für die Verwerterlobby

Gerade weil Inhalte immer seltener auf physischen Trägern den Weg zum Konsumenten finden, brauchen Urheber für ihr Auskommen dringender denn je moderne Verwertungsgesellschaften, die individuellen Geschäftsmodellen gerecht werden. Leider zementieren die monolithischen Verwertungsgesellschaften ihr Geschäftsmodell europaweit, ohne die dringenden Reformen in Sachen Transparenz, fairer Verteilung und Creative-Commons-Lizenzen anzugehen. Es ist schon merkwürdig, dass Verleger in den Verwertungsgesellschaften, die in erster Linie als Solidargemeinschaft der Urheber gegründet worden sind, viel stärker eingebunden sind als die einzelnen Urheber und mehr an urheberrechtlichen Lizenzen kassieren als die Komponisten oder Textdichter eines Liedes.

Ein Leistungsschutzrecht, das aus der Luft gegriffene Forderungen für Leistungen der Suchmaschinen aufstellt und dann deren Angebot der Streichung mit einer widerruflichen Grateinwilligung zu verhindern versucht, zeigt, worum es wirklich geht: Ein Recht, das im Kern vor allem kleine innovative Start-ups mit der Furcht vor horrenden Lizenzgebühren erstickt und von der Verlegerlobby in den Koalitionsvertrag geschrieben wurde.

Auch wenn die Netzneutralität gerade vom Europäischen Parlament festgezurrert wurde, sucht die Unterhaltungsindustrie ihr Heil in der Verbrüderung mit den Netzzugangsprovidern, die ihre Daten privilegiert durchleiten sollen. Sie schließt damit auch gleich den selbstvermarktenden Urheber von einer freien Vertriebsinfrastruktur aus. Die großen Infrastrukturanbieter rechtfertigen das mit den hohen Kosten für den flächendeckenden Netzausbau. Das ist für gewinnorientiert arbeitende Unternehmen vielleicht verständlich, die Bundesregierung dagegen wird ihrem Auftrag, im Rahmen der Daseinsfürsorge jedem Bürger einen Netzzugang zu ermöglichen,

kaum gerecht und verlässt sich auf die ebendiese Infrastrukturanbieter, die eigentlich nichts anderes wollen als Geld verdienen.

### Undurchlässiges Dickicht der Überwachung

Während man in Sachen Urheber- und Medienpolitik den digitalen Stacheldraht um Europa zieht, notfalls auch mit den gerade vom EUGH beschlossenen Netzsperrern, werden in einem anderen Bereich fahrlässig die Daten der Menschen zur schutzlosen Handelsware. Das undurchlässige Dickicht der Verstrickung von Verfassungsschutz, Geheimdiensten und Telekommunikationsunternehmen im kafkaesken Überwachungsskandal nimmt mit jeder weiteren Snowden-Enttüllung groteskere Züge an.

Dieses doppelte Versagen Europas im Inneren wie im Äußeren hat von Anfang an die Monopolisierung des digitalen Wandel gestärkt. Googles Stellung hat viel mit dem Versagen europäischer Netzpolitik zu tun. Statt eine digitale Gründerszene zu fördern, wurden vor allem die Interessen großer Lobbyverbände umgesetzt.

Ein Diagramm des Chaos Computer Club illustriert diese Machtanhäufung der letzten Jahre. Aus dem bunten Patchwork der frühen Internet-Start-up-Kultur ist ein Mondrian-Gemälde weniger, sich klar abgrenzender Monolithen entstanden. Google, Apple, Amazon teilen sich das Territorium, das früher von einer weit verästelten Netzkultur besiedelt wurde.

Während die Bürger in allen Teilen der Welt in der neuen Aufmerksamkeitsökonomie unbedarft ihre Privatsphäre als Rabattkärtchen für die neuesten Schnäppchen der digitalen Sphäre einsetzen, hat unsere Regierung wenig zu den Gefahren von Big Data und dem gläsernen Bürger zu sagen.

Und wenn dann Datenschutz aus den Verhandlungen zur größten Freihandelszone der Welt – dem Transatlantischen

Freihandelsabkommen TTIP – herausgenommen wird, obwohl 100 Prozent des Handels heute über das Internet bewältigt werden, fragt man sich schon, ob das am digitalen Analphabetentum der Regierenden liegt oder ob hier klare Vorteilsnahme für große multinationale Konzerne betrieben wird.

Dabei sind alle bisher angesprochenen Themen von TTIP größtenteils auf die digitale Ebene beschränkt. Die eigentlichen Schlussfolgerungen aus dem digitalen Wandel für den Arbeitsbegriff zu ziehen, nämlich die sichere Absage an die Vollbeschäftigung, und statt dessen über alternative Konzepte wie das bedingungslose Grundeinkommen nachzudenken, wäre wahrscheinlich zu viel verlangt.

*Statt eine digitale Gründerszene zu fördern, wurden vor allem die Interessen großer Lobbyverbände umgesetzt.*

### Eifersüchteleien um die Deutungshoheit

Dennoch – der schnelle Umfragesturz der Piraten war auch der Unfähigkeit der eigenen Peergroups geschuldet. Zu verwöhnt war man nach dem Fall des Handelsabkommens ACTA, das die Netzgemeinde fast spielerisch aus den Angeln hob. Zu schnell gewannen Eifersüchteleien um die Deutungshoheit die Überhand. Die Gemeinsamkeiten zerfaserten sich und das Misstrauen zerbrach das unausgesprochene Bündnis.

Zuletzt rieb man sich auf dem Geburtstag von Netzpolitik.org konsterniert die Augen. Nach all den Jahren der netzpolitischen Rebellion hatte man weder eine politische Plattform, noch Mandatsträger im Bundestag. Dabei gäbe es da ja eine Partei ... 



Was war los im Netz?

# OKTOBER 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

01.10. Mit einem neuen Gesetz kann der australische Geheimdienst nach Einholung einer richterlichen Erlaubnis „Computernetzwerke“ überwachen – angesichts der weiten Formulierung auch das gesamte Internet. Ferner drohen selbst Journalisten bis zu zehn Jahre Haft, wenn sie Informationen über „spezielle Geheimdienstoperationen“ veröffentlichen.

01.10. In Hamburg können Bürger künftig mithilfe des Transparenzgesetzes etwa Gutachten, Verträge der Stadt oder Baugenehmigungen finden. „Das Amtsgeheimnis hat gewissermaßen ausgedient“, sagte Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit.

01.10. Wegen vermehrter Attacken auf russische IT-Ressourcen kündigte Präsident Putin die verstärkte Überwachung des Internets in Russland an. Allerdings werde „nicht einmal erwogen“, den Internetzugang einzuschränken, das Netz unter totale Kontrolle zu stellen oder zu verstaatlichen.

02.10. Das türkische Verfassungsgericht hat das im September von der Regierung beschlossene verschärfte Internetgesetz gekippt. Nutzerdaten dürfen nicht mehr uneingeschränkt gesammelt und Websites nicht mehr ohne vorherigen Gerichtsbeschluss gesperrt werden.

03.10. Aus den *Eikonal-Akten* geht hervor, dass der BND von 2004 bis 2008 den Internetknotenpunkt DE-CIX in Frankfurt am Main anzapfte und die Daten an die NSA weitergab. Die „absolute und fehlerfreie“ Trennung von Daten deutscher Bürger sei nicht möglich gewesen.

07.10. Bundesverkehrsminister Dobrindt will bis 2018 alle Haushalte mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 MBit/s versorgen. Aktuell treffe dies erst auf 64 Prozent der Haushalte zu. Die Industrie werde den Ausbau auf 80 Prozent selbst finanzieren, den Ausbau auf 100% werde der Bund finanziell unterstützen.

07.10. Deutsche Telekom und Vodafone sprechen sich für Qualitätsklassen im Internet aus, damit bestimmte Anwendungen für das Gesundheitswesen oder Logistik garantiert flüssig laufen. Kritiker sehen darin eine Aufweichung der Netzneutralität.

10.10. Über *Snapchat* wurden Bilder aus einem Fotoarchiv mit über 200.000 privaten (Nackt-) Bildern verschickt. Die Bilder stammten vermutlich von Servern des mittlerweile stillgelegten Anbieters SnapSaved.com.

10.10. *Uber* senkt in Berlin die Preise für *UberPOP* auf 35 Cent pro Kilometer und damit unter die Betriebskosten. *Uber* will so als Mitfahrzentrale gelten, um einer weiteren Konfrontation aus dem Weg zu gehen. Den Markt aufgeben wolle man jedoch nicht und weiter auf eine Gesetzesänderung hinwirken.

14.10. Google veranstaltet sieben Anhörungen des Löschrats in verschiedenen europäischen Ländern, um daraus für die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Mai 2014 zu lernen. Die Sachverständigen waren sich einig, dass der EuGH kein allgemeines „Recht auf Vergessen“ geschaffen habe.



16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

18.10. Großbritanniens Justizminister Grayling kündigte in einem Interview schärfere Gesetze gegen Cybermobbing an. Die angedrohte Haftstrafe könnte von sechs Monaten auf zwei Jahre erhöht werden.

20.10. Die *Business Software Alliance* zahlt nun auch in Deutschland eine Belohnung für Hinweise auf unlicenzierte Softwarenutzung in Unternehmen. Dafür wirbt sie über soziale Netzwerke; gezahlt werden bis zu 10.000 Euro.

21.10. Geheime Dokumente der Bundesregierung belegen, dass das Auswärtige Amt über 100 privaten US-amerikanischen Unternehmen in Deutschland die nachrichtendienstliche Auswertung von Datennetzen für die US-Armee gestattet hat. Die Daten könnten für gezielte Tötungen benutzt werden und bedeuten damit einen Völkerrechtsverstoß.

21.10. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die Einbettung eines Youtube-Videos per Framing in eine Webseite keinen Urheberrechtsverstoß bedeutet.

24.10. Das Online-Magazin *Krautreporter* startet nach der erfolgreichen Crowdfunding-Kampagne seinen Betrieb, der für ein Jahr gesichert ist. Werbung oder Bezahlschranken soll es nicht geben, allerdings können nur zahlende Nutzer Kommentare lesen und schreiben.

28.10. Der Bundesgerichtshof will vom Europäischen Gerichtshof Klarheit darüber, ob IP-Adressen personenbezogene Daten sind. Ist das der Fall, müssten Seitenbetreiber vor der Speicherung eine entsprechende Einwilligung des Nutzers einholen.

28.10. Kurz vor seinem Einstand als EU-Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft hat Günther Oettinger angekündigt, das Urheberrecht innerhalb der EU weiter zu vereinheitlichen. Ferner plane er, eine Abgabe auf geistiges Eigentum einzuführen.

30.10. Nach einem neuen Gesetz müssen Betreiber von Suchmaschinen in Spanien ab 1. Januar 2015 eine Abgabe an Verlage und Autoren zahlen, wenn sie deren Texte in Auszügen verwenden.

31.10. Der ungarische Ministerpräsident Orbán hat die von ihm geplante Internetsteuer in Höhe von knapp 50 Cent pro Gigabyte Datenverkehr zurückgezogen. Damit reagierte Orbán auf massive Proteste.

# KULTUR





*Technik und Gesellschaft*

# ANGST VOR DER DIGITALEN ZUKUNFT

Jaron Lanier hat eine Rede gehalten, in der er vor „zynischen Datenverwertern“ warnt und sich selber als Hüter der Schöpfung stilisiert. Was will er uns damit sagen?

von Frank Schmiechen

Da steht er in der festlichen Frankfurter Paulskirche. Irgendwie etwas deplatziert. Aber ausgezeichnet – mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Jaron Lanier, ein Mann aus dem Silicon Valley, dem man alles glauben möchte. Mit hüftlanger Dreadlockfrisur, bunter Brille, Zauselbart spielt er auch noch ein kleines Lied auf der laotischen Flöte aus Bambusröhren. Wie aus einem Fantasyfilm entsprungen. Der Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels präsentiert sich als Verteidiger des Humanismus gegen „kalte Technologen“

und „zynische Datenverwerter“. Damit findet er vor allem in Deutschland ein dankbares Publikum. In einem Land, in dem laut einer Studie der EU-Statistikbehörde Eurostat nur fünf Prozent der Einwohner gute Internetkenntnisse haben. Gerade hier in der Paulskirche, vor Menschen, die noch richtige Bücher lesen. Aus Papier. Doch was will uns der sogenannte „Internet-Vordenker“ Lanier eigentlich sagen? Was ist seine Mission? In seiner Dankesrede für den Preis ruft uns Lanier pathetisch zu: „Lasst uns die Schöpfung lieben!“ Wer soll eigentlich Adressat dieses Appells sein? IS-Terroristen? Die sind heute nicht in

die Paulskirche gekommen. Dann warnt er vor den Gefahren einer neuen „Bewusstseinsindustrie“, die die Schöpfung „zerlegen, berechnen und programmieren“ wird. Was sagen eigentlich Wissenschaftler zu so einem Aufruf? Mit Zerlegen, Berechnen und Optimieren hat die Menschheit bis heute ziemlich gute Erfahrungen gemacht. Das ist das bewährte Instrumentarium der Aufklärung – und trotz einiger Rückschläge ein Erfolgsmodell. Es sei denn, man fühlt sich im Irgendwie und Mittelmaß grundsätzlich wohler.

Zur liebenswerten Schöpfung gehören übrigens auch Computer, Smartphones und die sozialen Netzwerke, in denen Millionen Menschen täglich unterwegs sind. Und zu all den Geräten und digitalen Anwendungen, die uns umgeben, gehört immer noch ein Mensch, der sie benutzt und Schlüsse aus den Daten zieht. Zur Überwachung und der NSA-Debatte äußert sich Lanier erstaunlich sparsam. Er ärgert sich vor allem über Netzgiganten wie Google, Amazon und Facebook, die mit unseren persönlichen Daten sehr viel Geld verdienen, weil sie in der Lage sind, passgenaue und reichweitenstarke Werbung zu schalten. „Wir leben in gruseligen Zeiten“, sagt Lanier. Weil sich das Geld in den Händen weniger Milliardäre konzentriert. Seine Forderung nach mehr Menschlichkeit und Liebe zur Schöpfung bekommt an dieser Stelle eine leichte Schlagseite. Geht es ihm eigentlich um gerechtere Verteilung von Kapital?

#### Werden wir von Bannerwerbung manipuliert?

Erinnern wir uns ganz kurz an die Zeiten des Otto-Katalogs. Das Warenangebot wurde von den Otto-Einkäufern mit viel Erfahrung und Bauchgefühl zusammengestellt. Darüber hinaus gab es ein örtliches Kaufhaus und vielleicht noch ein paar andere Läden in der nächstgrößeren Stadt. Produkte, die hier nicht zu kaufen waren, waren für uns unerreich-

bar. Haben uns die Otto-Kataloge unfrei gemacht? Hat uns das beschränkte Warenangebot geknebelt? Waren der Otto-Konzern oder Neckermann die Bewusstseinsindustrie der 1970er-Jahre, die uns und unser Handeln berechnet und programmiert hat?

Wir sind heute trotz der etwas unbeholfenen Algorithmen, die uns mehr oder weniger sinnvoll Produkte vorschlagen, trotz Facebook, das unsere Einträge

sortiert, viel freier in unseren Kauf- und Informationsentscheidungen als jemals zuvor in der Menschheitsgeschichte. Der Mathematiker und Schriftsteller Gunter Dueck sagt: „Ich stelle mir bei der Bannerwerbung immer die Frage: Manipulieren die mich? Hmmh, sieht dann aber sehr dümmlich aus. Klicken Sie mal einen Schuh von Zalando an, da verfolgt Sie der Schuh wochenlang. Viele jüngere Leute reagieren sehr allergisch darauf. Haben Unternehmen durch das Analysieren der Daten ihrer Kunden Produkte und Dienstleistungen verbessert? Nein, manipulativer und aufschwätziger sind sie geworden.“

In Zeiten des Internets, sagt Lanier in seiner Rede weiter, seien geistige Arbeit, Kultur und Patente nichts mehr wert. Es träfe Musiker, Journalisten und es würden weitere Gewerbe folgen. Die digitale Gesellschaft werde sich in Datenmilliardäre und Bettler aufteilen. Das ist sehr kurz gedacht. Ist es nicht vielmehr so, dass uns die digitalen Möglichkeiten in Zukunft von täglich wiederkehrenden Arbeiten entlasten können und uns so

frei machen für die kreative Prozesse, die eine Maschine nicht erledigen kann? Lanier spricht vom „Ende der Freiheit“. Das Gegenteil ist der Fall. Wir erleben gerade den Anfang einer neuen Freiheit. Es ist sinnlos, an Berufen und Branchen festzuhalten, die durch Computer überflüssig werden. Viel sinnvoller ist es, Wege zu finden, die frei werdende Arbeitskraft für wertvolle Tätigkeiten einzusetzen. Am Ende dieser Entwicklung

*Wenn journalistische Arbeit wirklich gut und relevant ist, wenn sie einen Mehrwert für ihr Publikum darstellt, wird sie auch in Zukunft etwas wert sein.*

wird nur noch geistige Arbeit etwas wert sein. Weil sie nur der Mensch erledigen kann. Diese neue Freiheit ist natürlich anstrengender. Sie braucht Bildung und persönliche Anstrengung.

Peter Thiel, einer der innovativsten Unternehmer und Investoren im Silicon Valley sagt: „Wenn Unternehmen nicht in die schwierige Entwicklung von wirklich Neuem investieren, werden sie bedeutungslos.“ Genau hier liegt der große Wert von Kreativität und geistiger Arbeit in der Zukunft, der laut Lanier verschwinden wird. Gunter Dueck schreibt: „Die Frage liegt auf der Hand: Was bleibt uns noch an eigenständiger Arbeit oder was kann der Computer noch nicht? Das ist klar: planen, entwerfen, verkaufen, überzeugen, designen, vermarkten, erforschen, innovieren, gründen, führen, erziehen, Konflikte lösen, Frieden schaffen, Nachhaltigkeit erzeugen, entscheiden, initiieren und managen (na, mindestens das heutige stupide Zahlenmanagement geht schon halb automatisch, wird aber irrtümlich noch bestens bezahlt).“ Statt einfach



Foto: Schmiechen

Frank Schmiechen ist Chefredakteur von Gründerszene. Er begann seine journalistische Laufbahn als freier Sportreporter und Musikkritiker, arbeitete dann als Produktionschef und Chef vom Dienst bei Bild und leitete als ertretender Chefredakteur Welt Kompakt und die Welt am Sonntag.

nur Angst vor dem Jobverlust zu haben, stellt sich eine ganz andere Frage. Dreck weiter: „Wo und wann lernen wir das alles? Das Überzeugen, Erfinden, Dichten, Bloggen, Projektleiten und so weiter?“ Geistige Arbeit ist nichts mehr wert? Im Gegenteil: Geistige Arbeit und Kreativität werden in Zukunft wertvoller sein als jemals zuvor.

Musiker sind seit einigen Jahren zum ersten Mal in der Lage, ihre Musik ohne große Plattenfirmen und teure Studios zu produzieren und zu verbreiten. Einfach auf dem Laptop. Wir kennen alle die Geschichten von jungen, talentierten Bands, die früher erst nach vielen erfolgreichen Jahren wirklich Geld verdient haben, weil vorher längst Plattenfirmen und Anwälte zugegriffen hatten. Das war auch bei den Rolling Stones und The Who so. Wer keinen Vertrag bekam, der hatte nur wenige Chancen, sich einem breiteren Publikum zu präsentieren. Das kann heute jeder – mit wenigen Handgriffen.

### Die Zeit der wenigen, steinreichen Superstars ist vorbei

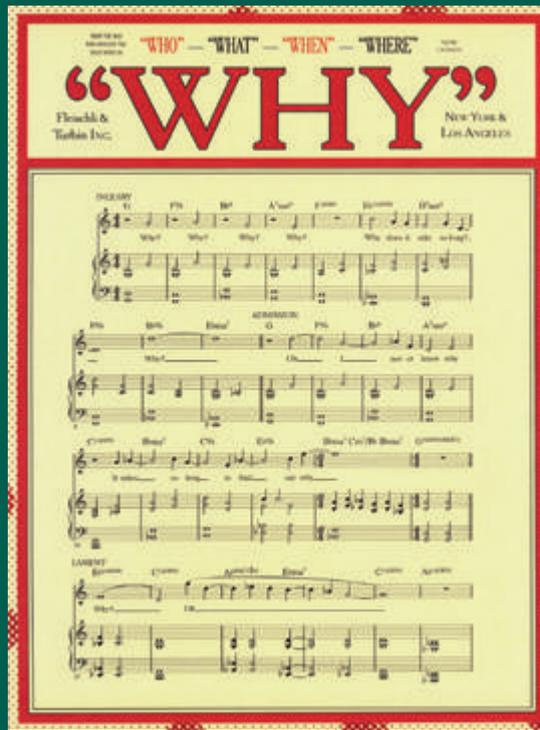
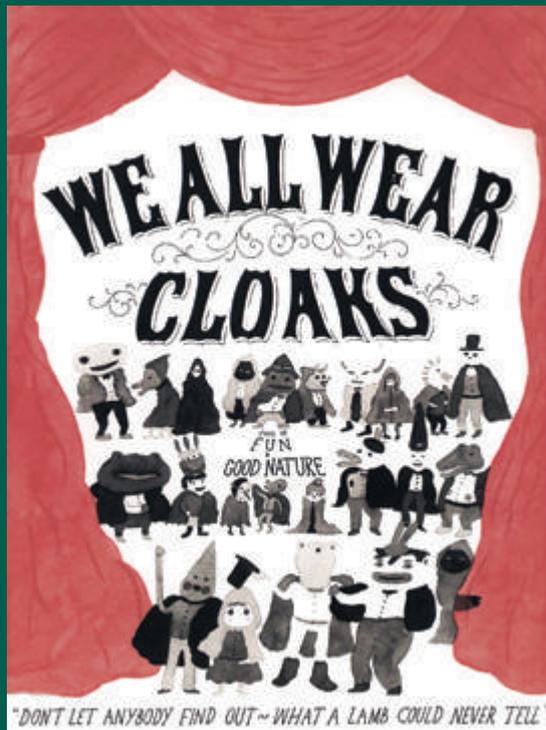
Jede Band kann ihre Musik auf iTunes hochladen und per Youtube und Facebook bekannt machen. Wenn sie gut ist, wird sie sich sehr wahrscheinlich durchsetzen. Oder sie wird ihre Nische finden. Und das dann gleich weltweit. Es wird sich ein Geschäftsmodell etablieren, das diese Musiker gerechter belohnt, als es eine Plattenfirma jemals gekonnt hätte. Streamingdienste wie Wimp oder Spotify sind immerhin ein Anfang. Viele Bands verdienen heute ihr Geld mit Tourneen und Auftritten. Die Zeit der wenigen Superstars, die Millionen scheffelten, nur weil eine Firma sich entschieden hatte, Millionen in die Promotion zu stecken, sind vorüber. Wir sind in unserer Auswahl und der Produktion von Musik viel freier geworden.

Journalist kann heute jeder sein, klagt Lanier. Ist deshalb die Arbeit von Journalisten nichts mehr wert? Lanier ver-

dreht die Wahrheit. Wenn journalistische Arbeit wirklich gut und relevant ist, wenn sie einen Mehrwert für ihr Publikum darstellt, wird sie auch in Zukunft etwas wert sein. Dann muss sie nicht unbedingt von ausgebildeten Journalisten gemacht werden. Auch wenn sich Journalisten und Verlage derzeit auf diese Erkenntnis einstellen müssen und es noch an überzeugenden Geschäftsmodellen fehlt. Genau wie in der Musikbranche. Nur der gesichtslose Massenjournalismus wird schon bald wertlos sein. Für ihn wird es nie wieder einen Markt geben.

Es ist wahr: Wir befinden uns gerade auf einer rasanten Fahrt in Richtung digitale Zukunft. Dabei sind mächtige Monopole wie Google entstanden, deren Geschäftsgebaren wir genau unter die Lupe nehmen müssen. Der NSA-Skandal hat uns dazu gebracht, über den Grenzverlauf zwischen Privatheit und Sicherheitsinteressen zu diskutieren. Ganze Branchen sind im Umbruch und stellen sich gerade auf neue Zeiten ein. Aber das Aufatmen des versammelten Paulskirchen- und Feuilleton-Publikums nach der Rede von Jaron Lanier macht mehr Angst als alle Internetgiganten zusammen. Daraus spricht die Sehnsucht nach den übersichtlichen Zeiten, in denen wir viel unfreier waren als heute. Vor allem die Menschen, die außerhalb der sogenannten westlichen, entwickelten Welt leben.

Der Humanismus beginnt jetzt. Mit all den technischen und digitalen Möglichkeiten ist er noch mächtiger geworden. Wir sind nicht die Summe unserer Daten, die von Firmen und Staaten fleißig gesammelt werden. Die Menschheit kann mithilfe von Computern und Internet viel mehr sein – viel freier, kreativer und gerechter, als es sich Jaron Lanier vorstellen kann. ◀



Abbildungen: Verlag McSweeney's

Musikvertrieb im 21. Jahrhundert

# WAS VOM KÜNSTLER ÜBRIG BLEIBT

Musik ohne Tonträger? US-Musiker Beck machte mit „Song Reader“ vor, was passiert, wenn eine Komposition weltweit zur freien Interpretation zur Verfügung steht. Unzählige höchst verschiedene Versionen seiner Stücke waren die kreative Antwort.

von Henry Steinhau

Der US-Musiker Beck brachte 2012 sein Album „Song Reader“ ausschließlich in einer gedruckten Fassung heraus: als Notenblätter. Jegliche Einspielungen, Interpretationen und Aufführungen der 20 Songs überließ er der weltweiten Musik-Community. Tatsächlich entstanden in den vergangenen zwei Jahren etliche Aufnahmen in unterschiedlichen Stilen, im Sommer 2014 erschien eine CD mit Versionen bekannter Musikkollegen.

Doch das Song-Reader-Experiment lässt sich – über die künstlerischen Erkenntnisse zur Kraft seiner Kompositionen hinaus – auch als Parabel auf eine digitalisierte Musikwirtschaft lesen, die bei gestiegenen Verbreitungswerten die Verdienstmöglichkeiten von Musikern immer weiter schwächt.

Ein Pop-Album, das es nur in Form gedruckter Notenblätter gibt. Keine CD, keine Downloadmöglichkeiten. Eine verrückte Idee? Vielleicht, aber für Beck eine stimmige. Seiner Aussage nach ent-

wickelte er schon Ende der 1990er-Jahre eine große Faszination für die sogenannten „Music Sheets“, mit denen einst die Popularisierung von Musik begann, so Beck in einem Interview auf dem Blog *Ideasicle*. Anfang des 20. Jahrhunderts habe es noch keine Aufnahme- und Wiedergabe-Technologien gegeben, wohl aber Verlage und Vertriebswege für Notenhefte. Schon damals hätten in den USA manche Kompositionen ein Massenpublikum gefunden, obwohl sie ausschließlich über den Verkauf der



Foto: privat

Henry Steinhilber arbeitet als freier Medienkultur-Journalist und Autor in Berlin. Er veröffentlicht unter anderem bei *iRights.info*, *PUBLIK*, *Medium Magazin*, *Annual Multimedia*. Daneben ist er gefragter Vortragsreferent und Live-Moderator für Medienkultur-Themen sowie Lehrbeauftragter für Journalismus-Grundlagen.

Notenblätter verbreitet wurden. Das habe ihn inspiriert: Sich allein auf die Komposition, den Text und die Spielanweisungen zu beschränken – und es dann anderen zu überlassen, diese Musik zum Klingen zu bringen.

Viele Jahre habe ihn die Idee begleitet, habe er mit ihr gehadert. Vielleicht habe auch jene Zeit eine Rolle gespielt, in der Beck nach eigenen Aussagen krankheitsbedingt nicht in der Lage war, ins Studio oder auf die Bühne zu gehen, und zudem ohne Label war. Infolgedessen habe er sich auf dieses Konzept besonnen. Im Dezember 2012 brachte er die bis dahin unveröffentlichten Songs ausschließlich als „Song Reader“-Paket von 20 einzelnen Notenblättern heraus. Jedes ist aufwendig illustriert und verfügt über einen eigenen Umschlag – es sind echte Liebhaberstücke.

Beck arbeitete auch in der Vergangenheit viel mit Versatzstücken und Zitaten aus der Musikgeschichte. Sein erstes Soloalbum 1994 entstand mehr oder weniger in seinem Heimstudio, in dem er mit

allen möglichen Sounds, Samples und Musikfragmenten, mit Effektgeräten und Krach experimentierte. Er arbeitete viel mit der Dekonstruktion von Sounds, sammelte Klänge und Audio-Schnipsel, die er in Collage- oder auch Mashup-Technik zu Songs arrangierte. Auch wenn er nachfolgende Alben und Songs in klassischer Songwriter-Manier, mit Instrumenten und Rock-Besetzung einspielte, blieb er seinen Anfängen als Pop-Collagist treu.

#### Die Musik in ihrer ursprünglichsten Form weitergeben

Abgesehen vom wirtschaftlichen Wagnis birgt die Beschränkung auf Notenblätter auch ein künstlerisches Risiko, weil die Songs schlicht selten im Radio laufen und so die klassischen Vertriebswege ausscheiden. „Mich interessiert“, sagt Beck, „ob und wie sich die Fans dennoch einen Weg bahnen, die Songs zu hören. Die meisten werden wohl irgend-

eine Version auf Youtube finden und sich dann vielleicht in ihrem Kopf eine ganz eigene Version denken.“ Dem experimentierfreudigen US-Musiker scheint es also auch darum zu gehen, seine Musik in ihrer ursprünglichsten Form – als Klangidee – direkt an die Generation Youtube weiterzugeben.

Wovor es andere Künstler eher graust, darauf legt es Beck offenbar an: die künstlerisch vollkommen uneingeschränkte Nutzung seiner Werke. Im Vorwort des Song Readers ermunterte er zu möglichst unbefangenen Umgang mit seinen Kompositionen: „Lass Dich

„Song Readers“ auch mit einer Botschaft an die Musikbranche. Zwar sei wohl unausweichlich, zitierte ihn die Website *Pagina12.com*, dass der Musikvertrieb über Streamingdienste weiter zunehmen werde, doch das könne für Musiker existenzielle Fragen aufwerfen: „Von dem, was mir Spotify bietet, kann ich jedenfalls keine Musiker oder Leute für Aufnahmen bezahlen, Produzenten, Toningenieure und so. Dafür funktioniert dieses Modell nicht“. In der Folge würden Musiker eben allein zu recht kommen müssen und das verändere auch die Musik, die dabei entstehe.

überhaupt nicht. Allein die Bündelung an Interpretationen ein und desselben Stücks ist eine unterhaltsame Erfahrung für die Zuhörer, die gar nicht mal auf die Beck-Kenner beschränkt ist.

Sind doch *Net Natives* ebenso wie digitale Immigranten längst darin geübt, Musik-, Video-, Foto- oder Text-Werke als Rohmaterial zu sehen – als Material, das nicht nur passiv rezipiert, sondern mit dem interaktiv umgegangen wird. Songs oder Clips werden kommentiert, geteilt oder eingebettet, mit Apps und in Communitys bearbeitet und verändert, dekonstruiert und neu zusammensetzt, spricht: remixt und gemasht.

Und warum? Weil es geht und weil es Spaß macht! Jeder hört oder sieht etwas anderes, hat im Grunde den ganz persönlichen Remix im Ohr. Nur nehmen ihn die wenigsten auch auf – weil der Weg zum selbstproduzierten Tonträger zu weit ist: Instrumente lernen, Equipment besorgen, viel Zeit im Studio verbringen ... Doch je kürzer und einfacher der Weg wird, desto mehr werden ihn gehen. Das fing mit Super-8-Filmen, Tonbandmaschinen und Kassettenrekordern an und findet heute seine Fortsetzung in kleinen, preisgünstigen und doch leistungsfähigen, vor allem mixbereiten PCs, Mobilgeräten und Apps.

Gewiss kann dabei der Eindruck entstehen, der Remix sei eine Kultur, die den Urheber verschlingt und die Schöpfung, das Werk, die Kultur entwertet – und sich damit am Ende selbst auffrisst. Aber ist das wirklich so? Vielleicht wollte Beck genau diese Frage stellen: Was bleibt von ihm als Künstler übrig, wenn er das „Klangwerden“ seiner Kompositionen der Crowd überlässt – also allen, die sich dazu in der Lage oder berufen fühlen? 

### *Ihn interessierte die Idee, sich allein auf die Komposition, den Text und die Spielanweisungen zu beschränken – und es dann anderen zu überlassen, diese Musik zum Klingen zu bringen*

nicht von dem einengen, was notiert ist. Benutze jedes Instrument, das du willst. Ändere die Akkorde und setze nur dann die Texte ein, wenn es dir gefällt. Spiel den Song schnell oder langsam, beschwingt oder streng, als Instrumental oder a capella.“

Gewiss könne er die Songs auch selbst einspielen, aber er sei viel gespannter darauf, was passiere, wenn sich Profi- und Amateurmusiker ohne Vorgaben durch ihn im Wortsinne ans Werk machen würden. In dieser Neugierde auf die Kreativität seines Publikums steckt durchaus auch ein Bekenntnis zum Loslassen, im Sinne von: „Dies ist meine Schöpfung, jetzt seid ihr dran, macht was draus.“ So ein Freibrief seitens eines Urhebers – als klare Erlaubnis definiert – spielt letztlich der Remix- und Mashup-Kultur zu. Beck versah die Veröffentlichung des

#### **Eine Parabel auf die Musikwirtschaft**

So gesehen mag sich sein „Song Reader“-Projekt auch als Parabel auf die Musikwirtschaft eignen, die es im Zuge von Industrialisierung und Digitalisierung dem Publikum leichter macht, Musik zu konsumieren, den Musikern aber immer schwerer, diese überhaupt zu produzieren.

Seit Erscheinen der Beck'schen Notenblätter legten tatsächlich etliche Solomusiker und Ensembles ihre Versionen des „Song Reader“-Repertoires vor, wovon hunderte Youtube-Videos zeugen: Vom Klassikorchester und Kammermusikern über Country, Pop und Blues, bis hin zu Avantgarde sind alle nur denkbaren Stilrichtungen vertreten. Bei einigen ist die musikalische Handschrift von Beck sehr schnell herauszuhören, bei anderen



# MITGLIEDER GESUCHT

Eine Alternative zur GEMA wollen die Gründer der Cultural Commons Collecting Society aufbauen – reif für das digitale Zeitalter soll sie sein, freie Lizenzen für ihre Mitglieder erlauben. Wie weit die C3S damit ist und vor welchen Mühen der Ebene sie jetzt steht, erläutert Mitgründer und Geschäftsführer Wolfgang Senges im Interview.

## Interview mit Wolfgang Senges

Die *Cultural Commons Collecting Society* (C3S) ist eine im Aufbau befindliche neue Verwertungsgesellschaft für Musik. Einen wesentlichen Anlass für ihre Gründung lieferte die GEMA, als sie Urhebern verweigerte, ihre Werke unter Creative-Commons-Lizenzen für andere freizugeben. Bei der C3S sollen Mitglieder die Wahl haben, ob sie das tun. Auch Kritik an mangelnder Transparenz und ungerechter Verteilung bei der GEMA hat der C3S-Initiative Auftrieb gegeben. Die Abrechnungen vor allem im Online-Bereich will die C3S weitgehend automatisieren. Für die Anschubfinanzierung sammelte sie 117.403 Euro per Crowdfunding.

**iRights:** Im Herbst 2013 hat sich die Cultural Commons Collecting Society formell gegründet. Was ist seitdem passiert?

**Wolfgang Senges:** Wir haben die Gründungsphase durchlaufen und sind seit März als europäische Genossenschaft eingetragen. Im Juni startete ein von

Nordrhein-Westfalen gefördertes Projekt, bei dem wir eine Softwareplattform entwickeln, die freiwillige Zahlungen von Konsumenten an Kreativschaffende ermöglicht und mit der sich die Nutzung einzelner Multimedia-Dateien leichter abrechnen lässt.

Beides war wichtig, damit wir jetzt das eigentliche Ziel ins Auge fassen können: Wir wollen die offizielle Zulassung beantragen, und zwar beim Deutschen Patent- und Markenamt, der Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

## Henne-Ei-Problem: Mitglieder und Zulassung

**Welche Anforderungen gibt es, damit man als Verwertungsgesellschaft zugelassen wird?**

Erstens müssen wir genügend Mitglieder haben, die uns beauftragen wollen, ihre Rechte wahrzunehmen. Das können wir aber erst, wenn wir die Zulassung haben – es ist ein Henne-und-Ei-Problem. Wie viele Mitglieder „genügend“ sind,

sagt das Patentamt nicht. Man muss selber eine Kalkulation anstellen und hochrechnen, wie viele nötig sein werden, um auf Basis aller Vergütungsumsätze wirtschaftlich arbeiten zu können. Wir gehen davon aus, dass uns 2.500 Mitglieder, die ihre Rechte in die C3S einbringen, die geforderte Stabilität geben.

**Sie meinen „Wahrnehmungsberechtigte“, wie sie genannt werden – also Komponisten, Texter, Songschreiber, Musiker?**

Ja, das ist auch der kritische Punkt. Im Moment haben wir zwar schon 860 Mitglieder, doch nur 360 davon bringen Rechte ein. Hier müssen wir noch ordentlich zulegen, und dafür müssen wir unsere Strategie ändern. Statt nur einzelne Musiker anzusprechen, wollen wir mit Partnern zusammenarbeiten und größere Gruppen in einem Rutsch erreichen.

**Welche Partner könnten das sein?**

Wir haben bereits eine Kooperationsvereinbarung mit *Safe Creative* in Spanien geschlossen, einem Unternehmen

*Wenn sich unsere Modelle für Musik als praktikabel herausstellen, kann man sie auf andere Inhalte übertragen.*



Foto: Barbara Senges

Wolfgang Senges ist Mitgründer der C3S und leitet dort als einer der geschäftsführenden Direktoren den Bereich Geschäftsentwicklung und Partnerschaften. Zuvor war er als Berater, Redakteur, Referent und Sprecher in der Musikbranche tätig.

zur Online-Registrierung von Werken. Daneben ist sicher auch an Lizenzierungsplattformen, Archive für GEMA-freie Musik und Organisationen zu denken, die Musiker repräsentieren. Bereits jetzt stehen wir in engem Kontakt zu *Jamendo*, einer Internetplattform für GEMA-freie Musik; zum *Free Music Archive*, einer weiteren Plattform für frei verfügbare Audio-Downloads; zur britischen *Featured Artists Coalition* und zur US-amerikanischen *Future of Music Coalition*, zwei Non-Profit-Organisationen, die sich für die Rechte professioneller Musiker einsetzen.

**Macht das Patentamt auch technisch-organisatorische Vorgaben?**

Wir müssen eine Infrastruktur nachweisen, mit der wir unsere Mitglieder und das Repertoire verwalten können. Die dafür notwendigen Software- und Datenbank-Strukturen entwickeln wir ohnehin. Darüber hinaus verlangt das Patentamt Monitoring-Prozesse und -Werkzeuge, mit denen wir erkennen können, wenn Werke unserer Mitglieder gespielt werden, ohne dass sie bei uns einzeln lizenziert wurden. Etwa in Clubs, bei Veranstaltungen, auf Webseiten und so weiter.

**Aufbau bis Herbst 2015 geplant**

**Gibt es einen Zeitplan, wann Sie die Zulassung beim Patentamt beantragen und wann Sie richtig loslegen wollen?**

Unser Ziel ist, die Anforderungen bis Herbst 2015 zu erfüllen und die Zulassung zu beantragen. Der Knackpunkt ist, die 2.500 wahrnehmungsberechtigten Mitglieder zu gewinnen, das wird wahrscheinlich sehr schwierig werden. Daher wollen wir uns in anderen Bereichen zeitliche Spielräume verschaffen. Beispielsweise, indem wir nicht von Beginn an alle Lizenztypen anbieten, die die GEMA im Portfolio hat – von der mechanischen Vervielfältigung über die

Live-Aufführung bis zu den Online-Rechten. Stattdessen wollen mit zwei bis drei solcher Lizenztypen anfangen, die restlichen kommen später.

**Reicht das Geld bei der C3S überhaupt bis Herbst 2015?**

Das wird eine große Herausforderung. Wir haben bis zur Zulassung durch das Patentamt keine Einnahmen in unserem Kerngeschäft. Da müssen wir uns was einfallen lassen. Zum Beispiel bewerben wir Fördermöglichkeiten im Rahmen unseres Programms „Sustain“, das ist so ähnlich wie das Spendenprogramm für die Wikipedia.

**Haben Sie solche Unterstützer schon?**

Durchaus, im Herbst erhielten wir über diesen Weg etwa 600 bis 650 Euro monatlich. Manche geben fünf, andere zwanzig Euro; das ist sehr unterschiedlich, aber auch kleinste Beträge helfen.

**Was ist mit Autoren, Fotografen oder Filmschaffenden, kann die C3S für sie als Modell dienen?**

Eins nach dem anderen. Wir wollen die Verwertungsgesellschaft, ihre Infrastruktur und Dienstleistungen zunächst für Musik entwickeln und funktionsfähig machen. Wenn sich unsere Modelle für Musik als praktikabel herausstellen, kann man sich auch mit anderen Inhalten beschäftigen und sie übertragen, aber das braucht dann ebenfalls seine Zeit.

Meine persönliche Sicht ist, dass unsere Werkzeuge desto besser sind, je mehr unterschiedliche Inhalte sie abdecken können – so wie man auch bei Creative Commons dieselben Lizenzen für unterschiedliche Inhalte nutzen kann. Insofern wäre es sehr sinnvoll, das Modell auf andere Werkarten zu übertragen. Doch damit beschäftigen wir uns derzeit noch nicht. **■**

Das Interview führte Henry Steinhau.

*Satire trifft Europaparlament*

# ENDLICH DEN STECKER ZIEHEN

Der Jungpolitiker Martin Sonneborn ist als Abgeordneter für Die PARTEI ins Europaparlament eingezogen. Den anderen Abgeordneten und den Kommissaren stehen unruhige Zeiten ins Haus. Dies gilt auch für das Internet, wenn sich Sonneborns Ideen durchsetzen.

## Interview mit Martin Sonneborn

*iRights:* Herr Sonneborn, Sie wurden vor ein paar Monaten ins Europäische Parlament gewählt. Sie sind bekannt dafür, dass Sie intimer Kenner der Digitalisierung sind. Wie ist denn Ihre digitale Strategie für Europa?

*Martin Sonneborn:* Jedenfalls aktueller als die des EU-Digitalkommissars Gün-

ther Oettinger, der sich das Internet von seinem Sohn erklären lässt. Ich habe mal nachgerechnet. Oettinger ist 60. Das ist sein letzter Job vor der Pensionierung. Sein Sohn wird um die 40 sein. Ich finde, man müsste jemanden zum Digitalkommissar machen, der sich das Internet von seinem Enkel erklären lässt. Die 13-Jährigen sind natürlich wesentlich fitter als die 40-Jährigen in diesem Land. Das ist meine Einstellung. Ich bin digital weiter

als Oettinger und könnte insofern auch gerne das Amt des Digitalkommissars übernehmen.

Sie sind ja bereits in einem intensiven Dialog mit Herrn Oettinger. Gibt es gemeinsame Planungen für die Legislaturperiode?

Ich glaube nicht. Ich glaube, wir gehen uns weitgehend aus dem Weg.

*Also, ich nutze natürlich digitale Geräte, wenn ich zum Beispiel in der Mittagspause des Plenums herumlaufe und fotografiere, was Udo Voigt von der NPD sich für Notizen gemacht hat.*



Foto: Filu Popow

Martin Sonneborn (Jahrgang 1965) war bis 2005 Chefredakteur beim Satiremagazin Titanic. Seit 2006 ist er Leiter des Satireressorts SPAM bei Spiegel Online, seit 2009 Außenreporter der „Heute Show“ (ZDF). Im August 2004 gründete er die PARTEI, um die Mauer wieder aufzubauen. Heute hat sie schon weit über 8.000 Mitglieder in Ost und West. Bei der Europawahl 2014 wurde er zum Mitglied des Europäischen Parlaments gewählt.

Aber sollte man nicht zusammenführen, was eigentlich zusammen gehört?

Ich habe das Gefühl, dass Oettinger Spaß versteht. Das hat man in seiner Filbinger-Rede gesehen [Anm. der Redaktion: Oettinger hat in einer Rede den verstorbenen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger, der 1978 zurücktreten musste, verteidigt und gesagt, „er wäre kein Nazi“. Filbinger hatte als Marinerichter während der NS-Zeit mehrere Todesurteile gefällt.]. Wenn es um ihn selbst geht, scheint er andererseits wenig Spaß zu verstehen. Seine Mimik, als ich ihm im EU-Parlament Fragen gestellt habe, wirkte nicht so, als ob wir Freunde werden.

Aber er hat sich ja immerhin bemüht, alles ordentlich zu beantworten?

Nein, das stimmt nicht. Ich habe einige Fragen gestellt, die er nicht beantwortet hat. Zum Beispiel, wie er verhindern möchte, dass die Tatsache, dass seine Freundin auf dem Gelände von Stuttgart 21 ein Einkaufszentrum errichten will, im Netz aus Versehen gelöscht wird. Und auch sein Satz vor einer Tübinger Studentenverbindung: „Das Blöde ist, es gibt keinen Krieg mehr.“ Das wurde weder von ihm noch von den Medien aufgegriffen.

Stellvertretend können wir Herrn Oettinger im Nachhinein noch mal fragen. Vielleicht antwortet er ja.

Ja, sehr gern. Das Blöde bei diesen Anhörungen ist, dass sie mehr Showcharakter haben. Man hat 60 Sekunden Zeit,

eine Frage zu formulieren. Dann hat der Kommissar die Pflicht, bis zu zwei Minuten darauf zu antworten. Aber es gibt absolut keine Möglichkeit, auf eine ausweichende Antwort noch mal zu reagieren. Der Kommissar hat das letzte Wort.

Wenn man sich jetzt die Digitalisierung des Parlaments anschaut, gibt es da irgendetwas zu verbessern aus Ihrer Sicht? Muss das Europäische Parlament digitaler werden?

Ich kann das nicht so einschätzen, weil ich zurzeit noch sehr wenig im Parlament bin. Ich habe letzte Woche nur 120 Sekunden gearbeitet – bei den Anhörungen der Kommissare. Was mir auffällt, ist, dass viele Abgeordnete so ein digitales Gerät in der Hosentasche haben, mit dem sie sich dann von ihren Assistenten fotografieren lassen, wenn im Plenum Mittagspause ist. Die Digitalisierung bei den einzelnen Mitgliedern ist also relativ weit fortgeschritten, vielleicht sogar abgeschlossen.

Wie ist denn Ihr persönlicher Umgang mit dem Internet? Nutzen Sie das viel?

Also, ich nutze natürlich digitale Geräte, wenn ich zum Beispiel in der Mittagspause des Plenums herumlaufe und fotografiere, was Udo Voigt von der NPD sich für Notizen gemacht hat. Das Internet selbst nutze ich im Plenum fast nie. Also, nur wirklich mal, um zu gucken, wer der Mann neben mir ist und dann überrascht feststelle, dass er vom Front National ist. Er hat mir die Tage noch erklärt, dass er politisch links eingestellt ist, aber bei den Kommunalwahlen für den Front National angetreten ist. Oder um zu kontrollieren, ob Marine Le Pen, die zwei Meter links vor mir sitzt, wirklich Marine Le Pen ist. Da ist es natürlich nützlich, dass man mal kurz im Netz nachschauen kann, ob diese Nase wirklich arisch ist.

Wenn Sie auf's Netz schauen, gibt es etwas, das Sie schon immer gestört hat,

wo Sie sagen, das müsste man jetzt mal in einer europäischen Gesetzesinitiative aufgreifen und endgültig verbieten?

Ja. Das komplette Internet würde ich verbieten.

Das wäre konsequent. Warum?

Es hat zu einer Beschleunigung unseres Lebens beigetragen, die der geistigen Gesundheit nicht förderlich ist. Wenn ich sehe, dass selbst die Titanic an Lesern verliert – die bisher das einzige seriöse Printmedium war, das in den vergangenen Jahren keine Einbrüche in den Verkaufszahlen hatte –, dann finde ich das hochgradig bedenklich. Deswegen mein Vorstoß, die 390 Millionen Euro, die sich das öffentlich-rechtliche System durch die Haushaltsabgabe ergaunert hat, umzuwidmen und in Printmedien zu leiten. Also, das Aufwerten von Internet to go in haptisch etwas anderer Form, nämlich der Zeitung, die man mit ins Café nehmen und lesen kann.

Das wäre dann eine Art Seniorenabgabe?

Für Sie ist das eine Art Seniorenabgabe. Für mich geht das an Leute, die ähnliche Geburtsjahrgänge haben wie ich. Aber das ist eine alte Debatte und da habe ich

nicht viel Neues beizutragen. Ich glaube, dass das Kulturgut Zeitung schützenswert ist und dass das Internet diesem Gut das Wasser abgräbt. Deswegen bin ich dafür, den Stecker zu ziehen, und werde mich auch stark machen mit allem, was ich im Europäischen Parlament an Einsatz bringen kann.

Das hieße, von der Partei „Die PARTEI“ gibt es die erste Gesetzesinitiative zur Abschaffung des Internets?

Das Problem ist, dass ich im EU-Parlament absolut keine Möglichkeiten habe, irgendwas zu bewirken. Ich kann keine Gesetzesinitiative starten. Die können nur von der Kommission ausgehen. Ich bin eigentlich Stimmvieh. Es sind staatsduma-ähnliche Verhältnisse, die man im Europaparlament hat. Es ist wie die Volkskammer in der DDR. Die großen fraktionsübergreifenden Zusammenschlüsse von konservativ bis zu den sozialdemokratisch angehauchten Parteien sprechen sich ab. Da wird dann alles abgenickt. Oder die Kommission formuliert es und die großen Parteien nicken das dann ab.

Wo sehen Sie denn Ihren Bündnispartner im Parlament? Ist das die EVP – die Europäische Volkspartei?

Nein. Ich habe festgestellt, dass wir als Die PARTEI, weil wir humanistische Ansichten haben, bisher eher Berührungspunkte mit Linken und Grünen hatten. Aber ich habe gerade in einer Zeitung gelesen, dass ein Sozialdemokrat sagte, in seiner Partei gäbe es ein paar Leute, die es sympathisch finden, was ich da mache. Ich vermute, dass außerhalb der EVP die Sympathien größer sind.

Viele unserer Leser sind stark netzpolitisch interessiert und wollen dort natürlich ganz viel voran bringen. Was würden Sie denen raten?

Ich glaube, dass Netzpolitik in den nächsten fünf Jahren keine Rolle spielen wird, weil Günther Oettinger dieses Gebiet geistig veröden wird. Ich würde raten, sich fünf Jahre mit einer Zeitung ins Kaffeehaus zurückzuziehen, alles mal zu reflektieren und sich dann wieder in die Netzpolitik zu stürzen, wenn es Sinn macht. 

Das Interview führte Philipp Otto.

## DIGITALER WANDEL



FELIX STALDER  
**DIGITALE SOLIDARITÄT**  
Reihe «Analysen», September 2014  
40 Seiten, ISSN 2194-2951

Digitale Netzwerke sind wesentliches Element des derzeitigen Prozesses der Rekonstitution von Autonomie und Solidarität. Es ist daher kein Zufall, dass viele der Werte, die man in den digitalen Technologien wiederfindet, in dieser neuen Kultur eine prominente Rolle spielen.

Download unter:  
[www.rosalux.de/publication/40767](http://www.rosalux.de/publication/40767)  
Bestellung unter:  
[bestellung@rosalux.de](mailto:bestellung@rosalux.de)  
oder 030 44310-123

## ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Mehr Informationen zum Thema «Digitaler Wandel» gewünscht? Unter <https://info.rosalux.de> können Sie sich eintragen, um gezielt Neues über die Arbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung zu erfahren.

### DIE ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN:



[WWW.ROSALUX.DE/SOCIALMEDIA](http://WWW.ROSALUX.DE/SOCIALMEDIA)



*Post-Internet Art*

# NORMCORE IN ZEITEN DES HYPERKAPITALISMUS

Mit Post-Internet Art halten Katzenbilder, Werbeästhetik und 3D-Modelling Einzug in die Museen. Aber ist das eine Revolution? Oder allzu glatte Anpassung an das Normale?

von Inke Arns

2014 wird als Jahr der „Post-Internet Art“ in die Geschichtsbücher eingehen. Post-Internet? Was ist denn das? Ist das Internet etwa schon wieder vorbei? Wo es doch in Deutschland gerade erst entdeckt wurde? Die Bundeskanzlerin gab ihm den unvergesslichen Namen „Neuland“. Nein, Post-Internet Art bezeichnet eine extrem marktkompatible zeitgenössische Kunst, deren Schöpferinnen und Schöpfer sich jeglicher (Werbe-) Bildwelten bedienen, die sie im Netz finden. Die Vorsilbe „Post-“ verweist dabei darauf, dass das Internet so selbstverständlich geworden ist, dass man es nicht mehr explizit thematisieren muss (es dann aber dennoch tut).

Aber bevor wir in die theoretischen Untiefen dieses ziemlich unscharfen Begriffs hinabsteigen: Am einfachsten lässt sich wohl anhand der Produkte der Post-Internet Art beschreiben, was diese Kunst ausmacht – und was sie von ihrer Vorläuferin, der Netzkunst der 1990er

Jahre, mit der sie ja qua Medium zunächst verwandt scheint, unterscheidet. Die Künstlerin Katja Novitskova zum Beispiel nimmt Fotos von Chamäleons, Pflanzen, Pinguinen oder schmusenden Giraffen aus dem Netz, zieht sie in Lebensgröße ab und stellt diese Bilder – aufgezogen auf Alu-Dibond – in den Ausstellungsraum. Timur Si-Qin durchbohrt mit Samurai-Schwertern Axe-Duschgel-Flaschen, deren greller Inhalt auf den Boden tropft und sich dort vermischt. Yngve Holen wiederum lässt Fleischstücke aus einer Metzgerei per 3-D-Scanner erfassen und in Verona nachmodellieren – in Carrara-Marmor, dessen roter Glanz und weiße Maserung dem eines rohen Stückes Fleisch ähneln. Ryan Trecartin schließlich verquirlt in Schlingensief’scher Manier überdrehte Werbeästhetik, Reality-TV und digitalen Bildermüll: In seinen ultraschnell geschnittenen Videos sehen wir hysterisch-hyperaktive Selbstdarsteller mit Perücken und echsenartigen Kontaktlinsen, „die in die Kamera plappern wie

Youtube-Blogger auf Koks“, wie Nikolai Richter in der *Zeit* über die Post-Internet-Künstler schrieb. Da kann man als Zuschauer schon mal schlecht draufkommen. Die Ausstellung „Speculations on Anonymous Materials“ versammelte zum Jahreswechsel 2013/2014 viele dieser Künstlerinnen und Künstler im Fridericianum in Kassel – allerdings unter kluger Vermeidung des Begriffs „Post-Internet Art“.

Die Künstler des „Post-Internet“ entstammen einer Generation post-1980, sind also heute alle so um die 30. Eine

weitere Gemeinsamkeit: Bei den meisten handelt es sich um Amerikanerinnen und Amerikaner, die zwischen Berlin und New York pendeln. Ihre Definition von Post-Internet geht ungefähr so: Wir als Digital Natives sind in einer Welt aufgewachsen, in der alles digital und das Internet sowieso überall ist. Es ist unser natürliches Habitat. Wir benutzen die visuelle Kultur dieser Umgebung und verwenden sie für unsere Kunst. Man könnte einwenden: Das hat die Pop Art auch gemacht, und man erinnere sich an Found Footage oder das Prinzip des

diese Aspekte interessierte sich die Netzkunst der 1990er Jahre (man denke an Namen wie Heath Bunting, Olia Lialina, Cornelia Sollfrank, UBERMORGEN, die !Mediengruppe Bitnik oder Dragan Espenschied & Alvar Freude). Die „Post-Internet Art“ verabschiedet sich vom „melancholischen Diskurs der Systemkritik“ (wieder Nikolai Richter). Das New Yorker DIS-Kollektiv – das mit dem DIS Magazin so etwas wie das Zentralorgan der Post-Internet Art herausgibt und 2016 die Berlin Biennale kuratieren wird – erklärt, dass es nicht darum gehe, „den Dingen mit Analyse oder Kritik auf den Grund zu gehen, (...) sondern sie in der größtmöglichen Übersteigerung wiederzugeben“. Um nicht missverstanden zu werden: Das Feiern, die Aneignung und Überbietung des Bling Bling und der HD-Ästhetik digitaler Oberflächen oder Materialien in der „Post-Internet Art“ ist völlig in Ordnung – vorausgesetzt, dass diese Art von überdrehter Travestie noch eine Subversion erlaubt. Zu wünschen wäre es ihr.

Ein weiterer wichtiger Unterschied: Im Gegensatz zu den Post-Internet-Künstlern, die ganz bewusst auf den Kunstmarkt zielen, hatten die meisten Netzkünstler nie das Bedürfnis, Objekte oder Waren herzustellen und diese in Galerieräumen auszustellen. Ihre Kunst war prinzipiell instabil und immer im Fluss: Heath Buntings „read\_me: Own, be owned, or remain invisible“ (1998) entwickelte sich über die Zeit in einen komplett proprietären Text; in Olia Lialinas „Summer“ (2013) schwingt sich die Künstlerin selbst als animiertes Gif von Server zu Server; der „WebStalker“ (1998) von I/O/D war eine frühe kritische Visualisierung von Netzwerken und Cornelia Sollfrank gab mit ihren „andy\_warhol\_flowers“ (2008) einen Ausblick auf die sich im digitalen Kontext um ein vielfaches radikaler stellenden Fragen nach Autorschaft, „Schöpfungshöhe“ und permanenter Aneignung fremden Materials.

Was man der Post-Internet Art jedoch trotz ihrer politischen Naivität zugute

## Wie ihre Vorgängerin Pop Art interessiert sich Post-Internet Art für die Oberflächen der Konsumkultur.



Foto: Anne Bergner

Inke Arns ist künstlerische Leiterin des Hartware MedienKunstVerein (HMKV) in Dortmund. Seit 1993 arbeitet sie als freie Kuratorin und Autorin mit den Schwerpunkten Medienkunst und -theorie, Netzkulturen, Osteuropa. Sie kuratierte Ausstellungen im In- und Ausland, zuletzt „Sounds Like Silence“ über John Cage (2012), His Master's Voice: Von Stimme und Sprache (2013), INDUSTRIAL (Research) (2013), „Jetzt helfe ich mir selbst“ – Die 100 besten Video-Tutorials aus dem Netz (2014) und Böse Clowns (2014).

Ready Made – all diese künstlerischen Strategien verwendeten existierende, anonyme Materialien (zum Beispiel einen Flaschentrockner) und deklarierten diese als Kunst. Und waren zu ihrer Zeit ein Skandal.

Vielleicht sollte man Post-Internet Art besser als „The New Sculpture“ – neue Skulptur – bezeichnen. Warum? Weil ein Großteil dieser Künstlerinnen und Künstler visuelle Objekte aus dem Netz nimmt und diese in materielle Objekte im Galerieraum übersetzt. Wie ihre Vorgängerin Pop Art interessiert sich Post-Internet Art für die Oberflächen der Konsumkultur – nur sind es dieses Mal die *unheimlichen* Oberflächen einer überdrehten *digitalen* Konsumkultur. Was dieser Feier der Oberflächen, des digitalen Bling Bling jedoch fehlt, ist ein kritisches Hinterfragen der technischen, ökonomischen, politischen und juristischen Infrastrukturen, die diese Oberflächen generieren und strukturieren: 1. Kontrolle, 2. Urheberrecht, 3. Code und 4. Kommodifizierung. Genau für

halten kann, ist genau ihr unbekümmerter Umgang mit radikal gegenwärtigen Bildern und Materialien. In vielen dieser Projekte zeigt sich, wie sich im Zeitalter allgegenwärtigen Computings der Status aller Dinge verändert. „Post-digital“ bezeichnet in diesem Zusammenhang die *Omnipräsenz des Digitalen* und *nicht sein Verschwinden*. Das Digitale hat sich heute den Dingen eingeschrieben. Bereits 1985 hat Jean-François Lyotard dafür in der wegweisenden Ausstellung „Les Immatériaux“ im Pariser Centre Pompidou den Begriff des „Immaterials“ geprägt.

*Es bleibt bei der  
Kontemplation gestochener  
scharfer HD-Katzenbilder.*

*Immaterial* ist dabei nicht mit *immateriell* (= Gegensatz von Materie) gleichzusetzen, sondern bezeichnet neuartige Erweiterungen der Materie, die sich einem direkten menschlichen Zugang verschließen: „Die gute alte Materie selbst erreicht uns am Ende als etwas, das in komplizierte Formeln aufgelöst und wieder zusammengesetzt worden ist.“ Genau diese Unheimlichkeit heutiger Bilder und Materialien adressiert die Post-Internet Art. Allerdings bleibt es bei der Kontemplation der gestochenen scharfen HD-Katzenbilder. Die *Post-Internet Art* gibt durch ihr ausgestellt Desinteresse an den technologischen Infrastrukturen unserer *post-digitalen* Welt jegliche Werkzeuge für eine kritische Infragestellung der uns umgebenden technologischen Systeme aus der Hand. Sie feiert die Oberfläche. Die Modewelt brachte den Trend zu extrem unauffälliger, gewollt durchschnittlicher Kleidung hervor, die „Hardcore-Normalität“, kurz Normcore. Post-Internet Art ist kein Skandal. Post-Internet Art ist Normcore in Zeiten des Hyperkapitalismus. 

## Wo wohnt eigentlich der Elektrische Reporter?



**Blinkenlichten  
Produktionen**



**Feinster  
Bewegtbildjournalismus  
seit 2008**

Was war los im Netz?

# NOVEMBER 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	--

03.11. Fredrik Neij, Mitgründer von *The Pirate Bay*, wurde in Thailand verhaftet und soll nach Schweden ausgeliefert werden. 2009 wurde er wegen Urheberrechtsverletzungen zu einer zehnmonatigen Haftstrafe verurteilt, der er sich nach Zahlung einer Kaution entzogen hatte.

04.11. Laut Facebooks Transparenzbericht haben deutsche Behörden im ersten Halbjahr 2014 ca. 2.500 Anfragen zu 3.000 Nutzerkonten gestellt. Im selben Zeitraum des Vorjahrs waren es noch 1.886 Anfragen zu 2.068 Konten. Weltweit stiegen Anfragen bei Facebook um 24 Prozent auf 35.000.

05.11. Axel Springer hat Google für alle Verlagsseiten eine „widerrufliche Gratinwilligung“ erteilt. Wegen des Leistungsschutzrechts zeigte Google seit dem 23. Oktober nur noch Überschriften an. Die Zugriffszahlen auf die Newsangebote sind daraufhin eingebrochen.

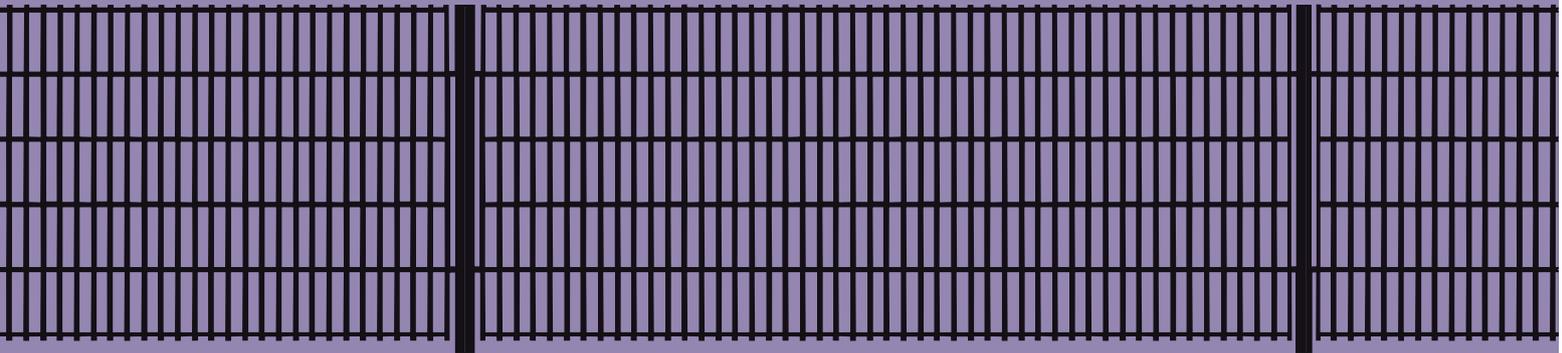
05.11. Grüne und Linke im Bundestag haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem Anbieter von WLAN-Hotspots von der Störerhaftung freigestellt werden sollen. Die Regierungskoalition wird den Vorschlag am 14.11. als „Schnellschuss“ ablehnen.

06.11. Ein BND-Mitarbeiter erklärt bei einer Zeugenvernehmung im NSA-Untersuchungsausschuss, kein Geheimdienst könne eine weltweite anlasslose Massenüberwachung durchführen. Auch sei keine Weitergabe von Daten deutscher Bürgerinnen und Bürger erfolgt.

06.11. EU-Digitalkommissar Oettinger will als Investitionsanreiz den Wechsel des Telekommunikationsanbieters „für eine gewisse Zeit untersagen“, möglich seien „einige Jahre“.

10.11. Präsident Obama hat sich erneut für umfassende Netzneutralität ausgesprochen: „Ein offenes Internet ist wesentlich für die amerikanische Wirtschaft und zunehmend auch für unsere Art zu leben.“

11.11. Das Filesharing-Forum *Boerse.bz* wurde nach Razzien gegen über 100 mutmaßliche Beteiligte von den Betreibern abgeschaltet. Den Verantwortlichen werden Urheberrechtsverletzungen „in erheblichem Ausmaß“ vorgeworfen.



	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

14.11. Der Bundestag hat ein neues Sexualstrafrecht beschlossen. Kurz vor der Abstimmung im Parlament wurde das Gesetz jedoch noch entschärft, so soll etwa nur noch das Herstellen von Aufnahmen nackter Kinder und Jugendlicher zum Zweck der Verbreitung bestraft werden.

17.11. Vor 30 Jahren führten Steffen Wernéry und Wau Holland vom Chaos Computer Club den legendären Btx-Hack aus und zeigten damit die Schwachstellen des Bundespost-Dienstes auf. Sie stellten der Hamburger Sparkasse 135.000 DM in Rechnung, die sie jedoch nie einforderten.

18.11. Der Freedom Act hat nicht die erforderliche Mehrheit im US-Senat erreicht. Mit dem Gesetz sollten die Befugnisse der NSA etwas eingeschränkt werden.

18.11. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll auch künftig Sicherheitslücken sammeln und auswerten, sei aber aus Sicherheitsgründen nicht verpflichtet, sie zu veröffentlichen.

19.11. Auf der Herbsttagung des BKA forderte Bundesinnenminister de Maizière eine selbstbewusste und mutige Stellungnahme der Polizisten zur Vorratsdatenspeicherung sowie dringend notwendige Ermittlungsbefugnisse. Bei der organisierten Kriminalität wirke das Internet wie ein „Brandbeschleuniger“.

19.11. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage will die Bundesregierung keine Auskunft über die Pläne des BND geben, Zero-Day-Exploits (Schwachstellen in Computerprogrammen) zu kaufen und einzusetzen. Die Informationen seien als geheim eingestuft.

20.11. Julian Assanges Antrag um Aufhebung seines Haftbefehls wurde abgelehnt, die Berufung zum Obersten Gerichtshof Schwedens wurde jedoch zugelassen.

*Netzkultur*

# DIE EMANZIPATION DER YOUTUBER

Videoblogs boomen, aber im Wachstums- und Kommerzialisierungsrausch droht der Zauber des Mediums unter die Räder zu kommen. Eine Gruppe bekannter Youtuber will mit einem Verein Alternativen entwickeln und über Inhalte reden, nicht über Klickzahlen. Sie suchen auch nach ihrem eigenen Selbstverständnis.

Foto: [www.svensonpictures.com](http://www.svensonpictures.com)

von Stefan Niggemeier

Ein Dachgeschoss-Loft in einer ehemaligen Fabrik in Berlin-Neukölln. Marie Meimberg steht am Kochblock und macht Käse-Spätzle, viele Käse-Spätzle. Eine Auflaufform voll steht schon im Backofen, in eine zweite schichtet sie abwechselnd frische Nudeln und Käse. Kerzen brennen, große Weingläser stehen bereit, im Hintergrund läuft unaufdringliche Jazzmusik, quer durch den großen, offenen Wohnbereich hängen noch Girlanden von einer Geburtstagsfeier in der letzten Woche, in der Ecke steht ein Fußball-Kicker.

Es wirkt, als hätte man sich in eine ZDF-Familienserie verlaufen.

Marie erwartet Gäste. Es ist Vereinsabend. Alle paar Wochen treffen sich die Mitglieder des Vereins 301+, lassen es sich gut gehen und arbeiten an der Rettung der Youtube-Szene in Deutschland. Freunde zwischen 21 und 31 sind sie, Studenten, Selbstständige. Marie ist dabei, die persönliche Filme macht; Dominik, der versponnene Filme macht; Steven und Rick, die lustige Filme machen; Marti, der musikalische Filme macht; Robert, der Filmkritik-Filme macht. Die Bekanntesten sind Nilam Farooq, die als *daaruum* über Mode und Lifestyle bloggt, und Florian Mundt, der als *LeFloid* das Zeitgeschehen kommentiert und den seine Freunde hier „Flo“ nennen.

Die Szene der Youtuber wächst gerade wie blöd. Große Unternehmen, teils mit Millionen im Rücken, versuchen von dem Boom zu profitieren und heizen ihn weiter an. Sie vermarkten und vernetzen die einzelnen Videoblogger, helfen ihnen, ihr Publikum zu vergrößern und Geld zu verdienen. Worum es ihnen geht, formuliert Christoph Krachten, Präsident des größten Netzwerkes *Mediakraft*, mit erstaunlicher Klarheit: „Wachstum, Wachstum, Wachstum!“

Die 15 Freunde von 301+ eint der Gedanke, dass das nicht alles sein kann. Und die Sorge, dass bei dem Tempo und der Art des Wachstums gerade das

auf der Strecke bleiben könnte, was den Reiz des Mediums eigentlich ausmacht. „Alles, was ich an Youtube immer propagiert habe, warum es so geil ist, dass ich mein eigener Herr über alles bin – das verkommt langsam“, sagt Flo. „Uns verbindet die Sorge um den guten Content und die Community.“

Er ist einer der Erfolgreichsten. Sein Videokanal hat über zwei Millionen Abonnenten. Der Erfolg führt in dem Klima der überhitzten Kommerzialisierung und Professionalisierung aber nicht dazu, dass auch andere versuchen, ihren Weg zu gehen, sondern dazu, seinen nachzugehen. „Man hat Kanäle wie den von Flo genommen“, erzählt Marie, „und fast schon gesagt: Okay, was macht der? So müssen’s jetzt alle machen. Schlimm finde ich, dass sich die Inhalte angleichen. Jetzt lernen alle: Okay, ich muss möglichst viele Kooperationen machen,

ne Netzwerk, nicht nur Mediakraft. Das Problem daran ist, dass man sich heute mit Nachwuchskünstlern auseinandersetzen muss, die einen anderen Antrieb haben als wir. Die gar nicht mehr eine intrinsische Motivation haben, sondern aufgepumpt und hochgezüchtet werden und sich dann fragen: ‚Warum zur Hölle hab ich nach 14 Tagen immer noch nicht 100.000 Abonnenten?‘, ‚Warum wollen meine Netzwerk-Kollegen von Y-Titty mit drei Millionen Abonnenten jetzt nicht mit mir mit meinen 1.000 Abos kollaborieren, das müssen die doch machen.‘ Dieser Anspruch auf Erfolg, der da künstlich eingepflegt wird in jeden kleinen Hoffnungsträger, macht meiner Meinung nach vieles kaputt, was den kreativen Input angeht, die reine Motivation aus sich selbst heraus.“

So sind sie, diese jungen Youtube-Leute. Reden sich in Rage und bringen trotz-

*Wo diskutieren Creators über ihre Verantwortung? Wann übernehmen sie Verantwortung? Wie wollen sie selber die Szene mitgestalten und sich nicht nur von ihrem Netzwerk vertreten lassen?*

ich brauche ein Intro, eine ‚Endcard‘ am Schluss, die auf eine bestimmte Weise aussehen muss; in Minute soundso muss ich das tun; das Video darf nicht länger sein als soundso ...“

„Das sind halt alle Regeln, die eigentlich irrelevant sind!“, sagt Dominik.

„Das ist so ein Quatsch!“, sagt Marie.

Flo, alias LeFloid, sagt, er leide darunter, wie sehr die kommerziellen Netzwerke den Nachwuchs beeinflussen, in jeglicher Hinsicht: „Heute werden Nachwuchs-Youtuber herangezüchtet mit dem Verprechen, sie werden der nächste große, geile Shit – und das betrifft jedes einzel-

dem noch Worte wie „intrinsische Motivation“ unter.

LeFloid hat gerade bekannt gegeben, dass er sich von Mediakraft trennen wird, und für ein Unternehmen, das derart zahlenfixiert ist, ist das ein besonders bitterer Verlust. Was man so hört, klingt nicht danach, als ob beide harmonisch auseinandergehen würden.

Die Netzwerke sind ein Teil des Problems, wobei den 301+-Leuten wichtig ist, dass sie sich nicht als Gegner der Netzwerke verstehen. Sie wollen nur zeigen, dass es auch einen anderen Weg geben kann, in dieser Youtube-Welt, einen

eigenständigen. Das ist gar nicht selbstverständlich, wie Robin alias *RobBubble* besonders handfest erlebte, als man ihn nicht bei den *Videodays* reinlassen wollte, dem jährlichen Mega-Event der Szene in Köln, bei dem viele Tausend Fans ihre Stars treffen. „Bei der Akkreditierung am Eingang wurde ich gefragt, zu welchem Netzwerk ich gehöre. Ich hab gesagt: Zu keinem. Da hieß es: Das geht nicht.“

Es muss eine lustige Szene gewesen sein, denn von den Fans war er längst erkannt worden und musste schon Autogramme geben. Sie ließen ihn schließlich rein.

*Wenn euch irgendjemand mit was weiß ich wie viel Tausend Abonnenten sagt, dass jeder Abonnent ein Freund ist, dann lügt der euch einfach an. Dann ist das Quatsch.*



Foto: Frank Suffert

Stefan Niggemeier, Jahrgang 1969, ist freier Journalist und lebt in Berlin. Er schreibt unter anderem für FAZ, FAS, SZ-Magazin und das neue Online-Magazin Krautreporter über Medien und bloggt unter [stefan-niggemeier.de](http://stefan-niggemeier.de).

Robin sagt: „Die Leute sehen uns und sehen, dass es auch anders gehen kann. Wir wollen den Markt ein bisschen aufrütteln, dann kann jeder selbst entscheiden. Ich bin auch ein großer Fan von dem, was Netzwerke leisten können. Nur haben sie momentan eine gewisse Monopolstellung. In Zukunft gehen Leute vielleicht nur dahin, wenn es wirklich für sie einen Mehrwert hat.“

Auch die Gründung von 301+ hängt mit einem Abschied von einem Netzwerk zusammen: Vor einem halben Jahr hatte Marie bei Mediakraft gekündigt, wo sie als „gute Fee“ gearbeitet hat. „Es gab

gen, dass es ihnen ernst ist, dass das hier nicht nur eine Bierlaune ist. So entschlossen sie sich, den formellen, umständlichen und irgendwie merkwürdig altmodischen Weg zu wählen, einen richtigen deutschen Verein zu gründen, mit Schatzmeister und Protokollen und allem. Die Form ist eine klare Distanzierung von Netzwerken und gewinnorientierten Agenturen. Und sie soll auffallen, eine gewisse Resonanz hervorrufen, wie Flo sagt: „Damit die Leute sehen, es ist ein Bündnis.“ (Der Name 301+ steht übrigens für die Zahl, die bei Youtube früher lange pauschal eingeblendet wurde, wenn ein Video mehr als 300 Abrufe hatte.)

Sie waren schon bei den Leuten von Youtube und haben Wünsche und Anliegen vorgetragen. Sie reden mit vielen. Und sie finden es nur halb abwegig, wenn man sie mit einer Gewerkschaft vergleicht – wobei sie erst einmal herausfinden müssen, was sie überhaupt leisten können und wollen. Rechtsberatung zum Beispiel sicher nicht, aber bei vielen Youtubern, meinen sie, würde schon der gute Rat helfen, einen Anwalt über die Verträge schauen zu lassen, die man unterschreibt.

Vor allem aber soll ihr Verein ein Ort sein, an dem man sich austauscht über das, was man tut. Über Inhalte statt über Reichweite. Und über das eigene Selbstverständnis.

Es ist ein merkwürdiges Medium, dieses Youtube, mit einem ganz besonderen Verhältnis zwischen den Machern und dem Publikum. Es ist unmittelbar, ungefiltert und sehr persönlich. Und trotzdem ein Massenmedium. Diese Kombination aus großer Nähe und großem Publikum ist nicht ohne Probleme, und damit ist nicht einmal gemeint, dass LeFloird nicht mehr zum Elektronikmarkt gehen kann, ohne eine halbe Stunde lang von einer Traube von Menschen belagert zu werden. Bei den Videodays haben Fans teilweise mehrere Stunden angestanden und konnten ihre Idole trotzdem nicht treffen – ein Scheißgefühl, wie LeFloird sagt.

danach ganz viele, die mir angeboten haben, ein Netzwerk zu gründen. Mir war aber klar, wir brauchen jetzt nicht noch ein Netzwerk in dieser Szene, die sich fast schon anfühlt wie eine Immobilienblase, wo viel zu viele Netzwerke um viel zu wenige Youtuber buhlen.“ Sie fand dann ganz andere Themen relevant, die gerade im Gegenpart zur Wachstumsfixierung und Professionalisierung liegen: „Wo diskutieren Creators über ihre Verantwortung? Wann übernehmen sie Verantwortung? Wie wollen sie selber die Szene mitgestalten und sich nicht nur von ihrem Netzwerk vertreten lassen?“ Von einem „Empowerment“ der Videoblogger spricht sie. Es fallen dann noch Begriffe wie „Emanzipation“ und „Nachhaltigkeit“. Rick von den *Space Frogs* legt Wert darauf zu betonen, dass es nicht nur darum ging, dass sie unzufrieden waren, und Marie stimmt zu: „Es war schon eher ein positiver Moment.“ Sie verstehen sich als Freundeskreis, aber es war ihnen auch wichtig zu zei-

*Viele von uns wollen nicht nur Fans,  
sondern Leute, mit denen wir uns  
austauschen, wo Dialog entsteht.*

Marie hat Anfang Oktober ein bemerkenswertes Video gemacht, das die besondere Beziehung zwischen den Youtubern und ihren Zuschauern thematisiert. Sie hat es „Ich bin nicht Eure Freundin!“ genannt und sagt darin:

„Ich habe das Gefühl, dass wir uns auf Youtube was vormachen, weil wir der Realität nicht ins Auge sehen und festhalten an einer Idee, die schon lange nicht mehr der Realität entspricht. Wir reden davon, dass wir alle auf einer Augenhöhe sind, dass Youtuber keine Stars sind und wir alle besser und anders sind als Fernsehen und Megastars und hastenichtgesehen. Aber das ist inzwischen nicht mehr wahr. Ich glaube, dass das Problem darin besteht, dass wenig Leute sagen, was Sache ist, weil man an dieser

Illusion festhalten will. Dadurch verpassen wir aber die Möglichkeit, dieser Tendenz entgegenzuwirken oder zumindest ein Dazwischen zu finden. (...)

Wenn euch irgendjemand mit was weiß ich wie viel Tausend Abonnenten sagt, dass jeder Abonnent ein Freund ist, dann lügt der euch einfach an. Dann ist das Quatsch. Das ist Quatsch. Und auch gefährlich, glaube ich. – Marie“

Es ist ein Video, das tastend nach einer Alternative sucht, etwas Neuem, einem Zwischending zwischen der Illusion von Freundschaft zwischen Youtube-Filmern und Youtube-Guckern einerseits und andererseits dem Verhältnis von Stars, die auf der Bühne stehen und von Fans, die vor der Bühne stehen, angehimmelt werden.

„Viele von uns wollen nicht nur Fans“, sagt Dominik, „sondern Leute, mit denen wir uns austauschen, wo Dialog entsteht.“ Das Thema beschäftigt sie alle.

„Wenn du dich für ein Leben mit Youtube entschieden hast“, sagt LeFloid, „bist du einen 24/7-Vertrag mit dir und deiner Arbeit eingegangen. Es wird einfach irgendwann ein Teil von dir, denn du bist verantwortlich für alles. Du bist verantwortlich für vieles und, wenn du darüber nachdenkst, auch für viele. Denn du hast bei vielen einen sehr, sehr hohen Stellenwert. Du bist irgendwann der große Bruder, die große Schwester. Das geht schon sehr nahe – dessen muss man sich auch bewusst sein.“

Ihr Verein ist ein Schritt aus dem Hamsterrad, um sich gemeinsam Gedanken zu machen, vielleicht der Anfang einer Independent-Bewegung, aber das ist alles noch offen. Langfristig, meint Marie, könnte so eine Youtuber-Emanzipation auch den großen Netzwerken zugute kommen: „Weil sie dann mit Leuten zu tun haben, die sich Gedanken gemacht haben, was sie wollen und was nicht.“

© Krautreporter

Geräte im Netzwerk  
mit einem Fingertip  
vernetzen.  
Mit iHaus.



Ab jetzt im App Store.  
Mehr unter [www.ihaus.de](http://www.ihaus.de)



QR-Code scannen  
und die App jetzt  
herunterladen.  
Kostenlos.



# #GAMERGATE UND DIE FOLGEN

Unter dem Hashtag #Gamergate werden seit Monaten feministische Kritiker\_innen bedroht. Dabei geht es nur nebensächlich um Spiele – und vorrangig um die Kultur ganzer Industrien.

von Yasmina Banaszczuk

Als Zoe Quinn, Entwicklerin des viel gelobten Computerspiels „Depression Quest“, sich mit dem Blogbeitrag eines wütenden Exfreundes konfrontiert sah, konnte sie nicht ahnen, welche Folgen dieser Beitrag haben würde. In der Folge wurde Quinns komplettes Privatleben veröffentlicht, intime Details über ihre Beziehung verbreitet, und behauptet, Quinn schliefe mit Spielejournalisten, um gute Kritiken zu bekommen. Zielsicher auf verschwörungstheoriefreundlichen Seiten wie Reddit und 4chan verbreitet, nahm der Shitstorm seinen Lauf. In den nächsten Wochen und Monaten traf er als #Gamergate überwiegend Frauen aus der Computerspiele- und Techszene.

Etwa gleichzeitig mit dem Blogpost über Quinn erschien eine neue Episode einer Videoreihe der Popkulturkritikerin Anita Sarkeesian über weibliche Stereotype in Spielen. Die Episode wurde von Industriegrößen und Medien dankbar aufgenommen, zum Missfallen vieler, meist männlicher Spieler. Auch Sarkeesian wurde zum Opfer des #Gamergate-Mobs – sie erhielt regelmäßig Vergewaltigungs- und Todesdrohungen und im

Netz erschienen Stunden an Material, das ihren schlechten Einfluss auf die Spieleindustrie belegen soll.

Die pointierte Auseinandersetzung von Entwickler\_innen und prominenten Vertreter\_innen der Spieleszene mit feministischer Kritik an Videospiele konnte nicht einfach die natürliche Weiterentwicklung eines Diskurses sein: In den Augen vieler musste mindestens Korruption dahinter stecken. Obwohl alle Behauptungen und Unterstellungen gegenüber Quinn und Sarkeesian schnell als falsch widerlegt werden konnten, wurde der Mythos etabliert, dass Frauen mit Hilfe ihres Körpers und geleisteter Gefälligkeiten wehrlose Männer der Spieleszene und des Spielejournalismus manipulierten. Die #Gamergate-Bewegung entstand.

## Shitstorm im Netz

#Gamergate wuchs schnell – angeheizt auf IRC-Kanälen und Boards auf 4chan und Reddit. Dort wurden Verleumdungen verbreitet, private Informationen über unliebsame Personen zusammengetragen und ausgetauscht, und nächste Schritte geplant. Seitdem tummeln sich

unter dem Hashtag #Gamergate Tausende User\_innen, um Verleumdungen zu verbreiten und feministisch oder anderweitig tätige Aktivist\_innen zu bedrohen und einzuschüchtern. Innerhalb weniger Tage wurden Tausende neuer Twitteraccounts aus dem Boden gestampft, einzig mit dem Ziel, die frauenfeindliche Grundlage von #Gamergate zu verschleiern.

Der Hashtag selbst wurde in einem Tweet von Schauspieler Adam Baldwin geprägt, in dem er auf ein Quinn attackierendes Video verlinkte. Um auch Außenstehende in die Kampagne einzubinden, musste aber ein anderer Grund her als das ungehemmte Ausleben von Frauenfeindlichkeit auf Twitter und Co. Die #Gamergate-Befürworter schoben daher vor, es ginge um Ethik im Spielejournalismus und behaupteten dabei weiterhin, dass die unfreiwilligen Protagonistinnen Quinn und Sarkeesian – die mit Journalismus nichts zu tun hatten –, in irgendeiner Art und Weise diese Ethik zerstört hätten. Diese Phrase wurde so oft wiederholt, dass sie mittlerweile als Meme dient. Viele Unbeteiligte wurden aktiv, bei denen die Idee, „Gutmenschen“, Aktivist\_innen und Feminist\_innen machten „ihre“ Spiele kaputt,

auf fruchtbaren Boden fiel. Die kritische Masse von #Gamergate war erreicht. Doch von Beginn an war #Gamergate mehr als ein falsch adressierter Shitstorm von Spielefans, die sich Gehör verschaffen wollten. *Doxxing*, das ist das Veröffentlichens sensibler privater Informationen wie Adresse, Telefonnummer oder sogar Sozialversicherungsnummer, traf schon zu Beginn nicht nur Quinn oder Sarkeesian, sondern alle, die willkürlich in die Riege sogenannter Social Justice Warriors eingeordnet wurden. Immer wieder erhielten Frauen Todesdrohungen und sahen sich damit konfrontiert, dass all ihre privaten Daten im Netz veröffentlicht wurden. Letztes prominentes Doxxing-Opfer wurde Schauspielerin und Nerdgröße Felicia Day allein deshalb, weil sie öffentlich mitteilte, dass sie bis dato zu #Gamergate geschwiegen hat – eben aus Angst vor Doxxing. Angriffe wie diese werden online geplant und ausgeführt, was Quinn selbst aufzeigte, indem sie wochenlang stillschweigend in den IRC-Kanälen mitlas, alles aufzeichnete und die Aufzeichnungen schließlich ans FBI weitergab. Trauriger Höhepunkt von #Gamergate war schließlich die Ankündigung eines Amoklaufs an einer Universität, aus Protest gegen einen Vortrag von Sarkeesian, den die Kritikerin daraufhin absagte.

#### Niemand fühlt sich zuständig

Eine besondere Rolle spielt bei alledem die Plattform Twitter. Beleidigungen, Androhungen sexueller Gewalt, Stalking und Belästigungen – das ganze Programm von Persönlichkeitsverletzungen im Rahmen von #Gamergate erfolgte dort. Das oft kritisierte Reporting-System für Tweets und Accounts zeigte sich erneut als viel zu langsam und generell wirkungslos. Todesdrohungen bleiben ungeahndet, wenn der Tweet einfach gelöscht wird, Stalking wird nicht verfolgt, Onlinegewalt bleibt unbestraft. Der schier Masse neu erstellter Accounts,

von denen Zehntausende übler Tweets an Frauen geschickt wurden, standen Einzelpersonen gegenüber, denen zu helfen sich Twitter außerstande zeigte. Als Resultat entwickelten die Betroffenen eigene Apps. Eine App identifiziert zum Beispiel Accounts der #Gamergate-Bewegung und sammelt sie in einer Liste; aktuell sind es über 7.600 Accounts. Auf der Website Blocktogether.org kann die-

se Liste abonniert werden, sodass Nutzer\_innen diese Accounts automatisch blocken können. Zudem bietet die App von Blocktogether weitere Features, die Twitter trotz mehrfacher Aufforderung durch Nutzer\_innen nicht umsetzte: Accounts, die Mentions schicken und weniger als sieben Tage existieren oder weniger als 15 Follower haben, können geblockt, Blocklisten anderer User\_innen abonniert werden. Dies stellt eine unglaubliche Erleichterung für alle dar, die Ziel der für die #Gamergate-Hasskampagne kreierte Accounts wurden. Mehrere Frauen berichteten erleichtert, dass sie, nachdem sie den Dienst abonniert hatten, zum ersten Mal seit Beginn der #Gamergate-Kampagne auf Twitter keine belästigenden Mentions erhalten haben.

#Gamergate zeigte nicht nur die Abgründe der Onlinekultur auf, sondern auch ganz handfeste Probleme, die das Ergebnis von fehlender Datensicherheit sind, von problematischen User\_innen, Gewalt im Netz und unzureichenden technischen Lösungen. Viele Journalist\_innen, Entwickler\_innen und Frauen aus der Techszene wurden durch #Ga-

mergate so eingeschüchtert, dass sie sich andere Tätigkeitsfelder suchten. Gerade die Spiele- und Techszene wurde für viele Frauen zu einem abschreckenden Bereich. Dabei sind hier ohnehin schon wenig Frauen aktiv, sowie Menschen alternativer Geschlechtszugehörigkeit oder solche, die aus nichtweißen und Nicht-Mittelklassefamilien kommen. Auch wenn sich mittlerweile viele Perso-

*Todesdrohungen bleiben ungeahndet,  
wenn der Tweet einfach gelöscht wird,  
Stalking wird nicht verfolgt, Online-  
gewalt bleibt unbestraft.*

nen kritisch über #Gamergate geäußert und sich solidarisch mit Aktivist\_innen erklärt haben, bleibt eine übergreifende Stellungnahme bisher aus. Einzig in Schweden bezogen 45 Entwickler\_innen und Wissenschaftler\_innen in einer Zeitung prominent Stellung: #Gamergate sei toxisch und müsse enden. Auf der anderen Seite schickten #Gamergate-Anhänger massenhaft E-Mails an die Werbepartner von Videospiele-Magazinen, die sich kritisch über #Gamergate geäußert hatten. Intel und Microsoft demonstrierten ihre Ahnungslosigkeit und zogen Werbung von verschiedenen Seiten zurück. Wohl aus Angst vor ähnlichen Attacken blieb der Schulterchluss von Spieleindustrie und Techbranche gegen Onlinegewalt und Hasskampagnen aus.

#### Die Onlinekultur ist kaputt

Dabei wären gemeinsame Aktionen so wichtig. Als der CEO des Videospiele-Entwicklers *Blizzard Entertainment*, Mike Morhaime, sich öffentlich gegen #Gamergate aussprach, ging ein Ruck durch die Spielecommunity. Ebenfalls

viel beachtet wurde die Kooperation von Twitter mit der Nonprofit-Organisation *Women, Action, Media* (WAM), die das Reporting frauenfeindlicher Accounts verbessern soll. Die Entwicklerin Brianna Wu startete währenddessen einen Fonds, der Anwaltskosten für Frauen übernehmen soll, die Ziel von Verleumdungen werden.

Auch wenn die Initiativen Einzelner gegen eine toxische Onlinekultur und technische Sicherheitslücken wirkungsvoll sind: Die Lücken im Gesamtsystem bleiben drastisch. Die Frage, wie mit Gewalt im Netz gegen Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder anderer Merkmale umgegangen werden soll, muss dringender denn je diskutiert werden. Es bedarf Mechanismen zum Schutz marginalisierter Gruppen; die Tolerierung von

Doxxing auf Seiten wie 4chan oder Reddit und von Gewalt auf Twitter muss thematisiert und sanktioniert werden.

#Gamergate zeigt den zunehmenden Bedarf an technischen Lösungen zum Schutz vor Onlinegewalt auf. Doch all dem liegt eine Kultur zugrunde, die schon viel zu lange Brutherd für Verschwörungstheorien und Frauenfeindlichkeit ist. In Industrien und Szenen, in denen die wenigen Frauen immer noch glorifizierte Ausnahmen sind, fehlt es nicht nur an Verständnis, sondern vor allem an Solidarität. So lange es dort keinen kulturellen Wandel gibt, so lange wird es Kampagnen wie #Gamergate geben. Die aktuellen Ereignisse im größeren Kontext zu thematisieren und gemeinsam zu verändern, ist dabei der unerlässliche erste Schritt. ■



Foto: Anne Koch

Yasmina Banaszczuk forscht zu sozialer Ungleichheit und Arbeitsmarktsoziologie und arbeitet als Moderatorin, Speakerin und Trainerin für die Themen Feminismus, Diversität und Partizipation. Sie ist leidenschaftliche Spielerin und bloggt als Frau Dingens über Politik, Gesellschaft und Popkultur. 2013 veröffentlichte sie mit drei Co-Autorinnen das Buch „Ich bin kein Sexist, aber ...“

## initiative urheberrecht

# 35

In der Initiative arbeiten über **35** Verbände und Gewerkschaften zusammen. Sie vertritt die Interessen von Komponisten, Fotografen, Regisseuren, Designern, Journalisten, Drehbuchautoren bis hin zu Illustratoren, Schriftstellern, Bildenden Künstlern, Schauspielern, Spieleautoren, Kameraleuten, Orchestermittgliedern u.a.m. - insgesamt rund

# 140.000

UrheberInnen und ausübende KünstlerInnen. Die Initiative versteht sich als alle Sparten kreativen Schaffens bündelndes Diskussionsforum, das sich aktiv für die Belange der UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen einsetzt.



## Interview mit Jan Engelmann

*iRights*: Warum ist es gut, dass es Wikipedia seit mehr als zehn Jahren gibt, und warum sollte sie auch in hundert Jahren noch bestehen?

*Jan Engelmann*: Früher hat man dem Wissenserwerb Barrieren vorgeschaltet, zum Beispiel den Bibliotheksbeitrag. Bei der Wikipedia ist nur noch ein Internetanschluss notwendig – auch wenn das für Leute im ländlichen Raum oder in Schwellenländern immer noch eine Barriere darstellt. Der zweite Mehrwert ist die freie Weiternutzung durch die Creative-Commons-Lizenz. Sie ermöglicht auch kommerzielle Verwertung, das heißt, ich könnte Textinhalte in ein eigenes Publikationsformat überführen oder sie auf eine Kaffeetasse drucken, solange ich die Lizenzbedingungen einhalte.

**Welche Vorteile hat freies Wissen gegenüber klassischen Lizenzmodellen?**

Bei klassischen Lizenzmodellen brauche ich die Einwilligung des Rechteinhabers und muss im Normalfall für die Einräumung einer Lizenz Geld bezahlen. Creative Commons hingegen hat ein Baukastensystem verschiedenster Lizenzen mit dem entsprechenden Disclaimer. Das muss immer noch vermittelt werden, weil es bei freien Lizenzen nicht nur um Nutzungsfreiheiten, sondern auch um Pflichten geht. So sind die Nennung des Urhebers und der Hinweis auf die Lizenz unabdingbar.

**Welche Vorteile ergeben sich für Urheber und Rechteinhaber?**

Rechteinhaber können einfach die Nachnutzung ihrer Inhalte gewährleisten. Die Hauptdiskussion wird – auch intern bei Creative Commons – darüber geführt, ob man eine Restriktion im Hinblick auf kommerzielle Nutzung einbaut. Wenn ich eine Restriktion einbaue, muss ich bereit sein, das juristisch zu verfolgen. Insbesondere in institutio-

nellen Umfeldern sehen wir überhaupt keinen Grund, eine solche Einschränkung vorzunehmen. Der einzelne Kreative wird das stets für sich selbst bewerten müssen.

**Welche Schwächen hat Wikipedia? Und wie geht Wikimedia damit um?**

Das Ganze sieht ein bisschen zu sehr aus wie in den 1990er-Jahren. Hier gibt es seitens der *Wikimedia-Foundation* Versuche, das zu vereinfachen, wie den Visual Editor oder den Media Viewer. Insbesondere für Länder mit geringerer Alphabetisierungsquote müssen wir in der Form der Wissensvermittlung viel visueller werden. Um zeitgemäß zu sein, bräuchte die Wikipedia eine wirkliche Rundumerneuerung. Mein Eindruck ist, dass die neue Geschäftsführerin der Foundation Lila Tretikov mittelfristig genau diese Perspektive verfolgt.

Ein weiterer Nachteil ist die sozio-demographische Beschaffenheit des Projekts: Es sind nicht alle Altersgruppen abgebildet, und es gibt einen Überhang an Akademikern. Damit fehlt ein großer Bereich, zum Beispiel die Erfahrung von Handwerkern mit bestimmten Werkzeugen.

Was uns am meisten umtreibt, ist der klare Überhang männlicher Autoren. Es gibt unterschiedliche Schätzungen zum Frauenanteil der Autorengemeinde – zwischen acht und fünfzehn Prozent. Häufig liegt es daran, dass Frauen das Diskussionsklima zu rüde ist. Um das zu ändern, unterstützen wir *Wiki-Women* Treffen, an denen ausschließlich Frauen beteiligt sind. Die Erfahrung in anderen Feldern zeigt, dass sich dadurch häufig die Form der Zusammenarbeit und das Diskussionsklima anders gestalten. Außerdem gibt es Mentoren-Modelle in der Wikipedia, die neue Mitarbeitende, egal, ob männlich oder weiblich, ein bisschen an die Hand nehmen.

**Wikimedia treibt auch das Thema OER, das sind freie Lern- und Lehrmaterialien, immer stärker voran. Wie reagieren die Schulbuchverlage darauf?**

Open Educational Resources ist der Überbegriff für eine Bewegung von Lehrern und Pädagogen. Dabei soll Bildungsmaterial zur freien Nutzung erzeugt werden. Das hat natürlich Charme in Umfeldern, wo kein Geld für Schulbücher da ist. Mit OER können Sie Arbeitsmaterial teilen, per Peer-Review beurteilen, gemeinsam verfeinern und Ihrer Unterrichtsgestaltung anpassen. Die Schulbuchverlage sehen das mit hohem Interesse, aber natürlich auch kritisch, weil möglicherweise ihr Geschäftsmodell porös werden könnte, wenn die Bewegung größer wird. Ich sehe es jedoch bei den Schulbuchverlagen nicht so konfrontativ, denn die Verlage haben weiterhin ein hohes Maß an Expertise.

**Hat sich durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum „Recht auf Vergessenwerden“ für Wikipedia etwas geändert?**

Es gab unter Bezugnahme auf dieses Urteil bereits einzelne Löschanfragen. Das ist eine ganz interessante Frage, inwiefern man sich darauf einstellen muss, dass Ansprüche, die vormals außerordentlich oder persönlichkeitsrechtlich begründet wurden, plötzlich eine datenschutzrechtliche Ebene haben. Darin liegt die Brisanz des Urteils. In der Tat scheint sich bereits ein Grundverständnis etabliert zu haben, dass es für Privatpersonen größere Eingriffsmöglichkeiten in die Ergebnisse von Suchmaschinen geben muss. Wir arbeiten glücklicherweise mit vielen Freiwilligen, die den Austausch mit Betroffenen, über die es Personenartikel gibt, selbst führen.

**Wie Google betreibt Wikimedia mehrere Projekte, nicht nur die Wikipedia. Welche strategische Bedeutung haben sie für Wikimedia?**

Das jüngste Projekt ist *Wikivoyage*, ein kollaborativer Reiseführer: Wir alle reisen ab und an; und viele haben den Impuls, ihre Erfahrungen zu teilen. Uns liegt ebenfalls *Wikidata* sehr am Herzen,

## Die selbstgestellte Aufgabe der Wikimedia-Bewegung ist es, den Zugang zu Wissen für jeden Menschen herzustellen.

auch weil es in Deutschland entwickelt wurde. Bisher musste jede statistische Angabe in der Wikipedia bei einer Veränderung händisch in 280 Sprachversionen geändert werden, mit Wikidata werden die einzelnen Fakten nur noch ausgespielt. Das Projekt ist vor einigen Tagen zwei Jahre alt geworden, und wir haben bereits 12,5 Millionen Items eingetragen. Eben hat es den Open-Data-Award vom Open-Data-Institut bekommen, das von Tim Berners-Lee gegründet wurde.

Seit rund zwei Jahren gibt es immer wieder Debatten um *Wikipedia Zero*. Was verbirgt sich dahinter, und warum wird es diskutiert?

Wikimedia Zero ist ein niedrighschwelliges Angebot für Länder, in denen Mobilfunknutzung noch unter anderen Rahmenbedingungen stattfindet als in Europa. Es wird kontrovers diskutiert, weil manche Aktivisten darin eine Verletzung der Netzneutralität sehen. Die Foundation sieht das anders, befindet sich hier jedoch in einem intensiven Austausch mit EFF (Electronic Frontier Foundation), Access Now und anderen Organisationen, die Teil einer größeren Phalanx von NGOs sind, die sich um das offene Internet kümmern.

Die Foundation hat eine Liste von Kriterien entworfen, die überprüft werden müssen, sobald es zu einer Zusammenarbeit kommt. Aber ich kann Teile der kritischen Stellungnahmen nachvollziehen, die vor allem danach fragen, was mit den weiterführenden Links passiert und ob das kostenfreie Modell nicht dadurch unterlaufen wird, dass man dadurch die Wikipedia auch relativ schnell wieder verlässt. Das ist eine Frage, die man

möglicherweise mit den Internet Service Providern nachverhandeln kann.

Muss sich Wikipedia Zensurvorgaben unterwerfen?

Man muss nicht erst nach China oder Nordkorea schauen, um zu erleben, wie von staatlicher Seite Informationen unterdrückt werden. Im letzten Jahr gab es einen prominenten Fall in Frankreich, wo es einen Wikipedia-Eintrag über einen militärischen Standort gab. Der Druck, diesen Eintrag zu entfernen, erzeugte den berühmten Streisand-Effekt, sodass der Artikel ausgebaut statt gelöscht wurde (wofür es nebenbei rechtlich überhaupt keinen Anspruch gab).

In Deutschland gibt es für öffentlich-rechtliche Angebote eine Depublikationspflicht, so dass Fernsehsendungen in der Regel nach sieben Tagen aus dem Netz genommen werden. Sollte nicht Wikipedia und der kostenlose Zugang für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Vorbild dienen?

Die Macher der Programminhalte scheinen die Depublikationspflicht selbst als großes Ärgernis anzusehen. Wir sind im Gespräch mit dem ZDF und mit der ARD. Es gibt von uns aus immer wieder den Appell, mit Lizenzen zu experimentieren. Allerdings ist die Rechtesituation bei den Öffentlich-Rechtlichen ein absoluter Flickenteppich. Wir denken vor allem an Inhalte, die in eigener Regie produziert werden, aber auch da gibt es die Zusammenarbeit mit privaten Produktionsgesellschaften. Dabei kann man in den Verträgen Rahmenbedingungen aushandeln, die eine CC-Lizenzierung ermöglichen. Wesentliches Argument

ist, dass bestimmte Teile des öffentlich-rechtlichen Systems nicht gebühren-, sondern steuerfinanziert sind. Hier ergibt sich ein Ansatzpunkt, die Nachnutzung von Inhalten zu ermöglichen, die mit dem Geld der Bürger produziert werden.

Wenn das Wikimedia-Modell mit offenen und frei zugänglichen Inhalten Schule macht – ist es irgendwann das „gute“ Google?

Ich finde den Vergleich schwierig, weil Google mit seiner Vielzahl an Services aus einer Suchmaschine heraus entstanden ist. Man muss die Aufgaben klar auseinanderhalten. Google hat sich die Aufgabe gestellt, das Wissen der Welt zu organisieren. Die selbstgestellte Aufgabe der Wikimedia-Bewegung ist es, den Zugang zu Wissen für jeden Menschen herzustellen. ■

Das Interview führte Nina Galla.



Foto: Die Hoffotografen GmbH, CC BY-SA 4.0

Jan Engelmann (Jahrgang 1970) ist seit September 2014 Interimsvorstand des Vereins Wikimedia Deutschland. Zuvor leitete er dort drei Jahre lang den Bereich Politik & Gesellschaft. Frühere Tätigkeiten als Verlagslektor, freier Journalist und Kulturreferent der Heinrich-Böll-Stiftung. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Themen der Gegenwartskultur, u.a. „Die kleinen Unterschiede“ (Campus 1999) und „Kursbuch Arbeit“ (DVA 2000).



Internet-Memes in China

# ZENSUR UND ALLTAG

Gigantische Enten, schlechtes Essen und die große Liebe – Internet-Meme spielen eine große Rolle in der chinesischen Netzkultur. Dabei entwickeln die Nutzer fantasievolle Wege, die Zensur zu umgehen.

von Hauke Gierow

Internet-Meme prägen die Online-Kommunikation in sozialen Netzwerken – in China wie in Deutschland. Dabei steht für chinesische Nutzer die Unterhaltung im Vordergrund, aber auch der soziale Austausch und die Umgehung der strikten Internetzensur. Welche Bedeutung das Internet in China hat, wird in Deutschland oft unterschätzt – der Mikroblogging-Dienst *Sina Weibo* hat 46 Millionen aktive Nutzer, die Chat-Plattform *Wechat* circa 400 Millionen. Das Bild des „Tank-Man“ ist weltweit

bekannt: Es zeigt einen Mann, der sich im Sommer 1989 auf dem Tiananmen-Platz heranrollenden Panzern entgegenstellte. In China wird die Verbreitung dieses Bildes, genau wie jegliche Berichterstattung zu dem Thema, rigoros unterbunden. Auch Betreiber privater sozialer Netzwerke wie Wechat oder Sina Weibo müssen Bilder und Texte ihrer Nutzer auf kritische Inhalte hin überprüfen, um nicht in Konflikt mit der Staatsmacht zu geraten.

Netizens werden daher im Umgang mit der chinesischen Sprache kreativ und erschaffen symbolhafte Ausdrücke und

Bilder. Sie können so wenigstens kurzfristig die Zensur unterwandern; diese Ausdrucksform passt aber auch gut zu den Erfordernissen der schnellen Kommunikation in Chats, die bei den jüngeren Internetnutzern sehr beliebt sind. So werden Kombinationen von Schriftzeichen durch kurze Zahlenfolgen ausgedrückt, oder zensierte Worte

dere Worte und Kombinationen, die auf den Jahrestag hinweisen könnten.

### Internetkampagnen gegen Luxus und Verschwendung

Im Internet kommt immer häufiger der Zorn über ungleiche Machtverhältnisse und den zunehmenden Unterschied zwischen Arm und Reich zum Ausdruck. Der Begriff „tuhao“ (土豪, Tyrann) wurde historisch von Mao Zedong benutzt, um lokale Großgrundbesitzer zu diffamieren. Heute bezeichnen Internetnutzer mit dem Begriff „tuhaojin“ (土豪金, Goldene Tyrannen) vor allem Besitzer des goldenen iPhones. Dabei arbeiten sie häufig mit Übertreibungen: Den goldenen Tyrannen wird nachgesagt, sich Tiger als Haustiere zu halten, oder sich mit einer Limousine ins Schlafzimmer fahren zu lassen.

Luxusartikel wie das iPhone sind häufig Gegenstand des Zorns der Internetnutzer: Beamte mit teuren Uhren, Handtaschen oder Luxushandys werden von den Netizens in sogenannten Human Flesh Searches (人肉搜索) regelrecht gejagt. Nutzer dokumentieren dabei anhand öffentlicher Bilder aus sozialen Netzwerken teure Uhren und andere Luxusartikel von Politikern oder Prominenten. Diese müssen sich, vor allem im Kontext der unerbittlichen Korruptionsbekämpfung unter Staats- und Parteichef Xi Jinping, immer häufiger für Extravaganzen rechtfertigen und mit teilweise drastischen Strafen rechnen.

Die Wut der Internetnutzer trifft aber nicht nur Beamte: Auch andere Prominente und auch ganz gewöhnliche Menschen können Opfer von Human Flesh Searches werden. Im September 2014 verbreitete der oberste Gerichtshof eine Erklärung, die Opfern solcher „Suchaktionen“ – die oft eher Verleumdungskampagnen gleichen – mehr Rechte zusichert. Von westlichen Medien wurden die Regelungen meist als Verschärfung der Internetzensur dargestellt, da auch Entscheidungsträger aus Partei und

*Luxusartikel wie das iPhone sind häufig Gegenstand des Zorns der Internetnutzer: Beamte mit teuren Uhren, Handtaschen oder Luxushandys werden von den Netizens in sogenannten Human Flesh Searches (人肉搜索) regelrecht gejagt.*



Foto: Marco Urban

Hauke Gierow ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Berliner Mercator Institut für China Studien (MERICS). Er forscht dort hauptsächlich zu Cybersecurity und Internet Governance.

durch „harmlose“ – gleich oder ähnlich klingende – Schriftzeichenkombinationen ersetzt. Manchmal erfinden die User sogar ganz neue Abkürzungen und Symbole. Die chinesische Sprache entwickelt sich also durch das Internet ebenso dynamisch und unvorhersehbar wie die Jugend- und Netzsprache in Deutschland.

### Gigantische Enten in Beijing

Den 25. Jahrestag der gewaltsamen Niederschlagung der Studentenproteste in Beijing am 4. Juni 2014 erklärten Internetnutzer kurzerhand zum „Giant Duck Day“: Die Panzer auf dem weltberühmten Bild wurden durch überlebensgroße gelbe Badeenten ersetzt. Die chinesischen Behörden reagierten prompt: Suchergebnisse zu „große, gelbe Ente“ wurden in chinesischen Suchmaschinen wie *Baidu* ebenso blockiert wie „morgen“, „heute“, „heute Abend“, „4. Juni“ und an-

Staatsapparat die Regelungen nutzen können, um unliebsame Inhalte aus dem Netz zu entfernen. Tatsächlich aber geht es vor allem um einen zivilrechtlichen Anspruch: Unbescholtene Internetnutzer können sich gegen Gerüchte und Verleumdungen im Netz zur Wehr setzen.

### Dick, der Dritte

Chinesische Nutzer interessieren sich auch für Ereignisse außerhalb Chinas: Als kürzlich der nordkoreanische Diktator Kim Jong Un für 40 Tage völlig von der Bildfläche verschwand, spekulierten sie über den Gesundheitszustand des Machthabers. Fragen zur Gesundheit der Herrschenden werden in autoritären Regimen oft als Staatsgeheimnis behandelt. Auch chinesische Internetnutzer machten

*Times* (环球时报) sah hinter den Internet-Gerüchten gar eine Verschwörung westlicher Mächte. Eine koordinierte Zensur der Beiträge zu Nordkorea fand jedoch nicht statt.

### Gutes Essen, schlechtes Essen

Soziale Medien und die Netzsprache dienen in China jedoch nicht nur als politisches Forum. Gerade in sozialen Netzwerken wird auch viel Profanes verbreitet – Essen und Liebe spielen wie überall auf der Welt eine große Rolle. Zum Teil werden auch Missstände im Verbraucherschutz, beispielsweise in der Lebensmittelsicherheit, heiß diskutiert. Im Westen fotografieren immer mehr Internetnutzer ihr Essen, um es in sozialen Netzwerken oder auf Foodblogs zu zeigen. Einige Restaurants reagieren

## *Vielen Chinesen gilt der Blick nach Nordkorea als Spiegel der eigenen Vergangenheit unter Mao Zedong.*

sich ihre Gedanken über das Wohlergehen von „Dick, dem Dritten“ (金三胖, in Anspielung auf den korpulenten Machthaber, der in dritter Generation das Land führt) und posteten bis zu 100.000 Nachrichten pro Tag zum Thema in chinesischen Mikroblogs.

Dabei schrieben die Nutzer nicht primär aus Sorge um Kim, sondern äußerten vor allem Schadenfreude. Einige Nutzer spekulierten sogar über ein Ende der Kim-Dynastie in Nordkorea und wünschten dem Land eine bessere Zukunft. Vielen Chinesen gilt der Blick nach Nordkorea als Spiegel der eigenen Vergangenheit unter Mao Zedong. Dementsprechend waren auch chinesische Medien beunruhigt: Die staatliche Zeitung *Global*

auf diesen Trend mit der Aufforderung, solche Fotos zu unterlassen. Auch in China kommen Posts zum Thema Essen zunehmend in Mode: Fotos von Speisen rangieren bei den beliebtesten Bildern auf Sina Weibo ganz weit oben. Immer wieder werden in sozialen Netzwerken aber auch Berichte über verdorbenes Essen und Gammelfleisch geteilt – zuletzt im Sommer 2014, als entsprechende Lieferungen bei einer Zuliefererfirma von McDonald's und Kentucky Fried Chicken in Shanghai auftauchten. Nationalistische Blogger versuchten daraufhin, einen Boykott westlicher Fastfood-Ketten (洋快餐) in China zu organisieren – scheiterten aber.

### „Ich liebe dich“ – eine der häufigsten Abkürzungen im Netz

Auch die Romantik kommt im chinesischsprachigen Internet nicht zu kurz: Kürzlich löste ein junges Paar Entzücken in den sozialen Netzwerken aus, als es zwei gemeinsame Bilder von sich veröffentlichte: einmal jugendlich zu Beginn des Studiums und später als Erwachsene. Dazu schrieben Internetnutzer: „Würdest du mich heiraten, wenn mein Haar bist zu meiner Hüfte wächst?“ (待我长发及腰, 少年娶我可好). Dieser Beitrag gewann schnell Popularität in den sozialen Netzwerken und wurde häufig kommentiert, weil er die romantischen Gefühle der Internetnutzer ansprach. Ebenfalls um romantische Gefühle geht es bei einer häufig genutzten Abkürzung. „Ich liebe dich“ – im Chinesischen „我爱你“ (wo ai ni) – wird gerade von Jugendlichen in Chats und SMS gern mit einer Zahlenkombination abgekürzt: 520. Die Zahlen bilden die Aussprache der Schriftzeichen klanglich nach (wu er ling), lassen sich aber deutlich schneller eintippen und versenden.

Die Kreativität und Anpassungsfähigkeit der chinesischen Sprache im Internet sind beachtlich. Viele Experten sagten mit dem Aufkommen von Computern (wieder einmal) das Ende der Schriftzeichen vorher. Dies ist bislang nicht eingetreten – die chinesische Sprache ist lebendig wie nie zuvor. ■

*Sachbuch*

# NACH DEM KONTROLLVERLUST

Wir haben die Kontrolle verloren. Das Digitale hat die Welt erobert und wir müssen lernen damit umzugehen. Ein Auszug aus Michael Seemanns Buch „Das Neue Spiel. Strategien für die Welt nach dem digitalen Kontrollverlust“, das im Oktober bei iRights.Media als E-Book erschienen ist.

Foto: Mario Sixtus



von Michael Seemann

Als Google 2010 für sein Streetview-Feature mit Kameras ausgestattete Autos durch deutsche Straßen fahren ließ, sorgte das für Aufruhr. Dass die Hausfassade – als begrenzende Außenseite dessen, was bis dahin als Privatsphäre verstanden wurde – im Internet abgebildet werden sollte, ging vielen zu weit. Datenschützerinnen entrüsteten sich, die BILD-Zeitung lancierte eine großangelegte Kampagne, und feuilletonistische Leitartikler geißelten Googles Datensammelwut. Schließlich lenkte das Unternehmen ein und ermöglichte es den deutschen Nutzerinnen, die eigene Hausfassade wieder aus dem Internet ausblenden zu lassen. So viele erzürnte Bürger nutzten diese Möglichkeit, dass Streetview – eine online begehbbare Repräsentation vieler Städte – in Deutschland quasi unbenutzbar ist. Statt einer Stadt zeigt das virtuelle Deutschland triste Schluchten aus verschwommenen Anonymisierungsquadraten. In den USA wird seitdem gerne über „Blurmany“ gewitzelt.

Darüber, dass eine Abbildung der Hausfassade als Verletzung der Privatsphäre verstanden wurde, machte sich vor allem das englischsprachige Ausland lustig. Doch die Reaktion der Deutschen lässt sich auch anders erklären. Das Internet und die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche hatte 2010 bereits ein Ausmaß erreicht, das viele Menschen erschreckte. Sich dieser Welt zu verweigern, das eigene Offlinedasein vielleicht sogar mit einem gewissen Stolz vor sich herzutragen, wurde immer schwerer. Wie lässt sich noch mit den Enkeln kommunizieren, wie der Urlaub buchen, wo werden Bücher gekauft, wenn die Buchläden alle dichtmachen? Gibt es für dieses Gefühl – für diese Angst, gleichzeitig belagert zu sein und zurückgelassen zu werden – ein besseres Symbol als das Streetview-Auto von Google? Auf einmal steht das Internet vor der Haustür und macht Fotos.

Google Streetview ist ein sehr später Schritt in dem Prozess der Weltverda-

tung, der schon lange zuvor in Gang gesetzt wurde. Der argentinische Autor Jorge Luis Borges hatte die Entwicklung ganz undigital vorhergesehen, als er 1960 in seiner Erzählung „Von der Strenge der Wissenschaft“ eine Karte beschrieb, die die ganze Welt im Maßstab eins zu eins abbildet und sie folglich umspannt. Während eine solche Weltkarte in der Virtualität des Digitalen ganz wunderbar mit der echten Welt koexistieren kann, ergibt sie in der Welt des Analoges keinen Sinn. Doch auch Borges bezog sich gedanklich auf frühere Technologien der Weltverdatung: die Medien.

Mit Sprache, Schrift und Buchdruck standen den Menschen immer effizien-

bilden sie stur physische Gegebenheiten ab. Statt Worte oder Pinselstriche speichern sie elektromagnetische Wellen und Schall. Die Welt drückt sich über den Umweg der jeweiligen Wellenform direkt in diesen Medien aus. Erst mit den technischen Medien wurden „die Medien“ überhaupt geschaffen. Wo alles Schrift, Druck und Wort war, brauchte es keinen Medienbegriff, da reichten die Literaturwissenschaften.

„Unser Schreibwerkzeug arbeitet an unseren Gedanken mit“, wusste Friedrich Nietzsche, der am Ende seines Schaffens halbblind anfang, auf einer der ersten Schreibmaschinen seine Texte zu verfassen. Es sollte aber bis in die 1960er-Jahre dauern, bis der Kanadier Marshall

*Medientheorie bedeutet, den Blick abzuwenden vom Reich der Ideen, das seit Platon als vorherrschendes Kulturparadigma regierte, hin zu den materiellen Grundlagen dieser Ideen: den Techniken des Schreibens, Druckens, Fotografierens und des Speicherns von Daten.*

tere Werkzeuge zur Verfügung, um ihre Geschichten zu erzählen und Wissen zu verbreiten: Von „Medien“ wussten die Menschen nichts, eigentlich existierte nur Literatur. Im 19. und 20. Jahrhundert kamen mit Grammophon, Foto und Film technische Medien hinzu, die den Gattungsbegriff „Medien“ erst notwendig machten. Sie verdateten die Welt zum ersten Mal nicht über den Umweg der menschlichen Wahrnehmung, filterten sie – abgesehen von der Entscheidung über den Moment der Aufnahme und der Auswahl des Blickwinkels u.ä. – nicht durch gedankliche Verarbeitung. Wo sie nicht bewusst als Mittel kreativer Interpretation eingesetzt werden,

McLuhan die erste grundlegende Medientheorie formulierte. Dass Medien die technologische Grundlage unserer Kultur bilden und ihre Beschaffenheit diese Kultur wesentlich beeinflusst, ist eine der vielen Bedeutungen von McLuhans berühmtem Satz: „Das Medium ist die Botschaft“.

Medientheorie bedeutet, den Blick abzuwenden vom Reich der Ideen, das seit Platon als vorherrschendes Kulturparadigma regierte, hin zu den materiellen Grundlagen dieser Ideen: den Techniken des Schreibens, Druckens, Fotografierens und des Speicherns von Daten. Erst bei der Beschäftigung mit „Hardware“ als dem technischen Möglichkeitsraum von

## Der Computer begann, das Familienalbum, den Plattenspieler und den Fernseher zu ersetzen.

Äußerungen, wird deutlich, wie diese Hardware um sich herum Systeme von Narrativen und Strukturen schafft, in deren Gewebe sich alles bewegt, was wir überhaupt denken können.

Der Medienphilosoph Friedrich Kittler hat diese Systeme „Aufschreibesysteme“ genannt und anhand des Einbruchs der technischen Medien in die Gesellschaft analysiert. In seinem Buch *Aufschreibesysteme 1800/1900* zeigt er, dass sich mit dem Aufkommen der neuen Medientechniken nicht nur die publizistische Landschaft, sondern auch die gesellschaftlichen Strukturen und sogar das Denken selbst verändert haben. Der Begriff des Aufschreibesystems ist für unsere Zwecke zweifach wichtig: Erstens, weil er mehr ist als nur ein Synonym für „Medium“, sondern darüber hinaus das ganze Drumherum umfasst, das ein Medium bei seiner Einführung bewirkt – die kulturellen Praktiken, die Institutionen, die gesellschaftlichen Veränderungen. Die Betonung liegt hier auf „System“. Zweitens – die Betonung liegt nun auf dem „Aufschreiben“ – stellt der Begriff das Speichern, die Verdichtung in den Mittelpunkt, um die es uns hier geht.

Die Psychoanalyse zum Beispiel hätte es unter den Bedingungen des „Aufschreibesystems 1800“ – in einer ausschließlich literarischen Kultur – nicht geben können. Im Gegensatz zu den Praktiken der Schriftkultur hat die Psychoanalyse nicht mehr den „Geist“ und die „Bedeutung“ als Gegenstand, sondern das „Gehirn“ und die „Spur“. Sie fragt nicht, was gedacht oder gemeint ist (wie zum Beispiel noch in der Hermeneutik), sondern: „Was geht in der Patientin vor?“ Wie ein Grammophon zeichnet der Analytiker dazu alles auf: jede Silbe, jeden Versprecher, jedes Räuspern, jedes Zaudern, jede sprachliche Fehlleistung. Wel-

che Subroutinen des Unbewussten am Werk sind, wird nicht durch die Interpretation dessen erfahren, was die Kranke sagt, sondern durch genaue Beobachtung all dessen, was unwillkürlich geschieht. Und wo das Aufschreibesystem 1800 noch das erkennende Subjekt am Werk sieht, kann Freud im Aufschreibesystem 1900 feststellen, dass dieses nicht „Herr im eigenen Haus“ ist. Das Durchbrechen des Monopols der Schriftkultur war die notwendige Voraussetzung zur Entthronung einer bestimmten Vorstellung von „Geist“ und „Vernunft“ und damit auch einer bestimmten Vorstellung des Menschen.

Heute stecken wir wieder mitten in einem solchen Medienumbruch. Das Aufschreibesystem 1900 ist immer noch präsent, in einigen Bereichen sogar noch dominant, doch der Einbruch des Computers und des Digitalen bedroht es grundlegend. Wie lässt sich dieser Umbruch beschreiben? Was macht das Aufschreibesystem 2000 aus? Waren die Computer in den Laboren der Universitäten und Unternehmen noch große Rechenungetüme zur Kalkulation komplexer wissenschaftlicher, technischer oder ökonomischer Probleme, verwandelten sie sich Ende der 1970er-Jahre in Medien. Texte konnten auf ihnen gelesen werden, nach und nach zeigten sie auch Grafiken und bald schon Fotos. Als die Prozessoren immer schneller wurden, ließen sich Musik und sonstige Tonaufnahmen auf ihnen abspielen und kurz darauf sogar Videos ansehen. Der Computer begann, das Familienalbum, den Plattenspieler und den Fernseher zu ersetzen. Mit dem Anschluss an das Internet und seinen nicht endenden Strom an Texten, Bildern und Videos ist endgültig das universelle Medium aus ihm geworden. Der Computer macht seitdem, was alle Medien

vor ihm auch machten – nur schneller, billiger, einfacher und radikaler.

Diese Eigenschaft digitaler Technologie wird im Marketing „Medienkonvergenz“ genannt. Um zu klären, was das Aufschreibesystem 2000 ausmacht, müssen wir untersuchen, welche Sonderstellung der Computer als medialer Tausendsassa in der Mediengeschichte einnimmt. Ist er überhaupt ein Medium unter anderen? Er scheint sich zunächst Kittlers Medienarchäologie zu entziehen, denn der Blick auf die Hardware scheint zumindest nicht mehr auszureichen. Vielmehr ist es die Software – Bildbetrachtungsprogramme, Webbrowser und Mediaplayer –, die den Computer zu dieser konvergenten Medienmaschine macht. **K**

E-Book bei [iRights.Media](#),  
Print bei [Orange Press](#).  
Mehr Info auf [iRights-Media.de](#).



Foto: privat

Michael Seemann studierte angewandte Kulturwissenschaften und ist als Blogger und Podcaster seit 2005 im Netz unterwegs. Seit 2010 bloggt er über den Kontrollverlust im Internet und hat seine dort entwickelten Thesen 2014 in dem Buch *„Das Neue Spiel. Strategien für die Welt nach dem digitalen Kontrollverlust“* zusammengeführt. Er arbeitet als Dozent, Autor und Keynotespeaker und lebt in Berlin.



*Kurzgeschichte*

# DER SPRACH- GESTEUERTE LIFT

von Pippa Goldschmidt

Als meine Abteilung in ein neues Großraumbüro umziehen sollte, baten mich die Manager, einen Sitzplan auszuarbeiten. Man gab mir ein großes Blatt Millimeterpapier, und ich zeichnete kleine Kästchen in Gitterformation darauf und schrieb einen Namen in jedes Kästchen. Jedes Kästchen war ein Schreibtisch, und jeder Name eine Person. Ich fand, dass es ganz gut funktionierte. Ich hatte es sogar geschafft, Platz für die Topfpflanzen einzuteilen, wie auch für „Ausbruchsflächen“ mit Kaffeemaschinen, um die Angestellten zum Entspannen zu ermutigen. Wir durften Sofas für diese Flächen anschaffen, und dem Vernehmen nach

sind sie höchst erfolgreich. Die Pflanzen gedeihen.

Mein eigener Schreibtisch stand zufällig neben dem einzigen Fenster im Büro. Unglücklicherweise, auch wenn das nur ein Zufall war, bemerkten es meine Kollegen, und sie hörten auf, mit mir zu sprechen.

Sie sprachen ohnehin nie sehr oft mit mir, also hat das keinen großen Unterschied in meinem Leben gemacht. Aber ich habe nicht den Eindruck, dass ich auf den Sofas sitzen kann, und die Leute besuchen mich nur an meinem Schreibtisch, wenn sie Arbeit weiterzureichen haben.

Mein Schreibtisch steht recht nah am Lift, dem ersten sprachgesteuerten, den

ich jemals gesehen habe. Es gibt keine Knöpfe, die man drückt, nur ein kleines Metallgitter, und wenn jemand den Lift betritt, ertönt eine Stimme aus dem Gitter und sagt: „Sprechen Sie die Nummer des Stockwerks klar und deutlich in dieses Gitter. Null ist die Nummer des Erdgeschosses.“

Manchmal ist die Stimme des Lifts die einzige, die den ganzen Tag über mit mir spricht. Die Stimme ist weiblich, nett und liebenswürdig, und ich höre ihr gern zu. Am ersten Tag im Büro beschloss ich, den Lift auszuprobieren. „Eins“, sagte ich, und es funktionierte. Die Fahrt war sanft, die Bewegungen des Lifts kaum wahrnehmbar.

Ich wurde neugierig, was der Lift alles

konnte, und nahm mir vor, es zu testen. „Zwei. Nein, vielleicht doch drei. Ich weiß nicht.“ Aber er schaffte es, meinen Versuch, ihn in die Irre zu führen, zu ignorieren. Er zog nur die wichtige Information heraus und brachte mich ins richtige Stockwerk.

*Manchmal ist die Stimme des Lifts die einzige, die den ganzen Tag über mit mir spricht. Die Stimme ist weiblich, nett und liebenswürdig, und ich höre ihr gern zu.*



Foto: Chris Scott

Pippa Goldschmidt ist promovierte Astrophysikerin und lebt in Edinburgh. Ihr Debutroman „The Falling Sky“ erscheint 2015 in deutscher Übersetzung im Weidle Verlag. „Der sprachgesteuerte Lift“ erschien auf deutsch 2014 bei CulturBooks in der Erzählsammlung „Von der Notwendigkeit, den Weltraum zu ordnen“.

Die Manager waren mit meinem Sitzplan zufrieden. Aber was sie mir als nächstes auftrugen, war eine größere Herausforderung. Ich muss einen Bericht mit einer Definition des Weltraums schreiben. Daran arbeite ich schon seit Wochen und versuche, die Ansichten der unterschiedlichsten Experten zu verstehen. Wenn ich nicht weiterkomme, kann ich aus meinem Fenster auf die Stadt starren, die ganzen Dächer und Metallbauten mit dem Himmel darüber, der ständig voller Flugzeuge und Wolken ist. Die Manager und der Minister müssen wissen, wo der Weltraum ist, damit sie ihn regulieren können. Ich kann dazu nur mit Sicherheit sagen, dass der Weltraum ein sehr weites Stück über dieser Regierungsabteilung ist. Wenn ich an dem Bericht arbeite, kann ich mir vorstellen, wie ich selbst dort oben frei herumschwebe, ganz weit weg von diesem ganzen gewöhnlichen Zeug.

Am Montagmorgen auf dem Weg zur Arbeit gönne ich mir einen Café Latte mit Haselnussirup. Als ich den Lift betrete, habe ich keine richtige Lust, schon zu meinem Schreibtisch zu gehen, also sage ich: „Halb.“ Er bewegt sich und bleibt dann in diesem geheimen

Niemandsland, das es immer zwischen den Stockwerken gibt, stehen. Er wartet dort exakt so lange, wie meine Kollegen brauchten, um höflich über einen meiner Witze zu lachen, und dann, ohne dass einer von uns etwas gesagt hätte, bringt er mich zu meinem Stockwerk.

Den ganzen Tag, während ich versuche, an meinem Bericht zu arbeiten, sehe ich den Lift aus dem Augenwinkel. Seine Türen öffnen sich regelmäßig und zeigen seinen inneren metallischen Raum, und ich kann hören, wie meine Kollegen ihm die Nummern mit langsamer, feierlicher Stimme sagen, wie Kinder in der Grundschule, die zählen lernen.

Ich bin immer noch nicht mit dem Bericht fertig, obwohl meine Manager darauf warten, der Minister wartet darauf, alle da draußen warten darauf. Aber ich weiß nicht, was darin stehen wird. Keine der Zahlen ergibt für mich irgendeinen Sinn. Ich verbringe meinen Tag damit, auf Excel-Tabellen zu starren, und wenn ich das nicht tue, sehe ich aus dem Fenster und versuche mir nicht vorzustellen, wie Dinge aus dem Himmel auf die Leute dort unten fallen.

Letzten Monat fiel ein russischer Satellit auf die Äußeren Hebriden, und jede Nachrichtenseite der Welt zeigte Bilder von den Überbleibseln des Hundebesitzers (und seinem Hund), die von der *Machair* gekratzt wurden. Danach wurden Rufe laut, etwas müsse getan, Gesetze müssten verabschiedet werden.

Um etwas zu regulieren, muss die Regierung wissen, was es ist und wenigstens wo es ist. Und niemand kann sich darauf einigen, wo der normale, alltägliche Raum aufhört und der Weltraum anfängt. Mein Bericht soll die eindeutige Erklärung liefern, aber jeder Experte, der konsultiert wurde, hat eine andere Meinung. Also ist der Bericht immer noch erfunden. Ich habe einen Titel dafür, und Überschriften für die einzelnen Teile. Ich habe sogar meinen Namen ans Ende geschrieben. Der Rest ist nur leerer, weißer Raum.

Zur Mittagszeit freue ich mich darauf, ein wenig wegzukommen. Mit dem Lift

zu sprechen war das erste, was ich heute gesagt habe, also probiere ich es wieder aus. „Eins minus eins“. Meine Stimme ist ein bisschen kratzig, weil sie so selten benutzt wird, aber der Lift zögert nicht. Er kann eindeutig rechnen, und so bringt er mich ins Erdgeschoss.

Am Nachmittag bekomme ich wieder eine E-Mail von den Managern. Das Parlament hat nun schon so lange auf den Bericht gewartet, dass man dort vermutet, irgendetwas solle vertuscht werden, und sie fordern mich auf, vor dem Weltraumkomitee auszusagen. Ich habe noch nie zuvor von diesem Komitee gehört, vielleicht besteht es aus Politikern, die in Weltraumanzügen herumspringen.

Als ich jung war, habe ich „2001: Odyssee im Weltraum“ gesehen und davon geträumt, ein Astronaut zu werden. Spä-

muss jeder Astronaut lernen, wie man aufwärts durch den prosaischen Müll der wunderschönen Leere reist.

Ich bin aufgeregt wegen der Vorladung zu dem Komitee, weshalb ich meinen Schreibtisch verlasse und zur Ausbruchfläche hinüberwandere. Obwohl wir in diesem Büro noch nicht länger als ein paar Wochen sind, stelle ich mit Bestürzung fest, dass sich bereits eine Schicht aus Essensflecken und Krümeln auf den Sofas gebildet hat. Sie sehen gründlich gebraucht aus. Und als ich ein paar Minuten später zu meinem Schreibtisch zurückkehre, sehe ich, dass jemand sich an ihm zu schaffen gemacht hat. Der Papierstapel ist zerwühlt, die Anordnung der Stifte ist nicht mehr in Ordnung, meine Kaffeetasse wurde verstellt. Ich sehe mich um, aber alle scheinen tief

Stifte noch Ablagekörbe, sogar mein Computer und die Tastatur sind verschwunden. Alles, was noch zum Nachdenken geblieben ist, ist die glatte, gerade Oberfläche. Vielleicht haben mich die Manager in ein anderes Büro versetzt, oder vielleicht ist es die Fortsetzung der gestrigen Störung. Es lässt sich nicht sagen. Auf eine Art ist es beruhigend, an einem leeren Schreibtisch zu sitzen, während alle um mich herum schufteten.

Aber nach ein paar Minuten wird mir langweilig. Ich gehe rüber zum Lift und stelle mich mitten hinein, nicht besonders nahe ans Gitter, sodass ich mit lauter Stimme sprechen muss und mich alle meine Kollegen hören können. „Pi.“

„Pi“, wiederholt die Stimme des Lifts sacht.

Pi ist die wunderschöne unendliche Zahl, die niemals vollständig bekannt sein wird. Vielleicht ist es komisch, im Metallkäfig des Lifts zu stehen und an Pi erinnert zu werden, aber da ist etwas mit der unwirklichen Stimme im Lift, das besser ist als jede andere Stimme, die ich in meinem Leben jemals gehört habe.

Die Türen schließen sich. Ich lehne mich gegen die Wand und spüre das winzige Beben des Lifts, das durch meinen Körper fährt, während er versucht, meine Anweisung auszurechnen. Er kriecht von Näherung zu Näherung auf der Suche nach mathematischer Perfektion, ohne sich auch nur einmal zu beschweren. Ich weiß, dass es eine Ewigkeit dauern wird, Pi auszurechnen. Ich kann mich hier entspannen. ◀

Aus dem Englischen von Zoe Beck.

*Die Türen schließen sich. Ich lehne mich gegen die Wand und spüre das winzige Beben des Lifts, das durch meinen Körper fährt, während er versucht, meine Anweisung auszurechnen.*

ter dann, wann immer ich mich einsam an der Schule fühlte, weil die anderen Kinder nicht mit mir sprachen, stellte ich mir vor, sicher und wohl in meinem Weltraumanzug zu stecken und einen Weltraumspaziergang außerhalb meiner Rakete zu machen, vollständig vom Weltraum umgeben. Diese dünne Schicht des Weltraumanzugs wäre die einzige Barriere zwischen mir und der Unendlichkeit. Aber jetzt stecke ich fest, weil ich die Trennlinie, von der ich immer annahm, dass es sie gab, nicht finden kann. Vielleicht gibt es keine offensichtliche Grenze, und es ist eher ein sanftes Ausdünnen von Tageslicht und Luft zu Dunkelheit und Vakuum. Vielleicht

in der Arbeit versunken zu sein. Es gibt keine Möglichkeit festzustellen, wer hier gewesen ist und meinen Raum durcheinandergebracht hat.

Ich kann nicht mehr arbeiten. Ich muss raus aus dem Büro. Im Lift werde ich etwas ruhiger, als ich seine langsamen, aber sicheren Abwärtsbewegungen durch das Gebäude spüre. Ich lege meine Hand auf die Liftwand. Sie fühlt sich warm an und vibriert etwas, ich muss an einen schlafenden Körper denken, der neben mir zusammengerollt im Bett liegt. Ich kann mir durchaus solche Dinge vorstellen.

Am nächsten Tag ist nichts mehr auf meinem Schreibtisch. Weder Papier noch

# GLOSSAR

Gut zu wissen: Begriffe aus der Netzpolitik von A bis Z

## A

### *Abmahnung*

Die formale Aufforderung, eine Handlung zu unterlassen. Wird in der Regel von einer Anwaltskanzlei erstellt. In den letzten Jahren hat sich eine Abmahnindustrie bei Urheberrechtsverletzungen entwickelt. Mit dem „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“ hat der Bundestag 2013 einen Maßnahmenkatalog verabschiedet, um gegen den Abmahnmissbrauch vorzugehen.

### *Algorithmus*

Algorithmen sind Vorschriften und Schrittfolgen, nach denen Computer Prozesse abarbeiten und Aufgaben lösen, vergleichbar einem Kochrezept. Dienste wie Google News oder Riva erstellen so automatisierte Nachrichten-Übersicht.

### *Amtliche Werke*

Amtliche Werke sind vom Urheberrechtsschutz ausgenommen. Dazu gehören zum Beispiel Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen sowie Entscheidungen und amtlich verfasste Leitsätze zu Entscheidungen.

## B

### *Big Data*

Big Data meint zunächst riesige Datenmengen, die zum Beispiel durch Klimaforschung, Geologie, Verkehrsüberwachung oder Online-Aktivitäten entstehen. Diese Daten können mit Hilfe moderner Technolo-

gien durchsucht, verknüpft und analysiert werden. Dadurch ergeben sich neue Erkenntnisgewinne (→ Data-Mining) und unter Umständen Wettbewerbsvorteile für Unternehmen. Auch Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden interessieren sich für Big Data, um verdächtige Muster zu entdecken.

## C

### *Cloud, Cloud Computing*

(engl.: Wolke) steht für den Ansatz, Programme und Rechnerkapazität nicht mehr lokal auf dem eigenen Rechner, sondern dynamisch über das Internet zur Verfügung zu stellen. Beispiele sind Webmail-Anwendungen, Online-Dateienverwaltungen wie Dropbox, oder Textverarbeitungen wie Google Docs. Der Vorteil von Cloud-Anwendungen ist, dass die gleichen Dokumente von verschiedenen Rechnern zugänglich sind.

### *Code*

Code ist ein fachsprachlicher Ausdruck für Computerprogramme beziehungsweise Teile davon. Wird unter Programmierern auch als Verb benutzt, etwa: „Ich code“ statt „Ich schreibe ein Softwareprogramm“.

### *Creative Commons (CC)*

2001 von Lawrence Lessig und anderen gegründete gemeinnützige Organisation, die Standard-Lizenzverträge für urheberrechtlich geschützte Werke anbietet. CC-Lizenzen funktionieren nach einem Baukastenprinzip und räumen verschieden abgestufte Nutzungsrechte ein, die das Urheber-

berrecht beziehungsweise das Copyright nicht automatisch erlaubt. Das reicht von der völlig unbeschränkten Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe bis zur nicht-kommerziellen Weitergabe ohne Bearbeitung. CC-Lizenzen gibt es übersetzt für zahlreiche nationale Rechtsordnungen. CC-Lizenzen betreffen keine Software, sondern freie Inhalte (→ Open Content). In Funktion und Absicht entsprechen sie Lizenzen für freie Software. So überträgt die CC-Lizenz „Share Alike“ das Copyleft-Prinzip der Softwarelizenz GNU GPL auf Inhalte; abgeleitete Werke müssen demnach unter der gleichen Lizenz veröffentlicht werden wie das Ursprungswerk.

### *Crowdfunding*

Crowdfunding ist eine Möglichkeit, Geld für eine Geschäftsidee einzusammeln. Auf einer der zahlreichen Crowdfunding-Plattformen (zum Beispiel Kickstarter, Indiegogo, Startnext) wird das Projekt vorgestellt und das zu erzielende Wunschkapital angegeben. Die Aktion läuft für einen festgelegten Zeitraum und ist für jeden einsehbar. Unterstützer erhalten dabei – oft abhängig von der Höhe ihrer Zahlung – ein Dankeschön oder sie gehören später zu den ersten, die das Produkt bei erfolgreicher Finanzierung bekommen.

### *Crowdinvesting*

Das Crowdinvesting ist ein Sonderfall des → Crowdfunding. Im Gegensatz dazu beteiligen sich hier Personen durch Zahlung einer Mikroinvestition an jungen Unternehmen (Start-ups), in der Hoffnung auf eine erfolgreiche Entwicklung und hohe Rendite. Es

ist eine neue Form der Wagnisfinanzierung, da der Investor das Geld auch verlieren kann. Die Finanzierung erfolgt meist über das Internet mithilfe spezieller Plattformen.

### *Cryptoparty*

Auf einer Cryptoparty treffen sich Menschen, um sich gegenseitig grundlegende Datenverschlüsselungs- und Datenverschleierungstechniken (→ Verschlüsselung), wie zum Beispiel Tor oder → VPN beizubringen. Auch wenn das Phänomen noch recht jung ist, finden die Treffen weltweit statt. Auf der Webseite [Cryptoparty.in](http://Cryptoparty.in) werden unter anderem die künftigen Cryptopartys gelistet.

## D

### *Data-Mining*

Data-Mining bedeutet Anwendung von Algorithmen auf einen – meist sehr großen – Datenbestand, um neue Muster aus den Daten möglichst automatisch zu extrahieren. Es geht nicht um das Gewinnen neuer Daten, sondern darum neues, nützliches Wissen über bestimmte Regelmäßigkeiten und verborgene Zusammenhänge an den Tag zu fördern. So kann mittels Data-Mining festgestellt werden, welche Produkte typischerweise zusammen gekauft werden.

### *Datenschutz*

Datenschutz beschäftigt sich mit dem Schutz personenbezogener Daten. Der Einzelne darf grundsätzlich bestimmen, wer wann welche Informationen über ihn erhält und wie sie verwendet werden dürfen (Recht auf informationelle Selbstbestimmung). Durch das Internet, insbesondere durch soziale Netzwerke, entsteht das Problem, dass Nutzer überall Daten hinterlassen, die anschließend von verschiedenen Unternehmen gespeichert, ausgewertet und weitergegeben werden, ohne dass die Nutzer davon etwas erfahren. Der

Gesetzgeber möchte mithilfe von Gesetzen, wie zum Beispiel dem Bundesdatenschutzgesetz, dieser Gefahr entgegenwirken.

### *Datenschutz-Grundverordnung*

Mit der Datenschutz-Grundverordnung soll der → Datenschutz innerhalb der EU vereinheitlicht sowie die Datenschutz-Richtlinie von 1995 abgelöst werden. Im Gegensatz zu

Richtlinien gelten EU-Verordnungen unmittelbar in allen EU-Ländern. Neben einheitlichen Vorgaben für den Datenschutz soll unter anderem ein Recht auf Vergessenwerden eingeführt werden. Außerdem sollen Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, ebenfalls an die Verordnung gebunden sein. Die Datenschutz-Grundverordnung befindet sich zurzeit noch im Entwurfs-Stadium.



Illustration: Tiger Stangl

## DRM

DRM steht für Digitales Rechte-Management. Darunter fallen technische Maßnahmen, die bewirken, dass bestimmte Inhalte nur auf die Art verwendet werden können, die der Hersteller erlaubt. Mit DRM können Hersteller bestimmen, auf wie viele Geräte eine Datei kopiert werden darf, ob ein Dokument gedruckt werden darf oder wie oft ein Musikstück abgespielt werden kann. Für alle gängigen DRM-Systeme sind Cracks im Umlauf – Programme, die das DRM aushebeln. In Deutschland ist es rechtswidrig, derartige Programme zu vertreiben und zu verwenden. Siehe auch → Kopierschutz.

## E

### *Edward Snowden*

Der 31 Jahre alte US-Informatiker ist die Schlüsselfigur in der → NSA-Affäre. Der frühere CIA-Mitarbeiter hat den Medien umfangreiches Material über die Spähprogramme der US-amerikanischen und britischen Geheimdienste übergeben. Dieses Material besorgte er sich als Mitarbeiter des Beratungsunternehmens Booz Allen Hamilton auf Hawaii. Am 20. Mai 2013 floh er nach Hongkong, von dort am 23. Juni 2013 nach Moskau, wo er für ein Jahr Asyl beantragte. Seit August 2014 hat er für drei Jahre eine Aufenthaltsgenehmigung für Russland.

### *Extended Collective Licensing*

Unter dem Begriff „Extended Collective Licensing“ werden gesetzliche Regelungen und Lizenzvereinbarungen zusammengefasst, die alle Rechteinhaber auf einem bestimmten Gebiet umfassen. Es ist ein „erweitertes“ Modell, weil Verwertungsgesellschaften nicht nur die Rechte ihrer Mitglieder, sondern per Gesetz auch die Außenstehender wahrnehmen. Eine Bibliothek etwa kann somit viele Rechte auf einmal einholen, um

Werke zu digitalisieren. Das Modell ist besonders in den skandinavischen Ländern verbreitet.

## F

### *Fair Use*

Unter „Fair Use“ versteht man im US-amerikanischen Copyright erlaubte Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke. Das kann Kritik, Stellungnahme, Berichterstattung oder Bildung und Wissenschaft sein. Kriterien sind unter anderem, ob das Werk kommerziell oder nicht-kommerziell verwendet wird, ob die Nutzung Auswirkungen auf die Verwertung des Werks hat, wie viel des Werkes genutzt wird. Im britischen Copyright wird der Begriff „Fair Dealing“ für ein ähnliches Konzept benutzt.

### *Filehoster (auch Sharehoster oder One-Click-Hoster)*

Filehoster sind Webseiten, auf die man Dateien hochladen und anderen Nutzern zum Download anbieten kann. Viele Filehoster bieten auch einen → Streaming-Service, so dass zum Beispiel Video-Dateien nicht heruntergeladen werden müssen, sondern gleich im Webbrowser angeschaut werden können. Filehoster werden von Rechteinhabern aus der Film- und Musikindustrie kritisiert, weil sie den Austausch urheberrechtlich geschützter Werke ermöglichen.

### *Freie Software*

Von Richard Stallman entwickeltes Konzept von Software, deren Lizenz (GPL – GNU General Public Licence) garantiert, dass ihr Quellcode allen Interessierten zur Verfügung steht, um ihn studieren, zu nutzen, zu verändern und weiterzuentwickeln. Freie Software muss nicht kostenlos sein. Stallman prägte den Ausdruck „Frei wie in Freiheit, nicht frei wie in Freibier“, weil im Englischen das Wort „free“ häufiger als im Deutschen als Ausdruck für kostenlos

genutzt wird (wie zum Beispiel bei Freeware). Stallman und die von ihm gegründete „Free Software Foundation“ beharren darauf, dass es einen entscheidenden Unterschied zwischen freier Software und → Open-Source-Software gibt. Viele Anhänger der Idee ziehen diese Grenze nicht, sondern halten beide Konzepte für gleichwertig.

## G

### *Geistiges Eigentum*

Schutzrechte, wie Urheber-, Patent- und Markenrechte, werden als „geistiges Eigentum“ bezeichnet. Diese Schutzrechte beziehen sich auf immaterielle Güter, weshalb man auch von Immaterialgüterrechten spricht. Ende des 19. Jahrhunderts wurde noch zwischen „literarischem und künstlerischem Eigentum“ (Urheberrechten) und „gewerblichem Eigentum“ (Patent- und Markenrechten) unterschieden. Im modernen Sprachgebrauch wird diese Unterscheidung nur noch selten vorgenommen; stattdessen spricht man verallgemeinernd von geistigem Eigentum. Kritiker lehnen den Begriff ab.

### *GEMA*

GEMA steht für „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“. Sie ist eine → Verwertungsgesellschaft, die im Auftrag ihrer Mitglieder – Komponisten, Musiker, Musikverleger – Abgaben, die zum Beispiel für die öffentliche Aufführung von Musikstücken gezahlt werden müssen, einnimmt und an die Mitglieder ausschüttet.

### *Gemeinfrei, Gemeinfreiheit*

Als gemeinfrei werden Werke bezeichnet, deren Urheberrechtsschutz abgelaufen ist. Das passiert in der Regel 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Da ein Urheber nach deutschem Recht nicht auf sein Urheberrecht verzichten kann,

kann niemand sein eigenes Werk für gemeinfrei erklären. Das ist ein Unterschied zum US-Copyright, das es dem Schöpfer ermöglicht, sein Werk in die sogenannte → Public Domain zu übergeben, indem er auf alle Rechte daran verzichtet. In Deutschland ist es möglich, auf alle Verwertungsrechte an einem Werk zu verzichten. Das kommt in der Praxis einem gemeinfreien Werk sehr nahe.

## Immaterialgüterrechte

→ Geistiges Eigentum

### Internet der Dinge

Das Internet der Dinge (engl.: Internet of Things) bezeichnet die Verbindung von eindeutig identifizierbaren Gegenständen mit dem Internet. Durch ihre Sensoren und ihre Kommunikationstechnik können sie Informationen austauschen und autark agieren. Einfache Beispiele sind der Kühlschrank, der automatisch neue Milch bestellt, wenn keine mehr da ist oder die Waschmaschine, die dann wäscht, wenn der Strom besonders günstig ist.

### IPv6

Das Internet Protocol (kurz: IP) ist ein Netzwerkprotokoll, das es ermöglicht, Computer innerhalb eines Netzwerks wie des Internets zu adressieren, um ihnen gezielt Datenpakete zu senden. IPv6 ist die neue Version des Internet Protocol und soll IPv4 ablösen. Der Hauptgrund für die Aktualisierung ist der Mangel an IP-Adressen, da immer mehr Geräte eindeutig identifizierbar sein müssen (→ Internet der Dinge). Während bei IPv4 „nur“ zirka 4,3 Milliarden IP-Adressen (2<sup>32</sup>) zur Verfügung stehen, bietet IPv6 ungläubliche 340 Sextillionen.

## K

### Kopierschutz

Zahlreiche Techniken werden dafür eingesetzt, das digitale Kopieren von Daten unmöglich zu machen. Kopierschutztechniken gibt es für CDs und DVDs, MP3-Dateien, Audio- und Videostreams und dergleichen. Die Hersteller wollen damit erreichen, dass diese nur noch analog oder gar nicht kopiert werden können. Das Urheberrechtsgesetz verbietet es, einen wirksamen Kopierschutz zu umgehen oder Programme anzubieten, die es möglich machen, ihn zu umgehen. Die Auswirkungen dieser Rechtslage sind jedoch für den Verbraucher unter Umständen verwirrend, da beispielsweise die Software mancher CD-Brenner einen vorhandenen Kopierschutz ignoriert, ohne dass der Nutzer davon etwas merkt. Ob es sich in derartigen Fällen um eine unerlaubte Umgehung handelt, ist ungeklärt. Siehe auch → DRM.

### Kryptografie

→ Verschlüsselung

## L

### Leistungsschutzrechte

Auch „verwandte Schutzrechte“ genannt. Die Rechte bestehen an Leistungen, die nicht schöpferischer oder gestaltender Natur sind (und damit nicht unter das eigentliche Urheberrecht fallen), sondern mit dem Kulturschaffen in anderer Weise zu tun haben. Geschützt werden insbesondere Formen der Vermittlung, beispielsweise die Darbietung von Interpreten, die Herstellung eines Tonträgers oder einer Sendung oder die Sammlung und Systematisierung von Informationen und Werken in einer Datenbank.

### Leistungsschutzrecht für Presseverlage

Das im August 2013 in Kraft getretene Presse-Leistungsschutzrecht gibt Verlagen das „ausschließliche Recht, das Presseergebnis oder Teile hiervon zu gewerblichen Zwecken öffentlich zugänglich zu machen“. Es zielt auf kurze Text-Anreißer (Snippets) in Suchmaschinen wie Google und bei Aggregator-Diensten, die „Inhalte entsprechend aufbereiten“. Wer dafür zahlen muss und wer als Presseverleger gilt, ist umstritten und nach Ansicht vieler Fachleute im Gesetzestext kaum auszumachen.

## M

### Mashup

Mashups sind Bearbeitungen, bei denen mindestens zwei Werke miteinander neu kombiniert werden. Zum Beispiel mixt ein Mashup namens „Smells Like Bootylicious“ das Stück „Smells like Teen Spirit“ von Nirvana mit dem Destiny's Child-Stück „Bootylicious“. Andere Bezeichnungen sind Bastard Pop oder Bootleg (nicht zu verwechseln mit von Fans gemachten Konzertaufnahmen). Mit Mashups können aber auch andere Re-Kombinationen bestehender Inhalte gemeint sein. Vgl. → Remix.

### Metadaten

oder Metainformationen sind Daten, die Informationen über Merkmale anderer Daten enthalten, aber nicht diese Daten selbst. Zum Beispiel können Metadaten von digitalen Bildern Informationen zu Kamera-Modell und Urheber enthalten. Im Zusammenhang mit der Massenüberwachung der Geheimdienste bezeichnen Metadaten Informationen dazu, wer mit wem an welchem Ort kommuniziert. Der genauere Begriff für die letztere Verwendung ist → Verbindungsdaten.

## N

### Netzneutralität

Bezeichnet einen Zustand, in dem Daten im Internet unabhängig von Sender, Empfänger oder Inhalt gleich behandelt werden (sogenanntes Best-Effort-Prinzip). Das Konzept ist umstritten: Zum Beispiel sind Internetprovider gegen Netzneutralität, damit sie bestimmte Daten, bei denen es auf rechtzeitige Auslieferung ankommt (Telefongespräche oder Streamingdienste), bevorzugen dürfen. Befürworter der Netzneutralität befürchten, dass ein Zwei-Klassen-Internet entstehen könnte. Nutzer hätten nur dann Zugang zu allen Informationen, wenn sie dafür bezahlen.

### NSA

National Security Agency ist ein technisch orientierter, militärischer Geheimdienst der USA. Die NSA ist vor allem mit der Fernmeldeaufklärung und dem Knacken von → Verschlüsselung betraut, aber auch mit der Sicherung der eigenen Systeme. Sie untersteht dem US-Verteidigungsministerium und arbeitet als Teil der Intelligence Community (IC) mit den 16 anderen Geheimdiensten der USA sowie Behörden befreundeter Staaten zusammen, insbesondere im Verbund UK-USA. Die Existenz der NSA war lange geheim, so dass die Abkürzung auch als „No such agency“ oder „Never say anything“ übersetzt wurde.

## O

### Open Access

Open Access steht für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet. Open-Access-Literatur im engeren Sinne ist kostenfrei im Internet zugänglich und unter einer → Open-Content-Lizenz veröffentlicht, die die weitere Nutzung

erleichtert. Viele wissenschaftliche Zeitschriften gestatten es ihren Autoren, ihre Artikel in einer Vorabversion vor der Veröffentlichung („preprint“) oder nach einer gewissen Zeit nach der Veröffentlichung („postprint“) ins Internet zu stellen. Neben den Webseiten der Wissenschaftler gibt es „digitale Repositorien“ von Forschungsverbänden, Einrichtungen und Hochschulen, auf denen die Publikationen ihrer Forscher gesammelt zugänglich sind. Open-Access-Zeitschriften erscheinen meistens nicht mehr gedruckt, sondern nur noch online. Siehe auch → Open Content.

### Open Content

Open Content sind urheberrechtlich geschützte Werke, die jeder unter Beachtung der → Open-Content-Lizenz frei nutzen darf. Populäre Beispiele sind offene wissenschaftliche Publikationen (→ Open Access) oder Bildungsmaterialien (→ Open Educational Resources). Aber auch Musik, Filme und Literatur werden als Open Content veröffentlicht.

### Open-Content-Lizenz

Eine Open-Content-Lizenz sieht die Einräumung einfacher Nutzungsrechte an jeden vor, der die Lizenzbestimmungen akzeptiert. Heute existiert eine Fülle verschiedener Open-Content-Lizenzen. Sie umfassen stets die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte. → Open Content kann frei kopiert und weiter gegeben werden. In Bezug auf andere Nutzungsrechte unterscheiden sich die Lizenzen. Manche sehen die freie Bearbeitung oder die Nutzung zu kommerziellen Zwecken vor. Eine Gruppe besonders weit verbreiteter Open-Content-Lizenzen wurde vom Projekt → Creative Commons entwickelt. Creative-Commons-Lizenzen existieren für zahlreiche Rechtssysteme vieler Länder, so auch auf Basis des deutschen Rechts.

### Open Data

Open Data (deutsch „offene Daten“) meint Daten, die zur freien Nutzung und Verfügung stehen. Dazu verzichtet der eigentliche Rechteinhaber der Daten weitgehend auf seine Rechte, zum Beispiel mittels vorgefertigter Lizenzverträge wie → Creative Commons. Zu den offenen Daten gehören viele Karten-, Wetter- und Verkehrsdaten sowie Statistiken, wissenschaftliche Kataloge oder Gesetze. Diese Informationen können und sollen von jedem genutzt werden, da man sich so einen Mehrwert für die Allgemeinheit erhofft.

### Open Educational Resources (OER)

Deutsch etwa „offene Bildungsressourcen“, bezeichnet Bildungsmaterialien wie Lehrbücher, Arbeitsblätter oder E-Learning-Kurse, die unter einer → Open-Content-Lizenz frei online zugänglich sind.

### Open-Source-Software

Open-Source-Software (OSS) ist Software, deren Quellcode in einer für Menschen lesbaren und verständlichen Form vorliegt, beliebig kopiert, verbreitet, genutzt, verändert und in veränderter Form weitergegeben werden darf. Open-Source-Software ist → Freier Software sehr ähnlich. Anhänger einer strikten Trennung der beiden Konzepte beharren darauf, dass Open Source andere Assoziationen hervorruft als freie Software. Der Ausdruck Open Source („offene Quelle“) lege nahe, dass der Quellcode einsehbar sein muss, nicht aber verändert und weitergegeben werden darf, freie Software wiederum wecke bei vielen die Erwartung, dass die Programme kostenlos zur Verfügung stehen müssen (was nicht immer der Fall ist). In der Praxis ziehen viele Anwender und auch Unterstützer der beiden Konzepte diese Grenze nicht oder nicht sehr streng, so dass oft von „Freier und

Open-Source-Software“ oder sogar von „Free, Libre and Open Source Software“ (FLOSS) die Rede ist.

## P

### *Privatkopie*

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es gesetzlich erlaubt, von urheberrechtlich geschützten Werken Kopien für die private, nicht-gewerbliche Nutzung herzustellen, ohne dafür die Erlaubnis der Rechteinhaber einholen zu müssen. Der bekannteste Fall einer Privatkopie ist die selbstgebrannte Musik-CD für ein anderes Familienmitglied oder einen engen Freund oder Freundin. Siehe auch → Raubkopie.

### *Public Domain*

US-amerikanisches Konzept für Werk, die urheberrechtsfrei sind. Das können Werke sein, deren Urheberrechtsschutz abgelaufen ist, aber auch andere Werke, die aufgrund der US-Copyright-Gesetze keinen Urheberrechtsschutz genießen, zum Beispiel Werke, die im Auftrag der US-Regierung entstanden sind. Public Domain unterscheidet sich in den Details von der → Gemeinfreiheit.

## R

### *Raubkopie*

„Raubkopie“ ist kein Rechtsbegriff, sondern eine umgangssprachliche Bezeichnung für die unerlaubte Kopie eines urheberrechtlich geschützten Werkes. Der Begriff wird üblicherweise von Rechteinhabern benutzt, um eine verbotene Handlung zu beschreiben oder zu suggerieren. Nicht immer sind sogenannte Raubkopien auch illegale Kopien im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Aus diesem Grunde ist der Begriff irreführend. Siehe auch → Privatkopie.

### *Remix*

Bei Remixen handelt es sich im urheberrechtlichen Sinne um eine Bearbeitung. In der Regel spricht man von einem Remix, wenn ein Musikstück neu abgemischt wird, Tonspuren entfernt und neue hinzugefügt werden. Es können Klangeffekte darübergelegt, die Geschwindigkeit verändert oder das Stück komplett zerstückelt und neu zusammengesetzt werden. Das Ergebnis hat manchmal nur eine entfernte Ähnlichkeit mit dem Ursprungsstück. Siehe auch → Mashup.

## S

### *Schrankenvorschriften*

Schrankenvorschriften beschränken die ausschließlichen Rechte der Urheber und Nutzungsberechtigten in speziellen Fällen. Die Regelungen beziehen sich häufig auf bestimmte Bedürfnisse der Nutzer (z.B. behinderte Personen, Unterrichtende). Dabei werden bestimmte Verwertungsrechte (zum Beispiel das Vervielfältigungsrecht) auf bloße Vergütungsansprüche reduziert. Im Falle des Vervielfältigungsrechts heißt das, dass man das Werk unter bestimmten Umständen ohne zu fragen kopieren darf, der Urheber aber dafür vergütet werden muss. Diese Ansprüche werden zumeist von den → Verwertungsgesellschaften geltend gemacht und pauschal erhoben. Manche Schranken lassen die Vergütungspflicht entfallen, zum Beispiel das Zitatrecht. Siehe auch → Privatkopie.

### *Selfpublisher*

Als Selfpublisher wird der Autor eines Werkes bezeichnet, der es nach der Fertigstellung selbst herausbringt. Autor und Verleger sind dieselbe Person. Der Selfpublisher trägt die gesamten Kosten und damit das finanzielle Risiko. Allerdings gibt es verschiedene Plattformen, die dem Selfpublisher gegen eine Beteiligung

am Verkaufspreis das Risiko wieder abnehmen und ihm beim Vertrieb unterstützen – letztlich also die Dienste eines Verlags anbieten.

### *Sharehoster*

→ Filehoster

### *Sharing Economy*

Sharing Economy verfolgt das Konzept, einen Gegenstand mit anderen zu teilen, damit sie sich diesen nicht selbst zulegen müssen. So soll die Umwelt geschont und der allgemeine Wohlstand erhöht werden. Neben speziellen Formen wie Carsharing oder Foodsharing gibt es im Internet auch verschiedene Tausch- und Verleihbörsen, wie zum Beispiel Fairleihen oder Leihdirwas.

### *Streaming*

Audio- und Videodateien, die auf entfernten Servern gespeichert sind, aber direkt wiedergegeben werden können und nicht heruntergeladen werden müssen. Beispiele sind Youtube oder andere Videoanbieter, aber auch die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender.

## T

### *Tauschbörsen*

Tauschbörsen oder Filesharing-Systeme (bekannte Beispiele sind Napster, Bittorrent oder Edonkey) erlauben es dem Nutzer, Dateien für andere vom eigenen Computer aus zum Download bereitzuhalten und solche von anderen herunterzuladen. Hierbei wird zumeist kein zentraler Server oder Drittanbieter benötigt. Die Heim-PCs der Nutzer des Systems vernetzen sich über eine bestimmte Software. Auf diese Weise kann jeder als Anbieter und Nutzer von Inhalten auftreten. Siehe auch → Filehoster.

## U

### *Urhebervertragsrecht*

Viele Urheber verwerthen ihre Werke nicht selbst, sondern überlassen es Dritten, indem sie ihnen Nutzungsrechte einräumen: Autoren zum Beispiel treten ihre Rechte an Verlage ab, Komponisten an Musikverlage. Das Urhebervertragsrecht regelt diese Übertragung und das Verhältnis zwischen Urhebern und ihren Vertragspartnern. Zwischen Urheber und Verwerter besteht meist ein Machtgefälle; das Urhebervertragsrecht hat auch die Aufgabe, es auszugleichen und eine angemessene Vergütung zu sichern.

## V

### *Verbindungsdaten*

Daten, die beschreiben, wer auf welchem Weg mit wem kommuniziert hat. Ein Beispiel für Verbindungsdaten findet sich auf dem Einzelverbindungsdaten nachweis von Telefonrechnungen: Nummer X hat mit Nummer Y zu dieser Uhrzeit für Z Minuten telefoniert. Eine EU-Richtlinie soll es erlauben, diese Daten über mehrere Monate zu speichern (→ Vorratsdatenspeicherung). Obwohl Verbindungsdaten nicht den Inhalt der Kommunikation enthalten, sind sie dennoch sensible Informationen und können dazu benutzt werden, Profile über Personen zu erstellen.

### *Verschlüsselung*

Dient dem Schutz von Informationen vor Kenntnisnahme durch unbefugte Personen. Die Informationen liegen nach einer Verschlüsselung nicht mehr als Klartext vor, sondern sind unleserlich. Nur wer den korrekten Schlüssel hat, kann den unleserlichen Text wieder in Klartext umwandeln (Entschlüsselung). Dabei kann die Information selbst verschlüsselt werden (zum Beispiel das entsprechende Dokument) oder der gesamte

Kommunikationsweg. Eine Verschlüsselung ist nur so lange sicher, wie kein Unbefugter den Schlüssel kennt.

### *Verwertungsgesellschaft*

Die Verwertungsgesellschaften vergeben Nutzungsrechte an urheberrechtlich geschützten Werken für die unterschiedlichsten Verwendungszwecke zu pauschalen Bedingungen an jedermann. Im Gegenzug nehmen sie Pauschalabgaben wie die Bibliothekstantieme oder Leermedienabgabe ein und schütten diese an die Urheber aus. Beispiele sind GEMA, VG Bild-Kunst, VG Wort.

### *Vorratsdatenspeicherung*

Speicherung personenbezogener Daten auf Vorrat und ohne konkreten Anlass. Meist bezieht sich der Begriff auf Telekommunikationsverbindungsdaten. Polizei und Nachrichtendiensten soll so ein Werkzeug zur Verfolgung und Verhütung schwerer Straftaten oder von Terrorismus zur Verfügung stehen. Dieser Nutzen wird jedoch von Kritikern bezweifelt. Zu den gespeicherten Daten gehören unter anderem eindeutige Geräteidentifikationen, Standortdaten und → Verbindungsdaten. Für letztere regelt eine EU-Richtlinie Vorgaben und Anforderungen bezüglich einer Speicherung innerhalb der Europäischen Union. Das Gesetz, das diese Richtlinie in deutsches Recht umsetzen sollte, wurde 2010 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, da es gegen Grundrechte verstoße.

### *VPN*

Ein virtuelles privates Netzwerk (kurz: VPN) bietet die Möglichkeit, sich über das Internet in ein privates Netzwerk einzuwählen. So kann zum Beispiel der Angestellte von zu Hause aus auf das Firmennetzwerk zugreifen. Das Internet dient dabei als Verbindungskabel. Diese Verbindung kann zusätzlich um eine Verschlüsselung ergänzt werden,

so dass Dritten ein Zugriff auf die Kommunikation verwehrt wird. Die notwendige Software dafür ist bereits in den meisten modernen Betriebssystemen und auch in Smartphones integriert.

## W

### *Whistleblower*

Zu Deutsch wörtlich „jemand, der in die Pfeife bläst“. Gemeint sind damit Personen, die meist aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang zu geheimen und brisanten Informationen haben und diese zum Wohl der Allgemeinheit veröffentlichen. Eine geeignete Übersetzung wäre deshalb „Enthüller“ oder „Aufdecker“. Sie sorgen einerseits für Transparenz und damit für politischen Druck, andererseits bringen sie sich selbst in Gefahr. Häufig verlieren sie ihren Arbeitsplatz und müssen sich vor Gericht wegen Geheimnisverrats verantworten. Ein aktuelles Beispiel für einen Whistleblower ist → Edward Snowden.

### *Whitelist*

auch Positivliste. Mit Hilfe einer Whitelist werden bestimmte Elemente im Datenverkehr als vertrauenswürdig eingestuft. Verwendung findet sie zum Beispiel bei Spamfiltern; E-Mails von Absendern, die auf der Whitelist stehen, können den Filter problemlos passieren. Ferner benutzen Jugenschutzprogramme solche Listen: Alle für Kinder eines bestimmten Alters geeigneten Internetangebote kommen auf die Whitelist, alle anderen auf die Blacklist. Letztere können so von den Kindern nicht aufgerufen werden.



Abbildung: Ryan Inzana

Das ist Ryan Inzana. Er ist verantwortlich für das wunderbare Titelbild und hat uns nicht nur durch sein Talent, sondern auch durch seine sympathische Art in der Produktion viel Freude bereitet.

Nachdem uns im letzten Jahr der Berliner Zeichner Tim Dinter eine großartige Grafik für Das Netz 2013-2014 gezeichnet hat, begründen wir nun eine kleine Tradition, indem wir mit Ryan Inzana wieder einen Illustrator und Comic-Künstler für die Gestaltung unseres Titelbildes engagiert haben.

Ryan Inzana lebt in New Jersey. Seine Arbeiten sind weltweit in Galerien, auf Titelseiten von Magazinen, in Werbekampagnen und Büchern zu sehen. Mit seinem neuesten Werk „Ichiro“, einer Graphic Novel über einen japanischen Jungen in New York City, wurde er sowohl mit dem Asian-Pacific American Award für Jugendliteratur ausgezeichnet, als auch für den Eisner-Award, einem der wichtigsten amerikanischen Preis für Comiczeichner, nominiert. In seinen Arbeiten verbindet Inzana abstrakte Ideen mit einem ausdrucksstarken Zeichenstil, in dem Elemente aus Filmen, Popkultur und Mythologie eine kongeniale Verbindung eingehen.

[www.ryaninzana.com](http://www.ryaninzana.com)

# KÜNSTLER DIESER AUSGABE

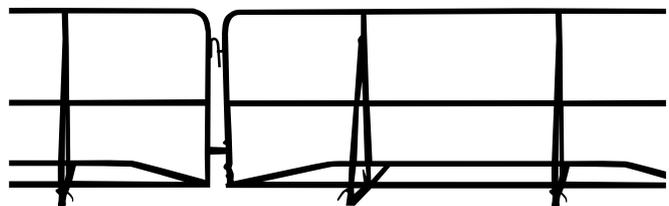
Die Monatsübersicht *Was war los im Netz 2014* zeigt Zaunmodelle der Umzäunten Gemeinschaft:

„Zäune grenzen ab, sie markieren die Trennlinien zwischen Grundstücken, Gesellschaftsschichten und Nationen. Oft symbolisieren sie die Grenze mehr, als wirklich ein Hindernis darzustellen. Zäune, Gitter, Absperrungen materialisieren die Befürchtungen und Abgrenzungswünsche derjenigen, die sie aufstellen. Was nun, wenn da diffuse oder gar keine Ängste sind? Schlimmer noch als Angst vor Dunkelheit ist die Angst vor dem Namenlosen.

Hier bieten wir konkrete Hilfestellung – wir geben der Angst einen Namen: Unsere alphabetische Liste benennt alle möglichen Bedrohungen, von „soft“ oder „archaisch“ (Bälle, Wildschweine) bis „virtuell“ oder „faschistoid“ (Computerviren, Flüchtlinge). Für jedes Feindbild haben wir stets den passenden Zaun parat. Ein Grundstück ist nicht zwingend erforderlich, wir führen auch Miniaturen oder Bilder für jeden Geldbeutel. Stets geschützt in unserer umzäunten Gemeinschaft. Raushalten und reinhalten, das ist unsere Devise. Wir halten für jede Bedrohung den passenden Zaun bereit, ob Firewall oder Jägerzaun, bei uns sind Sie stets gut umhegt.“

Umzäunte Gemeinschaft ist ein Projekt von Christine Kriegerowski und Christoph Tempel.

[Duckwoman.de/umzaeuntegemeinschaft/](http://Duckwoman.de/umzaeuntegemeinschaft/)



# WAS IST iRIGHTS?

iRights ist nicht nur iRights, sondern besteht inzwischen aus fünf verschiedenen Komponenten, die sich gegenseitig befruchten und ergänzen. Ein Überblick.



## iRights.info – Informationsplattform zu Urheberrecht und kreativem Schaffen in der digitalen Welt

Mit iRights.info fing alles an: Seit 2005 klärt iRights.info über Fragen des Urheberrechts in der digitalen Welt auf. iRights.info berichtet tagesaktuell über Entwicklungen im Netz und anderswo; in Hintergrundberichten, Nachrichten, Features und Publikationen. Unser Ziel ist es, aufzuklären und für ein besseres Verständnis des Urheberrechts und weiterer Rechtsgebiete in der digitalen Welt zu sorgen. Aus verschiedenen Perspektiven – Recht, Politik, Technik, Kultur – berichten wir verständlich und praxisorientiert für Verbraucher, aber auch für Profis. Wir erläutern, was erlaubt und was verboten ist, machen Schwachstellen bekannt und fördern die Diskussion über Gegenwart und Zukunft des Urheberrechts und die Auswirkungen des Internets auf unser alltägliches Leben. Für diese Arbeit wurde iRights.info unter anderem mit dem „Grimme Online Award“ in der Kategorie Information und dem Klicksafe-Preis für Sicherheit im Internet ausgezeichnet.

Nahezu alle Texte und Grafiken bei iRights.info stehen unter nutzerfreundlichen Creative-Commons-Lizenzen. Das bedeutet, dass unsere Inhalte kostenlos von anderen weiter verwendet werden

dürfen. Damit wollen wir zum freien Wissen beitragen und unsere Inhalte möglichst weit streuen. Wir freuen uns, wenn unsere Informationen weiterverteilt und vielfältig genutzt werden.

Die Redaktion von iRights.info arbeitet unabhängig von Parteien und Unternehmen. Wir finanzieren uns aus einem Mix von Spenden und Querfinanzierungen. Wir erstellen Inhalte für Dritte, konzipieren Online-Angebote, erstellen Broschüren und Unterrichtsmaterialien. Dabei kooperieren wir mit privaten und öffentlichen Einrichtungen und Organisationen. Mit diesen führen wir Veranstaltungen durch und entwickeln gemeinsam neue Formate. Eine weitere Einnahmequelle sind Vorträge, Weiterbildungen, Trainings und Seminare. All diese Aktivitäten tragen einen Teil der Finanzierung von iRights.info. Dieser Mix sichert unsere Unabhängigkeit.

Träger von iRights.info ist der gemeinnützige Verein iRights e.V.  
[www.irights.info](http://www.irights.info)



## iRIGHTS CLOUD – Informationsportal zu rechtlichen, technischen und kulturellen Aspekten von Cloud Computing

Seit Oktober 2012 ist iRIGHTS CLOUD die neue Anlaufstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher bei Fragen rund um Cloud Computing. Die Startfinanzierung für den Aufbau des Projekts kommt vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

iRIGHTS CLOUD informiert, erklärt und klärt Fragen wie: Was heißt Cloud Computing? Was ist beim Abschluss von Verträgen mit Cloud-Anbietern grundsätzlich zu beachten? Was bedeuten die Nutzungsbedingungen solcher Dienste? Welche Rolle spielt der Datenschutz? Wann greift das Urheberrecht und welche Probleme ergeben sich dabei? Wie sollen Verbraucherinnen und Verbraucher sich verhalten?

In leicht verständlicher Sprache bringt iRIGHTS CLOUD Licht in das Dunkel von immer neuen Angeboten, Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich Cloud Computing. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen so in ihren Entscheidungsmöglichkeiten gestärkt werden. Nur wer versteht, in welchem Umfeld er sich technisch und rechtlich bewegt, kann bewusst Entscheidungen treffen.

Sortiert nach den Bereichen Recht, Technik, Film, E-Books, Speicherdienste, Dokumente, Fotos, Games und Musik stellt iRIGHTS CLOUD Hintergrundinformation in Form von Informationstexten und -materialien bereit. Zusätzlich berichtet iRIGHTS CLOUD aktuell über neue Entwicklungen im Cloud Computing. Das Angebot ist Teil des mehrfach preisgekrönten Informationsangebotes von iRights.info, getragen vom gemeinnützigen iRights e.V. Es wird gleichzeitig auf einem eigenen Portal präsentiert. [www.cloud.iriights.info](http://www.cloud.iriights.info)



### iRights.Lab – Strategien für die digitale Welt

Das iRights.Lab ist zu Beginn des Jahres 2012 als unabhängiger Thinktank zur Entwicklung von Strategien im Umgang mit den Veränderungen in der digitalen Welt gegründet worden. Damit erweitert das iRights.Lab den Tätigkeitsbe-

reich von iRights.info auf neue Bereiche. Dazu gehören angewandte Forschung, die Entwicklung von Strategien für Unternehmen, Politik und die öffentliche Hand, die praktische Gestaltung von Veränderungsprozessen und die Bereitstellung eines geschützten Raumes zum interdisziplinären fachlichen Austausch zwischen Experten. Unser Leitbild ist es, die Möglichkeiten der Digitalisierung und des Netzes zum Vorteil der Öffentlichkeit und der Gesellschaft zu nutzen. Das iRights.Lab ist weder parteipolitisch noch an Unternehmen gebunden. Vielmehr werden Fragestellungen entwickelt und die möglichen Antworten erforscht – interdisziplinär, unabhängig, verständlich, ergebnisoffen. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es, wie sehen die technischen Möglichkeiten aus, wie entwickeln sich politische Prozesse, wie verhält man sich auf neuen Märkten, wie kommuniziert man über soziale Netzwerke? In thematischen Labs bearbeitet das iRights.Lab Themen wie kreative Arbeit und Kreativwirtschaft, Innovation, Journalismus, kulturelles Erbe oder Open Content – sowohl inhaltlich als auch strategisch. [www.iriights-lab.de](http://www.iriights-lab.de)



### iRights.Media – der neue Verlag

iRights.Media ist der jüngste Ableger von iRights. Organisatorisch ist er eine Ausgründung aus dem unabhängigen Thinktank iRights.Lab. Der Verlag ermöglicht es einerseits, unabhängig zu publizieren, andererseits neue Konzepte von Publishing und E-Publishing in der Praxis auszuprobieren. Das vorliegende Magazin „Das Netz – Jahresrückblick Netzpolitik 2014/2015“ ist inzwischen die zehnte Veröffentlichung von iRights.Media. Im kommenden Jahr werden wir den Verlag durch strategische Kooperationen

und weitere Publikationsformate weiter entwickeln. Die Publikationen von iRights.Media (Print und E-Book) sollen möglichst unter freien Lizenzen zur Verfügung stehen. Das ist in der aktuellen Übergangs- und Erprobungsphase bei etablierten Vertriebswegen und ihren alten und neuen Playern nicht immer einfach. Manchmal wird es besser, manchmal schlechter gelingen. iRights.Media lädt ein zu Erprobungen: Auf neue Wege, gemeinsam mit seinen Lesern und Partnern, im Netz und auf Papier. [www.iriights-media.de](http://www.iriights-media.de)



### iRights.Law – Rechtsberatung für die digitale Welt

iRights.Law ist seit Beginn des Jahres 2012 ein weiterer wesentlicher Baustein, um die Veränderungen in der digitalen Welt zu begleiten.

Die Kanzlei iRights.Law berät schwerpunktmäßig Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu Rechtsfragen etwa bei Open-Source-Software und Open Content, digitalen Strategien von Gedächtnis- und Wissensinstitutionen oder der rechtlichen Begleitung neuer Geschäftsmodelle. Darüber hinaus arbeitet iRights.Law zu klassischen IT- und IP-Rechtsfragen, entwickelt rechtliche Konzepte und Rahmenvereinbarungen, verhandelt Verträge, erstellt Rechtsgutachten und vertritt, wenn es nötig werden sollte, Mandanten auch vor Gericht. iRights.Law verfolgt das übergeordnete Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeit und die Gesellschaft zu verbessern. [www.iriights-law.de](http://www.iriights-law.de)

# IMPRESSUM

## Herausgeber

iRights.Media, Philipp Otto  
Almstadtstr. 9-11  
10119 Berlin  
Kontakt: otto@irights-lab.de  
Online: www.irights-media.de

## Redaktion

Chefin vom Dienst: Valie Djordjevic,  
djordjevic@irights-lab.de  
Jörg Breithut, Vera Bunse, Jennifer  
Fraczek, Nina Galla, Jörg Garbers, Tom  
Hirche, Elke Koepping, Christine Krie-  
gerowski, Vera Linß, Philipp Otto, David  
Pachali, Henry Steinhou, Alexander  
Wragge.

## Autoren

**Texte:** Jan Philipp Albrecht, Inke Arns,  
Yasmina Banaszczuk, Tilman Baumgärtel,  
Joana Breidenbach, Carolin Müller-  
Bretl, Dennis Buchmann, Vint Cerf,  
Valie Djordjevic, Leonhard Dobusch,  
Cory Doctorow, Moritz Eckert, Holger  
Ehling, Sarah Falvey, Kirsten Fiedler,  
Hauke Gierow, Pippa Goldschmidt,  
Boris Hänßler, Dietmar Harhoff, Joerg  
Heidrich, Michael Hitz, Lars Hornuf,  
Jürgen Keiper, Thomas Kessel, Eva-Maria  
Kirschsieper, Kathrin Klette, Paul Klimpel,  
Julia Kloiber, Bruno Kramm, Till Kreutzer,  
Henning Lahmann, Wolfgang Lünen-  
bürger-Reidenbach, Ben Mason, Anna-  
Katherina Meßmer, Ramak Molavi, Jöran  
Muuß-Merholz, Felix Neumann, Linus  
Neumann, Stefan Niggemeier, Kon-  
stantin von Notz, David Pachali, Helena  
Peltonen, Ines Pohl, Medje Prahm, Maria  
Reimer, Peter Schaar, Jan Schallaböck,  
Christina Schildmann, Mathias Schindler,  
Holger Schmidt, Frank Schmiechen,  
Julia Schönborn, Tanja Schultz, Michael  
Seemann, Gerhard Seiler, Sebastian  
Seitz, Max Senges, Michael Spehr,  
Henry Steinhou, Halina Wawzyniak, Jost  
Wübbeke, Kathleen Ziemann, Michaela  
Zinke.

**Statements „Netzköpfe“ und „Digi-  
tale Agenda“:** Gabriele Beger, Herbert  
Behrens, Katja Berlin, Maik Beermann,

Hansjoerg Durz, Nicole Ebber, Saskia  
Esken, Christian Flisek, Dieter Janecek,  
Thomas Jarzombek, Christina Kamp-  
mann, Lars Klingbeil, Jens Koeppen,  
Raul Krauthausen, Konstantin von Notz,  
Gerold Reichenbach, Ludwig Reichers-  
torfer, Tankred Schipanski, Tobias  
Schwarz, Christina Schwarzer, Malte Spitz,  
Mario Sixtus, Gregor Sedlag, Markus  
Trapp, Leander Wattig, Halina Wawzy-  
niak, Tabea Wilke, Ole Wintermann,  
Nadia Zaboura.

**Interviewpartner:** Dorothee Bär, Markus  
Beckedahl, Jan Engelmann, Frank Fitzek,  
Roger Jøsevoid, Christoph Kappes,  
Heiko Maas, Ariane von der Mehden,  
Stefan Plöching, Wolfgang Senges,  
Martin Sonneborn.

## Übersetzungen

Cory Doctorow „Was bringt die  
Zukunft?“ wurde aus dem Englischen  
übersetzt von Ilja Braun.

Pippa Goldschmidt „Der sprachgesteu-  
erte Lift“ wurde aus dem Englischen  
übersetzt von Zoe Beck.

Vint Cerf, Sarah Falvey und Max Senges  
„Vielfalt im Netz“ wurde aus dem  
Englischen übersetzt von Ina Goertz.

## Creative-Commons-Lizenz

Wo nicht anders angegeben, stehen  
die Texte in „Das Netz 2014/2015 –  
Jahresrückblick Netzpolitik“ unter der  
Creative-Commons-Lizenz Namensnen-  
nung – Keine Bearbeitung 3.0 Deutsch-  
land (CC BY-ND 3.0 de, Lizenztext siehe  
[http://creativecommons.org/licenses/  
by-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/)). Diese Lizenz beinhaltet  
unter anderem, dass Sie die Texte bei  
Nennung des Autors oder der Autorin  
und der Quelle (Das Netz 2014/2015  
irights-media.de) ohne Veränderung des  
Inhaltes veröffentlichen und weitergeben  
dürfen. Ausgenommen von dieser Lizenz  
sind alle Nicht-Text-Inhalte wie Fotos,  
Grafiken, Anzeigen und Logos.

Folgende Texte fallen unter eine andere  
Lizenz: Cory Doctorow „Was bringt  
die Zukunft?“ CC BY-NC-SA, mehr Info  
unter [creativecommons.org/licenses/  
by-nc-sa/4.0/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/); Stefan Niggemeier „Die  
Emanzipation der Youtuber“ © Kraut-  
reporter; Michael Seemann „Nach dem  
Kontrollverlust“ WTFPDL – Do What the  
Fuck You Want to Public Digital License,

mehr Info unter [WtfpdL.net](http://WtfpdL.net); Sebastian  
Seitz „Geld verdienen mit freier Bildung“  
CC BY-SA 3.0 DE, mehr Info unter [Creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/  
deed.en](http://Creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/deed.en); Mathias Schindler „Memento  
Memo“ CC0, mehr Info unter [Creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/  
deed.de](http://Creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de).

Bei Grafiken, Bildern, Artwork, Anzeigen  
usw. gilt die jeweils am Bild angegebene  
Lizenz. Werke, die nur mit dem Namen  
des Urhebers gekennzeichnet sind, stehen  
nicht unter einer freien Lizenz und dürfen  
ohne explizite Erlaubnis der jeweiligen  
Urheber oder Rechteinhaber nicht weiter  
genutzt werden.

## Anzeigen und Marketing

Hanka Holzapfel,  
h.holzapfel@irights-lab.de

## Verlag

iRights.Media  
Almstadtstraße 9-11  
10119 Berlin  
Kontakt: info@irights-media.de  
Online: www.irights-media.de

## Artwork

Titelbild: Ryan Inzana,  
[www.ryaninzana.com](http://www.ryaninzana.com)  
Kalender 2014: Umzäunte Gemeinschaft,  
[www.duckwoman.de/  
umzaeuntegemeinschaft/](http://www.duckwoman.de/umzaeuntegemeinschaft/)

## Gestaltung und Bildredaktion

beworx / Beate Stangl, Beate Autering,  
Bildbearbeitung: Elmar Söllner,  
beworkx.de

## Druck

SDL Schaltungsdienst Lange oHG, Berlin

## Bankverbindung

Kontoinhaber: iRights.Media,  
Philipp Otto  
Stichwort: Das Netz 2014/2015  
IBAN: DE93 1005 0000 0190 2798 85  
BIC: BELADEBEXXX  
Bank: Berliner Sparkasse